3 1761 04284 1866

Deutsche Volks- und Kulturgeschichte

von

Prof. K. Biedermann.

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

Deutsche

Volks- und Kulturgeschichte

von der

Urzeit bis zum Schlusse des neunzehnten Jahrhunderts.

HG
B5864d

Deutsche
Volks- und Kulturgeschichte

von der

Urzeit bis zum Schlusse des neunzehnten Jahrhunderts.

Für Schule und Haus.

Von

Dr. Karl Biedermann,

ordentl. Honorarprofessor an der Universität Leipzig.

Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage.

117763
25 7 11

Wiesbaden.
Verlag von J. F. Bergmann.
1901.

Alle Rechte vorbehalten.

Druck der Kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Vorwort zur vierten Auflage.

Als vor nunmehr vierzehn Jahren, 1886, meine „Deutsche Volks- und Kulturgeschichte" zum erstenmal erschien, mußte sie nach zwei Richtungen hin sich erst Bahn brechen. In Bezug auf den Inhalt mußte sie der Kulturgeschichte, d. h. der Schilderung des inneren Volks- und Kulturlebens, die ihr bisher oft versagte Geltung zu verschaffen suchen. In der Form des Vortrags herrschte überwiegend die sog. „erzählende" Methode, welche die einzelnen Begebenheiten nach ihrer Zeitfolge aneinander reihte und daher das Hauptgewicht auf Zahlen und Namen legte. Dieser Methode stellte ich eine andere gegenüber, die ich die „kulturgeschichtliche" nannte. Danach sollten sowohl die politischen Begebenheiten als die Vorgänge im Kulturleben des Volkes dem Schüler oder Leser so vorgeführt werden, daß er eine anschauliche Vorstellung von ihrem organischen Zusammenhange und ihren mannigfachen Wechselwirkungen gewinne und somit ein wirkliches Verständnis der geschichtlichen Thatsachen mit Hilfe selbstthätigen Denkens empfange, nicht ein bloßes Gedächtniswerk.

In beiden Beziehungen stieß ich damals mehrfach auf Widerspruch, zum Teil heftigen Widerspruch. Namentlich waren es einige ältere, sehr angesehene Geschichtslehrer, welche von einer „Kulturgeschichte" schlechterdings nichts wissen und welche von ihrer angewöhnten „erzählenden" Lehrweise nicht lassen wollten.

Das ist im Laufe dieser vierzehn Jahre wesentlich anders geworden. Abgesehen davon, daß in zwei maßgebenden Lehr- und Prü-

fungsordnungen (der preußischen von 1887, der sächsischen von 1888), die Einbeziehung der Kulturgeschichte in den Geschichtsunterricht auf höheren Schulen und in die Prüfungen der Lehramtskandidaten neuerdings vorgeschrieben ist, hat sich auch in der Lehrerwelt und der pädagogischen Presse ein bemerkenswerter Umschlag der Ansichten auf diesem Gebiete vollzogen. Davon hier einige Proben!

1892 ward einer Schuldirektorenkonferenz Ost- und Westpreußens die Frage vorgelegt: „Soll Kulturgeschichte einen Lehrgegenstand bilden?" Ein einziger von allen Anwesenden verneinte diese Frage, alle anderen bejahten sie, mehrere mit dem Zusatz: „dieselbe solle den Rang vor der politischen Geschichte haben", oder mit dem Wunsche einer Vermehrung der Stundenzahl für Kulturgeschichte.

1893 sprach sich eine Versammlung anhaltinischer Lehrer (in Cöthen) für die Aufnahme der Kulturgeschichte in den Geschichtsunterricht, und zwar auch den der Schulen zweiter Ordnung, einhellig aus.

1897 schrieb der „Deutsche Lehrertag" in Verbindung mit der „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung" einen Preis aus für die besten Geschichtslehrbücher, wobei ausdrücklich eine besondere Berücksichtigung der Kulturgeschichte verlangt ward.

In einer neuen Auflage meiner (1885 zuerst erschienenen) Brochüre „Der Geschichtsunterricht in Schulen nach kulturgeschichtlicher Methode" (1900) gab ich eine Zusammenstellung von Urteilen über diese Methode und deren praktische Anwendung in meiner „Volks- und Kulturgeschichte". Da hatte ich denn die große Genugthuung, teils briefliche Urteile (zwölf) von namhaften Schulmännern, (an ihrer Spitze der bekannte, unlängst im höchsten Alter verstorbene preußische Geh. Rat Dr. Wiese), zu erhalten, teils solche in einigen zwanzig pädagogischen Zeitschriften zu finden, insgesamt voll warmer Anerkennung meiner nach kulturgeschichtlicher Methode bearbeiteten „Volks- und Kulturgeschichte".

Nach solchen Vorgängen durfte ich getrost diese letztere auch in der zu veranstaltenden neuen Auflage im großen und ganzen un-

verändert lassen und nur da die bessernde Hand anlegen, wo eine Erläuterung, Ergänzung oder Vertiefung bei der Schilderung besonders wichtiger oder verwickelter Geschichtspartien nötig schien. Das ist denn auch geschehen, z. B. in Bezug auf die Zurückweisung der Kaiserkrone durch König Friedrich Wilhelm IV., in Bezug auf den hochbedeutsamen Moment, wo König Wilhelm I., infolge des zur höchsten Spannung gelangten Verfassungskonflikts, vor dem ernsten Entschlusse eines Verzichts auf die Krone steht, davon aber zurückgebracht wird, da Bismarck sich verpflichtet, mit ihm den Kampf für die Heeresreorganisation „auf jede Gefahr" zu bestehen, in Bezug auf die Frage, wer die Verantwortung für den blutigen Krieg von 1870 trage, u. s. w.

Eine größere Erweiterung erfuhr das Buch dadurch, daß die Schilderung der Geschichte unseres Volkes nicht bloß, wie in den früheren Auflagen, bis 1871, sondern bis 1900 fortgeführt ward, so daß innerhalb derselben noch eine Menge der wichtigsten Begebenheiten fallen, wie die Verstärkung des Heeres und der Kriegsflotte, die Errichtung von Kolonien, die Anknüpfung näherer Beziehungen zu andern Großmächten (Dreibund), der innere Ausbau des Reiches (Verfassung und Gesetzgebung), die kirchlichen und politischen Kämpfe (Kulturkampf, Centrum, Sozialdemokratie u. s. w.), endlich der zweifache Wechsel auf dem Throne und der dreifache im Reichskanzleramte.

Das Verzeichnis der „Litterarischen Hilfsmittel" ist vervollständigt worden nach Maßgabe des gegenwärtigen Standes der Geschichtslitteratur, ebenso das „Namen- und Sachregister" nach Maßgabe der Ausdehnung des Buches selbst.

So kann auch dieser Neudruck, der das fünfte und sechste Tausend umfaßt, mit vollem Recht, ja mit noch größerem, als die früheren, ein vermehrter und verbesserter genannt werden.

Leipzig, im November 1900.

Der Verfasser.

Vorwort zur ersten Auflage.

Zu den schon vorhandenen Lehr- und Lesebüchern deutscher Geschichte tritt hier ein neues hinzu. Was bietet dasselbe wirklich Neues?

Fürs erste eine stärkere Hervorhebung des kulturgeschichtlichen Elements.

Eine größere Berücksichtigung der Kulturgeschichte im Schulunterricht wird nicht allein von einsichtigen Pädagogen je länger je mehr als notwendig erkannt, sondern ist in manchen deutschen Ländern den Geschichtslehrern von den obersten Schulverwaltungen geradezu zur Pflicht gemacht. Für Preußen geschah dies schon 1859 durch eine Verfügung des damaligen Unterrichtsministers Herrn v. Bethmann-Hollweg, für das Königreich Sachsen 1877 durch die neuen Lehr- und Prüfungsordnungen für Realschulen und Seminarien, worin es ausdrücklich heißt:

„Lehrziel ist: Kenntnis und Verständnis der wichtigsten, insbesondere der kulturgeschichtlichen Begebenheiten und Personen."

Vorbedingung für einen solchen — wirklich fruchtbaren — kulturgeschichtlichen Unterricht ist aber die Darbietung — an Lehrer und Schüler — eines wissenschaftlich gesichteten, planmäßig geordneten kulturgeschichtlichen Materials. Dies um so mehr, als bisweilen unter der Firma „Kulturgeschichte" allerhand halb oder ganz unnützer Kram ausgeboten wird. An einem

für diesen Zweck ordentlich vorgearbeiteten Material hat es bis jetzt noch gefehlt.

Aber auch der reifere Leser — wie ich mir ihn denke und wünsche — wird sicherlich damit einverstanden sein, wenn ihm hier neben den Erzählungen von Kriegen, Schlachten, Friedensschlüssen, diplomatischen Verhandlungen u. dergl. auch das Wichtigste aus der Verfassungsgeschichte des alten deutschen Reichs und der Einzelstaaten, aus der Geschichte deutschen Städte- und Bürgertums, deutscher Volkswirtschaft in Ackerbau, Handel und Gewerbe, deutscher Erfindungen, deutschen Familienlebens, deutscher Kunst und Wissenschaft u. a. m. vorgeführt wird.

Unsere Zeit und ganz besonders der Geist unseres Volkes ist vorzugsweise den friedlichen Bestrebungen auf den verschiedenen Gebieten des inneren Staats- und Volkslebens zugewendet — trotz der gewaltigen Erfolge, die wir nach außen in diesen letzten Jahrzehnten errungen haben. Hat doch auch unser ehrwürdiger Kaiser Wilhelm I. in dem Momente höchsten Ruhmesglanzes die goldenen, ewig denkwürdigen Worte gesprochen: „Ich will allzeit Mehrer des Reichs sein nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung.“ Sollte es nicht angezeigt sein, auch bei Betrachtung der Vergangenheit diesen friedlichen Seiten unseres deutschen Volkslebens mehr Aufmerksamkeit als bisher zu schenken, namentlich aber das nachwachsende Geschlecht vorzugsweise darauf hinzuweisen?

Ein zweites, worin sich diese „Deutsche Volks- und Kulturgeschichte“ von den bisherigen Werken ähnlicher Art unterscheidet, ist die Anordnung des Stoffes. Abweichend von der gewöhnlichen, sogenannten „erzählenden“ Form des Geschichtsvortrags, welche die geschichtlichen Begebenheiten nur nach ihrer Zeitfolge aneinanderreiht, habe ich versucht, dieselben so zu gruppieren, daß ihr innerer Zusammenhang überall möglichst klar hervortrete. So allein wird es möglich, die Geschichte aus einem bloßen Gedächtniswerk von Zahlen, Namen und Daten zu einem Gegenstande wirk-

lichen Verständnisses und Interesses zu machen. Wie wichtig dies für den Geschichtsunterricht ist, da nur auf diese Weise die Selbstthätigkeit des Schülers wirklich angeregt und fortwährend beschäftigt wird, leuchtet ein. Aber auch bei der Selbstbelehrung durch ein Geschichtsbuch wird der denkende Leser gewiß mehr Freude an einer Darstellungsweise haben, welche seinen Verstand und seine Beobachtungsgabe, als an einer, welche nur sein Gedächtnis und höchstens noch seine Phantasie in Thätigkeit versetzt.

Erst bei dieser Art der Geschichtsbehandlung wird es auch thunlich, das Wichtige von dem Unwichtigen zu scheiden, jenes voranzudieses zurückzustellen. Und das ist schlechterdings notwendig, zumal beim Geschichtsunterricht in der Schule (der sich darin wesentlich von dem auf der Universität unterscheidet), aber auch für die, welche zwar gern Geschichte, besonders vaterländische, treiben, jedoch ein gelehrtes Studium daraus nicht machen wollen. Für den Schüler sowohl als auch für diejenigen, welche schon einen Lebensberuf haben und daher neben der Arbeit in diesem nur in kurz bemessenen Stunden ihrem Streben nach Erweiterung und Vertiefung des früher erworbenen Wissens nachzugehen vermögen, wie Kaufleute, Gewerbetreibende, Landwirte, ja auch ein großer Teil der „Studierten" — für alle diese ist es unerläßlich, daß ihnen von der Geschichte nur soviel geboten werde, als sie sich wirklich aneignen, fassen und behalten können. Wird ihnen mehr aufgedrängt, so werden sie entweder von vornherein mit Unlust daran gehen, oder sie werden das mühsam Erlernte bald wieder vergessen.

Es war nicht leicht, die ganze deutsche Geschichte — von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten — politische und Kulturgeschichte, auf einige dreißig Bogen zusammenzudrängen. Allein ich hoffe, daß dennoch nichts wirklich Wichtiges, d. h. nichts, was für unser National- und Volksleben von eingreifender und nachhaltiger Bedeutung gewesen ist, vermißt werden wird. Für solche, welche eine oder andere Partie unserer vaterländischen Vergangenheit eingehender kennen lernen möchten, habe ich jeder der drei Abteilungen des Buches Angaben „litterarischer Hilfsmittel" hinzugefügt.

Wir Deutsche sind jetzt in der glücklichen Lage (was wir jahrhundertelang nicht waren), selbst „Geschichte zu machen", d. h. entscheidend in die allgemeinen Völkergeschicke einzugreifen: das muß uns eine Mahnung sein, auch unsere Vergangenheit immer eifriger zu studieren, durch das Große, was sie bietet, unsere eigene Thatkraft zu stählen und anzufeuern, aus dem mancherlei Verfehlten und Unerfreulichen aber, was sie leider daneben auch enthält, zu lernen, was wir zu vermeiden haben.

In solchem Sinne die Vergangenheit für die Gegenwart fruchtbar zu machen, den Sinn und das Interesse für die vaterländische Geschichte in immer weiteren Kreisen wecken und nähren zu helfen, das war für mich einer der Hauptgesichtspunkte bei Abfassung dieser „Deutschen Volks- und Kulturgeschichte". Mir schwebten dabei immer die vortrefflichen Worte des wackern Justus Möser vor, die, obschon mehr als ein Jahrhundert alt, doch darum an Kraft der Wahrheit nicht verloren, vielmehr nur gewonnen haben, jene Worte:

„Die Geschichte, insbesondere die vaterländische, verdient den Namen einer solchen erst dann, wenn sie Volksgeschichte im vollen Sinne des Wortes ist. Sie soll vorzüglich die Rechte, Gewohnheiten, Sitten des Volkes entwickeln, soll den Einfluß schildern, welchen die Maßregeln der Regierungen, welchen Handel, Geld, Städte, der Adel, Kriege und Verbindungen mit anderen Staaten auf den Volkskörper gehabt haben."

Eine solche Volksgeschichte im vollsten Sinne des Worts zu schreiben, war meine Absicht; möge es mir gelungen sein!

Leipzig, im März 1885.

Karl Biedermann.

Deutsche
Volks- und Kulturgeschichte

von der

Urzeit bis zum Schlusse des neunzehnten Jahrhunderts.

Für Schule und Haus.

Von

Dr. Karl Biedermann,

ordentl. Honorarprofessor an der Universität Leipzig.

Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage.

I. Teil.

Die Urzeit. Das Frankenreich unter den Merovingern und Karolingern.

Wiesbaden.

Verlag von J. F. Bergmann.

1901.

Alle Rechte vorbehalten.

Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Inhalts-Verzeichnis.

Erstes Buch: Urzeit.

Seite

Erstes Kapitel: Einwanderung der Germanen in das heutige Deutschland . 3
Zweites Kapitel: Kämpfe der Germanen mit den Römern 6
Drittes Kapitel: Land und Leute 11
Viertes Kapitel: Lebens- und Beschäftigungsweise der alten Germanen . 13
Fünftes Kapitel: Wirtschaftliche Zustände, Nahrung, Kleidung, Wohnung . 16
Sechstes Kapitel: Häusliches und Familienleben 20
Siebentes Kapitel: Standesverhältnisse, Freie und Unfreie, Adel, Fürsten, Könige, Priester 23
Achtes Kapitel: Das Gericht und die Stammesversammlung 26
Neuntes Kapitel: Religion und Götterdienst 28
Zehntes Kapitel: Kriegführung und Bewaffnung 31

Zweites Buch: Das Frankenreich.

I. Unter den Merovingern.

Erstes Kapitel: Geographischer Schauplatz des Frankenreichs 39
Zweites Kapitel: Die Völkerwanderung 40
Drittes Kapitel: Geschichte der Gründung, Befestigung und Ausbreitung des Frankenreichs 49
Viertes Kapitel: Grenzen, Bevölkerung, Sprache des Frankenreichs . . . 54
Fünftes Kapitel: Das fränkische Königtum 57
Sechstes Kapitel: Standes- und Besitzesverhältnisse. Die ersten Anfänge des Lehnswesens 60
Siebentes Kapitel: Wirtschaftliche Zustände, Lebensweise 62
Achtes Kapitel: Recht und Gericht 66
Neuntes Kapitel: Geistiges, sittliches, kirchliches Leben 70
Zehntes Kapitel: Kriegswesen 75

II. Unter den Karolingern.

Erstes Kapitel: Übergang aus der Merovingischen in die Karolingische Zeit 77
Zweites Kapitel: Die Regierung Pipins des Kurzen 81
Drittes Kapitel: Karl der Große, seine kriegerische Thätigkeit 83
Viertes Kapitel: Karl der Große als Regent und Gesetzgeber 86

Seite
Fünftes Kapitel: Karls des Großen Reformen im Heer- und Gerichtswesen 89
Sechstes Kapitel: Karls des Großen Maßregeln zu Gunsten der Landwirtschaft, des Handels und der Gewerbe 92
Siebentes Kapitel: Karls des Großen Fürsorge für Wissenschaft, Bildung, Kunst 94
Achtes Kapitel: Karl der Große als römischer Kaiser. — Die Christianisierung der rechtsrheinischen Germanen 97
Neuntes Kapitel: Kulturzustände des Frankenreichs unter Karl dem Großen 101
Zehntes Kapitel: Teilung der Karolingischen Monarchie, Entstehung eines Deutschen Reichs 105
Litterarische Hilfsmittel 107

Erstes Buch.

Die Urzeit.

Erstes Kapitel.

Einwanderung der Germanen in das heutige Deutschland.

Der römische Schriftsteller Tacitus, der gegen Ende des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt sein Buch über die Lage, die Sitten und die Völkerschaften Germaniens schrieb (gewöhnlich kurzweg als „Germania" citiert), spricht darin die Meinung aus: die Germanen müßten wohl Ureinwohner ihres Landes sein. „Denn," sagt er, „wer möchte Asien oder Afrika oder Italien mit Germanien vertauschen, einem Lande ohne Schönheit, mit rauhem Klima, unerfreulich dem Beschauer wie dem Bebauer, erträglich nur dem, dessen Vaterland es ist?"

So richtig diese Ansicht zu sein scheint, so zwingen uns doch die Forschungen auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachwissenschaft, die ursprüngliche Heimat der Germanen anderswo zu suchen und eine erst später erfolgte Einwanderung derselben in die Gegenden, wo wir sie im Anfange ihrer eigentlichen Geschichte finden, d. h. in das heutige Deutschland, anzunehmen. Denn diese Forschungen haben es außer allem Zweifel gestellt, daß die deutsche Sprache ein Zweig eines größeren Sprachenstammes ist, zu dem nicht bloß das Slawische, das Keltische, das Griechische, das Lateinische, sondern auch das Persische, das Indische (das sog. „Sanskrit") gehören. Man hat daher allen diesen Sprachen den gemeinsamen Namen der „indogermanischen" oder (nach einem älteren Namen jener orientalischen Völker) der „arischen" gegeben. Wenn nun aber Germanen, Slawen, Kelten, Griechen, Römer, Perser, Indier eine nach ihren Grundzügen (ihren Wortwurzeln ꝛc.) gemeinsame Sprache hatten, so muß man schließen, daß sie auch einen gemeinsamen Ursprung gehabt haben, daß sie früher einmal ein einziges Volk gewesen sind und erst später sich getrennt haben. Denn es scheint undenkbar, daß zwei oder mehrere, durch weite Länder und Meere von einander geschiedene Völker in ihren Sprachen eine so große Ähnlichkeit haben sollten. Auch verwandte

Züge ihrer Mythologie und Sagenpoesie weisen darauf hin. Deshalb nimmt man an, daß es ein indogermanisches Urvolk gegeben habe, daß dieses Urvolk im vorderen Asien, auf der Hochebene am Kaukasus, seßhaft gewesen, daß später ein Teil davon (Griechen und Römer) südwestlich, ein anderer (Germanen, Slawen, Kelten) nordwestlich des Kaspischen Meeres ausgewandert sei. Letztere drei, nimmt man weiter an, seien noch eine Zeit lang zusammen gewandert (was man aus gewissen besonderen Ähnlichkeiten gerade dieser drei Sprachen folgert), dann hätten sich die Slawen nordwärts (in das heutige Polen und Rußland), Kelten und Germanen westwärts (etwa dem Laufe der Donau folgend) gegen die Mitte Europas gewendet. Die Germanen müßten irgendwo auf ihrem Wege wieder Halt gemacht haben, denn lange vor ihnen seien die Kelten in den Ländern zwischen Donau, Rhein, Nord- und Ostsee angelangt. Dort hätten sie gewohnt, bis sie von den nachrückenden Germanen weiter westlich gedrängt worden seien.

So stellt sich das Bild der Urgeschichte unseres Volkes nach den Ergebnissen der vergleichenden Sprachwissenschaft dar[1]).

Was freilich unsere Urväter bewogen haben mag, die in jeder Hinsicht so reich gesegneten Landschaften am Kaukasus zu verlassen, um sich in das unwirtliche Nordeuropa zu begeben, darüber weiß man ebensowenig etwas, wie über den Zeitpunkt, wo jene Wanderungen stattgefunden, und über den Weg, welchen unsere Altvorderen eingeschlagen haben mögen.

Darüber, daß vor den Germanen ein anderes, ihnen zwar verwandtes, doch aber von ihnen verschiedenes Volk, die Kelten, hier gewohnt habe, sind so ziemlich alle Geschichtsforscher einig. Manche wollen Spuren der Kelten in Europa bereits 2000 Jahre vor Christus entdecken, andere erst um 800 Jahre später; der griechische Geschichtsschreiber Herodot, der im 5. Jahrh. vor Christus schrieb, thut der Kelten Erwähnung; die Scharen, die unter Brennus 390 vor Christus Rom einnahmen, waren aller Wahrscheinlichkeit nach keltische. Auch die Ansicht wird von einzelnen Geschichtsforschern vertreten, daß Kelten und Germanen derselbe Stamm seien. Da so viel feststeht, daß zwischen Kelten und Germanen in Bezug auf Sprache, Sitte, Charakter u. s. w. manche Verschiedenheiten bestehen, so kommt es schließlich auf eins

[1]) Eine neuerdings in der Schrift „Die Herkunft der Arier" von K. Penka aufgestellte Hypothese, wonach der Ursitz der Arier in Europa und zwar in Skandinavien zu suchen wäre, wird wohl mit Recht bestritten.

hinaus, ob man sie als zwei verschiedene Stämme, oder als zwei verschiedene Zweige eines Stammes betrachten will.

Der Zeitpunkt, wann die vom Osten her kommenden Germanen die Kelten allmählich aus Deutschland vertrieben haben, wird von den Geschichtsschreibern ziemlich übereinstimmend in das vierte Jahrhundert v. Chr. gesetzt. Im Süden Deutschlands behaupteten sich noch eine Zeit lang keltische Stämme, so in der Schweiz die Helvetier, die erst im dritten Jahrhundert v. Chr. deutschen Stämmen wichen, so an der mittleren Donau die Bojer, die eine Zeit lang sogar weiter nördlich (im heutigen Böhmen — von ihnen Bojohemum genannt) sich ansiedelten, bis sie von den Markomannen vertrieben wurden.

Auch über den Rhein hinüber drangen schon früh einzelne germanische Stämme. Sie wohnten dort (meist friedlich, wie es scheint) mitten unter Galliern und Belgiern. Manche Geschichtsschreiber halten die Belgier für ein Gemisch von Galliern und Germanen.

Als Grenzen des damaligen Deutschlands oder Germaniens werden bezeichnet: im Süden die Donau, im Westen der Rhein, im Norden die Nord- und Ostsee. Eine ähnliche natürliche Grenze bildeten im Südosten die „Gebirge", wie Tacitus sagt, (Sudeten und Karpathen als Grenzscheiden gegen Sarmaten und Dacier); weiter nördlich trennte die Germanen von ihren Nachbarn nach einem Ausdrucke desselben Schriftstellers nur „die Furcht." Das heißt: aus Furcht vor einem feindlichen Zusammenstoß hielten sich die Germanen und ihre Nachbarn von einander fern. Die Sueven, ein besonders kriegerischer Stamm, hatten den Ehrgeiz, das Land rings um ihre Sitze her unbewohnt zu erhalten — zum Zeichen, daß kein anderes Volk sich in ihre Nähe wage.

Die Grenznachbarn der Germanen waren im Osten die „Sarmaten", wie Tacitus sie nennt, d. h. verschiedene slawische Völker, im Süden und Westen die Kelten, im Norden die Dänen oder Normannen, eine den Germanen stammverwandte Völkerschaft.

Seit der Mitte, bezw. dem Ende des 1. Jahrh. v. Chr. waren die Länder westlich des Rheins und südlich der Donau der Römerherrschaft unterworfen. Hier reihten sich an einander die römischen Provinzen Rhätien, Vindelicien, Noricum, Pannonien[1]). Westlich des Rheins lag die Provinz Gallien, die durch Cäsars Eroberungen bis an den Rhein vorgerückt wurde.

[1]) Ungefähr dem heutigen Südbayern, Tirol, Südösterreich und Ungarn entsprechend.

Zweites Kapitel

Kämpfe der Germanen mit den Römern.

Die alten Germanen hatten keine eigenen Geschichtsschreiber, und zwar aus dem Grunde, weil sie keine Schriftzeichen besaßen. Denn die sog. „Runen" waren nicht unseren Buchstaben ähnlich, vielmehr Zeichen für ganze Vorstellungen, wie Vieh, Wagen, Reichtum, Gott u. s. w. Sie dienten nicht sowohl zur Verständigung, als zu religiösen oder auch abergläubischen Zwecken, Weissagungen, Verzauberungen u. dgl. Das Wort runa (gotisch), oder rûna (althochdeutsch) bedeutet: Geheimnis.

Was wir von unseren Altvorderen wissen, wissen wir lediglich durch fremde, insbesondere römische Schriftsteller; daher ist es erklärlich, daß wir nicht eher von ihnen etwas erfahren, als da sie mit den Römern in feindliche Berührungen kommen. Dies geschah zuerst infolge des Einfalls der Cimbern und Teutonen in römisches Gebiet. Diese zwei Stämme, beide ursprünglich an der Nordsee, (im heutigen Schleswig-Holstein und Jütland) seßhaft, zogen um 113 v. Chr., vielleicht durch eine Sturmflut aus ihrer Heimat vertrieben, erst südlich über die Donau, dann westlich nach Gallien und bis Spanien, schlugen mehrere römische Heere, die ihnen entgegengesandt waren, wurden aber trotz ihrer ungeheuren Zahl und ihrer ungestümen Tapferkeit in zwei furchtbaren Schlachten, die Teutonen bei Aix an der Rhone (102), die Cimbern bei Vercellae am Po (101) von Marius geschlagen und beinahe gänzlich aufgerieben.

Der nächste Zusammenstoß zwischen Römern und Germanen fand in der römischen Provinz Gallien (dem heutigen Frankreich) im Jahre 58 v. Chr. statt. Ein germanischer Heerführer, Ariovist, war, von den Sequanern, einem gallischen Stamme, gegen deren Nachbarn zu Hilfe gerufen, über den Rhein gegangen, hatte die unter römischer Schutzhoheit stehenden Äduer unterjocht, den Sequanern selbst einen Teil ihres Bodens abgenommen und schien gewillt, sich daselbst dauernd festzusetzen. Der römische Statthalter Galliens, Cäsar, forderte ihn auf, sich über den Rhein zurückzuziehen; Ariovist verweigerte dies, und so kam es zur Schlacht. Das germanische Heer ward besiegt und zum großen Teil vernichtet; mit den Trümmern desselben entkam Ariovist nach Germanien; man hat seitdem nichts wieder von ihm gehört.

Noch mehrmals hatte Cäsar Händel mit germanischen Stämmen, welche den Rhein überschritten, entweder um in Gallien sich anzusiedeln, oder auch nur, um zu plündern. Cäsar nennt als solche die Usipeter und die Tenchterer. Um den Germanen Furcht einzuflößen, überschritt Cäsar selbst zweimal den Rhein mittelst einer nach seinen Angaben erbauten hölzernen Brücke (55 und 53 v. Chr.), drang jedoch nicht tiefer ins Land ein, sondern ging, nachdem er einige Verwüstungen angerichtet, bald wieder auf das gallische Ufer zurück.

Unter dem ersten römischen Kaiser, Augustus, begannen neue Kämpfe mit den Germanen. Einzelne Stämme der letzteren hatten sich inzwischen dauernd am linken Ufer des Ober- und Mittel-Rheins angesiedelt (wie man annehmen muß, mit Genehmigung und unter einer gewissen Schutzhoheit der Römer), weshalb dieser Landstrich die Bezeichnung „Oberes und Unteres Germanien" (Germania superior et inferior) erhielt. Die Grenze zwischen beiden Teilen bildete die Nahe. Beide wurden zur Provinz Gallien gerechnet.

Gegen die rechtsrheinischen Germanen unternahm i. J. 12 v. Chr. ein Stiefsohn des Kaisers Augustus, Drusus, einen Feldzug. Er drang vom Nordwesten her, zum Teil zu Schiff auf der Ems, erst bis zur Weser, später bis zur Elbe vor, legte auch mehrere Festungswerke auf germanischem Boden an. Er starb in Feindesland infolge eines Sturzes vom Pferde. Sein Bruder Tiberius setzte seine Unternehmungen mit demselben glücklichen Erfolge fort. Beiden kamen dabei die unter den germanischen Stämmen ausgebrochenen Zwistigkeiten zu Hilfe. Wir hören, daß Drusus die Friesen zu Bundesgenossen gewann und daß, als er im Kampfe mit den Chaucern in Gefahr geriet, jene ihn daraus befreiten. Auch die Hermunduren (zwischen Werra und Elbe) erscheinen als Bundesgenossen der Römer. Germanische Hilfstruppen im Solde der Römer hatte es schon zu Cäsars Zeiten gegeben; sie hatten damals für Cäsar gegen die Gallier gekämpft; jetzt kämpften sie gegen ihre eigenen Landsleute. Ein römischer Schriftsteller, Florus, spricht die Ansicht aus, die Germanen seien weniger durch die römischen Waffen, als durch die Furcht, welche ihnen die überlegene Kultur der Römer eingeflößt, besiegt worden, und ein anderer, Vellejus, erzählt eine Geschichte, die ebendies beweisen soll. Als Tiberius mit seinem Heere an der Elbe gestanden, sei ein alter germanischer Häuptling auf einem ausgehöhlten Baumstamme über den Fluß gekommen, um den berühmten fremden Feldherrn von Angesicht zu sehen. Bewundernd habe er ihn in seiner glänzenden Rüstung, umgeben von seinen ebenso gerüsteten

Hauptleuten, angestaunt und dann seine Landsleute gemahnt, sie möchten nicht Feinde, sondern Freunde dieses mächtigen Volkes zu sein streben." Auch traten wirklich vornehme germanische Jünglinge in römische Dienste, lebten eine Zeit lang in der römischen Hauptstadt und erlernten dort römische Sitten, so Marbod, so Armin, der spätere Befreier Germaniens von der Römerherrschaft, so dessen Bruder Flavius.

Vielleicht wäre es den Römern gelungen, sich dauernd in Germanien festzusetzen und wenigstens einen Teil der Germanen immer mehr an sich zu ziehen, wenn nicht der römische Feldherr Varus, den Kaiser Augustus nach Germanien geschickt hatte, durch herrisches Wesen und insbesondere dadurch, daß er das römische Gerichtsverfahren dorthin zu verpflanzen suchte, die Germanen erbittert hätte. So gelang es dem Armin, einem Fürsten der Cherusker, welche zwischen Weser und Elbe wohnten, sich, während er scheinbar noch immer der Bundesgenosse der Römer war, zum Haupte einer Verbrüderung mehrerer Stämme (der Chatten, Marsen, Brukterer) gegen die Römer zu machen. Indem er dann den Varus, als dieser gegen einen benachbarten Stamm, der sich empört hatte, auszog, scheinbar unterstützte, lockte er ihn in einen Hinterhalt, fiel dann über ihn her und vernichtete die römischen Legionen fast bis auf den letzten Mann. Das ist die berühmte Schlacht im Teutoburger Walde im Jahre 9 n. Chr.[1]).

Mit stärkerer Macht kehrten die Römer zurück, geführt von Germanicus, dem Sohne des Drusus. Leider gab es unter den Cheruskern eine römische Partei, an deren Spitze der eigene Schwiegervater Armins, Segestes, stand. Dessen Tochter Thusnelda hielt treu zu ihrem Gatten. Armin, zuerst siegreich, unterlag später, da Marbod mit seinen Markomannen ihn im Stiche ließ, ein anderer germanischer Stamm, die Chaucer, sogar an der Seite der Römer focht, endlich aber das Ungestüm der eigenen Schlachtgenossen den schon fast errungenen Sieg verloren machte. Armins Gattin fiel in die Hände der Sieger, ward nach der feind-

[1]) Der Ort der sogen. Teutoburger Schlacht ist streitig (S. „Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit", 1. Bd., S. 320 ff., und Dahn, „Urgeschichte der german. und roman. Völker", 2. Bd., S. 65 ff.). Bisher nahm man gemeinhin an, sie habe unweit Detmold stattgefunden; ganz neuerdings ist durch Forschungen Mommsens auf Grund von Münzfunden glaubhaft gemacht worden, daß das Schlachtfeld nordöstlich von Osnabrück zu suchen sei, zwischen Osnabrück und dem Dümmer See, oder, noch genauer, zwischen den beiden Städtchen Engter und Wenne, da, wo die Eggeberge, gegen das Wenner Moor vorspringend, mit diesem zusammen einen Engpaß bilden (S. den „Sitzungsbericht der Berliner Akademie der Wissenschaften vom 29. Januar 1885"). Doch ist auch diese Annahme nicht unbestritten geblieben. (Vgl. auch die Schrift „Die That des Arminius" vom Generalmajor Wolf, 1892.)

lichen Hauptstadt gebracht und dort im Triumphzuge des Germanicus aufgeführt. Sie gebar in der Gefangenschaft einen Sohn, Thumelicus. Derselbe verfiel, wie Tacitus andeutet (ohne Näheres darüber zu melden), einem „widrigen Geschick"; es heißt, die Römer hätten ihn, um das Andenken Arminis herabzuwürdigen, zum Gladiator erzogen.

Bald darauf entbrannte zwischen Armin und Marbod ein Krieg, der aber nichts entschied. Marbod selbst ward infolge einer römischen Intrigue in seinem eigenen Reiche von einem Goten Catualda angegriffen und war genötigt, zu den Römern zu flüchten; er starb in der Verbannung zu Ravenna. Armin, der die unter einander getrennten und zwiespaltigen Stämme Germaniens zur erfolgreichen Abwehr gegen die Römer unter einer Herrschaft zu vereinigen suchte, fiel durch die Hinterlist seiner eigenen Verwandten. Ihm hat das schönste Denkmal Tacitus gesetzt, wenn er sagt: „Armin war unzweifelhaft der Befreier Germaniens; nicht, wie andere Feldherren, hat er die Anfänge des römischen Volkes, sondern das Reich in seiner vollen Blüte bekämpft; in den einzelnen Schlachten nicht immer erfolgreich, war er im Kriege unbesiegt." Ein Standbild zu seinem Andenken, lange vorbereitet, ward erst errichtet, als die Deutschen durch den siegreichen Krieg von 1870/71 ihre abermals bedrohte Unabhängigkeit glänzend gewahrt und endlich jenen festen Einheitsbund im Innern geschlossen hatten, dessen Anbahnung einst dem Befreier Germaniens das Leben gekostet. Auf hohem Postament, mit emporgerichtetem Schwert, überragt das „Hermannsdenkmal" den Wald, in dem es (unweit Detmold) steht, und leuchtet weithin in das Land. Früher schon hatte die deutsche Dichtkunst den Zoll der Dankbarkeit dem Erretter Deutschlands vom römischen Joche abzutragen begonnen in dem Epos von Schönaich und den Dramen von Elias Schlegel, Klopstock, Möser, H. v. Kleist, Grabbe.

Trotz jener Erfolge der römischen Waffen wagte übrigens Germanicus nicht, sich in Germanien festzusetzen; er führte sein Heer zurück. Zwar unternahm er im nächsten Jahre wieder einen Feldzug, diesmal gegen die Chatten, deren Wohnsitze ungefähr die heutige Provinz Hessen umfaßten. Auch berühmte er sich, „binnen einem Jahre wolle er ganz Germanien unterworfen haben." Allein sein Oheim, Kaiser Tiberius, den der wachsende Kriegsruhm des jungen Helden und dessen Beliebtheit beim römischen Volke mit Besorgnis erfüllte, rief ihn (16 n. Chr.) zurück. Damit war Germanien von den Römern aufgegeben.

Dieselben gingen nun von dem Systeme des Angriffs zu dem der Verteidigung über. Noch unter Tiberius (der 37 n. Chr. starb) wurden

längs des Rheins acht Legionen (fast 50000 Mann), „zur Deckung der Grenze gegen die Germanen", wie Tacitus bemerkt, aufgestellt. Eine Zeit lang waren die Germanen den Römern ungefährlich, da sie sich wieder unter einander bekämpften, Cherusker und Chatten, Chatten und Hermunduren (diese beiden wegen der Salzquellen an der Rhön) u. s. w. Allmählich indes gingen einzelne Stämme zum Angriff gegen die Römer über. Die Friesen erhoben sich wegen des Druckes, den die römischen Steuerbeamten gegen sie übten; erst nach langjährigen Kämpfen wurden sie wieder unterworfen. Viel gefährlicher war, zumal bei den im römischen Reiche herrschenden inneren Wirren, der Aufstand des Batavers Claudius Civilis, dem eine Anzahl germanischer Stämme von diesseits und jenseits des Rheins sich anschloß, während gleichzeitig auch die Gallier sich erhoben (69 n. Chr.). Noch einmal siegte indes römische Zähigkeit und List mit Hilfe der Uneinigkeit und des Verrats im gegnerischen Lager: die Bataver mußten sich unterwerfen.

Nun ward von den Römern ein förmliches Grenzverteidigungssystem organisiert. Schon früher waren längs des Rheins und der Donau befestigte Lager angelegt worden (aus denen mit der Zeit römische Städte entstanden, wie Köln, Koblenz, Regensburg u. s. w.); jetzt erhielt dieses Befestigungssystem seinen Abschluß durch den sog. „Pfahlgraben" oder limes, einen fortlaufenden Wall aus Pfahlwerk und Erde mit Gräben, ab und zu auch mit Kastellen. Derselbe zog sich in einer Länge von 60 Meilen von einem Punkte des Rheins zwischen Linz und Andernach in mannigfachen Krümmungen bis zum Einfluß der Altmühl in die Donau, schnitt also ein ziemliches Stück Landes in der Form eines Dreiecks von Germanien ab. Die noch vorhandenen Reste desselben hat der Volksmund „Teufelsmauer" getauft. Weil die Bewohner dieses Gebiets den Römern Zehent entrichten mußten, wurde dasselbe als „Zehentland" oder agri decumates bezeichnet.

So standen am Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. Römer und Germanen wieder beinahe ebenso wie zu Cäsars Zeit einander gegenüber, nur daß die Römer einen nicht unbedeutenden Teil Germaniens inne hatten und auch westlich des Rheins über eine Anzahl germanischer Stämme geboten.

Drittes Kapitel.

Land und Leute.

Klima und Boden Germaniens werden von Pomponius Mela und von Tacitus mit wenig günstigen Farben geschildert. Das Klima war rauh, der Boden größtenteils von dichten Wäldern oder ausgedehnten Sümpfen bedeckt. Unter den Wäldern tritt in den Schilderungen der alten Schriftsteller am meisten der sog. „Hercynische Wald" in den Vordergrund. Nach Strabos Beschreibung (welche von allen die am wenigsten unklare ist) erstreckte sich derselbe vom Oberrhein bis nach Böhmen und darüber hinaus mit dazwischen liegenden angebauten oder doch des Anbaues fähigen Landstrichen. Man hat darunter wohl die ganze Kette von Waldgebirgen zu verstehen, die als Vorgebirge der Alpen den Übergang von diesen zur norddeutschen Tiefebene bilden, oder, wie Tacitus es ausdrückt, „die sich nach den breiten und sumpfigen Gegenden abdachen", also vom Schwarzwalde bis zu den Sudeten und weiter. In der römischen Welt trug man sich mit zum Teil sehr übertriebenen Vorstellungen von diesem Waldgebirge. „Sechzig Tagereisen" sollte dasselbe lang, „acht Tagereisen" breit sein. Cäsar nennt noch ein zweites Waldgebirge, „Bacennis", womit vielleicht der Harz gemeint ist. Die Wälder enthielten viel Wild, besonders Auerochsen und Elche.

Die Aufschließung unterirdischer Metallschätze gelang den Germanen erst später; damals hatten sie nur spärlich etwas Eisen. Salzquellen gab es an der Saale und an der Werra.

Bei der somit durch Wälder und Sümpfe jedenfalls sehr eingeschränkten Fläche des bewohnbaren Landes scheint es, als hätte die Bevölkerung des alten Germaniens keine allzu große sein können. Gleichwohl spricht Tacitus von einer „ungeheuren Menschenmenge", womit er indes wohl mehr die Vielheit der Stämme, als der einzelnen Bewohner meint. Cäsar erzählt, die Sueven hätten aus jedem ihrer hundert Gaue 1000 Männer zu Kriegszeiten aufgeboten, andere 1000 zu Hause gelassen. Das gäbe mit Weibern und Kindern eine Gesamtsumme von 800 000—1 000 000 Köpfen. Doch scheint Cäsar unter den „Sueven" den allergrößten Teil sämtlicher Germanen zu verstehen. Etwas Sicheres wird sich darüber schwerlich ermitteln lassen.

Die Körperbeschaffenheit der Germanen wird von allen Schriftstellern übereinstimmend als durch Größe des Wuchses und Kraft der Glieder in ungewöhnlichem Maße hervorragend geschildert. „Riesen an Mut und Gestalt" nennt sie Pomponius Mela. Strabo sagt: sie seien zwar den Galliern an Gestalt und Lebensart ähnlich, überträfen sie aber durch größere Wildheit, höheren Wuchs und ausgeprägtere Blondheit der Haare. Noch mehr überragten die Germanen an Körpergröße die Römer. „Staunend betrachten wir sie", sagt Tacitus. Als der römische Feldherr Marius zuerst mit denselben zusammentraf, glaubte er, bevor er eine Schlacht wage, erst seine Soldaten von den Wällen seines befestigten Lagers herab an den Anblick der Riesenleiber und an das betäubende Kriegsgeschrei dieser Nordlandsrecken gewöhnen zu müssen. Der trotzige Blick des blauäugigen Germanen war ein Schrecken seiner Feinde. Eine Körperlänge von 6—7 Fuß war bei ihnen nichts Seltenes. Ihre Muskelkraft war eine ungeheure. Die Cimbern rissen Baumstämme aus der Erde und schleuderten Felsstücke gegen die von den Römern über die Etsch erbaute Brücke. Durch Baden in den Flüssen auch im Winter härteten sie ihre Riesenleiber noch mehr ab. Frost und Hunger ertrugen sie leicht, weniger leicht Durst und Hitze. Ebenso waren sie mehr furchtbar im ersten Ansturm, als ausdauernd im zähen Kampfe oder in den Anstrengungen des Marsches.

Woher der Gesamtname „Germanen" stamme, ist ungewiß. Die gewöhnlichste Ansicht ist die, daß die Römer diesen Namen gebraucht, weil sie die Stämme jenseits des Rheins für Blutsverwandte der Gallier gehalten (das Wort germanus hat diese Bedeutung). Daß unsere Altvordern selbst einen solchen gemeinsamen Namen sich beigelegt haben sollten, ist darum wenig wahrscheinlich, weil das Gefühl einer Zusammengehörigkeit aller germanischen Stämme damals noch nicht vorhanden war, vielmehr diese Stämme sich unter einander wie ganz fremde bekämpften. Die früher übliche Ableitung des Namens von einer Waffe „Ger" ist als unzutreffend aufgegeben.

Tacitus erzählt: eine einzelne Völkerschaft, die Tungern, hätte, als sie in das Gebiet der Gallier eingefallen wäre, sich selbst Germanen genannt, um ihren Gegnern Schrecken einzuflößen. Näher erklärt er dies nicht. Neuere Forscher haben gemeint, die Tungern hätten sich so genannt, weil keltisch gairm so viel wie „schreien" bedeute, und weil die germanischen Stämme wegen ihres Kriegsgeschreis gefürchtet gewesen wären. Das Wahrscheinlichste bleibt immer, daß die Römer zuerst jenen Namen aufgebracht, die Germanen selbst ihn dann nachgesprochen

haben. Der andere Gesamtname Teutones (woraus dann „teutsch, deutsch" entstand) kommt erst viel später, (in öffentlichen Urkunden erst im 10. Jahrh. n. Chr.) vor. Manche wollen diesen Gesamtnamen auf einen gemeinsamen Stammvater aller deutschen Stämme, Teut oder Teuto, zurückführen, den angeblich Tacitus erwähne. Allein in den meisten Handschriften der „Germania" steht nicht Teut, sondern Tuisco oder Tuisto. Diesen Tuisco feierten, wie Tacitus sagt, die Germanen in Liedern als „einen von der Erde geborenen Gott", dessen Sohn Mannus der irdische Ahnherr ihres Geschlechtes sei. Die drei Söhne des Mannus seien die Stifter von drei Hauptstämmen geworden, den Ingävonen (Anwohnern der See), den Hermionen oder Herminonen (den in der Mitte Wohnenden), und den Istävonen, („den Übrigen"). Tacitus bemerkt aber auch sogleich, daß Andere mehr als drei Söhne des Mannus und folglich auch mehr als drei Hauptstämme annähmen; er selbst führt mehrere solche weitere Stämme an, (Sueven, Vandalen, Marsen, Gambrivier), und in seiner Völkertafel zählt er einige 50 verschiedene Stämme auf. Wieder andere Stammesnamen finden sich bei Cäsar, noch andere bei Strabo ꝛc. Es kommt wenig darauf an, denn die meisten dieser Stämme verschwinden später oder gehen in größeren Stammesgruppen auf.

Viertes Kapitel.

Lebens- und Beschäftigungsweise der alten Germanen.

Unsere Vorfahren waren ein wesentlich kriegerisches Volk, wie das die meisten Völker in den Anfängen ihrer Kultur sind. „Sie halten es für das Anzeichen eines mattherzigen und trägen Geistes", sagt Tacitus, „das durch Schweiß zu erwerben, was man durch Blut leichter haben kann." Statt zu erarbeiten, was sie zum Leben brauchten, gingen sie lieber auf Kriegsbeute aus und ließen ihre Kriegsgefangenen daheim als Sklaven ihr Feld bauen. Sie selbst lagen, so oft sie nicht auf kriegerische Abenteuer auszogen, entweder der Jagd ob (die damals, wo es den Kampf mit Bären, Auerochsen ꝛc. galt, selbst eine Art von

Krieg war), oder der müßigen Ruhe, langem Schlaf, gemeinsamen Schmausereien, höchstens den Aufregungen des Spiels (wie Tacitus sagt, des Würfelspiels). Letzteres liebten sie so leidenschaftlich, daß sie oft sogar ihre Freiheit auf einen Wurf setzten und, wenn sie verloren, dem glücklichen Gegner sich selbst als Sklaven ergaben.

Den Tod auf dem Schlachtfelde zogen sie dem Tode durch Krankheit vor — umsomehr, als sie überzeugt waren, die gefallenen Helden würden unmittelbar in den Götterhimmel Walhalla versetzt. So groß war die Kriegslust der Germanen, daß, wenn nicht ein ganzer Stamm den Kriegspfad beschritt, die wehrhafte Jugend auf eigene Hand, unter der Führung irgend eines Häuptlings, auf kriegerische Abenteuer auszog oder auch in fremde Kriegsdienste sich begab. Aus dieser Kriegslust entsprangen auch zum großen Teil die häufigen Kämpfe der Germanen untereinander. Mit Recht mochte Kaiser Tiberius, als er seinen Neffen Germanicus aus Deutschland abrief, den Ausspruch thun: „Man könne die deutschen Stämme ihren innern Streitigkeiten überlassen." Und ebenso berechtigt war der patriotische Stoßseufzer, den Tacitus ausstößt: „Möge doch, so bete ich, diesen Völkern fort und fort, wenn auch nicht Liebe zu uns, so doch Haß unter einander eigen bleiben! Nichts Besseres kann das Geschick uns gewähren, als diese Uneinigkeit unserer Feinde."

Der vorwiegend kriegerische Geist der Germanen durchdrang auch ihr Familienleben. Die germanische Frau war vor allem die Genossin ihres Mannes auf seinen Kriegszügen. Schon bei Eingehung der Ehe ward sie gleichsam symbolisch dazu eingeweiht. Die Brautgeschenke des Mannes bestanden nicht, wie anderwärts, in Schmucksachen und sonstigen Ergötzungen für Auge und Phantasie, sondern in einem gezäumten Pferde, einem Speere oder Schwerte. Ähnliche kriegerische Werkzeuge brachte die Braut dem Bräutigam als Morgengabe zu. „Dies, meinen sie", sagt Tacitus, „sei das festeste Band, dies die geheimen Heiligtümer und die Götter der Ehe." „Sogleich an der geweihten Schwelle des Hauses soll die Frau daran erinnert werden, daß sie komme, um in Arbeit und Gefahr des Mannes Genossin zu sein; was sie empfange, müsse sie in unverletzter Würde dereinst ihren Söhnen übergeben, müssen ihre Schwiegertöchter ebenso wieder auf die Enkel übertragen."

Selbst in die Schlacht begleitete die germanische Frau ihren Gatten; sie brachte ihm Speise und ermunternden Zuspruch; sie scheute vor dem Anblick seiner Wunden nicht zurück, sondern schätzte nach deren Zahl den Grad seiner Tapferkeit. Durch die Frauen soll mehr als einmal,

so berichtet Tacitus, die schon wankende Schlachtordnung der Germanen wiederhergestellt worden sein, indem jene die zurückweichenden Krieger beschworen, nicht sie und ihre Kinder der Gefangenschaft preiszugeben. In der großen Teutonenschlacht kämpften, wie es heißt, die Weiber selbst gegen die siegreichen Feinde; von denen der Cimbern wird erzählt, sie hätten die fliehenden Männer getötet, dann die eigenen Kinder und zuletzt sich selbst erwürgt. In alledem mag einige Übertreibung sein; gewiß scheint, daß die Frauen der Germanen die Anstrengungen und Gefahren der Männer auf den Kriegszügen teilten. Dadurch erhielten sie für den rauhen Germanen etwas Ehrwürdiges, Heiliges; man schrieb ihnen die Gabe der Weissagung zu; man hörte auf ihren Rat. Auch gab es besonders geweihte Frauen, Priesterinnen, welche das Heer in den Krieg begleiteten. Dem Ariovist hatten seine Priesterinnen eine Niederlage vorausgesagt, wenn er vor dem Neumond die Schlacht wage. Lange zögerte er, wie sehr auch Cäsar ihn herausforderte. Endlich jedoch konnte er dem eigenen Ungestüm nicht widerstehen; er nahm die Schlacht an und verlor sie!

Die Erziehung der männlichen Jugend war eine durchaus kriegerische. „Sie haben", sagt Tacitus, „nur eine Art von Schauspielen und in jeder Gesellschaft dieselben: nackte Jünglinge, denen dies eine Lust ist, stürzen sich tanzend unter Schwerter und drohende Speere. Die Fertigkeit hat sich zur Kunst ausgebildet; Belohnung des kecken Übermutes ist das Vergnügen der Zuschauer." Von einem Stamme, der sich durch besondere Geschicklichkeit im Reiten hervorthat, berichtet Tacitus: „Dies sind die Spiele schon der Kinder, dies ist ein Gegenstand des Wetteifers für die Jünglinge, und selbst Greise harren darin aus." Wieder eine andere Vorübung für den Krieg war das Schwimmen. Mehr als einmal wird berichtet, wie die Kunst des Schwimmens den Germanen in ihren Kämpfen mit den Römern bald beim Angriff, bald auf der Flucht zu statten gekommen sei.

Fünftes Kapitel.

Wirtschaftliche Zustände, Nahrung, Kleidung, Wohnung.

Ein Volk mit vorwiegend kriegerischen Neigungen wird sich nicht leicht an feste Wohnsitze binden, vielmehr immer halb auf der Wanderschaft sein. So finden wir denn auch in der That die Germanen noch zu Cäsars Zeit. Sie sind mehr mit Jagd oder Viehzucht, als mit Ackerbau beschäftigt, sogar noch ohne festes Privateigentum an Grund und Boden. Zwar scheint Cäsar bei seiner Schilderung anfangs nur einen einzelnen Stamm, die Sueven, im Auge zu haben, allein später dehnt er das entworfene Bild auf alle Germanen aus. „Ihre Nahrung", sagt er, „bilden hauptsächlich Milch, Käse und Fleisch, nur zu einem kleinen Teile Getreide; sie kümmern sich wenig um den Ackerbau, dagegen viel um die Jagd."

Gänzlich ohne Ackerbau waren indes die Germanen schon damals nicht mehr. Cäsar selbst verbrannte den Sigambrern ihre Scheuern und befahl, ihr Getreide abzumähen; die Sueven, dieser kriegerischste aller germanischen Stämme, ließen bei ihren Auszügen die Hälfte ihrer Mannschaft zurück, um das Feld zu bauen und so für die Ernährung der andern zu sorgen; von den Ubiern, allerdings einem mehr friedliebenden Stamme, von den Usipetern und Tenchterern erzählt Cäsar, sie hätten den Ackerbau fleißig betrieben, wären aber von den Sueven daran verhindert worden und deshalb nach Gallien ausgewandert.

Daß es einen festen Privatbesitz an Grund und Boden zu seiner Zeit bei den Germanen noch nicht gegeben, sagt Cäsar ausdrücklich. „Die Häuptlinge und Vorsteher verteilen das Land unter die Stämme und Sippschaften (Geschlechter), aber nur auf ein Jahr, dann werden die Besitzer gezwungen, sich anderswo anzusiedeln." Cäsar glaubt auch zu wissen, warum dies geschehe. Einmal sollte dadurch verhütet werden, daß die Männer sich des Kriegshandwerkes entwöhnten und, in festen Wohnungen lebend, empfindlicher gegen die Kälte würden. Sodann fürchtete man, es möchte sich zu viel Grundbesitz in den Händen Einzelner ansammeln, dadurch aber eine Ungleichheit des Vermögens und eine Unzufriedenheit der Minderbemittelten entstehen.

Strabo, der etwa ein halbes Jahrhundert nach Cäsar schrieb, schildert die wirtschaftlichen Zustände der Germanen beinahe noch nomadischer.

„Alle diese Völker", sagt er, „wechseln leicht ihre Wohnsitze, weil sie kein Land bauen, sondern in Hütten leben und, mit dem Bedarf eines einzigen Tages versehen, sich von der Herde nähren, wie die Nomaden, so daß sie ihre Habe leicht auf Wagen packen und mit ihren Herden weiter ziehen, wohin es ihnen beliebt."

Zur Zeit des Tacitus war dies schon anders. Die Bekanntschaft mit der fortgeschritteneren Kultur der Gallier und der Römer, welche die Germanen inzwischen gemacht hatten, war nicht ohne Einfluß auf ihre eigenen Sitten geblieben. Auch der Umstand, daß durch die Absperrung der Rhein- und Donaugrenze seitens der Römer weitere Auswanderungen dorthin verhindert waren, mag dazu beigetragen haben. Zwar spricht Tacitus noch von einem „Wechsel" der Äcker, allein in so unklarer Weise, daß manche Geschichtsforscher (vielleicht nicht ganz mit Unrecht) vermutet haben, er habe hier, aus Mangel an eigener Kenntnis der Verhältnisse, dem Cäsar nachgesprochen. In zwei wichtigen Punkten hatten sich jedenfalls die wirtschaftlichen Zustände Germaniens seit Cäsars Zeit geändert, einmal darin, daß an Stelle jener Gleichheit des Besitzes unter allen Mitgliedern des Stammes, wie sie Cäsar fand, die Äcker jetzt nach einer gewissen Abschätzung (secundum dignationem) verteilt wurden (ob nach der Größe der Familien, oder ob mit Bevorzugung der Häuptlinge, ist nicht klar), sodann darin, daß ein Teil des Grund und Bodens als Gemeinbesitz zurückbehalten ward. In diesen beiden Vorgängen hat man die ersten Ansätze späterer wirtschaftlicher Zustände zu erkennen, die dann durch das ganze Mittelalter hindurch und zum Teil bis auf die Neuzeit sich erhalten haben, des Gegensatzes von großem und kleinem Grundbesitz und des Systems der sog. Markgenossenschaften, Allmenden u. s. w.

Immerhin war der erste Schritt zu einem festeren Privatbesitz am Grund und Boden und damit der Übergang von der bloßen Viehzucht zum Ackerbau, von der mehr nomadischen zu einer mehr seßhaften Lebensweise gemacht. Tacitus spricht weit bestimmter als Cäsar von einem Getreidebau, ja auch von einem Obstbau der Germanen, wenn schon dieses „Feldobst" nicht sonderlich schmackhaft sein mochte, nennt verschiedene Getreidearten, die angebaut wurden: Hafer, Gerste, seltener Korn. Auch Rettige werden erwähnt und als „besonders groß" gerühmt. Feinere Gemüse, wie Spargel, kamen wohl nur am Rhein und an der Donau vor, ebenso Wein. Letzteren kauften die Germanen öfters von den Römern; manche Stämme jedoch, z. B. die Sueven, verboten seine Einfuhr als verderblich für die Sitten.

Bei der Viehzucht sahen die Germanen mehr auf die Menge, als auf die Vorzüglichkeit der einzelnen Stücke. Sie hielten viel Vieh, aber es war unansehnlich; den Rindern fehlte sogar, wie Tacitus behauptet, der Schmuck der Hörner, die Pferde waren klein und weder durch Gestalt noch durch Schnelligkeit ausgezeichnet.

Einfach, wie ihre Wirtschaft, war natürlich auch ihre Nahrung. Die Erzeugnisse der Viehzucht standen in erster Reihe, dann Wild, an den Flüssen und am Meere Fische, dazu wohl Waldbeeren, von den Erzeugnissen des Ackerbaues Gemüse, Obst, Getreide, letzteres mehr in der Form von Brei oder dergleichen, als in der des gebackenen Brotes. Als Getränk diente ein Gebräu aus Gerste, „ähnlich dem Weine gegoren", sagt Tacitus, also eine Art Bier, daneben der aus Honig bereitete Met, seltener Wein.

Die Kleidung bestand bei Männern und Frauen aus einem Mantel von Tierfellen, mit einer Spange oder einem Dorn auf der Achsel festgehalten, bei den Frauen darunter aus einem Hemd, welches Arme, Hals und einen Teil der Brust frei ließ. Die Sitte der Beinkleider scheinen die Germanen erst bei näherem Verkehr mit Galliern und Römern angenommen zu haben. Auf römischen Siegessäulen sieht man germanische Gefangene so bekleidet. Das Gleiche gilt von der Fuß- und Kopfbedeckung. Ursprünglich gingen sie, wie es scheint, barhaupt. Auf die Haartracht verwendeten sie meist eine besondere Aufmerksamkeit. Die Sueven banden, um sich ein schreckliches Ansehen zu geben, ihr Haar auf dem Scheitel in einem Knoten zusammen und ließen es so über den Nacken hinunterfallen. Andere drehten sich Locken und bestrichen ihr Haar mit künstlichen Salben, besonders zu dem Zwecke, um demselben einen recht starken rötlich-blonden Glanz zu geben. Thaten dies schon die Männer, so werden die Frauen dahinter nicht zurückgeblieben sein. Die blonden Haare der germanischen Frauen waren ein Gegenstand des Neides für die galanten Römerinnen und wurden von diesen auf alle Weise, entweder durch Färben des eigenen Haares mit Goldstaub, oder durch Einflechten falschen Haares, nachgeahmt. Im allgemeinen galt bei den Germanen ein langes, zumal lockiges Haar als ein Schmuck der Freien. Die Sklaven mußten geschoren gehen. Ebenso war es mit dem Bart, der den ganzen unteren Teil des Gesichts oder doch die Oberlippe bedeckte. Wenn Tacitus erzählt, die Chatten, ein sehr kriegerischer Stamm, hätten Haar und Bart nur so lange wachsen lassen, bis sie einen Feind getötet, dann aber beides verschnitten, so ist darunter wohl nur ein struppiger, ungepflegter Haar- und Bartwuchs zu verstehen.

Verzierungen der Kleidung kommen auch schon vor, wenigstens bei den Vornehmeren. Die Frauen besetzten ihre Kleider mit Purpurstreifen, die Männer verbrämten ihre Felle mit feinerem Pelzwerk, die an der See wohnenden wahrscheinlich mit Seehundsfell. Von Schmuckgegenständen verschiedener Art hat man in alten Gräbern auf deutscher Erde allerlei gefunden, namentlich viel metallene Armringe, die ein beliebter Schmuck, beinahe noch mehr der Männer, als der Frauen, gewesen zu sein scheinen.

Die Häuser standen vereinzelt, umgeben von dem dazu gehörigen Feld. Der Germane liebte es, sich da anzusiedeln, wo es ihm gerade behagte, „je nachdem", sagt Tacitus, „ein Wald, eine Quelle oder sonst etwas ihn lockt." Ein engeres Sichaneinanderschließen in Dörfern, wie heutzutage, kam selten vor; noch weniger gab es Städte im späteren Sinne, d. h. mit Wall und Graben befestigte Orte. Die Stellen bei Cäsar, wo Städte (oppida) erwähnt werden, lassen eine andere Deutung zu; die 80 Städte aber, die der Geograph Ptolemäus in Germanien aufzählt, sind lediglich als geschlossene Ortschaften (Dörfer) zu betrachten. Das altgermanische Wohnhaus war aus Holz zusammengefügt (etwa wie die heutigen Blockhäuser im amerikanischen Westen); der einzige Schmuck desselben bestand in einer Bemalung einzelner Teile (vielleicht des Giebels) mit einer hellen Farbe, wie man das noch jetzt an gewissen Orten Deutschlands, z. B. im westlichen Holstein, und in Holland findet. Auch von unterirdischen Räumen ist die Rede, die zum Schutz gegen den Winterfrost und zur Aufbewahrung der Feldfrüchte dienten.

Von einer Gewerbethätigkeit kann bei so geringen Bedürfnissen, wie wir sie in dieser Zeit antreffen, kaum noch die Rede sein. Die Kleidung für Frauen und Männer fertigten entweder erstere mit ihren Sklavinnen, oder, was die der Männer betraf, die Sklaven; die Herstellung der häuslichen Gerätschaften fiel letzteren zu; nur die Bereitung seiner Waffen mag der freie Germane sich selbst vorbehalten haben. Auf das Ansehen, worin die Kunst des Waffenschmiedens bei den Germanen stand, deutet die Sage von „Wieland dem Schmied". Wo sich Spuren einer mehr entwickelten Gewerbethätigkeit finden (z. B. in alten Gräbern), da hat man römischen Ursprung zu vermuten. Alte Töpferwaren mit künstlichen Zieraten kommen bei Gräberfunden in solchen Gegenden vor, die (wie das Zehentland) längere Zeit in den Händen der Römer waren.

Nicht minder unentwickelt war der Handelsverkehr der alten Germanen. Die Stämme im Innern trieben wohl untereinander Tausch-

handel, die an der Grenze lernten im Verkehr mit Römern und Galliern, denen sie Vieh, Felle, Getreide u. dergl., vielleicht auch Sklaven verkauften und von denen sie Gewerbserzeugnisse, Wein u. dgl. bezogen, allmählich den Wert des Geldes als eines Tauschmittels kennen; in alten Gräbern, namentlich längs des Rheins, fand man häufig römische Münzen. Auch tiefer ins Land hinein drangen bisweilen, meist wohl im Geleit römischer Heere, römische Kaufleute; wir hören von solchen am Hofe des Markomannenkönigs Marbod. Umgekehrt trieben einzelne deutsche Stämme, wie die Hermunduren, Handel bis nach der römischen Provinz Pannonien.

Sechstes Kapitel.

Häusliches und Familienleben.

Die Sorge für das Hauswesen überließ der kriegerische Germane den Frauen, den Greisen und anderen wegen ihrer Körperbeschaffenheit zum Waffenwerk unfähigen Familiengliedern. Hausſklaven, wie bei den Römern, kamen bei den Germanen nur selten vor. Die Kriegsgefangenen wurden zur Bestellung des Ackers und Besorgung des Viehes verwendet; was solche Sklaven betrifft, die durch Spiel aus freien Männern unfreie geworden waren, so wurden diese, wie Tacitus berichtet, immer so bald als möglich außerhalb des Stammes verkauft. Offenbar schämte sich der freie Germane, einen Stammesgenossen, der eben noch seinesgleichen gewesen, als seinen Sklaven zu behandeln; gegenüber dem Angehörigen eines anderen germanischen Stammes aber, den er als Kriegsgefangenen zum Sklaven gemacht, empfand er nicht dieselbe Scheu — ein Beweis, wie wenig die verschiedenen germanischen Stämme sich als blutsverwandt unter einander betrachteten.

Im allgemeinen hatten die Sklaven bei den Germanen sich einer besseren Behandlung zu erfreuen, als bei den Römern. Was bei letzteren nicht selten geschah, daß man die Sklaven aus bloßer Laune oder um kleiner Vergehen willen peitschte oder sonst wie grausam züchtigte, war der germanischen Sitte fremd. Dagegen kam es freilich vor, daß ein Herr im Zorn seinen Sklaven tötete. Die jungen Sklaven wuchsen unter demselben Dache (wie Tacitus es ausdrückt: „in demselben Schmutze")

mit den Kindern der Herrschaft auf, durch nichts von diesen unterschieden bis zum Alter der Mannbarkeit. Auch das zeugt von einem mehr patriarchalischen als despotischen Verhältnisse des Herrn zum Sklaven.

Nicht genug rühmen kann Tacitus die Sittenreinheit und Ehrbarkeit der Germanen im Punkte der ehelichen Verhältnisse. Vielweiberei kam nur als seltene Ausnahme vor, eigentlich nur als eine Art von Prunk bei den Vornehmen oder als ein Mittel, um einflußreiche Verbindungen anzuknüpfen. So nahm Ariovist, als er in Gallien sich aufhielt, neben seiner ersten Gemahlin eine zweite aus einem vornehmen gallischen Geschlechte. Verletzungen der ehelichen Treue wurden von der öffentlichen Sitte aufs strengste verurteilt. „Verführen und verführt werden", sagt Tacitus mit einem scharfen Seitenblick auf die in diesem Punkte so tief verderbten Sitten seiner römischen Landsleute, „gilt hier nicht als guter Ton." Eine Frau, die sich gegen ihre Pflicht vergangen, verfiel der härtesten Strafe. Der beleidigte Gatte hatte das Recht, sie in Gegenwart ihrer Verwandten, ihrer Kleider beraubt und mit abgeschnittenem Haar, durch die ganze Dorfflur zu peitschen. „Niemals", fügt Tacitus hinzu, „würde eine solche Frau wieder einen Gatten finden, nicht durch Schönheit, nicht durch Jugend, nicht durch Reichtum." Bei manchen Stämmen war es feststehende Sitte, daß eine Witwe nicht zum zweitenmal heiratete. „Wie es nur ein Leben gebe, so müsse es auch nur eine Ehe geben." Die Heiraten wurden erst im reiferen Alter geschlossen, und diesem Umstande schreiben römische Schriftsteller zum nicht geringen Teil die kräftige Körperbeschaffenheit der Germanen zu.

Auch Ehelosigkeit war selten; eine zahlreiche Familie, ein weiter Kreis von Verwandten galt als ehrenvoll und als eine Stütze des Alters. Die römische Unsitte des Ammenhaltens war den Germanen fremd. Hier nährte jede Mutter ihr Kind selbst. Heiraten aus gewinnsüchtiger Absicht gab es nicht, denn, abweichend von der Sitte der Gallier, brachte die Braut dem Bräutigam keinerlei Morgengabe mit, ausgenommen die Waffen und das Pferd. Eher wohl fand ein gewisser Kauf der Braut seitens des Bräutigams statt. Testamente kannte man nicht; der Besitz vererbte nach natürlichen Gesetzen, zunächst an die Kinder, und zwar unter Bevorzugung des erstgeborenen Sohnes (ob bei der ganzen Erbschaft oder nur in Bezug auf den Grundbesitz, ist ungewiß), beim Mangel solcher an die Brüder und so fort an die entfernteren Verwandten.

Die Familie im weitesten Sinne oder die sogen. Sippschaft bildete ein eng zusammengehöriges Ganzes. Familienweise ward der Grundbesitz verteilt; nach Familien oder Geschlechtern geordnet standen die wehrhaften Männer in der Schlacht; Freundschaften und Feindschaften galten als gemeinsame Familiensache und vererbten von Geschlecht zu Geschlecht. Doch wurden diese Familienfeindschaften (die sogen. Blutrache) häufig durch Zahlung einer Buße ausgeglichen, welche dann der ganzen Sippschaft zufiel. „So wurden", wie Tacitus bemerkt, „Geschlechterkriege vermieden, die leicht dem ganzen Stamme hätten gefährlich werden können."

Ein ausgezeichneter Charakterzug der Germanen war ihre große Gastlichkeit. Wer immer die Gastfreundschaft eines Germanen in Anspruch nahm, gleichviel ob ihm schon bekannt oder nicht, der ward zwar einfach, aber reichlich bewirtet und nicht unbeschenkt entlassen. Gingen einem Wirte die Mittel, seinen Gast zu verpflegen, aus, so begab er sich mit ihm zum nächsten Hause, und beide waren dort der gleichen guten Aufnahme sicher.

Für die Bestattung der Toten war die Verbrennung die übliche Form. Bei Vornehmen wurde wohl das Leibpferd mit verbrannt; daß man den Sklaven das gleiche Schicksal bereitet habe, ist nicht erwiesen, ebensowenig, daß die Witwe sich (nach indischer Sitte) mit dem Gatten habe verbrennen lassen. Die Asche ward in Urnen aufbewahrt. Solcher Urnen haben sich viele, teils einzeln, teils in Gruppen zusammengestellt, in alten Grabeshügeln gefunden.

Siebentes Kapitel.

Standesverhältnisse: Freie und Unfreie, Adel, Fürsten, Könige, Priester.

Jeder echte Volksgenosse eines germanischen Stammes war ein freier und zugleich angesessener Mann, als solcher allen anderen Volksgenossen gleich und ebenbürtig. Unfrei waren nur die Sklaven, d. h. die Kriegsgefangenen, die, welche ihre Freiheit verspielt hatten, und die Kinder von Sklaven oder auch von Sklaven und Freien, denn hier entschied immer der niedrigere Stand.

In den seltenen Fällen, wo einem Sklaven die Freiheit geschenkt ward, erlangte ein solcher Freigelassener keineswegs sofort die Stellung eines vollbürtigen Stammesgenossen, denn dazu gehörte außer der persönlichen Freiheit auch ein freier Grundbesitz und die Zubehörigkeit zu einer freien Sippe. Von einer anderen Mittelstufe zwischen Freien und Sklaven, als eben dieser der Freigelassenen, weiß Tacitus nichts. Möglich, daß schon damals jene Klasse der Halbfreien sich zu bilden anfing, die später unter dem Namen litus oder „Höriger" vorkommt. Eine sichere Spur davon findet sich vor der Völkerwanderung nicht.

Ob es schon in der Urzeit unter den Germanen einen Adel gegeben habe, darüber sind die Meinungen der Geschichtsforscher geteilt. Gewiß scheint, daß nicht bei allen Stämmen ein Adel nachweisbar ist, daß er bei einigen zwar vorkommt, jedoch nur in geringer, bei anderen wieder in größerer Zahl. Manche nehmen eine Art von Patriarchenadel an, andere einen solchen, der sich eines göttlichen Ursprunges rühmte, noch andere setzen die Entstehung des germanischen Adels erst in die Zeit zwischen Cäsar und Tacitus und führen dieselbe zurück auf die Kriege mit den Römern. Damals, sagen sie, habe teils die Gelegenheit, sich durch Tapferkeit oder kluge Führung im Kriege hervorzuthun, teils das Beispiel der Römer, die einen kriegerischen Adel (die Ritter) besaßen, die Wirkung gehabt, daß erst einzelne Personen, dann ganze Geschlechter dahin gelangten, einen höheren Rang unter ihren Volksgenossen einzunehmen. Diese Ansicht dürfte der Wahrheit am nächsten kommen. Wenn Einzelne durch solche Eigenschaften, die von einem kriegerischen Volke am meisten geschätzt werden, Tapferkeit und Klugheit, sich vor Anderen hervorthaten, wenn dann die Söhne dieser Tapfern und Klugen sich ihren Vätern ebenbürtig zeigten, so war es natürlich, daß die jenen ersten gezollte Hochschätzung sich auf diese letzteren übertrug, und daß so aus einem anfangs gleichsam nur persönlichen Adel allmählich ein das ganze Geschlecht umfassender, ein erblicher Adel erwuchs.

Eine ganz besondere Stellung nahmen die „Fürsten" (principes) ein. Vielleicht hat man darunter die Häupter oder Ältesten der adeligen Geschlechter zu verstehen — ähnlich wie noch heute in England die Erstgeborenen adliger Familien fürstlichen Rang als Peers des Reichs haben, während die Nachgeborenen nur zum niederen Adel gehören. Es würde das damit übereinstimmen, daß die den Fürsten vorbehaltenen wichtigen Ämter (der Vorsitz im Volksgericht, die Führerschaft im Kriege, die Leitung der Stammesversammlung) insgesamt ein reiferes Alter voraussetzen.

Persönliche Vorrechte des einfachen Adeligen finden sich weder bei Cäsar noch bei Tacitus erwähnt, ausgenommen die von letzterem betonte Anwartschaft der Jünglinge aus vornehmer Familie, in das Gefolge eines Fürsten neben älteren Genossen aufgenommen zu werden. Dagegen haben die Fürsten viele und bedeutende Vorrechte. Sie sind es, die (nach Cäsar) die Äcker verteilen, die (nach Tacitus) gemeinsam über alle nicht ganz wichtige Angelegenheiten des Stammes entscheiden und auch die wichtigeren, bevor sie an die Stammesgemeinde gelangen, vorberaten. In der Stammesgemeinde treten sie allein als Redner und Antragsteller auf. Sie sind es, welche die herangereiften Jünglinge für wehrhaft erklären und mit dem Waffenschmuck bekleiden. Sie allein haben das Recht, ein Gefolge um sich zu sammeln und mit diesem Kriegszüge auf eigene Hand zu unternehmen. Aus ihnen werden die Richter der Gaue genommen, die dann auch im Kriegsfalle die Mannschaft ihres Gaues befehligen. Sie werden durch Geschenke nicht nur von den eigenen Volksgenossen, sondern auch von fremden Völkern geehrt. Aus ihrer Mitte ging endlich zweifelsohne der Herzog (dux) hervor, der den Oberbefehl über den ganzen Stamm im Kriege führte. Denn wenn Tacitus sagt: „die Herzöge werden auf Grund ihrer Tapferkeit gewählt", so meint er damit gewiß nicht, daß der erste beste tapfere Krieger zum Herzog erhoben worden sei, sondern nur, daß unter den Fürsten selbst erst wieder hervorragende Tapferkeit bei der Wahl zum Herzoge den Ausschlag gegeben habe.

Das Amt des Herzogs war kein bleibendes; es erlosch mit dem Ende des Kriegszuges. Der freie Germane wollte sich einer militärischen Obergewalt keinen Augenblick länger als durchaus notwendig unterwerfen. Selbst während des Krieges übte der Herzog (wie Tacitus ausdrücklich hervorhebt) weniger durch seine Befehle, als durch sein Beispiel einen entscheidenden Einfluß auf die von ihm geführte Mannschaft.

Auch Könige (reges) kommen vor, jedoch nicht bei allen Stämmen, auch, wie es scheint, nicht vom Anbeginn an. Cäsar weiß von Königen der Germanen noch nichts. Dem Ariovist, mit dem er Krieg führte, hatte der römische Senat früher, um ihn für sich zu gewinnen, den Titel eines Königs und eines Freundes des römischen Volkes (wie das römischer Brauch war) verliehen, und Ariovist hatte diesen Titel sich gefallen lassen, mag dann wohl auch von seinen eigenen Stammesgenossen als König anerkannt worden sein, weil der Kriegszug, in dem er befehligte, von längerer Dauer war und eine feste einheitliche Obergewalt erheischte.

Tacitus unterscheidet solche Stämme, „welche regiert werden", von anderen, „welche die Freiheit vorziehen". Jene findet er vorzugsweise unter den östlichen Germanen. Es könnte nun wohl sein, daß gerade diese, die wahrscheinlich mit ihren wilden Nachbarn, den Sarmaten, sich häufig im Kriegszustande befanden, die Notwendigkeit einer einheitlichen Gewalt früher empfunden hätten, als die mehr im Innern Germaniens wohnenden. Gewiß ist, daß überall da, wo wir Stammeskönige finden, sich auch ein bestimmter Grund zur Errichtung einer solchen straffen Königsgewalt nachweisen läßt. Die Cimbern standen bei ihren großen Eroberungszügen unter Königen; Marbod machte sich zum König der Markomannen, um die zuvor getrennten Stämme zu einer festen Masse zu vereinigen; Armin wollte das Gleiche zum Schutz gegen die Römer thun. In der Völkerwanderung treten fast überall an der Spitze der Stämme Könige auf.

Anderer Art waren wohl jene Könige, von denen Tacitus sagt, daß sie keine Macht hätten, zu befehlen, daher nur „durch Überredung" Einfluß gewinnen könnten, und die er fast nur auf eine Stufe mit den „Fürsten" stellt. Noch zur Zeit des Frankenreichs kommen solche vor unter dem Namen reguli (kleine Könige).

Neben den weltlichen Gewalten gab es auch eine geistliche, die Priester. Aber auch ihre Befugnisse waren beschränkte und bei weitem nicht so ausgedehnte wie die der Druiden in Gallien. Eine geschlossene Körperschaft scheinen sie nicht gebildet zu haben. Sie hatten lediglich die weltlichen Obrigkeiten zu unterstützen. In den Stammesversammlungen geboten sie Ruhe, damit die Fürsten sprechen konnten. Im Kriege wurden die eines militärischen Vergehens Schuldigen von den Heerführern ihnen zur Bestrafung übergeben. Außerdem erkundeten sie vor der Schlacht den Willen der Götter durch Weissagungen und riefen deren Beistand durch Gebete und Opfer an.

Achtes Kapitel.

Das Gericht und die Stammesversammlung.

Das Gebiet eines Stammes zerfiel in Gaue und Hundertschaften. Die Hundertschaften dienten als Grundlage einesteils für die Heeresordnung — jede Hundertschaft hatte eigentlich hundert Mann zu stellen —, andernteils für die Rechtspflege, — jede Hundertschaft hatte ihr Gericht.

Die Vorsteher der Gerichte (Fürsten) wurden in der allgemeinen Stammesversammlung gewählt. Auf wie lange, weiß man nicht. Dieselben sprachen nicht selbst Recht, sondern leiteten nur die Verhandlungen. Die eigentlichen Rechtsprechenden waren die Grundbesitzer der Hundertschaft. „Jedem Fürsten," sagt Tacitus, „sind hundert aus dem Volke beigesellt zugleich als Ratgeber und zur Verstärkung seines Ansehens."

Das Gericht war öffentlich unter freiem Himmel. In demselben wurden Rechtsstreitigkeiten zwischen einzelnen Volksgenossen verhandelt und Verbrechen gegen solche bestraft, während Verbrechen gegen den Stamm vor die Stammesversammlung gehörten. Nur bei letzteren Verbrechen kamen Leibes- und Todesstrafen vor; Privatverbrechen, selbst Mordthaten, wurden lediglich mit Geld (oder, so lange es noch kein Bargeld gab, mit einer Anzahl Vieh) gebüßt. Von der Buße erhielt den einen Teil der Verletzte oder (bei Tötungen) dessen Sippe, den anderen — als Sühne für den gebrochenen Frieden — der Stamm oder, wo es einen König gab, letzterer. Da die Bestrafung eines Privatverbrechens (selbst des Todschlags) nur auf Antrag des Verletzten oder seiner Familie geschah, so lag in der Annahme der Buße immer zugleich ein stillschweigender Verzicht auf die Selbsthilfe oder die sog. Blutrache.

Betreffs der Verbrechen gegen den Stamm unterschied man zwischen solchen, die von einer besonders schmachvollen Gesinnung zeugten (Schandthaten) und anderen. Jene suchte man, wie aus einem Gefühle öffentlicher Scham, mit dem Schleier der Vergessenheit zuzudecken (man erstickte den Verbrecher in einem Sumpfe mittels eines übergeworfenen Geflechts), die anderen dagegen strafte man öffentlich durch Erhängen. Zu den schandbaren Verbrechen rechnete man Feigheit und Schändung

des eigenen Körpers, merkwürdigerweise aber nicht den Verrat und den Abfall zum Feinde. Dem kriegerischen Germanen, dem Tapferkeit und Körperkraft über alles gingen, mag ein Mangel an diesen Eigenschaften schimpflicher erschienen sein, als selbst der Verrat, in dem er wohl nur eine Verirrung des Willens erblickte.

Die Hauptbeschäftigung der Stammesversammlung neben diesem Richteramt und der Wehrhaftmachung des jungen Nachwuchses war die Beratung allgemeiner Angelegenheiten des Stammes, also vor allem die Beschlußfassung über Krieg oder Frieden, über den Kriegsplan, über die Wahl des Heerführers, über Verträge mit anderen Stämmen und dergl. Eine förmliche Verhandlung mit Rede und Gegenrede scheint nicht stattgefunden zu haben. Der von einem Fürsten gestellte, von anderen Fürsten verteidigte Antrag ward von der Versammlung entweder durch Murren abgelehnt, oder durch Zusammenschlagen der Waffen angenommen. Denn bewaffnet erschienen alle Krieger hier wie bei jeder öffentlichen Zusammenkunft.

In der Regel fanden die Stammesversammlungen an im voraus bestimmten Tagen statt, und zwar entweder beim Neumond oder beim Vollmond, wahrscheinlich an den großen Opferfesten, die ihre ganz bestimmten Zeiten hatten. Als eine Eigentümlichkeit der Germanen bezeichnet es Tacitus, daß sie fast niemals pünktlich zu diesen Versammlungen sich einfanden, daher gewöhnlich mehrere Tage vergingen, ehe die Verhandlungen beginnen konnten. Diese Zwischenzeit benutzten die Häuptlinge zur Vorberatung der in der Versammlung zu stellenden Anträge, die anderen bereits Erschienenen zum gemeinsamen Trinken, wobei dann auch wohl die in der Versammlung zu fassenden Beschlüsse, die zu treffenden Wahlen u. s. w. vertraulich besprochen wurden.

Neuntes Kapitel.

Religion und Götterdienst.

Betreffs der Religion unserer Altvordern sagt Cäsar: „Die Germanen verehren als göttliche Wesen bloß solche, welche sie sehen und deren helfende Macht sie deutlich wahrnehmen, die Sonne, das Feuer, den Mond; andere kennen sie nicht einmal.“ Von einem Opfer-

dienst bei den Germanen weiß Cäsar nichts. Spuren einer solchen ältesten Naturreligion mögen sich hier und da lange erhalten haben. Unter den religiösen Gebräuchen, welche den zum Christentum bekehrten Germanen im 8. Jahrhundert n. Chr. als Rückfall in ihr altes Heidentum vorgehalten wurden, befindet sich auch die Anbetung von Bäumen, Gewässern u. s. w., also ein gewisser Naturkultus.

Anders erscheint die Religion der Germanen bei Tacitus. Daß dessen Berichte für die Zeit, in welcher er schrieb, zutreffend waren, wird durch mancherlei glaubhaft gemacht, so durch die Abschwörungsformel, mit welcher die von Karl dem Großen besiegten Sachsen ihrem Heidentum entsagen mußten und in der es heißt: „Ich entsage dem Thor, Odin und Saxnot und allen Unholden, die deren Genossen sind," so durch manche Anklänge an die bei Tacitus vorkommenden Götternamen, Religionsgebräuche u. s. w. in deutschen und englischen Tages- und Ortsnamen, Rechtsbräuchen u. s. w. Die Angaben des Tacitus über die deutschen Gottheiten sind insofern etwas unklar, als er dieselben mit Namen aus der römischen Mythologie bezeichnet. „Die Germanen," sagt er, „verehren am meisten den Merkur, dem sie auch Menschenopfer darbringen; den Herkules und den Mars versöhnen sie mit Tieropfern." Die Hauptgottheit, die Tacitus Merkur nennt, hieß bei den Germanen Wodan, bei den nordischen Völkern Odin, die zweite (der Herkules des Tacitus) ist Thor, Thonar oder Donar (er war ein Sohn des Wodan und der Gott des Donners), die dritte endlich, die Tacitus dem Mars vergleicht, Zin oder Saxnot. Alle drei Gottheiten — und das ist bezeichnend für die durch und durch kriegerische Denkweise der Germanen — sind in erster Linie Vertreter der kriegerischen Stärke und haben darauf bezügliche Abzeichen: Wodan den Speer, Thor den Hammer oder die Keule, Saxnot das Schwert. Der Name Wodan oder Odin erscheint im altnordischen Kalender in dem Odinstag, im englischen in dem Wednesday (Mittwoch), der Name Donar in dem deutschen Donnerstag, der Name Zin angeblich im Dienstag. Auch in vielen Ortsnamen, z. B. Wodanswege (in der Magdeburger Gegend), Wuodenisberg — später umgewandelt in Gudensberg (im Hessischen), Donnersberg (am Rhein und anderwärts), Donnerswehe oder Donnerschwee (in Altenburg), Donnersreut (in Franken) u. s. w. glaubt man Anklänge an die alten Götternamen zu erkennen.

Außer jenen drei Hauptgottheiten scheint es noch gewisse Nebengottheiten (vielleicht nur bei einzelnen Stämmen) gegeben zu haben. Von dem Lichtgott Balder, dem schwertgewaltigen Ivo und anderen ist es

ungewiß, ob sie der deutschen oder nur der nordischen Mythologie angehören. Wohl aber erwähnt Tacitus eine Göttin Nerthus (nach anderen Lesarten Herthus oder Hertha), die als gleichbedeutend mit der Mutter Erde von den Völkern an der Ostsee verehrt worden sei. „Alljährlich", so erzählt er, „wird in einem heiligen Haine auf einer im Meere gelegenen Insel das Bildnis der Göttin auf einem von Kühen gezogenen Wagen, von einem einzigen Priester begleitet, feierlich umhergefahren; große Feste finden dann statt; zuletzt werden Wagen, Gewänder und das Bildnis selbst in einen abgelegenen See versenkt; gleichzeitig werden aber, um das Geheimnis dieser Ceremonie streng zu hüten, die Sklaven, die dabei Dienste geleistet, in demselben Wasser ertränkt." Auf der Insel Rügen zeigt man noch eine „Herthabuche" und einen „Herthasee". Neuere Forscher verlegen den Herthadienst entweder auf die Ostküste Holsteins oder auf die Insel Fehmarn.

Auch einer Gattin Odins oder Wodans, Frigga, geschieht Erwähnung, daneben aber noch einer zweiten Göttin mit ähnlich lautendem Namen, Freya. Sie soll die Beschützerin der Liebe gewesen sein und von ihr soll der Freytag seinen Namen haben. Endlich spricht Tacitus auch von einem Dienste der Isis (den er selbst aber für einen von auswärts eingeführten hält), ferner von einer Göttin Tanfana und einer anderen, Baduhenna.

Dem Römer Tacitus fiel es natürlich auf, daß die Germanen ihre Götter „weder in Tempelwände einschlossen, noch unter Menschengestalten sich vorstellten". Wenn gleichwohl er selbst einen Tempel der Nerthus und einen der Tanfana erwähnt, so waren dies wohl, wie der Kultus dieser Göttinnen selbst, nur Ausnahmen, die einem einzelnen Stamme, nicht der ganzen germanischen Welt angehörten. Was er von „Bildnissen der Götter" sagt, bezieht sich wahrscheinlich (jenes Bild der Nerthus ausgenommen) auf die Abzeichen der den Göttern geweihten Tiere, z. B. des Ebers.

„Wälder und Haine," sagt Tacitus, „weihen sie ihren Göttern, so bezeichnen sie jenes Geheimnis, das sie nur im Glauben schauen." Und dann spricht er von einem dieser heiligen Haine, in welchem ein so gewaltiger Schauer jeden erfasse, daß, wer etwa zur Erde falle, nicht wieder aufstehe, sondern auf dem Boden hinrollend aus dem Bereich dieses Heiligtums zu entkommen suche. In solchen Hainen befestigten die Germanen die Abzeichen ihrer Götter, die sie dann, wenn es zur Schlacht ging, daraus entnahmen, um sie später, nebst den erbeuteten Trophäen,

wieder dort aufzuhängen. So blieb der Religion der Germanen auch in der späteren Zeit immer etwas von dem früheren Naturkultus eigen.

Der Germane betete zu seinen Göttern um Sieg, suchte auch deren Willen durch allerhand Arten von Weissagungen zu erforschen, durch Beobachtung des Vogelflugs, des Wieherns der heiligen Rosse (die ausdrücklich dazu gehalten wurden und von jedem Menschendienst befreit waren), endlich mit Hilfe der Runen. Aus den Zweigen eines Fruchtbaumes wurden Stäbchen geschnitten und in jedes derselben eines jener geheimnisvollen Zeichen eingeritzt. Diese Stäbchen warf man auf ein ausgebreitetes Tuch, nahm sie dann einzeln, wie der Zufall es gab, auf und las die einzelnen Zeichen nacheinander ab: ihr Inhalt und ihre Reihenfolge wurden zu einer Weissagung gedeutet. Solche Weissagungen waren üblich bei privaten wie bei öffentlichen Angelegenheiten. Dort war es das Familienhaupt, hier der Priester, der sie vornahm.

Daß die alten Germanen nicht bloß Tieropfer, sondern auch Menschenopfer dargebracht, ist leider wohl nicht zu bestreiten. Aber auch „unblutige Opfer" kommen vor. So ließ man Büschel reifer Ähren als Spenden für die Götter auf den Halmen stehen.

Inwieweit jene bunte Märchenwelt der Riesen, Zwerge, Wichte, Wald-, Wasser- und Hausgeister, der Frau Holle, Gode, Berchte, Fregg ꝛc., in welcher die Phantasie des christlichen Mittelalters so gern schwelgte, in ihren ersten Keimen auf jene heidnische Urzeit zurückzuführen sei, läßt sich nicht feststellen. Ebensowenig wissen wir, inwieweit die zum Teil sehr tiefsinnigen Mythen der nordischen Völker (von Muspelheim und Nifelheim (den Sitzen der Wärme und der Kälte, des Lichts und der Finsternis), von der Weltschöpfung, von dem Riesen Ymir, von dem das erste Menschenpaar ausgegangen sein soll, von dem bösen Loki, dem Feinde des Lichtgottes Balder, von dem Fenriswolf, der das ganze Göttergeschlecht zu verschlingen droht, von der „Götterdämmerung" oder dem Weltuntergange, u. dgl. m.) auch unseren Altvordern bekannt und vertraut gewesen sei. Am meisten dem Charakter der alten Germanen entsprechend erscheint der Glaube an die Walküren oder Schlachtenjungfrauen, welche mitten hinein ins Getümmel des Kampfes reiten, die Entscheidung bringen und die gefallenen Helden nach Wodans Sitz, Walhalla, tragen.

Zehntes Kapitel.

Kriegführung und Bewaffnung.

Bei einem so durch und durch kriegerischen Volke, wie den alten Germanen, galt nur der wehrhafte Mann als vollbürtiger Stammesgenosse. Die Wehrhaftmachung des Jünglings (sobald er als tauglich befunden) ward als ein öffentlicher Akt in der Stammesversammlung vollzogen. Entweder einer der Fürsten (was als besondere Auszeichnung galt), oder der eigene Vater oder ein Verwandter bekleidete ihn mit Schild und Speer. Damit war er mündig erklärt und in die Reihe der vollberechtigten Stammesglieder aufgenommen. „Vorher", sagt Tacitus, „ward er als ein Teil des Hauses, nun aber als ein Teil des Stammes angesehen."

Die ganze wehrhafte Mannschaft eines Stammes bildete das Heer. Das Wort: „Das Heer ist das Volk in Waffen," traf damals buchstäblich zu. So erklärt sich die zum Teil überraschend große Zahl von Bewaffneten, welche in den Kriegen der Germanen auftreten. Da ist das eine Mal von 43000, ein anderes Mal gar von 60000 Kriegern die Rede; die Sueven beziffert Cäsar (trotz ihres bloß halben Aufgebots) auf 100000 Mann, die aus Reitern und Fußgängern zusammengesetzte Elitetruppe des Arioviſt belief sich auf 12000 Mann, was auf eine Gesamtstärke seines Heeres von mindestens 100000 Mann schließen läßt; so viel gaben auch wirklich die von Arioviſt unterjochten Äduer dem Cäsar an. Ein einziger Stamm, der als Hilfstruppe zum Arioviſt stieß, brachte ihm 24000 Mann zu.

Die Hauptstärke des germanischen Heeres lag im Fußvolke. Doch genoß auch die Reiterei der Germanen einen hohen Ruf; obschon ihre Pferde unansehnlich und sie selbst jener Reiterkünste, mit welchen die Römer zu prunken pflegten, unkundig waren, so wußten sie doch Massenbewegungen zu Pferde, namentlich Schwenkungen, mit großer Sicherheit auszuführen. Der einzelne Mann aber war ein um so besserer Reiter, als er ohne Sattel und Bügel zu Pferde saß, welche Hilfsmittel er, als bloß für schlechte Reiter tauglich, verschmähte. Eben dieses sattel- und bügellose Reiten, dazu die Kleinheit der Pferde, machte es dem germanischen Reiter möglich, mitten im Gefecht abzuspringen, gegen den feindlichen Reiter anzulaufen, dessen Pferd mit dem kurzen Spieß von unten her zu durchstoßen und dann ebenso rasch wieder das eigene Pferd, das inzwischen ruhig stehen geblieben war, zu besteigen.

Eine besonders wirksame Kampfesweise der Germanen, die sowohl von Cäsar als von Tacitus erwähnt, ja sogar von jenem, dem vielerfahrenen Feldherrn, nachgeahmt ward, war folgende: Eine gleiche Anzahl von Reitern und Fußgängern kämpfte dergestalt verbunden, daß sie sich gegenseitig unterstützten; die Reiter zogen sich nötigenfalls auf das Fußvolk zurück; die Fußgänger wieder drangen, an den Mähnen der Pferde sich festhaltend, zugleich mit den Reitern vor; mußten beide weichen, so nahm der Reiter den Fußkämpfer mit auf sein Pferd und brachte ihn so in Sicherheit. Solche Plänklergefechte gingen gewöhnlich der eigentlichen Schlacht voraus; sie dienten dazu, den Feind zu beunruhigen und womöglich in Unordnung zu bringen. Zu diesem leichten Fußdienst wurden die Gewandtesten aus der jüngeren Mannschaft erlesen, und zwar geschah dies (wie wenigstens Cäsar behauptet) so, daß jeder Reiter den Fußkämpfer, der ihm zur Seite fechten sollte, selbst auslas, wahrscheinlich, um einen desto größeren gegenseitigen Wetteifer zu Schutz und Trutz hervorzurufen. Nach des Tacitus Angabe stellte jeder Gau zu einer solchen Elitetruppe 100 Mann, was, wenn man auf den Gau 1000 Krieger rechnet (wie bei den Sueven), ein Zehntel der ganzen Mannschaft ausmachen würde. Von eben dieser Zehnzahl erhielten, wie Tacitus bemerkt, die Elitetruppen einen besonderen Ehrennamen — welchen, hat er leider nicht gesagt.

Die Heere der Germanen wurden, wenn mehrere verbündete Stämme zusammen ins Feld zogen, so aufgestellt, daß jeder Stamm einen Platz für sich einnahm. Das geschah wohl, um den Kampfeseifer der nebeneinander fechtenden Stämme zu schärfen. Die Stämme wieder gliederten sich teils nach Hundertschaften, teils innerhalb dieser nach Geschlechtern. Der einzelne Krieger kämpfte unmittelbar unter den Augen seiner Verwandten und seiner Nachbarn; er hatte, wenn er verwundet ward, von diesen sichere Hilfe, wenn er fiel, entschlossene Rettung seines Leichnams vor Verunehrung durch den Feind zu erwarten.

Die verschiedenen Heeresabteilungen stellten sich in Form eines Keiles (oder, wie es auch wohl heißt, eines Eberkopfes) auf und suchten so die feindlichen Reihen zu durchbrechen. Gelang dies nicht, drang wohl gar der Feind mit Übermacht vor, so zogen sich die germanischen Krieger in dichte Haufen zusammen, wobei die außenstehenden mit ihren großen Schilden die Seiten deckten, die in der Mitte solche über ihre Köpfe emporhielten, so daß eine gleichsam von allen Seiten gepanzerte, undurchdringliche Masse entstand. Die römischen Soldaten wußten sich dann nicht anders zu helfen, als daß sie entweder die Nächststehenden

Fuß an Fuß über den Haufen zu werfen und so die lebendige Mauer zu durchbrechen suchten, oder daß sie auf das Schilddach hinaufsprangen und von oben her mit ihren Schwertern in den Haufen hineinstießen. So erzählt Cäsar.

Hinter der Schlachtordnung befand sich die Wagenburg. Sie diente zu einer Art von Schutzwehr beim Rückzuge, sollte aber wohl auch ein Verlassen der Schlachtreihe den einzelnen Kriegern unmöglich machen, letzteres umsomehr, als auf der Wagenburg sich die Frauen befanden, welche die etwa Fliehenden mit Bitten und Beschwörungen in die Schlacht zurück trieben.

Ob übrigens schon in den frühesten Zeiten die Germanen überhaupt eine feste Schlachtordnung hatten, ob sie nicht damals meist noch ungeordnet und ungestüm gegen die feindlichen Reihen anstürmten, ist wenigstens zweifelhaft. In den Schilderungen Plutarchs vom Cimbernkriege ist allerdings von einer Schlachtordnung die Rede, (und zwar von einem Viereck); doch scheint diese Ordnung sich sehr bald aufgelöst zu haben. An den Chatten rühmt es Tacitus als einen Vorzug, daß sie eine gewisse Taktik beobachteten und nach bestimmtem Kommando ins Feld rückten. Über das Gegenteil hatte Armin bei seinen Cheruskern und deren Bundesgenossen in dem Kampfe mit Germanicus zu klagen.

Daß an die Spitze der keilförmigen Haufen die Stärksten und Tapfersten gestellt wurden oder sich selbst stellten, ist wahrscheinlich. Ob dies, wie manche Geschichtsforscher annehmen, immer ein Fürst mit seinem Gefolge war, darüber haben wir sichere Belege nicht. Überhaupt ist es nicht ganz klar, ob bei solchen Kriegen, wo der ganze Stamm ins Gefecht kam, jene Gefolgeschaften noch abgesondert auftraten. In der furchtbaren Schlacht bei Straßburg gegen den römischen Feldherrn Julianus (357 n. Chr.) kommen allerdings solche Gefolgeschaften als besondere Heereshaufen vor. Sie bildeten dort (nach der Erzählung des römischen Schriftstellers Ammianus Marcellinus) eine Art von zweitem Treffen oder Reserve und brachen, als das Haupttreffen ins Wanken kam, vor, um die Schlacht herzustellen, was ihnen freilich nicht gelang.

Die Kriegszüge einzelner Gefolgeherren gingen wahrscheinlich meist nur aufs Beutemachen in der Nachbarschaft aus. An der Beute hatten die Gefolgegenossen einen entsprechenden Anteil. Im Interesse des Gefolgeherrn lag es, sein Gefolge auch nach beendetem Feldzuge um sich gesammelt zu halten, denn dies verlieh ihm Ansehen sowohl daheim als bei den Nachbarn. Nicht selten scheinen auch die Gefolgeherren sich

samt ihrem Gefolge einem Nachbarstamme oder den Römern als Hilfstruppe verdingt zu haben.

Das Verhältnis zwischen den Gefolgeherren und den Gefolgegenossen war das unbedingteste gegenseitiger Treue und Hingebung, zugleich lebhaftesten Wetteifers in Thaten der Tapferkeit. „Schmachvoll ist es für den Fürsten," sagt Tacitus, „an Tapferkeit irgend einem nachzustehen, schmachvoll für das Gefolge, der Tapferkeit des Fürsten nicht gleichzukommen. Schande aber und Schimpf fürs ganze Leben ist es, lebendig die Schlacht verlassen zu haben, wenn der Fürst gefallen ist. Ihn zu verteidigen und zu schützen, selbst eigene Heldenthaten seinem Ruhme zu opfern, ist erste, heiligste Pflicht. Die Fürsten kämpfen für den Sieg, das Gefolge für den Fürsten." So hören wir denn auch, daß in jener Schlacht bei Straßburg ein Gefolge, das sich hätte durchschlagen können, sich ergab, als sein Führer gefangen war.

Die alten Germanen zogen in die Schlacht mit einem wilden Kriegsgeschrei, das sie durch die vorgehaltenen Schilde noch furchtbarer zu machen suchten. Nicht bloß die römischen Soldaten, sondern auch die den Germanen verwandten und mit deren Sitten schon länger bekannten Gallier konnten schwer den Schauder bemeistern, der sie bei diesem Wutgeschrei der Germanen befiel. Auch von Trompeten ist die Rede, mit denen das Zeichen zum Kampfe gegeben worden sei. Als eine Art von Feldzeichen oder Fahnen dienten die Zeichen der Gottheiten, die den heiligen Hainen entnommen und den Reihen der Kämpfer vorangetragen wurden. Daneben scheinen auch gewisse Abzeichen der einzelnen Stämme, ja sogar der einzelnen Geschlechter als Sammelpunkte für die Kampfesgenossen gedient zu haben.

Die Bewaffnung der Germanen war eine sehr mangelhafte, besonders was die Schutzwaffen betrifft. Anfänglich war dies wohl die natürliche Folge des Mangels an Eisen und der Unkunde einer Bearbeitung desselben. Aber auch noch später scheinen wenigstens manche Stämme aus einem gewissen Trotze auf ihre Tapferkeit es verschmäht zu haben, sich hinter ähnliche Schutzwaffen, wie die Römer, zu verstecken, obschon sie doch die Übermacht, welche diesen letzteren ihre bessere Rüstung gab, kennen gelernt hatten und obschon es ihnen an Gelegenheit, sich solche Schutzwaffen beizulegen, nicht fehlen konnte. Von Helm und Panzer wollten sie lange nichts wissen; auch finden sich solche nur selten in germanischen Gräbern. Mit bloßer Brust, fast nackt, stürzten sie sich in den Kampf. Wenn sie ihre Köpfe mit den abgezogenen Fellen und Hörnern wilder Tiere bedeckten, so geschah dies mehr, um

sich ein schreckliches Ansehen zu geben, als zu ihrem Schutze. Solche Helme aus Tierfellen waren es wohl, mit denen geschmückt die Cimbern und Teutonen den Römern einen so ungewohnten und darum so furchtbaren Anblick boten. Wenn dieselben (wie Plutarch erzählt), auch metallene Panzer trugen (vielleicht nur die Führer), so hatten sie diese jedenfalls den gefallenen Römern abgenommen. Die einzige allgemein gebräuchliche Schutzwaffe der Germanen war der Schild. Aber auch dieser war unvollkommen und blieb es die längste Zeit. Wir sehen dies u. a. aus einer Anrede, die Germanicus an seine Truppen vor der Schlacht gegen Armin (15 n. Chr.) hielt. „Die Germanen", sagte er zur Ermutigung seiner Soldaten, die sich vor einem Zusammenstoße mit diesen wilden Kriegern nach dem Schicksal, das ihre Kameraden unter Varus betroffen hatte, fürchteten, „hätten weder Harnisch noch Helm; nicht einmal ihre Schilde seien durch Eisenbeschläge oder Leder geschützt, sondern ein bloßes Geflecht von Weiden oder dünnen Brettern; nur die erste Schlachtreihe führe Lanzen mit Metallspitzen, die hinteren Glieder hätten nur kleine Wurfgeschosse oder Stangen mit im Feuer gehärteten Spitzen!" Und noch mehr als dreihundert Jahre später war dies nicht anders. In der Straßburger Schlacht kämpften die germanischen Haufen mit ihren bloß aus Rutengeflecht oder Brettern gefertigten, höchstens mit einem Metallbeschlage oder einem ledernen Überzuge versehenen Schilden gegen die von Eisen starrende Phalanx der Römer, deren metallene, mit einem starken Stachel versehenen Schilde die zerbrechlichen Schutzwaffen der Gegner leicht zertrümmerten und ihren nackten Leibern schwere Wunden beibrachten.

Die Angriffswaffe der Germanen war nach Tacitus hauptsächlich die Framea, ein kurzer Spieß mit einer schmalen Eisenspitze, gleich geeignet zum Wurfe wie zum Stoße. Lanzen und Schwerter waren weniger gebräuchlich. Doch erfahren wir, daß in den Kämpfen zwischen Germanicus und Armin den Cheruskern ihre langen Lanzen beim Kampfe auf bewaldetem Boden hinderlich wurden. In alten Grabstätten fand man Streitäxte, Streithämmer, Keulen; nur weiß man nicht, aus welcher Zeit diese Waffen stammen. Auch Schleudern werden unter den ältesten Waffen der Germanen genannt, seltener Bogen. Ihre Schwerter waren, gleich ihren Lanzen, lang, mehr zum Hiebe als zum Stoße eingerichtet, weshalb sie gegen die römischen Soldaten mit ihren kurzen Schwertern beim Kampfe Mann gegen Mann sich im Nachteile befanden.

Zweites Buch.

Das Frankenreich.

I. Unter den Merovingern.

Erstes Kapitel.

Geographischer Schauplatz der Geschichte des Frankenreiches.

Versetzen wir uns einmal sogleich aus der Urzeit in die fränkische Zeit, also (mit vorläufiger Überspringung der dazwischen liegenden Ereignisse) um etwa 400 Jahre vorwärts — was finden wir da?

Der Schwerpunkt der Geschichte unseres Volkes ist aus den Ländern diesseits des Rheins in die ehemalige römische Provinz Gallien hinüber verlegt. Dort haben die Franken ein Reich gegründet, welches bestimmt ist, die Wiege des dereinstigen deutschen Reiches zu werden. In dem alten Germanien blieb nur ein Teil der Stämme, die es vordem bevölkerten, zurück; die anderen sind nach allen Himmelsstrichen ausgewandert; einige davon haben Reiche gegründet, die aber um diese Zeit meist schon entweder wieder zerfallen sind, oder ihrem Zerfalle entgegengehen; andere Stämme haben sich gleichfalls in Gallien angesiedelt, unterstehen aber der Herrschaft der Franken, und diese Herrschaft reicht auch in das alte Germanien weit hinüber. Nur ein paar der dort zurückgebliebenen Stämme sind noch unabhängig davon. Vom Osten her sind slawische Völkerschaften in die von den ausgewanderten deutschen Stämmen verlassenen Sitze nachgerückt: bis zur Elbe und Saale ist Germanien slawisch geworden; in dem heutigen Lauenburg und im östlichen Holstein sitzen Polaben und Wilzen, in Mecklenburg Obotriten, in Brandenburg Heveller, in der Lausitz und im Meißnischen Sorben, in Böhmen Czechen. Als äußere Kennzeichen für die Ausbreitung der Slawen in Deutschland dienen die vielen slawischen Orts-

namen auf ow oder au (ursprünglich owe), wie Teltow, Treptow, Güstrow, Spandau, Prenzlau, Zwickau, Pegau, Werdau, oder auf cze (meist in itz, itzsch, atzsch ꝛc. umgebildet), wie Coldiz, Rochlitz, Strelitz, Delitzsch, Lommatzsch.

Sehen wir nun, wann und wie diese gewaltigen Veränderungen sich vollzogen haben!

Zweites Kapitel.

Die Völkerwanderung.

Im ersten Jahrhundert n. Chr. waren Germanen und Römer — nach wiederholten heftigen Kämpfen — beiderseits in eine gewisse zuwartende Stellung einander gegenüber zurückgetreten. Die Römer verzichteten auf Angriffe gegen die Germanen und beschränkten sich darauf, dieselben von ihren eigenen Grenzen abzuhalten. Die Germanen ihrerseits blieben gleichfalls eine Zeit lang ruhig.

Dieses zeitweilige Aufhören aller näheren Berührungen zwischen Germanen und Römern hat zur natürlichen Folge, daß auch die Nachrichten römischer Schriftsteller über Germanien aus dieser Zeit nur dürftige sind. Wir wissen daher wenig Genaueres über die damaligen inneren Vorgänge in Deutschland. Das Einzige, wovon wir hören, ist die seit dem 2. Jahrh. n. Chr. beginnende Bildung neuer Stämme oder Stammesgruppen. Schon in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts erscheint bei dem griechischen Geographen Ptolemäus ein solcher neuer Stamm, die Sachsen, längs der Küsten der Nordsee und südwärts bis gegen den Unterharz hin. Um die Wende des 2. und 3. Jahrhunderts tauchen südlich des Mains, an der Grenze des Zehentlandes, die Alemannen auf. Wieder etwas später zeigt sich abermals eine neue Völkergruppe, die der Franken, nördlich von den Alemannen, am Mittelrhein. Noch später treten in der Mitte Deutschlands, südlich von den Sachsen, die Thüringer auf, deren Hauptbestandteil die alten Hermunduren gewesen zu sein scheinen, die wohl vor den nachdringenden Slawen aus dem Meißnischen, wo sie erst wohnten, westwärts gewichen waren, ferner die Bojoarier oder Bayern, wahrscheinlich eine Mischung von Markomannen, Quaden, Rugiern, Skirren ꝛc.,

anfänglich in Böhmen, dann, von den Czechen gedrängt, ebenfalls weiter westwärts, endlich die, angeblich aus den Oder- und Weichselgegenden kommenden Burgunder, die sich zwischen die Franken und die Alemannen hineinschieben. Das Nibelungenlied giebt ihrem König Gunther Worms zur Residenz. Später finden wir die Burgunder weiter südlich, an der Rhone.

Noch andere Stämme, wie die Goten, die Vandalen, die Longobarden, treten erst in der Völkerwanderung aus dem Dunkel der Sage hervor.

Wodurch diese Bildung neuer Stammesgruppen (in denen die in der Urzeit genannten Völkerschaften aufgegangen sein müssen) bewirkt worden ist, darüber fehlen uns bestimmte Nachrichten. Nur vermuten läßt sich, daß das eine Mal ein stärkerer Stamm und dessen unternehmender Anführer eine Anzahl schwächerer Nachbarstämme sich unterworfen hat, wie seinerzeit Marbod that, daß ein anderes Mal das Gefühl einer gemeinsamen Gefahr von außen zu solchen Verbindungen den Anstoß gegeben, wie das vorübergehend bei den Cheruskern und ihren Nachbarn unter Armin der Fall war.

Im zweiten Jahrhundert n. Chr. beginnt dann auch jene Bewegung germanischer Stämme nach außen, die man als den Anfang der „Völkerwanderung" — dies Wort im weiteren Sinne genommen — anzusehen hat. Ob dieselbe, wie manche Geschichtsschreiber annehmen, durch Übervölkerung veranlaßt ward (obschon doch gewiß noch viel urbar zu machendes Land vorhanden war), ob der alte Wandertrieb der Germanen wieder erwachte und sie nicht ruhen ließ, oder ob, da die ersten Stämme, welche ihre alten Sitze verlassen, die Ostgermanen sind, diese durch Vorstöße der hinter ihnen wohnenden Slawen zum Auswandern gedrängt wurden, darüber ist etwas Sicheres nicht zu ermitteln.

Die Bewegung traf von allen Seiten auf das römische Reich. Dessen große Ausdehnung machte seine Verteidigung gegen Angriffe von außen schwierig. Dazu kamen die fast unausgesetzten inneren Wirren. Seit etwa 200 n. Chr. war die Herrschaft im römischen Reiche fortwährend ein Gegenstand bald offener Kämpfe zwischen Kaisern und Gegenkaisern, bald geheimer Intriguen am Hofe und gewaltthätiger Erhebungen in dem einen oder dem andern Heereskörper. Die Verlegung der Residenz nach Byzanz oder Konstantinopel (durch Konstantin den Großen, 330) rückte den Schwerpunkt des Reichs nach dem Osten hin, schwächte dadurch aber die Westhälfte, und die nach Konstantins Tode

von neuem beginnenden Teilungen des Reichs unter mehrere Kaiser schädigten die Widerstandskraft des einen wie des anderen Reichsteiles.

Anfangs gelingt es noch einzelnen römischen Kaisern, die hereinbrechende Völkerflut entweder mit Waffengewalt oder durch friedliche Unterhandlungen von den Grenzen des Reichs abzuhalten. Allmählich aber müssen sie sich dazu bequemen, den „Barbaren" Sitze auf römischem Boden einzuräumen. Auch finden sie es bald vorteilhaft, germanische Stämme als „Bundesgenossen" aufzunehmen und ihnen in dieser Eigenschaft Land anzuweisen. Freilich wird damit je länger je mehr das Reich in die Hand dieser „Barbaren" gegeben, welche heute als Verteidiger, morgen als Feinde desselben auftreten, deren Häuptlinge als Heerführer und Statthalter der Kaiser nicht selten eine gefährliche Macht erlangen.

Das römische Ostreich überdauert, wenn auch nicht ungeschädigt, alle diese Stürme. Das Westreich geht daran zu Grunde. Was die Folgen dieser ungeheuren Revolution in den gesamten Verhältnissen der europäischen Völker für letztere selbst betrifft, so verlieren sich die ostgermanischen Stämme ohne bleibende Spur in den Bevölkerungen, die sie eine Zeitlang beherrschten; von den westlichen dagegen gehen zwei wichtige Staatenbildungen aus: das angelsächsische Reich in Britannien und das fränkische in Gallien, beide von bleibender Dauer, jenes der Ausgangspunkt des englischen, dieses der des deutschen und des französischen Reiches.

So viel im allgemeinen über Verlauf und Endergebnis der Völkerwanderung; nun einiges Nähere über deren einzelne Hauptstadien.

Im Jahre 165 n. Chr. verlassen die Goten ihre Sitze an der Weichselmündung und brechen in Böhmen ein, wo sie harte und lange Kämpfe mit den dort wohnenden Markomannen und Quaden zu bestehen haben, dringen dann weiter südlich und östlich und erscheinen nahezu hundert Jahre später an der unteren Donau und am Dniester, in der römischen Provinz Dacien (etwa dem heutigen Rumänien und Bessarabien), setzen sich dort, trotz der Gegenwehr der Römer, fest, machen auch zu Schiffe vom Schwarzen Meere aus Raubzüge bis nach Griechenland. Ein anderer ostgermanischer Stamm, die Vandalen, rückt ihnen nach und siedelt sich in der Theißebene in Ungarn an.

Fast um die gleiche Zeit brechen Franken und Alemannen ins römische Westreich ein, werden zwar mehrmals zurückgeschlagen, kommen aber immer wieder und fassen Fuß teils im Zehntlande, teils in Gallien. Erst dem großen römischen Feldherrn Julianus (dem späteren Kaiser)

gelingt es, mit den Franken ein Abkommen zu treffen und sodann den Alemannen in der furchtbaren Schlacht bei Straßburg (357) eine vernichtende Niederlage beizubringen.

Da erscheint auf der Schaubühne ein ganz neues, bis dahin in Europa noch nicht gekanntes, barbarisches Volk, die mongolischen Hunnen. 375 n. Chr. dringen sie bis in die ungarische Ebene vor. Damit beginnt, was man im engern Sinne die Völkerwanderung nennt. Die dort wohnenden germanischen Stämme sind genötigt, entweder den Hunnen sich zu unterwerfen, oder weiterzuziehen. Das letztere wählen die Westgoten. Sie verlangen von dem oströmischen Kaiser Valens die Erlaubnis, die Donau überschreiten und sich auf römischem Gebiete niederlassen zu dürfen. Diese Erlaubnis wird ihnen erteilt. Bald aber entstehen Konflikte zwischen den neuen Ansiedlern und den römischen Beamten; es kommt zum Kampfe, und in einer blutigen Schlacht bei Adrianopel (378) wird Valens selbst samt einem großen Teile seines Heeres erschlagen. Die ganze Balkanhalbinsel ist den Barbaren preisgegeben. Doch gelingt es dem Nachfolger des Valens, Theodosius, die Westgoten wieder in ein friedliches Verhältnis zum oströmischen Reiche zu bringen, sogar sich ihrer als Hilfstruppen gegen den weströmischen Kaiser Maximus zu bedienen. Nach einer Erzählung des gotischen Geschichtsschreibers Jordanes (der freilich zum Teil aus römischen Quellen schöpfte) wäre der König der Westgoten, Athanarich, durch die Pracht der oströmischen Hauptstadt Konstantinopel, wohin Theodosius ihn eingeladen, dermaßen in Erstaunen versetzt worden, daß er ausgerufen hätte: „Der Kaiser ist ohne Zweifel Gott auf Erden, und wer die Hand wider ihn aufhebt, der mag es büßen!" Mehr vielleicht trug zu der Wiederaussöhnung zwischen Römern und Goten der Umstand bei, daß von diesen letzten ein großer Teil schon damals das Christentum angenommen hatte. Ein Hauptverdienst dabei gebührt dem Westgoten Ulfilas (geb. 311), der in dieser und anderen wichtigen Beziehungen ein Lehrer und Bildner seines Volkes ward. Er unternahm das schwierige Werk, die Bibel (das alte und neue Testament) seinen Landsleuten in ihrer eigenen Sprache zugänglich zu machen; zu dem Ende übersetzte er dieselbe ins Gotische. Um dies zu können, mußte er eine Schriftsprache, ein gotisches Alphabet, erfinden; er bediente sich dazu teils der griechischen Buchstaben, teils der alten Runenschrift. Samt seinen christlichen Anhängern von dem heidnisch gebliebenen Teile seines Volkes vertrieben, fand er Aufnahme bei den Römern, bekleidete das Amt eines Bischofs zu Konstantinopel und starb daselbst 381.

Hauptsächlich wohl durch seine Bibelübersetzung verbreitete sich das Christentum auch unter anderen ostgermanischen Stämmen.

Innerhalb des Christentums selbst war eben damals ein heftiger Streit entbrannt. Ein christlicher Presbyter oder Priester, Arius zu Alexandrien, hatte gelehrt, daß Christus zwar der Sohn Gottes, aber eben als Sohn nicht dem Vater vollkommen wesensgleich sei; der Bischof zu Alexandrien, Athanasius, hatte dies für Ketzerei erklärt, und eine Synode zu Nikäa hatte diesen Spruch bestätigt. Die Ostgermanen bekannten sich zum Arianismus. Auch unter den Römern hatte diese Richtung anfangs viele Anhänger; Kaiser Valens selbst war ein Arianer. Durch Kaiser Theodosius aber ward das athanasianische Bekenntnis zum alleingültigen („katholischen") erhoben.

Nach dem Tode dieses Kaisers (395), der noch einmal über das ganze römische Reich geboten hatte, zerfiel dasselbe wieder in ein ost- und weströmisches. Alles dieses zusammen veranlaßte den neuen König der Westgoten, Alarich, einen Mann von größter Thatkraft, sich von der Schutzhoheit Ostroms loszusagen und eine selbständige Stellung zwischen den beiden Reichshälften einzunehmen. Nachdem er plündernd und verwüstend den südlichen Teil des oströmischen Reiches durchzogen (wobei die Hauptstätten altklassischer Kunst und Bildung, die griechischen Städte Athen, Korinth u. a., abermals schwer litten), wandte er sich nach Italien. Dort trat ihm ein anderer Germane, der Vandale Stilicho, als Feldherr des Kaisers Honorius entgegen und schlug ihn zweimal. Als aber Stilicho durch eine ihm feindliche Partei am Hofe den Tod gefunden hatte (408), gelang es dem Alarich, sich Roms zu bemächtigen (410), während Honorius sich in dem verschanzten Ravenna hielt. Alarich widerstand der Versuchung, sich zum Kaiser des weströmischen Reichs zu machen; auch schonte er Rom, zog nach einer kurzen Plünderung der Stadt nach Unteritalien und wollte von dort nach Afrika übersetzen. Da ereilte ihn, erst 34 Jahre alt, bei Cosenza der Tod. Seine Goten bereiteten ihm der Sage zufolge ein Begräbnis außerordentlicher Art: sie gruben den Fluß Busento ab, versenkten in das trockengelegte Strombett die königliche Leiche, und zwar nach altgermanischem Brauch in voller Rüstung aufrecht auf seinem Schlachtroß sitzend, leiteten dann die Wasser wieder in ihren alten Lauf und töteten die dabei beschäftigt gewesenen Sklaven, damit niemals ein Feind die Grabstätte des großen Helden auffinden und entweihen könne[1]).

[1]) Siehe das Gedicht: „Das Grab im Busento" vom Grafen Platen.

In der Zwischenzeit war das weströmische Reich von anderer Seite her schwer gefährdet worden. Da Stilicho, um Italien zu decken, die römischen Truppen aus Gallien und Britannien zurückgezogen hatte, brachen in Gallien die Vandalen und andere Stämme ein, besetzten den südlichen Teil dieses Landes und drangen bis nach Spanien vor (409). Kaiser Honorius bewog den Nachfolger Alarichs, Ataulf, als kaiserlicher Feldherr diese Länder für Rom wieder zu erobern und zum Lohne dafür das südliche Gallien zu behalten. Ataulf ging darauf ein; er und (nach) seinem Tode, 415) sein Nachfolger Wallia drängten die Vandalen in das südliche Spanien zurück, und Wallia errichtete im südwestlichen Gallien ein westgotisches Reich, dessen Hauptstadt Tolosa (Toulouse) ward. Die Vandalen blieben noch eine Zeit lang im südlichen Spanien, das von ihnen den Namen Andalusien (Vandalitia) erhielt, setzten dann unter ihrem König Genserich nach Afrika über und bemächtigten sich der reichen römischen Provinz Karthago, sowie der Inseln im Mittelländischen Meere. Von dort aus unternahmen sie später (455) einen Raubzug nach Italien, wobei sie Rom einer Plünderung unterwarfen, welche weder die Kunstwerke noch die Heiligtümer der ewigen Stadt verschonte und welche ihren Urhebern mit Recht ein bleibendes Brandmal in dem Namen „Vandalismus" aufgedrückt hat.

Die ehemalige römische Provinz Britannien hatte von Truppen entblößt und aufgegeben werden müssen. Wilde Gebirgsstämme, Picten und Scoten, drangen nun vom Norden ein. Da riefen die alten Bewohner des Landes die kühnen Seefahrer von den deutschen Küsten der Nordsee, Angeln und Sachsen, zu Hilfe. Diese landeten (um 450) n. Chr.), vertrieben die Eindringlinge, machten aber sich selbst zu Herren der Insel. Allmählich entstand dort ein einiges angelsächsisches Reich. Als Führer jenes Eroberungszuges nennt die Sage zwei angelsächsische Helden, Hengist und Horsa; verbürgt sind diese Namen nicht. Auch die Angelsachsen haben, gleich den Goten, einen einheimischen Schriftsteller gefunden, der sowohl die Geschichte seines Volkes erzählt, als auch die heilige Schrift demselben durch Erklärungen näher gebracht hat: Beda mit dem Beinamen „der Ehrwürdige" oder Venerabilis (geb. 672).

So war von den Außenländern des römischen Reichs eines nach dem andern verloren gegangen; da schien es, als müßte das Reich selbst einem neuen, furchtbaren Anpralle barbarischer Horden erliegen. Die Hunnen, die seit 375 an der untern Donau als gefährliche Nachbarn des oströmischen Reiches gehaust, setzten sich plötzlich gegen den Westen

in Bewegung. Sie waren 433 unter die Führung zweier Brüder gekommen, Attila und Bleda. Attila, ein Mann von echt mongolischer Wildheit („Gottesgeißel" nannte ihn der Volksmund), aber von ungeheuerer Thatkraft, ließ, um allein zu regieren, seinen Bruder ermorden (444), brachte so alle Teile seines Volkes und eine Masse benachbarter germanischer und anderer Stämme unter sein eisernes Scepter und brach, nachdem er wiederholt oströmisches Gebiet verwüstet, 451 mit wohl 500 000 Mann gegen den Rhein auf, gerufen, wie man sagt, von dem Vandalen Genserich, der sich mit dem Westgotenkönig Theodorich verfeindet hatte. Die Burgunder, auf die Attila zuerst traf, wurden besiegt, ihr König Gundicar (der „König Gunther" des Nibelungenliedes) getötet. Dann drang Attila bis in das Herz Galliens vor. Dort aber stellten sich ihm die mit einander verbündeten Westgoten und Römer entgegen. Bei Catalaunum (dem heutigen Chalons an der Marne) fand ein furchtbarer Zusammenstoß statt. Anfangs schien sich der Sieg auf Attilas Seite zu neigen. Die Westgoten wankten, König Theodorich selbst fiel. Allein dessen Sohn Thorismund stellte die Schlachtordnung wieder her und brachte die Hunnen zum Weichen. Attila ging über den Rhein zurück. Im nächsten Jahre brach er in Italien ein, hielt aber plötzlich, man weiß nicht recht, warum, in seinem Vordringen an und kehrte nach Ungarn zurück. 453 starb er; das große Reich, das er gegründet, zerfiel. In der Nibelungensage lebt der grausige Held als „König Etzel" fort.

Kaum aus dieser großen Gefahr gerettet, unterlag das weströmische Reich bald darauf einer anscheinend viel geringeren. Der Anführer eines der kleinen, im Dienste der Römer stehenden germanischen Stämme, entweder der Heruler oder der Rugier, Odoaker, verlangte an Stelle des rückständigen Soldes Grundeigentum für sich und seine Stammesgenossen; als ihm dies verweigert ward, machte er kurzer Hand der Herrschaft des damaligen Kaisers Romulus Augustulus ein Ende (476). Er nannte sich „König von Italien" und regierte von Rom aus Italien und Dalmatien. Der oströmische Hof ließ ihn anfangs gewähren; nach einiger Zeit jedoch veranlaßte Kaiser Zeno den Anführer der Ostgoten (welche nach Attilas Sturz Aufnahme im oströmischen Reiche gefunden hatten), Theodorich, Italien für Ostrom zurückzuerobern. 488 setzten sich in der That die Ostgoten dahin in Bewegung; Odoaker, im offenen Felde mehrmals geschlagen, floh in das feste Ravenna und hielt dort eine lange Belagerung aus, mußte sich aber zuletzt ergeben und ward auf Anstiften Theodorichs ermordet.

Theodorich, „der Große" genannt, (die Sage feiert ihn unter dem Namen „Dietrich von Bern", mit welchem letzteren Namen Verona gemeint ist), weit entfernt, Italien dem oströmischen Kaiser auszuliefern, errichtete ein weithin gebietendes Reich, das nicht bloß Italien, Dalmatien, Pannonien (Ungarn) und das südliche Gallien umfaßte, sondern auch über die Länder der oberen Donau eine Art von Schutzhoheit übte. Er nannte sich „König der Goten und Germanen" und ward als eine Art von Oberkönig beinahe von allen germanischen Stämmen geehrt. Seine Hauptresidenz Ravenna erhob er zu hohem Ansehen sowohl durch den Glanz seines Hofes als durch die Pflege von Wissenschaft und Kunst, obwohl er selbst angeblich nicht einmal schreiben konnte. Noch jetzt bewahrt diese Stadt Spuren seiner Schöpfungen in den kirchlichen Bauten St. Apollinare Nuova und St. Teodoro und in den Überresten seines prachtvollen Königspalastes. An seinem Hofe lebten Gelehrte, wie der Philosoph Boethius und der Geschichtsschreiber Cassiodorus. Er starb 526. Nach seinem Tode verfiel das, nur durch seine gewaltige Persönlichkeit zusammengehaltene, ostgotische Reich.

Schon 507 war das Reich der Westgoten in Südgallien von dem Franken Chlodwig erobert worden; in Spanien hielten sich dieselben noch zwei Jahrhunderte lang, bis sie den wiederholten Angriffen der muhamedanischen Araber oder Mauren, die von Afrika herüberkamen, erlagen (711). Das Reich der Vandalen in Afrika ward 534 von Belisar, dem großen Feldherrn des oströmischen Kaisers Justinian, zerstört; derselbe begann darauf auch den Kampf gegen das Reich der Ostgoten und setzte ihn siegreich fort; nach seiner Abberufung auf einen anderen Kriegsschauplatz vollendete Narses sein Werk und machte der Ostgotenherrschaft 536 ein Ende.

Am spätesten von allen den germanischen Stämmen, die in die Ebene an der unteren Donau und der Theiß hinabgestiegen waren, treten die Longobarden auf den westlichen Schauplatz. Sie hatten ehemals an der Unterelbe (im heutigen Lüneburgischen) gewohnt. Ihr König Alboin hatte dem Kaiser Justinian ein Hilfsheer gegen die Ostgoten gestellt. Nach der Zerstörung des großen Ostgotenreichs drang Alboin selbst in Italien ein und nahm dessen nördlichen Teil (der davon den Namen Lombardei erhielt), in Besitz. Nach langen Kämpfen teils mit den alten Bewohnern des Landes, teils der Longobarden unter sich, gelang es endlich späteren Königen, besonders dem kräftigen Liutprant, eine feste Staatsordnung herzustellen und eine Vermischung der longobardischen und römischen Bevölkerung zu be-

wirken, wozu der Übertritt der Königsfamilie vom arianischen zum katholischen Bekenntnis wesentlich beitrug. Dagegen gerieten die longobardischen Herrscher nun mit den römischen Bischöfen in Streit, da letztere, die sich der oströmischen Oberhoheit entzogen hatten, eine neue, ihre Unabhängigkeit noch mehr bedrohende Macht in so unmittelbarer Nähe nicht aufkommen lassen wollten. Um dies zu verhindern, suchten sie den Schutz der Herrscher des Frankenreichs nach, und es gelang ihnen, zuerst Pipin, dann Karl den Großen zum Einschreiten gegen die Longobardenkönige zu vermögen. Durch letzteren ward dem longobardischen Reiche 774 ein Ende gemacht.

Die Longobarden haben in dem Mönch Paulus Diaconus (geb. um 725) einen eingeborenen Darsteller ihrer Geschichte gefunden; zu einer eigenen Sprache und Litteratur, wie die Goten durch Ulfilas, haben sie es nicht gebracht: Paulus Diaconus schrieb, ebenso wie der gotische Geschichtsschreiber Jordanes, lateinisch.

Daß alle diese Reiche, selbst das scheinbar so mächtige ostgotische nicht ausgenommen, nach kürzerer oder längerer Zeit verfielen und die Gründer derselben in den fremden Bevölkerungen, die sie eine Zeit lang beherrscht hatten, auf- und untergingen, geschah deshalb, weil diese Stämme den geographischen Zusammenhang mit ihrer alten Heimat und ihren dortigen Stammesgenossen eingebüßt hatten. Dagegen gelang es den Franken, welche diesen Zusammenhang bewahrten und dadurch an den hinter ihnen seßhaften Stammesverwandten einen steten Rückhalt und eine immer frische Quelle neuen Zuzugs besaßen, nicht nur ein dauerndes Reich auf römisch-gallischem Boden zu gründen, sondern auch diesem Reiche allmählich die benachbarten germanischen Völkerschaften einzuverleiben.

Drittes Kapitel.

Geschichte der Gründung, Befestigung und Ausbreitung des Frankenreichs.

Der Name der Franken erscheint zuerst auf einer Karte der römischen Militärstraßen, deren Ursprung man in das dritte Jahrh. n. Chr. setzt[1]). Auf dieser Karte sind die Franken als gleichbedeutend mit den Chamaven aufgeführt, einem Stamme, den Tacitus in seiner Völkertafel als am Unterrhein wohnend erwähnt. Schon vor der Mitte des 4. Jahrhunderts finden wir Franken und Alemannen auf dem linken Rheinufer, nicht etwa bloß vorübergehend als Plünderer, sondern fest angesiedelt als Landbebauer.

Neben den am Mittel- und Unterrhein (bis etwa zum Main aufwärts) angesiedelten Franken (den sog. „Uferfranken", lateinisch Ripuarii) und neben den davon rückwärts — nach dem Innern Germaniens zu (bis zu den Thüringern hin) reichenden Ostfranken, von denen die Chatten einen Teil bildeten, tritt nun noch ein anderer Zweig des großen Frankenstammes auf, die sog. „Salfranken oder salischen Franken" (Salii). Sie erscheinen zuerst dort, wo der kleine Seitenarm des Rheins, die Yssel, sich nordwärts der Zuydersee zuwendet. Von diesem Flüßchen, das damals Ysala oder Sala hieß, sollen sie ihren Namen erhalten haben. Sie zogen zu Anfang des 4. Jahrhunderts von da westlich nach Toxandrien, wie damals das von Rhein und Maas gegen den Kanal hin gebildete Dreieck hieß. Dort mögen sie mit dem Stamme der Bataver verschmolzen sein; wenigstens werden letztere bei den ferneren Zügen der Franken mehrfach miterwähnt.

Wiederholte Siege Konstantins des Gr. über die Franken konnten deren immer weiteres Vordringen in römisches Gebiet nicht hindern. Die Römer selbst trugen zur Ausbreitung dieses germanischen Stammes auf dem Boden Galliens bei, indem sie die im Kriege gefangenen Franken in größerer Zahl nach Belgien und Nordfrankreich überführten und dort als Kolonen die Ländereien römischer Herren bebauen ließen.

---

[1]) Dieselbe ward in einem Kloster aufgefunden und von dem Augsburger Patrizier Peutinger (geb. 1465) herausgegeben, weshalb sie gewöhnlich „die Peutingersche Tafel" genannt wird.

Wie groß schon im 4. Jahrhundert in den Augen der Römer die Wichtigkeit des fränkischen Stammes war, ersieht man daraus, daß römische und griechische Schriftsteller die Namen Franken und Germanen, Francia und Germania als gleichbedeutend gebrauchen. Selbst am römischen Hofe und im römischen Heere spielen Franken eine hervorragende Rolle. Der Kaiser Magnentius (seit 350) war angeblich der Sohn eines fränkischen Kolonen. Der Franke Silvanus ward vom Kaiser Konstantius, der auf Magnentius folgte, als Hüter der Reichsgrenze am Rhein (gegenüber seinen eigenen Landsleuten) aufgestellt, und wenig fehlte, so hätte er mit Hilfe von einigen Stammesgenossen, welche einflußreiche Stellen im Palast wie im Lager bekleideten, gleichfalls den Kaiserthron bestiegen. Unter Kaiser Gratianus (375) ward ein „König der Franken", Mellobaudes, zum Anführer der kaiserlichen Haustruppen ernannt. Noch größeren Einfluß gewann unter Maximus (383) der Franke Arbogast, so daß er es wagen durfte, auf eigene Hand einen Kaiser (Eugenius) einzusetzen (392).

Bis um die Mitte des 5. Jahrhunderts giebt es indessen eine klar erkennbare und ununterbrochene Geschichte der Franken nicht. Von Zeit zu Zeit tauchen sie auf, bald da, bald dort, bald als Gegner der Römer, bald als deren Bundesgenossen. Die Sage hat sich, wie das so geht, auch ihrer bemächtigt und ihre früheste Geschichte mit allerhand Mythen und Abenteuern ausgeschmückt. Da sollen sie entweder aus dem fernen Pannonien gekommen sein, oder ihr Ursprung wird gar auf Troja und das Haus des Priamus zurückgeführt. Noch der Großvater des Begründers der fränkischen Monarchie, Chlodwigs, König Merwig oder Merowing, nach welchem das ganze Königsgeschlecht das Merowingsche benannt wird, ist eine halbsagenhafte Persönlichkeit.

Merowings Sohn, Childerich (seit 457), war noch ein Bundesgenosse der Römer und kämpfte in dieser Eigenschaft gegen seine germanischen Volksgenossen, die Westgoten, die Sachsen, die Alemannen. Er hatte seine Residenz zu Doornick oder Tournay an der Schelde. Dort hat man i. J. 1653 sein Grab entdeckt und darin den vollen königlichen Ornat, sowie einen Siegelring mit Namen und Bildnis dieses Königs, gefunden. Was von der Flucht Childerichs (wegen einer Empörung seiner Franken) zu dem König der Thüringer und von seinem Verhältnis zu dessen Gemahlin erzählt wird, ist nicht streng erwiesen.

Bei seinem Tode (481) hinterließ Childerich einen erst fünfzehnjährigen Sohn, Chlodowech oder Chlodwig. Obschon noch so jung, faßte derselbe doch alsbald gewaltige Pläne des Ehrgeizes. Kaum

zwanzigjährig, schlug er (486) den römischen Heerführer Syagrius, der noch nach dem Falle Westroms Gallien behauptet hatte, in der Schlacht von Soissons und vernichtete damit den letzten Rest römischer Herrschaft in Gallien. Diese Herrschaft hatte sich zuletzt fast nur noch über das Land zwischen Seine und Loire erstreckt; den Südwesten Galliens hatten die Westgoten, den Süden (vom Jura an längs der Rhone) die Burgunder, den Südosten (das heutige Elsaß) die Alemannen inne. Alle diese Stämme bezwang und unterwarf sich Chlodwig nacheinander. Nachdem er (491) erst die Thüringer besiegt und tributpflichtig gemacht, wandte er sich gegen die an den Unterrhein vorgedrungenen Alemannen. Angeblich bei Zülpich (zwischen Bonn und Jülich) kam es zur Schlacht (496). Lange schwankte der Sieg unentschieden, ja es schien, als müßten die Franken weichen. Da in seiner Not that Chlodwig einen Schritt, der bedeutungsvoll für die ganze Zukunft des neuen Frankenreichs wurde: er gelobte, Christ zu werden. Er hatte zur Gemahlin eine Christin, Chlotilde (Chrotochildis), die Tochter des Burgunderkönigs. Auf deren Betrieb hatte er schon seine beiden Söhne taufen lassen. Seine Gemahlin mochte ihm wohl öfters von der Allmacht ihres Gottes, der größer sei als Wodan, gesprochen haben. Jetzt, da seine alten Götter ihn im Stiche zu lassen schienen, gedachte er ihrer Rede. So gelobte er denn, sich taufen zu lassen, wenn der Gott der Christen ihm den Sieg verleihen würde. Und er siegte, weil er mit neuer Siegeszuversicht den Kampf wieder aufnahm. Mit Chlodwig trat der größte Teil seiner Franken zum Christentum über.

Von besonderer Wichtigkeit war es — und der schlaue Franke wird dies wohl erwogen haben —, daß Chlodwig sich zum „katholischen", d. h. athanasianischen, nicht zum arianischen Glauben bekehrte. Das katholische Bekenntnis war im römischen Gallien das alleinherrschende und hatte auch in den von Burgundern, Alemannen, Westgoten besetzten Landesteilen, obschon diese Stämme ihrer Mehrzahl nach Arianer waren, viele Anhänger. Alle diese, namentlich aber die römische Geistlichkeit, wurden Freunde und Bundesgenossen Chlodwigs, in dem sie einen Vorkämpfer ihres Glaubens gegen das arianische Ketzertum erblickten. Der höchste Geistliche in Burgund, der Metropolitan von Vienne, Avitus, stellte ihn, als den „Vertreter des wahren Glaubens im Abendlande", den oströmischen Kaisern an die Seite. Derselbe Avitus sagte seinem eigenen König ins Gesicht: „Gott sei mit Chlodwig, weil dieser den rechten Glauben habe, er dagegen, der Burgunderkönig, nicht". Eine Anzahl westgotischer Bischöfe erklärte sich offen für Chlodwig; sie wurden

zwar deshalb auf Befehl ihres Königs enthauptet, aber das Volk (das heißt wohl: die eingeborenen Römer und Gallier) „verehrte sie als Märtyrer".

So hatte Chlodwig in diesen beiden Ländern bereits eine starke Partei auf seiner Seite, als er an deren Unterwerfung ging. Außerdem gelang es ihm, den Bruder des burgundischen Königs Gundobald, Godegisel, zum Treubruch zu verleiten, so daß dieser während der Schlacht bei Dijon (500) zu ihm überging. Gundobald ward besiegt; doch behauptete er sich in seinem Reiche; erst unter Chlodwigs Nachfolgern (534) ward Burgund dem Frankenreiche einverleibt.

Über die Westgoten siegte Chlodwig bei Vouillon unweit Poitiers (507) und tötete mit eigener Hand ihren König Alarich II. Das ganze schöne Land bis zur Garonne fiel dadurch in seine Hand. Mit den Armorikern, einem keltischen Stamme, der schon länger unabhängig von der Römerherrschaft das Land unmittelbar am Kanal bewohnte, kam es zu einem friedlichen Vertrage, infolge dessen dieselben die Oberhoheit des Frankenkönigs anerkannten.

Alle diese Siege hatte Chlodwig als König nur eines Teiles der Franken (und nicht einmal des ganzen Stammes der Salier) erfochten. Nur einmal hatte er sich dabei der Hilfe seiner Nebenkönige zu erfreuen gehabt; ein anderesmal hatten sie ihn im Stiche gelassen. Nun ging er daran, mit diesen Nebenkönigen selbst aufzuräumen, um sich der Herrschaft über den ganzen großen Frankenstamm zu bemächtigen. Bei den salischen Franken gab es außer ihm noch zwei solche Könige, Chararich und Ragnachar, bei den Uferfranken nur einen, Sigbert. Chlodwig wußte sich Chararichs und seines Sohnes mit List zu bemächtigen; er ließ ihnen die langen Locken, den auszeichnenden Schmuck der fränkischen Könige, abschneiden, und, da sie trotzend sagten, die Locken würden ihnen schon wieder wachsen, ließ er sie töten. Ähnlich machte er es mit Ragnachar. „Selbst seine nächsten Verwandten verschonte er nicht", sagt der Geschichtsschreiber der Franken, Gregor von Tours. Nun machte er sich an Sigbert. Er ließ zuerst dessen Sohn zum Morde des eigenen Vaters verführen und bestrafte dann den Mörder mit dem Tode. Die Mannen Sigberts aber beredete er, ihm selbst als ihrem König zu huldigen. Und in der That hoben ihn diese nach altgermanischer Sitte zum Zeichen ihrer Zustimmung auf den Schild.

So ward das fränkische Reich auf Gewaltthat nach Gewaltthat gegründet. In jener rohen Zeit war dies nichts Ungewöhnliches; kaum eines der damaligen Reiche war auf anderem Wege entstanden. Die

römische Geistlichkeit erblickte sogar in alledem, weil es den Sieg des Katholizismus über den Arianismus verbürgte, ein gottgefälliges Werk. Gregor von Tours, ein Bischof der katholischen Kirche, preist die Erfolge Chlodwigs als „die Wirkungen einer besonderen Gnade Gottes". „Gott hat," sagt er, „Chlodwigs Feinde vor ihm niedergeworfen und sein Reich gemehrt, weil der König aufrichtigen Herzens vor ihm wandelte und that, was Gott wohlgefällig war."

So groß war die Macht, die Chlodwig in kurzer Zeit in seiner Hand vereinigte, und das Ansehen, das er dadurch weithin im ganzen Abendlande erlangte, daß selbst der oströmische Kaiser Anastasius es ratsam fand, ihn durch eine feierliche Gesandtschaft zu ehren und ihm Titel und Abzeichen eines „römischen Konsuls" zu übersenden. Er hoffte wohl, Chlodwig werde als eine Art von Statthalter des oströmischen Kaisers Gallien regieren. Chlodwig nahm den Titel an, der ihm in den Augen der Römer ein erhöhtes Ansehen gab, kümmerte sich aber um das oströmische Reich und seine Beherrscher nicht weiter. Seine Residenz verlegte er mitten in das Herz der bisherigen römischen Provinz, nach Paris.

Chlodwig starb 511. Unter seinen Söhnen wurden die Thüringer in Mitteldeutschland, die Burgunder, später nochmals die Alemannen, zuletzt auch die, von Böhmen her nach dem heutigen Vorderösterreich und Bayern vorgedrungenen Bojoarier unterworfen, so daß noch vor dem Jahre 540 nicht nur die ganze ehemals römische Provinz Gallien, sondern auch das alte Germanien (so weit es nicht slawisch geworden war), mit alleiniger Ausnahme der Sachsen und Friesen der Frankenherrschaft huldigte.

Viertes Kapitel.

Grenzen, Bevölkerung, Sprache des Frankenreichs.

Die Grenzen des Frankenreichs, wie sie durch die von Chlodwig und seinen Söhnen gemachten Eroberungen sich gestalteten, waren im Westen das Meer, im Norden das Land der Friesen und Sachsen, im Osten Elbe, Saale, Raab, im Süden die Donau, im Südwesten die Garonne. Die südlich der Garonne und südlich der Donau

wohnenden Reste der Westgoten und der Alemannen, die unter dem Schutze des mächtigen Theodorich noch eine Zeit lang eine gewisse Unabhängigkeit vom Frankenreich behaupteten, verfielen demselben gleichfalls nach des letzteren Tode, sodaß nunmehr das Frankenreich südöstlich bis an die Alpen, südlich bis ans Mittelmeer reichte.

In Bezug auf die Bevölkerung hat man drei Zonen zu unterscheiden. Die im alten Germanien zurückgebliebenen Stämme, also die Thüringer, die rechtsrheinischen Alemannen, die Bojoarier, endlich der Teil der Franken, der seine Sitze eben dort hatte (die sog. Ostfranken), trugen im ganzen noch denselben Charakter, den Tacitus an den Germanen wahrgenommen; sie hatten ihre heidnische Religion, auch wohl ihre alte Tracht und Sitte zum allergrößten Teile beibehalten. Wo germanische Stämme (Franken, Alemannen, Burgunder) in römisches Gebiet erobernd vorgedrungen waren, also auf einem breiten Streifen links des Rheins, ferner in dem heutigen Nordfrankreich, Belgien, Südholland, da war das germanische Element das überwiegende; die früheren Bewohner (Römer, Kelten, Belgier) waren entweder getötet, oder vertrieben, oder unterjocht, auch wohl zu Sklaven gemacht. Nur in den Städten (soweit sie nicht in der Völkerwanderung zerstört worden waren) mochte das romanische Element sich noch behaupten. Je weiter süd- und westwärts dagegen, desto mehr herrschte das romanische Element vor, erschien das germanische nur in vereinzelten Spuren.

Wie es inmitten dieses Völkergemisches sich mit der Sprache verhalten habe, ist eine nicht leicht zu beantwortende Frage. Römische Schriftsteller deuten an, die Franken hätten auch nach ihrem Übertritte zum Christentum doch ihre alte Tracht und ihre Sprache beibehalten. Das gilt indes jedenfalls nur mit großen Einschränkungen. Schriftsprache ward ausschließlich das Lateinische, freilich ein Latein, dessen Anhören einem Cicero Krämpfe verursacht haben würde. Eine eigene Schrift hatten die Franken so wenig wie die anderen Westgermanen; ihnen fehlte es an einem Ulfilas. Selbst die „Volksrechte" der Franken, die Lex Salica, waren lateinisch geschrieben. Der Gottesdienst ward lateinisch abgehalten, denn die Geistlichen waren Römer oder romanisierte Gallier. Die Gerichtssprache mochte im Norden deutsch sein; im Süden war sie sicherlich lateinisch; auch die Bezeichnung der Gerichtsbehörden war eine verschiedene: dem germanischen „Grafen" im Norden stand der lateinische Comes im Süden gegenüber. Die lateinische Sprache eignete sich für die Bezeichnung der feineren und verwickelteren Verhältnisse, die je mehr und mehr an die Stelle der

früheren einfachen traten, ungleich besser als die, nur auf letztere berechnete, germanische; es war daher natürlich, daß für Gesetzgebung und Verwaltung sie den Vorzug vor letzterer erhielt, daß sie die Sprache des Hofes ward, daß die Beamten sich vorwiegend derselben bedienten. Kurz, die fränkische Sprache trat mehr und mehr zurück aus dem Verkehr der Höheren und war zuletzt fast nur noch Sprache des niederen Volkes. Sie wurde daher lingua theodisca genannt (von theod, Volk). Daraus entstand dann der Name „Deutsche Sprache" — nicht als Bezeichnung der Nationalität, sondern des Volksmäßigen im Gegensatz zu der Sprache der Höhergebildeten, etwa wie heutzutage das Plattdeutsche im Gegensatze zum Hochdeutschen. „Gegen Westen", sagt unser großer Sprachkundiger Jakob Grimm, „haben die bis ins Herz von Gallien eindringenden Eroberungen der Franken zuletzt unaufhaltsam ihre angestammte Sprache untergraben, wie auch das gotische, longobardische, burgundische Idiom in Spanien, Italien, Gallien erlosch."

Eine bemerkenswerte Veränderung ging mit der Sprache der fränkischen Sieger in den mehr östlich gelegenen, also von dem Übergewicht des Lateinischen weniger betroffenen Teilen des großen Frankenreichs vor. Die fränkische Sprache, gleich als ob sie sich nicht mehr getraute, ein selbständiges Dasein zu behaupten, („im Innern bedrängt", sagt J. Grimm) suchte eine Art von Rückhalt in dem ihr nächsten germanischen Idiom, dem alemannischen. Wir begegnen der eigentümlichen Erscheinung, daß die der Lex Salica beigefügten Erläuterungen (die sog. Malbergische Glosse) in alemannischer Mundart geschrieben sind, (mit dem ausdrücklichen Beisatz: quod Alemanni dicunt, „wie es die Alemannen nennen"), daß Eigennamen, die in früheren Urkunden fränkisch gelautet, in späteren ins Alemannische abgebeugt sind, daß der Eid, den 843 beim Vertrage von Verdun ein fränkischer König schwört, eine fast ganz alemannische Färbung hat u. s. w. Nur gleichsam höflichkeitshalber bezeichneten alemannische Schriftsteller (wie der Verfasser der „Evangelienharmonie" aus dem 9. Jahrhundert, Otfried) ihre Sprache als „fränkische", d. h. als die Sprache des herrschenden Stammes. So ward das Alemannische das eigentliche „Althochdeutsche".

Was das Verhältnis der beiden Bevölkerungsgruppen (der germanischen und der romanischen) zu einander betrifft, so standen sich beide anfänglich wohl ziemlich schroff gegenüber. Der Römer blickte mit Haß auf seinen Sieger, den er außerdem als einen „Barbaren" verachtete. Der Franke ließ den Besiegten nur um so härter seine Übermacht fühlen. Im ganzen war jedoch die Behandlung

der unterworfenen Römer seitens der Franken eine mildere, als seitens anderer germanischer Stämme. Während letztere einen Teil auch des Privateigentums als Beute nahmen, begnügten sich die fränkischen Sieger mit der Aneignung der kaiserlichen Domänen und der herrenlos gewordenen Güter; die große Mehrheit der bisherigen Besitzer des Bodens blieb im ungestörten Besitze desselben.

Übrigens befand sich auch keineswegs die ganze Bevölkerung der römischen Provinz in einem feindlichen Gegensatze zu den neuen Herren. Der größte Teil derselben war keltisch, also von einem dem germanischen verwandten Stamme. Die oberen Klassen zwar mochten durch die lange Römerherrschaft vollständig romanisiert sein; bei den unteren war dies wohl weniger der Fall. Diese unteren Klassen waren schwer bedrückt und in einer entwürdigenden Abhängigkeit gehalten worden; sie hatten bei der eingetretenen Veränderung kaum zu verlieren, oft eher zu gewinnen; sie wechselten nur den Herrn und erhielten möglicherweise einen milderen an Stelle eines härteren. Aber auch den oberen Klassen, wenn sie sich in die neue Ordnung der Dinge schickten, versprach dieselbe manche Vorteile. Ihre größere Bildung machte sie den neuen Machthabern für allerhand wichtige Verrichtungen fast unentbehrlich; sie gelangten daher leicht zu Stellen im Hof- und Staatsdienste nicht bloß neben, sondern sogar vor den Franken. Die Klugheit gebot den fränkischen Königen, sich der Anhänglichkeit der einflußreicheren unter den Besiegten zu versichern, um mit ihrer Hilfe die übrigen leichter unter ihre Herrschaft zu beugen, und Chlodwig sowohl als seine Söhne ließen es an dieser Klugheit nicht fehlen.

Die Bekehrung Chlodwigs und der Mehrzahl seiner Franken zum Christentum trug ebenfalls dazu bei, Sieger und Besiegte einander näher zu bringen. Der Christ gewordene Franke fühlte sich oft dem christlichen Römer mehr wahlverwandt, als dem heidnisch gebliebenen Stammesverwandten. Die christliche Geistlichkeit war durch ihr eigenes wie durch das Interesse ihrer Kirche darauf hingewiesen, sich um die Gunst der neuen Machthaber zu bewerben, und sie konnte dies nicht besser, als wenn sie denselben das schwierige Geschäft erleichterte, eine numerisch so sehr überlegene Bevölkerung, wie die römisch-gallische, in ruhigem Gehorsam zu erhalten. Die Könige ihrerseits wußten die Dienste, welche die Geistlichkeit ihnen leistete, wohl zu schätzen und wandten daher sowohl den Geistlichen für ihre Personen, wie der Kirche als solcher manche Vorteile zu. Durch alles dieses vollzog sich allmählich ein Prozeß der Annäherung, wenn nicht der Verschmelzung,

zwischen den zwei Nationalitäten. Die Wirkungen dieses Prozesses waren verschiedene in der westlichen und in der östlichen Hälfte des Frankenreiches. Dort fand eine nahezu völlige Romanisierung der bisherigen „Barbaren" in Bezug auf Sprache, Sitte, Tracht u. s. w. statt, während im Osten das germanische Wesen zwar auch von der romanischen Kultur beleckt ward, doch aber mehr von seinem ursprünglichen Kern bewahrte. Zu jener Romanisierung trug nicht wenig der Umstand bei, daß die fränkischen Könige in Paris residierten. Sie wurden dadurch allerdings der heimischen Bevölkerung näher gerückt, verloren für sie einigermaßen den Charakter des Fremden, Aufgedrungenen; aber das ganze Staats- und Volksleben ward auch dadurch mehr in ein romanisches verwandelt.

Fünftes Kapitel.

Das fränkische Königtum.

Trotz der durch mancherlei Umstände erleichterten Annäherung zwischen Franken und Römern bedurfte es doch für die Sieger, um der Herrschaft über die Besiegten sicher zu sein, einer fortwährenden straffen Zusammenfassung aller ihrer Kräfte, also auch einer starken einheitlichen Gewalt. Mochte auch das altgermanische Freiheits- und Gleichheitsgefühl sich gegen eine so ungewohnte Herrschaftsform anfangs sträuben, es mußte sich darein fügen, sollte nicht der fränkische Stamm der errungenen Hoheit über die anderen Stämme wieder verlustig gehen. Die Größe und der Ruhm nach außen mußte mit einer Einbuße an Freiheit im Innern, das stolze Gefühl, als Volk andere Völker zu beherrschen, mit einer Dienstbarkeit der einzelnen Volksgenossen gegenüber dem gemeinsamen Oberherrn erkauft werden.

Eine in dieser Beziehung sehr bezeichnende Anekdote wird von Gregor von Tours erzählt. Wahr oder nicht, jedenfalls charakterisiert sie die Lage im damaligen Frankenstaate. Ein einfacher fränkischer Krieger habe bei Verteilung der Siegesbeute nach der Einnahme einer römischen Stadt, wobei der König ein kostbares Gefäß als seinen bevorzugten Anteil in Anspruch genommen, sich hartnäckig dem widersetzt und zuletzt, da der König darauf bestand, es mit der Streitaxt zer-

trümmert. Der König habe nicht gewagt, sofort Gewalt gegen ihn zu gebrauchen, habe aber später sich eine Gelegenheit ersehen, diese Widersetzlichkeit mit dem Tode des Kecken zu ahnden.

Eine wichtige Unterstützung für sein selbstherrliches Gebaren fand Chlodwig an den Überlieferungen des römischen Kaisertums, in dessen Erbschaft er gewissermaßen eintrat. Römer wie Gallier waren an unbedingten Gehorsam gegen einen unumschränkt gebietenden Willen gewöhnt. Den freien Germanen war dies ungewohnt, allein es imponierte ihnen doch, wenn sie sahen, wie ihrem König die römisch-gallische Bevölkerung so widerspruchslos huldigte. Die römische Geistlichkeit verfehlte nicht, die zum Christentum bekehrten Franken im Namen Gottes zum Gehorsam gegen den König als Haupt der Kirche anzuhalten und im Falle des Ungehorsams mit den schwersten zeitlichen und ewigen Strafen zu bedrohen. Dazu kam, daß der König durch Besitzergreifung von dem römischen Staatsgut in den Stand gesetzt war, die ihm Getreuen durch reiche Schenkungen zu belohnen, die Widerspenstigen durch Vorenthaltung solcher zu bestrafen. Durch alles dieses gelang es dem ebenso willensstarken als in der Verfolgung seiner Zwecke rücksichtslosen Chlodwig, in seinem neuen Reiche einen Zustand der Dinge herbeizuführen, der das direkte Gegenteil der altgermanischen Freiheit und Gleichheit war. Zwar behielt er eine Art von Vertretung des Stammes (eine Nachahmung der altgermanischen Volksversammlung) bei, das „Märzfeld", eine jährliche Heerschau, womit Beratungen über allgemeine Angelegenheiten verbunden waren. Allein an diesen Beratungen hatten je länger je mehr nur die „Getreuen" und Beamten des Königs teil, nicht alle Krieger, und außerdem übte der König daneben in vielen Stücken eine unabhängige und unbeschränkte Gewalt. Vermöge des sog. „Königsbannes" entschied er Streitigkeiten zwischen seinen Großen oder zwischen Franken und Römern, verhängte Strafen, die nicht in den Volksrechten vorgesehen waren, z. B. Todesstrafe, erließ Ehegesetze, bestätigte den Besitz von Grundeigentum u. s. w. Er war es (nicht, wie vordem, die Volksversammlung), der die Vorsteher der Bezirke (jetzt Grafen genannt) bestellte. Er umgab sich mit einer Art von Hof, ähnlich dem, welchen ehemals die Kaiser gehabt. Da gab es einen Pfalzgrafen oder Vorsteher des Palastes, der auch den König in seiner Eigenschaft als oberster Richter vertrat, einen Kanzler, der die Urkunden ausfertigte, einen Seneschalk als Oberaufseher des Gesindes, einen Marschalk für den königlichen Marstall, einen Schenk und einen Truchseß, welchen die Oberleitung des Kellers und der Küche

oblag, endlich einen Kämmerer, der die gesamte Hofhaltung unter Aufsicht der Königin zu überwachen hatte. Dieses fränkische Königtum war eine eigentümliche Mischung altgermanischer und römischer Gebräuche: der König trug, gleich den römischen Kaisern, eine Krone oder einen goldenen Reif um die Stirn und ein purpurnes Gewand, aber statt des Scepters die altherkömmliche kriegerische Lanze; an Stelle der Besteigung des Thrones blieb der germanische Brauch der Erhebung auf den Schild in Kraft. Nach heimischer Sitte trug er das lange, gelockte Haar als Vorrecht des Königsgeschlechts, und bei feierlichen Gelegenheiten fuhr er (vielleicht in Nachahmung des Herthadienstes) in einem mit Ochsen bespannten Wagen. Gegenüber den Franken war Chlodwig nach wie vor ein Heereskönig, gegenüber den Römern und Galliern der Nachfolger und Erbe der Imperatoren. Bisweilen wurden aber auch diese beiden Gewalten gleichsam in eine verschmolzen, dann nämlich, wenn es galt, die Königsmacht zu verstärken. So waren eigentlich die Franken wehrpflichtig, aber von Abgaben frei, die Römer von der Ehre des Waffendienstes ausgeschlossen, dagegen mit allerlei Steuern belastet; nun wurden die Römer auch zum Heeresdienst, dagegen die Franken auch zu der und jener Geld- und Naturalleistung herangezogen. Wohl klagten diese letzteren, daß sie, „die zuvor freie Männer gewesen", Lasten übernehmen sollten, „die eines freien Mannes unwert", allein es half ihnen nichts.

Das alles geschah nicht sowohl nach bestimmten allgemeinen Festsetzungen, als von Fall zu Fall, nach Willkür, eigenmächtig. Der ganze Umfang der Königsgewalt Chlodwigs und seiner Nachfolger beruhte weniger auf Recht, als auf Macht, und so geschah es freilich nicht selten, daß die, gegen welche diese Gewalt sich richtete, sich derselben auch wieder in gewaltthätiger Weise zu erwehren suchten. Die Geschichte keines anderen Königshauses ist wohl so reich, wie die der Merovinger, an Fällen der Ermordung von Königen.

Sechstes Kapitel.

Standes- und Besitzesverhältnisse. Die ersten Anfänge des Lehnswesens.

Mit der Verwandlung der republikanischen Verfassung der germanischen Urzeit in eine streng monarchische ward auch die ganze Gesellschaftsordnung eine andere. Früher waren alle freie Volksgenossen einander gleich gewesen; selbst der höhere Rang des Adels und der Fürsten hatte wesentlich nur auf der Schätzung durch die Volksgenossen beruht. An die Stelle dieser letzteren trat jetzt der König. Wen dieser ausgezeichnete, der, und der allein, erhob sich über die anderen. Der Dienst des Königs adelte, gleichviel ob es ein Dienst um die Person des Königs, oder in dessen kriegerischem Gefolge, oder im Staatswesen war. Schon derjenige hatte einen höheren Rang, den nur der König eines näheren Umgangs würdigte. Auf die Verletzung oder gar Tötung eines „Getreuen" oder „Tischgenossen" des Königs, oder eines königlichen Beamten (Herzogs, Grafen, Vizegrafen), war eine höhere Buße („Wergeld") gesetzt, als auf die eines gewöhnlichen Freien. Das Wergeld eines solchen „Königsmannes", wenn er zugleich ein freier Franke war, betrug das Dreifache, wenn er ein Römer oder ein Unfreier war, das Anderthalbfache des Wergeldes eines einfachen Freien (dort 600, beziehungsweise 300 Schillinge, hier 200). Der altgermanische Geburts- oder Geschlechtsadel trat vor diesem neuen Dienstadel zurück, ging darin unter und verschwand. Der Gegensatz der Nationalitäten, sogar die tiefe Kluft zwischen Freien und Unfreien ward aufgehoben durch einen einfachen Willensakt des Königs, der den Römer über den Franken, den Unfreien über den Freien zu erheben vermochte.

Mit dieser Verleihung eines höheren Ranges war aber auch gewöhnlich eine Verleihung materieller Güter an die so Bevorzugten verbunden. Das reiche Besitztum, welches dem König aus dem eroberten Grund und Boden zugefallen war (das sog. „Königsland"), bot zu solchen Schenkungen ein ausgiebiges Material. Ob diese Schenkungen schon damals (wie später unter den Karolingern) nur gleichsam leihweise, auf Lebenszeit, und mit gewissen Vorbehalten, oder ob sie erblich und als volles Eigentum vergeben worden sind, darüber streiten die

Geschichtsforscher. Jedenfalls werden derartige Schenkungen nur dann gemacht worden sein, wenn der Empfänger damit für geleistete Dienste belohnt, zugleich aber zur Leistung ähnlicher Dienste für die Zukunft und zu einer besonderen Treue gegen den König verpflichtet werden sollte. Genug, es entstand ein Unterschied zwischen einem vom Könige verliehenen und mit gewissen Verpflichtungen verbundenen (beneficium genannten) und einem vom Vater ererbten, von derartigen Verpflichtungen freien Eigentum (der sog. terra avitica oder salica).

Diese doppelte Veränderung (in Bezug auf den gesellschaftlichen Rang und auf den Besitz am Boden) vollzog sich jedenfalls früher und in größerem Umfange im westlichen, als im östlichen Teile des Frankenreichs. Der Geburtsadel verschwindet zuerst bei den Franken, erst später bei den östlichen Stämmen. Der Stand der einfachen Freien erhielt sich hier länger in Geltung, als dort. Und ebenso gab es hier noch länger eine zahlreiche Klasse kleinerer Grundbesitzer.

Die Bildung eines ausgedehnten Großgrundbesitzes durch königliche Verleihung hatte nun aber weitere Folgen. Diese großen Grundbesitzer konnten ihre Güter nicht mehr bloß mit Hilfe von Sklaven bestellen, um so weniger, als die Geistlichkeit gegen das Halten von Sklaven (als unverträglich mit dem christlichen Grundsatz, daß alle Menschen „Kinder Gottes", also Brüder seien), besonders aber dagegen eiferte, daß christliche Gefangene zu Sklaven gemacht würden. Sie waren daher geneigt, Stücke ihres Besitztums an kleine Freie unter der Bedingung zu überlassen, daß diese ihnen dafür entweder von dem Ertrage dieser Teilstücke etwas abgäben, oder auf dem Hauptgute persönliche Dienste (als Arbeiter) leisteten. Sie gewannen damit zugleich eine Anzahl von Dienstmannen, die sie bei einem kriegerischen Aufgebot als deren Gefolgeherren (Seniores) ihrem obersten Dienstherrn, dem Könige, zuführen konnten. Umgekehrt aber fühlten viele kleine Freie das Bedürfnis, sich in den Schutz eines Großen zu begeben, um den Gewaltthätigkeiten anderer Großen und den Bedrückungen durch königliche Beamte zu entgehen. Andere wieder, welche keinen oder nur einen unzureichenden Grundbesitz erlangt hatten (und das mochte bei sehr vielen, infolge der eigenmächtigen Verteilung des eroberten Bodens durch den König, der Fall sein), suchten um jeden Preis ein Stück Land zu erlangen. Viele der kleinen Freien verarmten auch durch die drückenden Lasten, welche der Heeresdienst auf sie häufte, zumal dann, wenn dazu noch Zeiten allgemeiner Hungersnot kamen, wie z. B. im Jahre 584. Alle diese waren froh, wenn ein großer Grundbesitzer

ihnen ein Stück Landes abtrat, und nahmen willig die daran haftenden Lasten auf sich. Besonders häufig ward der Schutz der Kirchen und Klöster nachgesucht, weil dieser für besonders wirksam galt. Auch aus bloßer Frömmigkeit („um ein gottgefälliges Werk zu thun") übergaben manche Freie ihr Gut der Kirche und erhielten es von dieser als ein Gnadengeschenk (precarium) zurück, beschwert mit allerhand lästigen Bedingungen. Andere wieder thaten das Gleiche, um dem lästigen Heeresdienst zu entgehen, da die kirchlichen Stiftungen in dieser Hinsicht mancherlei Begünstigungen genossen.

Alle diese verschiedenen Ursachen zusammen bewirkten, daß ein immer größerer Teil der ursprünglich Freien in eine Stellung herabgedrückt wurde, welche nicht viel besser war, als die der von Haus aus Unfreien, der Sklaven. Denn, wenn auch der Freigeborene, welcher sich in eine solche Abhängigkeit von einem Anderen begeben hatte, persönlich noch als frei galt, also das Recht, vor dem öffentlichen Volksgerichte zu erscheinen, nicht verlor, so war doch seine soziale und besonders seine wirtschaftliche Lage eine sehr gedrückte und gebundene. Er mußte die Früchte seiner Arbeit mit seinem Herrn teilen; er hatte kein volles freies Eigentum; er war zu allerhand Diensten verpflichtet, wie sie dem wirklich freien Manne nicht zukamen; er war ein „Höriger", ein litus, oder wie sonst die Namen hießen (aldio, colonus ꝛc.). Das „Wergeld" (damals der sicherste Maßstab des gesellschaftlichen Ranges) bezeichnete ihn als einen Niedrigerstehenden, denn das Wergeld des Hörigen betrug nur die Hälfte des Wergeldes eines Freien.

Siebentes Kapitel.

Wirtschaftliche Zustände; Lebensweise.

Durch die näheren Berührungen mit der römischen Kultur, in welche der fränkische Stamm schon lange bei seinem allmählichen immer weiteren Vorrücken auf römischem Gebiet gekommen war, vollends seit er mitten unter Römern und Galliern saß, waren natürlich auch die wirtschaftlichen Zustände der Franken wesentlich andere geworden. Hier, in ihren neuen Sitzen, lockte die Natur mit ihrem milderen Klima und ihrem üppigeren Boden zu größerer Thätigkeit des Anbaues und belohnte

jede solche Thätigkeit reichlicher. Hier fanden die Franken eine sorgsame Pflege des Ackerbaues vor, namentlich auf den Großgütern der reichen Römer, in den Städten eine vielseitig ausgebildete Gewerbthätigkeit und mancherlei Verkehrsbeziehungen nach allen Seiten hin. Schon dadurch mußten sie zu einem seßhaften und werkthätigen Leben geneigter gemacht werden. Nach der Befestigung und Abrundung des fränkischen Reiches durch Chlodwig und dessen Nachfolger hörten auch jene auswärtigen Kriege eine Zeit lang auf, welche jedesmal den ganzen Stamm unter die Waffen gerufen hatten. Die an deren Stelle tretenden inneren Kriege waren mehr Partei- als Nationalkriege; sie wurden daher mehr mit den kriegerischen Gefolgen der verschiedenen Thronbewerber, als mit dem allgemeinen Heerbanne ausgefochten. So konnte ein Teil der Bevölkerung sich friedlichen Beschäftigungen zuwenden, während der andere unter den Waffen blieb.

Daß dies wirklich geschehen ist, und daß sowohl Ackerbau und Viehzucht als auch mancherlei Gewerbthätigkeit wesentliche Fortschritte gemacht haben, ersehen wir am deutlichsten aus den Volksrechten der Franken oder der sog. Lex Salica. Allerdings betrifft ihr Inhalt zunächst mehr das westliche Frankenreich; daß aber allmählich auch das östliche an jenen Fortschritten teilgenommen, darauf deuten wiederum manche Bestimmungen der später entstandenen rechtsrheinischen Volksrechte. Noch immer zwar steht die Viehzucht in erster Linie, aber sie erscheint gegen früher bedeutend vervollkommnet. Wir lesen da von „Zuchthengsten für zwölf Stuten" und von „Zuchtbullen für drei Gehöfte", also einer Art von Genossenschaften zur Veredlung des Viehstammes; wir entnehmen aus der hohen Buße, die auf die Entwendung oder Schädigung eines solchen Tieres gesetzt ist (62 Schillinge für den Zuchthengst, 45 für den Zuchtbullen), wie hoch man dieselben schätzte. Die gegen den Diebstahl an Gänsen und an Bienen sich wendenden Bestimmungen zeigen, daß sowohl Gänse- als Bienenzucht fleißig betrieben ward. Wie sehr aber daneben nun auch schon der Ackerbau in Ansehen steht, bekundet u. a. die auffallende Thatsache, daß der Diebstahl eines Pferdes, „welches vor dem Pfluge geht", nahezu ebenso hoch gebüßt wird, wie der eines Streitrosses (jener mit 40, dieser mit 45 Sch.). Schon werden die einzelnen Feldstücke genauer voneinander abgegrenzt und sorgfältiger eingehegt, wie dies daraus erhellt, daß von Zäunen, Rainen, Grenzsteinen ꝛc. die Rede ist. Die Ergiebigkeit der Ernten bekundet die Erwähnung nicht bloß von eigentlichen Scheuern im Hofe, sondern auch von anderweiten Vorrichtungen zur Aufbewahrung der

Früchte (offenen Schuppen, Mieten, Feimen). Allerhand verschiedenartige Feld- und Gartenfrüchte werden genannt: Rüben, Bohnen, Erbsen, Linsen, desgleichen Äpfel und Birnen, letztere mit Zusätzen, die auf ein Pfropfen und Veredeln des Obstes schließen lassen. Das Gleiche ist der Fall mit der Pflege des Weinbaues: das Verpflanzen von Schößlingen, das Beschneiden der Stöcke, die Anlegung künstlicher Weinberge ist offenbar schon bekannt; besondere Winzer werden dazu gehalten. Ebenso ist es mit der Anlegung von Obstgärten und von Wiesen. Die Erwähnung von Netzen läßt auf eine planmäßige Fischerei schließen.

Ob die ackerbautreibende Bevölkerung in den neu gewonnenen Landstrichen sich mehr dorfweise, oder in einzelnen Höfen (villis) angesiedelt habe, ist nicht genau zu erkennen. Vermutlich werden im Westen die Güter der Großen mit den darauf und den umher wohnenden Kolonen vorgeherrscht, im Osten mehr noch die alten Markgenossenschaften fortbestanden haben.

Daß auch schon allerhand Gewerbe von besonders darauf eingeübten Personen betrieben wurden, ersieht man ebenfalls aus den Volksrechten. Da ist von Zimmerleuten, Schmieden, Goldschmieden, Schwertfegern und andern dergleichen Gewerken (zunächst noch Sklaven) die Rede; die Tötung, Beschädigung oder Entführung eines solchen angelernten Arbeiters wird mit 60 Schillingen Buße bedroht. Gregor von Tours gedenkt des Wollkämmens und der Verarbeitung der Wolle.

Auch von kostbaren Gerätschaften und von Schmucksachen aus Gold und Silber, oft mit Edelsteinen besetzt, von kunstreichen Geweben u. dgl., die als Geschenke den Königen dargebracht oder von Vornehmen für sich und ihre Frauen in Gebrauch genommen werden, lesen wir bereits; doch haben wir darin wohl mehr die Kunsterzeugnisse der älteren, römisch-gallischen Bevölkerung in den Städten zu sehen, als die der Franken, welche noch immer vorzogen, das Feld zu bauen. Allmählich werden auch sie sich an solche Beschäftigungen gewöhnt haben.

Für den Handelsverkehr des neuen Frankenreichs blieb noch auf länger hin Gallien der eigentliche Mittelpunkt. Als römische Provinz hatte Gallien an der Bewegung des römischen Welthandels teilgenommen, und mindestens viele der damals angeknüpften Verbindungen nach außen bestanden wohl noch fort. Ein anderer belebender Faktor des Verkehrs waren die geistlichen Anstalten: Kirchen, Klöster, vor allem die reichen Bischofssitze. Schon für ihren eigenen Gebrauch hatten sie allerhand Gewerbe- und Handelsartikel nötig (gestickte Gewänder, goldene und silberne Kelche, Kruzifixe, Leuchter für den Gottesdienst, mannig-

sachen Lebensbedarf für Mönche, Priester, vollends für einen ganzen bischöflichen Hof); außerdem aber gaben sie vielfache Gelegenheit zu Handel und Wandel durch Wallfahrten, Prozessionen, selbst durch den einfachen Kirchenbesuch, weil dabei immer eine mehr oder weniger große Menge von Menschen sich auf einem Punkte zusammenfand.

Wie sehr der Handelsverkehr sich immer mehr ausdehnte und vergrößerte, wie ihm auch immer neue Wege bereitet wurden, ersehen wir aus den Bestimmungen der Kapitularien (Verordnungen der Könige) über Brücken-, Damm-, Wege-, Geleits- u. a. Zölle.

Allerdings war der Handel noch zu einem großen Teil in den Händen der Fremden — Griechen, Italiener, Slawen (Wenden) oder der Juden. Christliche Bischöfe trugen kein Bedenken, nicht bloß von Juden zu kaufen, sondern auch Wuchergeschäfte mit solchen zu machen. Jüdische Lieferanten und Geldmäkler waren am königlichen Hofe wohl aufgenommen und durften im ganzen Lande frei Handel treiben. Dazwischen kam es freilich vor, daß die Juden (576 nicht weniger als 500 auf einmal) der Zwangstaufe unterworfen wurden.

Hauptstapelplätze des Handels waren die altrömischen Städte am Rhein und an der Donau, soweit sie nicht in der Völkerwanderung zerstört waren, oder, wo dies der Fall, die an ihrer Stelle neuentstandenen Orte (wie z. B. das auf den Trümmern des alten Argentoratum unter Chlodwigs Söhnen erbaute Straßburg; im mittleren Deutschland wird schon 476 Erfurt als ein Verkehrsmittelpunkt genannt. Ein germanischer Stamm, der damals dem Frankenreiche noch nicht angehörte, die Friesen, trieb Handel mit selbstgefertigten Geweben den Rhein aufwärts nach Gallien, vielleicht auch schon abwärts über den Kanal hinüber nach England.

Die Franken lernten von den Römern den Gebrauch des Bargeldes und bedienten sich der römischen Münzen. Die Volksrechte rechnen überall nach dem Solidus oder Schilling, einer Goldmünze, welche 1/4 Unze oder 4,55 Gramm wog und 40 Silberdenaren gleich gesetzt ward, nach heutigem Gelde etwa 6 Reichsmark.

Durch die engeren Berührungen mit der römischen Kultur und Überfeinerung lernten die Franken auch eine Menge von Bedürfnissen und von Genüssen kennen, die ihnen bis dahin fremd gewesen waren. Die Vornehmeren, verlockt durch die reichen Mittel, die ein ausgedehnter Grundbesitz ihnen zur Verfügung stellte, gewöhnten sich in Tracht, Speise, Trank, Einrichtung der Wohnungen ꝛc. an einen Luxus, der zu ihren im übrigen noch wenig kultivierten Sitten bisweilen einen

sonderbaren Gegensatz bilden mochte. Da sah man Häuser aus Holz, inwendig mit kostbaren Geweben verziert, roh gezimmerte Tafeln, mit goldenen und silbernen Geräten bedeckt, reiche Prunkgewänder auf im übrigen kaum bekleideten Körpern; da wechselten bei den Gastmählern die Weine des Südens und die Gewürze des Orients mit dem urgermanischen Bier oder Met. Das alles gilt vorzugsweise vom westlichen Frankenreich; im östlichen mag die alte Einfachheit in Kleidung, Wohnung, Nahrung sich noch längere Zeit erhalten haben.

Achtes Kapitel.

Recht und Gericht.

In der germanischen Urzeit gab es kein planmäßig festgestelltes Recht, schon aus dem Grunde, weil es keine Schriftsprache gab. Nur gewisse Rechtsbräuche hatten sich von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt. Die Hundertmänner im Gericht wie die Stammesversammlung sprachen Recht nach Lage des Falles und nach bestem Wissen und Gewissen.

Das ging, so lange die Verhältnisse einfache waren. Als diese verwickelter wurden, als die Germanen mit Römern und Galliern in mehrseitige Berührungen kamen, als sie ferner von diesen die Kunst des Schreibens (wenn auch nur des Lateinschreibens) und zugleich die Gewohnheit, sich nach geschriebenen Gesetzen zu richten, erlernten, da kam es auch bei ihnen zur Aufzeichnung solcher. So entstanden die sog. „Volksrechte", oder, wie die Römer sie nannten, leges barbarorum (Gesetze der Barbaren). Sie sind lateinisch abgefaßt, aber mit erläuternden Anmerkungen versehen, die sich zumeist auf die Erklärung solcher lateinischer Ausdrücke beziehen, durch welche altherkömmliche Rechtsnormen bezeichnet werden sollen. Man nennt diese Erläuterungen die „Malbergische Glosse", weil „Malberg" so viel wie Gerichtsstätte bedeutete.

Das älteste dieser Volksrechte ist das der Salfranken, die Lex Salica. Es scheint entstanden bald nachdem die Salfranken sich auf römischem Boden festgesetzt, also im 5. Jahrhundert, noch vor der Begründung des fränkischen Reiches durch Chlodwig. Wie die Einleitung zur Lex Salica besagt, betrauten die Franken mit der Abfassung dieses

Rechtsbuches einige ihrer Vornehmen. Die eine Handschrift spricht von zwei, andere von sechs, eine dritte von vier solchen; nach letzterer hießen dieselben Wisogastis, Bodogastis, Saligastis und Widogastis. Diese berieten „an drei Malbergen“ alles sorgfältig und brachten so das Gesetz zu stande. Später erhielt dasselbe (durch Chlodwig und andere Könige) mancherlei Zusätze, worin den neuerdings veränderten Verhältnissen Rechnung getragen, insbesondere auf Vergehen gegen die Diener oder Getreuen des Königs Strafen gesetzt wurden. Die erste Fassung der Lex Salica enthält 65 Paragraphen, eine spätere 99. Im 6. Jahrhundert entstanden die Gesetzbücher der rechtsrheinischen Franken, der Alemannen, der Burgunder, im 8. das bojoarische, noch später die der Thüringer, der Sachsen und der Friesen. Da im fränkischen Reiche der Grundsatz galt, daß jeder Genosse eines Stammes nach seinen Stammesrechten gerichtet werden mußte, so haben die Volksrechte der im fränkischen Reiche vereinigten Stämme eine hervorragende Bedeutung für das dortige Rechtsleben. Sie sind zugleich wichtige Quellen für die Kenntnis des wirtschaftlichen und sittlichen Lebens dieser Stämme. Auch Longobarden und Goten hatten Volksrechte, die aber mit ihnen abstarben.

In den Volksrechten ward vorwiegend das schon in Kraft bestehende herkömmliche Recht aufgezeichnet, jedoch auch manches aufgenommen, was sich auf die neuen Verhältnisse bezog. Die meisten und wichtigsten Bestimmungen der Volksrechte sind strafrechtlicher Natur: sie zählen die Vergehen und Verbrechen auf, welche mit Strafe bedroht sind, und bestimmen die betreffende Strafe. Andere als Geldstrafen kommen im salischen Gesetzbuch nicht vor; es sind darin eben nur Vergehen und Verbrechen gegen Privatpersonen verzeichnet; von öffentlichen Verbrechen wie Landes- und Hochverrat ist nicht die Rede. Die Verleitung eines Richters zu einer ungesetzlichen Handlung und die Weigerung des Richters, Recht zu sprechen, werden, wie es scheint, nicht als öffentliche Vergehen betrachtet. Erst in späteren Volksrechten, z. B. dem alemannischen, ist auch der Fall vorgesehen, wo jemand „ein fremdes Volk ins Land ruft“, also Landesverrat übt, und ist darauf als Strafe Tod oder Landesverweisung nebst Konfiskation aller Güter des Schuldigen gesetzt. Auch Vergehen gegen die Kirche, gegen das von den Kirchen in Anspruch genommene Asylrecht ꝛc. werden in den späteren Gesetzbüchern mit Strafen bedroht.

Nächst diesen strafrechtlichen Bestimmungen finden sich in den Volksrechten auch einige privatrechtliche, z. B. über Erbschaften, Ab-

tretung von Grundeigentum ꝛc., sowie ein paar Vorschriften darüber, wie sich jemand zu verhalten hat, wenn er einen anderen vor Gericht ladet oder von einem anderen geladen wird, wenn er seine Buße nicht bezahlen kann und deshalb seine Verwandten für ihn eintreten müssen, ferner über Rechtsverweigerungen seitens der Richter, darüber, wie es gehalten werden soll, wenn jemand sich weigert, eine Schuld zu bezahlen, über Pfändungen ꝛc. Für solche Fälle sind ganz besondere, zum Teil sehr eigentümliche Formen vorgeschrieben, deren Nichtbeachtung wichtige Rechtsnachteile zur Folge hatte. So mußte der, welchem ein Richter nicht alsbald Recht sprechen wollte, diesen dreimal mit einer bestimmten Formel dazu auffordern; that es jener doch nicht, so mußte er feierlich erklären: „er mache den Richter verantwortlich"; wenn der Richter auch dann nicht Recht sprach, so verfiel derselbe in Geldstrafe. Wer die Buße nicht bezahlen konnte, mußte durch 12 Eideshelfer beschwören lassen, daß er weder über noch unter der Erde etwas besitze, wovon er zahlen könne; dann mußte er in seine Hütte gehen, in den vier Ecken derselben Staub in seine Hand nehmen und diesen über seine Schulter hinweg auf seinen nächsten Verwandten streuen. Konnte dieser auch nicht zahlen, so warf er seinerseits Staub auf einen entfernteren Verwandten u. s. w.

Über das Gerichtsverfahren enthält das salische Gesetz wenig, woraus man wohl schließen darf, daß dieses im allgemeinen unverändert beibehalten ward. Neu ist die Bezeichnung „Rachimburgen", worunter die eigentlichen Rechtsprechenden oder das Recht Findenden verstanden zu sein scheinen. Hiernach muß man wohl annehmen, daß nicht mehr, wie zu des Tacitus Zeit, die sämtlichen Gerichtsbezirksgenossen das Urteil sprachen, sondern nur eine kleinere Zahl davon (vielleicht die Ältesten, mit den Rechtsgebräuchen am meisten Vertrauten), während die übrigen das von jenen gesprochene Urteil nur durch ihre Zustimmung bekräftigten. Spätere Volksrechte führen die drei Arten des gerichtlichen Beweises an: den Eid mit Eideshelfern, welche die Glaubwürdigkeit des Schwörenden bekräftigten, den Zweikampf und das Gottesurteil, letzteres entweder durchs Loswerfen oder durch die sog. Kesselprobe, bei welcher der Angeschuldigte aus einem mit heißem Wasser angefüllten Kessel einen Stein oder Ring herausholen mußte. Blieb er unverletzt, so war er unschuldig.

Die Formen beim Gerichtsverfahren waren sehr umständliche und genau vorgezeichnete: der geringste Verstoß dagegen brachte die streitende Partei in Nachteil. Das ging so weit, daß für eine Reihe von Gegen-

ständen und Tieren, um die am häufigsten gestritten wurde, besondere Ausdrücke üblich waren. Der Stier hieß „der Heerführer", die Ziege „die Laubfresserin", der Hund „der an die Kette Gewöhnte" u. s. w. Wer statt dieser Ausdrücke die gewöhnlichen Namen gebrauchte, verlor den Prozeß.

Als Vorsitzender des Gerichts erscheint in der Lex Salica an Stelle des ehemaligen „Fürsten" der „Tunginus", wohl ebenfalls ein freigewählter Beamter. Dieser mußte aber bald dem vom Könige ernannten Grafen (Grafio) oder dessen Stellvertreter (Centenarius) den Platz räumen.

Das altgermanische Volksgericht erlitt in der fränkischen Monarchie mehrfache Schmälerungen. Die Könige zogen manche Sachen, namentlich Strafsachen, vor ihren Richterstuhl. Auch ward vom Volksgericht an das Königsgericht appelliert. Die Könige nahmen aus der römischen Gerichtspraxis die Folter herüber, aus dem römischen Kaiserrecht die Todesstrafe für Majestätsbeleidigungen, erdachten auch geschärfte Todesstrafen, wie das Bauchaufschneiden. Auf der anderen Seite wurden dem Volksgericht je länger je mehr eine Menge jener kleinen Freien entzogen, welche in irgend einem Abhängigkeitsverhältnis zu einem weltlichen oder geistlichen Großen standen. Über seine Hörigen übte ein solcher eine Art von Schutzrecht (mundium); dadurch waren sie so ziemlich in seine Gewalt gegeben. Streitigkeiten, die zwischen dem Herrn und seinen Hörigen oder zwischen diesen untereinander entstanden, schlichtete der Herr als Schiedsrichter. Zwar konnte der Freigeborne sich an das Volksgericht wenden, allein nur selten mochte er dies wagen. Manche Könige erteilten auch teils Klöstern und Bistümern, teils einzelnen weltlichen Großen das Recht, die Insassen ihrer Güter vor Gericht zu vertreten. Man nannte dies „Immunität". Dadurch wurden wiederum viele Freie dem unmittelbaren Schutze des Volksgerichts entzogen. Durch alles dieses entstand, wenn auch nur erst im Keime, jene Hof- oder Gutsgerichtsbarkeit, welche sich später zu der sog. Patrimonialgerichtsbarkeit herausgebildet hat. Schon um 600 n. Chr. hatten sich viele solche „Hofgerichte" innerhalb der Volks- oder Grafengerichte eingenistet.

Neuntes Kapitel.

Geistiges, sittliches, kirchliches Leben.

In geistiger Beziehung standen die fränkischen Sieger hinter den von ihnen besiegten Römern weit zurück, und es währte geraume Zeit, bis sie selbst nur von ihnen zu lernen, geschweige mit ihnen zu wetteifern anfingen. Die geistlichen Anstalten, damals beinahe die einzigen Stätten, wo einige Bildung gepflegt wurde, waren und blieben noch lange größtenteils mit Römern besetzt. Noch im 6. Jahrh. n. Chr. waren auf einer Synode zu Macon unter 63 Bischöfen nur 7 geborene Franken; erst im 7. Jahrh. hatte sich dieses Verhältnis dahin geändert, daß auf einer Synode zu Rheims von 42 Bischöfen 24 dem fränkischen Stamme angehörten. Aus der Mitte der Franken ist damals kein Mann von hervorragender Bildung hervorgegangen, kein Ulfilas, Beda oder Paulus Diaconus. Ihr einziger namhafter Geschichtsschreiber, Gregor von Tours, war ein Römer.

Während aber so nach der geistigen Seite hin die Franken sich wenig bildungsfähig erwiesen, waren sie für die nicht eben günstigen Einflüsse des Römertums in sittlicher Beziehung leider um so empfänglicher. Gerade der Mangel höherer geistiger Bildung und veredelten Geschmacks trug dazu bei, daß sie von der sittlichen Fäulnis, welche das verfallende römische Reich um sich verbreitet hatte, nur zu sehr angesteckt wurden. Auf der anderen Seite konnte es kaum ausbleiben, daß die vielen Kriege, insbesondere die vielen Bürgerkriege, eine bedenkliche Verwilderung zur Folge hatten. Die Könige selbst gaben das verderbliche Beispiel einer vor keinem Verbrechen zurückschreckenden Gewaltthätigkeit. Die Großen, durch einen ihnen mühelos zugefallenen reichen Gutsbesitz mit den Mitteln üppigen Lebensgenusses ausgestattet, durch das lockende Vorbild der vornehmen Römer verführt, durch die ihnen gewährten Vorrechte übermütig gemacht, überließen sich rücksichtslos ihren Gelüsten. Die Masse des Volkes aber, von oben bedrückt, durch die häufigen inneren Kriege in ihrem friedlichen Erwerbe schwer geschädigt, suchte sich zu helfen, wie sie konnte, und büßte nur zu leicht den Sinn für Recht und Gesetzlichkeit ein. Auch die Bekehrung Chlodwigs und seiner Franken zum Christentum vermochte dieser sittlichen Verderbnis nicht Einhalt zu thun. Allerdings

predigten die christlichen Geistlichen Buße, versagten wohl auch bei groben Sünden die Absolution oder belegten die Schuldigen mit allerhand Kirchenstrafen. Allerdings mahnten sie die Herren zu größerer Milde gegen ihre Sklaven, die Reichen zum Wohlthun gegen die Armen. Allerdings eiferten sie gegen die Blutrache als eine frevelhafte Störung des Gottesfriedens. Durch alles dieses mochten manche Verbrechen verhindert, manche Schuldige gebessert werden. Allein nicht immer wurde von diesem geistlichen Sittenrichteramte Gebrauch gemacht, besonders nicht gegen vornehme Sünder. Die Geistlichen durften es mit Chlodwig und seinen Franken nicht verderben, denn sie verehrten in diesen die Beschützer ihres Glaubens und ihrer Kirche gegen die ketzerischen Arianer; sie mußten sich der Gunst des Königs und der Großen versichern, da sie sonst leicht bei der herrschenden Rechtsunsicherheit Gefahr liefen, mit ihrem reichen Kirchengut eine Beute der Stärkeren zu werden. So erklärt es sich, daß ein so frommer Mann wie Bischof Gregor die Siege Chlodwigs über seine Nebenkönige, Siege, die durch Verrat, Heimtücke, Gewaltthat, kurz, jede Art von Verbrechen erreicht waren, als „Wirkungen einer besonderen Gnade Gottes" preisen und dessen Handlungen als „Gott wohlgefällig" rühmen konnte. Auch viele Geistliche selbst hielten sich von allerhand Ausschweifungen nicht frei. Gregor ist unbefangen genug, uns mehr als ein dergleichen Beispiel zu berichten. Da trieb ein Bischof öffentlich Wuchergeschäfte; ein anderer beging Raub an dem Gute seiner Pflegebefohlenen; ein dritter griff zum Schwert, um Rache an denen zu nehmen, die er haßte. Zwei Bischöfe, Polonius und Sagittarius, hatten sogar Mordthaten begangen. Eine Synode entsetzte sie ihrer Pfründen, allein durch ihren Einfluß bei Hofe gelangten sie wieder in den Besitz derselben. Das Asylrecht der Kirchen ward mißbraucht, um offenkundige Verbrecher der Strafe zu entziehen, und ein ander Mal wieder hinderte es nicht, daß im Gotteshause selbst ein Mord begangen wurde.

So griff unter den Franken im römischen Gallien eine immer wachsende Sittenlosigkeit um sich, die sich dann wohl auch zum Teil ihren Stammesverwandten im alten Germanien mitteilte. Noch im fünften Jahrhundert hatten römische Schriftsteller an den Germanen jene selbe Reinheit des häuslichen und ehelichen Lebens gerühmt, die 400 Jahre früher die Bewunderung und den Neid eines Tacitus erregt hatte; schon bald darauf aber „sinken die in die verpestete Atmosphäre des römischen Weltreichs eingedrungenen germanischen Stämme auf das sittliche Niveau des byzantinischen Lebens herab". Zu der alten Roheit

war die römische Liederlichkeit hinzugekommen. Die Geschichte der Merovinger ist voll von den widerlichsten Scenen jeder Art. Hier nur ein paar Beispiele davon, wie sie Gregor von Tours erzählt, der doch gewiß nicht zur Schande der eigenen Nation und der eigenen Kirche übertreibt! Ein merovingischer König ließ das kleine Kind seines Bruders am Bein ergreifen und ihm das Köpfchen an einem Stein zerschlagen; ein Bischof ließ einen Priester, der ihm lästig war, lebendig in einen Steinsarg schließen, in welchem schon eine Leiche verweste; ein vornehmer Mann sengte seinem Sklaven aus bloßer Laune mit einer Fackel das Fleisch von den Beinen u. s. w. „Die Verwilderung, die vor der Bekehrung zum Christentum als Symptom des zerfallenden Heidentums und der Auflösung der heimischen Sitte angesehen werden mußte, hatte sich unter den Einflüssen der Kirche bis zu den ärgsten Excessen der Brutalität gesteigert[1])." Einen unwiderleglichen Beweis von dem Wachstum der Sittenverderbnis unter der germanischen Bevölkerung des Frankenreichs (auch die östlichen Stämme nicht ausgenommen) liefern uns die Volksrechte. Die erste Fassung der Lex Salica enthält zwar Strafen für Verbrechen gegen das Eigentum, für Gewaltthätigkeiten gegen Personen ꝛc., aber im Punkte derjenigen Ausschreitungen, die man speziell Vergehen gegen die Sittlichkeit nennt, zeigt sie, verglichen mit späteren Gesetzen der Art, noch eine bemerkenswerte Reinheit. Schon die bloße Berührung des Fingers, der Hand, des Armes einer Frau wird mit Strafe bedroht. Eine Frau, die freiwillig mit einem fremden Manne fortgeht, verliert ihre Freiheit. Wohl ist auch einmal vom Raube einer Frau oder Jungfrau die Rede. Allein was will das sagen im Vergleich zu den wahrhaft greulichen Unsittlichkeiten, gegen welche sowohl ein späteres Kapitulare zur Lex Salica, als namentlich auch die Volksrechte der Alemannen und der Bojoarier sich wenden, und die daher doch wohl öfters vorkommen mußten. Auch in Bezug auf die Roheiten, welche mit Strafe bedroht werden, ist in den späteren Volksrechten eine wesentliche Verschlimmerung gegen die Lex Salica bemerkbar. In letzterer ist zwar von Faustschlägen auf den Kopf und blutigen Verwundungen die Rede, allein wie viel ärger muß es später hergegangen sein, wenn das alemannische Volksrecht von solchen Körperverletzungen spricht, „bei denen das Gehirn ausfließt", oder wenn es in dem ripuarischen Volksrecht heißt: „So jemand am Kopfe oder sonst

[1]) Rückert, „Deutsche Kulturgeschichte in der Zeit des Überganges vom Heidentum zum Christentum", 2. Bd. S. 525.

an einem Gliede verwundet und aus der Wunde ein Knochen gegangen ist, der, über einen Weg von 12 Fuß an einen Schild geworfen, einen Klang giebt, soll der Thäter 36 Solidi zu zahlen schuldig erachtet werden."

Das kirchliche Leben in der römischen Provinz Gallien war zu der Zeit, wo Chlodwig mit einem Teile seiner Franken zum Christentum übertrat, bereits ziemlich entwickelt, weniger freilich (wie aus dem oben Gesagten hervorgeht) nach der sittlich-religiösen Seite hin, als in Bezug auf die äußere, insbesondere auch die politische Stellung der Kirche. Die Zahl der Bistümer, Kirchen, Klöster war eine große, und ebenso groß war der Reichtum vieler dieser kirchlichen Anstalten. In Vienne, der Hauptstadt Burgunds, bestanden i. J. 700 10 Mönchsklöster mit 1470 Mönchen; ein einziges Frauenkloster in der Normandie hatte um 670 bereits 366 Nonnen, ein anderes, gegründet um 650, besaß zu Anfang des 8. Jahrh. 8000 Hufen Landes, eines bei Paris 1 Mill. Franken Einkommen ꝛc. Durch Vermächtnisse, durch Stiftungen, durch Schenkungen der Könige und durch Dahingabe von Gütern seitens großer und kleiner Grundbesitzer wuchs das Gut der Kirche fort und fort. Zum Teil betrachtete sich die Geistlichkeit als Verwalterin dieser reichen Mittel zu Gunsten der Armen; zum Teil aber verwendete sie dieselben auch, um ihre Anstalten und sich selbst mit einem bestechenden äußeren Glanze zu umgeben. Man fand schon damals in vielen Kirchen eine ungewöhnliche Pracht an bunten Teppichen, kostbaren Gefäßen, reichen Gewändern der Priester, blendendem Lichterglanz und sinnbetäubendem Weihrauch. Daneben suchte die Kirche auch noch durch andere Mittel, z. B. durch Erzählungen von angeblichen Wundern, die sie verbreitete, durch zahlreiche Heiligsprechungen (auf einer Synode zu Orleans i. J. 538 waren unter 19 anwesenden Bischöfen 12 mit dem Prädikat „heilig"), durch Beispiele ungewöhnlicher Entsagung, welche Klosterleute oder Eremiten gaben, durch das ehelose Leben, zu welchem sie auch ihre Weltgeistlichkeit anhielt, und durch ähnliches mehr auf die Gemüter der Gläubigen und nicht am wenigsten der Neubekehrten zu wirken. Und es scheint ihr dies in der That teilweise gelungen zu sein. Es wird erzählt, daß die, an ein thatkräftiges Leben gewöhnten Franken zwar die Kasteiungen der Mönche und Einsiedler halb verachtet, halb bemitleidet, aber doch auch einen gewissen Respekt vor der dazu erforderlichen Willensstärke geäußert hätten.

Was die politische Stellung der Kirche anlangt, so war diese schon bei der Eroberung Galliens durch die Franken so sehr befestigt, daß die Kirche mit den neuen Herren beinahe auf einem Fuße der Gleich

heit verhandeln konnte. Die Bischöfe galten in den römischen Städten, wo sie ihren Sitz hatten, als zweifellose Oberhäupter und Regierer der ganzen Einwohnerschaft. Sie hatten unter der Römerherrschaft sogar eine Art von Aufsichtsgewalt über die weltlichen Beamten besessen, und es lag nahe, daß der Eroberer sie in dieser Stellung beließ, um sich ihres Ansehens bei der christlichen Bevölkerung des eroberten Landes zu bedienen. Die fränkischen Könige bedurften ferner der Geistlichen, als der beinahe einzigen Träger einer etwas höheren Bildung, zu mancherlei Geschäften am Hofe und im Staate. Alles dieses sicherte der Geistlichkeit einen großen Einfluß in dem neuen fränkischen Staate und machte dessen Herrscher geneigt, nicht bloß der Kirche als solcher reiche Schenkungen zuzuwenden und mancherlei Vorrechte einzuräumen, sondern auch die Geistlichen für ihre Personen in Bezug auf Anstellungen zu bevorzugen und bei etwaigen sittlichen Verirrungen nach Möglichkeit zu schonen.

Daher ließ die katholische Geistlichkeit es auch nicht ungern geschehen, daß Chlodwig und seine Nachfolger sich als Häupter der Kirche betrachteten, daß sie die Besetzung der geistlichen Ämter, zumal der Bischofsstühle, an sich zogen oder doch einen bestimmenden Einfluß darauf übten, daß sie Synoden beriefen und den Vorsitz dabei führten. Sie hatte in sich selbst ein eigentlich anerkanntes Oberhaupt nicht, denn von dem Primat des römischen Bischofs hatte sich die gallische Geistlichkeit seit dem Untergange des weströmischen Reichs thatsächlich losgesagt. So kam es, daß auf einer Synode zu Orleans vom Jahre 510 ausdrücklich bestimmt ward, es solle ohne Genehmigung des Königs niemand zu den geistlichen Weihen zugelassen werden.

Die Bischofsstühle wurden noch längere Zeit hindurch vorwiegend mit Angehörigen vornehmer römischer Familien besetzt; erst allmählich kam es dahin, daß auch aus den niederen Volksschichten, ja sogar aus den Unfreien, einer und der andere sich zu dieser Würde emporarbeitete. In letzterem Falle mußte der bis dahin Unfreie natürlich zuvor von seinem Herrn freigelassen werden.

Zehntes Kapitel.

Kriegswesen.

Der alte germanische Heerbann bestand rechtlich noch fort, wie u. a. daraus zu entnehmen ist, daß wiederholte Erlasse von Königen verfügen: „Wenn ein Wehrpflichtiger sich in den Schutz einer Kirche begebe, um sich seiner Pflicht zu entziehen, so sei ein solcher Vertrag null und nichtig und müsse derselbe dennoch seiner Wehrpflicht gegen den König genügen.“ Thatsächlich trat jedoch dieser Heerbann mehr und mehr in den Hintergrund, zumal seitdem die nationalen Kriege nach außen immer mehr durch innere Kriege von Königen oder Königssöhnen unter einander verdrängt wurden. Das Schwinden des nationalen Interesses an der Kriegsführung benahm der Wehrpflicht jene höhere Bedeutung, welche für die Lasten derselben entschädigt hatte, und andererseits erschienen diese Lasten in demselben Maße drückender, als einesteils die kleineren Freien sich mehr an friedliche Beschäftigungen gewöhnten, andernteils aber die Leistungen für den Krieg oftmals über Gebühr von den königlichen Beamten gesteigert wurden. So kam es, daß viele kleine Freie sich dem allgemeinen Heerbann zu entziehen suchten, indem sie sich in die Schutzherrlichkeit entweder einer Kirche oder eines Klosters oder eines weltlichen Großen begaben. Befreite sie dies auch nicht gänzlich vom Heerbann, so war es doch für sie in der Regel schon eine Erleichterung, nicht unter dem Grafen, sondern unter ihrem Schutzherrn (Senior) ins Feld zu ziehen, da letzterer minder streng gegen sie zu verfahren pflegte, als ersterer.

Neben dem Heerbanne und außerhalb desselben bildete sich nun aber ein zweites kriegerisches Aufgebot, welches seine Wurzeln nicht in der allgemeinen Wehrpflicht des Unterthanen, sondern in der persönlichen Verpflichtung des Vasallen oder „Getreuen“ gegen den König und wiederum des unteren Vasallen gegen den oberen hatte. Dieses Aufgebot war dem Könige meist sicherer, als jenes, zumal bei inneren Parteikriegen, wo der einfache Unterthan oft nicht wußte, welchem der Thronbewerber er Folge leisten solle. Dazu kam, daß die vasallitische Mannschaft, da sie die Vornehmeren und Reicheren in sich faßte, in jeder Hinsicht besser ausgerüstet, auch für eine längere und beschwerlichere Kriegsführung leichter zu haben war, als die einfachen Freien, die in

der Regel schlecht bewaffnet schlecht mit Proviant versehen, außerdem meist unlustig waren, ins Feld zu ziehen, da sie sich nach ihrem Herde und Pfluge zurücksehnten. Die „Senioren", die mit zahlreichen, wohlbewaffneten und wohlberittenen Vasallen dem Könige Zuzug leisteten, spielten daher allmählich eine größere Rolle, als die amtlichen Führer des Heerbannes, die Grafen; ja letztere selbst, die meist auch Vasallen hatten, mögen wohl öfters ihre amtliche Stellung mit der lohnenderen als Senioren, als königliche Vasallen, vertauscht oder doch verschmolzen haben.

Die Bewaffnung des gewöhnlichen fränkischen Kriegers war noch immer eine sehr einfache, von der in der Urzeit kaum sehr verschiedene. Noch immer verschmähten die meisten derselben Panzer und Helm, zogen unbedeckten Hauptes und mit fast nacktem Oberkörper, nur die Beine mit Hosen aus Leinwand oder Leder bedeckt, in die Schlacht. Noch immer waren die fast einzigen Waffen der kurze Speer (ehemals Framea, jetzt ango genannt) und die Streitaxt, jener nur insofern verschieden von der alten Framea, als er gewöhnlich an der Spitze einen Widerhaken hatte, der sich in das Fleisch des Feindes oder in sein Schild festbohrte. Diese unvollkommene Bewaffnung der gemeinen Krieger mußte je länger je mehr von der jedenfalls viel vollkommeneren derjenigen abstechen, welche als Dienstmannen des Königs in den Krieg zogen, und in eben dem Maße mußten die Dienste dieser letzteren im Vergleich zu denen jener ersteren wertvoller erscheinen.

II. Unter den Karolingern.

Erstes Kapitel.

Übergang aus der Merovingischen in die Karolingische Zeit.

Die Familie der Merovinger regierte bis 751, also 265 Jahre lang; dann trat an ihre Stelle ein neues Herrschergeschlecht, das der Karolinger, so benannt nicht, wie das Merovingische, von seinem Stifter, sondern von seinem berühmtesten Vertreter, Karl dem Großen.

Die Aufrichtung einer fast unumschränkten Königsgewalt im Frankenreiche war eine Notwendigkeit gewesen, wenn der Frankenstamm seine Herrschaft über Römer, Gallier und die ihm unterworfenen germanischen Stämme behaupten wollte. Allein diese Unumschränktheit verführte die Könige zum Mißbrauche der ihnen eingeräumten Macht. Chlodwig hatte vor Gewaltthätigkeiten aller Art nicht zurückgescheut; seine Nachfolger, welche die gleiche Gewalt als eine schon feststehende, ererbte, überkamen, dachten noch weniger daran, sich in deren Handhabung zu mäßigen, und so kam es, daß die Geschichte des Merovingischen Hauses gar bald eine Reihe von Greuelthaten der ärgsten Art aufzuweisen hatte. Die Verlegung der Residenz nach Paris, in den Mittelpunkt des ehemaligen römischen Gebietes, die dadurch nahegelegte Nachahmung der despotischen Sitten der römischen Kaiser und die Unterwürfigkeit der, an solche Behandlung gewöhnten, dortigen Bevölkerung vermehrten noch das Übel. Einen besondern Anlaß zur Entartung der Königsgewalt gaben die wiederholten Teilungen des Reichs und die dadurch herbeigeführten Bruderkriege. Es war ein verhängnisvoller Fehler Chlodwigs und seiner Nachfolger, daß sie, statt durch

die Aufstellung einer festen Erbfolgeordnung die Einheit des Reiches und der Reichsgewalt zu sichern, durch den Grundsatz der Teilung die Kraft des Reiches schwächten und vielfache Kämpfe unter den Beherrschern der einzelnen Reichsteile herbeiführten.

Chlodwig hatte vier Söhne; es fand daher eine Vierteilung des Reiches statt. Ein günstiges Geschick vereinigte noch einmal das ganze Frankenreich in einer Hand: drei der Linien starben aus, und nur Chlotar I. blieb übrig (558). Von dessen Söhnen hatte der eine, Chilperich, den richtigen Gedanken, nach des Vaters Tode (561) sich der Herrschaft über das Ganze bemächtigen zu wollen. Allein der Widerspruch seiner Brüder Sigbert, Charibert und Guntram zwang ihn, davon abzustehen. Weder Charibert noch Guntram hatten männliche Erben; so zerfiel nach ihrem Tode das Ganze in nur zwei Teile, einen westlichen (Neustrien) und einen östlichen (Austrasien). Jener war überwiegend romanisiert, dieser überwiegend germanisch.

Zwischen dem Austrasier Sigbert und dem Neustrier Chilperich entbrannte ein heftiger Kampf. Beide hatten Töchter des westgotischen Königs Athanagild zu Frauen, Sigbert die jüngere, Brunhilde, Chilperich die ältere, Gailaswind oder Gaiswintha. Chilperich hatte neben seiner Gattin noch eine Geliebte, Fredegunde. Auf deren Anstiften ward Gaiswintha ermordet. Um sie zu rächen, überzog Sigbert seinen Bruder mit Krieg, eroberte Paris und wurde von den Neustriern als König anerkannt. Aber auch er fiel durch Meuchelmörder, welche Fredegunde gedungen hatte (576). Das gleiche Schicksal traf Chilperich (584), man weiß nicht, ob durch Brunhildens Rache, oder ob als Opfer einer Treulosigkeit Fredegundens. So blieben nur die beiden Frauen Brunhilde und Fredegunde zurück, Brunhilde als Vormünderin erst für ihren, damals noch unmündigen Sohn Childebert II., dann, nach dessen frühzeitigem Tode, für dessen nachgelassene beiden kleinen Söhne, Theodebert und Theoderich, Fredegunde für den unmündigen Sohn Chilperichs, Chlotar II. Bevor noch der glühende Haß der beiden Frauen gegeneinander in offenen Krieg ausbrach, starb Fredegunde. Ihr Sohn Chlotar II. behielt Neustrien. Von den beiden Enkeln Brunhildens erhielt Theodebert Austrasien, Theoderich das, durch Guntrams Tod (593) inzwischen freigewordene Burgund. Auch zwischen diesen Brüdern entbrannte ein blutiger Krieg: Theoderich besiegte seinen Bruder und ließ ihn umbringen (611), starb aber selbst schon im folgenden Jahre, man glaubt, von seiner Großmutter Brunhilde vergiftet. Diese wollte nun als Vormünderin ihrer Urenkel sich abermals der Regierungsgewalt be-

mächtigen. Da erhoben sich die austrasischen und burgundischen Großen und riefen Chlotar II. herbei, damit er, als letzter großjähriger männlicher Sproß der Herrscherfamilie, der Mißregierung Brunhildens ein Ende mache. Brunhilde ward ihm ausgeliefert; Chlotar ließ die siebzigjährige Greisin an den Schweif eines wilden Pferdes binden und so zu Tode schleifen; ihre Urenkel wurden gleichzeitig getötet.

So war von Austrasien aus und, wie man wohl sagen darf, durch das dort vorwaltende, noch unverdorbenere germanische Element ein Rückschlag gegen die maßlose Verderbnis des Merovingischen Königtums erfolgt. Die Großen blieben dabei nicht stehen, sondern zwangen Chlotar II. zu einer Beschränkung seiner Gewalt, zunächst allerdings in ihrem eigenen Interesse, aber doch auch zugleich im Interesse der öffentlichen Ordnung und des Rechtsschutzes aller. Die Bischöfe sollten hinfort von der Geistlichkeit und vom Volk ihrer Sprengel gewählt, vom König nur bestätigt, Verbrechen der Geistlichen sollten vor das Gericht des Bischofs verwiesen, Prozesse zwischen Angehörigen der Kirche und freien Gaugenossen von einem gemischten Gerichte aus Weltlichen und Geistlichen entschieden werden; der König sollte die Grafen aus Angesessenen des Gaues selbst nehmen; ungerechte Steuern und neue Zölle sollten in Wegfall kommen; endlich sollten die Leute des Königs dessen Schweine nicht in geistliche oder Privatforsten zur Mast treiben. Auch mußte Chlotar II. seinen Sohn Dagobert zum Regenten Austrasiens ernennen, weil die austrasischen und burgundischen Großen nicht von Neustrien aus regiert sein wollten, und mußte die Fortdauer der Hausmeierwürde bestätigen, als einer Schranke gegen Übergriffe der königlichen Gewalt.

Das Amt des Hausmeiers war ursprünglich ein bloßes Hofamt, der Hausmeier (Major domus) der erste Palastbeamte des Königs. Jetzt wurde derselbe eine Art Mitregent im Namen der Großen. Für das, durch die heillose Wirtschaft der Merovinger sichtlich seiner Auflösung im Innern wie nach außen entgegengeführte Frankenreich war es ein Glück, daß dieses Amt der Hausmeier in die Hände eines Geschlechtes kam, welches einerseits die äußeren Mittel besaß, um sich einen nachhaltigen Einfluß zu sichern, andrerseits eine Reihe tüchtiger Männer aus sich gebar, die diesen Einfluß im Interesse des Ganzen übten. Es war dies das Geschlecht der Pipine, einer alten, reichbegüterten und hochangesehenen Familie von echt germanischer Abstammung, deren ausgedehnte Besitzungen in den Ardennen lagen. Einem Mitgliede dieser Familie, Pipin „dem Älteren“ (auch wohl „von

Landen" zubenannt nach einem der Familiengüter), gelang es, im Einvernehmen mit einem ihm geistesverwandten, ebenfalls sehr einflußreichen höheren Geistlichen, dem Bischof Arnulf von Metz, im Innern die Ordnung wieder herzustellen, nach außen das Reich wieder zu kräftigen. Die Angriffe der Sachsen und der Slawen auf die östlichen Grenzen wurden zurückgeschlagen; die dem Reiche nahezu entfremdeten Stämme östlich des Rheins wurden fester an dasselbe gekettet.

Nach Dagoberts und Pipins Tode (638 und 639) entstanden abermals Parteiungen. Dem Sohne Pipins, Grimoald, gelang es indes, ihrer Herr zu werden. Als dieser aber den unmündigen Dagobert II. ins Kloster schicken und seinen eigenen Sohn an dessen Stelle zum König erheben wollte, brach ein Aufstand der Großen gegen ihn los; er und sein Sohn verloren das Leben, und sein ganzes Haus ward auf einige Zeit aus der Stellung verdrängt, die es eingenommen hatte. Wiederum begannen Unordnungen im Innern, Angriffe von außen. Da glückte es einem Sohne der Tochter Pipins von Landen und des Sohnes Arnulfs, der auch den Familiennamen Pipin führte, und zwar, von einer anderen Besitzung, als „Pipin von Heristall," sich des Hausmeieramtes in Austrasien wieder zu bemächtigen. Er besiegte den neustrischen Hausmeier (bei Testri unweit St. Quentin) und machte sich so zum Hausmeier in allen Teilen des Reiches (687).

Ihm folgte (714) sein Sohn Karl, wegen seiner eisernen Thatkraft „Martell", d. h. Hammer, zubenannt. Durch glückliche Kämpfe nach außen befestigte er seine Macht. Der glänzendste seiner Siege war der bei Poitiers über die Mauren oder Saracenen (732), die nach der Zerstörung des westgotischen Reiches in Spanien in das Frankenreich vorgedrungen waren. Da sie als Anhänger Mohammeds zugleich das Christentum bedrohten, so erschien Karl Martell auch als dessen Erretter. Die Bayern und Alemannen brachte er unter die Hoheit des Reiches zurück.

Nach seinem Tode (741) regierten seine beiden Söhne, Pipin der Kurze (er war mehr kräftig, als schlank gebaut) und Karlmann. Gleich Königen teilten sie das Reich unter sich. Karlmann ging jedoch 747 ins Kloster und überließ seinem Bruder die ganze, ungeteilte Macht des Hausmeiertums. Wie sehr diese Macht gewachsen war, sieht man daraus, daß Pipin in den Verordnungen (Kapitularien), die er erließ, nicht im Namen des Königs, sondern im eigenen Namen spricht („Ich, Pipin, verordne ꝛc."), und daß er sich als „Herzog und Fürst der Franken" bezeichnet.

Es war nur natürlich, daß Pipin die Macht, die er thatsächlich besaß, auch dem Namen nach besitzen wollte. Als das sicherste Mittel dazu erschien die kirchliche Weihe. Pipin sandte daher eine Botschaft an den römischen Bischof oder Papst Zacharias und ließ diesem die Frage vorlegen: „wegen der Könige der Franken, welche in diesen Zeiten nicht die königliche Macht hätten, ob das gut sei?" Zacharias, dem ebensosehr daran gelegen war, den mächtigen Herzog der Franken sich zu verpflichten, wie daran, einen Schiedsspruch als Oberhaupt der abendländischen Christenheit zu thun, antwortete den Boten Pipins: „Es sei besser, daß der, welcher König sei, auch den Namen führe, damit die Ordnung nicht gestört werde." Demgemäß befahl er dem fränkischen Volke, Pipin als König anzuerkennen. Darauf berief Pipin eine Versammlung seiner Mannen nach Soissons. Hier ward nach altgermanischem Brauche Pipin unter Zuruf und Waffengeklirr auf den Schild gehoben und damit zum Könige erkoren, sodann von den Bischöfen des Reiches gesalbt (751). Die beiden letzten Merovinger, Childerich III. und sein Sohn, wurden in ein Kloster gesteckt und starben daselbst. Zwei Jahre später kam der Nachfolger des Papstes Zacharias, Stephan II., selbst nach Paris, vollzog noch einmal in St. Denis die feierliche Salbung an Pipin und seinen beiden Söhnen, und bedrohte mit der Strafe der Exkommunikation (Ausschließung aus der Kirche) jeden, der den Versuch wagen würde, auf den fränkischen Thron einen anderen König zu erheben, als einen aus dem Hause Pipins.

Zweites Kapitel.

Die Regierung Pipins.

Der erste Frankenkönig aus dem Karolingischen Hause, Pipin der Kurze, hatte mit der Befestigung seiner jungen Königsmacht, mit der Regelung der kirchlichen Angelegenheiten, endlich mit vielfachen Kämpfen nach außen vollauf zu thun. Er mußte dem Papste Stephan II. den Lohn dafür erstatten, daß dieser ihm zur Erlangung der Königswürde behilflich gewesen war, und er that es, indem er ihm seinen Schutz gegen die ihn bedrängenden Longobarden gewährte. Zweimal (754 und 755) bekriegte er deren König Aistulf; das diesem abgenommene

Land (den Rest des ehemaligen „Exarchats", d. h. der oströmischen Statthalterschaft in Italien, dessen Besitz zwischen den Päpsten und den Longobarden streitig war) schenkte er dem römischen Stuhle zum bleibenden Eigentum und legte so den Grund zu dem „Kirchenstaate" oder der weltlichen Herrschaft des Papstes. Seiner neuen Königswürde zeigte sich Pipin wert; die Sachsen besiegte er zweimal und zwang sie zur Zahlung eines Tributs; die, abermals in Südfrankreich eingefallenen Mauren warf er nach Spanien zurück; gegen den unbotmäßigen Herzog von Aquitanien, Waifar, führte er so lange Krieg (teils persönlich, teils durch seinen Sohn Karl), bis derselbe von seinen eigenen Leuten ermordet und damit die Unterwerfung Aquitaniens von neuem besiegelt ward. Auch die Bayern brachte er, wenn schon nur vorübergehend, zum Gehorsam.

Diese vielen Anforderungen an seine kriegerische Thätigkeit ließen ihn zu einer eingreifenden gesetzgeberischen Wirksamkeit im Innern nicht kommen. Nur einige Verordnungen, zumeist sittenpolizeilichen Inhalts (z. B. über das Leben der Geistlichen), haben wir von ihm. Man hat Pipin für den Wiederhersteller des sog. „Märzfeldes", d. h. der regelmäßigen Versammlungen der Großen, ausgegeben; allein solche Versammlungen kommen, wenn nicht früher, doch schon unter Karl Martell wieder vor. Nur soviel scheint richtig, daß Pipin, um den Besuch derselben zu erleichtern, sie vom März auf den Mai verlegte.

Die Großen mußte er schonen, weil sein junger Thron wesentlich auf ihrer Zustimmung beruhte; daher mag es kommen, daß er nicht in ähnlicher Weise wie vor ihm sein Vater und nach ihm sein großer Sohn Karl den Machtgelüsten derselben zum Schutze der Geringeren entgegentrat.

Drittes Kapitel.

Karl der Große: seine kriegerische Thätigkeit.

Pipin der Kurze starb 768. Von seinen zwei Söhnen, Karl (geb. 742) und Karlmann, folgte ihm der letztere im Tode 771. Er hinterließ zwei Knaben. Mit Übergehung dieser machte sich Karl unter Zustimmung der Großen zum Alleinherrscher. Die Witwe Karlmanns floh mit ihren Söhnen zu ihrem Vater, dem Longobardenkönig Desiderius.

Auch Karls Regierung, wie die seines Vaters, war zum größten Teile mit kriegerischen Thaten ausgefüllt. Weit über ein Menschenalter lang hat er fast immer in Waffen gestanden. Er hat nacheinander die Sachsen, die Friesen, die Longobarden, die Mauren, die Bayern, die Avaren, die Slawen und die Dänen bekämpft und ist aus allen diesen Kämpfen als Sieger hervorgegangen. Der Kampf mit den Sachsen allein hat über 30 Jahre gewährt, allerdings öfters unterbrochen durch andere kriegerische Unternehmungen.

Die Unterwerfung der Sachsen erachtete Karl für notwendig, weil er glaubte, daß nur so das Frankenreich vor deren immer wiederholten Angriffen zu sichern sei, und weil er es als seine Aufgabe ansah, alle germanische Stämme seinem Reich und damit zugleich dem Christentum zu gewinnen. Schon 772 unternahm er einen Feldzug gegen einen Zweig derselben, die sog. Engern. Er zerstörte deren Hauptfeste, die Eresburg (das heutige Stadtbergen an der Diemel), sowie ein Wahrzeichen ihres Heidentums, die Irminsul bei Altenbeken in der Nähe der Eggeberge, und zwang sie selbst, ihm zu huldigen. Von da wandte er sich nach Italien. Desiderius, ohnehin ihm feindlich gesinnt, weil Karl, welcher ebenfalls eine Tochter desselben zur Gemahlin gehabt, sich von dieser getrennt und sie ihrem Vater zurückgesandt hatte, wollte das Erbrecht der Söhne Karlmanns gegen Karl geltend machen und verlangte von dem Papste Hadrian I., er solle diese als Könige der Franken salben. Da der Papst sich dessen weigerte, bedrohte Desiderius Rom. Hadrian rief Karl zur Hilfe herbei; Karl erschien (774) als Befreier des Papstes in Rom, eroberte Pavia, wohin Desiderius sich geflüchtet hatte, schickte diesen samt den Söhnen Karlmanns ins Kloster und erklärte dessen Land für einen Teil des Frankenreichs. Die von seinem Vater dem

päpstlichen Stuhle gemachte Schenkung bestätigte er. Wiederholte Aufstände der Longobarden riefen ihn 776 nochmals nach Italien, endeten aber mit deren vollständiger Unterwerfung. Inzwischen hatten sich die anderen beiden Zweige der Sachsen, die Westfalen und die Ostfalen, erhoben. An der Spitze der Bewegung stand Widukind, ein ebenso tapferer als kluger, durch ausgedehnten Besitz und hohes Ansehen unter seinen Volksgenossen mächtiger Mann. Als infolge neuer Siege Karls (777) ein großer Teil der sächsischen Edlen ihm als Könige Treue und Annahme des christlichen Glaubens gelobte, floh Widukind, statt sich gleichfalls zu unterwerfen, zu den Dänen. Neue Kämpfe (779—780) schienen die Sachsen vollends zum Gehorsam gebracht zu haben. Als aber Karl ein Heer gegen die Sorben (einen slawischen Stamm an der Saale) entsandte und die Sachsen dazu mit aufbot, fielen diese plötzlich über die Franken her und brachten ihnen unweit der Weser (am Süntelberg) eine furchtbare Niederlage bei. Da ließ Karl, nachdem bei seinem persönlichen Erscheinen die Sachsen sich wieder ergeben hatten, zur Strafe für das Geschehene und zur Abschreckung vor neuem Ausbruche 4500 derselben an der Aller hinrichten. Die Sachsen, von dem zurückgekehrten Widukind zur Rache angestachelt, erhoben sich abermals, und es bedurfte neuer, hartnäckiger Kämpfe und zweier großer Schlachten, (bei Detmold und an der Hase, 783), um sie abermals zu unterwerfen. Widukind, an seiner Sache verzweifelnd, gelobte endlich dem Sieger Treue und ließ sich taufen. Nichtsdestoweniger dauerte es noch zwanzig Jahre (bis 803) bevor die Sachsen förmlich dem Frankenreich einverleibt waren. Am meisten sträubten sie sich gegen die Heeresfolge, die sie dem fränkischen Könige, und gegen den Zehnten, den sie der Kirche leisten sollten. Auch mußte Karl ihnen manche ihrer alten Rechte und Bräuche lassen. Am spätesten unterwarfen sich die Bewohner des heutigen Schleswig-Holstein. Um sich des Gehorsams der Sachsen zu versichern, führte Karl 10000 als Geiseln nach anderen Teilen seines Reiches und dagegen fränkische Kolonisten nach Sachsen. Noch jetzt tragen manche Dörfer in Süddeutschland Namen, welche an jene Ansiedelung der Sachsen erinnern, so Sachsenried, Waldsachsen, Sachsau. Durch die Errichtung von Bistümern (Osnabrück, Münster, Paderborn, Hildesheim, Halberstadt, Bremen, Verden) suchte er die Ausbreitung des Christentums unter den Sachsen zu befördern. Der Unterwerfung der Sachsen folgte die ihrer Nachbarn, der Friesen.

Mitten hinein in die Sachsenkriege fielen noch andere Feldzüge des großen Königs. 777 ward er, dessen kriegerischer Ruhm bereits weit

verbreitet war, von einem der maurischen Fürsten in Spanien gegen einen anderen zu Hilfe gerufen. Karl eilte dahin und drang bis zum Ebro vor. Auf der Rückkehr von da ward die Nachhut des Heeres in den Pyrenäenpässen (im Thale von Roncesvalles) von einem wilden Gebirgsvolke, den Basken, überfallen und großenteils niedergemacht. Hier erlitt einer der berühmtesten Paladine Karls, der in den Sagen vielgefeierte Roland, den Heldentod. Herzog Thassilo von Bayern, welcher sich in allerhand Verschwörungen, bald mit den aufrührerischen Longobarden, bald mit den Avaren, eingelassen hatte, war, von Karl bezwungen, scheinbar zum Gehorsam zurückgekehrt, aber wiederum abgefallen. Er ward von einem fränkischen Reichstag seiner Herzogswürde entsetzt und zum Tode verurteilt, von Karl begnadigt, aber ins Kloster geschickt. Die nach Mähren und Böhmen vorgedrungenen Avaren warf Karl über die Raab zurück und legte zum Schutze gegen sie die sog. „Avarische Mark" an (eine bleibende Besetzung des Grenzgebiets mit einer entsprechenden Waffenmacht unter dem Oberbefehl eines Markgrafen). Ähnliche Marken gründete Karl gegen die feindlichen Slawen an der Saale und Elbe, von denen nur Ein Stamm, die Obotriten, eine Zeit lang in einem bundesgenossenschaftlichen Verhältnis zum Frankenreiche stand. Unter Karls Sohne Ludwig entstand später noch eine andere, die sog. „Spanische Mark". Zuletzt (810) unternahm Karl gegen die Dänen oder Normannen, deren Angriffe von der See aus auf die Küsten seines Reiches er mehrmals abgeschlagen hatte, nun auch einen Feldzug zu Lande. Sein Gegner, der Dänenkönig Gottfried, ward von den Seinen selbst ermordet, und dessen Nachfolger, Hemming, schloß Frieden mit Karl; die Eider ward zur Grenze zwischen Dänen und Franken erklärt.

Durch diese kriegerischen Eroberungen war das Frankenreich dermaßen vergrößert, daß es nun von der Elbe, Saale und Raab bis an den Kanal und den Atlantischen Ozean, von der Eider bis an den Ebro (in Nordspanien), den Volturno (in Süditalien) und das Mittelländische Meer reichte.

Viertes Kapitel.

Karl der Große als Regent und Gesetzgeber.

Nur einem so umfassenden Geiste wie Karl dem Großen war es möglich, neben seiner nahezu vierzigjährigen kriegerischen Thätigkeit doch auch den inneren Angelegenheiten des Reichs eine eingehende Fürsorge zu widmen. Daß Karl bei allen seinen Handlungen als Regent und Gesetzgeber von einem wohlerwogenen Plane ausging, ist nicht zu bezweifeln. Sein Grundgedanke war: die Königsgewalt zu befestigen und zu erweitern, aber so, daß sie nicht (wie unter den Merovingern) ein Werkzeug der Willkür und Herrschsucht einzelner, vielmehr eine Bürgschaft der Wohlfahrt aller im Innern, der Größe des Reichs nach außen würde. Durch ein Treuegelöbnis, welches jeder Franke schwören mußte, suchte er alle Angehörige seines ungeheuren Reichs in ein unmittelbares Verhältnis religiöser Verpflichtung zu sich, als dem geheiligten Oberhaupte des Reichs, zu bringen. Die Großen suchte er teils an seine Person zu fesseln und von sich abhängig zu machen, teils in ihren Machtbefugnissen zu beschränken und zu überwachen. Dem ersteren Zwecke diente der glänzende Hofstaat, mit welchem er sich umgab. Zu den schon von den Merovingern errichteten Würden Seneschalk, Marschall, Truchseß, Schenk, Kämmerer kamen eine Menge neuer hinzu. Da gab es einen Schatzmeister, der des königlichen Schatzes und Schmuckes zu warten hatte, einen Ober-Küchen- und Kellermeister, einen Reisemarschall, eine ganze Zahl von Jägermeistern, Falkenierern und sonstigen Bediensteten für die königlichen Jagden, ferner Kammerherren, die mit vergoldeten Stäben dem Könige voranschritten und sein Erscheinen ankündigten, u. dgl. m. Das Amt des Kanzlers erweiterte sich zu einer förmlichen Kanzlei mit Räten und anderen Beamten. Neben dem Kanzler stand der Pfalzgraf als Vertreter des Königs in seiner Eigenschaft eines höchsten Richters im Reiche. Eine andere wichtige Person war der geistliche Berater oder „Kaplan" des Königs. Seine eigene Person wußte Karl (obschon er seiner Natur nach keineswegs zu Kleiderprunk neigte, vielmehr, wie sein Biograph Einhard berichtet, „für gewöhnlich seine Kleidung sich wenig von der gemeinen Volkstracht unterschied") zu gehöriger Zeit mit all dem Pompe zu umgeben, welcher für den Nachfolger der römischen

Kaiser passend erschien. „Bei festlichen Gelegenheiten", erzählt Einhard, „schritt er einher in einem mit Gold durchwirkten Kleide, in mit Edelsteinen besetzten Schuhen, den Mantel durch einen goldnen Haken zusammengehalten, auf dem Haupte ein aus Gold und Edelsteinen gefertigtes Diadem." Dazu Karls wahrhaft königliche Erscheinung, eine Gestalt, mit der er alle seine Mannen um Kopfeslänge überragte, eine breite Heldenbrust, ein großes, lebendiges Auge, eine stolze Adlernase, ein Gesichtsausdruck, der ebenso mild lächeln, als zornig dräuen konnte, ein fester Gang und eine aufrechte Haltung, endlich eine Kraft und Übung in allerhand ritterlichen Künsten, wie Reiter, Jagen, Handhabung der Waffen, durch welche er selbst die Stärksten und Gewandtesten seiner Umgebung in Schatten stellte. Karl war allerdings selbst ein Freund heitrer Pracht und eines vielseitigen geselligen Verkehrs, wie solchen ein glänzender Hof bietet; dennoch ist es wohl kaum zweifelhaft, daß er dabei mehr noch aus politischer Berechnung handelte. Zu allen Zeiten haben sich die vornehmen Stände gern in den Strahlen der Majestät gesonnt, ist der Hof eine wirksame Schule der Dienstbarkeit und Ergebenheit gegen den regierenden Oberherrn gewesen. Die Pracht, womit Karl sich umgab, und der Zauber seiner mächtigen Persönlichkeit konnte des Eindrucks auf die Großen nicht verfehlen, die teils als Würdenträger des Königs, teils als Besucher seiner gastlichen Hofhaltung ihm nahetraten. Auch der Umstand trug dazu bei, daß Karl an verschiedenen Orten, bald in Ingelheim, in Nymwegen, zumeist in Aachen, bald in Soissons, in Paris, in Orleans Hof hielt, so daß die verschiedensten Kreise von diesen höfischen Einflüssen berührt wurden.

Den Teil der Großen, der im Lande Gewalt übte, hielt Karl durch allerhand Maßregeln in fester Hand. Die Herzogsgewalt, die ihren Inhabern eine allzu selbständige Stellung gewährte, schaffte er gänzlich ab. Die Grafen (die Markgrafen ausgenommen) schränkte er immer auf einen einzigen Gau ein; auch nahm er sie (abweichend von dem unter Chlotar II. aufgestellten Grundsatze), womöglich nicht aus dem Gau selbst, damit sie nicht von Haus aus zu viel Macht und Ansehen hätten. Für ihre richterliche Thätigkeit gab er ihnen strenge Instruktionen. Sie sollten nicht um der Jagd und anderer Vergnügungen willen die Gerichtstage versäumen oder abkürzen, „nüchtern" die Parteien anhören und die Sachen zum Austrage bringen, darauf halten, daß jeder nach seinem Stammesrecht gerichtet werde, nicht Geschenke nehmen, noch weniger ihre Gerichtsbefohlenen, freie Männer, mit Zwang oder durch Drohungen dahin bringen, daß sie ihnen selbst Dienste leisteten

oder ihren Leuten Herberge gewährten; sie sollten vor allen anderen die Streitsachen von Witwen, Waisen und Armen vornehmen und dafür sorgen, daß solche nicht in die Länge gezogen würden. Wofern sie aus Nachlässigkeit Rechtsverzögerungen herbeiführen, sollte das Dritteil des sog. Friedensgeldes, das in der Regel sie bezogen, dem Könige verfallen sein. Zur Überwachung der Grafen schuf Karl das Institut der Sendgrafen oder Königsboten (missi), die mit außerordentlichen Vollmachten in alle Teile des Reichs gesandt wurden, gewöhnlich zwei zusammen, ein Bischof und ein Graf. Auch sie erhielten sehr genaue Instruktionen. Der Bischof hatte darauf zu sehen, daß Bischöfe, Äbte, Priester, Mönche und Nonnen nach den Regeln der Kirche und ihrer Orden lebten; der Sendgraf hatte zu prüfen, ob die Gaugrafen ihres Amtes recht walteten, nicht Arme, Witwen und Waisen drückten, nicht gegen Räuber und Übelthäter ungebührliche Nachsicht übten u. s. w.; er hatte Beschwerden und Berufungen gegen die Grafen entgegenzunehmen, solche entweder selbst zu prüfen oder vor den König zu bringen. Die Sendboten mußten in den ihnen angewiesenen Bezirken regelmäßige Versammlungen abhalten und dazu alle Eingesessene des Bezirkes einladen. Nach ihrer Rückkehr hatten sie dem Könige Bericht zu erstatten, wie sie alles im Lande gefunden.

Ein anderes wirksames Mittel, sich von den Zuständen des Reichs zu unterrichten, fand Karl der Große in den Reichsversammlungen, deren er in der Regel zwei in jedem Jahre, im Frühjahr und im Herbst, abhielt. Die erste diente zugleich zur Heerschau, auch wohl zur Vorbereitung für einen Feldzug. Eigentliche Verhandlungen mit Abstimmungen scheinen dabei nicht stattgefunden zu haben; Karl bereitete mit seinen persönlichen Ratgebern die Gesetzentwürfe vor, besprach sich dann darüber mit den Angesehensten in der Versammlung, änderte wohl nach deren Rat dies und jenes und legte schließlich seine Vorschläge so, wie es ihm endgültig das Beste schien, den Versammelten zur Bestätigung vor. Die so bestätigten königlichen Anordnungen wurden an den verschiedenen Malstätten den Schöffen und dem Volke bekannt gemacht und erhielten auf diese Weise Gesetzeskraft. Da bei den Reichsversammlungen in der Regel sämtliche Würdenträger des Reichs und der Kirche (Markgrafen, Grafen, Bischöfe, Äbte) zusammenkamen, auch noch andere Große aus den verschiedenen Teilen des Reichs, so hatte Karl Gelegenheit, sich über alles, was ihm zu wissen wichtig schien, zu unterrichten und auf die Abstellung dabei wahrgenommener Mißstände hinzuwirken.

So suchte Karl von einem Mittelpunkte aus bis an die fernsten Grenzen seines weitausgedehnten Reichs seine Macht und seine Fürsorge zu erstrecken, alle die Gewalten aber, die zwischen ihm und dem Volke standen, mit seinem Geiste, dem Geiste eines wohlmeinenden und gerechten Regimentes, zu durchdringen, was ihm freilich trotz alledem nur sehr teilweise gelang.

Fünftes Kapitel.

Karls des Großen Reformen im Heer- und Gerichtswesen.

Entsprechend seinem Grundsatze, die Lasten den kleinen Freien möglichst zu erleichtern, Bedrückungen derselben durch die Großen nach Kräften abzustellen, führte Karl tiefgreifende Veränderungen im Heer- und Gerichtswesen ein. Schon unter den Merovingern war der Heeresdienst für die kleinen Freien eine immer drückendere Last geworden, eine so drückende, daß viele davon, um dieser Last zu entgehen, sich und ihr Gut an eine Kirche oder einen weltlichen Großen übergaben. Die langen und zum Teil in weiter Ferne geführten Kriege Karls des Großen hatten das Übel verschlimmert und damit der Unbilligkeit der Großen, welche diese Not der Ärmeren benutzten, um sie in ihren Dienst zu zwingen, nur noch mehr Vorschub geleistet. So war es dahin gekommen, daß Karl der Große selbst von dem Zustande dieser Leute — jedenfalls auf Grund von Berichten seiner Sendboten — in einem Kapitulare von 811 folgendes trauriges Bild entwerfen mußte:

„Die Armen klagen, sie seien ihres Eigentums beraubt worden. Und zwar klagen sie auch über Bischöfe, Äbte und deren Sachwalter, über Grafen und deren Unterbeamte. Sie übergeben ihr Gut der Kirche nicht aus Frömmigkeit, sondern um dem Heerdienst oder einer anderen Leistung für den König zu entgehen. Sie sagen: Wer sein Gut nicht einem Bischofe, Abte, Grafen übergebe, an dem suchten diese Großen Gelegenheit, ihn zu verurteilen oder ihn immerfort ins Feld zu schicken, bis er, wollend oder nicht, sein Gut ihnen gebe; wer dies thue, der könne ruhig zu Hause sitzen."

Karl der Große wiederholte zunächst das Verbot der sog. Kommendationen, d. h. der Hingabe eines kleinen Freien in die Abhängigkeit von einem Großen oder einer Kirche; doch griff er auch noch zu einem anderen, wirksameren Mittel: er ermäßigte die Wehrpflicht und machte sie dadurch für den kleinen Freien weniger drückend. Er verordnete (allerdings erst nach Beendigung der Sachsenkriege, 803), daß nur derjenige wehrpflichtig sein solle, welcher mindestens vier Hufen (mansi) Land besitze. Von denen, die nicht so viel besäßen, sollten mehrere zusammen einen Krieger stellen, so zwar, daß der eine ins Feld ziehe, die anderen für dessen Ausrüstung, Bewaffnung, Verpflegung zu sorgen hätten. Die Ausrüstung ärmerer Wehrpflichtiger sollte eine ganz einfache sein: Schild, Lanze, Bogen mit zwei Sehnen und zwölf Pfeilen; erst die Besitzer von zwölf Hufen sollten eine „Brünne" (Panzer), die noch Wohlhabenderen auch einen Helm haben. Nur wenn es die Verteidigung des vaterländischen Bodens gälte, müßten alle ohne Unterschied ins Feld ziehen. Die Strafen für Hinterziehung der Wehrpflicht stufte Karl nach dem Vermögen ab. Dagegen setzte er auf Fahnenflucht im Kriege Todesstrafe und Einziehung der Güter des Schuldigen.

Auch im Gerichtswesen traf Karl Änderungen zu Gunsten der Ärmeren. Bisher war jeder freie Mann bei Strafe verpflichtet, nicht nur an den im voraus festgesetzten Gerichtstagen (dem sog. „ungebotenen Ding"), sondern auch an den anderweit vom Grafen ausgeschriebenen (dem „gebotenen Ding") an Gerichtsstelle zu erscheinen. Karl setzte zunächst die Zahl der „ungebotenen Dinge" auf drei im Jahre fest, übertrug sodann das Amt des eigentlichen Rechtsprechens besonderen Personen, „Schöffen", sieben an der Zahl. Dieselben wurden von den königlichen Sendboten ernannt. Bei dem sog. „gebotenen Ding" brauchten lediglich diese Schöffen zu erscheinen, außerdem nur, wer Partei oder Zeuge war; bei den „ungebotenen" bildeten die Freien, die nicht Schöffen waren, den sog. „Umstand", d. h. sie bekräftigten deren Spruch, wenn sie ihn richtig fanden, durch ihren Beifall.

Damit die Gerichtsverhandlungen auch im Winter ohne Beschwerde für die Teilnehmer vor sich gehen könnten, ließ Karl die Gerichtsstätten überdecken.

Für den Rechtsschutz der Armen sorgte er (abgesehen von den Instruktionen an die Grafen) dadurch, daß er seine Pfalzgrafen anwies, „die Sachen der kleinen Leute an erster Stelle vorzunehmen und dabei etwaige ungerechte Erkenntnisse der Grafengerichte auf das Maß der Billigkeit zurückzuführen". Er selbst behielt sich die Aburteilung der

Verbrechen der Friedensstörung, des Meineides, der Fahnenflucht („Herisliz") und der Versäumnis in Befolgung des Heeresaufgebotes vor, letzteres wohl darum, damit bei dessen Bestrafung nicht unbillige Härte gegen die Armen oder ungebührliche Nachsicht gegen die Vornehmen geübt werde.

Gegen Störungen des Friedens und Versuche der Selbsthilfe war Karl besonders streng. Schon 779 befahl er, solche, welche kein Wergeld nehmen, also der Selbsthilfe nicht entsagen wollten, vor ihn zu bringen: „er werde sie dann an einen Ort senden, wo sie sehr wenig Schaden sollten thun können." Denselben Zweck verfolgte er durch das Verbot des Waffentragens im Frieden. Die Geistlichkeit unterstützte ihn dabei durch kirchliche Strafen, welche sie auf Friedensstörungen setzte. Der Kirche ward überhaupt von Karl eine ziemlich ausgedehnte Mitwirkung bei der Rechtspflege eingeräumt. Ehebruch und andere sittliche Vergehen, Vatermord, ebenso die Vergehen der Geistlichen gehörten vor geistliche Gerichte; in anderen Fällen verschärften diese die weltlichen Strafen.

Eine mittelbare Folge des gestiegenen Einflusses der Kirche war die Bevorzugung und weitere Ausbildung der sog. „Gottesurteile". Es gab deren jetzt verschiedene. Entweder ward der Angeklagte ins Wasser geworfen und galt für schuldig, wenn er oben schwamm, oder er mußte seine Hand in siedendes Wasser stecken, glühendes Eisen anfassen oder über eine glühende Pflugschar schreiten und ward freigesprochen, wenn er diese Proben glücklich bestand. Die Verwandlung mancher Geldstrafen in Leibesstrafen hatte schon unter den Merovingern Platz gegriffen; sie ward jetzt aus einer mehr willkürlichen zu einer gesetzlich geregelten gemacht. Dem Umsichgreifen der „Hof- oder Herrengerichte" suchte Karl dadurch Schranken zu setzen, daß er verordnete, es dürften vor solche nur Unfreie gezogen werden.

Sechstes Kapitel.

Karls des Großen Maßregeln zu Gunsten der Landwirtschaft, des Handels und der Gewerbe.

Durch seine Reformen im Heer- und Gerichtswesen suchte Karl zu bewirken, daß die kleinen Leute sich ungestörter den friedlichen Gewerben hingeben könnten. Er ließ es dabei aber nicht bewenden, suchte vielmehr auch direkt alle Zweige wirtschaftlicher Thätigkeit, ganz besonders die Landwirtschaft, zu fördern. Er selbst war, wie der größte Grundbesitzer, so auch sicherlich der eifrigste und betriebsamste Landwirt in seinem ganzen weiten Reiche. Mit einer bis ins kleinste gehenden Sorgfalt schrieb er den Beamten auf seinen königlichen Gütern vor, was sie thun sollten, um den Betrieb dieser Güter auf den möglichsten Grad der Vollkommenheit zu bringen. Das berühmte Kapitulare „von den königlichen Gütern" (von 812) ist ausschließlich diesem Gegenstande gewidmet. Da werden zuerst die Amtleute angewiesen, während der Feldarbeiten, beim Säen, Pflügen, Ernten, Heuschneiden und der Weinlese ordentlich Aufsicht zu üben, damit die Arbeiten wohl ausgeführt würden. Den Unterbeamten (Meiern) sollen keine größeren Dienstbezirke zugeteilt werden, als welche sie an Einem Tage abgehen können. Genau wird angegeben, wie viele Hühner und Gänse auf einem Haupthofe, wie viele auf einem Nebenhofe gehalten werden sollen, welche Bäume, Pflanzen und Blumen in den Gärten zu hegen seien, welche Felderzeugnisse die Amtleute in die königlichen Frauengemächer zu liefern haben (Flachs, Wolle, Weberdisteln ꝛc.), damit sie dort verarbeitet würden (Karls des Großen Gemahlin und Töchter spannen und webten selbst), was mit dem Wein geschehen müsse, damit er gut gerate; auch werden Vorschriften erteilt über die für das Vieh zu erbauenden Ställe, über die Mast der Schweine, der Ochsen, der Schafe, über das Halten von Fasanen, Pfauen, Rebhühnern, über die Pferdezucht, die Bienenzucht, die Forstwirtschaft. Es soll im rechten Maße gerodet, d. h. Waldland urbar gemacht werden, doch so, daß der Wald nicht zu sehr gelichtet werde. Von dem gerodeten Walde sei ein Teil „an geeignete Leute zur Bebauung zu überlassen". Ähnliche Vorschriften finden sich in Bezug auf die Handwerke, welche auf den Gütern betrieben wurden. Da ist die Rede von Eisen-, Gold- und Silberschmieden, Drechslern,

Stellmachern, Seifensiedern, Netzstrickern, Bäckern und Bierbrauern, die jeder Amtmann in gehöriger Zahl in seinem Dienste haben soll. Auf allen königlichen Gütern müssen reichliche Vorräte von allem Notwendigen vorhanden sein, und die Amtleute werden angehalten, regelmäßig Verzeichnisse einzusenden, d. h. Rechnung zu legen, sowohl von diesen Vorräten als auch von dem, was sonst auf den Gütern eingekommen sei.

Auch die von Karl vorgenommenen Kolonisationen förderten die Landwirtschaft. Wenn Karl Massen der besiegten Sachsen nach Süddeutschland übersiedelte, so mußten diese neuen Ansiedler, um Raum und Unterhalt für sich zu gewinnen, Wälder ausroden und wüstes Land urbar machen, wogegen die nach Sachsen versetzten Kolonen aus den landwirtschaftlich schon vorgeschritteneren Teilen des Frankenreichs diese bessere Kultur nach dem Norden brachten.

Wie für die eigenen, so gab Karl der Große auch Vorschriften für die Güter seiner Vasallen und für die der Kirche. Er wies deren Besitzer an, sie ordentlich zu halten und gedeihlich zu bewirtschaften (wozu er als oberster Lehensherr das Recht hatte); er wies sie ferner an, die auf ihren Gütern lebenden Unfreien zu schonen, für die arbeitsunfähigen Armen zu sorgen, Arbeitsscheue dagegen zur Arbeit anzuhalten. In Zeiten der Hungersnot (wie 805) kam Karl den Armen dadurch direkt zu Hilfe, daß er höchste Preise für die Lebensmittel festsetzte und das Aufspeichern derselben in wucherischer Absicht verbot. Die Klöster und andere kirchliche Stiftungen wurden ganz besonders mit der Fürsorge für Arme und Kranke betraut.

Für den Verkehr that Karl ebenfalls manches, sowohl mittelbar, als unmittelbar. Seine wechselnden Residenzen mit ihrem zahlreichen Hofhalt und mit der Menge der dabei zusammenströmenden Personen wurden wichtige Mittelpunkte eines lebhaften Handels und mannigfaltiger Gewerbthätigkeit. Die Grafen wies er an, für die Herstellung von Wegen, Dämmen, Brücken zu sorgen und zu deren Instandhaltung die großen Grundbesitzer und die Klöster anzuhalten. Dabei hielt er darauf, daß der Verkehr nicht durch allzulästige Wege, Brücken- u. a. Zölle beschwert werde. Auch für die Sicherheit der Straßen und für den Schutz der Handeltreibenden sollten die Grafen sorgen; in den Städten mußten die Bischöfe Verkehrseinrichtungen treffen; dafür erhielten sie einen Anteil an den Zöllen oder aber Zollfreiheit für die Waren ihrer Stadt in anderen Teilen des Reichs. Selbst auf die Einfuhr von Waren aus fremden Ländern und auf den Vertrieb der heimischen Waren nach solchen erstreckte sich Karls Fürsorge. Durch

die Besiegung der Avaren hatte er die untere Donau dem Handel geöffnet; um dieselbe mit dem Rhein zu verbinden, begann er die Anlegung eines Kanals zwischen Donau und Main, der freilich unvollendet blieb[1]). Für den Verkehr mit den Slawen bestimmte Karl gewisse Grenzorte, Bardewick, Magdeburg, Erfurt, wo besonders damit beauftragte Beamte den Handeltreibenden hilfreiche Hand zu leisten hatten. Sogar mit den Fürsten des Orients, u. a. mit dem Kalifen von Bagdad, suchte Karl Handelsverbindungen anzuknüpfen. In das Münz- und Gewichtswesen brachte er größere Ordnung.

Siebentes Kapitel.

Karls des Großen Fürsorge für Wissenschaft, Bildung, Kunst.

Karl fühlte das Bedürfnis, seinen noch ziemlich rohen Franken eine etwas bessere Bildung beizubringen. Er selbst hatte den lebhaften Trieb, sich fortzubilden, und er scheute sich nicht, noch im reifen Mannesalter nachzuholen, was früher an ihm versäumt worden war. Er nahm Unterricht in allen Wissenszweigen, Mathematik, Astronomie, Rhetorik, sogar im Griechischen, ferner im Schreiben. In letzterem brachte er es indes, wie sein Biograph Einhard berichtet, nicht weit; es war dafür doch zu spät.

Auf seinen Zügen nach Italien hatte Karl verschiedene namhafte Gelehrte kennen gelernt, so Alcuin, einen geborenen Angelsachsen aus der Schule Bedas des Ehrwürdigen, (bekannt als Verfasser philosophischer und theologischer Schriften), so Paulus Diaconus, den Geschichtsschreiber der Longobarden, so die Dichter Theodulf und Angilbert. Er zog diese an seinen Hof. Aus Alcuins Schule gingen dann wieder andere Gelehrte hervor, wie Hrabanus Maurus und Eginhard oder Einhard, der Vertraute und Biograph Karls. Mit diesen Männern verkehrte Karl in zutraulichster Weise, indem er sie gleich einer Akademie um sich sammelte und in Ernst und Scherz Gedankenaustausch mit ihnen pflog. Um jeden Zwang der Etikette von diesem geselligen Verkehr fernzuhalten, führten die Teilnehmer, Karl selbst nicht ausgenommen, erdichtete Namen: Karl hieß David, Alcuin Flaccus, Angilbert Ho-

[1]) Dieser Kanal ward durch den König Ludwig I. von Bayern ausgebaut, jedoch auch in unzulänglicher Weise.

merus ꝛc. Auch die Töchter Karls nahmen an diesen gelehrten Zusammenkünften öfters teil.

Durch eben diese Gelehrten, insbesondere durch Alcuin, ließ Karl zunächst an seinem eigenen Hofe eine Schule einrichten, worin neben den Elementarkenntnissen auch Lateinisch, Griechisch und die sog. sieben freien Künste (Musik, Rhetorik, Mathematik ꝛc.), gelehrt wurden. Die vornehme Jugend sollte darin teils zu Geistlichen, teils für Staatsämter vorgebildet werden. Karl ließ aber wohl auch Kinder aus niederen Ständen an diesem Unterricht teilnehmen, denn der Mönch von St. Gallen erzählt, der große König, der diese Schule öfters besuchte, um sich von den Fortschritten der Schüler zu überzeugen, habe die ärmeren darunter, wenn sie fleißig waren, gelobt, zu den vornehmen aber, welche träge gewesen, gesagt: „Ihr hochgeborenen Fürstensöhne, Ihr zierlichen Leutchen, die Ihr auf Eure Abkunft und Euren Reichtum vertraut, die Wissenschaft vernachlässigt und mit Spiel, Nichtsthun und anderem Treiben die Zeit verbracht habt, beim Himmel, ich gebe nicht viel auf Euren Adel, und wenn Ihr nicht eiligst Eure Nachlässigkeit gut macht, so habt Ihr von mir nie etwas Gutes zu erwarten.“ Von den armen, aber geschickten Schülern habe er den einen zu seinem Kaplan gemacht, andere habe er zu Äbten und Bischöfen ernannt, sogar zwei Hörige, Müllerssöhne, zu Prälaten befördert.

Karl ging sodann einen Schritt weiter und gründete Klosterschulen, erst im westlichen, dann auch im östlichen Teile des Reichs, so in Fulda, Reichenau, St. Gallen, wobei er sich hauptsächlich der Hilfe des Hrabanus Maurus bediente. Sogar mit dem Plane der Errichtung allgemeiner Volksschulen hat er sich getragen. Es sollte darin, wollte er, zum mindesten das christliche Glaubensbekenntnis und das Vaterunser in deutscher Sprache gelehrt werden. Doch ist dieser Plan wohl niemals zur Ausführung gelangt. Deutsche Übersetzungen jenes Bekenntnisses und dieses Gebetes ließ Karl fertigen. Ebenso veranstaltete er eine Sammlung der alten deutschen Heldengesänge. Für die Hebung der deutschen Muttersprache war er überhaupt eifrig besorgt; er selbst gab den Monaten und Himmelsgegenden deutsche Namen; ja er wollte sogar eine deutsche Grammatik zusammenstellen. Gern hätte er in den Gottesdienst die Muttersprache eingeführt gesehen, stieß aber hier auf einen starken Widerstand der Geistlichkeit. Erst in seinem letzten Lebensjahre gelang es ihm, einen Synodalbeschluß in diesem Sinne durchzusetzen; doch bleibt es fraglich, ob dieser Beschluß zum Vollzug gekommen ist.

Um den Kirchengesang zu heben, erbat sich Karl geübte Vorsänger aus Rom. Papst Hadrian sandte ihm solche, und Karl stellte sie an den Kirchen in Metz, Soissons, St. Gallen ꝛc. an. Von dem in Metz angestellten erzählt der Mönch von St. Gallen: „Seine Gesangesweise verbreitete sich weit durch die Lande; die lateinisch Sprechenden nannten daher den Kirchengesang Mettense, die deutsch Sprechenden nannten ihn Mette.“ [1]) Auch Orgeln führte Karl in den größeren Kirchen ein.

Für die Pflege der Baukunst gab Karl einen kräftigen Anstoß durch manche von ihm selbst errichtete pracht- und geschmackvolle Bauten, die Paläste („Pfalzen“) zu Ingelheim, Nymwegen, Tribur, den Dom zu Aachen, die Kirche zu Michelstadt. Als Muster dienten ihm italienische Bauten, besonders der prächtige Palast des Gotenkönigs Theodorich zu Ravenna. Von dort bezog er auch Säulen und Ornamente, Baumeister und Werkleute. Der Palast zu Ingelheim ruhte auf hundert Säulen von Marmor und Granit. Der Dom zu Aachen bildete ein Achteck nach dem Muster der Kirche San Vitale in Ravenna. In der Kirche zu Ingelheim waren an den Thüren Scenen aus dem Alten und Neuen Testamente angebracht, auch soll darin die ganze heilige Geschichte von Adam bis auf Christi Himmelfahrt abgebildet gewesen sein, ebenso wie im Palaste daselbst die Weltgeschichte von Ninus an bis auf Karl den Großen.

Auf die sittliche Bildung seines Volkes suchte Karl teils durch Ermahnungen, teils durch Verbote zu wirken. In einem Kapitulare von 802 verbreitet er sich ausführlich über die Lebensweise der Welt- und Klostergeistlichen. Den letzteren legt er strenge Innehaltung der Ordensregeln ans Herz; Bischöfe und Äbte mahnt er, der Jagdpassion zu entsagen; sämtlichen Geistlichen redet er ins Gewissen, sie möchten kein Ärgernis in ihren Häusern geben. Wider die Sittlichkeitsvergehen erläßt er strenge Verbote, ebenso wider das Vagabunden- und Räuberwesen und wider die Trunksucht. Weltlichen wie Geistlichen empfiehlt er die Übung der alten germanischen Tugend der Gastlichkeit gegen Fremde. Gewissen Arten des Aberglaubens, die sehr herrschend sein mochten (z. B. dem Wettermachen), tritt er entschieden entgegen, noch mehr den „heidnischen Gebräuchen“ der „Totenopfer, Weissagungen, Zaubereien“. Ebenso warnt er vor den, aus der Römerzeit überkom-

[1]) Nach einer anderen Annahme käme das Wort Mette von cantilena matutina, Frühgesang.

menen, Gauklern und Possenreißern. Genug, es giebt kaum eine Seite des sittlichen, häuslichen, religiösen Lebens, welche Karl nicht durch seine Anordnungen zu treffen, in die er nicht mahnend, belehrend, geoder verbietend einzugreifen versucht hätte.

Achtes Kapitel.

Karl der Große als römischer Kaiser. — Die Christianisierung der rechtsrheinischen Germanen.

Am ersten Weihnachtstage 800 ward Karl, als er in der Peterskirche zu Rom dem Hochamt beiwohnte, von dem Papste Leo III. als Carolus Augustus Imperator feierlich begrüßt und unter dem jubelnden Zurufe des römischen Volkes zum römischen Kaiser gekrönt und gesalbt. Papst Leo war verschiedener Vergehen angeklagt und deshalb von den Römern hart bedrängt worden. Er hatte sich zu Karl geflüchtet; dieser hatte ihn nach Rom zurückgeführt und ihn, auf Grund eines von dem Papste geleisteten Reinigungseides, für schuldlos erklärt. Dafür erwies Leo sich dankbar. Von einer „Überraschung" (wie Karls Biograph Einhard die Sache darstellt) kann also nicht die Rede sein; im Gegenteil ist es sehr wahrscheinlich, daß Karl schon länger mit dem Gedanken umging, sich auch dem Titel nach zum Erben der römischen Kaiser zu machen, wie er es der That und seiner Machtstellung nach bereits war. Als solcher von dem geistlichen Oberhaupte der abendländischen Christenheit geweiht, nahm er offenbar eine noch ganz andere, viel bedeutsamere Stellung ein, als bisher. Die römische und romanisierte Bevölkerung seines Reichs ward ihm dadurch näher gerückt; die ganze abendländische Christenheit hatte fortan in ihm ihr Oberhaupt zu verehren. Auch wurde er so weltlicher Oberherr des römischen Bischofs, wie seiner Zeit die weströmischen Kaiser.

Andererseits gewann auch die Stellung des römischen Bischofs dadurch an Ansehen. Er war es, der den fränkischen König zum Kaiser geweiht hatte. Dasselbe Recht würde jeder seiner Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhle auszuüben haben. Wenn vorher noch ein Zweifel darüber hätte bestehen können, ob der römische Bischof das geistliche Oberhaupt der abendländischen Christenheit sei, so mußte

dieser Zweifel jetzt schwinden. Die Unterordnung der abendländischen Kirche unter Rom war mit dieser Kaiserkrönung besiegelt.

Die fränkische Kirche hatte sich lange Zeit wenig um den römischen Bischof gekümmert. Durch den Untergang des weströmischen Reichs glaubten sich die fränkischen Bischöfe der Abhängigkeit, in der sie zu den weströmischen Kaisern gestanden, und damit auch derjenigen von Rom enthoben. Die Merovingischen Könige sahen sich selbst als Herren der fränkischen Kirche an. Die ersten Pipine waren darin ihrem Beispiel gefolgt. Karl Martell hatte sich sogar für berechtigt gehalten, über das Gut der Kirche zu weltlichen Zwecken zu verfügen. Erst sein Sohn Pipin der Kurze näherte sich dem römischen Stuhle, da er dessen Hilfe für seine Erhebung zum König nötig zu haben glaubte.

Was die rechtsrheinischen Germanen betrifft, so waren diese auch nach dem Übertritte Chlodwigs und seiner Franken zum Christentum größtenteils Heiden geblieben. Versuche, sie zu bekehren, wurden, wie es scheint, vom Frankenreiche aus nur selten gemacht; auch stießen solche bei diesen Stämmen auf Widerstand, weil dieselben glaubten, man wolle sie dadurch ihrer altväterlichen Sitten berauben und in größere Abhängigkeit vom Frankenreiche bringen. Die Christianisierung dieser Stämme erfolgte daher um mehr als ein Jahrhundert später und von ganz anderer Seite her, als die der Franken. Aus Irland, wo durch einen frommen schottischen Mönch, Patrik, eine christliche Kirche, die nichts mit Rom zu thun hatte, gegründet worden war, kamen im 7. Jahrhundert mehrere glaubenseifrige Männer, an ihrer Spitze Columban und sein Schüler Gallus, auf das Festland, um hier das Evangelium zu predigen. Sie breiteten das Christentum vornehmlich bei den Alemannen aus, wo Gallus den Grund zu dem Kloster St. Gallen legte. Andere, wie Emmeram, Kilian und ein fränkischer Bischof Rupert, folgten ihren Spuren, und so wurden unter den Alemannen, den Bayern, den Thüringern, den Hessen die Keime des Christentums ausgestreut.

Inzwischen hatten die eifrigen Bemühungen des Papstes Gregors I. (des „Großen") in England, wo das Christentum seit dem Abzuge der Römer so gut wie erloschen war, die Wiederherstellung desselben, die Stiftung christlicher Kirchen und Klöster bewirkt. Aus diesen Klöstern gingen nun ebenfalls Glaubensboten hervor, wie Wilfried, Wigbert, Willibrord. Sie wendeten ihren Bekehrungseifer zuerst den Friesen, als dem ihnen nächstgelegenen heidnischen Volke, zu, hatten aber dort schwere Kämpfe zu bestehen und erzielten nur unsichere Erfolge. Eben-

dorthin folgte ihnen 716 der, 680 in England geborene und gleichfalls in einem römisch-englischen Kloster gebildete Winfried, bekannter unter dem später angenommenen Namen Bonifacius. Auch er mußte aus Friesland wieder weichen. Er beschloß nun, seine Thätigkeit dem inneren Deutschland zuzuwenden. Um dies aber mit vollem Nachdrucke zu können, begab er sich nach Rom und bat Gregor II., ihn förmlich als Missionär zu bevollmächtigen und mit Weisungen sowie mit Reliquien zu versehen. Gregor II. willfahrte gern seinem Begehren, da er hoffen durfte, auf diese Weise weite Länder der römischen Kirche zu gewinnen. So ausgerüstet, erschien Bonifacius mit zahlreichen Genossen seines Werkes in Deutschland, und seine Bekehrungsversuche wurden von dem glücklichsten Erfolge gekrönt. Sein Verfahren dabei war ein von dem der irischen Glaubensprediger wesentlich verschiedenes. Hatten letztere sich an die innere Gesinnung der Heiden gewendet und diese im christlichen Geiste umzubilden gesucht, so wußte Bonifacius mehr auf ihre Phantasie zu wirken, indem er ihrem Glauben an die Macht der heidnischen Götter den Glauben an die größere Macht des Gottes der Christen entgegensetzte. Er hatte u. a. die Kühnheit, an eine uralte, dem Thor geweihte Eiche in der Nähe von Geismar in Hessen in Gegenwart einer großen Menge von Eingeborenen die Axt anzulegen. Mit Sicherheit erwarteten diese, daß der gewaltige Thor den Frevler vernichten werde; als statt dessen bei den ersten Axtschlägen (so erzählt die Sage) der gewaltige Baum in vier Stücke auseinanderbrach, da fühlten sie sich im Innersten erschüttert und ließen sich taufen.

Bonifacius stiftete eine Anzahl Klöster (Amöneburg und Fritzlar in Hessen, Ohrdruf in Thüringen u. a.). Zur Belohnung seiner Verdienste ward er vom Papste Gregor III. mit dem Pallium (dem Amtskleide der Erzbischöfe) bekleidet und zum Primas von Deutschland ernannt. In dieser Eigenschaft errichtete er Bistümer in Salzburg, Regensburg, Passau, Freising.

Das war um die Zeit, wo Pipin sich dem päpstlichen Stuhle genähert hatte. Dieser berief jetzt den mächtigen Glaubensapostel zu sich, machte ihn zum Erzbischof von Mainz und betraute ihn mit der Errichtung weiterer Bistümer (Würzburg, Eichstädt 2c.).

Indessen scheint Bonifacius sich in seiner neuen Stellung nicht wohl befunden zu haben, vielleicht weil die fränkische Geistlichkeit sich gegenüber seinem Streben, dieselbe gänzlich von Rom abhängig zu machen, spröde verhielt. Genug, er legte seine Würde plötzlich nieder und ging, obwohl schon hoch bejahrt, 754 noch einmal zu den wilden

Friesen, um womöglich sein, vierzig Jahre vorher unvollendet gebliebenes Bekehrungswerk mit besserem Erfolge wieder aufzunehmen. Schon hatte er daselbst (wie sein Biograph Willibald erzählt) „viele Tausende getauft, Kirchen und Bistümer errichtet", da ward er von einem wütenden Haufen heidnischer Fanatiker angefallen. Als seine Anhänger ihn verteidigen wollten, gebot er ihnen, die Waffen ruhen zu lassen, denn die Schrift lehre, nicht Böses mit Bösem, sondern Böses mit Gutem zu vergelten. Zu den Gehilfen seines Missionswerkes aber sagte er: „Fürchtet Euch nicht vor denen, welche den Leib töten, die Seele aber nicht zu töten vermögen!" So starb er mit den Seinen den Märtyrertod (755). Seine Leiche ward unter großen Feierlichkeiten den Rhein hinauf erst nach Mainz, dann nach Fulda gebracht und dort beigesetzt.

Bonifacius hat das unbestreitbare Verdienst, in einem großen Teile von Deutschland das Christentum zuerst ausgebreitet oder, so weit dessen Ausbreitung durch die irischen Glaubensprediger bereits angebahnt war, deren Werk fortgesetzt und hinausgeführt zu haben, und wohl mag ihm deshalb der Name eines „Apostels der Deutschen", den man ihm beigelegt, gebühren. Aber freilich hat er auch durch die Art seines Wirkens jenen Bestrebungen Vorschub geleistet, welche dem Interesse weltlicher Macht und Herrschaft bisweilen die höheren Zwecke des Christentums, die Förderung wahrer Frömmigkeit und davon unzertrennlicher Sittlichkeit, opferten.

Die gewaltsame Bekehrung der Sachsen und Friesen durch Karl den Großen vollendete die Christianisierung aller deutschen Stämme, und die engen Beziehungen, in welche Karl durch seine Kaiserkrönung zum päpstlichen Stuhle getreten war, sicherten diesem letzteren die Herrschaft über jenen ganzen Teil der christlichen Welt, welcher entweder dem großen Frankenreiche angehörte oder doch unter die Autorität des römisch-germanischen Kaisertums sich beugte.

Karl der Große seinerseits benutzte seine neue Kaiserwürde, um alle seine Unterthanen durch einen neuen Treueeid, welcher besonders den Gehorsam gegen ihn als den von Gott eingesetzten Herrscher betonte, noch fester als bisher an sich zu knüpfen. Der oströmische Hof zu Konstantinopel erkannte ihn als Kaiser des Abendlandes an, wogegen Karl auf mehrere bis dahin streitige Gebiete an den Berührungspunkten der beiden großen Reiche (wie Venedig und Dalmatien) zu Gunsten des griechischen Kaisers verzichtete.

Neuntes Kapitel.

Kulturzustände des Frankenreichs unter Karl dem Großen.

Karls des Großen Absichten in Bezug auf die Regierung seines ungeheuren Reichs die besten, daß sie auf die Hebung der materiellen, geistigen, sittlichen Zustände des Volkes, auf Handhabung der Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person, insbesondere auch auf den Schutz der kleinen Freien gegen Bedrückungen durch die Großen gerichtet waren, läßt sich bei einer unbefangenen Betrachtung seiner Regierungshandlungen, wie wir solche nach urkundlichen Quellen oben geschildert haben, nicht verkennen. Eine andere Frage aber ist: inwiefern die Zwecke, die Karl der Große sich vorgesetzt, wirklich erreicht wurden. Die Biographen des großen Kaisers lassen uns darüber im Dunkeln; sie sprechen fast nur von seiner Person und seinen Kriegsthaten, kaum beiläufig einmal von seiner Regententhätigkeit und vollends nicht von deren Wirkungen. Von den Berichten, welche Karls Sendboten ihm erstattet haben werden, ist nichts auf uns gekommen, ausgenommen Andeutungen, wie jene Schilderung des Zustandes der kleinen Freien, welche das Kapitulare von 811 enthält. Wir können uns daher zwar wohl von der Regententhätigkeit Karls, nur schwer aber davon ein Bild machen, wie sich unter ihm und durch ihn das Kulturleben seines Volkes thatsächlich gestaltet haben möge. Lediglich einige Rückschlüsse darauf aus eben jenen Anordnungen Karls sind uns vergönnt.

Was die rechtlichen Zustände betrifft, so können wir uns nicht verhehlen, daß der Plan Karls, die ebensosehr dem Throne wie dem Volke nachteilige Machtsteigerung der großen Lehnsaristokratie in ihrem weiteren Fortschreiten aufzuhalten und in ihren Wirkungen zu mäßigen, nur sehr teilweise gelang. Die Notlage der kleinen Freien, welcher Karl abhelfen wollte, war und blieb im wesentlichen unverändert. Fast unmittelbar nach seinem Tode ließ sein Nachfolger eine neue Untersuchung darüber anstellen. Und da (so erzählt dessen Biograph Thegan) „fanden die Sendboten des Königs eine unzählige Menge von Unterdrückten, sei es, daß ihnen das väterliche Erbe entzogen oder die Freiheit geraubt war, was ungerechte Diener, Grafen und Vizegrafen, in schlechter Gesinnung zu thun pflegten".

Daß die landwirtschaftlichen Zustände des Reichs durch Karls fürsorgliche Maßregeln mancherlei Förderung erfahren haben mögen, ist wohl nicht zu bezweifeln. Urkundliche Belege zeigen, daß die musterhafte Bewirtschaftung der eigenen Güter Karls wenigstens von einem Teile der Großen nachgeahmt ward. Andererseits kam die Parzellierung der Domänen und ähnliches den kleinen Leuten zu gute. Die vielen Vorschriften Karls für die Klöster, welche deren Insassen zu wirtschaftlicher Thätigkeit anwiesen, werden auch nicht ganz erfolglos geblieben sein. Daß freilich der große Grundbesitz (geistlicher und weltlicher) immer mehr den kleinen überwucherte und verschlang, lag in dem ganzen Zuge der Zeit und war nicht abzuwenden. Als ein Anzeichen davon hat man es anzusehen, daß immer häufiger von „Burgen", als den Sitzen großer Grundherren, immer seltener von Dörfern die Rede ist.

Was Handel und Gewerbe betrifft, so mußten Karls Maßregeln entschieden dazu beitragen, beides zu heben. Der größere Handelsverkehr freilich befand sich noch immer vorwiegend in den Händen der Italiener, der Slawen, vor allem der Juden, während die germanische Bevölkerung, zumal die östliche, bei ihrer Vorliebe für den Landbau beharrte, auch, trotz Karls Bemühungen für Regelung des Münzwesens (Überleitung aus der Gold- zur Silberwährung besonders behufs Herabsetzung der sehr hohen Bußen), noch lange die Naturalwirtschaft der Geldwirtschaft vorzog.

Eine eigentümliche Erscheinung begegnet uns auf sozialem Gebiete. Wir hören von „Verbrüderungen" einzelner zu gegenseitiger Hilfeleistung und Abwehr von Notständen, insbesondere bei Feuerschäden und bei Schiffbrüchen. Wie es scheint, haben wir es hier mit den allerersten Keimen teils der mittelalterlichen „Einigungen" oder Innungen der Handwerker, teils des heutigen Genossenschaftswesens zu thun. Sogar der Name Gildonia, „Gilde", (der später als gleichbedeutend mit „Zunft" gebraucht ward) kommt hier schon vor. Auch scheinen allerlei Ceremonien, wie bei den Zünften, dabei üblich gewesen zu sein. Die alten Verbände der „Sippschaft" und der „Markgenossenschaft" hatten sich wohl gelöst oder doch gelockert, und so war der kleine Mann, der nicht für sich allein zu stehen vermochte, genötigt, in solchen freien Verbindungen eine Stütze zu suchen. Karl der Große zeigt sich diesen „Verbrüderungen" keineswegs hold. Er nennt sie „Verschwörungen" und verbietet sie durchaus. Freilich mögen wohl diese Verbindungen (ähnlich wie später die Einigungen der Handwerker) bisweilen zu Ge-

waltthätigkeiten gegriffen haben, besonders wenn ihre Teilnehmer „Unfreie", Geknechtete waren. Letztere bedroht Karl, wenn sie sich in derartige „Verschwörungen" einlassen, mit der Strafe des „Auspeitschens". Den Freien sollen Verbindungen zu gemeinnützigen Zwecken (Gegenseitigkeit bei Feuers- oder Wassersnot u. dgl.) nachgelassen sein; nur „einschwören" dürfen sie sich nicht. Wenn jedoch aus einer solchen Verbrüderung „etwas Böses" hervorgeht (eine Auflehnung gegen die Obrigkeit oder ein Verbrechen gegen einzelne), so sollen (nach einem Kapitulare von 805 oder 806) die Anstifter sterben, die Mithelfer aber gezwungen werden, „sich gegenseitig auszupeitschen und einander die Nasen abzuschneiden."

Daß die sittliche Bildung des Volkes unter Karl dem Großen noch auf keiner hohen Stufe stand, läßt sich aus den vielfach wiederholten Mahnungen folgern, die derselbe bald an die Geistlichen, hohe und niedere, Welt- und Klostergeistliche, bald an seine Beamten, bald an alle Unterthanen richtet. Neben den altgermanischen Unsitten des allzuvielen Jagens und Zechens scheinen auch jene weit schlimmeren Laster, mit welchen die sittliche Fäulnis des absterbenden Römerreichs die germanischen Eindringlinge angesteckt hatte, noch immer nicht verschwunden zu sein, denn Karl kommt wiederholt in seinen Kapitularien auf solche zurück.

Schon daraus ergiebt sich, daß Religion und Kirche einen bessernden und veredelnden Einfluß auf das Volk nicht in dem Maße übten, wie man hätte erwarten sollen. Was die Kirche betrifft, so hatte dieselbe schon lange ihr Absehen allzusehr nur darauf gerichtet, äußere Macht zu erlangen, Reichtümer zu sammeln, sich mit einem die Sinne blendenden Glanze zu umgeben. Der Zug der Zeit, der die Schwachen in die Gewalt der Stärkeren gab, kam ihr dabei zu Hilfe. Zahlreiche kleine Freie flüchteten unter den Schutz einer kirchlichen Stiftung und hielten sich so für am besten geborgen. Mit der Dahingabe ihrer Güter und ihrer Personen in den Dienst der Kirche meinten sie dann wohl auch sich von jeder ernsteren sittlichen Buße und Besserung losgekauft zu haben.

Eine andere Schädigung der wahren Religiosität war jener Wunderglaube, Heiligen- und Reliquiendienst, den die Geistlichkeit planmäßig gefördert hatte, um die neubekehrten Franken dem Christentum und der Kirche zu gewinnen. So arg war es damit, daß endlich sogar eine geistliche Synode (von 794) dagegen einschritt. Nebenbei aber fand (wie Karls Kapitularien zeigen) häufig auch noch eine trübe Mischung

christlicher und heidnischer Gebräuche statt. Neben diesen Schattenseiten fehlt es aber auch nicht an Beweisen dafür, daß viele mit wirklich innigem Gefühle die Lehren des Christentums in sich aufgenommen hatten und sich daran begeisterten. Wir haben dafür zwei schöne poetische Zeugnisse aus jener Zeit, das (angeblich von einem einfachen sächsischen Freien ausgegangene) niederdeutsche Gedicht „Heliand" (so viel wie Heiland) und das althochdeutsche des Weißenburger Mönches Otfried: „Krist." Beide enthalten dichterische Verherrlichungen der Person Christi nach den Evangelien, der „Heliand" in mehr volkstümlicher Sprache und in der uralten Form der Alliteration, der „Krist", als Kunstdichtung, in gereimten Versen. In jenem ersten erscheint Christus als eine Art von himmlischem Heereskönig, seine Jünger als dessen Gefolgsleute („Gesinde"), in diesem letzten tritt mehr die überweltliche Seite des Christentums samt der Pflicht des Duldens in den Vordergrund.

In der geistigen Bildung der Zeit gehen zweierlei Richtungen nebeneinander her, eine gelehrte, aber fremde, und eine volkstümlich-nationale. Was Karl durch seine Hofgelehrten und mit diesen pflegte, war durchaus ein Ableger römischer und griechischer Bildung, kein heimisches, im Boden germanischen Geistes wurzelndes Gewächs. Freilich war dies der damals allein mögliche Weg, dem Germanentum Keime des Wissens einzupflanzen, die seiner Zeit sich entwickeln und zur Frucht reifen mochten. Mancher Rest klassischer Gelehrsamkeit, der sonst vielleicht rettungslos verloren gegangen wäre, ward in den Klöstern durch Abschriften der Mönche der Nachwelt aufbewahrt. Insbesondere die Geschichtsschreibung ist diesen Klöstern zu Danke verpflichtet, denn aus ihnen sind allermeist die mancherlei Chroniken, Biographien und sonstigen Aufzeichnungen hervorgegangen, die einzigen, wenn auch unvollkommenen Quellen der Geschichtsforschung in jenen dunklen Zeiten.

Die volkstümliche Richtung des deutschen Geistes hatte sich, wie das in solchen frühesten Zeiten zu geschehen pflegt, in poetischen Gestaltungen, zumal in National- und Heldenliedern, ausgeprägt. Diese Lieder waren lange nur in mündlicher Überlieferung fortgepflanzt worden, sei es durch „Sänger", die von Land zu Land zogen, sei es durch gemeinsames Singen derselben bei Zechgelagen oder beim Auszug ins Feld. So mögen die Lieder von den Thaten Arminis, so die Sagen von den Gotenhelden Alarich, Ermanrich, Theodorich, von Attila, vom Drachentöter Siegfried und andere, die später (im „Nibelungenliede" und sonst) feste Gestalt gewannen, von Mund zu Mund ge-

gangen sein, bis Karl der Große daran dachte, sie sammeln zu lassen. Leider ist diese Sammlung wieder verloren gegangen, vermutlich durch die Nachlässigkeit, wo nicht durch den bösen Willen der Geistlichkeit, die darin nur verdammenswerte Überbleibsel des Heidentums erblickte. Ein paar dieser alten, volkstümlichen Dichtungen sind uns durch Mönche gerettet worden, freilich als bloße Bruchstücke, das sog. „Wessobrunner Gebet", eine geistliche Dichtung, dann ein episches Gedicht vom Weltuntergange mit dem, an das altnordische Heidentum erinnernden Titel „Muspilli", ferner das „Hildebrandlied", (von dem greisen Hildebrand, einem Helden aus dem Kreise des Gotenkönigs Theodorich, und seinem Sohne Hadubrand, der seinen Vater, ohne ihn zu kennen, zum Kampfe herausfordert), endlich das „Ludwigslied" auf den Sieg eines westfränkischen Königs über die Normannen.

Zehntes Kapitel.

Teilung der Karolingischen Monarchie, Entstehung eines Deutschen Reichs.

Karl der Große hatte drei Söhne, Karl, Pipin und Ludwig. Unter sie hatte er bereits mit Zustimmung der Großen auf den Fall seines Todes das Reich geteilt. Allein Pipin und Karl starben 810 und 811, und so fiel bei des großen Kaisers Tode (814) das ganze Reich ungeteilt dem allein überlebenden Sohne Ludwig zu. Die deutsche Geschichtsschreibung hat ihn „den Frommen" zubenannt, die französische nennt ihn „le débonnaire", was so viel wie der Schwachherzige, der Unselbständige bedeutet. Allerdings artete seine Frömmigkeit bisweilen in allzu große Nachgiebigkeit gegen die Geistlichkeit und ihre Interessen aus.

Im Anfange regierte Ludwig kräftig, reinigte den Hof seines Vaters von der teilweise daselbst eingerissenen Leichtfertigkeit der Sitten, setzte dessen Bestrebungen für Beschränkung der Großen und Erleichterung der Ärmeren eifrig fort, kämpfte auch tapfer gegen die äußeren Feinde des Reiches, insbesondere die Slawen. Später verfiel er dem Einfluß unweiser Ratgeber und mehr noch dem seiner zweiten Gemahlin Judith aus dem Geschlechte der Welfen. Ihr zu Liebe wollte er seinen Sohn

aus zweiter Ehe Karl („der Kahle" zubenannt), vor seinen älteren Söhnen Lothar, Pipin und Ludwig bevorzugen. Dadurch geriet er in offenen Kampf mit diesen, fiel sogar in deren Gefangenschaft. Zwar wurde er wieder frei, allein bald verwickelte er sich in neue Streitigkeiten mit den Söhnen, und so war es ein Glück, daß er (840) starb. Inzwischen war sein Sohn Pipin ihm im Tode vorausgegangen, so daß nur Lothar, Ludwig und Karl übrig blieben. Lothar, als ältester, nahm die Herrschaft über das ganze Reich in Anspruch, ward aber von seinen Brüdern, die sich gegen ihn verbanden, bei Fontenoy besiegt und mußte, (obschon er, um sich zu rächen, das sächsische Volk aufgewiegelt und sogar die Normannen ins Land gerufen hatte) endlich nachgeben. So kam 843 unter den drei Brüdern der Vertrag von Verdun zustande, in welchem Karl der Kahle den westlichen Teil, das heutige Frankreich bis zur Rhone, Saone, Maas und Schelde, Ludwig („der Deutsche") alles Land rechts des Rheins und auf dem linken Ufer die Bistümer Mainz, Worms und Speier, Lothar den breiten Streifen Landes zwischen diesen beiden Gebieten, einschließlich Frieslands, außerdem Italien und den Kaisertitel erhielt. So ward Deutschland ein selbständiges Reich, und von hier an beginnt die eigentlich deutsche Geschichte.

Litterarische Hilfsmittel.

I. Neuere Geschichtswerke. Außer den allgemeinen Werken über deutsche Geschichte von C. A. Menzel, W. Menzel, Luden, J. G. A. Wirth, Rückert u. A. und über deutsche Kulturgeschichte von Joh. Scherr und Sugenheim kommen für die Zeit bis 843 folgende spezielle in Betracht: Felix Dahn, „Urgeschichte der römischen und germanischen Völker", (1881) und „Geschichte der deutschen Urzeit", 1. Band der „Deutschen Geschichte von Heeren, Uckert und Giesebrecht" (1883); W. Arnold, „Deutsche Geschichte" (1883); G. Kaufmann, „Deutsche Geschichte bis auf Karl den Großen" (1881); K. W. Nitzsch, „Gesch. des d. Volkes, herausgegeben von Matthäi" (1883); v. Wietersheim, „Gesch der d. Völkerwanderung", 2. Aufl., besorgt von Felix Dahn (1880); H. Rückert, „Kulturgeschichte des d. Volkes im Übergange aus dem Heidentum ins Christentum" (1845). — Über einzelne Seiten des Kulturlebens handeln folgende Werke: G. Waitz „Deutsche Verfassungsgeschichte", (2. A. 1880); K. Biedermann, „Geschichte des deutschen Einheitsgedankens" (1893); F. Walter, „Deutsche Rechtsgeschichte" (2. A. 1857); Jak. Grimm, „Deutsche Rechtsaltertümer" (3. A. 1881); E. Lindenschmitt, „Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit" (1858); G. Klemm, „Handbuch der germanischen Altertümer" (1836); A. Holtzmann, „Germanische Altertümer, herausgegeben von Holder" (1873); Jak. Grimm, „Gesch. der deutschen Sprache" (4. A. 1880); Ders., „Deutsche Sagen" (2. A. 1865); Ders., „Deutsche Mythologie" (4. A. 1878); Ch. E. Langethal, „Gesch. der deutschen Landwirtschaft" (2. A. 1863); K. Th. v. Inama-Sternegg, „Deutsche Wirtschaftsgeschichte" (1879 ff.), sowie die neueren Werke darüber von Buchwald und Lamprecht; Joh. Falke, „Gesch. d. d. Handels" (1859); Jak. Falke, „Die d. Trachten- und Modenwelt" (1859); v. Peucker, „Das deutsche Kriegswesen der Urzeit" (1860). Zur Veranschaulichung mancher Schilderungen (in diesem und den folgenden Teilen) dienen: v. Essewein, „Kulturgesch. Bilderatlas" (1884); „Bilderatlas zu F. A. Brockhaus' Konv.-Lexikon" und 14. Aufl. dieses letzteren. Außerdem ist zu verweisen auf die wertvollen Sammlungen des „Germanischen Museums" in Nürnberg, sowie auf den von dem Direktorium dieser Anstalt periodisch herausgegebenen „Anzeiger" (mit Illustrationen). Als geographisches Hilfsbuch ist zu empfehlen: H. v. Spruner, „Histor.-geograph. Handatlas" (3. A., bearbeitet von Menke, 1880).

II. Zeitgenössische Quellen. Die vollständigste und zuverlässigste Sammlung solcher enthalten die Monumenta Germaniae historica von G. J. Pertz u. a. Dieses sehr umfängliche Werk ist freilich nur wenigen zugänglich. Dahingegen giebt

es eine Sammlung zeitgenössischer Schriftsteller in deutscher Bearbeitung, ebenfalls von Pertz u. a., unter dem Titel: „Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit." Von diesen gehören a) zur Urzeit: die „Geschichtsschreiber der deutschen Urzeit, bearbeitet von Horkel und Costa", (darin finden sich alle hier einschlagende Stellen römischer und griechischer Schriftsteller); b) zur Merovingischen Zeit: Gregor von Tours, „Zehn Bücher fränkischer Geschichte"; Fredegar, „Fränk. Geschichte", und Paulus Diaconus, „Gesch. der Longobarden", (die „Gesch. der Ostgoten" von Jordanes findet sich in den Monum. G. h. und in den Sammlungen von Lindenbrog und Grotius); c) zur Karolingischen Zeit: Einhard, „Leben Karls des Großen"; Der Mönch von St. Gallen, „Über die Thaten Karls d. Gr."; Thegan, „Leben Ludwigs des Frommen"; Nithard, „Vier Bücher Geschichte"; Regino, „Chronik"; die Jahrbücher von Xanten und Fulda. Von der Lex Salica ist die neueste und beste Ausgabe die von J. F. Behrend nebst den Kapitularien dazu, letztere bearb. von A. Boretius (1874). Die Kapitularien Pipins, Karls d. Gr., Ludwigs des Frommen finden sich in den Mon. G. h. (Leges I, Nachträge II) und in der Sammlung von St. Baluze. Zweckmäßige Auszüge aus den „Volksrechten", den „Kapitularien" u. a. zeitgenöss. Quellen enthalten Blums „Quellensätze zur Gesch. unseres Volkes". 2 Bde. 1883 f., ebenso das „Quellenbuch" von Alb. Richter 1885. Als Nachschlagewerk dient Götzingers „Reallexikon der deutschen Altertümer". 2. A. 1888.

(Vergl. Dahlmann, „Quellenkunde der deutschen Geschichte", 5. A., mit dem Untertitel „Quellen und Bearbeitungen der d. Gesch., neu zusammengestellt von G. Waitz", (3. A. 1883). Lorenz, „Geschichtsquellen des Mittelalters". 3. Aufl. 1889).

Als ein besonders zweckmäßiges Mittel zur Belebung und Veranschaulichung des Geschichtsunterrichts habe ich folgendes befunden: Man bereitet sich eine Wandkarte aus einem Material, worauf sich gut zeichnen und schreiben läßt, z. B. schwarzem Wachspapier. Auf dieser trägt man mit Farben die bleibenden oder Naturverhältnisse ein, also Berge, Flüsse, Meere; das übrige läßt man vorderhand leer. Sobald ein bestimmter Kulturzustand (eine menschliche That) hervortritt, wird derselbe mit Kreide oder Buntstift (der sich wieder wegwischen läßt), auf der Karte eingetragen. Ändert sich der betreffende Kulturzustand, so wird das entsprechende Zeichen ebenfalls geändert. So z. B. würde man in der Urzeit die Grenzen des Gebiets, welches die Germanen anfangs einnahmen, etwa dadurch markieren können, daß man die Sitze der Germanen mit vertikalen, die der Slawen mit horizontalen, die der Römer und Gallier mit diagonalen Strichen bezeichnete. In der fränkischen Zeit rücken dann die vertikalen Striche (Germanen) nach Gallien hinüber, die horizontalen (Slawen) nach Deutschland herein. In ähnlicher Weise kann man weiterhin die allmähliche Entstehung der deutschen Städte bezeichnen, vielleicht unter Hinzufügung besonderer Merkzeichen (Kreuz, Krone, Wachtturm, Merkursstab), je nachdem es ein Bischofssitz, eine Pfalz, eine Burg, ein Handelsplatz ist, ferner die Haupthandelsstraßen, sowohl im Innern Deutschlands als nach den Nachbarländern und über See, die Einteilung Deutschlands in Herzogtümer und Gaue ꝛc. ꝛc.

Deutsche
Volks- und Kulturgeschichte

von der

Urzeit bis zum Schluſſe des neunzehnten Jahrhunderts.

Für Schule und Haus.

Von

Dr. Karl Biedermann,

ordentl. Honorarprofessor an der Universität Leipzig.

Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage.

II. Teil.

Von der Entstehung eines selbständigen deutschen Reichs bis zu Karl V.
(843—1519.)

Wiesbaden.

Verlag von J. F. Bergmann.

1901.

Alle Rechte vorbehalten.

Druck der Kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Inhalts-Verzeichnis.

Drittes Buch: Von der Entstehung eines selbständigen deutschen Reichs bis zum Zwischenreiche.

Seite

Erstes Kapitel: Äußere und innere Gestaltung Deutschlands bei seiner Trennung vom Frankenreiche 3
Zweites Kapitel: Das deutsche Reich unter den letzten Karolingern . . . 6
Drittes Kapitel: Deutschland unter eigenen Königen 7
Viertes Kapitel: Das deutsche Königtum halb Erb-, halb Wahlmonarchie . 32
Fünftes Kapitel: Gegner und Bundesgenossen des deutschen Königtums . 38
Sechstes Kapitel: Reich und Kirche, König und Papst 42
Siebentes Kapitel: Deutsches Königtum und römisches Kaisertum . . . 48
Achtes Kapitel: Die Machtmittel des Königtums: Reichsgut, Regalien, Einkünfte 53
Neuntes Kapitel: Das Heer- und Verteidigungswesen des Reichs 58
Zehntes Kapitel: Das Gerichtswesen 60
Elftes Kapitel: Der Reichstag 62
Zwölftes Kapitel: Soziale Zustände. Das Lehnswesen in seiner vollen Ausbildung. Das Rittertum 63
Dreizehntes Kapitel: Städte- und Bürgertum 69
Vierzehntes Kapitel: Die wirtschaftliche Thätigkeit des Volkes 75
Fünfzehntes Kapitel: Geistiges, sittliches, geselliges Leben 81

Viertes Buch: Von Rudolf von Habsburg bis zu Karl V.

Erstes Kapitel: Politischer Zustand Deutschlands am Ende des Zwischenreichs 95
Zweites Kapitel: Deutschland unter Wahlkönigen 98
Drittes Kapitel: Das Königtum der freien Wahl und seine Folgen . . . 124
Viertes Kapitel: Das Reichsgrundgesetz die „Goldene Bulle" 126
Fünftes Kapitel: Die Versuche einer Reform der Reichsverfassung . . . 131
Sechstes Kapitel: Umgestaltungen im Kriegswesen 133
Siebentes Kapitel: Eindringen des römischen Rechts nach Deutschland . . 135
Achtes Kapitel: Der Reichstag 136
Neuntes Kapitel: Der Einzelstaat: Landesherr und Landstände 137

Seite

Zehntes Kapitel: Die Kämpfe der Patrizier und der Handwerker in den Städten 141
Elftes Kapitel: Die Städtebündnisse 144
Zwölftes Kapitel: Der große Hansabund 146
Dreizehntes Kapitel: Materielle und geistige Kulturfortschritte des deutschen Volkes in dieser Periode 155
Vierzehntes Kapitel: Lage des Bauernstandes. Vorboten des Bauernkrieges 161
Fünfzehntes Kapitel: Die kirchlichen Zustände 164
Litterarische Hilfsmittel 171

Drittes Buch.

Von der Entstehung eines selbständigen deutschen Reichs bis zum Zwischenreich.

Erstes Kapitel.

Äußere und innere Gestaltung Deutschlands bei seiner Trennung vom übrigen Frankenreiche.

Als durch den Vertrag von Verdun (843) Deutschland ein selbständiges Reich wurde, hatte es zu Grenzen: im Norden die Nordsee und die Eider, im Osten die Elbe von der Nordsee bis zum Einfluß der Saale, von da an südlich die Saale und weiterhin die Raab; im Süden umfaßte es noch die deutsche Schweiz oder Oberalemannien, während die französische zu Lotharingien gehörte, im Westen reichte es bis an den Rhein, nur daß Friesland zu Lotharingien, dagegen die Bistümer Mainz, Worms, Speier (ungefähr das heutige Rheinbayern und Rheinhessen) zu Deutschland gehörten.

Der Teilung zu Verdun folgte eine zweite (870) zu Meersen an der Maas. Die Linie Lothars starb 869 aus bis auf einen männlichen Sproß, Ludwig II., der, zufrieden mit Italien und dem Kaisertitel, zumal da er keine Söhne hatte, sich um das übrige Erbe seines Hauses wenig kümmerte und ohne viel Widerstand geschehen ließ, daß Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche sich in dasselbe teilten. So erhielt Ludwig die Länder zwischen Rhein, Maas und Schelde, sowie Friesland. Die Grenze zwischen Ost- und Westfranken (Deutschland und Frankreich) fiel nunmehr ziemlich genau zusammen mit der Sprachgrenze zwischen germanisch und romanisch.

Seiner inneren Gestaltung nach zerfiel Deutschland zunächst in die Gebiete der vier großen Stämme: der Sachsen, zu denen man auch die Friesen und die Thüringer rechnete (in Nord- und Mitteldeutschland), der Franken (am Mittelrhein rechts und links und am Main), der Alemannen oder, wie sie von jetzt an häufiger genannt werden, Schwaben (rechts und links am Oberrhein und in der deutschen

Schweiz); der Bayern (östlich davon). Der fünfte Stamm, die Lothringer, der erst durch die Teilung von Meersen an Deutschland kam, wohnte nur jenseits des Rheins, war sprachlich zum Teil gemischt, erschien überhaupt als nicht so fest mit Deutschland verwachsen, wie die vier anderen Stämme.

Jeder dieser Stämme hatte seine Eigentümlichkeiten in Sprache, Sitte, Recht u. s. w., hielt daran fest und unterschied sich dadurch von den anderen Stämmen. Diese Besonderheit der Stämme und ihr Streben nach möglichster Unabhängigkeit ward verschärft durch das Wiederaufleben der Stammesherzogtümer. Karl d. Gr. hatte dieselben beseitigt — auch da, wo sie am mächtigsten waren, in Sachsen und Bayern. Gerade in diesen beiden Ländern aber erstand das Stammesherzogtum am frühesten wieder. Bayern kam bei der zuerst von Ludwig dem Frommen vorgenommenen Reichsteilung an Ludwig den Deutschen, der sich davon „König der Bojoarier" nannte, dann an dessen Sohn Karlmann und an des letzteren natürlichen Sohn Arnulf, der „Herzog von Bayern" oder auch „von Kärnten" genannt wurde. Sachsen gab Ludwig der Deutsche als Herzogtum einem angesehenen sächsischen Großen, Ludolf, mit dem Auftrage, die Reichsgrenze nach Norden und Osten zu verteidigen; so entstand (850) das Herzogsgeschlecht der Ludolfinger, welchem die deutschen Könige Heinrich I. und die Ottonen entstammten.

Daß gerade Bayern und Sachsen schon so bald wieder zu einer gewissen staatlichen Selbständigkeit als Herzogtümer gelangten und zwar durch die deutschen Könige selbst, hatte seinen Grund wohl darin, daß diese beiden Länder feindlichen Angriffen am meisten ausgesetzt waren, Bayern denen der Avaren, Bulgaren u. s. w., Sachsen denen der Slawen und Normannen. Franken, Schwaben, Lothringen schienen von solchen Gefahren weniger bedroht. Indessen wirkte das einmal gegebene Beispiel auch auf die anderen Stämme zurück, und so trat die Herzogsgewalt bald überall wieder hervor.

Die Herzöge sollten eigentlich bloße Beamte des Königs sein; allein sie waren zugleich Führer und Vertreter ihres Stammes, und dies gab ihnen eine gewisse Unabhängigkeit.

Jedes Herzogtum zerfiel in Gaue oder Grafschaften. Der Graf hatte als richterlicher und militärischer Vorgesetzter des Gaues eine ziemlich umfassende Gewalt über seine Gaugenossen; außerdem besaß er als großer Grundherr (sei es durch eigenen Grundbesitz oder durch das vom Könige ihm zugeteilte „Amtslehen") eine Anzahl von

Vasallen, verfügte daher ebenfalls über eine nicht unbedeutende materielle und moralische Macht.

Innerhalb der Herzogtümer und der Grafschaften finden wir nun aber noch eine dritte Art von Gebieten, das sind die geistlichen: Erzbistümer, Bistümer, Abteien. Schon unter den Merovingern waren die Bistümer Mainz, Köln, Trier (die später zu Erzbistümern erhoben wurden), Worms, Speier, Konstanz, Straßburg entstanden. Unter Pipin dem Kurzen waren Basel, Passau, Salzburg, Regensburg, Würzburg, Erfurt, Eichstädt, Freisingen, unter Karl dem Großen Minden, Münster, Osnabrück, Paderborn, Halberstadt, Hildesheim, Bremen, Verden hinzugekommen. Die meisten dieser geistlichen Gebiete wurden im Laufe der Zeit der Gerichtsbarkeit der Grafen entzogen und mit eigener Gerichtsbarkeit begabt; ihre Inhaber führten die Mannschaften ihres Gebietes auf eigene Hand dem Herzog und dem König zu und waren ebenfalls in der Regel als „Senioren" von einem Kreise von Vasallen umgeben.

So gab es bereits eine sehr zahlreiche Klasse weltlicher und geistlicher Großen mit einem ausgedehnten Grundbesitz, einem weitreichenden Einfluß auf die Masse der Bevölkerung und einem mehr oder weniger großen Maße von Selbständigkeit. Durch ihren Lehenseid waren sie zwar dem König als oberstem Lehensherrn zum Gehorsam und zur Treue verpflichtet; allein eine andere Macht als diese moralische hatte der König über sie kaum. Wohl gebot auch er über eine Anzahl von Vasallen oder „Getreuen"; dagegen war seine Gewalt über diejenigen Mannen, welche nicht in einem solchen unmittelbaren Verhältnis zu ihm standen, nur eine mittelbare, lediglich durch die Lehensfolge der nächsten Lehensherren oder Senioren dieser Mannen (der Herzöge, Grafen, Bischöfe 2c.) bedingte.

Diese Sachlage muß man fest im Auge behalten, um die Geschichte des deutschen Königtums recht zu verstehen.

Zweites Kapitel.

Das deutsche Reich unter den letzten Karolingern.

Auch nach der Teilung von 843 galt Deutschland noch immer als ein Teil des großen Karolingerreichs, welches den Nachkommen Karls des Großen gemeinsam gehören sollte. Es wurde daher auch in der Regel Ostfranken genannt. Als Ludwig der Deutsche starb (876), machte Karl der Kahle in der That Ansprüche auf dessen Anteil. Doch behaupteten sich gegen ihn Ludwigs Söhne Karlmann und Ludwig der Jüngere in der Schlacht bei Andernach. Sie teilten Deutschland unter sich und mit ihrem jüngeren Bruder Karl (dem Dicken). Karlmann erhielt Bayern, Ludwig Franken und Sachsen, Karl Schwaben. Die neuen linksrheinischen Länder wurden zwischen Ludwig und Karl geteilt. Aber schon 880 starb Karlmann, 882 Ludwig, bald darauf auch des letzteren hinterlassener Sohn, und so fiel das ganze Deutschland Karl dem Dicken zu. 884 wählten auch die westfränkischen Großen diesen (mit Übergehung des noch unmündigen Enkels Karls des Kahlen, der später als „Karl der Einfältige" in der Geschichte erscheint) zu ihrem König, so daß noch einmal das ganze Reich Karls des Großen in einer Hand vereinigt war. Allein schon 887 ward Karl der Dicke wegen seiner Unfähigkeit von sämtlichen Großen auf einer Versammlung zu Tribur des Thrones entsetzt. 888 starb er. In Westfranken oder Frankreich kam (nach einer kurzen Zwischenregierung des Grafen Odo von Paris, Herzogs von Francien) Karl der Einfältige zur Regierung, und seine Nachkommen behaupteten sich dort, wenn auch mit immer schwächer werdendem Ansehen, bis 987, wo das Geschlecht der Capetinger (in der Person Hugo Capets, eines Nachkommen jenes Grafen Odo) sich dauernd der obersten Gewalt bemächtigte. In Deutschland ergriff, unter Zustimmung der Großen oder doch eines überwiegenden Teils derselben, ein natürlicher Sohn Karlmanns, Arnulf, die Zügel der Herrschaft. Er verteidigte das Reich tapfer gegen Angriffe der Normannen und der mährischen Slawen. Auch nach Italien drang er vor und erlangte von dem Papste Formosus die Krönung als römischer Kaiser. Ludwig II., der letzte Kaiser aus Lothars Stamme, war 875 gestorben.

Arnulf hinterließ bei seinem Tode (899) einen unmündigen Sohn, Ludwig das Kind. Die Großen wählten diesen zum König, damit nicht die westlichen Karolinger wieder Anspruch auf Deutschland machen möchten. Aber kaum erwachsen starb Ludwig (911). Mit ihm erlosch die deutsche Linie der Karolinger auch in ihrem nichtlegitimen Nebenzweige; der deutsche Königsthron stand verwaist.

Drittes Kapitel.

Deutschland unter eigenen Königen.

Das Nationalgefühl der Deutschen war inzwischen so weit erstarkt, daß dieselben sich einem westfränkischen Könige schwerlich unterworfen hätten. Auch konnte der schwache Karl der Einfältige an so etwas nicht denken. Eher stand zu besorgen, daß Deutschland in seine einzelnen Stämme zerfallen möchte. Indessen sprachen doch verschiedene Momente zu Gunsten der Einheit. Zunächst die Verwandtschaft des Blutes, der Sprache, des Glaubens. Besonders die kirchliche Einheit war ein starkes Band. Die Bischöfe mußten fürchten, daß bei einer Trennung der Stämme einzelne davon (z. B. die erst mit Gewalt bekehrten Sachsen) am Ende wieder dem Heidentum verfielen. Sodann hatten sämtliche Stämme durch ihre Einverleibung in das gewaltige Karolingische Reich sich an den Gedanken gewöhnt, einem großen und mächtigen Staatswesen anzugehören. Dazu kamen endlich die Gefahren, die ihnen, wenn sie sich trennen würden, von den Nachbarn im Norden und Osten augenscheinlich drohten.

So kam es, daß das Bedürfnis, Deutschland geeint und dadurch stark zu erhalten, den Trieb der Absonderung überwog, und zwar am meisten, wie es scheint, bei den Franken und den Sachsen. Die Großen dieser beiden Stämme vereinigten sich zur Wahl eines deutschen Königs. Sie trugen die Krone dem mächtigsten Fürsten an, Otto dem Erlauchten, Herzog von Sachsen, aus dem Hause der Ludolfinger. Dieser jedoch, bereits hochbetagt, lehnte ab und lenkte die Blicke der Wähler auf Konrad, den angesehensten unter den fränkischen Großen, der deshalb auch öfters „Herzog der Franken" genannt wird. So wurde dieser gewählt. Allein seine Macht war eine mehr scheinbare als wirk-

liche. Im Innern hatte er nach allen Seiten hin mit Unbotmäßigkeit zu kämpfen, und so vermochte er auch nach außen keine nachdrückliche Kraft zu entfalten. Die wilden Ungarn, von einem Herzog von Bayern (auch Arnulf genannt), der sich dem Könige widersetzt hatte und von ihm vertrieben worden war, als Bundesgenossen ins Land gerufen, verwüsteten Deutschland. Mit dem Sohne Ottos des Erlauchten, Herzog Heinrich, geriet Konrad in Zwist, weil er so unklug war, diesem den in Thüringen gelegenen Teil der väterlichen Lehen vorzuenthalten. Heinrich ließ ihn das Übergewicht seiner herzoglichen über die königliche Macht empfinden. Nur in Schwaben gelang es ihm, zwei Großen, die sich zu Herzögen aufgeworfen hatten, Erchanger und Berthold, mit Hilfe des Bischofs von Konstanz obzusiegen. Konrad ließ beide als Rebellen hinrichten.

Nach solchen Erfahrungen war es ebenso ein Akt der Klugheit, wie des Patriotismus, wenn Konrad vor seinem Tode (919) seinem Bruder Eberhard anempfahl, die deutsche Königskrone dem zuzuwenden, der allein die Macht besitze, ihr das nötige Ansehen nach innen und außen zu sichern. Das aber war Heinrich, der Sachsenherzog. Eberhard folgte diesem Rate, und die Fürsten gingen darauf ein. Nach der Erzählung des Chronisten Richer waren es wiederum nur die Franken und Sachsen, welche Heinrich zum König wählten. Er selbst nannte sich „König der Franken", als ob noch immer die Franken es wären, welche die Krone zu vergeben hätten. Die schöne Sage, wie Heinrich die Fürsten, welche kommen, ihm die Krone anzubieten, am Vogelherd empfängt, die Justus Kerner so ergreifend in poetischer Form ausgeprägt, scheint erst später entstanden zu sein; keiner der zeitgenössischen Geschichtsschreiber erwähnt sie, und der Name „Finkler" oder „Vogler" taucht erst im 11. Jahrhundert (bei Lambert von Hersfeld) auf.

Als nach vollzogener Wahl der Erzbischof Heriger von Mainz den König krönen und salben wollte, wies Heinrich dies zurück, indem er, wie Widukind erzählt, sagte, er halte sich solcher Ehre nicht für wert; ihm genüge es, zum Könige gewählt zu sein.

Die Wahl des Sachsen Heinrich war, abgesehen von der starken Hausmacht, die er dem Königtum zubrachte, auch deshalb bedeutsam, weil nun erst der Sachsenstamm, der sich bis jetzt immer noch mehr nur als der Frankenherrschaft gewaltsam unterworfen betrachtet hatte, das Gefühl der vollen Zugehörigkeit zum Reiche erhielt.

Auch Heinrich hatte Kämpfe mit unbotmäßigen Grafen zu bestehen; aber er wußte diese teils durch rasche Machtentfaltung zu besiegen, wie

den Herzog Burchard von Schwaben, teils durch seine ebenso gewinnende wie imponierende Persönlichkeit zu ihrer Pflicht zurückzuführen, auch wohl durch kluge Zugeständnisse mit sich auszusöhnen, wie Arnulf von Bayern, dem er die Besetzung der Bischofsstühle in seinem Herzogtum überließ und mit dessen Tochter er seinen jüngeren Sohn Heinrich vermählte; oder er wartete seine Zeit ab, so rücksichtlich Lothringens, welches seit Kaiser Arnulfs Tod stark zu Frankreich neigte. Als der dortige Herzog Reginar starb, gelang es ihm, dessen Sohn Giselbert wieder auf die deutsche Seite herüberzuziehen. Er gab ihm seine Tochter Gerberga zur Gemahlin.

Seine ganze Kraft wandte nun Heinrich auf die Sicherung Deutschlands nach außen. Gegen die Slawen hatte er schon als Herzog siegreich gekämpft. Gegen die Ungarn, welche 924 in Sachsen einfielen, war er anfangs so glücklich nicht. Unfähig, ihnen die Spitze zu bieten, mußte er sich in seine Burg bei Goslar einschließen und das Land verheeren lassen, ja sogar mit einem Tribut einen neunjährigen Waffenstillstand erkaufen. Diese Zeit benutzte er, um sich auf einen entscheidenden Kampf mit diesem wilden Volke vorzubereiten. Er legte an den östlichen Grenzen des Reichs feste Plätze, Burgen, an und versah sie mit Besatzungen, indem er von den Dienstmannen auf seinen Gütern je den neunten Mann in eine solche Burg ziehen, die anderen für dessen Verpflegung sorgen hieß. Weil ferner die Ungarn, als wohlberitten, mit bloßem Fußvolk nicht leicht zu bekämpfen waren, so organisierte Heinrich eine zahlreiche, gutgerüstete Reiterei und übte sie regelmäßig in der Handhabung der Waffen und der Art des Angriffs, indem er sie lehrte, Schild an Schild, in geschlossenen Reihen, nicht einzeln, dem Feinde entgegenzurücken. Nun wandte er sich erst wieder gegen die Slawen, welche fortwährend die Ostgrenze beunruhigten. Die Heveller (im heutigen Brandenburg) besiegte er (927) und zerstörte ihre Hauptfeste Brennebor. Ebenso unterwarf er die Dalemincier (an der Mittelelbe), zerstörte ihre Feste Grona (unweit Lommatzsch) und gründete die Mark Meißen, sicherte auch den Lauf der Saale durch eine Reihe von Burgen, wie Saalfeld, Rudolstadt, die Leuchtenburg, Dornburg, Naumburg. Auch die mehr nordwärts an der Elbe wohnenden Redarier wurden unterworfen. Selbst in Böhmen drang Heinrich bis Prag vor und zwang den Czechenherzog Wenzel, sich in eine Art von Abhängigkeit vom deutschen König zu begeben.

Als dann nach Ablauf des Waffenstillstandes die Ungarn wieder

erschienen und neuen Tribut forderten, ward ihnen dieser versagt. Darauf drangen sie in zwei Heereshaufen in Thüringen und Sachsen ein, erlitten aber eine doppelte Niederlage, die entschiedenste bei Keuschberg unweit Merseburg (933) unter Heinrichs eigener Führung, der überall, bald vorausprengend bald in den hintersten Reihen, die Seinen befehligte und ermutigte. Zuletzt wandte er sich noch gegen die Dänen und rückte die von Karl d. Gr. an die Eider verlegte Grenze weiter nördlich, so daß sie Schleswig mit umfaßte (934). Er starb 936 und ward in Quedlinburg begraben.

Heinrich I. hatte sein Amt wesentlich als das eines „Heereskönigs" aufgefaßt. Bei den drohenden Gefahren von außen hatte er willige Heeresfolge gefunden (zumeist allerdings von seiten seiner Sachsen); im übrigen hatte er die Selbständigkeit der Herzöge und anderer Großen geschont, des Eingriffs in die inneren Angelegenheiten ihrer Länder sich enthalten, nur zum Schutze des Reichs Burgen und zur Ausbreitung des Christentums Bistümer (z. B. Meißen) angelegt. Durch dieses ebenso kluge als kräftige Regiment hatte Heinrich nicht bloß das Ansehen des Königtums, sondern auch das seines eigenen Hauses so sehr befestigt, daß bei seinem Tode über seinen Nachfolger kein Zweifel obwaltete. Nach einer Vorbesprechung der sächsischen und fränkischen Großen versammelten sich alle Fürsten, weltliche und geistliche, in Aachen, der alten Lieblingsresidenz Karls des Großen, und wählten einmütig Otto, den ältesten Sohn Heinrichs aus dessen zweiter Ehe (die erste war wegen kirchlicher Schwierigkeiten wieder getrennt worden) mit Mathilde, einer sächsischen Edeln, angeblich aus Widukinds Geschlecht. Erzbischof Hildebert von Mainz vollzog die feierliche Salbung. Dann setzte sich Otto mit den Erzbischöfen zum glänzenden Königsmahl nieder, wobei der Herzog von Lothringen als Kämmerer, der von Franken als Truchseß, der von Schwaben als Schenk und der von Bayern als Marschalk ihn bedienten.

Otto war gleich seinem Vater von kräftiger Gestalt und königlichem Wesen, erschien aber in seinem Auftreten strenger, während Heinrich liebenswürdiger gewesen war.

Die Regierung Ottos I. war ebenso stürmisch als glänzend. Im Innern mußte er wiederholt gegen abtrünnige Vasallen kämpfen, mit denen seine eigenen Verwandten, erst sein Stiefbruder Thankmar, dann sein jüngerer Bruder Heinrich, später sein Sohn Ludolf und sein Schwiegersohn Konrad sich verbanden, und welche sogar einen Fremden, Ludwig VI. von Frankreich, zu ihrer Hilfe herbeiriefen. Doch ward

Otto ihrer aller Herr, wenn auch nicht ohne große Schwierigkeiten. Ein sächsischer Großer, Hermann Billung, leistete ihm dabei wichtige Dienste, wofür Otto sein eigenes Herzogtum Sachsen auf ihn übertrug.

Nach außen war Otto überall siegreich. Den Böhmenherzog Boleslav zwang er nach harten Kämpfen, die Oberherrlichkeit des deutschen Königs von neuem anzuerkennen. Die Slawen an Oder und Spree bezwang er mit Hilfe Hermann Billungs und des von ihm als Markgraf der Nordmark eingesetzten mächtigen Grafen Gero, legte neue Marken an und gründete Bistümer in Havelberg, Brandenburg, Merseburg, Zeitz u. s. w., erhob auch Magdeburg zum Erzbistum. Die Dänen, die in Schleswig eingefallen, verjagte er von dort, drang bis an die Spitze Jütlands vor und schleuderte — zum Zeichen, daß er so weit gekommen — seine Lanze in die Fluten des Meeres. König Harald von Dänemark mußte geloben, sich taufen zu lassen und sein Land vom Reiche zu Lehen zu nehmen. Mit dem König Ludwig von Frankreich hatte sich Otto inzwischen ausgesöhnt, sogar verschwägert; von ihm gegen dessen aufrührerische Vasallen zur Hilfe gerufen, brachte er diese zum Gehorsam und erhielt dafür von Ludwig den Verzicht auf das westliche Lothringen.

Die Ungarn, uneingedenk der schweren Niederlagen, die sie unter Heinrich I. erlitten, hatten 954 abermals verwüstend und plündernd Süddeutschland durchzogen. Als sie 955 diesen Raubzug wiederholten, traf sie Otto mit der gesammelten Macht der deutschen Stämme auf dem Lechfeld bei Augsburg. Anfangs brachten die Ungarn, indem sie über den Lech setzten, die Nachhut des deutschen Heeres, Böhmen und Schwaben, ins Gedränge. Allein die Franken (unter Ottos Schwiegersohn Konrad, der hier seinen früheren Abfall glänzend sühnte und den Heldentod fand) warfen sich ihnen entgegen; der König selbst mit seinen Mannen vollendete den Sieg. Der größte Teil der Ungarn ward vernichtet, und niemals haben dieselben seitdem wieder Deutschland beunruhigt.

In Italien hatten seit dem Verfall des lotharingischen Reiches verschiedene Große um die Herrschaft gestritten. Einer derselben, Hugo von der Provence, hatte sich zum König aufgeschwungen, war aber von Berengar von Ivrea besiegt worden. Als er und sein Sohn Lothar bald nach einander gestorben waren, wollte Berengar die Witwe des letzteren, Adelheid, mit seinem eigenen Sohne vermählen und hielt dieselbe, weil sie sich dagegen sträubte, gefangen. Otto, damals eben Witwer, beschloß, sich mit Adelheid zu vermählen und so die Krone

Italiens zu erwerben. Es gelang ihm, die Gefangene zu befreien, und 951 feierte Otto seine Hochzeit mit ihr zu Pavia. Während er aber wieder in Deutschland beschäftigt war, bemächtigte sich Berengar aufs neue der Herrschaft in Oberitalien, bedrängte sogar den Papst Johann XII. in Rom. Von diesem zu Hilfe gerufen, brach Otto 961 mit einem Heere nach Italien auf, ließ sich in Mailand zum König der Lombardei, im folgenden Jahre in Rom vom Papst zum Kaiser krönen. Auch nach Unteritalien drang er vor und eroberte Calabrien, das zum oströmischen Reiche gehörte, schloß aber mit dem oströmischen Kaiser Frieden, indem er seinen Sohn Otto mit dessen Tochter Theophano vermählte. Die Römer ließ er schwören, „nie einen Papst zu wählen ohne Zustimmung des deutschen Königs". Wiederholte Unruhen in Italien riefen ihn immer wieder dorthin und hielten ihn viele Jahre lang von Deutschland fern.

Otto starb auf der Höhe seiner Macht (973). Er ruht im Dome zu Magdeburg. Die Geschichte hat ihn mit Recht „den Großen" genannt. Er hat sich sowohl um die Befestigung des Königtums im Innern, als um die Macht und das Ansehen des Reiches nach außen wesentliche Verdienste erworben. Nicht bloß die Slawen, sondern auch Dänen und Polen erkannten unter ihm die Oberhoheit des deutschen Königs an. Nur seine italienische Politik ward verhängnisvoll für Deutschland, indem sie seine Nachfolger, die nicht so wie er beiden Aufgaben gewachsen waren, zu sehr von ihren Pflichten gegen Deutschland abzog.

Sein Sohn Otto II. gelangte mit 18 Jahren auf den Thron. Sogleich im Anfange seiner Regierung ward er in schwere Kämpfe mit seinem Vetter Heinrich von Bayern („der Zänker" zubenannt) verwickelt. Es war das ein Sohn Heinrichs, des jüngeren Bruders Ottos I. Gegen ihn und die mit ihm verbündeten Fürsten von Dänemark, Böhmen und Mähren behauptete sich Otto siegreich, wobei ihm der Sohn Hermann Billungs, Bernhard von Sachsen, getreulich beistand. Der König Lothar von Frankreich wollte diese Wirren benutzen, um sich Lothringens wieder zu bemächtigen, drang sogar bis Aachen vor; allein Otto warf ihn zurück, rückte siegreich vor Paris und zwang seinen Gegner, in einem Vertrage endgültig auf Lothringen zu verzichten.

Nun aber lockte es auch ihn, wie seinen Vater, nach Italien. Nachdem er sich in Rom zum Kaiser hatte krönen lassen, wandte er sich gegen Unteritalien. Der griechische Kaiser rief die Araber herbei. Otto, geschlagen, rettete sich auf ein Schiff, das er für ein befreundetes hielt,

sah aber, daß es ein feindliches war, und entging mit Not der Gefangenschaft, indem er an einem Orte, wo er eine Schar der Seinen in der Nähe wußte, durch einen kühnen Sprung ins Meer das Ufer gewann. Er rüstete nun einen neuen Kriegszug nach Unteritalien, starb aber vor dessen Ausführung, erst 28 Jahre alt, in Rom mit Hinterlassung eines erst dreijährigen Sohnes, der als Otto III. zum König gewählt ward.

Um die Regentschaft stritten sich die Kaiserin-Witwe Theophano und die Herzöge von Sachsen, Schwaben und Bayern. Jener Heinrich „der Zänker", der schon gegen Otto II. sich aufgelehnt hatte, wollte den Knaben vom Throne verdrängen und hatte denselben bereits in seine Gewalt gebracht; allein die anderen Fürsten „hielten treu zu dem gekrönten König", wie zeitgenössische Geschichtsschreiber erzählen: Heinrich mußte seinen Plan aufgeben. Mit fünfzehn Jahren gelangte Otto zur Regierung. Seine Großmutter, die italienische Adelheid, und seine Mutter, die griechische Theophano, hatten die Seele des Knaben mit glänzenden Bildern des klassischen Altertums erfüllt; sein Oheim Bischof Bruno hatte ihm hohe Begriffe vom Kaisertum beigebracht. Die Nähe des tausendjährigen christlichen Reiches weckte in ihm allerhand schwärmerische Ideen. So schwankte er hin und her zwischen mystischen Anwandlungen von Weltentsagung und phantastischen Plänen fabelhafter Machtentfaltung. Er machte eine Wallfahrt zum Grabe des heiligen Adalbert von Gnesen, besuchte im Dome zu Aachen die Ruhestätte Karls des Großen und ließ sich dessen Sarg öffnen; dann wieder faßte er den Plan, seine Residenz nach Rom zu verlegen und diese Stadt zur Hauptstadt eines italienisch-deutschen Weltreichs, ähnlich dem alten römischen, zu machen. Dadurch erregte er aber ebensoviel Unmut bei den deutschen Großen, welche mit Recht darin eine Gefahr für die wahren Interessen Deutschlands erblickten, wie bei den Italienern, welche sich mit einer ihnen verhaßten Fremdherrschaft bedroht sahen. Die ersteren dachten sogar an eine Absetzung Ottos, die letzteren empörten sich gegen ihn unter Führung des Römers Crescentius. Der von Otto als Gregor V. zum Papst eingesetzte Bischof Bruno ward ermordet, Otto selbst von den Empörern in dem Kastell Paterno belagert. Er starb (es hieß wohl, vergiftet durch die Witwe des Crescentius, den er hatte hinrichten lassen, wahrscheinlich jedoch an der sog. Malaria), erst 22 Jahre alt (1002) und ward, wie er es gewünscht, neben Karl dem Großen begraben. Mit ihm erlosch der ältere Zweig des Ludolfingischen Hauses.

Als nächster Verwandter machte Heinrich von Bayern (der Sohn des „Zänkers", welcher letztere inzwischen gestorben war) Anspruch auf den Thron, fand aber Mitbewerber an zwei anderen Fürsten, Eckhard von Meißen und Hermann von Schwaben, und mußte die Wahlstimmen der Fürsten durch allerhand Zugeständnisse auf Kosten der Königsgewalt erkaufen.

Auch Heinrich II. widmete einen großen Teil seiner Zeit und der Kraft des Reiches den Angelegenheiten Italiens. Dreimal mußte er dorthin gehen, um die Ordnung herzustellen. Mit dem über Böhmen und Polen regierenden Boleslav II., genannt Chrobry („der Ruhmreiche"), der Reichsland an sich reißen wollte, führte er unglücklich Krieg und mußte zuletzt einen Frieden (zu Budissin) schließen, der die Lausitz in der Form eines Reichslehens in Boleslavs Händen ließ.

Heinrich II. starb ohne männliche Erben (1024). Er ruht im Dom zu Bamberg, welche Stadt er zum Bistum erhoben hatte. Mit ihm erlosch das sächsische Haus auch in seiner Nebenlinie, und es mußte daher zur Wahl eines Königs aus einem anderen Hause geschritten werden. Diese Wahl ward mit ungewöhnlicher Feierlichkeit vollzogen. Auf der großen Rheinebene zwischen Worms und Mainz kamen die Großen der verschiedenen Stämme mit zahlreichem Gefolge zusammen. Rechts lagerten die Sachsen, die Ostfranken, die Bayern und die Schwaben, links die westlichen Franken und die Lothringer. Lange ward unter den Führern über die Person des zu Wählenden verhandelt. Endlich vereinigten sich die Stimmen auf zwei hervorragende Männer aus dem fränkischen Stamme, beide mit Namen Konrad. Der ältere Konrad war ein bloßer Graf, aber reich begütert und hochangesehen; der jüngere war Herzog der Franken. Beide verständigten sich untereinander dahin, daß, welcher auch gewählt werde, der andere ihm willig huldigen wolle. Darauf eröffnete Erzbischof Aribo von Mainz die eigentliche Wahlhandlung und gab seine Stimme dem älteren Konrad. Ihm fielen alle Bischöfe bei, von den weltlichen Fürsten zuerst Herzog Konrad, sodann die Mehrzahl der anderen. Nur ein Teil derer, die für den Herzog waren, entfernten sich grollend; doch huldigten auch sie später dem gewählten König. Dieser, nunmehr Konrad II., ließ bei der feierlichen Krönung seinen Vetter, den Herzog, zum sichtbaren Zeichen ihres Einverständnisses neben sich niedersitzen. Von dem neugewählten König erzählt Wipo einen volksfreundlichen Zug. Als es zur Krönung ging, drängten sich an ihn viele Arme mit Bittgesuchen. Er hörte sie an, und als einige aus seiner Umgebung ihn mahnten, die Ceremonie

der Krönung nicht zu verzögern, erwiderte Konrad, „die Erfüllung seiner königlichen Pflichten gegen die Armen gehe allem vor.“[1])

Um sich der Zustimmung aller Stämme zu versichern, machte Konrad bald nach seiner Krönung einen Umzug durch die verschiedenen Teile des Reichs. Er bestätigte den einzelnen Stämmen ihre hergebrachten Rechte, ließ sich dagegen von ihnen huldigen, unterrichtete sich dabei von den Zuständen des Volkes, sprach wohl auch persönlich hier und da Recht. Man nannte dies den „Königsritt“. Manche spätere Könige haben diesen Brauch beibehalten.

Sogleich im Anfang seiner Regierung hatte Konrad einen heftigen Strauß mit einem nahen Verwandten zu bestehen. Das alte Land der Burgunder (am Jura und längs der Rhone hinab bis zum Mittelländischen Meer) war bei den Teilungen von Verdun und Meersen bei der westlichen Reichshälfte verblieben. Allmählich entstand jedoch — erst im Westen des Jura unter einem Grafen Boso von Vienne, dann im Osten unter einem welfischen Grafen Rudolf — ein selbständiges burgundisches Reich (ein cis- und ein transjuranisches), bis endlich ein König Rudolf II. beide Reiche unter seinem Scepter vereinigte. Von der Hauptstadt Arles (an der Rhone) ward dieses Reich auch das Arelatische genannt. Ein späterer König von Burgund, Rudolf III., der kinderlos war, erteilte dem mit ihm verwandten deutschen König Heinrich II. für den Fall seines Todes die Anwartschaft auf sein Reich. Konrad II. (der überdies mit einer Nichte Rudolfs III., Gisela, vermählt war) machte diese Anwartschaft geltend. Allein ein Sohn Giselas aus einer früheren Ehe, Ernst von Schwaben, glaubte als solcher nähere Rechte auf Burgund zu haben. Er empörte sich gegen seinen Stiefvater, und ihm schlossen sich ein paar andere schwäbische Große an, darunter ein Werner oder Wezel von Kyburg. Konrad siegte jedoch über die Verbündeten. Wie es heißt, hätten die schwäbischen Edlen, als sie gegen den König geführt wurden, erklärt, ihr Treueeid gegen diesen gehe dem gegen den Herzog vor. Ernst ward gefangen und in mehrjähriger Haft (auf dem Giebichenstein bei Halle) gehalten, zuletzt aber von seinem Stiefvater auf die Bitten seiner Mutter freigegeben; er sollte sogar sein Herzogtum Schwaben wieder erhalten, wofern er nur den Aufenthalt seines Freundes Werner, der sich gerettet hatte,

[1]) Den feierlichen Akt der Wahl und insbesondere die rührende Scene zwischen den beiden Konraden hat nach der Erzählung des Zeitgenossen Wipo Uhland in seinem Drama: „Ernst von Schwaben“ sehr lebendig geschildert.

verriete. Da er sich dessen weigerte, ward er geächtet. Er floh zu Werner und trieb mit diesem und anderen Edlen eine Art von Räuberwesen im Schwarzwald, bis zuletzt sie alle von den Mannen des Königs umringt und getötet wurden.

Das burgundische Erbe hatte Konrad noch gegen einen anderen Mitbewerber zu verteidigen, Odo, Grafen der Champagne, den Enkel Rudolfs III. (Sohn seiner ältesten Tochter). Auch gegen ihn behauptete Konrad sein Recht und setzte sich, da inzwischen Rudolf III. 1032 gestorben war, mit eigener Hand die burgundische Krone aufs Haupt.

Im Osten sicherte Konrad die von Polen, Ungarn, Slawen bedrohten Grenzen Deutschlands durch siegreiche Kämpfe und durch Gründung neuer Marken oder Verstärkung der schon bestehenden. Auch wirkte er erfolgreich für Ausbreitung des Christentums in Mecklenburg und Pommern. Dagegen gab er das von Heinrich I. für Deutschland gewonnene, von Otto I. mit tapferer Hand behauptete Schleswig preis, indem er bei der Vermählung der Tochter des Dänenkönigs mit seinem Sohne Heinrich es jenem als dänisches Lehen überließ. Seitdem ist Schleswig nie mehr ein Bestandteil des alten deutschen Reiches gewesen.

Als Gesetzgeber hat sich Konrad durch zwei wichtige Akte verewigt. Schon bald nach dem Anfange seiner Regierung (1028) verordnete er, daß den kleinen Vasallen ihre Lehen von den größeren erblich belassen werden sollten. Dadurch knüpfte er dieselben enger an das Königtum, machte sie unabhängiger von ihren Senioren und schwächte so die Macht dieser.

Eine zweite wichtige Maßregel, die unter Konrad II. zustande kam, war die Einführung eines sogenannten Gottesfriedens (treuga Dei). Der Anstoß dazu ging von dem französischen Benediktinerkloster Cluny aus. Um das sehr verbreitete Fehderecht wenigstens zu beschränken, sollten alle Fehden — bei Strafe der Exkommunikation — während der durch das Leiden und den Tod Christi geheiligten Tage, d. h. von Donnerstag Abend bis Montag früh, verboten sein. In Frankreich trat auf dieser Grundlage ein Gottesfriede 1027 in Kraft. Dasselbe geschah in Burgund, wie es scheint, unter Mitwirkung Konrads, 1033, in Deutschland erst später.

Die Reichsgewalt suchte Konrad auch dadurch zu stärken, daß er drei der großen Herzogtümer, Bayern, Schwaben und Franken, welche während seiner Regierung frei wurden, seinem Sohne, dem späteren König Heinrich III., zu Lehen gab. Auch war er bemüht, das von

früheren Königen allzu freigebig ausgeteilte Reichsgut an das Reich zurückzubringen. Er starb 1039.

Sein Sohn, Heinrich III., schon 1026 zum König erwählt, hatte in den Kriegen seines Vaters tapfer mitgefochten. Auch er suchte die der Reichsgewalt feindlichen Mächte möglichst unschädlich zu machen. Zwar wagte er nicht, die von seinem Vater ihm übergebenen Herzogtümer, nachdem er König geworden, in seiner Hand zu behalten, allein er vergab sie, mit Umgehung der großen Geschlechter, an Mindermächtige. Außerdem schwächte er die Macht der Herzöge, indem er Teile ihres Gebietes zu einer unabhängigen Stellung erhob. So machte er es mit der Landgrafschaft Thüringen und mit dem Erzbistum Bremen, welche beide er von dem Herzogtum Sachsen ablöste. Seine auswärtigen Kriegszüge galten den Böhmen und den Ungarn. Beide zwang er zur Anerkennung der Lehnshoheit des Reiches. Mit dem König von Frankreich hatte er eine persönliche Zusammenkunft in Metz, bei welcher beide sich gegenseitig durch einen Eid verpflichteten, Frieden zu halten. Im Innern kämpfte Heinrich siegreich gegen den Herzog Gottfried von Oberlothringen, welcher sich auch Niederlothringens bemächtigen wollte.

Heinrich hielt streng auf die Wahrung der Rechte sowohl der Krone als der Kirche, aber auch jedes anderen Rechts. Man nannte ihn daher, wie Wipo berichtet, linea justitiae („Maßstab des Rechtes"). Zwar zur Herstellung eines „Kaiserrechts", d. h. einer die Rechte aller Stände gleichmäßig regelnden Gesetzgebung, wozu sein Erzieher Wipo ihm geraten haben soll, kam es nicht; wohl aber verkündete Heinrich einen Gottes- oder Landfrieden für Deutschland, wie sein Vater für Italien und Burgund gethan hatte.

Nicht minder gingen Heinrichs Bemühungen auf eine Reinigung der Kirche, die seit lange tiefer Verderbnis anheimgefallen war. Drei Päpste machten sich damals die Herrschaft streitig, welche ein jeder von ihnen durch unlautere Mittel erlangt hatte. Es waren dies Benedikt IX., Sylvester III. und Gregor VI. Heinrich ließ alle drei auf einer Synode zu Sutri absetzen und einen Deutschen als Klemens II. zum Papst wählen. Geistlichkeit und Volk von Rom, seine gute Absicht erkennend, baten ihn wiederholt, den päpstlichen Stuhl, der durch den raschen Tod seiner Inhaber immer wieder erledigt wurde, durch Männer seiner Wahl neu zu besetzen. Bei der letzten Gesandtschaft dieser Art befand sich auch jener Hildebrand, der später als Papst Gregor VII. so ganz andere Grundsätze verfocht. Heinrich wählte

jedesmal Deutsche, Männer von gutem Rufe und von reinen Sitten, die denn auch wenigstens die ärgsten Ausartungen der Geistlichkeit zu beseitigen strebten. Indem er auf diese Weise die Kirche zu läutern suchte, stärkte er freilich zugleich deren Macht und setzte sie in den Stand, unter Umständen gegen das deutsche Königtum kraftvoller als bisher aufzutreten. Allein seine Absicht war löblich, und ohne die Fehler seines Sohnes wäre diese verstärkte Macht der Kirche nicht so verhängnisvoll für das Reich geworden.

Es wird gesagt, Heinrich habe den Plan gehabt, die Krone erblich in seinem Hause zu machen. Bestimmt nachweisbare Anzeichen dafür hat man nicht. Nur das weiß man, daß er fast ängstlich bemüht war, seinem Sohn die Thronfolge zu sichern. Kaum zwei Wochen nach dessen Geburt ließ er beim Weihnachtsfest 1050, das er der Sitte gemäß mit einer Anzahl Fürsten feierte, diese dem Knaben Treue schwören; drei Jahre darauf ließ er auf einem Reichstag zu Tribur denselben förmlich zum König wählen, und wieder ein Jahr später ward der erst Vierjährige zu Aachen feierlich gekrönt.

Für die Bildung des Volkes suchte Heinrich III. durch Stiftung von Klosterschulen, an die er Gelehrte aus Britannien berief, durch Förderung der Musik ebenso wie der Geschichtsschreibung zu wirken. Ihm verdanken auch die kunstvollen Dome zu Worms, Mainz und Speier ihre Entstehung. Jedenfalls war Heinrich III. einer der kräftigsten und bestgesinnten deutschen Könige. Wenn seine Strenge, namentlich in der letzten Zeit seiner Regierung, den Unmut der Großen erregte, wie gesagt wird, so gereicht auch das ihm nur zum Lobe. Leider starb er jung, erst 39 Jahre alt (1056).

Es war ein nationales Unglück, daß auf diesen kräftigen König ein kaum sechsjähriger Knabe als Heinrich IV. folgte. Die Zügel der Regierung ergriff zuerst dessen Mutter Agnes. Um die unzufriedenen Großen zu begütigen, verteilte sie mit freigebiger Hand und nicht immer mit richtiger Auswahl die erledigten großen Lehen.

Darüber unmutig, suchte der Erzbischof von Köln, Anno oder Hanno, die Regierung an sich zu reißen. Er bemächtigte sich der Person des jungen Königs, indem er ihn auf ein Rheinschiff lockte, angeblich zu einer Spazierfahrt. Der junge König, damals zwölfjährig, gab dabei einen Beweis von großem Mut. Als er die Täuschung inne ward, sprang er in den Strom, um zu entkommen, ward aber aufgefangen und nach Köln gebracht. Der allgemeine Unwille zwang jedoch

nach einiger Zeit Hanno, die Vormundschaft, die er sich angemaßt, wenigstens mit einem Zweiten, dem Erzbischof Adalbert von Bremen, zu teilen. Letzterer gewann einen großen, aber wenig günstigen Einfluß auf den jungen Heinrich, indem er, im Gegensatze zu Hannos vielleicht zu großer Strenge, dessen leidenschaftlichem Naturell die Zügel schießen ließ, ihn auch mit hochfliegenden Ideen von der Unumschränktheit des Königtums und mit Haß gegen die sächsischen Großen erfüllte, von denen Adalbert selbst sich verletzt glaubte.

Mit fünfzehn Jahren mündig erklärt, überließ sich der, unter so ungünstigen Einflüssen aufgewachsene junge König allen wilden Leidenschaften. Nun setzte Hanno mit Hilfe anderer Fürsten es durch, daß ihm wieder eine Art von Vormundschaft über Heinrich zuerkannt wurde. Die Art, wie dies geschah, wie man ihn, den König, gleich einem Gefangenen behandelte, erbitterte Heinrich aufs höchste. Dazu kam, daß Hanno ihn gegen seine Neigung zur Ehe mit Bertha, der Tochter des Markgrafen von Susa, zwang. Später hat Heinrich sich mit dieser ausgesöhnt, und Bertha hat ihm in seinen mißlichsten Schicksalen mit rührender Treue zur Seite gestanden.

Sobald er wieder sein eigener Herr geworden, gab Heinrich sich den Eingebungen seines heftigen Temperamentes völlig hin, suchte sich namentlich an denen, die ihm entgegentraten, zu rächen und machte sich damit immer mehr Feinde. Besonders die Sachsen erbitterte er dadurch, daß er in ihren Landen eine Menge von Burgen anlegte, mit zahlreichem Gefolge immer dort residierte und ihnen so gleichsam recht auffällig den Herrn zeigte. Die Thüringer brachte er gegen sich auf, da er ihnen einen Kirchenzehnt zu Gunsten des Erzbischofs von Mainz, den er dadurch für sich gewinnen wollte, auferlegte. Zuletzt brach in beiden Ländern ein Aufstand aus (1073). Heinrich, in seiner Harzburg belagert, entfloh. Nun erhoben sich auch andere ihm feindlich gesinnte Große, und schon war von seiner Entsetzung die Rede. Doch gelang es ihm, die Sachsen und Thüringer zu beschwichtigen, indem er ihnen in einem Vertrag (1074) die Erledigung ihrer Beschwerden und speziell die Niederreißung der Burgen versprach. Als aber die Sachsen diesen Akt selbst vornahmen und dabei so rücksichtslos verfuhren, daß sie u. a. selbst die Kirche auf der Harzburg und das dortige Erbbegräbnis der Könige nicht verschonten, da nahm Heinrich dies zum Vorwand, um den Vertrag zu brechen und die Sachsen mit Krieg zu überziehen. Er fand Bundesgenossen an mehreren Fürsten, besonders aber an den, schon damals mächtig aufstrebenden, großen Rheinstädten. Die Sachsen

wurden bei Hohenburg an der Unstrut (1075) geschlagen, und nun mißbrauchte Heinrich seinerseits seinen Sieg, ließ die geschleiften Burgen wieder aufrichten, hielt viele vornehme Sachsen in langer und schwerer Haft und zog ihre Güter ein.

Jetzt aber erstand für Heinrich ein neuer, furchtbarer Gegner in der Person des, im Jahre 1073 als Gregor VII. zum Papste erwählten Hildebrand. Dieser, 1020 in Rom geboren, im Kloster Clugny erzogen, hatte schon als Ratgeber früherer Päpste die Maßregeln vorbereitet, die er dann, selbst Papst geworden, mit größter Strenge und eiserner Konsequenz durchführte. Unter Nikolaus II. war während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. (1059), jedenfalls auf Betrieb Hildebrands, durch eine Synode die Papstwahl den Kardinälen überwiesen, das Recht der deutschen Könige, den päpstlichen Stuhl zu besetzen, zu einer bloßen Formalität herabgemindert worden. Unter Leo IX. waren strenge Erlasse gegen die sogenannte Simonie ergangen, d. h. gegen die Vergebung geistlicher Stellen für Geld. Gregor VII. dehnte dieses Verbot dahin aus, daß überhaupt geistliche Stellen nicht von Weltlichen vergeben werden, daß auch die Bischöfe nicht mehr die sogen. Investitur (die Belehnung mit Ring und Stab) von den Königen empfangen dürften. Auf einer Kirchenversammlung zu Rom (1075) ward dies feierlich beschlossen. Nun war allerdings bisher, und namentlich auch unter Heinrich IV., vielfach ein schmachvoller Handel mit Pfründen getrieben worden. Gregor benutzte dies klugerweise für seine Pläne. Es erschien bei Heinrich ein päpstlicher Legat und forderte ihn auf, seine Räte, die sich der Simonie schuldig gemacht, sowie die durch Simonie zu ihren Stellen gelangten Bischöfe abzusetzen, sich selbst aber der Investitur künftig zu enthalten.

Heinrich antwortete darauf durch Berufung einer deutschen Synode nach Worms, in welcher unter seinem Einfluß die Absetzung des Papstes dekretiert wurde. Zwei weitere Synoden (zu Piacenza und zu Pavia) schlossen sich dem an. Allein Gregor, auf die mißliche Lage Heinrichs in Deutschland bauend, griff jetzt zu einem Mittel, welches gegen einen deutschen König anzuwenden noch kein Papst gewagt hatte: er sprach den Bann über Heinrich aus und entband alle Unterthanen des Reiches von ihrem Treueide gegen denselben.

Dies gab den zahlreichen Feinden Heinrichs in Deutschland den Mut, zu einer Maßregel zu schreiten, welche ebenfalls neu und unerhört war. Auf einer Fürstenversammlung zu Tribur ward beschlossen: „wofern Heinrich nicht binnen Jahresfrist sich vom Banne löse, solle

er des Thrones verlustig sein und solle zu einer neuen Wahl geschritten werden".

Um dieses Äußerste abzuwenden und Zeit zu gewinnen — in der Hoffnung, dann doch noch seiner Feinde Herr zu werden — unternahm Heinrich im Winter von 1076 zu 1077 die Reise nach Italien. Er mußte heimlich dorthin gelangen, denn seine Feinde ließen ihn ängstlich bewachen und suchten es ihm unmöglich zu machen, sich vom Banne zu lösen. Bei hartem Frost, durch unwegsame Alpenpässe, mußte Heinrich seinen Weg suchen. Seine edle Gemahlin Bertha teilte mit ihm alle Beschwerden und Gefahren dieser Reise. Gregor selbst war überrascht und fast bestürzt, als der deutsche König plötzlich als Bittender vor ihm zu Canossa erschien (wo Gregor sich eben aufhielt), um Lösung vom Banne bat, sich der härtesten Buße unterzog, auch versprach, den Schiedsspruch des Papstes in dem Streite mit den Fürsten anzurufen. Gregor konnte ihm die Aufhebung des Bannes nicht wohl versagen, sandte aber gleichzeitig heimlich Botschaft nach Deutschland und ermunterte die Fürsten, auf ihrem Vorhaben zu beharren.

So fand eine zweite Fürstenversammlung im Beisein eines päpstlichen Legaten zu Forchheim statt. Auf dieser ward — „mit allgemeiner Zustimmung und unter Beistimmung des päpstlichen Legaten" — der folgende inhaltsschwere Beschluß gefaßt:

„Die königliche Gewalt über Deutschland kann niemandem durch Erbrecht zufallen, wie dies früher Sitte gewesen, sondern ein Sohn des Königs kann die Krone nur durch freiwillige Wahl erlangen. Wenn ein solcher die dazu nötigen Eigenschaften nicht hat oder das Volk ihn nicht will, so steht es in der Macht des Volkes, wen immer auf den Thron zu erheben."

Auf Grund dieses Beschlusses ward sodann Heinrich förmlich abgesetzt und an seiner Stelle Rudolf von Schwaben zum König gewählt.

Heinrich, der größer im Unglück war als im Glück, nahm unverzagt den Kampf mit seinem Gegenkönig auf. Zwar verlor er mehrere Schlachten gegen denselben, allein in der letzten Schlacht ward Rudolf tödlich verwundet. Heinrich gab das Herzogtum Schwaben einem jungen Edeln, Friedrich von Büren, dessen Geschlecht von einer Burg in Schwaben den Namen Hohenstaufen erhielt. An ihm, dem Ahnherrn des späteren Kaiserhauses, gewann Heinrich einen ebenso treuen als tapferen und kriegstüchtigen Verbündeten. Er vermählte ihm seine Tochter Agnes.

Noch zwei Gegenkönige wurden von der feindlichen Fürstenpartei aufgestellt: Hermann von Luxemburg und Ecbert von Meißen; allein Hermann vermochte sich nicht gegen Heinrich zu halten und entsagte zuletzt selbst dem Throne; Ecbert unterlag und fand einen unrühmlichen Tod.

Inzwischen hatte der unversöhnliche Gregor VII. Heinrich von neuem gebannt. Die Wirkung dieses Bannes war aber nicht mehr dieselbe, wie die des früheren. Sogar ein Teil der deutschen Geistlichkeit ward bedenklich wegen der immer deutlicher hervortretenden Absicht des Papstes, sich sowohl in die kirchlichen als in die weltlichen Angelegenheiten des Reiches zu mischen. Heinrich konnte daher wagen, auf einer Synode zu Brixen nochmals die Absetzung Gregors dekretieren zu lassen, und er gab diesem Beschlusse auch sofort Nachdruck. Nachdem er Friedrich von Staufen mit der Wahrung seiner Interessen in Deutschland betraut hatte, brach er selbst mit einem Heere nach Italien auf und setzte den als Klemens III. zum Gegenpapste erhobenen Erzbischof von Ravenna, Guibert, mit Gewalt in Rom ein. Gregor flüchtete in die Engelsburg, ward dort von Heinrich belagert, zwar von dem zu Hilfe gerufenen Normannenherzog Robert Guiscard befreit, konnte aber auf den päpstlichen Stuhl nicht wieder gelangen und starb als Verbannter in dem von Robert ihm gebotenen Asyl zu Salerno (1085).

So sah dieser gewaltige Papst sich selbst um die Früchte der mühsamen Arbeit eines ganzen Lebens betrogen; allein spätere Päpste setzten sein Werk fort, und der Gedanke, daß das Papsttum nicht bloß unabhängig von dem deutschen Königtum sein, sondern über dieses herrschen müsse, gewann in Rom mehr und mehr Boden.

Heinrich IV. hatte nun in fast 30jährigen Kämpfen mit weltlichen und kirchlichen Gewalten sich behauptet, freilich zum großen Nachteil des Reiches, das dadurch zerrüttet, und des Volkes, das durch diese ewigen Kämpfe schwer betroffen worden war. Da traf ihn noch im späteren Alter der härteste Schlag. Schon früher war sein ältester Sohn, Konrad, den Verführungen seiner Gegner erlegen und von ihm abgefallen. Er hatte denselben, der bereits, wie üblich, zum Nachfolger seines Vaters gewählt war, auf einem Reichstage absetzen und an seiner Stelle den zweiten Sohn, Heinrich, wählen lassen. Jetzt (1104) ward ihm auch dieser abtrünnig gemacht. Man sagt wohl zu dessen Entschuldigung: er habe gefürchtet, sein Vater, mit so vielen der Fürsten verfeindet, von einem späteren Papst, Paschalis II., nochmals gebannt,

werde am Ende nicht nur sich, sondern sein ganzes Haus um die Krone bringen, und er habe dies abwenden wollen. Selbst dann aber war die Art, wie er gegen seinen Vater verfuhr, eine empörende. Mit List lockte er ihn auf die Burg Böckelheim an der Nahe, machte ihn dort zum Gefangenen, ließ von einer Anzahl von Fürsten an seiner statt sich zum Kaiser wählen und verlangte von ihm, er solle förmlich der Krone entsagen. Heinrich entkam aus der Gefangenschaft, fand bei seinen getreuen Rheinstädten und bei dem Herzog von Lothringen bereite Hilfe und war im Begriff, den Krieg gegen seinen Sohn zu beginnen, als er (1106) starb. Sein Leichnam blieb, als der eines Gebannten, lange über der Erde; erst später wurde die kirchliche Genehmigung zu dessen Bestattung erteilt.

Heinrich IV. hatte große Anlagen und gute Eigenschaften; er war namentlich ein warmer Freund des Bürgertums und der bedrückten Volksklassen, daher aus diesen Kreisen bei seinem Tode sich laute Klage erhob. Leider aber war er durch seine verfehlte Erziehung in bedauerlicher Weise mißleitet. So ließ er seinen Herrscherlaunen die Zügel schießen, beging mehrfache Willkür und hielt auch da, wo ihm das Recht zur Seite stand, in dessen Verfolgung nicht Ziel noch Maß. Sein und Deutschlands Unglück wollte, daß er es mit zwei gleich gefährlichen Feinden zu thun hatte, der Unbotmäßigkeit der Fürsten und der Politik eines ebenso verschlagenen, als willensstarken Papstes, und daß er beiden Grund oder doch Vorwand zu Feindseligkeiten gab. Von seiner Regierung an kann man — trotz der noch folgenden äußerlich glänzenden Zeiten — den Verfall des deutschen Königtums datieren.

Die päpstliche Partei hatte sich getäuscht, wenn sie glaubte, der junge Heinrich werde, weil er ihr als Werkzeug gegen seinen Vater gedient hatte, auch als König (Heinrich V.) ihr zu Willen sein. Nachdem die Verhandlungen zwischen ihm und Paschalis II. über die Streitfrage der Investitur zu keinem Ziele geführt, zog Heinrich mit einem Heere gen Rom (1110). Paschalis suchte ihn zum Aufgeben des Investiturrechtes zu vermögen, indem er ihm die Zurückgabe alles von früheren Königen der Kirche verliehenen weltlichen Gutes anbot. Heinrich ging darauf ein; er ahnte wohl, daß die hohe Geistlichkeit dieses päpstliche Zugeständnis niemals gutheißen würde. Und so geschah es. Der Papst sah sich gezwungen, dasselbe zurückzunehmen, worauf auch Heinrich seine Zusage widerrief. Nun verweigerte Paschalis dem König die Kaiserkrönung. Darüber kam es in der Peterskirche selbst zu heftigen Scenen. Zuletzt ließ Heinrich den Papst und die anwesenden Kardinäle gewalt-

sam in Haft nehmen. Paschalis mußte seine Freiheit mit dem Versprechen erkaufen, das Investiturrecht der deutschen Könige anzuerkennen, Heinrich als Kaiser zu krönen, auch niemals den Bann über ihn zu verhängen. Die Kaiserkrönung erfolgte, und Heinrich kehrte nach Deutschland zurück. Aber der Papst berief eine Synode nach Troyes in Burgund, und weil er versprochen hatte, den König nicht zu bannen, so veranlaßte er den Erzbischof von Vienne, dies zu thun. Wiederum, wie schon unter Heinrich IV., wurden die päpstlichen Umtriebe von den sächsischen Großen unterstützt. Deren neuer Herzog, Lothar, aus dem Hause Supplinburg (die Billunge waren ausgestorben), glaubte sich durch den König in Bezug auf eine Erbschaft in Thüringen beeinträchtigt und erhob die Fahne des Aufruhrs. Anfänglich war Heinrich im Kampfe gegen die Sachsen glücklich; später (1115) erlitt er eine Niederlage beim Welfesholze an der Wipper. Gleichzeitig sprachen zwei deutsche Kirchenfürsten, die Erzbischöfe von Mainz und Köln, ebenfalls den Bann über Heinrich aus. Zuletzt söhnte sich endlich Heinrich auf einem Reichstage zu Würzburg (1121) mit den Fürsten aus, und mit dem neuen Papste Kalixt II. schloß er das sog. Wormser Konkordat (1122). Darin ward festgesetzt: die Wahlen der Bischöfe und Äbte sollten durchaus freie sein und nur nach streng kanonischen Gesetzen, d. h. durch die Geistlichkeit, vor sich gehen, die deutschen Könige aber sollten lediglich das Recht haben, diese Wahlen zu überwachen, damit nichts Ordnungswidriges dabei vorkäme; ferner: die Könige sollten die gewählten Bischöfe und Äbte nur wegen ihres weltlichen Besitzes mit Scepter und Schwert belehnen dürfen, wogegen die Konsekration derselben (ihre Einweihung zu den geistlichen Verrichtungen) mit Ring und Stab lediglich den geistlichen Oberen, bezw. dem Papste, zustehe.

Damit war die ausschließliche Oberherrlichkeit der Könige über die Geistlichkeit des Reiches, die mehr als 200 Jahre lang bestanden hatte, aufgegeben.

Heinrich V. starb 1125. Mit ihm erlosch das fränkische Haus.

Die Wahl eines neuen Königs aus einem anderen Fürstenhause ward mit ähnlicher Feierlichkeit vollzogen, wie seiner Zeit die des Franken Konrad (wiederum versammelten sich die Wähler auf der großen Rheinebene bei Mainz), aber nach einer ganz besonderen Methode. Jeder der vier großen Stämme stellte zehn Wahlmänner und diese 40 machten Wahlvorschläge. Die Stimmen schwankten zwischen Lothar von Sachsen und Friedrich von Hohenstaufen. Die päpstliche Partei war gegen

Friedrich, weil er ein Anhänger der letzten Kaiser gewesen. Auch sprach für Lothar der Umstand, daß er, schon bejahrt, keinen Sohn hatte, also nach seinem Tode die Fürsten abermals ihr Wahlrecht würden ausüben können. Und endlich ward einer der größten Fürsten, der zuerst gegen ihn war, der Bayernherzog, für ihn gewonnen durch die Zusage der Hand seiner Tochter. Die geistlichen Fürsten hätten gern bei dieser Gelegenheit von dem neuen König das Zugeständnis erlangt, daß bei der Investitur von Bischöfen die kirchliche Weihe der weltlichen Belehnung vorausgehen müsse; allein dessen weigerte sich Lothar, und der Papst Innocenz II. (dem Lothar wider seinen Gegenpapst Anaklet II. beistand) sah sich genötigt, demselben das im Wormser Konkordat dem Kaiser vorbehaltene Recht zu bestätigen. Jedoch geschah dies lediglich für seine Person. In der Praxis zeigte Lothar bei einzelnen Verletzungen dieses Rechts und bei anderen Übergriffen von Seiten der Kirche sich ziemlich nachgiebig. Ein wichtiges Zugeständnis machte er dem Papsttum in Bezug auf die sog. Mathildischen Güter. Die Markgräfin Mathilde von Tuscien, eine Freundin des Papstes Gregor VII., hatte ihre sehr ausgedehnten Güter der Kirche vermacht; Kaiser Heinrich V. hatte dieselben aber, als verfallene Lehen, fürs Reich beansprucht. Lothar ließ sich nun von dem Papste Innocenz II. mit jenen Gütern belehnen, wodurch der Papst, nicht der König, für den wirklichen Eigentümer derselben erklärt ward; auch sollten die Güter nach Lothars Tode der Kirche als volles Eigentum zufallen.

Lothar hatte schwere Kämpfe mit den Brüdern Friedrich und Konrad von Staufen zu bestehen, denen er die von Heinrich V. ihnen vererbten Güter, weil sie Reichslehen seien, entziehen wollte. Ein Bundesgenosse Lothars in diesem Kampfe war jener Bayernherzog Heinrich der Stolze, dem Lothar seine Tochter vermählt hatte und dem er später seine Besitzungen in Sachsen vermachte. Zuletzt unterwarfen sich die Staufen, erhielten aber ihre Güter zurück.

Lothar stellte den Frieden im Reiche her und wahrte dessen Ansehen nach außen gegen Polen, Wenden, Dänen. Er starb 1137.

Nach Lothars Tode stand die Wahl zwischen dem Welfen Heinrich dem Stolzen, dem Lothar die Reichskleinodien übergeben hatte, und einem Staufen. Die Fürsten fürchteten, wie vorher die Macht der Staufen, so jetzt die der Welfen. Der päpstliche Legat verwendete sich gleichfalls für Konrad von Staufen, dem auch die drei Erzbischöfe ihre Stimmen gaben. So wurde dieser als **Konrad** III. gewählt; Heinrich lieferte ohne Widerstand die Reichskleinodien aus.

Der neugewählte König zeigte sich dafür so wenig erkenntlich, daß er von Heinrich verlangte, er solle das Herzogtum Sachsen abgeben, weil niemand zwei Herzogtümer in seiner Hand vereinigen dürfe. Einen reichsgesetzlichen Grund dafür wußte er nicht anzuführen. Heinrich weigerte sich; Konrad ächtete ihn und entzog ihm nun beide Herzogtümer, von denen er das eine, Sachsen, an den Askanier Albrecht den Bär (Grafen der Nordmark), das andere, Bayern, an Leopold von Babenberg gab. Ein heftiger Kampf begann zwischen den Welfen und den Staufen. Eine anmutige Episode darin bildet jene (freilich unsichere, weil auch von anderen Orten erzählte) Sage von den Weibern von Weinsberg, welche angeblich, als Konrad auf ihre Bitten ihnen gestattet, die hartbelagerte Stadt „mit ihrem Wertvollsten" zu verlassen, ihre Männer auf dem Rücken herausgetragen hätten. Der blutige Streit ward endlich durch einen Vergleich beigelegt: der Sohn Heinrichs des Stolzen (der inzwischen 1139 gestorben war), der spätere Heinrich der Löwe, erhielt Sachsen zurück (Albrecht mußte sich mit seiner Nordmark begnügen); Bayern verblieb den Babenbergern.

Um jene Zeit (1147) begann der zweite Kreuzzug. Der erste hatte Deutschland so gut wie unberührt gelassen; Kaiser Heinrich IV. hatte zwar dem Papst auf dessen Drängen seine Teilnahme daran zugesagt, allein sich diesem Versprechen immer wieder entzogen. Dem zweiten Kreuzzuge schloß sich Konrad mit vielen deutschen Edeln und Rittern an. Derselbe verlief jedoch ohne wesentliche Erfolge.

Konrad hinterließ, als er 1152 starb, nur einen unmündigen Sohn. In patriotischer Fürsorge für das Reich, freilich wohl auch mit Rücksicht auf das Interesse seines Hauses, hatte er zu seinem Nachfolger nicht diesen Sohn, sondern seinen Neffen Friedrich empfohlen, der, im 30. Lebensjahr stehend, durch Vorzüge des Geistes wie des Körpers ausgezeichnet, bereits in dem Kampfe mit den Welfen seine Tapferkeit und sein Feldherrntalent bewährt hatte. Derselbe bestieg, einmütig gewählt, als Friedrich I. den Thron. Weil er neben dem blonden Lockenhaar des echten Germanen auch einen langen rötlichblonden Bart trug, ward er Kaiser Rotbart oder Barbarossa genannt.

Er war klug genug, das Haupt der Welfen, Heinrich den Löwen, sich dadurch zu verbinden, daß er ihm das Herzogtum Bayern zurückgab. Der damalige Inhaber desselben, Heinrich von Babenberg (mit dem Zunamen „Jasomirgott"), erhielt dafür die, zu einem Herzogtum erhobene, Südostmark (Österreich). Friedrich verlieh Heinrich dem Löwen noch außerdem das wichtige Recht, in seinem Herzogtum Sachsen Bis-

tümer zu gründen, Bischöfe einzusetzen und zu belehnen. Seinem Bruder Konrad verlieh er die wichtige Pfalzgrafschaft am Rhein. Er selbst gewann durch Heirat die Grafschaft Hochburgund. Mit dem Papst Hadrian IV. stellte sich Friedrich auf guten Fuß, indem er bei seinem Römerzug den kühnen Reformator Arnold von Brescia, einen Schüler Abälards, der eine sittliche Reinigung der Kirche predigte, zugleich aber an Stelle der weltlichen Macht des Papstes eine römische Republik errichten wollte, an den päpstlichen Präfekten von Rom auslieferte, der ihn alsbald hinrichten ließ. Dagegen geriet Friedrich in langwierige Kämpfe mit den lombardischen Städten, welche, damals bereits zu hoher Macht und Blüte gelangt, die deutsche Oberherrschaft nicht mehr anerkennen wollten. Friedrich zog gegen sie 1158 mit einem starken Heere, und es gelang ihm, unterstützt durch die Zwietracht der Städte untereinander, eine nach der anderen zu unterwerfen, zuletzt, 1162, auch das mächtige Mailand. Die Mailänder mußten den Kaiser fußfällig um Gnade flehen; die festen Mauern der Stadt und viele öffentliche Gebäude wurden zerstört. Allein nach dem Abzug des Kaisers brachen neue Unruhen aus. Hadrian IV. war inzwischen gestorben; an seine Stelle hatte die Mehrheit des Kardinalskollegiums Alexander III., einen unbeugsamen Verfechter päpstlicher Rechte, eine Minderheit Viktor IV. gewählt. Letzteren erkannte der Kaiser an; Alexander III. entwich vor den kaiserlichen Waffen nach Frankreich, gewann aber bald großes Ansehen, auch in Italien. Abermals rüstete Friedrich ein gewaltiges Heer aus, an dessen Spitze er zwei deutsche Erzbischöfe, die von Mainz und Köln, stellte. Diesen gelang es, 1167 einen entscheidenden Sieg zu erfechten und Rom einzunehmen. Allein eine furchtbare Seuche ergriff das deutsche Heer; der größte Teil desselben und mehrere der angesehensten Führer, darunter der Erzbischof von Köln und ein Verwandter des Kaisers, erlagen der Krankheit. Sofort erhoben sich die lombardischen Städte von neuem und schlossen einen Bund unter sich; Mailand stellte seine zerstörten Mauern rasch wieder her.

In Deutschland hatte unterdessen Heinrich der Löwe in seinen beiden Herzogtümern, welche nahezu die Hälfte des ganzen Reiches umfaßten, mit selbstherrlicher Gewalt, aber im besten Sinne, regiert. In seinem Herzogtum Bayern handhabte er, wie sogar der Verwandte und Geschichtsschreiber Friedrichs I., Otto von Freisingen, von ihm rühmt, den Landfrieden so streng, daß niemand ihn zu verletzen wagte. „Er war", wie derselbe Schriftsteller sagt, „den Guten wert, den Bösen

ein Schrecken." Als Herzog von Sachsen that er noch mehr. Durch die Unterwerfung der Slawen in Pommern und Mecklenburg (1164) erweiterte er die Grenzen des Reichs nach dieser Seite hin; durch eine planmäßige Kolonisation germanisierte und christianisierte er diese Gebiete. Sein Beispiel ward von andern norddeutschen Großen, dem Grafen Adolf von Holstein, dem Markgrafen Albrecht dem Bär, nachgeahmt. Auch für Handel und Gewerbe war Heinrich thätig. Lübeck im Norden, München im Süden, sowie seine Residenz Braunschweig verdankten ihm ihr Aufblühen als wichtige Verkehrsmittelpunkte. Dabei mochte er freilich gegen die größeren und kleineren Herren in seinem Lande, die seine civilisatorischen Absichten kreuzten, mit Strenge, vielleicht mit Härte verfahren. So kam es, daß ein förmliches Bündnis weltlicher und geistlicher Fürsten gegen ihn entstand. Heinrich wußte sich indes gegen sie zu behaupten, und der inzwischen aus Italien zurückgekehrte Kaiser Friedrich gebot Frieden. Heinrich machte eine Wallfahrt ins gelobte Land.

Einige Jahre darauf rüstete Friedrich von neuem, um Italien, das seit 1167 für ihn so gut wie verloren war, wiederzugewinnen. Es lag ihm alles daran, sich dazu der Teilnahme des weithin gefürchteten Löwen zu versichern. Dazu wollte sich Heinrich nicht verstehen. Eine eigentliche Verpflichtung zur Heeresfolge hatte er nicht, denn eine solche bestand nur für einen Römerzug, und diese hatte er geleistet. Wahrscheinlich war er der Ansicht, daß er durch seine friedlichen Bestrebungen in Deutschland dem Reiche mehr nütze, als durch seine persönliche Teilnahme an einem Kriegszuge, der mit den eigentlich deutschen Interessen nichts zu thun habe, daß aber diese Bestrebungen gefährdet sein würden, wenn er sich aus seinem Lande, vielleicht auf längere Zeit, entfernen müßte. Wie ein zeitgenössischer Geschichtsschreiber, Arnold von Lübeck, erzählt, hätte Heinrich dem Kaiser bei einer persönlichen Zusammenkunft Gold und Silber, und was er sonst für sein Heer brauche, bereitwillig angeboten, nur seine persönliche Beteiligung an dem Feldzuge verweigert. „Er sei", habe er gesagt, „durch Strapazen und Feldzüge in Italien und anderwärts erschöpft, auch bereits ein Greis." Das letzte war unrichtig, denn Heinrich war damals erst 46 Jahre alt.

So mußte Friedrich ohne diesen mächtigen Bundesgenossen den Zug nach Italien antreten. Bei Legnano erlitt er (1176) gegen die Städte eine furchtbare Niederlage. Er mußte nun mit dem lombardischen Städtebund und mit Papst Alexander III. unterhandeln. Die

Städte erhielten ihre Selbständigkeit und das Recht, ihre Obrigkeiten zu wählen und Bündnisse unter sich zu schließen, gewährleistet, dagegen erkannten sie die Oberhoheit des deutschen Kaisers an und bewilligten ihm gewisse Steuern. Dem Papst Alexander III. huldigte Friedrich als dem einzig rechtmäßigen Oberhaupte der Christenheit.

Es begreift sich, daß Friedrich nach solchen Demütigungen und nach dem Scheitern aller seiner Pläne in Italien mit tiefem Haß gegen Heinrich nach Deutschland zurückkehrte. Die Feinde Heinrichs benutzten dies, um den Kaiser noch mehr gegen denselben zu reizen, auch ihrerseits allerhand Beschwerden vorzubringen und auf die Absetzung Heinrichs, als eines Beleidigers der Majestät, zu dringen. Der Kaiser setzte nun, wie Arnold berichtet, nicht sowohl einen förmlichen Reichstag, als einen sog. Hoftag (bei welchem immer nur ein Teil der Fürsten erschien) nach Worms an. Vor diesem sollte Heinrich sich verantworten. Wie Arnold andeutet, hätte Heinrich „durchschaut", daß dort nur seine Feinde zu Gericht über ihn sitzen würden, sei daher nicht dorthin gegangen und ebensowenig zu einer zweiten Versammlung in Magdeburg, habe aber den Kaiser um eine persönliche Unterredung gebeten. Bei dieser habe der Kaiser von dem Herzog eine hohe Summe gefordert, damit er bei den Fürsten Fürsprache für ihn einlege; dem Herzog aber sei dies zu viel erschienen. Nun wurde der Herzog vor einen Reichstag geladen und, da er auch dort nicht erschien, geächtet. Bayern ward an den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach gegeben, Sachsen an Bernhard von Askanien, einen Sohn des inzwischen verstorbenen Albrecht des Bär. Von beiden Herzogtümern wurden große Stücke abgelöst, von Bayern mehrere fürstliche Herrschaften, von Sachsen sämtliche geistliche Stifte, außerdem ein Gebiet, welches als „Herzogtum Westfalen" dem Erzbistum Köln zugeteilt wurde.

Es war vorauszusehen, daß Heinrich nicht gutwillig aus seinen Landen weichen würde. Zwar Bayern gab er ohne Widerstand auf; in Sachsen dagegen suchte er sich mit den Waffen in der Hand zu behaupten. Allein die Großen des Landes, ohnehin ihm feindlich gesinnt, fielen zu dem Kaiser ab; nur die von ihm begünstigten Städte blieben ihm treu. Einen rührenden Beweis von der Anhänglichkeit der Lübecker erzählt Arnold. In langer Belagerung schwer bedrängt, wandten sie sich an den Kaiser mit einer Vorstellung, worin sie sagten: „Diese Stadt haben wir durch die freigebige Gnade des Herzogs, unseres Herrn, im Besitz gehabt und haben sie zu Ehren Gottes als einen festen Hort des Christentums an diesem einstigen Orte der Schrecken und der wüsten

Einöde erbaut, wo jetzt eine Wohnung Gottes, vorher aber wegen des heidnischen Irrglaubens ein Sitz des Satanas war. Diese Stadt werden wir also Eueren Händen nicht überliefern, sondern die Freiheit derselben mit Waffengewalt, so lange wir können, auf das Ausdauerndste verteidigen. Wenn der Herzog uns Entsatz verspricht, so ist es Recht, daß wir ihm die Stadt bewahren; wo nicht, so wollen wir thun, was Euch gefällt. Wollt Ihr das nicht, so wisset, daß wir lieber in der Verteidigung unserer Stadt ehrenvoll sterben, als die Treue brechend schmachvoll leben wollen!" Der Kaiser gestattete ihnen, den Herzog zu befragen, und dieser riet selbst den Bürgern, weil er die Stadt nicht entsetzen könne, zur Übergabe. Der Kaiser bestätigte den Lübeckern die ihnen vom Herzog verliehenen Rechte.

Der Herzog mußte zuletzt auch Stade, wo er sich noch gehalten hatte, übergeben und sich vor dem Kaiser demütigen. Die Acht ward von ihm genommen, er aber auf drei Jahre aus Deutschland verbannt. Er ging zu seinem Schwiegervater, dem König Heinrich II. von England. Unter dem Nachfolger Friedrichs I. kehrte er nach Deutschland zurück.

Seitdem der Stern des mächtigen Sachsenherzogs untergegangen, war das Ansehen des Kaisers immer höher gestiegen. Sogar die lombardischen Städte näherten sich ihm und räumten ihm manche Rechte wieder ein, die sie vorher bestritten hatten. Als der Kaiser im Jahre 1184 seinen beiden Söhnen Heinrich und Friedrich in Mainz den Ritterschlag erteilte, gestaltete sich dieser Vorgang zu einem so glänzenden Feste, wie es wenige in der deutschen Geschichte gegeben. Die Zeitgenossen sprechen von 40000, wo nicht gar 70000 Rittern, welche, außer den Fürsten, bei dieser Gelegenheit sich um den Kaiser geschart hätten. Deutsche und französische Dichter verherrlichten ihn als den mächtigsten unter den Herrschern und als eine Zierde der christlichen Ritterschaft.

Damit nicht zufrieden, richtete Friedrich seine Blicke, wie vor ihm die Ottonen, auf Unteritalien, welches damals den Normannen gehörte. Es gelang ihm, seinen Sohn Heinrich mit der Erbtochter des früheren Normannenkönigs Roger zu vermählen. Der regierende König Wilhelm II. war ohne männliche Erben. Die Hochzeit ward mit unerhörter Pracht 1186 in Mailand gefeiert. 1187 starb Papst Urban II.; sein Nachfolger, Gregor VIII., forderte vom Kaiser, er solle die heilige Stadt, Jerusalem, die im selben Jahre in die Hände der Ungläubigen gefallen war, befreien. Friedrich rüstete ein gewaltiges Heer zu diesem dritten Kreuzzuge; die Blüte der deutschen Ritterschaft sammelte

sich um ihn. Glücklich kam er bis nach Cilicien. Als er aber den Fluß Kalykadnus (jetzt Seleph genannt) zu Pferde durchschwimmen wollte, weil ihm das Schiff, das ihn übersetzen sollte, zu lange zögerte, ertrank er in dessen vom Regen angeschwollenen Fluten (1190). Er war beinahe 70 Jahre alt. Seine körperliche Kraft und Schönheit, sein ritterliches Wesen, sein durch kein Unglück gebeugter starker Geist, der Glanz, mit dem er sich umgab, die gewaltigen Pläne seines Ehrgeizes, das hohe Ansehen, welches er sowohl am Anfange wie gegen das Ende seiner Regierung, namentlich auch wegen seines Sieges über den gefürchteten Sachsenherzog, im In- und Auslande genoß, — alles dieses hat ihn zu einem Lieblingshelden der deutschen Sage gestempelt. Diese erhob ihn gewissermaßen zum Typus eines macht- und glanzvollen deutschen Kaisers, versetzte ihn in den Kyffhäuserberg, wo angeblich sein langer rotblonder Bart durch die steinerne Tischplatte hindurchgewachsen ist und wo die um den Berg flatternden Raben seinen Schlummer hüten, und erwartete von seinem dereinstigen Wiedererwachen die Neugeburt deutscher Kaiserpracht. Eine unbefangene Geschichtsforschung freilich muß beklagen, daß die glänzendsten Machtpläne und die größten Anstrengungen dieses, jedenfalls gewaltigen Herrschers mehr auf Italien, als auf Deutschland sich bezogen, mehr die Vergrößerung seiner Hausmacht, als die wahre Stärkung Deutschlands und die Wohlfahrt der Nation zum Ziele hatten. Denn auch die Zertrümmerung des großen Welfenreiches kam weder jener noch dieser recht zu gute. Auf den Trümmern der Herzogtümer Bayern und Sachsen entstanden neue dynastische Bildungen, welche der Reichsgewalt kaum weniger feindlich gegenüberstanden, als jene, und für den friedlichen Kulturfortschritt hatte Heinrich der Löwe mehr gethan, als Friedrich jemals zu thun auch nur versucht hat.

Der zweite Sohn des Kaisers, Friedrich, führte nach des Vaters Tode das Kreuzheer weiter vorwärts, nahm rühmlichen Anteil an der Belagerung von Acca oder Acre, stiftete auch während des Kreuzzuges den Ritterorden der „Deutschen Brüder" zur Bekämpfung der Ungläubigen, eine Aufgabe, welche dieser Orden später in fruchtbarerer Weise, als durch die erfolglosen Kämpfe im fernen Osten, durch die Christianisierung der noch heidnischen Ostseeländer löste, starb aber an einer Seuche, welche einen großen Teil des deutschen Heeres aufrieb, so daß auch dieser Kreuzzug ohne bleibendes Ergebnis verlief.

Friedrichs I. ältester Sohn, Heinrich, der, schon zu des Vaters Lebzeiten zum König gewählt, in dessen Abwesenheit das Reich ver-

waltet hatte, bestieg jetzt als Heinrich VI. den Thron. Auch er zog alsbald nach Italien, um sein dortiges Erbe (König Wilhelm war 1189 gestorben) anzutreten. Allein er fand hier einen gefährlichen Gegner an dem Grafen Tancred von Lecco; mit diesem verbündete sich der Papst, der eine Festsetzung der Hohenstaufen in Unteritalien um jeden Preis verhindern wollte, und in Deutschland regten sich gegen den Kaiser mehrere Fürsten, an ihrer Spitze der ins Reich zurückgekehrte, wenn auch nun hochbetagte, Heinrich der Löwe. Zu den Gegnern des Kaisers gehörte auch der vom Kreuzzug jetzt heimkehrende König Richard Löwenherz von England. Dieser wollte von Italien aus unerkannt durch die östreichischen Lande zu seinem Schwager, dem Löwen, nach Braunschweig gelangen, ward aber entdeckt, auf Befehl des Herzogs Leopold von Östreich gefangen genommen und an den Kaiser ausgeliefert. Heinrich hielt ihn ein Jahr lang auf dem Trifels in der Pfalz gefangen und gab ihn nur gegen ein sehr hohes Lösegeld frei. Der Streit zwischen Staufen und Welfen ward durch den Tod des alten Löwen (1195) und durch eine romantische Neigung seines Sohnes, Heinrichs des Jüngeren, zu einer Verwandten des Kaisers, Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen Konrad, beigelegt. Die Welfen blieben im Besitz ihrer braunschweigischen Stammgüter.

Heinrich VI., der dadurch freie Hand in Deutschland erhielt, zog nun mit einem großen (hauptsächlich durch das von Richard Löwenherz erpreßte Geld geworbenen) Heere abermals nach Italien. Diesmal gelang es ihm, sich Siciliens zu bemächtigen und über die Gegenpartei obzusiegen, deren Häupter er dann grausam bestrafte. Nun machte er den deutschen Fürsten den Vorschlag: sie sollten das deutsche Königtum für erblich in seinem Hause erklären, dafür wolle er Sicilien für immer mit dem deutschen Reiche vereinigen; ferner wolle er den weltlichen Fürsten die Erblichkeit ihrer Lehen selbst im Weiberstamme verbürgen, den geistlichen den Verzicht auf das Spolienrecht. Allein die Fürsten gingen darauf nicht ein; Haupt der Opposition war der Erzbischof Konrad von Mainz. Da faßte Heinrich einen noch kühneren Plan; er wollte das griechische Kaiserreich erobern und so gewissermaßen die römische Weltmacht, vergrößert durch die deutschen Länder, wiederherstellen. Mitten in diesen phantastischen Entwürfen raffte ihn, erst 32 Jahre alt, der Tod hin (1197).

Nun trat in Deutschland ein Zustand ein, ähnlich dem beim Tode Heinrichs III. Der zum Nachfolger Heinrichs VI. noch bei seinen Lebzeiten gewählte Sohn desselben, Friedrich, war ein Kind von drei

Jahren; er war außerdem nicht in Deutschland gegenwärtig, sondern weilte mit seiner Mutter Konstanze in Sicilien; den päpstlichen Stuhl aber bestieg eben damals als Innocenz III. ein Papst, welcher Gregor VII. sowohl an Klugheit als an unerschütterlicher Entschlossenheit, das Papsttum über alle weltlichen Mächte zu erhöhen, beinahe noch überbot.

Die staufische Partei in Deutschland war klug genug, statt des Kindes Friedrich den Bruder des verstorbenen Kaisers, Philipp von Schwaben, als Thronkandidaten aufzustellen, und es gelang ihr, bei einem Teil der Fürsten dessen Wahl durchzusetzen. Allein die päpstliche Partei wählte einen Gegenkönig, Heinrichs des Löwen jüngsten Sohn, Otto. So war der kaum beschwichtigte Streit zwischen Staufen und Welfen von neuem entbrannt. Der Tod Philipps, der 1208 durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach (angeblich aus Rache wegen einer Treulosigkeit Philipps) ermordet ward, machte Otto IV. zeitweilig zum alleinigen deutschen König. Derselbe wurde 1209 vom Papste Innocenz III. als Kaiser gekrönt, wogegen er diesem die endgültige Verzichtleistung im Namen des Reichs auf die Mathildischen Güter und auf gewisse Vorrechte früherer deutscher Könige versprach. Als er diese Zusage, die wahrscheinlich den Unwillen der deutschen Fürsten erregt hatte, zurücknahm, bannte ihn Innocenz. Dieser hatte nach der Kaiserin Tode die Vormundschaft über den jungen Friedrich übernommen; er begünstigte jetzt den Plan der staufischen Partei, letzteren zum König zu wählen. 1212 kam der 18jährige Prinz nach Deutschland. Die Mehrzahl der deutschen Fürsten, durch seine ebenso liebenswürdige als kräftige Persönlichkeit, welche an den großen Barbarossa zu erinnern schien, für ihn gewonnen, gab ihm, als König Friedrich II., die Stimme. Sechs Jahre lang hatte nun Deutschland wieder zwei Könige. 1218 starb Otto. Friedrich II. wandte seine ganze Aufmerksamkeit seinem sicilischen Reiche zu. Um in Ruhe dorthin gehen zu können, ließ er seinen noch jungen Sohn Heinrich zum König wählen, und, um die geistlichen Fürsten dafür zu gewinnen, räumte er denselben in einer Urkunde von 1220 ausgedehnte landesherrliche Rechte ein, verzichtete auch auf das Spolienrecht. In Sicilien glückte es ihm bald, die Ordnung herzustellen und eine zweckmäßige Verwaltung einzurichten. Er hielt zu Palermo glänzenden Hof, begünstigte auch Künste und Wissenschaften. Der neue Papst Gregor IX. drängte ihn zur Erfüllung einer Zusage, die er früher gemacht, nämlich: einen Kreuzzug zu unternehmen. 1227 zog Friedrich II. dazu aus, und, glücklicher als

seine Vorgänger, gelangte er durch einen Vertrag in den Besitz der heiligen Stadt und setzte sich selbst die Krone eines „Königs von Jerusalem" aufs Haupt.

Jetzt aber wiederholte sich ein Vorgang, der auch an die Zeiten Heinrichs IV. erinnerte. Der junge König Heinrich, der, seit er mündig geworden, die Reichsverweserschaft in Deutschland führte, scheint darauf ausgegangen zu sein, entweder sich in Deutschland an die Stelle seines Vaters zu setzen, oder, falls dieser in Sicilien stürbe oder etwa wegen seiner gänzlichen Entfremdung von Deutschland von den Fürsten abgesetzt würde, die deutsche Königskrone für sich zu retten. Anders kann man sich die Maßregeln kaum erklären, die er als Reichsverweser traf. Durch eine Reihe von Verordnungen räumte er den weltlichen Fürsten (wie vorher sein Vater den geistlichen) die weitgehendsten Vorrechte ein, suchte auch zu ihren Gunsten die Kraft und das Wachstum der eben fröhlich aufstrebenden Städte zu unterdrücken, ließ ferner geschehen, daß die freien Bauernschaften im Bremischen und Oldenburgischen, die sog. Stedinger, weil sie sich geweigert, einen Kirchenzehnt zu zahlen, von Fürsten und Adel in einem vom Papste förmlich autorisierten „Kreuzzuge" bekämpft, besiegt und, nach dem Hinschlachten eines großen Teils ihrer Mitglieder, ihrer alten freien Verfassung beraubt wurden (1234). Endlich ward Friedrich selbst mißtrauisch gegen seinen Sohn. Nach fünfzehnjähriger Abwesenheit kam er nach Deutschland zurück, ließ den jungen König durch ein Fürstengericht in Regensburg absetzen (1235), hielt ihn auch bis zu seinem eigenen Tode in Gefangenschaft, mußte aber die von demselben gemachten Zugeständnisse wohl oder übel bestätigen, um die Fürsten für die Wahl seines zweiten Sohnes, Konrad, zu gewinnen.

Unterdessen hatte sich das alte Bündnis zwischen dem Papsttum und den lombardischen Städten gegen das deutsche Königtum erneuert. Friedrich II. ward wiederholt gebannt (auch als angeblicher „Ketzer" wegen seiner Hinneigung zu freieren philosophischen Ansichten), und es ward (1246) ein Gegenkönig in der Person des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen, auch, da dieser bald starb, ein zweiter in der des Grafen Wilhelm von Holland aufgestellt.

Die freien Städte in Deutschland bewährten ihre Treue gegen das Reich, indem sie — trotz der von Friedrich und seinem Sohne ihnen widerfahrenen Unbill — fest zum Kaiser hielten. Die Krönungsstadt Aachen verschloß dem Holländer ihre Thore und öffnete sie erst nach einer dreizehnmonatlichen Belagerung.

Friedrich II. starb in Italien, wohin er sich alsbald wieder begeben hatte, 1250. Sein Sohn, Konrad IV., gab Deutschland, wo das Königtum allen Boden verloren, nach seines Vaters Tode gänzlich auf und warf sich nach Sicilien, starb aber schon 1254. Die letzten Abkömmlinge der Hohenstaufen suchten mit rühmlicher Tapferkeit die Herrschaft ihres Hauses in Italien zu behaupten, gingen aber alle in diesem aussichtslosen Unternehmen zu Grunde. Ein natürlicher Sohn Friedrichs II., Enzio, geriet schon bei seines Vaters Lebzeiten in die Gefangenschaft der Bürger von Bologna und wurde darin trotz des hohen Lösegeldes, das sein Vater bot, bis zu seinem Tode (1272) festgehalten. Ein anderer, Manfred, fiel 1266 bei Benevent gegen Karl von Anjou, den Papst Klemens IV. herbeigerufen. Konrads IV. einziger Sohn, Konradin, unterlag demselben Gegner bei Tagliacozzo (1268) und endete auf dessen Befehl durch Henkershand zugleich mit seinem Jugendfreunde Friedrich von Baden, erst 16 Jahre alt. Mit ihm erlosch die legitime Linie des einst so glänzenden Hauses.

Bald nach Konrad (1256) starb auch der Gegenkönig Wilhelm von Holland auf einem Feldzuge gegen die freien Bauern in Westfriesland. Die deutsche Krone ward nunmehr an auswärtige Fürsten feilgeboten. Ein Teil der deutschen Fürsten wählte den Bruder des Königs Heinrich von England, Richard von Cornwallis, ein anderer den König Alphons von Kastilien zum deutschen König. Der letztere kam gar nicht nach Deutschland, der erstere nur auf ganz kurze Zeit, ohne eigentlich zu regieren. Nur in der maßlosen Verschleuderung von Reichsgut überbot jeder der beiden Gegenkönige den andern. Die „kaiserlose, schreckliche Zeit" war angebrochen!

Viertes Kapitel.

Das deutsche Königtum halb Erb- halb Wahlmonarchie.

Nach dem Aussterben der deutschen Linie des Karolingischen Hauses mußte der deutsche Thron, wenn er überhaupt wieder besetzt werden sollte, durch Wahl — des Volkes oder der Großen — vergeben werden. Die Wahl der ersten beiden Könige, Konrads I. und Heinrichs I., ward nur von einem Teil der Fürsten vollzogen; erst die des dritten, Ottos I.,

von allen. Bei Otto II. und Otto III. scheint eine Wahl überhaupt nicht mehr für nötig befunden worden zu sein. Beide wurden noch als Knaben von ihren Vätern, den regierenden Königen, zu deren Nachfolgern „eingesetzt". So wenigstens drücken sich zeitgenössische Schriftsteller aus. Der von einzelnen Fürsten dagegen erhobene Widerspruch ward nicht beachtet. Das Prinzip der Erblichkeit hatte bereits über das Prinzip der Wahl gesiegt!

Wäre nicht mit Otto III. der Mannesstamm Heinrichs I. in gerader Linie ausgestorben, so würde wahrscheinlich die deutsche Königskrone in dem Hause der Ludolfinger ebenso fortgeerbt haben, wie seinerzeit die Krone des Frankenreichs erst im Merovingischen, dann im Karolingischen Hause. Das Unglück Deutschlands wollte aber, daß die drei Herrscherfamilien, die aufeinander folgten, sämtlich bald ausstarben, die der Sachsen (einschließlich Heinrichs II.) nach etwa 100 Jahren (919—1024), die der Salier ebenso (1024—1125), die der Hohenstaufen nach wenig mehr (1138—1268).

Ungleich glücklicher war darin Frankreich. Die Capetinger, welche den Karolingern 987 folgten, regierten in ihrer Hauptlinie bis 1328 (ungefähr so lange, wie in Deutschland die drei Dynastieen zusammen), in der zweiten, den Valois, bis 1589, in der dritten, den Bourbons und ihrem Nebenzweige, den Orleans, bis nahezu auf die Gegenwart. Dadurch befestigte sich dort schon früh die Erblichkeit des Throns nach dem Rechte der Erstgeburt im Mannesstamme, und Frankreich entging den Nachteilen ebensowohl der Wahlmonarchie wie der Teilungen des Reiches.

Im deutschen Reiche trat nach Ottos III. Tode (1002) das Wahlrecht der Großen wieder in Kraft. Denn Heinrich von Bayern war zwar ein Enkel Ottos I., aber nicht von der regierenden älteren Linie. Daher mußte er seine Wahl durch Zugeständnisse erlangen, welche zwar (wie einzelne Chronisten sagen), angeblich die Volksfreiheiten befestigen sollten, in Wahrheit nur dem Adel zu gute kamen. Durch den Fürstentag zu Forchheim (1077) ward sodann die vollkommen freie Wahl und die Füglichkeit der Absetzung eines Königs als geltendes Recht verkündigt und danach ward auch wiederholt verfahren.

Versuche zur Herstellung eines erblichen Königtums sind in dieser Periode zweimal, von Heinrich III. und Heinrich VI., gemacht worden, jedoch ohne Erfolg.

Die Wahl eines Königs sollte ursprünglich (gleichwie ehedem die des Herzogs) von dem ganzen Volke ausgehen. In Wahrheit waren

es schon längst nur die Großen, d. h. Herzöge, Markgrafen, Grafen, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, die den König wählten. Daß auch von diesen nur die allerangesehensten die eigentliche Wahlkörperschaft bildeten, und daß die andern in der Regel einfach zustimmten, dürfte aus dem schon in dieser Periode vorkommenden Ausdruck Electores („Wähler" — als eine besondere Klasse) hervorgehen, mit welchem Namen später die gesetzlich zur Königswahl berufenen Fürsten („Kurfürsten") bezeichnet wurden.

Unter diesen Hauptwählern übten wiederum die drei Erzbischöfe (von Mainz, Köln, Trier) einen hervorragenden Einfluß auf die Königswahl aus, und zwar teils wegen des hohen Ansehens, welches sie überhaupt genossen, teils wegen der größern Einsicht in die Angelegenheiten des Reichs, die sie als „Kanzler" desselben besaßen, teils endlich, weil sie es waren, die den gewählten König krönten und salbten, ihm also gleichsam erst die rechte Weihe gaben.

Als Wahl- und Krönungsstadt galt lange Aachen, die Lieblingsresidenz Karls des Großen. Und, weil Aachen im Sprengel des Erzbistums Köln lag, stand dem Kölner Erzbischof das nächste Recht zur Krönung des neugewählten Königs zu. Die andern beiden Erzbischöfe leisteten ihm nur dabei Hilfe („assistierten"). Später ward Frankfurt zur Wahlstadt ausersehen, und damit ging das Recht der Krönung auf den Erzbischof von Mainz über.

Die Krönung und Salbung zum deutschen König ist wohl zu unterscheiden von der Krönung und Salbung zum römischen Kaiser. Jene erstere ward von einem deutschen Kirchenfürsten, diese letztere entweder von dem Papste selbst oder von einem Beauftragten des Papstes vollzogen; jene fand unmittelbar nach der Wahl statt, diese oft viel später. So ward Otto II. als deutscher König 973, als römischer Kaiser 978 gekrönt.

Die Zeremonieen bei und nach der Krönung sind teilweise schon dieselben, welche dann durch die ganze Dauer des alten deutschen Reichs hindurch fortbestanden.[1]) Das gilt besonders auch von dem Krönungsmahl, welches unter Otto dem Großen zuerst stattfand.

[1]) Goethe hat dieselben anschaulichst geschildert im 5. Buch von „Dichtung und Wahrheit."

Fünftes Kapitel.

Gegner und Bundesgenossen des deutschen Königs.

Die gefährlichsten Gegner des Königtums waren die Häupter der großen Stämme, die Herzöge. Denn das Stammesbewußtsein überwog noch lange Zeit das Nationalbewußtsein. So oft die Herzöge sich dem, einem anderen Stamme angehörenden, Reichsoberhaupte widersetzten, hatten sie fast immer den eigenen Stamm hinter sich. Nicht wenige dieser Herzöge waren mächtig genug, die Grenzen des Reichs, so weit ihre herzogliche Gewalt reichte, gegen Angriffe von außen zu schützen, ohne die Hilfe des Königs in Anspruch zu nehmen. Otto der Erlauchte von Sachsen schlug die Normannen, sein Sohn Heinrich (der spätere König) die Sorben, Hermann Billung einen andern slawischen Stamm, die Redarier, Herzog Luitpold von Bayern die Ungarn. Heinrich der Löwe erweiterte sogar die Grenzen des Reichs durch seine Eroberungen nach dem Osten hin. Kein Wunder, wenn durch solche Erfolge und im Bewußtsein der ihnen beiwohnenden Macht die Herzöge übermütig wurden. Ein Arnulf von Bayern und ein Berthold von Schwaben nannten sich „Herzöge von Gottes Gnaden"; Heinrich von Sachsen behauptete, er sei ebensoviel wie der König, eine Vorstellung, die er, selbst König geworden, bei andern Herzögen mühsam bekämpfen mußte. Die Geschichte dieser Periode ist angefüllt mit Kämpfen zwischen Königen und unbotmäßigen Herzögen, Kämpfen, in denen die ersteren keineswegs immer Sieger blieben. Nur bei großen äußeren Gefahren (wie bei den Einfällen der Ungarn) lassen diese stolzen Herzöge sich herbei, dem Könige Heeresfolge zu leisten; ist die Gefahr vorüber, so tritt die alte Unbotmäßigkeit wieder hervor.

Die Könige wandten die verschiedensten Mittel an, um diese Übermacht der Herzöge entweder zu brechen oder doch für das Königtum unschädlich zu machen. Das wirksamste unter diesen Mitteln bestand in der Errichtung anderer Gewalten innerhalb des Machtbereichs der Herzöge. Eine solche Gewalt war die der Pfalzgrafen. Unter Karl d. Gr. hatte es nur einen Pfalzgrafen (am Hofe des Königs) gegeben; jetzt wurden solche für die verschiedenen Teile des Reiches ernannt. Diese Pfalzgrafen erhielten manche Befugnisse zugeteilt, die eigentlich den Herzögen zustanden. Später verschwinden sie wieder bis

auf die Pfalzgrafen bei Rhein, die Herzogsrang erhielten und zu den allerersten Großen des Reichs zählten. Auch viele Markgrafschaften wurden aus den Herzogtümern, innerhalb deren sie lagen, herausgelöst und von den Herzögen unabhängig gemacht. In einer Urkunde Friedrichs I. (von 1152) wird der Zweck dieser Abtrennung, die Schwächung der Herzogsmacht, ganz unverhohlen ausgesprochen. „Das Markgraftum Österreich", heißt es dort, „wird von dem Herzogtum Bayern getrennt und ein Teil dieses letztern jenem zugeschlagen, damit die bayrischen Herzöge künftig weniger trotzig gegen den König auftreten können."

Ganz besonders aber waren es die großen geistlichen Gebiete (Bistümer, Abteien u. s. w.), deren Inhaber von den Königen mit Macht und Unabhängigkeit ausgestattet wurden, um ein Gegengewicht gegen die Herzöge zu bilden. Die Bischöfe erhielten ganze Grafschaften als Zubehör ihres Bistums; sogar größere Teile von Herzogtümern wurden an Bistümer gegeben, so das von dem Herzogtum Franken abgezweigte Herzogtum Ostfranken an Würzburg, das Herzogtum Westfalen an Köln. Durch Erteilung der „Immunität" (s. I. Teil, S. 69) wurden die geistlichen Großen von der Grafengewalt und damit indirekt auch von der Herzogsgewalt befreit. Nur in militärischer Beziehung blieben sie noch von letzterer abhängig; doch kam es auch vor, daß hohe Geistliche selbst mit besonderen Vollmachten von den Königen als Befehlshaber eines Heeresteils ins Feld zogen.

Die Erteilung der Immunität erfolgte anfangs (scheinbar oder auch wirklich) aus einem religiösen Grunde, „damit (wie es in einem Privilegium Heinrichs I. für das Bistum Würzburg heißt) der Vorsteher des Bistums samt allen dazu Gehörigen unter königlichem Schutze, ohne irgend welche Beschwerde, für König und Reich mit seinen Unterthanen beten könne." Aber schon bald tritt der politische Beweggrund in den Vordergrund. In einem Privilegium Ottos I. (für Verden) ist gesagt, „damit der Bischof, frei von jeder Unruhe wegen der richterlichen Gewalt, unserer Kaisermacht treu gehorchen und für den König und das Reich beten könne." Noch mehr ist dies der Fall in einem zweiten Privilegium für Verden (von Konrad II.), wo es heißt, „damit der Bischof keinem andern, als Gott und dem König, diene, der königlichen Gewalt ruhig gehorchen und für den König beten könne."

Die Herzöge wußten recht wohl, weshalb die Könige Erzbischöfe und Bischöfe mit so ausgedehnten Rechten begabten. Ein Schriftsteller

aus dem 11. Jahrhundert, Adam von Bremen, deutet dies an, indem er erzählt: „Man sagt, Herzog Bernhard (von Sachsen) habe oft geäußert: der Erzbischof von Bremen sei ihm als Aufpasser gesetzt, der alle Schwächen des Landes dem Kaiser verrate."

Eine noch zuverlässigere, zum Teil auch noch machtvollere Bundesgenossenschaft, als an den Bischöfen, gewannen späterhin die deutschen Könige an den freien Städten. Leider haben nur die wenigsten (eigentlich fast nur Heinrich IV.) die Hilfe des Bürgertums gegen den Partikularismus der Großen recht zu schätzen und zu benutzen gewußt.

Ein anderes Mittel, dessen manche Könige sich bedienten, um eine Schwächung der Reichsgewalt durch die Herzöge zu verhüten, bestand darin, daß sie erledigte Herzogtümer an Mitglieder ihrer eigenen Familie vergaben, oder daß sie durch Verschwägerungen mit Herzögen sich diese näher verbanden. Allein auch die solchergestalt zur Macht gelangten Brüder, Söhne, Schwiegersöhne der Könige empörten sich mehrmals gegen diese. Die Verlockung zum Mißbrauch, welche die Herzogsgewalt in sich barg, war allzu groß.

Auch des Mittels, die Herzöge nicht aus dem Stamme, den sie regieren sollten, sondern von anderswoher zu nehmen, damit sie sich mehr als Beamte des Königs, weniger als Vertreter des Stammes betrachten mögen, haben sich die Könige wiederholt bedient. So wurde das Herzogtum Bayern zwischen 947 und 1180 sechzehnmal mit Großen aus andern Stämmen besetzt, das Herzogtum Schwaben zwischen 926 und 1280 zwölfmal; das mächtige Geschlecht der Welfen, ursprünglich in Schwaben seßhaft, ward nach Sachsen und Bayern, das der Babenberge aus Franken nach Östreich versetzt. Allein willenskräftige Herzöge (wie Heinrich der Löwe) wußten auch auf dem neuen Boden sich bald mächtig und gefürchtet zu machen.

Das Herzogtum Franken behandelten die Könige aus dem fränkischen Hause, zuerst Heinrich III., wie eine Art „Reichsland", d. h. sie behielten es in ihrer eignen Hand, und spätere Könige ahmten ihnen darin nach.

Das gefährlichste von allen Mitteln zur Gewinnung der Herzöge, und ein gleichwohl nur zu häufig angewendetes, war die Dahingabe von Reichsgut oder von Kronrechten (Regalien) an die Herzöge. Der einzelne König mochte davon Vorteil haben, das Königtum als solches verlor dabei, einmal durch die Verringerung des Reichsgutes und der Regalien, das andre Mal durch die Verstärkung der Macht eines

Großen, die doch bei der nächsten Gelegenheit sich wieder gegen Kaiser und Reich kehrte.

Eine scheinbar starke Waffe gegen unbotmäßige Herzöge besaßen die Könige in der Reichsacht, die für den davon Betroffenen den Verlust des Herzogtums zur Folge hatte. Freilich durfte eine solche Acht eigentlich nur mit Zustimmung der Fürsten verhängt werden; indes halfen sich die Könige bisweilen damit, daß sie nur einen Teil der Fürsten (auf sog. Hoftagen) darum befragten, natürlich solche, von denen sie wußten, daß sie zustimmen würden. So machte es Barbarossa in seinem Streite mit Heinrich dem Löwen.

Viel schwieriger, als die Verhängung der Reichsacht, war deren Vollstreckung. Denn selten unterwarf sich der Geächtete ohne weiteres einem solchen Spruche, mußte vielmehr fast immer erst mit Waffengewalt besiegt werden.

Daß die Herzöge nach der Erblichkeit ihrer Ämter und Lehen strebten, war natürlich; ebenso natürlich war es, daß die Könige diesem Verlangen auf die Länge nicht widerstehen konnten. Heinrich II. zuerst scheint, um seine Wahl zu sichern, den Herzögen Zusagen in dieser Richtung gemacht zu haben. Um ein Gegengewicht dagegen zu schaffen, verlieh Konrad II. den kleineren Lehensleuten (Grafen) die Erblichkeit. Gesetzlich ausgesprochen findet sich übrigens die Erblichkeit der großen Lehen nirgends, allein thatsächlich griff sie schon früh Platz. Unter Heinrich IV. und V. war sie so gut wie anerkannt. Konrad III. wagte noch einmal, das Herzogtum Bayern, „obschon Welf IV. Erbrechte darauf erhob", seinem eignen Bruder Heinrich zuzusprechen.

So wurden die Herzöge mehr und mehr aus kaiserlichen Statthaltern selbständige und unabhängige Landesherren. Als solche (als domini terrae) erkannten die Verordnungen Kaiser Friedrichs II. nicht nur sie, sondern auch die Markgrafen, Landgrafen, ja selbst einfache Grafen, endlich die geistlichen Würdenträger (obschon deren Ämter nicht erblich waren) förmlich an. Damit war der Schwerpunkt des Reichs schon zu einem guten Teil aus der Reichsgewalt in die Einzelgewalten verlegt.

Sechstes Kapitel.

Reich und Kirche, König und Papst.

In Bezug auf das Verhältnis der deutschen Könige zu den Päpsten hat man zwei Zeiträume scharf zu scheiden, den einen bis zum Tode Heinrichs III., den andern von der Regierung Heinrichs IV. an. Dort behauptet das deutsche Königtum gegenüber Rom eine unbedingt beherrschende Stellung; hier tritt je länger je mehr das Gegenteil ein, bis zuletzt das deutsche Königtum an der Feindschaft des Papsttums für längere Zeit gänzlich zu Grunde geht.

Die ersten deutschen Könige übten gleich ihren Vorgängern, den Karolingern und Merovingern, das Recht, die geistlichen Stellen und insbesondere die Bischofsstühle im ganzen Umfange des Reichs zu besetzen, völlig unbeschränkt. Zwar finden sich mehrfache Urkunden, in denen dem oder jenem Domkapitel oder Kloster das Recht der freien Wahl des Bischofs oder Abtes zugesprochen wird; allein ebenso oft finden sich Stellen in zeitgenössischen Schriften, aus denen hervorgeht, wie dieses Recht in der Wirklichkeit mißachtet ward. Otto II. hatte dem Erzbistum Magdeburg die freie Wahl des Erzbischofs überlassen; als aber die vollzogene Wahl eines solchen ihm angezeigt ward, stieß er sie um und besetzte das Amt mit einem andern Kandidaten. Heinrich II. verfügte über die Stelle des Abtes zu Reichenau und ebenso über die des Erzbischofs von Trier gegen den Widerspruch der Mönche dort, des Domkapitels hier. Das Gleiche geschah in Mainz und Köln seitens Konrads II.

Nachdem durch Otto I. die römische Kaiserwürde mit der deutschen Königskrone verbunden war, wurde auf einer Synode von 964, unter Papst Leo VIII., den deutschen Königen als römischen Kaisern das Recht der „Investitur" zugesprochen, d. h. das Recht der Belehnung der Bischöfe und Äbte mit Ring und Stab als Zeichen ihrer geistlichen Würde. Damit war die Besetzung der hohen geistlichen Stellen vollständig in die Hand der Könige gegeben.

Ebenso beriefen diese nach eigenem Ermessen Synoden und führten auf denselben fast immer den Vorsitz. Nur ab und zu geschieht in den Urkunden einer Synode Erwähnung, wo Kaiser und Papst gemeinsam präsidierten. Bald auf diesen von ihnen geleiteten Synoden,

bald auch ganz selbstherrlich entschieden die Könige Streitigkeiten zwischen Bischöfen und ihren Kapiteln, zwischen Bischöfen und Äbten u. s. w. Eine Berufung in solchen Fällen an den päpstlichen Stuhl scheint unter den sächsischen und den ersten fränkischen Königen nicht stattgefunden zu haben. Noch Heinrich IV. untersagte sie bei Strafe.

So war die gesamte Geistlichkeit im Reich schon durch den Ursprung ihrer Amtsgewalt an das Königtum gefesselt. Außerdem hatte sie von diesem eine Bereicherung ihrer Stellen durch Verleihung von Reichsgut, von Regalien, von Vorrechten jeder Art zu erwarten. Persönlich wurden die höhern Geistlichen von den Königen vielfach ausgezeichnet und bevorzugt. Sie hatten den Rang vor den weltlichen Fürsten. Sie wurden als Ratgeber und zu wichtigen Gesandtschaften gebraucht. Die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier bekleideten die hohen Ämter von „Erzkanzlern des Reichs", der von Mainz für die deutschen, der von Köln für die italienischen, der von Trier für die burgundischen Angelegenheiten.

Die deutschen Könige betrachteten sich als Schirmherren der geistlichen wie der weltlichen Macht des Papsttums gegen jede demselben feindliche Gewalt, aber ebendarum auch als oberste Lehnsherren der Päpste und als zur Besetzung des päpstlichen Stuhles berechtigt. Die Päpste bedurften einer solchen Schirmherrschaft bald gegen äußere Feinde (Sarazenen, Normannen u. s. w.), bald gegen die eigenen Unterthanen. Die Kirche selbst stand sich besser dabei, wenn der päpstliche Stuhl von den deutschen Königen, als wenn er vom römischen Volk und Adel und von der römischen Geistlichkeit besetzt ward, denn bei diesen letzteren Wahlen gaben fast immer unlautere Beweggründe den Ausschlag.

In der Ausübung des Rechtes, den Papst einzusetzen, wußten sich die deutschen Könige kraftvoll zu behaupten. Als Otto I. den sittenlosen Papst Johann XII. durch ein Konzil italienischer Bischöfe hatte absetzen lassen, die Römer aber auf eigene Hand einen andern, Benedikt V., an dessen Stelle setzen wollten, zerbrach Otto mit eigener Hand dessen Bischofsstab, verbannte ihn selbst und setzte an seiner Statt Leo VIII. ein. Die von diesem abgehaltene Synode von 964, dieselbe, die den deutschen Königen das Recht der Investitur der deutschen Bischöfe und Äbte zusprach, setzte auch fest, daß nur der deutsche König befugt sei, den Papst zu wählen und in sein Amt einzusetzen. Jeder neugewählte Papst mußte außerdem für sein weltliches Gebiet dem deutschen König den Eid der Treue schwören, was allein schon eine dem letztern mißfällige Papstwahl ausschloß.

Entsprechend dieser beherrschenden Stellung, welche die deutschen Könige gegenüber dem Papsttum einnahmen, war auch in innern Angelegenheiten der deutschen Kirche der Wille des Königs immer der entscheidende, wenn schon der Form nach auf den des Papstes bisweilen Rücksicht genommen ward. So gab Papst Johann XIII. auf Ottos I. Wunsch seine Genehmigung zur Erhebung des Bistums Magdeburg zum Erzbistum; darauf wählte Otto I. nach seinem Gutbefinden einen Erzbischof, sandte denselben aber nach Rom, um dort das „Pallium", d. h. die geistlichen Weihen, zu empfangen. Minder höflich verfuhr Konrad II. Unter ihm hatte ein Abt von Reichenau vom Papste das Vorrecht erlangt, die Messe im bischöflichen Gewande lesen zu dürfen. Darüber beschwerte sich beim König der Bischof von Konstanz, in dessen Sprengel Reichenau lag. Konrad verfügte kurzer Hand: der Abt solle dem Bischof das päpstliche Privilegium ausliefern und dieser solle es verbrennen. Und so geschah es. Dagegen wurden die Privilegien des von Heinrich II. errichteten Bistums Bamberg, außer vom König, auch vom Papst „nach apostolischem Rechte" bestätigt.

Natürlich wurden die deutschen Kirchenfürsten durch diese Nachgiebigkeit der Päpste gegen die deutschen Könige und durch den Schutz, den sie selbst bei letzteren zu finden sicher waren, in der unabhängigen Stellung, die sie als „Stände des Reichs" und Herren auf eigenem Grund und Boden den Päpsten gegenüber einnahmen, bestärkt. Als 1052 Papst Leo IX. mit Heinrich III. zusammen in Worms das Weihnachtsfest beging, las im Dome daselbst ein Diakonus des Erzbischofs von Mainz die Messe. Da er dies nach einem andern Ritus als dem zu Rom üblichen that, befahl der Papst, er solle aufhören, und als jener dennoch fortfuhr, entsetzte er ihn seines Amtes. Da erklärte der Erzbischof, er werde weder selbst Messe lesen, noch einem andern solches zu thun verstatten, so lange nicht diese Entsetzung widerrufen sei. Und der Papst widerrief! Die deutschen Erzbischöfe duldeten auch nicht, daß ein von einem deutschen Bischof Exkommunizierter in Rom Absolution erhalte. Päpstliche Erlasse, die sie für unberechtigt erachteten, ließen sie unverkündet oder wiesen sie wohl gar mit ausdrücklichem Proteste zurück.

So war es bis zum Tode Heinrichs III. Da trat ein jäher Umschwung ein. Die Abhängigkeit des Papsttums von den deutschen Königen hatte wesentlich auf zwei Faktoren beruht: einmal auf der sittlichen Verderbnis, welche am päpstlichen Hofe und bei einem großen Teil der römischen Geistlichkeit herrschte, sodann auf der Kraft des

deutschen Königtums. Jene erstere machte, daß die Bessern in Rom selbst und in allen christlichen Ländern froh waren, wenn das Recht der Besetzung des päpstlichen Stuhls in den Händen einer Macht lag, die davon einen würdigeren Gebrauch machte, als Geistlichkeit und Volk von Rom. Andererseits konnten die deutschen Könige, so lange sie im Innern stark und insbesondere ihrer heimischen Geistlichkeit sicher waren, jede Widerspenstigkeit der Päpste oder des römischen Volkes leicht niederschlagen.

Beides wurde jetzt anders. Zu einer sittlichen Reinigung der Kirche hatte Heinrich III. selbst die Hand geboten. Ausgegangen war dieselbe von dem französischen Benediktinerkloster Clugny. Die Ordensregel, welche Benedikt von Nursia (geb. 480) den von ihm gestifteten Klöstern gegeben hatte, unterschied sich von allen andern durch größere sittliche Strenge sowie durch die Hinweisung der Ordensglieder auf Ausbildung ihres Geistes. Von Clugny ging nun im 11. Jahrhundert der Anstoß zu einer sittlich-geistigen Reform der Geistlichkeit im Sinne Benedikts aus. Bisher hatten Welt- und Ordensgeistliche sich vielfach der größten Leichtfertigkeit schuldig gemacht; die römische Geistlichkeit sowie der päpstliche Hof selbst hatten dazu das verführerische Beispiel gegeben. Jetzt sollten die Geistlichen sich eines ehrbaren Lebenswandels befleißigen, sollten Muster frommer Sitten sein, sollten selbst solche Lebensfreuden, welche für Laien durchaus unanstößig, ja geboten wären, wie das eheliche Leben und der Besitz einer eigenen Familie, sich versagen, um sich ausschließlich den höhern Pflichten ihres Berufes zu weihen und ein leuchtendes Beispiel der Herrschaft des Geistes über das Fleisch zu sein.

Die Ehelosigkeit der Geistlichen oder das sog. Cölibat war in den ältern christlichen Zeiten keineswegs ein Lehrsatz oder gar ein Gebot der Kirche gewesen. Einzelne Synoden hatten sich sogar dagegen erklärt. Doch machte sich allerdings schon früh auch eine strengere Richtung geltend, welche, gestützt auf gewisse Aussprüche des Apostels Paulus, das eheloſe Leben für das eines wahren Christen allein würdige erklärte. Allmählich hatte man dann auch angefangen, von den Geistlichen zu verlangen, sie sollten das Muster eines solchen „heiligen" Lebens geben. Ein eigentliches kirchliches Verbot der Ehe bestand nicht. Allein vom politischen Standpunkte aus erschien ein solches als ein äußerst wirksames Mittel zur nachhaltigen Vermehrung der Macht der Kirche. Wenn man die vielen Tausende von Weltgeistlichen in derselben Weise von jeder innigen Verbindung mit der bürgerlichen Gesellschaft

losriß und von allen Familienbanden fernhielt, wie es die Ordensgeistlichkeit bereits war, so verhundertfachte man die Zahl der gänzlich nur von der Kirche abhängigen und ihr blindlings ergebenen Diener.

Wie mit dem Gebote des Cölibats, ebenso war es mit dem Verbote der Simonie beschaffen. Hier lag in der That ein schwerer Mißbrauch vor, der abgestellt werden mußte, die Vergebung geistlicher Stellen um Geld, nicht selten an Unfähige oder Unwürdige. Allein auch diese Maßregel machte Gregor VII. zu einer Waffe der Kirche gegen die weltlichen Gewalten und insbesondere gegen das deutsche Königtum. Geistliche Stellen sollten hinfort nur von Geistlichen vergeben werden dürfen, Weltliche sollten möglichst gar keinen oder doch keinen entscheidenden Einfluß auf solche Wahlen haben. Offenbar wurde dem deutschen König ein Lebensnerv seiner Macht durchschnitten, wenn nicht mehr er es war, der die Bischofssitze besetzte. Ja auch die Papstwahl ward seinen Händen entnommen; der deutsche König sollte fortan (nach dem Synodalbeschluß von 1059) lediglich, „wenn er darum bäte", mit den Kardinälen zusammen den Papst wählen dürfen. Also nur bittweise und nur in eigener Person; war der König daran verhindert oder wollte er sich nicht zu einer „Bitte" erniedrigen, so wählten die Kardinäle ohne ihn.

Aber Gregor VII. ging in seinen Ansprüchen auf Selbstherrlichkeit der Kirche und des Papsttums noch weiter. Er bestritt den deutschen Königen auch das, durch frühere Synoden ihnen ausdrücklich eingeräumte, Recht der Investitur der deutschen Bischöfe; er verkündete als ein göttliches Gebot, daß „alle Königreiche entweder Eigentum oder doch Lehen der römischen Kirche seien", ja er hätte am liebsten — in direkter Umkehrung des bisherigen Verhältnisses — alle Könige, auch die deutschen, gezwungen, dem Papste einen Lehenseid zu schwören, und er fälschte sogar die Geschichte, indem er keck behauptete: Otto I. habe seiner Zeit dem Papste einen solchen Eid geleistet.

Zur Unterstützung so maßloser Ansprüche bediente sich Gregor VII. eines unlauteren Mittels, der sog. Pseudo-Isidorischen Dekretalen, einer Sammlung von angeblichen Ausssprüchen der Päpste, welche im 9. Jahrhundert von einem spanischen Priester Namens Isidor angelegt, später durch Zusätze von römischen Bischöfen vermehrt worden war, Zusätze, die sich in den amtlichen Sammlungen nicht fanden. Und zwar waren dies insgesamt solche Zusätze, welche auf Erweiterung der päpstlichen Machtbefugnisse abzielten. Angewendet wurden diese Pseudo-Isidorischen Lehrsätze zuerst von dem Papste Nikolaus I. in einem

Streite mit Kaiser Lothar II. und den lotharingischen Bischöfen. Die letztern hatten in einem Ehescheidungsprozesse des Kaisers einen Ausspruch auf eigene Hand gethan. Papst Nikolaus I. entsetzte sie deshalb ihrer Stellen, kassierte ihren Spruch und stellte den Grundsatz auf, daß alles dem Papste unterworfen sei, daß kein Konzil ohne seine Genehmigung berufen, kein Bischof ohne seine Zustimmung ein- oder abgesetzt werden könne. Die lotharingischen Bischöfe widersprachen; allein der inzwischen zur Regierung gelangte Sohn Lothars, Ludwig II., gab nach, und so erlangten diese Dekretalen in dem lotharingischen Reiche eine Art von Gültigkeit. Gegenüber deutschen Königen hatte bisher noch kein Papst sich auf jene gefälschte Urkunde zu berufen gewagt; Gregor VII. that es.

Hätte Heinrich III. noch regiert, so würde er es schwerlich gewagt haben, aber kluger Weise benutzte Gregor VII. die inneren Wirren Deutschlands und die Schwächung des Königtums durch dieselben, um seine Pläne durchzusetzen. Und leider gelang ihm dies nur zu gut. Als die deutschen Fürsten infolge des päpstlichen Bannes ihren König suspendierten und seine Wiedereinsetzung in die Regierungsgewalt davon abhängig machten, ob der Papst ihn vom Banne lösen werde, als sie dann in Gegenwart und unter Zustimmung eines päpstlichen Legaten auf dem Forchheimer Tage die Königswahl für eine völlig freie erklärten und kraft dieses Beschlusses Heinrich ab- und einen andern König einsetzten, da war schon das deutsche Königtum aus der beherrschenden Stellung, die es bis dahin gegenüber dem Papsttum behauptet hatte, in eine demselben untergeordnete herabgedrückt. Seitdem verlor es immer mehr Boden an letzteres. Heinrich V. verzichtete auf das Investiturrecht wenigstens dem größten Teile nach, indem er statt der Einsetzung der Bischöfe in ihr geistliches Amt (wobei Rom gar nichts zu sagen hatte) nur die Belehnung derselben wegen ihrer weltlichen Güter sich vorbehielt. Nun ward es den Päpsten immer leichter, eine päpstliche Partei in Deutschland selbst, namentlich auch unter den deutschen Bischöfen, die jetzt gänzlich von Rom abhingen, zu stiften. Dazu kam die unglückselige italienische Politik der Hohenstaufen, welche diesen in den lombardischen Städten, den Normannen, den Franzosen gefährliche Feinde, dem Papsttum ebenso viele wichtige Bundesgenossen gegen das deutsche Königtum schuf. So geschah es, daß selbst ein Barbarossa sich vor einem Alexander III. beugen mußte, daß ein Innocenz III. wagen konnte (1198), Rom und die Marken sich selbst als ihrem Lehensherrn huldigen zu lassen und damit der weltlichen Herrschaft der deutschen Könige über diese Länder (worauf wiederum ihre Gewalt über die Päpste hauptsäch-

lich beruhte) ein Ende zu machen. Indem dann die Päpste abwechselnd bald den einen, bald den andern der in Deutschland auftauchenden Könige und Gegenkönige unterstützten, und indem sie den Ruin des mächtigen Hauses der Hohenstaufen bei dessen Verwickelung in die unteritalienischen Händel vollenden halfen, führten sie zuletzt den gänzlichen Verfall des deutschen Königtums herbei.

Natürlich mischten sich die Päpste, seitdem sie über die Macht der deutschen Könige in Bezug auf deren Stellung zu Rom triumphiert hatten, immer entschiedener auch in die innern Angelegenheiten der deutschen Kirche. Innocenz III. weihte (1184) einen Erzbischof von Trier gegen Kaiser Friedrichs I. Willen. Ebenda ward (1208) auf Kaiser Ottos IV. Rat Theodorich zum Erzbischof erwählt; der Adel des Landes erkannte ihn als seinen Herrn an, der Kaiser erteilte ihm die Lehen; allein auf „Befehl" des Papstes mußte das Kapitel einen andern wählen. So sehr hatte sich das Verhältnis der deutschen Kirche und des deutschen Reichs zu Rom binnen wenigen Jahrzehnten geändert!

Siebentes Kapitel.

Deutsches Königtum und römisches Kaisertum.

Wir sind gelehrt worden, die römische Kaiserkrone als einen verschönernden Schmuck der deutschen Königskrone zu betrachten, uns darüber zu freuen, daß fremde Könige dem „römischen Kaiser deutscher Nation" (so war der offizielle Titel) als ihrem Lehensherrn gehuldigt, ihn, als das oberste Haupt der Christenheit, zum Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten erkoren haben. Mit Befriedigung lasen wir von den „Römerfahrten" deutscher Könige, von ihrem triumphierenden Einzuge in die „ewige Stadt," und wie der dreigekrönte Papst sie im Dome zu St. Peter feierlich gesalbt.

Allein war denn der Glanz, der den römischen Kaiser umgab, gleichbedeutend mit wirklicher Macht? Und kam dieser Glanz und die ganze Kaiserpolitik der deutschen Nation zu gute?

Was die Huldigungen fremder Herrscher betrifft, so waren diese etwas sehr Trügerisches. Wir sehen dieselben Könige von Polen oder von Dänemark, die heute sich als Vasallen des deutschen Kaisers

bekennen, morgen in Waffen gegen ihn stehen, oder wir sehen einen solchen Lehnsmann des Reiches durch eine heimische Revolution gestürzt und von einem Mitbewerber verdrängt, welcher nicht daran denkt, in eine ähnliche Stellung zu Deutschland zu treten. Der deutsche Kaiser glaubt sich wohl verpflichtet, einem solchen „Lehnsmann" wider seine Gegner beizustehen und so die Kräfte des Reiches für etwas zu verwenden, was dem Reiche keinerlei Gewinn bringt. Je mehr ferner die deutschen Könige ihre Macht nach außen ausdehnten, desto weniger vermochten sie derselben im Innern rechte Festigkeit zu geben. Im Volke selbst mochte leicht eine Richtung Platz greifen, welche über dem blendenden Schimmer des Kaisertums die innere Schwäche des Reiches vergaß oder verschmerzte. Eine Kräftigung des Nationalgefühls durch den Gedanken der Zubehörigkeit zu einem großen christlich-germanischen Weltreich, wie manche sie annehmen, hat in Wahrheit nicht stattgefunden; ein solcher nationaler Aufschwung, wenn er mehr sein soll, als ein bloßer Rausch, kann immer nur aus einem thatkräftigen Auftreten der Nation selbst hervorgehen. Die Ungarsiege haben in dieser Hinsicht sicherlich viel mehr gewirkt als alle Ceremonien bei der römischen Kaiserkrönung. Die einsichtigeren unter den deutschen Großen selbst erkannten das Gefährliche dieser italienischen Politik ihrer Könige. Als Otto III. den Schwerpunkt des Reichs nach Italien verlegen wollte, erregte dies so viel Unmut, daß die Rede davon war, ihm die Wahl zu stellen, ob er deutscher König oder römischer Kaiser sein wolle. Die Weigerung Heinrichs des Löwen, zu immer neuen Kriegszügen nach Italien Heeresfolge zu leisten, entsprang wahrscheinlich demselben richtigen Gefühl. Als unter Friedrich II. der Papst Gregor IX. drohte, er werde die Kaiserwürde von der deutschen auf eine andere Nation übertragen, äußerte ein Herzog von Bayern: „Wollte Gott, daß dem deutschen Volke diese Erlösung zu teil würde!"

Wenn Karl der Große den römischen Kaisertitel annahm, so hatte er dabei einen durchaus praktischen Zweck im Auge: als Nachfolger der römischen Imperatoren glaubte er ein größeres Ansehen bei dem romanischen Teile seiner Unterthanen zu genießen, und seine Salbung zum Haupte der abendländischen Christenheit sollte für die in seinem großen Reiche nebeneinander wohnenden verschiedenen Nationalitäten ein Band der Einigung werden. Auch hat sich Karl der Große durch seine Kaiserpolitik niemals seinen Pflichten für das Reich und für die innere Rechtsordnung abwendig machen lassen; viele seiner wichtigsten Maßregeln nach dieser Seite hin datieren gerade erst aus der Zeit nach

Annahme der Kaiserkrone. In dem deutschen Reiche lagen die Dinge ganz anders. Hier war eine nationale Einheit vorhanden, welche einer Verstärkung durch ein kirchliches Element nicht bedurfte, welche im Gegenteil leicht abgeschwächt werden mochte, wenn der Schwerpunkt der deutschen Politik in ein römisch-christliches Kaisertum verlegt ward.

Die Nachfolger der Karolinger in der westlichen Hälfte des ehemaligen großen Frankenreiches, die Capetinger, waren klug genug, jedem Versuche einer Wiederaufnahme des Karolingischen Kaisertums zu entsagen, dagegen mit allen Mitteln auf die Herstellung einer starken Staatseinheit hinzuarbeiten. Das westliche Frankenreich oder Frankreich war bei dem Erlöschen der Karolinger in eine Menge einzelner Staatenbildungen zerfallen. Hugo Capet und seine Nachfolger, statt eine Oberlehnshoheit über diese Staaten in der lockern Form eines idealen Kaisertums anzustreben, gingen daran, dieselben, einen nach dem andern, teils mit Gewalt, teils durch Heirat, Erbschaft und auf jede sonstige Weise ihrem eigenen Staatswesen, dem Herzogtum Francien, als wirkliche Teile, als Provinzen einzuverleiben. Und dies gelang ihnen allmählich so vollständig, daß zu derselben Zeit, wo das früher so mächtige und scheinbar selbst jetzt noch weithin gebietende deutsche Reich in sich zusammenbrach und jeden inneren Halt verlor (im 13. Jahrhundert), die, anfangs so vielgeteilte Westhälfte schon unter Ludwig IX. zu einem einzigen festen Staatskörper zusammengewachsen und daß im Innern dieses Staatskörpers die königliche Macht zweifellos festgegründet war.

Eine zweite Gefahr, die das römische Kaisertum in sich barg, bestand in dem Kampfe auf Leben und Tod, in welchen die deutschen Könige dadurch notwendig früher oder später mit dem Papsttum geraten mußten. Um der päpstlichen Weihe, auf welcher das ganze Ansehen des Kaisertums beruhte, allzeit sicher zu sein, waren die deutschen Könige genötigt, die Päpste in strenger Abhängigkeit von sich zu erhalten. Das aber ertrugen diese letzten nur so lange, als sie mußten. Sobald sie sich stark genug fühlten, schüttelten sie dieses Joch ab und erstrebten nun ihrerseits, zum Schutze ihrer Unabhängigkeit, ein Übergewicht über die Kaiser.

Auch hierin erwies sich die Politik der französischen Könige als die richtigere. Statt eine Einmischung in die Papstwahl zu beanspruchen, gingen sie darauf aus, ungebührliche Einmischungen der Päpste in die inneren Angelegenheiten ihres Staates und ihrer Kirche zurückzuweisen. Durch diese streng nationale Politik ward das Selbstgefühl des

französischen Volkes und selbst der französischen Geistlichkeit dermaßen gekräftigt, daß alle Versuche einer solchen Einmischung seitens der Päpste daran scheiterten. Um eben jene Zeit, wo in Deutschland das Kaisertum durch päpstlichen Einfluß bis zur Ohnmacht geschwächt war, richtete das französische Volk an seinen König (Philipp den Schönen) eine Bittschrift, worin es denselben beschwor, fest auf die Rechte des Landes zu halten, „welches außer der weltlichen Gewalt seines Königs keine andere anerkennt als die Gottes", und der französische Klerus selbst erklärte sich in gleichem Sinne in einem Schreiben an den Papst Bonifacius VIII.

Durch ihr Verhältnis zu den Päpsten und zu Italien wurden die deutschen Könige in allerhand dem Reiche fremde Angelegenheiten verwickelt, in mannigfaltige, größtenteils unglückliche Kämpfe verflochten, in denen sie die Kräfte des Reichs vergeudeten und viel kostbares deutsches Blut vergossen, endlich aber ihren näheren Pflichten entrückt und oft jahrelang von Deutschland fern gehalten. Otto I. weilte erst 961—963, dann wieder 966—972 fast immer in Italien; Otto II. ging 978 dorthin und starb daselbst 983; Otto III. brachte den größten Teil seiner kurzen Regierung in Italien zu und starb gleichfalls auf fremder Erde; Friedrich I. unternahm fünf Römerzüge, deren jeder ihn lange Zeit von Deutschland fern hielt, und Friedrich II. verweilte volle fünfzehn Jahre jenseits der Alpen und ließ inzwischen das Reich durch andere regieren.

Endlich aber übten diese Verwickelungen in Italien indirekt noch eine sehr nachteilige Wirkung aus. Weil die Hohenstaufen bei den dortigen freien Städten einen heftigen Widerstand fanden, der ihre Pläne kreuzte, faßten sie gegen Städte- und Bürgertum überhaupt einen tiefen Haß, den sie auch auf die deutschen Städte übertrugen, und weil sie zur Brechung jenes Widerstandes und zur Durchführung ihrer italienischen Politik des Beistandes der deutschen Fürsten bedurften, machten sie diesen die ausschweifendsten Zugeständnisse.

Gegenüber solchen Schattenseiten der Kaiserpolitik beruft man sich wohl auf gewisse, angeblich ebenso bedeutende, Lichtseiten derselben. Man sagt: das deutsche Volk sei dazu berufen gewesen, christliche Kultur zu den Heiden zu tragen; dieser weltgeschichtlichen Aufgabe habe das römische Kaisertum als Organ gedient. Allein die Ausbreitung christlicher Kultur nach dem Osten, wo es am meisten not that, lag in dem eigensten nationalen Interesse des deutschen Volkes, welches den ehemals deutschen Boden den Slawen wieder abnehmen, folglich

diese unterwerfen, germanisieren und christianisieren mußte. Auch sind die wichtigsten Schritte für diese Christianisierung unabhängig von dem römischen Kaisertum geschehen: durch Heinrich I., der nie Kaiser war, durch Otto I., ehe er Kaiser wurde, durch Konrad II., der weit mehr deutscher König, als römischer Kaiser war, durch Heinrich den Löwen, den Gegner der italienischen Hohenstaufenpolitik. Man sagt ferner: die Beziehungen der deutschen Könige zu Italien seien dem deutschen Handel, der deutschen Wissenschaft und Kunst zu gute gekommen. Allein mehr, als durch die Kämpfe deutscher Könige mit italienischen Fürsten, Städten, Päpsten (welche Kämpfe der Anknüpfung friedlicher Verbindungen schwerlich günstig sein konnten), sind dem deutschen Handel durch die Kreuzzüge die Wege nach Italien und über Italien nach dem Orient erschlossen worden. Die Blüte des deutsch-italienischen Handels, wie sie durch die Errichtung eines deutschen Comptoirs zu Venedig, des Fontego, gekennzeichnet wird, fällt in eine Zeit, wo es mit der Herrlichkeit der Kaiser- und Staufenpolitik längst zu Ende war (1268). Was den geistigen Einfluß der Kaiserpolitik betrifft, so war dieser teils unbedeutend oder gänzlich verschwindend, teils von zweifelhaftem Wert. Das letztere gilt von dem römischen Recht, dessen Übertragung nach Deutschland von den römischen Kaisern, namentlich Friedrich I., gefördert wurde, weil es sich deren Ansprüchen auf Machtvollkommenheit günstig erwies. Die beiden Hauptrichtungen schöpferischer Thätigkeit, welche das geistige Leben Deutschlands in dieser Periode charakterisieren, die Baukunst und die Poesie, haben Einflüssen von Italien aus nichts zu danken. Die romanische sowohl als die gotische Baukunst entwickelte sich in Deutschland völlig unabhängig, während Italien darin hinter den germanischen Ländern zurückblieb. Die Poesie aber, sowohl die mystisch sagenhafte eines Wolfram von Eschenbach, wie die sinnlich heitere eines Gottfried von Straßburg, weist sowohl ihren Stoffen als ihren ersten Anregungen nach viel mehr nach den keltischen Ländern, als nach Italien, während wieder andere Dichter, wie Walter von der Vogelweide, urwüchsige deutsche Töne anschlagen. Was einzelne der hohenstaufischen Kaiser persönlich für die Ermunterung der Poesie gethan haben, dazu bedurfte es nicht des Kaisernimbus: dasselbe und zum Teil mehr geschah an dem kleinen Thüringer und am Babenberger Hofe. Die gelehrte Bildung der Ottonen endlich hat auf den allgemeinen Bildungsstand in Deutschland eine nachhaltige Wirkung nicht ausgeübt.

Achtes Kapitel.

Die Machtmittel des Königtums: Reichsgut, Regalien, Einkünfte.

Am Anfange dieser Periode besaßen die deutschen Könige noch einen sehr ausgedehnten Grundbesitz an „Reichsgut" oder Domänen; am Ende der Periode war derselbe bis auf wenige Reste zerronnen.

In alten Urkunden finden sich nicht weniger als 123 Reichsdomänen aufgeführt, die aus der fränkischen Zeit stammen, aber ihrer geographischen Lage nach bei den Teilungen von Verdun und Meersen auf den deutschen Anteil entfallen sein müssen. Dazu kamen dann weiter viele neuerworbene aus den Kriegen mit den Slawen u. s. w. Noch unter den ersten Hohenstaufen zogen sich die Reichsdomänen (allerdings untermischt mit staufischen Reichsgütern) vom Voigtland durch Ostfranken, Schwaben, das Elsaß, am Rhein hinunter (rechts und links), herüber nach dem Main, durch Westfranken, an den Niederrhein, dann wieder östlich durch Westfalen und Sachsen, so daß sie einen breiten Ring fast um das ganze Reich herum bildeten, wenn auch teilweise mit Lücken.

So lange das Reichsgut ungeteilt in den Händen der Könige verblieb, gewährte es denselben sehr bedeutende Einnahmen. Leider nur begann schon früh eine Verschleuderung der Domänen. Die Könige benutzten solche zu Schenkungen, um ihre Getreuen zu belohnen und neue Anhänger zu gewinnen. Die Zahl dieser Verleihungen (zumal an kirchliche Stiftungen) ist schon unter den sächsischen Kaisern groß, und weiterhin wird es immer ärger. Unter den letzten Staufen kommen häufig auch Verpfändungen von Reichsgut vor, um Geld für Kriegszüge zu beschaffen. Am allerärgsten ward mit dem Reichsgut dann gewüstet, wenn sich zwei Kaiser gegenüberstanden (wie Philipp von Schwaben und Otto IV.), da jeder von beiden solches mit vollen Händen weggab, um seine Macht zu stärken, die des Gegners zu schwächen.

Bis zu Friedrich II. scheint die Vergebung von Reichsgut lediglich von dem freien Ermessen des jeweiligen Reichsoberhauptes abgehangen zu haben. Seit 1220 hörte dies auf; von da an fehlt nur bei ganz

unwichtigen Schenkungen die ausdrückliche Bezugnahme auf die „Zustimmung der Fürsten".

Einen beträchtlichen Teil der Domänen machten in früherer Zeit die Forsten aus; allein durch zahlreiche Schenkungen an Grafen, Klöster ꝛc. waren sie bis zum 13. Jahrhundert dermaßen zusammengeschmolzen, daß es in Norddeutschland deren nur noch drei gab, einen im Harz, einen in Thüringen und die sog. Brettiner Heide bei Magdeburg. In Süddeutschland führt noch bis auf den heutigen Tag ein Wald nicht weit von Nürnberg den Namen des „Reichsforstes".

Die Könige nahmen auch von Privat- oder Gemeindeforsten, wenn nicht das volle Eigentum, so doch wesentliche Teile des Nießbrauchs für sich in Anspruch, vor allem das Jagdrecht oder den „Wildbann". Das Jagdrecht, zumal die „hohe Jagd" auf Hirsche, Schweine u. s. w., galt schon früh als königliches Vorrecht oder „Regal". Wenn ein König dieses Vorrecht ausüben wollte, erklärte er den Forst oder „das Gehege" für „geschlossen", für einen „Bannforst" (Silva forestata). In solchen „Bannforsten" ward dann auch wohl das „Ausholzen" für ein Regal erklärt. Das Gleiche geschah mit der Fischerei in den Flüssen, zumal wenn solche durch Bannforste hindurch oder an solchen vorüber flossen.

Ein anderes wichtiges Zubehör der Krone waren die sog. Regalien oder nutzbaren Vorrechte. Zu diesen gehörte (neben dem schon erwähnten der Jagd und Fischerei) in erster Linie die Ausbeutung der unterirdischen Schätze, der Bergwerke und Salinen. Doch heißt es, die deutschen Könige hätten dieses Regal nicht gleich anfangs ausgeübt, sondern erst später, nachdem die römischen Rechtslehrer es für sie als die Nachfolger der römischen Kaiser (die ein solches Recht besaßen) in Anspruch genommen hätten. Eine Geschichte, die ein zeitgenössischer Schriftsteller erzählt, scheint dies glaubhaft zu machen. Ein Bauer im Harz, sagt er, der Heinrich I. öfters bei sich bewirtet, sei von diesem König aufgefordert worden, sich eine Gunst zu erbitten. Der Bauer habe den König gebeten, ihm den Rammelsberg bei Goslar zu schenken. Das sei geschehen, und der Bauer sei mit der Zeit durch das dort gefundene Silber, welches ihm ohne weiteres als Eigentum zugefallen, reich geworden. Bekanntlich wurde in jener Gegend die erste Silbermine unter Otto I. aufgeschlossen.

Das Münzrecht hatten die fränkischen Könige als unzweifelhaftes Regal aus der römischen Zeit überkommen. Die Hauptverkehrs-

mittelpunkte waren mit Münzstätten versehen, deren Verwaltung besonderen „Münzmeistern" anvertraut ward.

Im römischen Reiche waren an den Grenzen und besonders in den Häfen die ein- und ausgehenden Waren nach einem genau festgesetzten Tarife besteuert worden. Nur hier und da hatten daneben noch (infolge besonderen „Herkommens") auch örtliche Zölle (Wege-, Brückenzölle u. a.) bestanden. Im fränkischen und ebenso in dem späteren deutschen Reiche fehlte es an einer über das ganze Reichsgebiet verzweigten Verwaltung; es konnte daher auch von einem einheitlichen Zollsystem nicht die Rede sein. Dagegen erhoben die einzelnen Grundbesitzer auf ihrem Grund und Boden gewisse Abgaben von den darauf verkehrenden oder darüber passierenden Waren — Wegezölle, Brückenzölle, Marktabgaben, Geleite (für den Schutz der Waren und Personen) u. s. w. Eben dies thaten die Könige als Herren des Königslandes. Das königliche Zollregal bestand einesteils in der Aufsicht, welche die Könige übten, damit keine ungerechten Zölle erhoben würden, anderesteils in der Erlaubnis, die sie zur Errichtung neuer Zölle erteilten. Als ungerecht und verboten galten schon nach mehreren Kapitularien fränkischer Könige alle Zölle, für welche nicht eine entsprechende Gegenleistung (Instandhaltung eines Weges, einer Brücke, geordneter Schutz von Waren und Personen u. dgl.) nachgewiesen wurde, ferner Zölle auf Waren, die nicht zum Handel bestimmt waren, sondern nur (wie z. B. Feldfrüchte) von ihren Eigentümern aus einem Teile ihres Besitztums nach einem andern verladen wurden, endlich auf Waren zum Gebrauch des königlichen Hofes oder des Heeres. Ein späterer Zusatz befreite vom Zoll auch alle Waren, welche fromme Pilger zu ihrem eigenen Bedarf (nicht aber zum Verkauf) mit sich führten. Die Erlaubnis zur Errichtung eines neuen Zolles erteilten die Könige in der Regel auch nur dann, wenn dafür dem Verkehr eine entsprechende Erleichterung zu teil ward. Daß die deutschen Könige vermöge ihres Zollregals an irgend einem beliebigen Punkte des Reichsgebiets, außer auf den königlichen Domänen, für ihre und des Reiches Rechnung Zölle hätten anlegen können, läßt sich wenigstens nicht nachweisen: die Zölle waren eben rein grundherrliche, an den Besitz von Grund und Boden gebundene, und nur als Grundherren, also so weit das Königsland reichte, waren die Könige berechtigt, Zölle zu erheben.

Die Könige verliehen auch wohl die Zölle auf ihrem eigenen Grund und Boden, das heißt, die Einkünfte von solchen, entweder ganz oder zu einem Teile. Desgleichen erteilten sie Zollbefreiungen, bald für

alle, bald nur für gewisse Waren. Inwieweit sie dies nur für ihre eigenen, oder auch für fremde Zollstätten thun durften, ist nicht ganz klar.

Besonders häufig kam es vor, daß die Handeltreibenden der einen Stadt in anderen Städten Freiheit von den dortigen Markt- oder Warenzöllen erhielten. Da die meisten Handelsstädte entweder Reichsstädte oder doch von den Königen mit allerhand Privilegien ausgestattet waren, so erhoben sich wohl keinerlei Schwierigkeiten gegen derartige von den Königen erteilte Zollfreiheiten, um so weniger, als letztere meist gegenseitige waren. Viele Städte errichteten auch selbst solche gegenseitige Zollbefreiungen durch Verträge unter sich.

Wie man im Mittelalter gern alle bedeutsamen Vorgänge, insbesondere wichtige Rechtsverhältnisse, durch äußere Zeichen symbolisierte, so gaben auch diese Zollbefreiungen Anlaß zu einer solchen symbolischen Handlung, dem sogenannten „Pfeifergericht". Die Bürgerschaft der zollbefreiten Stadt ordnete an diejenige, bei der sie Zollfreiheit genoß, jedesmal bei Wiederkehr des Marktes oder der Messe eine förmliche Gesandtschaft ab, an deren Spitze sich ein Pfeifer befand, und kündete ihr unter ganz bestimmten Ceremonien an, daß sie auch diesmal von ihrem Rechte Gebrauch machen werde. Diese Abgeordneten, vom Schultheiß der anderen Stadt in feierlicher Audienz empfangen, überreichten demselben einen hölzernen Becher als Zeichen der Befreiung vom Weinzoll, ein Pfund Pfeffer wegen der Spezereien, ein Paar weiße Handschuhe wegen der Lederwaren, einen alten Hut wegen der Wollenwaren ꝛc. Den Hut lösten sie dann wieder ein gegen ein Goldstück, welches dem Schultheiß als Vergütung für seine Mühe verblieb. Dieser Brauch des „Pfeifergerichtes" hat sich hier und da, z. B. in Frankfurt a. M., bis ins vorige Jahrhundert erhalten.

Die Zahl der neuerrichteten Zölle hatte sich, namentlich an den großen Wasserstraßen, allmählich dermaßen vermehrt, daß der Verkehr unendlich darunter litt. Die Klagen der Mainstädte über die vielen Zollstätten am Main wurden schon im 12. Jahrhundert so laut und dringend, daß, nachdem eine Mahnung wegen Aufhebung „ungerechter" Zölle nichts gefruchtet, auf einem Reichstag zu Worms 1157 beschlossen ward: „Alle Mainzölle sollen aufgehoben sein mit Ausnahme derer zu Neustadt, Aschaffenburg und Frankfurt a. M." In der Zeit, wo die staufischen Kaiser meist in Italien beschäftigt waren und auf das Reich kaum acht hatten, wuchs das Übel zu einer furchtbaren Höhe an. Zu

Anfang des 13. Jahrhunderts zählte man am Rhein wohl 50 Zollstätten, fast ebensoviele an der Donau, etwas weniger an Weser und Elbe.

In den Vereinbarungen Friedrichs II. mit den Fürsten von 1220, 1234, 1235 wurde abermals die Abstellung aller Zölle angeordnet, deren Berechtigung nicht von altersher ausdrücklich nachgewiesen werden könnte. Allein das alles half nichts, denn die Fürsten, so sehr sie dabei interessiert waren, daß der Verkehr ihrer Unterthanen nach rechts und links nicht durch Zölle beschwert werde, hatten doch ein noch größeres Interesse daran, durch Zölle auf ihrem eigenen Gebiete sich eine reichlich fließende Finanzquelle zu erschließen. Die Könige aber, immer auf der Fürsten Gunst und Hilfe angewiesen, zumal wenn sie es mit einem Gegenkönig zu thun hatten, wagten nicht, wider solche Mißbräuche ernstlich einzuschreiten. So erklärt sich jener „merkwürdige Wahnsinn der Deutschen (wie es der Begleiter König Richards von Cornwallis, Thomas Wickes, in seinem Buche „Anmerkungen über Deutschland" leider nur zu treffend nannte), ihren eigenen Handel durch Zölle zu ertöten." Erst als diejenigen, die am meisten darunter litten, die Städte, die Sache in die Hand nahmen, ward es wenigstens eine Zeit lang besser. Der 1254 entstandene Bund der rheinischen Städte richtete seine Spitze vorzugsweise mit gegen das Unwesen der Rheinzölle. Er brachte eine ausreichende Macht an Schiffen und Mannschaften zusammen, um seinen Beschwerden Nachdruck zu geben. Und so kam es wirklich dahin, daß, wie die Wormser Annalen von 1269 berichten, um diese Zeit am ganzen Rhein von Straßburg bis Köln kein einziger Zoll mehr bestand. Leider war dieser glückliche Zustand nur von kurzer Dauer!

Die Vergebung von Regalien war lange Zeit, wie die von Reichsgut, lediglich von der Willkür des jeweiligen Königs abhängig; erst in den Vereinbarungen von 1220 und 1234 trat auch darin eine Beschränkung ein.

Außer dem Ertrag des Reichsgutes und der Regalien bestanden die Einkünfte der Könige nur in dem sog. „Judenschutzgeld", welches die Judenschaft für den Schutz ihrer Personen und ihres Handels zahlte, in zeitweiligen „Ehrengeschenken" von geistlichen Stiftungen und von Städten, in außerordentlichen Beihilfen, die „in Notfällen" von den geistlichen Fürsten erbeten wurden, in dem Tribut abhängiger Völker (z. B. dem „Slawenzehnt"), in Strafgeldern bei gerichtlichen Verurteilungen, in dem Mißbrauch offner geistlicher Pfründen u. dgl. m. Regelmäßige Reichssteuern kannte man nicht. Nur in ganz besondern Fällen (so 1207 „zur Erhaltung des heiligen Landes") ward mit Zu-

stimmung der Fürsten eine „gemeine Reichssteuer" für eine Reihe von Jahren auferlegt (damals auf fünf Jahre von jedem Pflug 6 Denare, von jedem Kaufmann oder Geschäftstreibenden sowie von jedem Hausbesitzer 2 Denare). Bei Heereszügen und für die Hofhaltung des Kaisers waren Naturalleistungen herkömmlich.

Neuntes Kapitel.

Das Heer- und Verteidigungswesen des Reiches.

Bei den alten Germanen, ja selbst noch unter Karl dem Großen hatte die Stärke des Heeres auf dem Fußvolke beruht. Allmählich aber war die Reiterei in den Vordergrund getreten. Der Dienstadel zog den vornehmeren Dienst zu Rosse vor. Durch die Kriege mit den asiatischen Reitervölkern, Ungarn u. a., war eine starke und wohlgerüstete Reiterei zu einer Notwendigkeit geworden. Heinrich I. hatte eine solche geschaffen. Der Dienst zu Rosse erforderte aber eine längere und anhaltendere Vorbildung, als der zu Fuß. Eine solche Vorbildung konnte sich nur aneignen, wer das Kriegshandwerk zu seinem ständigen Berufe machte. So entstand allmählich der militärische Berufsstand der Reiter oder Ritter (equites), die fortwährend unter Waffen und jeden Augenblick bereit waren, ins Feld zu ziehen. Der einfache Freie dagegen, der sich dem Heerbann entzog, indem er der Hintersasse eines kriegerischen Edeln wurde, verlor dadurch das Recht des Waffentragens. Damit war eine Scheidung zwischen Ritter und Bauer, zwischen Wehr- und Nährstand gegeben.

Das Verteidigungssystem des Reiches, welches schon Karl der Große zu organisieren begonnen hatte, ward unter den deutschen Königen, besonders den sächsischen, weiter ausgebildet. Die äußeren Gefahren, gegen welche es einer planmäßigen Verteidigung bedurfte, kamen damals weniger vom Westen, als vom Osten. Die in Frankreich regierenden letzten Karolinger waren so unbedeutend, daß sie Mühe hatten, sich im eigenen Lande zu behaupten. Einzelne Angriffe von dort auf Deutschland wurden leicht zurückgewiesen. Auch handelte es sich dabei nicht

sowohl um Versuche, im eigentlichen Deutschland Fuß zu fassen, als um den Besitz des Zwischenlandes Lothringen oder (in späterer Zeit) um die Abreißung eines und des andern Stückes von dem deutschen Nebenlande Burgund. Noch weniger drohte dem Reiche eine Gefahr von Süden, von Italien her: hier waren immer die Deutschen die Angreifenden.

Ganz anders stand es im Norden und noch mehr im Osten. Von dort hatten Dänen und Normannen, von hier Ungarn und Slawen wiederholte Einfälle ins Reich gemacht und Verwüstungen angerichtet. Gegen solche Angriffe mußten Verteidigungsmaßregeln getroffen werden, die eine jederzeit sofort bereite Abwehr sicherten. Dies geschah durch die Anlegung von „Marken". Darunter verstand man ein Grenzgebiet, welches einem besonderen Statthalter, einem Markgrafen, zur Bewachung und Verteidigung übergeben war. Den Mittelpunkt der Mark bildete ein befestigter Ort (wie Brandenburg, Meißen, ꝛc.), wo der Markgraf residierte und wo er eine ausreichende Waffenmacht zur Hand hatte, um gegen einen plötzlichen Einfall von außen gerüstet zu sein. Außerdem wurden wohl noch kleinere Burgen zur Deckung einzelner Grenzpunkte angelegt. Heinrich I. hatte damit den Anfang gemacht; seine Nachfolger setzten sein Werk fort. Heinrich hatte die Besatzung dieser Burgen aus den Wehrpflichtigen der nächsten Umgebung genommen; in den Zeiten des mehr entwickelten Lehnssystems wurde die Bewachung der Burgen sog. Burgmannen anvertraut, rittermäßigen Vasallen, die gegen Entschädigung durch Geld oder Grund und Boden eine Anzahl von Kriegern stellten. Über sie ward als Kommandant der Burg ein Burggraf gesetzt, gewöhnlich der vornehmste der Burgmannen, der dann zugleich das Amt eines Richters über die Insassen der Burg und des umliegenden Gebiets versah. An den Ostgrenzen des Reichs entstand eine ganze Reihe solcher Marken. Wurden dann diese Grenzen durch Siege über die Slawen erweitert, so wurden auch die Marken weiter nach dem Osten vorgerückt. Die erste Mark, welche (an der Unterelbe) gegen Obotriten, Polaben, Wagrier u. s. w. errichtet ward, war die sog. „Billunger Mark" oder die „Sachsengrenze" (limes Saxonicus). Südlich davon, im Lande der Heveller, entstand nach deren Bezwingung durch Heinrich I. und Otto I. die „Nordmark" (später „Mark Brandenburg" genannt); südlich davon gab es ein ganzes System von Marken, erst mehr westlich zwei kleinere, Merseburg und Zeitz, die aber ihre Bedeutung verloren, als weiter nach Osten hin die Mark Meißen vor-

gelegt ward, und diese wiederum erhielt eine Art von Vormauer in den „Lausitzer Marken". Um die Mitte des 10. Jahrhunderts standen alle diese Marken unter einem einzigen Markgrafen, Gero, der den Titel eines „Herzogs der sächsischen Marken" führte und über das ganze Land zwischen Oder, Elbe und Saale gebot. Nach seinem Tode (965) wurden die einzelnen Marken an verschiedene Grafen verteilt; die Mark Brandenburg kam später an die Askanier, die Mark Meißen an die Wettiner.

Im Südosten breitete sich ebenfalls ein Markensystem immer weiter aus, von Kärnten nach Krain, von da nach der steierischen Mark, bis endlich die große „Ostmark" (der Kern des heutigen Österreich) alle diese Marken in sich faßte.

Befestigungen anzulegen, war längere Zeit hindurch ein Vorrecht des Reichsoberhauptes, und nur mit dessen Genehmigung konnten solche auch von einzelnen Großen erbaut werden. Später ging dieses Recht, wie viele andere, an die Landesherren über. Den einfachen Rittern ward es nicht zugestanden; die Errichtung von Ritterburgen galt lange für etwas Ungesetzliches, und das insofern mit Recht, als diese Burgen nur zu häufig zu Ausfallspunkten für Räubereien und andere Gewaltthätigkeiten benutzt wurden.

Zehntes Kapitel.

Das Gerichtswesen.

Das Gerichtswesen bestand im deutschen Reiche in derselben Weise fort, wie Karl der Große es organisiert hatte — mit Grafen und ihren Stellvertretern als Vorsitzern, mit Schöffen als Rechtsprechenden. Die von letzteren gefällten Sprüche, sog. Weistümer, dienten als Normen für spätere Entscheidungen. Unter den Beweismitteln in Strafsachen trat (so weit namentlich Ankläger und Beklagter Leute von Stande waren) der Zweikampf als eine Art von Gottesurteil mehr und mehr in den Vordergrund. Immer häufiger geschah es auch, daß die Beteiligten ihre Sache ohne Anrufung der Gerichte auf eigene Hand abmachten. Gegen diese Art von Selbsthilfe, unter welcher die öffentliche Rechtsordnung litt, ergingen wiederholte Verbote. Die Verkündigung

eines sog. „Land- oder Gottesfriedens" hatte u. a. auch den Zweck, solchen Privatfehden vorzubeugen.

Von dem Grafengericht konnte an das Gericht des Pfalzgrafen Berufung eingelegt oder, wie der gesetzliche Ausdruck lautete, das Urteil konnte „gescholten" werden. Auch die Pfalzgrafen (deren es vier nach den vier Stämmen gab) richteten unter Zuziehung von Schöffen. Vor ihnen nahmen auch in der Regel die größeren Vasallen Recht, die sich vor dem gewöhnlichen Grafengericht nicht stellen mochten. Die Schöffen waren dann auch Vasallen. In solchen Fällen präsidierten nicht selten die Könige in eigener Person. Der deutsche König selbst stand keineswegs über dem Gesetze, konnte vielmehr belangt werden, und zwar vor dem Pfalzgrafen bei Rhein.

Gegen Ende dieser Periode erlosch das Pfalzgrafenamt (nur die Pfalzgrafschaft bei Rhein blieb stehen; sie trat gewissermaßen an die Stelle des ehemaligen Herzogtums Franken); statt dessen ward auf einem Reichstag zu Mainz im Jahre 1235 die Errichtung eines *Hofgerichts* beschlossen, an welches nunmehr die Berufungen von den unteren Gerichten gingen.

Die frühere gleichmäßige Verteilung der öffentlichen *Grafen-* oder *Gaugerichte* über das ganze Reich erlitt im Laufe der Zeit wesentliche Veränderungen. Die „Immunitäten" oder Ausnahmegerichte, insbesondere die geistlichen, nahmen einen immer breiteren Raum ein. Ebenso vermehrte sich die Zahl der Hofrechte. In den größeren Gebieten endlich, welche sich zu einer gewissen landesherrlichen Selbständigkeit herausbildeten (wozu auch vielfach die Gebiete der Grafen selbst gehörten, indem diese sich zu erblichen Dynasten machten), entstanden *landesherrliche Gerichte*, welche den königlichen oder Grafengerichten in ihrer Einrichtung glichen, namentlich in der Zuziehung von Schöffen. Dadurch, sowie durch die weitere Ausbildung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, wurden die Bezirke der Grafengerichte nach allen Seiten hin durchbrochen. Was davon noch übrig blieb, wurde unter *Landgerichte* gestellt. In den sächsischen Landen hießen diese Landgerichte *Frei-* oder *Freigrafengerichte*. Daraus entstanden später die „heimlichen" oder „Vehmgerichte", eine Art von Volksgericht ohne eigentlich gesetzliche Grundlage, daher auch nur „heimlich" in Vollzug gesetzt.

Elftes Kapitel.

Der Reichstag.

An die Stelle der im Frankenreiche üblichen regelmäßigen Versammlungen der Großen (der „März-" oder „Maifelder") traten im deutschen Reiche zeitweilige, je nach Bedürfnis einberufene Reichstage. Auf diesen Reichstagen erschienen zunächst die hohen Reichsbeamten, Herzöge, Markgrafen, Landgrafen, Grafen, ferner die geistlichen Fürsten, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, wahrscheinlich auch die Inhaber der großen Hofämter als Berater und Vertraute des Königs. Ob und wieweit auch Vasallen zweiten Ranges zugezogen oder zugelassen worden seien, ist nicht ganz klar. Vertreter der Städte erschienen zum erstenmal auf einem Reichstage zu Hagenau 1255, und zwar zu dem besonderen Zweck der Herstellung eines Landfriedens, wozu die rheinischen Städte schon 1254 sich verbunden hatten. Ein zweites Beispiel der Zuziehung städtischer Abgeordneter ist aus dieser Periode nicht bekannt.

Der Reichstag ward vom Kaiser berufen. Diesem allein stand das Recht einer solchen Berufung zu, ebenso wie das des Vorsitzes. Aus diesem Grunde war die Fürstenversammlung zu Forchheim 1077 kein wirklicher, gesetzmäßiger Reichstag. Die Einladungen zum Reichstag ergingen vom Kaiser an die einzelnen Fürsten, Bischöfe u. s. w. direkt und persönlich. Sie sollten an alle, die überhaupt dazu berechtigt waren, in gleicher Weise ergehen, und es war daher nicht in der Ordnung, wenn Heinrich IV. solche Einladungen (wie aus einer Urkunde hervorgeht) nur an die Bischöfe erließ, deren er mehr als der weltlichen Fürsten sicher zu sein glaubte.

Einen festen Sitz des Reichstages gab es nicht. Je nachdem der Kaiser da oder dort verweilte, vielleicht auch je nachdem er mehr aus diesem oder mehr aus jenem Teile des Reichs einen stärkern Zuzug wünschte und erhoffte, ward der Reichstag bald hierhin bald dahin berufen.

Der Umfang der Rechte des Reichstags war kein genau begrenzter. Doch lag es in der Natur der Sache, daß allgemeine, das ganze Reich berührende Angelegenheiten, ferner solche, welche die Verhältnisse unter den Großen selbst oder dieser zum Kaiser betrafen, auf den Reichstagen verhandelt wurden, also Krieg und Friede, neue Einrichtungen oder

Gesetzgebungsmaßregeln (z. B. Landfrieden, Verordnungen im Zollwesen, Feststellungen über die Rechte der Fürsten, wie die von 1220 und 1232, über Handels- und Gewerbesachen, wie die von 1235, u. a. m.). Auch in streitigen Verwaltungsfragen (z. B. Zollsachen), und in Streitsachen zwischen weltlichen Fürsten und geistlichen Stiftungen gab der Reichstag Entscheidungen ab. In solchen Fällen wird der „Reichstag" wohl auch als „Reichsgericht" bezeichnet, wobei der Kaiser als vorsitzender Richter, die Fürsten als Urteilsfäller fungieren.

Neben den Reichstagen kommen auch „Hoftage" vor, auf denen der König mit wenigen, wahrscheinlich nur den ihm nächststehenden und vertrautesten Fürsten beriet, ferner „Landtage", welche die Könige auf ihren Rundreisen durch das Reich in den einzelnen Herzogtümern abhielten und zu denen wohl die Vornehmeren des betreffenden Stammes berufen wurden, um mit ihnen Angelegenheiten des Herzogtums zu beraten.

Die Beschlüsse der Reichstage wurden vom Kaiser „verkündigt" oder (wie es anderemale heißt) „beurkundet". Ein eigentliches Bestätigungsrecht (beziehungsweise ein Veto) scheinen die Könige nicht gehabt zu haben. Kräftige Herrscher wußten wohl auch ohne ein solches Recht ihren Willen, zumal wenn er auf ein wirkliches Interesse des Reichs gerichtet war, geltend zu machen.

Zwölftes Kapitel.

Das Lehnswesen in seiner vollen Ausbildung. Das Rittertum.

Durch die Belehnung, deren Gegenstand entweder ein Amt und ein damit verbundener Grundbesitz (ein Herzogtum, eine Grafschaft, ein Bistum), oder auch nur dieser letztere (ein sog. Kriegslehen) war, trat der so Belehnte in ein unmittelbares, persönliches Verhältnis zu dem ihn Belehnenden, seinem Lehnsherrn, mochte dies nun der König oder ein Lehnsmann des Königs sein. Die symbolische Form der Belehnung war der Lehnseid und die Handreichung. Der Lehnsmann gelobte seinem Lehnsherrn unwandelbare Treue, versprach, „demselben allzeit hold und gewärtig zu sein", gab sich in dessen Dienst mit seiner Person und seinem Gut. Eine Verletzung dieser Treue (Felonie) zog

den Verlust des Lehens nach sich. Als Zeichen der Belehnung ward dem zu Belehnenden irgend ein Symbol überreicht, welches dieser in der Regel (bei königlichen Lehen immer) knieend empfing. Diejenigen Fürsten, welche hohe Kommandos führten, empfingen als Abzeichen eine Fahne, ihr Amt hieß daher Fahnenlehen; die geistlichen Würdenträger wurden früher mit Ring und Stab, als Zeichen ihrer geistlichen Würde, später, seit dem Wormser Konkordat (1122), mit Scepter und Schwert (wegen der weltlichen Herrschaft über ihr Amtsgebiet) belehnt.

Durch die Belehnung trat der Belehnte in jene bevorzugte Gesellschaftsklasse ein, welche, vom König als ihrer Spitze anhebend, sich einer Pyramide gleich nach unten verbreiterte, der Lehnsaristokratie. Unterhalb dieser Lehnsaristokratie stehen die einfachen Freien, die ein freies (nicht lehnbares) Eigentum haben, viel tiefer natürlich die Halb- und Unfreien. Die ganze Nation zerfällt in eine herrschende und eine dienende Klasse, zwischen welchen beiden gleichsam in der Mitte die einfachen Freien sich befinden.

Da das ganze Staatswesen des Mittelalters wesentlich auf kriegerischer Thätigkeit beruhte, so teilte man auch die verschiedenen Gesellschaftsklassen vorzugsweise nach dem Range ab, den jede derselben innerhalb dieses Militärorganismus einnahm, nach sog. „Heerschilden". Die obersten Heerschilde gehören ausschließlich der hohen Lehnsaristokratie; in die untern teilt sich die niedere mit den freien Grundbesitzern. In den beiden im 13. Jahrhundert entstandenen Rechtsbüchern, dem „Sachsenspiegel" und dem „Schwabenspiegel" (von denen jener vorzugsweise das in Norddeutschland, dieser das in Süddeutschland geltende Recht enthält) wird darüber gesagt:

„Den ersten Heerschild führt der König, den zweiten die geistlichen Fürsten, Erzbischöfe, Bischöfe, Fürstäbte, den dritten die weltlichen Fürsten, Herzöge, Markgrafen, Landgrafen, den vierten die Lehnsleute der Herzöge, die Grafen und die ihnen (ohne ein wirkliches Grafenamt) rechtlich gleichgestellten sog. Freiherren oder Bannerherren, (wahrscheinlich solche, die im Kriege ein Banner führten, nicht aber gleich den Grafen auch Richter im Gau waren), den fünften die Lehnsleute der vorigen, die sog. „Gemein-, Semper- oder Schöffenbarfreien", aus denen die Schöffen genommen werden (wohl die größeren freien Grundbesitzer), den sechsten die einfachen Ministerialen, welche Ritter sind; von dem siebenten sagt die Glosse zum „Sachsenspiegel", man wisse nicht recht, wer dazu gehöre (man rechnete dahin wohl die kleineren freien Grundbesitzer).

„Lehnsmann" oder „Vasall", wenn auch nur eines Vasallen, vollends des Königs zu sein, galt in den Augen vieler für ehrenvoller, als die Stellung eines freien Grundbesitzers[1]). So kam es, daß immer mehr Freie in jene Lehnsaristokratie Aufnahme suchten, während andere in die Klasse der Hintersassen hinabsanken. Ganze freie Bauerngemeinden gab es zuletzt nur noch in den Urkantonen, im westlichen Holstein und in Westfalen.

Einen bedeutenden Zuwachs erhielt die Lehnsaristokratie durch zwei in dieser Periode hervortretende besondere Gesellschaftsklassen, die Ministerialen und die Ritter. Das Wort „Ministeriale" begriff die gesamte persönliche Dienerschaft des Königs oder eines Großen, die hohe wie die niedere, die von Haus aus freie wie die von Haus aus unfreie. Von dieser Dienerschaft ging meist ein Teil (auch manche von Haus aus Unfreie) durch Verleihung eines Lehens seitens des Herrn in das Verhältnis von Vasallen über. Die Ritter, d. h. die, welche sich berufsmäßig dem Kriegerstande widmeten, hielten sich natürlich auch gern zu einem Großen als dessen Dienstmannen. Auf die Abstammung ward dabei anfänglich nicht gesehen. Sie traten erst bei einem andern Ritter als „Knappen" ein; hatten sie als solche ihre Lehrzeit bestanden und sich bewährt, so erhielten sie den „Ritterschlag" oder die Umgürtung mit dem Schwert (swertleite) durch einen, der selbst schon Ritter war, und wurden dadurch auch Ritter. Derjenige, dem ein solcher Ritter diente, mußte natürlich für dessen Unterhalt sorgen; dies geschah meist auch durch Verleihung eines Stückes Grund und Boden, eines „Ritterlehens", und so ward aus dem Ritter gleichfalls ein Vasall, ein Mitglied der Lehnsaristokratie. Allmählich wurde es Herkommen, daß nur der, dessen Vater schon ein Ritterlehen besessen, der also „ritterbürtig", außerdem ehelich geboren und unbescholten war, Ritter werden könne. Nur ausnahmsweise wurde einmal ein nicht Ritterbürtiger vom König zum Ritter geschlagen. So ward das Rittertum aus einem bloßen Berufsstande zu einem Geburtsstande.

Dabei blieb jedoch immer das kriegerische Element das vorherrschende. Der Ritter mußte sich verpflichten, eine streng ritterliche Lebensweise zu führen, sich fortwährend in der Führung der Waffen zu üben, sei es im Kriege, sei es im Kampfesspiele, dem Turnier, aller nichtritterlichen Beschäftigungen aber (z. B. irgendwelcher Erwerbsthätigkeit) sich

[1]) Schiller hat diese Zeitrichtung treffend geschildert in seinem „Tell" (2. Aufzug, 1. Scene).

zu enthalten. Schon die Erziehung eines ritterbürtigen Knaben ward darauf eingerichtet, daß er künftig ein rechter Ritter werde. Die äußeren Ceremonien beim Ritterschlag sollten an die hohe Bedeutung des Rittertums mahnen; daher ward derselbe am liebsten bei einem Kirchenfeste, einem Reichstage oder dgl. vorgenommen, durch eine kirchliche Handlung (Beichte) eingeleitet, mit einem feierlichen Gelöbnis und mit allerhand Formalitäten (Berührung mit dem Schwerte, Erteilung eines Backenstreichs, Anschnallung der goldenen Sporen u. s. w.) begleitet. Das sollte den zum Ritter Geschlagenen daran erinnern, daß nun für ihn ein ganz neues Leben mit ernsteren Pflichten beginne.

In einer so kriegerischen Zeit wie die damalige mußte wohl ein Stand, der sich ganz der kriegerischen Thätigkeit widmete und diese zur höchsten Kunst auszubilden suchte, gesellschaftlich (wenn auch nicht politisch) den ersten Rang einnehmen. Und so war es in der That. Auch die ihrer politischen Stellung nach viel höher stehenden Grafen, Herzöge, ja der König selbst mußten Ritter werden, den Ritterschlag empfangen, sich gleichsam in den Ritterstand einwerben, so wollte es die Sitte. Die ritterliche Ehre verlangte, daß ein Ritter sich keinem Kampfe, auch nicht mit einem überlegenen Gegner, überhaupt keiner Gefahr entzöge. Er mußte sogar Kämpfe, Gefahren, Abenteuer aufsuchen. Dazu boten die Kreuzzüge mit ihren Kämpfen gegen die Ungläubigen und für die Befreiung des heiligen Grabes eine treffliche Gelegenheit. Der Dienst der Kirche, des Christentums, war der höchste, den es geben konnte. Für diesen besonderen Zweck bildeten sich förmliche *Ritterorden*, wie der Templer-, der Johanniter- oder Malteser-[1]), der Deutsche Ritterorden, von denen der letzte sich das Verdienst einer Christianisierung, Germanisierung und Kultivierung (durch deutsche Kolonisten) der noch heidnischen Ostseeländer erwarb. Durch die Hinlenkung auf ein gemeinsames religiös-christliches Ziel erhielt das Rittertum etwas Weltbürgerliches, Kosmopolitisches, während das national-patriotische Moment, die Hinopferung fürs Vaterland, dagegen zurücktrat.

Zu dem Dienste der *Ehre* oder der Kampfeslust und dem Dienste der *Kirche* kam dann als ein drittes Merkmal echten Rittertums noch hinzu der *Dienst der Frauen* oder die sogenannte „*Minne*". Der Ritter widmete sein Schwert irgend einer Dame, trug deren Farben, kämpfte, wenn es nötig, für deren Ehre (z. B. indem er sie für die schönste aller Frauen erklärte), bestand wohl auch auf ihr Verlangen

[1]) S. Schillers „Malteser" und „Kampf mit dem Drachen".

allerhand Abenteuer ihr zum Ruhme. Bei diesem „Minnedienst" war es im Grunde wohl mehr noch auf die Bethätigung der Tapferkeit und Unerschrockenheit des Ritters, als auf den eigentlichen Gegenstand dieser Huldigung, die Gunst der Dame, abgesehen; es war mehr ein Spiel der Phantasie und ein Gebot der Sitte, als eine Sache des Herzens. Auf das sittliche und poetische Moment des sogenannten Minnedienstes wird unten zurückzukommen sein.

Neben den idealen Seiten des Rittertums zeigt uns die Geschichte aber auch andere, viel weniger ideale, so namentlich die, besonders zu Ende dieser Periode immer mehr überhandnehmende, des Raubrittertums, welches sich im Niederwerfen und Ausplündern wehrloser Kaufleute gefiel.

Scharf getrennt von dieser ganzen Welt des Vasallen- und Rittertums, die sich als bevorzugte Klasse um den König zusammenschloß, war die Klasse der Leibeigenen, Hörigen, Dienstbaren, Fröhner, oder wie sie sonst hießen. Kaum gab es noch einen Unterschied zwischen dem von Haus aus Freien, der sich in den Dienst eines andern begeben hatte, und dem von Geburt Unfreien. Der allgemeine Zug nach der Unfreiheit hin verrät sich u. a. darin, daß bei Heiraten zwischen Freien und Unfreien die Kinder jederzeit „der ärgern Hand folgten", d. h. unfrei wurden.

Die zu wirtschaftlichen Diensten Verpflichteten wohnten entweder im Hause ihres Herrn (als Dienstboten) oder in einem besonderen Hause (casa), wo sie dann Häusler (casalini) genannt wurden. Sie mußten als Handarbeiter auf dem herrschaftlichen Gute Dienste thun. Hatten sie etwas Feld dabei, so leisteten sie davon Naturalabgaben, außerdem Hand- oder Spanndienste. Jene Abgaben und diese Dienste waren eigentlich „gemessene", d. h. bestimmt normierte (bisweilen durch einen schriftlichen Vertrag); allein nur zu häufig wurden daraus „ungemessene", lediglich in das Belieben des Herrn gestellte.

Verschiedene zusammenwirkende Ursachen brachten zeitweilig eine Milderung dieser drückenden Zustände der Hörigen hervor. Die eine dieser Ursachen war die Besetzung der den Slawen abgenommenen Ländereien mit Kolonisten, die man aus Holland und Flandern herbeizog. Natürlich kamen diese nur gegen die Zusage besserer Bedingungen. Sie erhielten gewöhnlich das Land als freie Kolonen gegen eine mäßige Erbpacht und einen Naturalzehnten. Solche Kolonieen gründeten 1106 der Erzbischof Friedrich von Bremen (bei Hamburg), 1144 der Graf Adolf von Holstein (bei Lübeck), 1164 Albrecht der

Bär (in der Altmark). Die Vorrechte, welche diese Bauern genossen, hießen „das holländische" oder „das flamändische Recht". Dies wirkte auch auf die Nachbargegenden günstig zurück: man konnte nicht wohl unmittelbar neben den freien Kolonen die andern Bauern wie das Vieh behandeln. Auch die Teilnahme vieler Unfreien an den Kreuzzügen (wovon ihre Herren sie nicht gut zurückhalten konnten) machte, indem sie die Zahl der arbeitenden Hände verringerte, daß die Zurückgebliebenen etwas besser behandelt wurden. Das Gleiche war der Fall mit den Auswanderungen in die von dem Deutschen Ritterorden eroberten Länder: Preußen, Kurland u. s. w. Am allermeisten aber wirkte in dieser Richtung das Aufblühen der Städte, welche den Hörigen vom Lande, die wegen zu arger Bedrückung ihren Herren entflohen, persönlichen Schutz und Gelegenheit zu einer freien Erwerbsthätigkeit boten. Trotz der Verbote gegen diese Aufnahme von Hörigen in den Städten hörte dieselbe doch nicht auf.

Andererseits freilich verschlimmerte sich das Los der Bauern bedeutend durch die gegen das Ende dieser Periode, vollends während des Zwischenreichs einreißende furchtbare Rechtlosigkeit, das Umsichgreifen des Fehderechts und des Raubrittertums. Bei jeder Fehde zwischen zwei Herren litten am meisten deren beiderseitige Unterthanen durch Verwüstungen und Gewaltthätigkeiten aller Art.

Am härtesten verfuhren in der Regel die Herren gegen ihre Unterthanen in den von den Slawen zurückeroberten Ländern. Gegen diese als Nichtdeutsche, als Heiden, als Besiegte glaubte man am wenigsten Schonung üben zu müssen. In Mecklenburg, in Pommern, in den Lausitzen, in den Marken u. s. w. tritt die Leibeigenschaft oder Hörigkeit in ihrer schroffsten Gestalt auf, während sie in den immerfort deutsch gebliebenen westlichen Gegenden Deutschlands entweder gar nicht oder doch nur in milderer Gestalt erscheint.

Dreizehntes Kapitel.

Städte- und Bürgertum.

In den ehemals römischen Provinzen, welche an das deutsche Reich gekommen waren, hatte es Städte gegeben; namentlich waren aus den römischen Feldlagern am Rhein und an der Donau viele bedeutende Städte herausgewachsen, wie Köln, Mainz, Regensburg u. a. Diese Städte waren aber keineswegs (wie man bisweilen angenommen hat) gleichsam mit Haut und Haar erst in die fränkische, dann in die deutsche Zeit übergegangen. Die meisten davon waren vielmehr in den Stürmen der Völkerwanderung zerstört, verwüstet oder doch von ihren Einwohnern größtenteils verlassen worden. Indessen war es natürlich, daß an diesen Orten meist wieder städtische Ansiedelungen entstanden. Rhein und Donau boten natürliche Anziehungspunkte für einen lebhaften Verkehr; die Trümmer oder Reste jener ehemaligen, an den günstigsten Punkten einer der beiden großen Wasserstraßen gelegenen Städte lockten zum Wiederaufbau. Endlich aber waren auf dem vor dem römischen Boden schon früh geistliche Stiftungen gegründet worden (Kirchen, Klöster, Bistümer), die schon für gewöhnlich, vollends bei den häufigen Wallfahrten, Prozessionen, kirchlichen Festen, durch die Ansammlung von Gläubigen Anlaß zu vielseitigem materiellen, wirtschaftlichen Verkehr boten.

So entstanden im Laufe des 6., 7., 8. Jahrhunderts am Rhein und seinen Nebenflüssen: Straßburg (das ehemalige Argentoratum), Worms (urbs Vangionam), Speier (urbs Nemetum), Mainz (Moguntium), Köln (das frühere Colonia Agrippina), Trier (Augusta Trevirorum), Basel (das ehemalige römische Lager Basilia unweit der Stadt Augusta Rauracorum, von welcher letzteren nur der kleine Ort Augst unweit Basel noch Zeugnis ablegt), an der Donau und in ihrem Stromgebiet: Passau (Castra Batava), Regensburg (Reginum), Augsburg (Augusta Vindelicorum), Salzburg (Iuvavia) u. s. w., insgesamt Bischofsstädte. Ebenso wurden die von Karl dem Großen, von den sächsischen und fränkischen Kaisern errichteten Bischofssitze später zu Städten. Die besonderen Vorrechte, mit welchen die deutschen Könige — teils aus Frömmigkeit, teils aus politischen Gründen — die geistlichen Stiftungen ausstatteten (Immunität, Zoll-, Münz-, Marktrecht

u. s. w.), kamen den Anwohnern solcher Stiftungen zu gute, und so geschah es, daß um einen Bischofssitz oder ein Kloster sich eine Menge Menschen ansiedelten und daß so allmählich eine Stadt entstand. Daraus erklärt es sich, daß sowohl die ersten als die ansehnlichsten und reichsten Städte fast insgesamt einen kirchlichen Ursprung haben.

Neben den Bischofssitzen waren es die königlichen Residenzen (Pfalzen), welche den Verkehr an sich zogen und dadurch zu städtischen Ansiedelungen lockten. Sie würden dies in noch höherem Maße gethan haben, wenn nicht die Könige so oft ihren Aufenthalt gewechselt hätten. Aus solchen Pfalzen gingen u. a. als Städte hervor: Aachen, Ulm, Frankfurt a. M., Goslar, Quedlinburg u. s. w., während Ingelheim, eine der Lieblingsresidenzen Karls des Großen, niemals zur Stadt erwuchs.

Auch die Residenzen der Großen (Herzöge, Markgrafen u. s. w.) verwandelten sich zum Teil allmählich in Städte, so das von einem Bayernherzog 900 gegen die Ungarn angelegte Ens, so die zwei von Heinrich dem Löwen bevorzugten Orte München in seinem bayrischen, Lübeck in seinem sächsischen Herzogtum, desgleichen Heinrichs Stammburg Braunschweig, so die Residenz der Zähringer, Freiburg im Breisgau, der Babenberger, Wien, u. a. m.

Eine vierte Klasse endlich bildeten die Städte, welche aus zur Grenzverteidigung angelegten Burgen entstanden. Dahin gehören Erfurt, Magdeburg, Brandenburg, Merseburg, Meißen, Halle, Hamburg, Itzehoe u. a. In Beziehung auf diese Städte (aber auch nur insoweit) mag dem König Heinrich I. der Name eines „Städteerbauers" zukommen.

Die Summe der Rechte, welche einen Ort zu einer „Stadt" machten (Markt-, Münz- und Zollrecht nebst der Immunität oder der eignen Gerichtsbarkeit), nannte man das Weichbildrecht, das Gebiet, auf welchem diese Rechte hafteten, das Weichbild der Stadt.

Den Stamm einer städtischen Bevölkerung bildete das Gefolge desjenigen, welchem der Grund und Boden gehörte, auf dem allmählich eine solche Stadt entstand. Dieses Gefolge bestand bei den Bischöfen aus ihrer Geistlichkeit und ihrer weltlichen Vasallenschaft, bei den Königen aus deren Hofstaat, bei den Herzögen, Markgrafen u. s. w. gleichfalls aus einem Kreise von Vasallen, bei den Burggrafen aus den Burgmannen. Dazu kam dann eine mehr oder weniger zahlreiche Dienerschaft zur Besorgung der Geschäfte in Haus und Hof nebst Handwerkern und Künstlern zur Beschaffung des Notwendigen für die

Herrschaft und ihr Gefolge. So war von Haus aus ein Gemisch von Freien und Unfreien, von Höheren und Niederen vorhanden. An diese erste Bevölkerung, die innerhalb des Palastes oder der Burg selbst wohnte, schloß sich dann allmählich eine zweite an, die zur Ansiedelung neben der Burg veranlaßt wurde entweder durch das Bedürfnis nach Schutz oder durch die Hoffnung auf Erwerb. Schutz suchten unter den Mauern einer Burg oder unter dem geweihten Dache einer Kirche hauptsächlich die Landbebauer aus der Nachbarschaft, die deshalb wohl öfters ihren Hof auch innerhalb des Bereiches einer solchen Burg oder Kirche verlegten. Um des Verkehrs oder Erwerbes willen kamen Kaufleute, Künstler, Handwerker aller Art. Diese neu hinzugekommene Bevölkerung bildete anfangs eine Art besonderer Kolonie neben der ursprünglichen. Spuren davon haben sich in vielen Städten erhalten in dem Vorhandensein einer Neustadt neben einer Altstadt und in ähnlichen Unterscheidungen. Nach nicht zu langer Zeit wurden dann gewöhnlich beide Bevölkerungsteile, der alte und der neue, einander örtlich näher gerückt durch eine gemeinsame Ummauerung, welche die neu hinzugekommenen Elemente mit einfaßte, politisch und sozial durch den gemeinsamen Begriff der Bürgerschaft, in welchem sie verschmolzen. Auch wirtschaftlich gingen sie allerhand Wechselbeziehungen ein. Die unterste Klasse, soweit sie aus Hörigen, Handwerkern, Künstlern, Händlern bestand, fand Gelegenheit, neben den Arbeiten für ihre Herren auch solche auf eigne Hand und für eigne Rechnung zu verrichten, um sich allmählich selbständig zu machen und dann vielleicht von ihren Herren ihre Freiheit zu erkaufen. Oder diese Hörigen thaten sich zusammen in sogenannten „Einigungen" (dem Anfang der späteren „Immungen") und ertrotzten sich so eine freiere soziale Stellung. Umgekehrt fanden die freien Grundbesitzer, ja sogar die Ritterbürtigen es vorteilhaft, an dem Verkehr, der die notwendige Folge des Zusammenlebens so vieler Menschen an einem Orte war, mit den Erzeugnissen des eigenen Bodens, später auch mit anderen Waren, sich zu beteiligen. Der wachsende Wohlstand der Städte lockte dann immer mehr Zuzügler vom Lande herein, ganz besonders auch jene unglückliche Klasse, die von ihren Herren oft so hart behandelt wurde. „Die Luft in den Städten macht frei", hieß ein Volkssprichwort, und in der That hielten die Städte, trotz aller Verbote von Königen und Reichstagen, beharrlich darauf, daß ein in ihr Weichbild Aufgenommener nicht zur Rückkehr in sein früheres Verhältnis gezwungen werden könne. Höchstens im ersten Jahre, wo er gleichsam nur probeweise, als sogenannter „Pfahl-

bürger", der städtischen Gemeinde angehörte, konnte er von seinem Herrn zurückgefordert werden.

Das Regiment der Stadt oder die Gerichtsbarkeit über die darin Wohnenden hatte anfänglich überall der Grundherr (König, Herzog, Bischof, Burggraf). Er übte diese Gewalt durch einen Vogt, ob mehr in der Weise des öffentlichen Grafengerichts (mit Schöffen), oder mehr in der des Hofrechts (ohne solche), ist nicht gewiß, mag auch nicht überall gleich gewesen sein. Allmählich suchten die Bürgerschaften sich diesem Regimente zu entziehen, um an dessen Stelle eine Selbstregierung zu setzen. Der wachsende Verkehr brachte eine Menge ganz neuer Verhältnisse mit sich, die nach bloß richterlichen Formen sich nicht wohl regeln ließen, vielmehr besondere Verwaltungsorgane erforderten, weshalb bisweilen ein aus herrschaftlichen Beamten und Bürgern gemischter Stadtrat eingesetzt ward; auch steigerte er den Wohlstand und damit das Selbstgefühl der Bürgerschaft.

Dazu kam, daß die Bürgerschaften fast immer bei Fehden ihrer Herren mit anderen Großen zur Verteidigung der Stadt herangezogen, also mit Waffen versehen und in den Waffen geübt wurden. Diese bewaffnete Bürgermiliz ward dann wohl durch Soldtruppen vermehrt, weshalb das Bestreben der Bürgerschaften immer vorzugsweise dahin ging, das Recht der Selbstbesteuerung und des freien Gebarens mit dem dadurch erzielten Einkommen zu erlangen.

Alles dieses zusammen führte zuletzt dahin, daß die Bürgerschaften entweder gütlich (oft gegen Geld) oder mit Gewalt sich Unabhängigkeit vom Grundherrn und Selbstregierung verschafften.

Im allgemeinen kann man das 10. und 11. Jahrhundert noch als die Zeit einer ziemlich unbeschränkten Herrschaft der Grundherren über ihre Städte ansehen. Im 12. Jahrhundert beginnt der Kampf; im 13. Jahrhundert neigt sich der Sieg auf die Seite der Bürgerschaften, am Ende desselben ist er fast allerwärts entschieden. Die Bürgerschaften haben eigene Gerichtsbarkeit und freie Wahl ihres Stadtrats erlangt, sind in ein unmittelbares Verhältnis zu Kaiser und Reich getreten, sind „reichsunmittelbar" geworden, heißen fortan „Reichsstädte" oder „freie Städte".

Ein paar Beispiele (den alten Chroniken entnommen), mögen den Verlauf dieses Befreiungsprozesses der Städte näher veranschaulichen. In Köln fand schon 1074 ein Aufstand der Bürger gegen Erzbischof Hanno statt, der aber grausam unterdrückt wurde; 600 Kaufleute verließen die Stadt. 1257 brach ein förmlicher Krieg zwischen dem Erz-

bischof und der Bürgerschaft aus. Die letztere siegte. So kam es 1258 zu einem Vergleich, durch welchen die Bürger das Recht erlangten, den Stadtrat aus ihrer Mitte zu wählen. In Straßburg war der Kampf zwischen Bischof und Stadt länger und wechselvoller. Nach dem ältesten „Stadtrecht" (aus dem 12. Jahrhundert) war noch alle öffentliche Gewalt beim Bischof. Er ernannte den Burggrafen, den Schultheiß, die Zoll- und Münzbeamten. Die Bürger mußten ihm Dienste leisten, die Kaufleute mußten Geschäfte für ihn besorgen, die Handwerker mußten für ihn arbeiten, alle andern Bürger mußten jährlich wenigstens fünf Tage lang Herrendienste thun. 1214 kam es infolge von Beschwerden der Bürgerschaft zu einem kaiserlichen Schiedsspruch zwischen Bischof und Stadt. Der Bürgerschaft ward die Einsetzung eines Stadtrats mit zwei Bürgermeistern an der Spitze eingeräumt, jedoch unter bischöflicher Bestätigung. 1219 ward von den Bürgern ein „zweites Stadtrecht" unter Zustimmung des Bischofs (ob freiwilliger- oder erzwungenerweise, ist nicht gesagt) festgestellt. Danach sollte ein Stadtrat als Verwaltungs- und Rechtsbehörde aus Beamten des Bischofs und Bürgern zusammengesetzt werden. Vom Bischof selbst ist darin nicht weiter die Rede. Ein „drittes Stadtrecht" (um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden) regelt lediglich das Verhältnis zwischen den verschiedenen Klassen der Bürgerschaft, nicht mehr das der letzteren zum Bischof. 1260 versuchte der Bischof, seine alten Rechte gewaltsam wiederherzustellen, allein 1263 mußte er die „hergebrachten Rechte der Stadt", wie solche von alten Bürgern eidlich bekräftigt wurden, aufs neue bestätigen. Ihm blieb nur die Ernennung gewisser Beamten, wobei er aber den Münzmeister aus der sog. Hausgenossenschaft, d. h. den Grundbesitzern, den Zöllner aus der Bürgerschaft nehmen mußte. Die Bürger dürfen Einigungen schließen und Satzungen aufstellen, auch über die Gemeindegrundstücke (Almende) verfügen. Der Stadtrat wird von den Bürgern jährlich gewählt; er leistet dem Bischof nur den Eid. Ähnlich wie in Köln und Straßburg war der Verlauf der Sache in Worms, Speier, Basel u. s. w.

Die Bürgerschaften hatten ein starkes Interesse daran, es mit dem Reichsoberhaupte zu halten, denn dessen Schutz oder Vermittlung konnte ihnen bei Streitigkeiten mit ihren Grundherren von Nutzen sein. Andererseits hatten die Könige ein eben so starkes Interesse, sich auf die Bürgerschaften zu stützen, so oft die Grundherren der Städte, Herzöge, Bischöfe u. dgl., sich unbotmäßig erwiesen. Kein König hat dies so wohl begriffen und so viel Vorteil davon gezogen, als Heinrich IV.

Als der von ihm vertriebene Erzbischof Ruthard von Mainz im Bunde mit den Sachsen und mit Heinrichs eigenem, rebellischem Sohne (dem spätern Heinrich V.) gegen den Rhein vorrückte, wehrte Heinrich IV. ihn ab „mit einer ganzen Flotte, die er in den Mainzer Hafen brachte" — offenbar also mit Hilfe der Mainzer Bürger. Der Erzbischof mußte sich nach Thüringen zurückziehen. Als die Fürsten Heinrich IV. abgesetzt und seinen Sohn auf den Thron erhoben hatten, ging jener nach Köln und klagte den Bürgern das ihm widerfahrene Unrecht. „Da" — so berichtet die Kölnische Chronik — „versprachen die Bürger von Köln ihm eidlich, die Stadt für ihn zu hüten, und begannen sogleich, sich nach innen und außen, so wie er sie lehrte, zu befestigen." Der junge König belagerte die Stadt drei Wochen lang, mußte aber unverrichteter Sache abziehen, denn „die Kölner standen unerschrocken wie gute Ritter im tapferen Widerstande und eifrigen Kampfe, wie man immer vorausgesehen hatte." Den Bürgern von Worms verlieh Heinrich IV. wegen ihrer Treue gegen ihn Zollfreiheit. Da nach dem Tode Heinrichs IV. der Bischof von Speier die feierliche Beerdigung des Gestorbenen, als eines noch im Banne Befindlichen, verbot, „entstand im Volke der Stadt Unruhe und große Trauer, denn Heinrich IV. hatte Stadt und Volk vor allem geliebt". Heinrich V. büßte Köln wegen der seinem Vater geleisteten Hilfe um 6000 Mark, im ganzen aber war auch er ein Freund der Städte. So befreite er die Bürger Straßburgs von einem Weinzoll, den ihr Bischof ihnen ungerechterweise auferlegt hatte, und erteilte ihnen das Privilegium, nur vor einem Gerichte in der Stadt Recht zu leiden.

Ganz anderer Art war die Politik der Hohenstaufen gegen die Städte. Teils wollten sie es mit den Fürsten nicht verderben, teils hatten sie, namentlich Friedrich I., in ihren langen und heftigen Kämpfen mit den italienischen Städten einen tiefen Haß gegen alles Städte- und Bürgertum eingesogen, von dem auch ihr Verhalten gegen die Städte in Deutschland beeinflußt ward. Zwar existieren einige Freibriefe zu Gunsten einzelner Städte von Friedrich II.; allein diese einzelnen Begünstigungen verschwinden gänzlich angesichts der von demselben Kaiser zu Ungunsten der Städte im allgemeinen erlassenen Verfügungen von 1220, 1226, 1231, 1232. Darin ist festgesetzt, die Städte sollten keine Hörigen bei sich aufnehmen, sie sollten mit auswärtigen Adligen oder Freien keine Schutzbündnisse abschließen; alle Handwerkervereinigungen in den Städten und ebenso alle Vereinigungen der Städte unter sich („Verschwörungen" werden sie genannt) sollten verboten sein; alle

Behörden, welche die Bürgerschaften ohne Einwilligung ihrer Grundherren eingesetzt, werden für rechtsungültig erklärt, alle den Städten erteilten Privilegien werden zurückgenommen u. s. w.

Glücklicherweise war die Macht der deutschen Städte damals schon so sehr erstarkt, daß selbst die Feindschaft des mit den Fürsten wider sie verbündeten Kaisertums ihre Fortschritte nicht mehr aufhalten konnte.

Vierzehntes Kapitel.

Die wirtschaftliche Thätigkeit des Volkes.

Eine so direkt fördernde Thätigkeit, wie sie Karl der Große auf die wirtschaftlichen Zustände seines Reiches geübt, dürfen wir von den deutschen Königen nicht erwarten. Dazu fehlte ihnen der ausgebreitete Verwaltungsapparat, den Karl der Große sich geschaffen hatte. Ihre Einwirkung auf das wirtschaftliche Leben der Nation beschränkte sich in der Hauptsache auf Privilegien, Schutzbriefe, Zollfreiheiten, die sie den Kaufleuten in der und jener Stadt erteilten (wie Heinrich III. denen von Quedlinburg, Goslar, Magdeburg, Heinrich V. denen von Halberstadt, Friedrich I. denen der flandrischen Städte, u. s. w.), insbesondere aber auf Ausstattung der Bischofssitze mit solchen Rechten (Markt-, Münz-, Zollrecht u. s. w.), welche dieselben zu Mittelpunkten eines lebhaften Verkehrs machten. Für eine geregelte Verwaltung ihrer Domänen mögen die Könige mehr oder weniger Sorge getragen haben; nur verringerte sich deren Umfang und folglich auch deren Bedeutung für die Landwirtschaft im allgemeinen von einer Regierung zur andern durch die immer weiter fortschreitende Abnahme des Reichsgutes infolge von Schenkungen oder Verpfändungen. Von den größeren Landesherren waren einzelne auf die Kultur der ihrer Hut unterstehenden Reichsteile bedacht, so Heinrich der Löwe durch die Kolonisierung der eroberten slawischen Gebiete und durch die Förderung von Handel und Gewerbe in Lübeck, München, Braunschweig, so die Babenberger in Österreich durch die Erhebung Wiens zu einem Hauptstapelplatze des Donauhandels. Die Förderung des Ackerbaues ließen sich teilweise die Klosterleute angelegen sein; besonders zeichneten sich darin die Cistercienser

und Prämonstratenser aus, welche zu Anfang des 12. Jahrhunderts von Frankreich her nach Deutschland kamen. Auch von den größern geistlichen Landesherren machten sich manche, z. B. der Bischof von Bremen, durch umfassende Rodungen und durch die Ansiedelung von Kolonisten aus dem Westen (Holland), welche eine fortgeschrittene Bodenkultur mitbrachten, um die Landwirtschaft verdient.

Daneben sehen wir die Bevölkerung selbst mehr und mehr auf eigne Hand sich Bahn brechen. Dies gilt in erster Linie von der städtischen Bevölkerung, deren Betriebsamkeit aber bald auch die der ländlichen nach sich zieht. Der wachsende Bedarf der Städte (nicht weniger freilich derjenige der königlichen, bischöflichen, herzoglichen u. a. Hofhaltungen) an Getreide, Milch, Fleisch u. s. w. übt auf die Hebung des Ackerbaues und der Viehzucht eine günstige Wirkung aus, wie u. a. aus dem Steigen der Preise für so manche landwirtschaftliche Produkte hervorgeht. So kostete ein Huhn im 10. Jahrhundert noch 1/2 Pf., im 11. schon 1 Pf. Denselben Preis hatte eine Mandel Eier (an die Klöster mußte meist ein starker Zins von Hühnern und Eiern seitens ihrer Hintersassen geleistet werden), das Doppelte oder Dreifache eine Gans. Ein fettes Schwein kostete 20—24 Pf., ein Schaf 10 Pf. Wenn die Pferdezucht durch den vermehrten Reiterdienst gewann, so hob sich mit dem Wollgewerbe in den Städten die Schafzucht und die bessere Behandlung der Wolle auf dem Lande. Die Bienenzucht lieferte den Kirchen und Klöstern Wachs zu Kerzen; aus dem Honig bereitete man das noch immer vorzugsweise nationale Getränk Met; auch diente derselbe als Würze für allerlei Speisen und Gebäcke, wo später der Zucker an seine Stelle trat. Die vielen Fasttage, welche die Kirche vorschrieb, bedingten einen starken Bedarf an Fischen und kamen somit der Fischzucht und dem Fischfange zu gute. Die allmählich zahlreicher werdenden Bierbrauereien förderten den Anbau von Gerste und Hopfen, wie der gesteigerte Bestand an Pferden den von Hafer. Daneben wurden Flachs und Lein als Material zum Spinnen und Weben, Waid zum Färben der Gewänder kultiviert.

Eine Art von Dreifelderwirtschaft hatte nun Platz gegriffen; auf dem gedüngten Acker baute man erst Winter-, dann Sommerfrucht, und im folgenden Jahre ließ man das Feld als Brache liegen. Die Wiesen wurden in der Regel nur einmal gemäht, dann dem Vieh zur Weide überlassen; doch geschieht auch eines zweiten Schnittes (des Grummets) Erwähnung.

An Wein hatten die Klöster und die, zum Teil üppigen Hof-

haltungen einen starken Verbrauch, woher es kommen mag, daß sich der Weinbau auch in solchen Gegenden verbreitet findet, aus denen, als von Natur wenig dazu geeigneten, er sich später ganz oder doch größtenteils zurückzog, nicht bloß bei Meißen und Naumburg, sondern auch bei Wurzen, Erfurt u. s. w. Feinere Sorten wurden natürlich schon damals nur in den gesegneten Gefilden am Rhein, am Main, an der Mosel, in Schwaben gebaut. Umfänglichere Weinberge gab es namentlich bei den größeren geistlichen Stiftungen; sie wurden durch Hörige bestellt, die außerdem von ihrem eignen kleinen Besitztum ihren Herren einen Weinzehnt liefern mußten. In der Pflege des Weinstocks, im Keltern u. s. w. befolgte man teilweise wohl schon so ziemlich dieselben Methoden, die sich von da an Jahrhunderte lang unverändert erhalten haben.

Die immer häufigeren Rodungen von Wald hatten erhöhte Holzpreise zur Folge, und man kann daher wohl von diesen letztern auf jene erstern einen Rückschluß machen. Wo die Forsten herrschaftlich waren, da hatten gewöhnlich die angrenzenden Gemeinden das Recht der Weide auf den Waldblößen und den Bezug von Waldstreu, auch wohl von Brennholz aus den Waldungen.

Die hohe Jagd blieb dem König und den Großen vorbehalten, die niedere war bisweilen an den kleinen Adel oder auch an Städte verliehen. Die Strafgesetze gegen Wildfrevler waren damals ungleich milder, als in späteren Jahrhunderten. Man schien noch ein instinktives Gefühl davon zu haben, daß das Jagdrecht eigentlich ein allgemeines Menschenrecht und nur mißbräuchlich zu einem Vorrecht der Großen gemacht sei. Der „Sachsenspiegel" erklärt, es solle niemand wegen eines Jagdfrevels „seinen Leib oder seine Gesundheit verwirken". Wilddiebe wurden daher nicht mit Lebens- oder Leibesstrafe, sondern nur mit Geld oder Gefängnis gebüßt. Auch gebietet der „Sachsenspiegel" Schonung der Saaten sowohl seitens der Jäger bei Ausübung der Jagd, als auch durch Verminderung eines übermäßigen Wildstandes — eine Rücksicht auf die Landwirtschaft und den kleinen Grundbesitz, welche einer späteren Zeit ebenfalls abhanden kam.

Es gab dreierlei Arten der Ausübung des „edlen Waidwerks": das Hetzen des Wildes mit Hunden, das „Beizen" mit Falken, endlich das Töten mit Armbrust, Bogen und Spieß. Das Fangen mit Garnen oder Fallen galt für gemein. Die vornehmste Art der Jägerei war die Falkenbeize; ließ doch ein deutscher Kaiser, Friedrich III., sich herbei, mitten unter den Sorgen und Beschwerden seiner drangvollen

Regierung ein Buch über „das edle Federspiel“ (so hieß die Falkenjagd) zu schreiben.

Neben den, leider immer seltener werdenden, Dörfern mit völlig freier Bevölkerung gab es immer zahlreichere „Höfe“, auf denen die Großgrundbesitzer inmitten ihrer hörigen Hintersassen hausten.

Die ländlichen Wohnungen waren noch immer einfach und dürftig. Sie bestanden fast durchweg (selbst die herrschaftlichen Häuser nicht ausgenommen) aus bloßem Fachwerk mit einem Dach aus Schindeln oder Stroh. Unmittelbar in das Wohnhaus mit eingebaut war der Viehstall; getrennt davon waren die Scheunen und meist auch die Schweineställe. Nur auf den größern Gütern pflegten alle Wirtschaftsräume von dem Wohnhaus abgesondert zu sein; sie bildeten dann mit letzterem zusammen einen geschlossenen Hof (die Hovestat, Hofstätte). Auch ein Back- und Brauhaus fand sich gewöhnlich auf diesen größern Gütern.

Als Beleuchtungsmaterial dienten angezündete Holzspäne; Wachslichter kamen nur in größern Gütern und auch da nur bei festlichen Gelegenheiten vor. Zum Heizen benutzte man ungeheure eiserne Öfen, in welche das Holz von außen geschoben wurde.

Die Gewerbe wurden im Anfange dieser Periode noch entweder von Hörigen auf den Gütern der Großen, oder von kleinen Freien nebst ihren Frauen im eignen Hause betrieben. Als Städte entstanden, bildete sich in diesen allmählich ein besonderer Stand der Gewerbtreibenden oder Handwerker aus und es entwickelte sich nach und nach eine ganze Reihe von Handwerken oder Gewerben.

Der Handel befand sich noch längere Zeit hindurch in den Händen Fremder, der Italiener, Wenden u. s. w., oder der Juden. Letztere erlangten von den Königen „Freibriefe“, wofür sie das „Judenschutzgeld“ zahlten. Allmählich fingen aber auch Eingeborene an, sich am Handel zu beteiligen, zuerst wohl nur mit Erzeugnissen des eigenen Bodens oder mit selbstgefertigten Waren, später auch mit solchen, die sie erst von andern erwarben. Daß diese Handeltreibenden anfangs Unfreie waren, scheint aus einer Urkunde Ottos I. hervorzugehen, worin dieser Kaiser einen Kaufmann (noch dazu einen sehr angesehenen) zum „Freien“ erhebt. Jedenfalls waren sie nicht ritterbürtig. Kaiser Friedrich II. gestattete zwar den Kaufleuten die Führung eines Schwertes zu ihrem Schutz, jedoch nicht gleich den Rittern „umgürtet“, sondern nur „am Sattel“. Die Unsicherheit der Wege machte es nötig, daß die Kaufleute ihre Waren bewaffnet und fast immer zu Karawanen ver-

einigt persönlich begleiteten. Auch auf den Flüssen und Meeren pflegten sich mehrere Schiffe zusammenzuthun und entweder selbst Waffen zu führen oder unter dem schützenden Geleite bewaffneter Fahrzeuge zu segeln.

Später, als der Handel sich immer einträglicher erwies, nahmen nicht allein Freie, sondern sogar Ritterbürtige, die in Städten wohnten (sogenannte „Patrizier"), daran teil, freilich auf die Gefahr hin, deshalb von ihren Standesgenossen auf dem Lande als nicht mehr ebenbürtig betrachtet und von den ritterlichen Turnieren zurückgewiesen zu werden.

Der deutsche Handel behielt großenteils die Wege bei, die der fränkische unter Karl d. Gr. und seinen Nachfolgern eingeschlagen hatte — nach Italien, die Donau hinab nach dem Orient, den Rhein hinunter bis nach England, endlich auch zu den Normannen und Slawen. Hauptstapelplätze im Südosten waren Passau und Regensburg, am Rhein die ehemals römischen Städte Köln, Mainz, Straßburg, Basel, wo sich mehr und mehr auch eine eigne gewerbliche und künstlerische Betriebsamkeit entwickelte.

Im Nordosten fand ein lebhafter Handel mit den Slawen statt, auf slawischer Seite von Bardewiek (unweit Lüneburg), auf deutscher von Magdeburg aus. Von da aus zogen sich Handelsstraßen nach dem Westen und Süden über Erfurt, nach dem Norden und Osten über die slawischen Orte Rerick bei Wismar, Vineta auf der Insel Wollin (1184 von den Dänen zerstört), endlich Gedanie (Danzig), weiter östlich nach Polen und Rußland hin, südöstlich wohl bis Konstantinopel. Für den Verkehr mit den skandinavischen Ländern wurden die von Karl d. Gr. gestifteten Bischofssitze Hamburg (Hammaburg) und Bremen wichtig, wo sich aus dürftigen Fischerdörfern allmählich bedeutende Handelsorte entwickelten.

Einen lebhafteren Aufschwung gewann der deutsche Handel durch die Kreuzzüge. Die Italiener wurden jetzt in höherem Maße Zwischenhändler zwischen dem Norden und dem Orient. Wir finden italienische Niederlassungen in Regensburg, umgekehrt eine deutsche, den „Fontego", in Venedig. An dem Donauhandel erlangte das, durch die Babenberger rasch aufblühende Wien einen hervorragenden Anteil. Von der Donau ging dann der Verkehr nach dem Main und dem Rhein. Am Rhein erhob sich Mainz zur bedeutendsten Handelsstadt und blieb dies eine Zeit lang (seines Reichtums halber hieß es das „goldene"), bis es gegen Ende des 12. Jahrhunderts von Köln (durch

dessen nähere Verbindung mit England) überflügelt ward. Schon im 10. Jahrhundert hatten die Kölner Kaufleute in England wertvolle Handelsprivilegien erlangt, größere noch unter den ersten normännischen Königen. Heinrich II. nimmt bereits ein „Haus der Kölner" in London (den späteren „Stahlhof") in seinen besonderen Schutz. Ähnliche Freiheiten werden allmählich auch den Städten an der Ostsee zu teil. Mit demselben englischen König schließt Kaiser Friedrich I. einen Vertrag ab zu gegenseitigem Schutz des Handels. Neben dem Rhein- und Donauhandel entwickelte sich schon im 9. und 10. Jahrhundert auch der Weser- und Elbehandel, freilich oft durch Einfälle der wilden Normannen und Slawen gestört. Über die Ostsee hinüber wurden mit Wisby auf Gotland von Lübeck aus (unter Heinrich dem Löwen) schon im 12. Jahrhundert Verbindungen angeknüpft.

Als dann im 13. Jahrhundert die deutschen Ritterorden und in ihrem Gefolge die deutschen Kaufleute immer weiter ostwärts vordrangen, mußte der slawische Handel dem deutschen weichen. Doch führten die nunmehr deutschen Städte an der Ostsee, Lübeck, Wismar, Rostock u. s. w., noch lange den Namen „wendische Städte".

Neben dem Großhandel, der über die Grenzen Deutschlands hinaus ging, entwickelte sich im Innern ein lebhafter Kleinhandel. Wichtige Förderungsmittel für diesen waren u. a. die vielen kirchlichen Feste, die Wallfahrten (besonders wenn ein Ablaß damit verbunden war), die größeren Versammlungen von Geistlichen (Synoden oder Konzilien). Daher kommt es, daß die Märkte, welche bei solchen Gelegenheiten gehalten wurden, in der Regel den Namen „Messen" (in Anknüpfung an die kirchliche Messe oder Missa) erhielten, auch wohl (wie ein Markt in Münster) den Namen „Send" (von „Synod"), daß ferner die Märkte und insbesondere die, später vorzugsweise „Messen" genannten, größeren Märkte sich entweder an große Kirchenfeste anschlossen (Weihnachts- und Ostermesse), oder an heilige Tage (Bartholomäus- oder Peter-Paul-Messe), daß um die Kirchen herum ein größerer Platz freigehalten ward, der wesentlich dem Verkehr diente (wie das noch heute vielfach der Fall ist), ja daß unmittelbar an, wohl gar in manche Kirche hinein Verkaufsstände aller Art angebaut wurden.

Fünfzehntes Kapitel.

Geistiges, sittliches, geselliges Leben.

Die gelehrte Bildung, welche Karl d. Gr. durch Kenner des klassischen Altertums nach seinem Reiche zu verpflanzen bemüht gewesen war, hatte unter den Ottonen neue Förderung erhalten. Otto I., obschon selbst nicht recht des Lesens kundig, hatte Gelehrte von auswärts herbeigezogen, welche den Plato und den Homer nach dem rauhen Norden brachten, hatte neue Klosterschulen (in Köln, Utrecht, Mainz, Corvey, Trier, Paderborn) errichtet. Sein Bruder Bruno, Erzbischof von Köln, selbst ein Gelehrter und im Griechischen und Lateinischen wohlbewandert, hatte in der gleichen Richtung gewirkt. Für den Unterricht in Logik und Dialektik, die eine Hauptstelle in diesen Schulen einnahmen, ward das „Organon" des Aristoteles ins Deutsche übersetzt. Eine Anzahl von Geschichtsschreibern: Widukind, Thietmar, Liutprand, Wipo, Hermann von Reichenau, Otto von Freisingen u. a., ahmten das Beispiel Einhards nach und schrieben die Geschichte ihres Volkes oder die Lebensgeschichte deutscher Könige in dem mühsam nachgebildeten Stil eines Livius, Sallustius oder Tacitus. Eine Nonne des Klosters Gandersheim im Herzogtum Sachsen (dessen Äbtissin eine Enkelin Heinrichs I. war), Roswitha, dichtete Legenden und ein Loblied auf Otto I. in lateinischen Hexametern, desgleichen Dramen nach Terenzischen Mustern vom christlich-ethischen Standpunkte aus.

Mit seinen Nachbarländern Frankreich und Italien durfte sich freilich Deutschland in gelehrter Bildung nicht messen. Dort fand dieselbe in den Universitäten Paris und Padua (letztere von dem deutschen Kaiser Friedrich II. gestiftet) belebende Mittelpunkte, während es in Deutschland an solchen noch gebrach. So darf es nicht wunder nehmen, wenn der einzige namhafte deutsche Gelehrte aus jener Zeit, Albert „der Große", der wegen seiner vielen, damals unerhörten Kenntnisse in Mathematik, Physik ꝛc. sogar als „Schwarzkünstler" verschrieen ward, nach der Art seiner Bildung wie seiner Wirksamkeit fast mehr jenen Ländern als seinem deutschen Vaterlande angehörte.

Eigentümlich ist es, wie im 10. und 11. Jahrhundert der Geist des deutschen Volkes mit jener ihm von außen zugeführten Bildung im Kampfe liegt. In dem „Waltharideliede" von Ekkehard (einem Mönch in St. Gallen) wird ein durchaus deutscher Stoff (aus dem Kreis der Dietrichsage) in lateinischer Sprache, aber in deutschem Geiste (mit humoristischem Ausgange) behandelt. Ebenso erscheint in dem „Ruodlieb" (angeblich von einem Mönch Fromund im Kloster Tegernsee) in lateinischen Hexametern das urdeutsche Thema der Treue des Dienstmannes gegen seinen Herrn. Auch die Tiersage, in welcher unter allerhand Tiergestalten, dem Wolf Isegrim, dem Fuchs Reinhard, satirische Anspielungen auf Höfe, Geistlichkeit, Klosterwesen und andere Erscheinungen der nächsten Wirklichkeit sich bergen, muß sich anfangs ein fremdartiges, lateinisches Gewand gefallen lassen, wird jedoch bald ins Deutsche (im „Reineke Voß") übertragen. Etwas später bemächtigt sich die deutsche Poesie heroischer Stoffe aus dem Altertum, paßt dieselben aber teilweise der modernen Sinnesweise an, so in dem „Alexanderlied" des Pfaffen Lambrecht, so in der „Eneit" („Äneide") des Heinrich von Veldecke.

Allmählich bricht das nationale Element nach Form und Stoff völlig mit dem fremden, sucht und findet seine eigenen Bahnen. Die alten volkstümlichen Sagen — teils aus Deutschland, teils aus den von ihm ausgegangenen oder ihm stammverwandten Reichen, dem fränkischen, angelsächsischen, normännischen — werden in deutscher Sprache besungen. So entsteht (im 12. Jahrhundert) das „Rolandslied" zur Verherrlichung der Thaten Karls d. Gr. und seiner Paladine, so (wahrscheinlich auch im 12.) das „Nibelungenlied", dessen Gegenstand jene der Völkerwanderung angehörenden gewaltigen Kämpfe der Burgunder mit den Hunnen sind, so (etwas später) die „Gudrun oder Kudrun", die sich auf dem nordischen Boden und der Nordsee bewegt, es auch mehr mit einzelnen Helden, als mit ganzen Stämmen zu thun hat, in Bezug auf das weibliche Element endlich mehr die zarteren Töne der Liebe und Treue, als (wie das Nibelungenlied) die herberen der Rache anschlägt. In diesen beiden großen Heldenliedern atmet urgermanischer Geist; sie gehören daher durchaus der Volkspoesie an. Was insbesondere das Nibelungenlied betrifft, so nimmt man an, daß dasselbe ursprünglich aus einzelnen Volksliedern oder Sagen entstanden, dann von einem Dichter (man nennt als solchen einen östreichischen Ritter Kürnberger) zu einem Ganzen verbunden worden sei.

Die deutsche Sprache war in dieser Zeit schon nicht mehr jenes volltönende, aber etwas spröde „Althochdeutsch", in welchem das „Hildebrandslied" gedichtet ward, vielmehr eine geschmeidigere, aber auch in mancher Beziehung weniger kräftige Abwandlung desselben, das sog. „Mittelhochdeutsch", als dessen Wiege wohl Schwaben oder Östreich, jedenfalls der Süden zu betrachten ist.

Neben dieser volkstümlichen Poesie erscheint nun aber im 12. und 13. Jahrhundert noch eine andere Art von Litteratur, die nach ihren hauptsächlichsten Vertretern, Rittern, die an den verschiedenen Höfen umherzogen und ihre Dichtungen vortrugen, als die „höfisch-ritterliche" bezeichnet wird. Zu ihrem Entstehen haben offenbar die Kreuzzüge den ersten und hauptsächlichsten Anstoß gegeben. Damit hängt es wohl auch zusammen, wenn diese Dichtungsart sich früher in den romanischen Ländern, besonders in Frankreich (in der Poesie der „Troubadours"), als in Deutschland entwickelte, dort schon zu Anfang, hier erst gegen das Ende des 12. Jahrhunderts. Bekanntlich hatte sich Deutschland am ersten Kreuzzuge (1096—99) so gut wie gar nicht, erst an den beiden von 1147—49 und 1189—92 aktiv beteiligt, während die Franzosen zu sämtlichen Kreuzzügen, vom ersten bis zum letzten, ein starkes Kontingent stellten.

In den Kreuzzügen fand eine vielseitige Berührung statt nicht nur der abendländischen Völkerschaften unter einander, sondern auch des Abendlandes mit dem Morgenlande. Dadurch wurden die mannigfachsten geistigen Reibungen hervorgerufen. Der ernsthafte Deutsche hatte Verkehr nicht bloß mit dem leichtlebigen, feingebildeten Romanen, sondern auch mit dem phantasiereichen, einer ganz fremdartigen Kultur entsprossenen Morgenländer. Die Scharen der deutschen Kreuzfahrer selbst stellten in ihrer Zusammensetzung ein sonderbares Gemisch dar von Christentum, Rittertum und Abenteurertum. Neben dem schwärmerischen, andächtigen Ordensritter, der sein ganzes Leben und sein Schwert nur dem Dienste des Heilands oder der Mutter Gottes weihte, zog der Ritter gewöhnlichen Schlages, dem es mehr um Thaten und Erfolge des Ehrgeizes zu thun war, und beiden schloß sich eine bunte Menge solcher an, die entweder durch äußere Mißstände daheim, oder durch einen unklaren Drang in die Weite, auch wohl durch allerhand fabelhafte Vorspiegelungen von einem im fernen Morgenlande zu erlangenden Glück in die Fremde getrieben wurden. Die aus den Kreuzzügen Zurückkehrenden brachten eine Menge der ungewohntesten, fremdartigsten Eindrücke mit, die sie nun den daheim Zurückgebliebenen mit-

teilten. Eine allgemeine Erregung und Gärung bemächtigte sich der Gemüter. Es war, als ob das ganze bisherige Leben der Menschen hinter ihnen versunken und eine ganz neue Welt der Gedanken und der Empfindungen vor ihnen aufgegangen wäre. Am stärksten wirkten diese Eindrücke auf die lebhafteren Romanen; großenteils erst durch sie vermittelt gelangten sie zu den Germanen. Die daraus erzeugte Stimmung, in der sich schwärmerische Andacht, ritterliche Tapferkeit und Galanterie, sinnliche Lebenslust und Leidenschaft verbanden und vermischten, wird gewöhnlich mit dem Namen „Romantik" bezeichnet. Kein Wunder, wenn eine solche erregte Stimmung dichterische Blüten trieb; kein Wunder aber auch, wenn die allerverschiedenartigsten, scheinbar unvereinbarsten Richtungen aus dem gemeinsamen Boden dieser Romantik hervorwuchsen, auf der einen Seite die phantastisch-mystische eines Wolfram von Eschenbach, der „Parcival" (vom „heiligen Gral" und von dessen Rittern), auf der andern die glutvoll-sinnliche eines Gottfried von Straßburg, „Tristan und Isolde".

Ein ganz besonderer Schößling dieser Romantik (die ebensogut das Leben wie die Poesie beherrschte) war der sog. „Minnedienst" und sein dichterisches Spiegelbild, der „Minnesang". Dieser letztere ist eine Verherrlichung der Liebe mit ihren Leiden und Freuden, aber fast nur in der durch den Minnedienst gebotenen Form, nämlich der Liebe des Dichters zu einer „Herrin", welche aber als seine Gattin fürs Leben zu gewinnen er weder hoffen darf noch gewillt ist, weil damit der eigentümliche poetische Reiz des „Minnedienstes", das „Freudvoll und Leidvoll", das „Hangen und Bangen", verloren gehen würde.

Die Art, wie sich im Minnesang das Wesen des Minnedienstes spiegelt, ist eine verschiedene bei den verschiedenen Minnesängern, bei dem einen eine mehr zarte, ideale, bei dem andern eine mehr leidenschaftlich-sinnliche. In jener ersteren, wie überhaupt in dem Ausdruck lieblicher und dabei doch starker und tiefer Empfindungen steht unbedingt in erster Linie Walther von der Vogelweide[1]), ihm am nächsten vielleicht Reinmar von Zweter.

---

[1]) So in dem Lied „Preis der Minne" (nach Simrocks Übersetzung):

„Noch weiß ich, was mich mehr ergötzt,
Als aller kleinen Vögel Lied;
Wer Frauengüte kennt und schätzt,
Wie gern der ihr den Preis beschied.
Das deut' ich auf die Herrin mein,

Als eine wahre Karrikatur erscheint dagegen der „Minnedienst" in der Erzählung Ulrichs von Lichtenstein von seinen Erlebnissen auf diesem Gebiete[1]).

Die muß an Freuden reicher sein;
Sie ist schöner als ein schönes Weib,
Liebreiz verschönt der Schönsten Leib,
Ich weiß gar wohl, der Liebreiz macht
Der schönen Frauen Schönheit voll;
Die stets auf Tugend bleibt bedacht,
Die ist's doch, die man wünschen soll."
u. s. w.

Ferner in dem Lob der deutschen Frauen („Deutschlands Ehre")

„Deutsche Zucht geht über alle.
Von der Elbe bis zum Rhein
Und zurück bis her an Ungarland,
Da mögen wohl die besten sein,
Die ich irgend je auf Erden fand,
Weiß ich recht zu schauen
Schönheit, Huld und Zier,
Helf' mir Gott, so schwör' ich, daß sie besser hier
Sind, als andrer Länder Frauen.
Züchtig ist der deutsche Mann,
Deutsche Frau'n sind engelschön und rein;
Thöricht, wer sie schelten kann;
Anders, wahrlich, mag es nimmer sein.
Zucht und reine Minne,
Wer die sucht und liebt,
Komm' in unser Land, wo es noch beide giebt,
Lebt' ich lange nur darinne."

[1]) Derselbe erzählt zuerst (und es ist dies eine zutreffende Probe von der Verbreitung jener romantischen Idee des „Minnedienstes" in den Kreisen der ritterlichen Gesellschaft): „Als ich noch ein kleines Kind war, hörte ich oft von weisen Leuten, niemand könne zu hohem Ansehen gelangen, als wer guten Frauen in Treu und Beständigkeit zu Diensten bereit sei, und niemand sei so recht wohlgemut, als wer eine reine gute tugendhafte Frau so lieb habe, wie seinen eigenen Leib. Ich war damals nur ein kleines Kind, das noch auf einem Stocke ritt, aber ich dachte: Leib, Gut, Mut und Leben will ich den Frauen weihen und ihnen dienen so gut ich kann. In solchen Gedanken wuchs ich auf bis ins 12. Jahr." Nun weiht er sich wirklich einer Frau und zwar (wie das üblich) einer „hochgeborenen"; der diente er fünf Jahre lang, wobei er u. a., „wenn man der herzlieben Frau Wasser über die Hand goß, es heimlich davon trug und davon trank." Dann übergiebt den Knaben sein Vater einem Herrn, um ihn zum Ritter auszubilden. Als er dies geworden, kehrt er in den Dienst jener Frau zurück, die ihn jedoch sehr schnöde behandelt. Erst nimmt sie Anstoß an seiner Mundbildung — da unterwirft sich Ulrich einer schmerz-

Trotz des weltbürgerlichen Charakters, den das Rittertum durch die Kreuzzüge angenommen hatte, und trotz des vorwaltenden Hanges der ritterlichen Poesie zu liebeschmachtenden Klängen haben doch manche dieser Sänger, wieder in erster Linie Walther und sein Gesinnungsgenosse Reinmar, auch kräftige patriotische Töne angeschlagen, haben die Uneinigkeit im Reich, die Schwächung des Kaisertums durch geistliche und weltliche Gegner aufs tiefste beklagt[1]).

Hauptpflegestätten der Ritter- und Minnepoesie waren neben dem Kaiserhofe der Hohenstaufen der Hof der Babenberger Herzöge von Östreich und der des Landgrafen Hermann von Thüringen. Auf der Wartburg fanden sich öfter mehrere der ritterlichen Sänger zusammen und begannen einen halb ernsten, halb heiteren Wettstreit. Die Sage hat daraus einen förmlichen „Sängerkrieg auf der Wartburg" gemacht (angeblich 1206 oder 1207), bei welchem Wolfram von Eschenbach, Walther von der Vogelweide und andere Dichter um den Preis gerungen hätten. Dem Unterliegenden sei der Tod durch Henkershand im voraus angedroht worden. Dann

---

haften Operation, um einen schönen Mund zu bekommen. Aber immer und immer wieder weist sie ihn ab, obschon er ihr nicht nur Lieder sendet, sondern auch unzähligemal „für sie turniert", und zwar meist siegreich. Dabei wird ihm ein Finger lahm gestochen, er läßt ihr sagen, er habe einen Finger ihretwillen eingebüßt, und als sie ihm spöttisch erwidern läßt, sie höre ja, daß er den Finger noch habe, läßt er sich den Finger abschneiden und sendet ihn der „Herrin". Da auch das nichts hilft, beschließt er, zu Ehren seiner Herrin als Frau Venus verkleidet eine Ritterfahrt durchs Land zu unternehmen und alle Ritter zum Kampf zu fordern. Einmal unterbricht er diese Fahrt, um ein paar Tage bei seinem Weibe (er ist verheiratet!) sich auszuruhen. Als seine „Herrin" ihm befiehlt, als Aussätziger unter Aussätzigen vor ihrer Burg zu erscheinen, thut er es. Endlich wird ihm die „Ehre" zu teil, der Herrin (die ebenfalls verheiratet ist) nahen zu dürfen. Tückischerweise stellt sie es so an, daß er einen lebensgefährlichen Sturz vom Söller in den Burggraben thut. Auch das heilt ihn noch nicht. Endlich aber trennt er sich doch von ihr, denn „wer noch länger dient, wo man ihn nicht belohnt, der ist ein thörichter Mann." Man könnte das Ganze für eine nicht üble Satire auf den Minnedienst halten, wenn es nur nicht im vollen Ernst geschrieben wäre.

[1]) Z. B. Walther in dem Gedichte „Wahlstreit" (1198).

„So weh' dir deutschem Lande,
Wie ziemet dir die Schande,
Daß selbst die Mücke hat ihr Haupt,
Und du der Ehren bist beraubt.
Bekehre dich, vermehre
Nicht noch der Fürsten Ehre!"

habe Heinrich von Osterdingen den Herzog Leopold von Östreich, Walther von der Vogelweide den Landgrafen Hermann gefeiert; die Kampfrichter hätten für Walther entschieden, Osterdingen habe jedoch die Entscheidung des ungarischen Klingsor (einer sagenhaften Persönlichkeit) und den Schutz der Schwester des Landgrafen, Sophie, angerufen und sei so seinem Schicksal entgangen[1]).

Ein, wahrscheinlich um das Jahr 1300 entstandenes Gedicht „Krieg von Wartburg" hat ausführlich und mit noch weiteren Zuthaten diesen angeblichen „Sängerkrieg" geschildert.

Neben der Poesie ward auch die Musik nicht vernachlässigt. Der Minnesang selbst enthielt ein musikalisches Element in sich, insofern die Minnelieder ursprünglich gesungen und auf einem musikalischen Instrumente begleitet wurden. Eine andere, geistliche Musik ward in den Klöstern gepflegt. Besonders berühmt war wegen solcher das Kloster St. Gallen. Auch von den geistlichen Dramen, welche später eine so große Verbreitung fanden, scheinen die ersten Anfänge schon in diese Zeit zu fallen. Bleibende Spuren sind uns freilich von alledem nicht aufbehalten.

Wohl aber haben wir solche, und zwar viele und schöne, von der damaligen Baukunst. Die meisten Kirchen im Frankenreiche hatten die Form der ersten christlichen Bethäuser, der sog. „Basiliken", beibehalten. Es war das ein längliches Viereck mit glatten Wänden und flach aufliegender Decke. Karl d. Gr. zuerst wich in dem von ihm errichteten Dom zu Aachen davon ab und näherte sich dem orientalischen Bogenbau. In Deutschland herrschte noch längere Zeit hindurch die flachgedeckte Basilika vor. Allmählich aber erlitt dieselbe mancherlei Wandlungen. Die einförmigen Wandflächen wurden durchbrochen und gegliedert mittelst einer oder mehrerer Reihen übereinander von durch Rundbogen verbundenen Säulen oder Pfeilern; die flache Decke wich einer Wölbung (Tonnen- oder Kreuzgewölbe); über dem Ganzen erhoben sich Türme, ebenfalls reich gegliedert durch Säulen mit Rundbogen. Den Ursprung dieses neuen Baustils hat man weder in Italien zu suchen, das der antiken Form der horizontalen Linien (der Basilika)

---

[1]) In einem Saale der restaurierten Wartburg ist dieser angebliche „Sängerkrieg" durch ein großes Wandgemälde von der Hand des berühmten Malers M. Schwind verherrlicht, desgleichen in dramatischer Form in der Wagnerschen Oper „Tannhäuser".

treu blieb, noch läßt er sich auf die Kreuzzüge zurückführen, da Kirchenbauten in diesem Stil in Deutschland schon vor den Kreuzzügen vorkommen. Auch die, angeblich aus Byzanz oder Konstantinopel durch Otto I. herbeigezogenen Baumeister können diesen Stil nicht nach Deutschland gebracht haben, da bereits an einzelnen Kirchen, die vor diesem Kaiser entstanden (z. B. der zu Quedlinburg, deren Stifter Heinrich I. war), sich Ansätze desselben finden. Die Bezeichnung „byzantinisch", die man früher für solche Bauten gebrauchte, hat man daher mit Recht aufgegeben; den dafür eingeführten Namen „romanischer" Stil will man so erklären, daß, wie man „romanische" Sprachen die aus römischen und germanischen Elementen entstandenen nenne, so ein Baustil, dessen Grundlage die römische Basilika sei, aber umgebildet durch den germanischen Geist, recht wohl romanisch heißen könne. In der That finden sich diese romanischen Bauten meist in den damals ganz oder überwiegend germanischen Ländern, Deutschland, England, Nordfrankreich. In Deutschland gehören die weitaus meisten kirchlichen Bauten aus der Periode 843—1254 dem romanischen Stile an, so die sog. „Goldne Pforte" am Dom zu Freiberg, mehrere Kirchen in Hildesheim, der Braunschweiger Dom, die (leider nur als Ruine vorhandene) Klosterkirche zu Paulinzelle, die Dome zu Bamberg, Limburg a. d. Lahn, Speier, Worms, Mainz, die Kirchen Maria auf dem Kapitol, St. Gereon und Apostelkirche zu Köln, das Münster zu Bonn, die Kirche zu Neuß u. a. m. Alle diese Bauten entstanden im 11. oder 12. Jahrhundert. Im 13. Jahrhundert beginnt eine neue Epoche, die des sog. gotischen Stils. So (oder auch „germanisch") nennt man den Baustil, der auch die letzten Spuren des „römischen" oder „antiken" beseitigt, wo der Rundbogen sich in den Spitzbogen verwandelt, die Wände beinahe gänzlich verschwinden und bloßen Pfeilern, Spitzgewölben und gemalten Fenstern Platz machen. Eines der größten Meisterwerke dieses Stils, der Kölner Dom, ward 1248 begonnen; ein zweites, das Straßburger Münster, fällt seinen Anfängen nach nur um weniges später als das Ende unserer Periode (in das Jahr 1277), ebenso ein kostbarer gotischer Bau, halb geistlich, halb weltlich, die Residenz der Hochmeister des deutschen Ordens in dem von diesem eroberten und germanisierten Preußen, die (1274 als Burg erbaute, 1306 zu ihrer späteren reichen Architektonik umgestaltete) Marienburg.

Meist im engen Anschluß an die kunstvolle Architektonik begannen auch andere bildende Künste sowie mancherlei Kunstgewerbe, Malerei, Bildhauerei, Holz- und Elfenbeinschnitzerei, Glasmalerei,

Teppichweberei, Erz-, Gold- und Silberschmiedekunst, während dieser Periode wenigstens in ihren Anfängen sich zu entwickeln. Ein frommer Sinn suchte die heiligen Bauten auch im Innern auf jede Weise auszuschmücken. Wieder ein anderer Zweig der Malerei, die sogenannte „Miniaturmalerei", diente zu Verzierungen von Handschriften, besonders solchen mit religiösem Inhalte[1]).

Bei Betrachtung der sittlichen und geselligen Zustände dieser Periode müssen wir unterscheiden die vornehmen (höfisch-ritterlichen) Kreise, die Geistlichkeit, das Bürgertum und die Landbevölkerung. In jenen ersten herrschte eine feinere, freilich auch oft wohl ziemlich freie und ungebundene Sitte, der französischen nachgebildet (die sog. courtoisie). Als eine Eigentümlichkeit derselben wird hervorgehoben, daß die Frauen großenteils geistig gebildeter waren, als die Männer. Die letzteren wurden von früh an mehr in den Waffen als in den Wissenschaften geübt; als „Pagen" (als welche die jungen Edelleute gewöhnlich, nachdem sie ihre Lehrzeit als Knappen bestanden, an irgend einen Hof kamen) lernten sie wohl höfische Sitten, aber selten solideres Wissen, während die Töchter der Vornehmen gewöhnlich in Frauenklöstern erzogen wurden und hier oft einen ziemlich guten, bisweilen sogar einen gelehrten Unterricht genossen. Daher fehlte es nicht an Frauen der höheren Stände, die als Muster feinen, selbst klassischen Geschmackes gepriesen wurden, so jene Herzogin von Schwaben, Hedwig, die mit dem Mönch Ekkehard (den sie sich dazu ausdrücklich von dem Kloster St. Gallen erbeten) den Vergil las.

Einen scharfen Gegensatz zu dem verfeinerten höfischen Rittertum bildete das Thun und Treiben der auf ihren Burgen meist in sehr einfachen, wo nicht dürftigen Verhältnissen lebenden Ritter.

Auf sie zielt wohl besonders, was Reinmar vom Trinken und Spielen als herrschenden Untugenden sagt. Ein harmloseres Vergnügen war es, wenn ein solcher Ritter mit den Bauern wie mit seinesgleichen verkehrte, an deren ländlichen Festen teilnahm und ihnen allerhand Schabernack spielte, wie der Ritter und Sänger Nithard von Reuen-

---

[1]) Eine förmliche „Litteratur- und Kunstgeschichte" zu geben, liegt nicht im Plane dieses Werkes und ist wegen der notwendigen Raumbeschränkung desselben unmöglich; nur die Wechselbeziehungen von Litteratur und Kunst mit dem allgemeinen Volks- und Kulturleben waren hier, ebenso wie in späteren Abschnitten, anzudeuten. Im übrigen sei auf die „litterarischen Hilfsmittel" am Schlusse dieses 2. Teils verwiesen.

thal dies alles von sich erzählt. Gegen das Ende unserer Periode wurden, wie schon früher angedeutet, viele dieser kleinen Ritter zu Raubrittern und Wegelagerern.

Die Sitten der Geistlichen mögen während dieser Periode öfters gewechselt haben, auch verschiedene gewesen sein je nach dem Charakter der Orden und der Klöster, denen dieselben angehörten. Von einzelnen Klöstern (wie Fulda, St. Gallen u. a.) wird gerühmt, daß ihre Insassen nicht bloß Musik trieben und Bibliotheken hielten, sondern daß sie neben ihrem geistlichen Berufe allerhand Künste oder Kunstgewerbe ausübten, wie Holz- und Elfenbeinschnitzerei, Malerei und selbst Baukunst, und daß sie mit ihren Kunstwerken sowohl ihre Kirchen wie ihre Refektorien (Speisesäle) schmückten. In vielen Klöstern bestanden auch gute Schulen, in denen teils die künftigen Geistlichen, teils auch vornehmere Laien unterwiesen wurden. Die strenge Sittenreform, die im 11. Jahrhundert vom Kloster Clugny ausging, scheint eine Zeit lang günstig gewirkt zu haben. Im 12. und 13. Jahrhundert verschlimmerte sich der Zustand der Klöster wieder; der wissenschaftliche Trieb machte vielfach einem trägen und schwelgerischen Leben Platz. Wir hören von Spottliedern, die das Volk auf das Treiben in den Klöstern sang; wir vernehmen von einem tüchtigen Sittenschilderer jener Zeit, dem Freidank (in dem Spruch „von den Pfaffen" in seiner „Bescheidenheit") die Klage, daß „die uns sollten Beispiel geben, die fälschen oft ihr eignes Leben", und „wer möchte folgen deren Lehren, die selbst gar oft das Recht verkehren?"

Von dem Privatleben der bürgerlichen Kreise erfahren wir wenig. Doch dürfen wir aus der regen bürgerlichen Betriebsamkeit, die sich in den Städten entwickelte, aus der Zähigkeit, womit die Bürgerschaften nach einer geordneten Selbstregierung strebten, vor allem aus ihrer so sehr patriotischen Haltung, ihrem treuen Festhalten am Reich, wohl unbedenklich schließen, daß in diesen Kreisen eine ernstere Lebensführung vorherrschend war. Freilich, an inneren Kämpfen, bald der Geschlechter untereinander, bald zwischen diesen und den Handwerkern, fehlte es nicht, und solche Kämpfe haben immer auch manche sittliche Schäden, Gewaltthätigkeiten, Ungerechtigkeiten u. dgl., im Gefolge.

Selbst der Bauernstand scheint in dieser Periode ziemlich rührig gewesen zu sein. Das Bild, welches Nithard von den Tänzen und Spielen der Landleute entwirft, zeigt uns dieselben in harmloser Fröhlichkeit und Behäbigkeit; dürften wir dasselbe als ein allgemeingültiges ansehen, so hätte es um Sitte und Wohlstand der Bauern nicht schlecht

gestanden. Allein andere Schilderungen aus dem Bauernleben lauten weniger günstig. In Wernhers des Gartenäre „Meier Helmbrecht" sehen wir einen jungen Bauer, der sich seines Standes schämt und überhebt, der trotz der Warnungen seines braven Vaters an den Hof geht, dann, als er einmal von da zurückkehrt, den Gecken spielt, mit albernem Kauderwelsch um sich wirft u. s. w., zuletzt als Strolch und Wegelagerer sich entpuppt. Mit dem wachsenden Wohlstande und bei doch noch mangelhafter geistiger Bildung der Bauern mochte wohl dergleichen vorkommen; klagen doch auch andere zeitgenössische Schriftsteller, wie Reinmar und ein unter dem Namen Seifried Helbing bekannter Minnesänger über die in allen Ständen, oben und unten, eingerissene „Hoffahrt".

Viertes Buch.

Von Rudolf von Habsburg bis zu Karl V.

Erstes Kapitel.

Politischer Zustand Deutschlands am Ende des Zwischenreichs.

Während der nahezu 20 Jahre, die vom Tode Konrads IV. (1254) bis zur Wahl Rudolfs von Habsburg (1273) verflossen, schien das deutsche Reich seinem völligen Verfalle nahe zu sein. Einer einheitlichen Zusammenfassung seiner Kräfte nach außen hatte teils die nur auf Schaffung einer Hausmacht außerhalb der deutschen Grenzen (in Italien) abzielende Politik der Hohenstaufen, teils die immer weiter vorschreitende innere Auflösung des Reichs in Einzelherrschaften im Wege gestanden.

Ein Glück für Deutschland war es, daß gerade in dieser trostlosen Zeit dasjenige Nachbarland, welches ihm leicht hätte gefährlich werden können und es später nur zu oft geworden ist, daß Frankreich, obschon bereits in bedenklicher Weise innerlich erstarkt und äußerlich erweitert, doch noch zu sehr mit sich selbst, mit den Kämpfen des Königtums wider die Großen, mit den ersten kriegerischen Reibungen zwischen ihm und England beschäftigt war, um an Eroberungen nach der deutschen Seite hin zu denken. Andere Gefahren, vom Osten und Norden her, wurden durch die Tapferkeit und Klugheit einzelner Fürsten abgewendet. Im Südosten kämpften die Babenberger tapfer und siegreich gegen die Ungarn; weiter nördlich bildete das Markgrafentum Meißen unter dem tüchtigen Stamme der Wettiner (seit 1263 durch den Anfall Thüringens vergrößert) eine starke Vormauer gegen die Slawen. Den immer mehr gegen den Westen vordringenden Polen entriß der Brandenburger Markgraf Johann das Land an der Warthe. Einer der gefährlichsten Feinde des Reichs, Waldemar II. von Dänemark, der, das Werk seiner Vorgänger fortsetzend, außer Holstein und Pommern auch Lauenburg und Mecklenburg in seine Gewalt gebracht, dem auch Kaiser Friedrich II. diese deutschen Länder widerstandslos überlassen hatte, ward von dem Herzog Albert von Sachsen, den Grafen Heinrich von Schwerin und Adolf von Holstein, einer Anzahl deutscher Bürgerschaften und den tapfern Dithmarsen 1227 bei Bornhöved so nachdrücklich aufs Haupt geschlagen, daß er auf alles Gewonnene verzichten mußte. Das siegreiche Schwert der Ritter vom „Deutschen Orden“ und vom „Schwert-

orden", welches während eines halben Jahrhunderts (ungefähr zwischen 1233 und 1283) Pommerellen und Preußen (das heutige West- und Ostpreußen) sowie Kur- und Livland eroberte und christianisierte, rückte die Grenzen, wenn nicht des deutschen Reichs (denn diese Ordensländer blieben staatsrechtlich außerhalb des Reichsverbandes), so doch der deutschen Nationalität weit nach Osten hinaus.

Das alles war für den Augenblick sehr günstig, indem es das deutsche Gebiet nach außen unversehrt erhielt; allein zu beklagen blieb immerhin, daß solche Erfolge nicht durch die Gesamtmacht von Kaiser und Reich, vielmehr nur durch Einzelfürsten errungen wurden.

Im Innern war der Auflösungsprozeß der Reichseinheit und die Bildung partikularer Staatswesen in immer beschleunigter Schnelligkeit vor sich gegangen. Zwar die Zerschlagung der Herzogtümer, an welcher die deutschen Könige lange gearbeitet hatten, war durch den Sturz Heinrichs des Löwen vollendet; allein sie kam zu spät; die Einheitsgewalt war schon zu sehr geschwächt, dem Fürstentum war durch die unseligen Friedericianischen Gesetze schon ein zu großes Maß von Recht und Macht eingeräumt worden, als daß die Überwucherung des monarchischen Prinzips durch ein aristokratisches noch hätte rückgängig gemacht werden können. An immer mehr Punkten entstanden in sich abgeschlossene dynastische Gebilde, indem die größern Grundherren sich von der Grafengewalt frei machten und ihre Güter aus dem Gauverbande herauslösten. Die Grafen selbst ahmten dieses schlimme Beispiel nach und machten aus ihren Grafschaften erbliche, dynastische Besitztümer. Die so entstandenen Herrschaften führten zwar meist auch den Namen „Grafschaften", kennzeichneten sich aber als dynastische Staatenbildungen dadurch, daß sie nicht nach einem Gau, sondern nach dem Stammsitz ihres Besitzers benannt wurden. Schon im 11. Jahrhundert erscheinen vielfache Ansätze zu solchen dynastischen Bildungen. In Schwaben treten die Hohenlohe, Lauffen, Hohenberg, Calwe, Eberstein, Fürstenberg, Rechberg, Zolre (die späteren Hohenzollern), Nellenberg, Urach, Wirtemberg, Helfenstein, Öttingen, Sigmaringen u. s. w. als sog. „kleine Herren" auf, in Thüringen die Schwarzburg, Gleichen u. a., weiter nördlich die Tecklenburg, Oldenburg, Ravensberg, Lippe. Von den zwanzig Gauen, in welche das Herzogtum Schwaben nördlich des Rhein zerfiel, gab es im 13. Jahrhundert schon so gut wie kein einziges Stück mehr, das nicht dem Gauverbande entzogen und zu einem dynastischen Gebiete abgeschlossen gewesen wäre; Schwaben zerfiel jetzt in 24 gräfliche Herrschaften, eine Markgrafschaft, eine Pfalzgrafschaft, einige Bis-

tümer und andere geistlichen Stiftungen. Die alte Gauverfassung mit ihrem einerseits volkstümlichen, andererseits der Einheit des Ganzen förderlichen Charakter war in voller Auflösung begriffen.

Bei so trostlosen Zuständen würde es selbst einem noch so willenskräftigen und klugen Herrscher, und hätte er an der Spitze eines noch so mächtigen Geschlechtes oder eines noch so fest zu ihm haltenden Stammes gestanden, kaum möglich gewesen sein, eine starke und dauernde Königsgewalt wieder aufzurichten. Aber auch an diesen notwendigsten Bedingungen fehlte es. Die Einheit der Stämme war mit der Zerschlagung der Herzogtümer verloren gegangen, und die vordem mächtigsten Geschlechter waren vom Schauplatz abgetreten. Die Hohenstaufen (oder, wie sie nach einer ihnen gehörigen Burg in Schwaben wohl genannt wurden, die „Waiblingen") waren in allen ihren Abkömmlingen einem tragischen Schicksal verfallen. In Deutschland verschwand ihre Spur; nur in Italien setzte sich der Kampf zwischen einer Partei der „Waiblingen" oder „Ghibellinen" und einer der „Guelfen" (wie man dort die Anhänger des Kaisertums und die des Papsttums unterschied) eine Zeit lang noch fort. Zu den italienischen Waiblingen gehörte der große italienische Dichter und Patriot Dante (1265—1321), der eine Wiedergeburt des deutsch-italienischen Kaisertums ersehnte und erhoffte. Die deutschen Welfen waren auf das kleine Braunschweig eingeschränkt. Ein drittes berühmtes Geschlecht, die Babenberger, starb gerade um diese Zeit (1246) aus. Die Wittelsbacher waren in zwei Linien (die bayerische und die pfälzische) gespalten, die einander meist feindlich gegenüberstanden. Die Askanier endlich und die Wettiner hielten sich von den allgemeinen Reichsangelegenheiten ziemlich fern und verwendeten ihre ganze Kraft auf die Verstärkung ihrer landesherrlichen Gewalt im Innern und nach außen.

So schwand jede Hoffnung auf eine Wiederherstellung der Reichsgewalt selbst nur in dem Umfange, wie sie die drei Herrschergeschlechter der ersten Periode besessen und geübt hatten.

Zweites Kapitel.

Deutschland unter Wahlkönigen.

Im Jahre 1272 starb Richard von Cornwallis, der den Titel eines deutschen Königs geführt hatte. Damit war der Thron auch der Form nach erledigt, denn der zweite Scheinkönig, Alfons von Kastilien, hatte sich um Deutschland so gut wie gar nicht gekümmert. Inzwischen war im Reiche eine immer größere Zügellosigkeit eingerissen. Die Großen suchten sich des herrenlosen Reichsgutes zu bemächtigen und begingen Gewaltthätigkeiten aller Art. Das immer mehr um sich greifende Raubrittertum störte Handel und Wandel und gefährdete die persönliche Sicherheit der Schwächeren. Alle Banden der Ordnung waren gelöst. Am stärksten empfanden dies die Verkehrtreibenden in den Städten und die Geistlichkeit als berufene Hüterin des Gottesfriedens. Von diesen beiden Seiten scheint denn auch der Hauptanstoß zur Vornahme einer neuen Königswahl ausgegangen zu sein. Der 1254 gestiftete „Bund der Rheinstädte" hätte zuerst, so heißt es, auf eine solche gedrungen, und ebendazu hätte der Erzbischof Werner von Mainz, der Erzkanzler des Reichs, gemahnt. Wenn, wie angeblich geschehen, die Fürsten, als sie sich endlich entschlossen, den erledigten Thron wieder zu besetzen, die deutsche Königskrone dem König Ottokar von Böhmen anboten, so war dies allerdings ein sonderbares Zeichen ihrer patriotischen Gesinnung. Ein Nichtdeutscher, ein Slawe, der als solcher nicht einmal das Recht hatte, bei der Königswahl mitzustimmen, sollte über Deutschland herrschen! Ottokar lehnte ab; ihm schien es ehrenvoller und vorteilhafter, der mächtige Herr des weithin gebietenden Böhmens, als das ohnmächtige Oberhaupt des in sich zerfallenden deutschen Reichs zu sein. Darauf folgten umständliche Verhandlungen der Fürsten untereinander, die sich durch sieben ganze Monate hinzogen. Was dabei vorgegangen, weiß man nicht; schwerlich aber haben die Fürsten darüber beraten, wie sie den Tüchtigsten, eher wohl, wie sie den für sie Unschädlichsten wählen möchten. Der Bischof Reginald von Olmütz schrieb damals an den Papst: „Die Fürsten möchten durch den heiligen Geist einen gütigen, durch den Sohn einen weisen Kaiser; nur von dem Vater, d. h. der Macht, wollen sie nichts wissen." Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die Wahlfürsten mit dem, welchen sie ins

Auge faßten, vor der eigentlichen Wahl über allerhand Zugeständnisse unterhandelt haben: wenigstens wurden solche Zugeständnisse alsbald nach erfolgter Wahl den Fürsten gemacht.

Man einigte sich zuletzt auf den Grafen Rudolf von Habsburg, dessen Besitzungen in der Schweiz lagen und der zugleich Landgraf im Elsaß war. Ein zeitgenössischer Chronist erzählt: der Graf habe einmal dem Erzbischof von Mainz auf einer Reise nach Rom das Geleite gegeben, und der Erzbischof habe, in Erinnerung daran, ihn als einen der Kirche ergebenen Mann in Vorschlag gebracht[1]). Nach einer anderen Nachricht wäre es ein Hohenzoller, Friedrich III., Burggraf von Nürnberg, gewesen, der die Aufmerksamkeit der Fürsten auf einen Habsburger gelenkt hätte. Noch andere sagen, der Umstand hätte ihm die Stimmen der Wähler verschafft, daß er eine Anzahl heiratsfähiger Töchter gehabt, durch welche dem neuen Königshause verwandt zu werden, manchem der Fürsten wünschenswert erschienen wäre. In der That vermählte Rudolf drei seiner Töchter mit den Fürsten Ludwig von der Pfalz, Albert von Sachsen-Lauenburg und Otto von Brandenburg.

Die Wahl und Krönung Rudolfs fand am 29. September 1273 statt. Die Zugeständnisse, welche er den Fürsten machte, betrafen die Bestätigung der ihnen von Friedrich II. erteilten Vorrechte, Entschädigungen „für ihre Auslagen beim Wahlgeschäft“ (eine seitdem üblich gewordene Formel für den Kauf der Wahlstimmen) und einen ihnen zu gewährenden Anteil an der Reichsregierung, indem der neue König versprach, bei Belehnungen, Standeserhöhungen u. s. w. ihre besondere Einwilligung (mittels sog. „Willebriefe“) einzuholen. Dem Papste zeigte Rudolf seine Wahl an und nahm deren Bestätigung seitens desselben entgegen, wiederholte auch die von seinen Vorgängern gemachten Verzichte auf das Spolienrecht und die Mathildischen Güter.

Was einzelne Große während des Zwischenreichs vom Reichsgut entfremdet hatten, ward ihnen belassen; nur die, welche schon vorher sich solches widerrechtlich angeeignet, sollten dieses dem Reiche wiedererstatten. Doch scheint es auch damit nicht so ernstlich genommen worden zu sein.

Nur gegen einen der Großen trat Rudolf mit voller Strenge auf, gegen König Ottokar von Böhmen. Nach dem Aussterben des Babenberger Hauses hatte Kaiser Friedrich II. Österreich samt Steiermark als

[1]) Etwas anders hat diesen Vorgang (nach einer Erzählung des schweizerischen Geschichtsschreibers Tschudi) Schiller dargestellt in seiner Ballade: „Der Graf von Habsburg.“

erledigtes Reichslehen einziehen wollen. Allein die Stände Österreichs hatten auf Betrieb des Königs Wenzel von Böhmen dessen Sohn Ottokar zu ihrem Herzog erwählt. Der Scheinkönig Richard von Cornwallis hatte (1262) diese Wahl bestätigt. Durch testamentarische Verfügung des letzten Herzogs von Kärnten und Krain waren auch diese Länder an Ottokar gefallen, durch Heirat Steiermark, so daß dieser eine für das Reich nicht unbedenkliche Macht in seiner Hand vereinigte.

Rudolf forderte ihn zur Herausgabe Österreichs und Steiermarks auf: Ottokar verweigerte diese, ließ sich jedoch, als er sah, daß Rudolf nach Erschöpfung gütlicher Mittel Ernst machte und daß seine eigenen Vasallen in Österreich und dessen Nebenländern von ihm abzufallen drohten, zu einer Verständigung herbei. Er verzichtete auf jene Länder und erhielt dagegen die Lehen für Böhmen. Diesen Vergleich brach er aber (angeblich, weil Rudolf ihm die Lehen in einer ihn demütigenden Form erteilt hätte), und so kam es 1278 zum Krieg. Rudolf fand an dem Nürnberger Burggrafen Friedrich einen treuen und tüchtigen Verbündeten. Auf dem Marchfeld unweit Wiens (bei dem Flecken Stillfried an der March) trafen die Heere aufeinander; Ottokar ward besiegt und fiel im Kampfe. Rudolf ließ Böhmen dem Sohne Ottokars, Wenzel, gab Österreich und seine Nebenländer seinem eigenen Sohne Albrecht (mit Kärnten belehnte er einen seiner Getreuen, den Grafen Meinhard von Tirol), und überließ seinem zweiten Sohne Rudolf die habsburgischen Besitzungen am Oberrhein. Damit war der Grundstein zu der später so gewaltigen Hausmacht der Habsburger gelegt!

Rudolf ließ sich die Wiederherstellung der Ordnung im Reiche und die Erhaltung des Landfriedens angelegen sein; er zerstörte eine Menge kleiner Raubburgen in Thüringen, in Schwaben, am Rhein. Auch einen größeren Friedensstörer, den unruhigen Grafen Eberhard von Württemberg, brachte er nach längerer Zeit zur Unterwerfung. Nach dem trügerischen Glanze der römischen Kaiserkrone begehrte er nicht, schränkte vielmehr seine Thätigkeit streng auf Deutschland ein. Überhaupt wurden von jetzt an die Römerzüge und Kaiserkrönungen deutscher Könige seltener; gleichwohl führten die deutschen Könige fortan ohne Ausnahme den Titel „Kaiser".

Rudolf I. starb 1291. Als er sein Ende herannahen fühlte, wollte er dasselbe gern in Speier erwarten, der Grabstätte so vieler deutscher Kaiser; allein schon auf dem Wege dahin, in Germersheim, ereilte ihn der Tod.

Vergebens hatte er gehofft, die Krone auf seinen Sohn übergehen

zu sehen. Die Fürsten hielten planmäßig an dem Prinzip freiester Wahl fest. Mit Übergehung Albrechts erhoben sie auf den Thron wiederum einen kleinen Grafen, Adolf von Nassau, einen Verwandten des Erzbischofs Gerhard von Mainz. Adolf folgte dem Beispiel seines Vorgängers; er suchte sich ebenfalls eine Hausmacht zu gründen. Er wählte dazu ein schlimmes Mittel. In dem Wettiner Hause war durch Heinrich den Erlauchten eine Länderteilung erfolgt; der älteste Sohn Albrecht („der Unartige") hatte Thüringen, zwei jüngere das Meißener Land erhalten. Die eine dieser jüngeren Linien starb mit Tuta 1291 aus. Adolf wollte dessen Besitzungen als erledigtes Reichslehen einziehen; zugleich erlangte er von Albrecht, der mit seinen Söhnen, Diezmann und Friedrich mit der gebissenen Wange, in Feindschaft lebte, die Abtretung Thüringens für eine Summe Geldes. Die Söhne Albrechts widersetzten sich diesem ungerechten Abkommen. Darauf überzog Adolf sie mit Krieg, verwüstete ihr Land, ließ 60 wackere Bürger von Freiberg, die mit heldenmütiger Treue die Stadt sechszehn Monate lang gegen ihn verteidigt hatten, grausam hinrichten. Das Geld, womit er Söldner dazu anwarb, hatte er von Eduard I. von England bekommen, der sich ihn damit als Verbündeten für den Krieg mit Philipp dem Schönen von Frankreich hatte sichern wollen. Das Interesse Deutschlands hätte eine solche Bundesgenossenschaft gegen den französischen König, der durch Angriffe auf Flandern und durch wiederholte Versuche, Stücke von Burgund abzureißen, dem deutschen Reiche gefährlich geworden war, dringend geboten. Allein Adolf zog es vor, die von Eduard I. empfangenen Subsidien zur Durchführung seines Planes auf Thüringen zu verwenden.

Die Mißstimmung, welche diese und andere Handlungen Adolfs unter den Fürsten erregten, ward von Albrecht von Östreich benutzt, um denselben zu stürzen. Albrecht wußte eine Anzahl von Fürsten, selbst den frühern Gönner Adolfs, Gerhard von Mainz, für sich zu gewinnen. Ein Fürstentag ward angesetzt, vor dem sich Adolf wegen verschiedener Beschwerden verantworten sollte. Da er nicht erschien, wurde er für des Thrones verlustig erklärt und an seine Stelle Albrecht gesetzt. Inzwischen hatte letzterer auch schon zum offenen Kampfe gerüstet; bei Göllheim (im heutigen Rheinhessen) trafen die beiden Gegner aufeinander; Adolf, der mit ungestümer Tapferkeit focht, fand nebst seinem Sohne den Tod. Ob Albrecht, wie es heißt, im persönlichen Zusammentreffen ihn getötet, ist ungewiß. Albrecht wurde darauf nochmals in aller Form zum König gewählt (1298).

Albrecht I. war ein ebenso thatkräftiger als schlauer Mann. Er hatte in seinen Erblanden sowohl mit seinen Vasallen als mit der Bürgerschaft Wiens schwere Kämpfe zu bestehen gehabt, war aber aller Gegner Herr geworden und hatte, wenn auch nicht ohne Härte, Ruhe und Ordnung hergestellt. Dasselbe versuchte er jetzt im Reiche. Insbesondere lag ihm daran, einen Übelstand abzustellen, der schwer auf dem Verkehr lastete, die übermäßigen Flußzölle an der Hauptthandelsstraße Deutschlands, dem Rhein. Zugleich wollte er dadurch das Bürgertum für sich gewinnen. Die rheinischen Fürsten erhoben sich dagegen wie Ein Mann, unterlagen aber der, durch die reichen Mittel der Reichsstädte unterstützten königlichen Macht, und die Rheinzölle blieben für einige Zeit aufgehoben. Mit dem französischen König Philipp IV. hatte Albrecht eine persönliche Zusammenkunft, worin die Grenzen beider Reiche festgestellt werden sollten; jedoch erlangte er dabei nichts als leere Versprechungen. Sein Hauptabsehen war ebenfalls auf Verstärkung seiner Hausmacht gerichtet. Sein Plan auf die ledig gewordenen Reichslehen Holland, Seeland und Friesland scheiterte, da der Graf von Hennegau Besitz davon ergriff und Albrecht nicht stark genug war, ihn daraus zu verdrängen. Ebenso mißlang der Versuch, seines Vorgängers Politik gegen die Wettiner wieder aufzunehmen. Von den Brüdern Friedrich und Diezmann ward er bei Lucka im Altenburgischen (1307) so nachdrücklich aufs Haupt geschlagen, daß sich noch lange im Volksmunde die Erinnerung an diese Niederlage der „Schwaben" erhielt.

In Böhmen war 1306 Ottokars Enkel, Wenzel III., ermordet worden. Er hinterließ keine männlichen Erben; das Land stand also als Reichslehen zu des Königs Verfügung. Dieser wollte es seinem Sohne Rudolf geben und dadurch den bereits so bedeutenden Länderbesitz des Hauses Habsburg noch erweitern. Allein die böhmischen Stände wählten zu ihrem König einen Schwager des ermordeten Wenzel, Heinrich von Kärnten.

Ein anderer Anschlag Albrechts, der sich gegen die Unabhängigkeit der, von habsburgischem Gebiete umschlossenen Urkantone richtete, ward von den kräftigen und auf ihre Freiheit stolzen Bauern dieser Lande erfolgreich abgeschlagen. Wie viel auch in den Erzählungen und Dichtungen von dem „Schwur auf dem Grütli (oder Rütli)" und von Tells Schuß Sagenhaftes sein mag, der Plan Albrechts und der tapfere Widerstand der Schweizer sind geschichtliche Thatsachen.

König Albrecht fiel durch Meuchelmord von der Hand eines Verwandten, des Herzogs Johann von Schwaben. Dieser, ein Neffe

Albrechts, glaubte sich durch ihn in gewissen Erbansprüchen verkürzt; er überfiel ihn mit einigen Helfershelfern auf einer Reise durch Oberschwaben. Im Angesicht seiner Stammburg Habsburg sank der König, von mehreren Streichen getroffen, tot vom Pferde (1308).

Glücklicher, als Albrecht, in dem Bestreben, sich und sein Haus mit Hilfe der Königsgewalt zu bereichern, war dessen Nachfolger, Heinrich, Graf von Luxemburg (als König Heinrich VII.), der seine Wahl, wie vor ihm der Nassauer, verwandtschaftlichen und geistlichen Intriguen verdankte. Er war ein Bruder des Erzbischofs Balduin von Trier.

Der von den Ständen Böhmens zu ihrem König gewählte Heinrich von Kärnten hatte unterlassen, die Belehnung mit diesem Lande vom deutschen König zu erbitten. In der Zwischenzeit war er bei seinen eigenen Unterthanen durch mancherlei Regierungshandlungen verhaßt geworden; König Heinrich konnte daher wagen, ihn zu ächten. Es hätte kaum des Heeres bedurft, das in Heinrichs Auftrag der Erzbischof von Mainz und ein Graf von Henneberg gegen Böhmen führten; der Kärntner war bereits, als sie dort anlangten, von seinen eignen Unterthanen vertrieben worden. König Heinrich belehnte mit Böhmen seinen Sohn Johann, der, um sich im Lande zu befestigen, die jüngere Schwester des vormaligen Böhmenkönigs Wenzel heiratete.

König Heinrich hatte sich 1310 auf einen Römerzug begeben. In Rom sah er sich von einer ghibellinischen Partei (an ihrer Spitze der Dichterfürst Dante) mit Freuden und Hoffnungen begrüßt; auch erlangte er die Krönung zum Kaiser; allein die guelfische Partei, unterstützt und angefeuert von dem König von Neapel, Robert von Anjou, zwang ihn zum Rückzug aus Rom, und als er 1313 mit einem mühsam zusammengebrachten Heere abermals vordrang und gegen Neapel marschieren wollte, starb er — angeblich vergiftet — in Buonconvento bei Siena. In Deutschland hinterließ seine Regierung, außer einigen wenig nachhaltigen Bemühungen für den Landfrieden, keine andere Wirkung, als die Begründung einer zweiten großen Hausmacht, der luxemburgischen, neben der habsburgischen.

Sogleich bei der neuen Königswahl sollte sich dies zeigen. Zwar durften die Luxemburger nicht hoffen, an Heinrichs Stelle dessen Sohn zu bringen (dazu hielten die Fürsten viel zu eifersüchtig auf ihr freies Wahlrecht); allein, um wenigstens zu verhindern, daß ein Habsburger den Thron besteige, brachten Johann von Böhmen und sein Oheim Balduin es dahin, daß Ludwig, Herzog von Bayern, mit fünf

Stimmen gewählt ward. Der Gegenkandidat der habsburgischen Partei, Friedrich von Östreich („der Schöne"), zweiter Sohn Albrechts, erhielt nur zwei. Weil aber unter diesen die des Erzbischofs von Köln war, und weil dieser Kirchenfürst ihn gekrönt hatte, glaubte Friedrich, sich als den rechtmäßigen Throninhaber betrachten zu dürfen. Als Jünglinge waren beide Thronbewerber am Hofe König Albrechts erzogen worden und in Freundschaft verbunden gewesen. Später war es unter ihnen zu einem Streite (in einer Sache, die das Reich nichts anging) und endlich zum offenen Kampfe gekommen. Ludwig hatte (bei Gamelsdorf) über Friedrich gesiegt. Die Schweizer Urkantone hatten sich dabei für Ludwig erklärt und waren deshalb von Friedrich geächtet worden, der wohl diese Gelegenheit benutzen wollte, um die Pläne seines Vaters Albrecht gegen die Schweiz wieder aufzunehmen. Allein Friedrichs Bruder, Leopold, ward von den Schweizern bei Morgarten gründlich geschlagen.

Inzwischen bestand der unerfreuliche Zustand, daß Deutschland zwei Könige hatte, die gegen einander in Waffen standen, neun Jahre lang fort. Erst das Jahr 1322 brachte die Entscheidung durch einen Sieg, den Ludwig der Bayer bei Mühldorf oder Ampfing über Friedrich erfocht. Friedrich selbst geriet in Gefangenschaft. Ein Hohenzoller, Friedrich IV. von Nürnberg, soll wesentlich zu diesem Erfolge beigetragen haben. Ungewiß ist, ob der berühmte kriegskundige Ritter Schweppermann die Truppen Ludwigs befehligt habe. Die Volkssage legt bekanntlich dem König Ludwig die Äußerung in den Mund, die er nach gewonnener Schlacht gethan haben sollte: „Jedem Manne ein Ei, dem tapfern Schweppermann zwei!"

Leopold setzte den Krieg im Namen seines Bruders fort. Und jetzt zeigte sich recht, wie wenig den um die Herrschaft im Reiche kämpfenden Parteien an den Interessen eben dieses Reiches und der Nation gelegen war. Nicht genug, daß die Habsburger die Dazwischenkunft des Papstes in diese rein innerliche deutsche Angelegenheit nachsuchten, sondern, weil die Päpste damals völlig unter französischem Einfluß standen (seit 1309 residierten sie sogar, statt in Rom, in Avignon), bewarben sie sich auch um die Freundschaft Frankreichs und gingen damit um, einen französischen Prinzen auf den deutschen Thron zu setzen. Papst Johann XXII. belegte Ludwig mit Bann und Interdikt. Allein die Mehrzahl der Reichsstände trat auf Ludwigs Seite, der gegen die Einmischung des Papstes in Angelegenheiten des Reichs feierlich protestierte. Auch ein Teil der Geistlichkeit, insbesondere der Orden

der Minoriten oder Franziskaner, nahm Partei für den König gegen den Papst. Inzwischen hatte Ludwig mit seinem gefangenen Gegner Friedrich sich in der Weise verständigt, daß Friedrich ihn als rechtmäßiges Reichsoberhaupt und künftigen Kaiser anerkannte, dagegen für sich den Titel eines römischen Königs (wie vordem die Söhne der Kaiser bei Lebzeiten ihrer Väter) und einen Anteil an der Reichsregierung erhielt. Das ehemalige freundschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Jugendgenossen ward hergestellt — dergestalt, daß, als Ludwig bald darauf einen Römerzug antrat, er unbesorgt Friedrich als Reichsverweser in Deutschland zurücklassen konnte. Allein Friedrichs Bruder Leopold, der die eigentliche Seele des hartnäckigen Kampfes um die Kaiserkrone war, erkannte diesen Vergleich nicht an, worauf Friedrich (seiner zuvor gegebenen Zusage gemäß) sich wieder als Gefangenen in die Hände Ludwigs gab. 1326 starb Leopold, 1330 auch Friedrich.

Es wäre nun weise von Ludwig gewesen, wenn er, nachdem seine Alleinregierung in Deutschland gesichert war, sich bemüht hätte, diese Regierung in einer für das Reich nützlichen Weise auszuüben. Statt dessen beging er die Unklugheit, den Spuren seines Vorgängers Heinrich zu folgen und mit dem Papste und der guelfischen Partei in Italien anzubinden. Schon 1327 war er dorthin gegangen, hatte durch ein paar Bischöfe sich zum Kaiser salben lassen, hatte sodann ein feierliches Gericht über Papst Johann XXII. gehalten, diesen abgesetzt und an seiner Stelle durch das römische Volk einen neuen Papst, Nikolaus V., wählen lassen. Bald jedoch mußte er, gleichwie Heinrich VII., vor den Guelfen wieder aus Italien weichen. Natürlich war Papst Johann XXII. durch alles dieses aufs höchste gereizt. Dessen Nachfolger, (seit 1334) Benedikt XII., setzte die gleiche Politik gegen Ludwig fort, wobei er zugleich im französischen Interesse handelte, welches eine Schwächung des deutschen Königtums gebot. Er, wie sein Vorgänger, beharrte darauf, daß der gewählte deutsche König einer Bestätigung seiner Wahl durch den Papst bedürfe. Das hätte unter den damaligen Umständen, wo die Päpste ganz unter französischem Einflusse standen, nahezu soviel bedeutet, daß die französischen Könige über die Besetzung des deutschen Thrones verfügen könnten.

Sei es nun, daß sich hiergegen doch ein patriotisches Gefühl in den deutschen Fürsten regte, sei es, daß dieselben darin einen Angriff auf ihr eigenes Wahlrecht erblickten, welchen sie nicht dulden zu dürfen glaubten, genug, es geschah diesmal das Gegenteil von dem, was sich unter Heinrich IV. ereignet hatte. Statt sich mit dem Papste gegen

den Kaiser zu verbünden, traten die deutschen Fürsten, geistliche wie weltliche, für den Kaiser gegen den Papst auf. Die größeren Fürsten kamen (1338) bei dem alten Königsstuhl zu Rense am Rhein zusammen und faßten schwerwiegende Beschlüsse, denen sich die andern Fürsten anschlossen. Sie richteten zunächst ein Schreiben an den Papst, worin sie „einstimmig" erklärten: sie würden die Rechte des Reichs und ihre eigenen gegen jedermann, wer es sei, wahren; sie hätten sich aus dem Vorgehen Johanns XXII. überzeugt, daß derselbe „gegen Gott und Gerechtigkeit" Bann und Interdikt — „wenn es so genannt zu werden verdiene" — über Ludwig verhängt habe; das sei gegen die Rechte des Kaisers und der Fürsten. Sie hätten daher unter Zustimmung vieler Fürsten, Grafen u. s. w. beschlossen, festzusetzen, daß ein gesetzlich gewählter deutscher König keiner anderweitigen Bestätigung bedürfe, auch nicht vom apostolischen Stuhle, weder in Bezug auf die Verwaltung des Reiches, noch auf den Königstitel. Da nun der Papst vor allem auch die Rechte des Reichs verteidigen solle, welches zum Schutze des apostolischen Stuhls und der ganzen Christenheit vorhanden sei, so bäten sie ihn demütig, alles zu widerrufen, was geschehen. Sie seien durch ihren Eid gebunden, die Rechte des Reichs zu wahren, möchten aber auch die Devotion gegen den apostolischen Stuhl nicht verletzen. Widerrufe er nicht, so würden sie, wiewohl ungern, sich gezwungen sehen, gegen das Vorgehen des Papstes geeignete Mittel zu ergreifen.

Ferner erklärten sie: „Wer von der Mehrheit der Wähler zum römischen König gewählt ist, hat dieselbe Gewalt, wie der gekrönte Kaiser." Und sodann: „Wer Ludwig für exkommuniziert hält, oder wer wegen päpstlicher Dekrete die geistlichen Verrichtungen einstellt, soll mit seinem Körper und seinen Gütern der Strafe verfallen sein."

Ludwig selbst ließ am 8. August 1338 in Frankfurt a. M. an den Kirchenthüren ein Dekret anschlagen, welches die Ansicht, als hänge der König vom Papste ab, für falsch erklärte, das Wort Christi anführte: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist," und allen denen, welche wider den Kaiser auftreten würden, ihre Lehen, Freiheiten u. s. w. aberkannte.

Auch das Bürgertum stellte sich auf die Seite Ludwigs. In Frankfurt a. M. und ebenso am ganzen Rhein und in Schwaben wurden die Dominikanermönche, welche als päpstliche Kommissarien die Exkommunikation gegen Ludwig predigten, vom Volke vertrieben; in Straßburg warf man sie sogar in den Rhein.

Statt diese so äußerst günstige Lage zu benutzen, war Ludwig schwach genug, eine Verständigung mit dem Papste (seit 1342 Klemens VI.) durch die Vermittelung der französischen Regierung zu suchen. So verlor er allen Halt in Deutschland. Dazu kam, daß auch er, wie seine Vorgänger, nach Bereicherung seines Hauses strebte und dabei nicht immer wählerisch in seinen Mitteln war. Im Jahre 1320 war der letzte Nachkomme Albrechts des Bären gestorben; dadurch war die Mark Brandenburg erledigt. Ludwig gab sie seinem ältesten Sohne Ludwig. Mit dieser äußerst wertvollen Erwerbung für sein Haus hätte er sich wenigstens begnügen können. Allein er ging weiter. Im Jahre 1335 starb der Herzog von Kärnten. Ludwig vergab dieses Herzogtum mit den Nebenländern Krain und Tirol an zwei Herzöge von Östreich, (vielleicht noch infolge geheimer Abmachungen mit Friedrich dem Schönen), Tirol an den Sohn des Königs Johann von Böhmen, Johann, den Gemahl der Tochter des letzten Herzogs von Kärnten, Margarete, genannt Maultasch (nach dem Namen einer Burg), trennte jedoch später die Ehe Margaretens mit dem Luxemburger und vermählte sie mit seinem eigenen Sohne Ludwig. Endlich erhob er Ansprüche auf Holland, Seeland, Friesland und Hennegau als das Erbe seiner Gemahlin, der Schwester des letzten Grafen von Holland.

Durch alles dieses hatte Ludwig die Fürsten so sehr gegen sich eingenommen, daß es nunmehr dem Papste Klemens VI. gelang, diese auf seine Seite hinüberzuziehen. Der Papst sprach einen abermaligen Bann über Ludwig aus, angeblich weil dieser durch die eigenmächtige Trennung der Ehe Margaretens und ihre Vermählung mit seinem Sohne, mit dem sie im dritten Grade verwandt war, in die Rechte der Kirche eingegriffen hätte. Eine Mehrheit der Fürsten ward für die Entthronung Ludwigs und die Wahl eines Gegenkönigs gewonnen. Fünf Stimmen erklärten sich für den Luxemburger Karl, einen Sohn des Königs Johann von Böhmen; auf Ludwigs Seite standen nur die beiden ihm verwandten Häuser von Pfalz und Brandenburg. Im Jahre 1347 starb Ludwig.

Die bayerische Partei suchte nun dem gewählten König, Karl IV., einen anderen entgegenzustellen. Nachdem sie bei mehreren Fürsten, sogar einem auswärtigen, Eduard III. von England, vergeblich angefragt hatte, gelang es ihr, den kleinen Grafen Günther von Schwarzburg für ihren Plan und ebenso eine Mehrheit der Fürsten für dessen Wahl zu gewinnen. Allein Günther sah sich bald von einem Teil seiner Anhänger wieder verlassen. Das Haupt der bayerischen Partei,

der Sohn des verstorbenen Ludwig, der neue Markgraf von Brandenburg, ward eben damals von einer eigentümlichen Gefahr bedroht. In seinem Lande erschien plötzlich ein Mann, der sich für den 1319 verstorbenen Markgrafen Waldemar ausgab. Die askanischen Vettern in Anhalt erkannten ihn als den echten Waldemar an, wahrscheinlich, um auf diese Weise Brandenburg wieder an ihr Haus zu bringen. Im Lande selbst gewann er viel Anhang. Auch Karl IV. erklärte sich anfangs zu seinen Gunsten. Jetzt, um den Markgraf Ludwig von der Partei seines Gegenkönigs abzuziehen, ließ er den angeblichen Waldemar fallen, der dann auf einem Reichstag zu Nürnberg für einen Betrüger erklärt, jedoch von den Askaniern in Anhalt an ihrem Hofe aufgenommen, und, als er 1356 starb, mit fürstlichen Ehren bestattet ward.

Nun ließ Günther sich auf Verhandlungen mit Karl IV. ein. Gegen eine Summe von 12000 Mark verzichtete er auf sein Königtum. Bald darauf starb er. Von dem Brandenburger Markgrafen erhielt Karl als Preis seiner Sinnesänderung in betreff des „falschen Waldemar" die Niederlausitz.

Die Regierung Karls IV. fiel in eine für Deutschland in mehrfacher Hinsicht wichtige, ja verhängnisvolle Zeit. Zuerst (1347) ward Deutschland von einer pestartigen Seuche, dem sog. „Schwarzen Tod", furchtbar verwüstet: kaum der dritte Teil der Einwohner, so heißt es, an einzelnen Orten noch viel weniger, blieb am Leben. Dieses erschreckende Naturereignis brachte sodann, bei der noch mangelhaften Bildung der großen Masse des Volkes, allerhand bedenkliche Erscheinungen auf sittlichem und religiösem Gebiete zuwege. Die Judenverfolgungen, welche schon einmal (in den Kreuzzügen) stattgefunden, wiederholten sich jetzt in größerem Maßstabe. Wie man damals im religiösen Fanatismus die Juden als „Mörder Christi" geschlachtet hatte, so gab ihnen jetzt die unwissende Menge die Erzeugung der Pest mittelst Vergiftung der Brunnen schuld. Eine andere Folge des allgemeinen Elends war die Bildung ganzer Gesellschaften sog. „Geiseler" („Flagellanten"), welche, durch die Lande streifend, mit Bußübungen der härtesten Art die vermeintlich erzürnte Gottheit versöhnen wollten und in öffentlichen Predigten das Volk zur Teilnahme an diesen Bußübungen ermahnten.

Daneben zeigten sich andere Kundgebungen eines erregten Volksgeistes in den Städten. Die Kämpfe des Handwerkertums gegen das Patriziertum hatten begonnen. Die Städte als Körperschaften suchten durch Vereinigung ihrer Kräfte, durch Städtebündnisse, den

Schutz ihrer Rechte und Freiheiten sich selbst zu verschaffen, welchen die fast immer nur auf das Eigeninteresse gerichtete Politik der Könige (auch des im ganzen bürgerfreundlichen Ludwigs des Bayern) ihnen versagte. Es entstanden sehr ernste Reibungen dieser Städtebünde (besonders in Süddeutschland) mit Fürsten und Adel. Zu gleicher Zeit standen an den Grenzen Deutschlands wichtige allgemeine Interessen auf dem Spiele. In Flandern, welches halb französisch, halb deutsch war, kämpften die großen und reichen Städte für ihre Freiheit wie für ihre deutsche Nationalität gegen die Angriffe der Könige Frankreichs auf beides und gegen den mit Frankreich verbündeten Adel. In einem blutigen Treffen unweit Kortryk (Courtray) schlugen (1302) die Bürger von Gent und Brügge, geführt von dem Wollenweber Peter Koningk und dem Fleischer Breyrl, ein 45000 Mann starkes französisches Heer, welches Graf Artois gegen sie führte und welchem die Grafen von Flandern und von Jülich, sowie ein Teil der französisch gesinnten Patrizier („Liliards" genannt) sich angeschlossen hatten. Von den angeblich 5000 goldenen Sporen, welche die Sieger erbeuteten und in der Kirche von Kortryk aufhängten, erhielt dieses Treffen den Namen „die Sporenschlacht". Da die Städte keine Unterstützung vom Reiche zu hoffen hatten, im Gegenteil mehrere deutsche Fürsten (an ihrer Spitze die Luxemburger) offen zu Frankreich hielten, suchten sie Hilfe bei England, welches im Kriege mit Frankreich war. Die Schlacht von Crecy (1346), in welcher die Engländer siegten und auf französischer Seite so mancher deutsche Ritter (u. a. König Johann von Böhmen) auf dem Schlachtfelde blieb, machten der deutschen Partei etwas Luft. An die Spitze der verbündeten Bürgerschaften von Gent, Brügge und anderen Städten trat Jakob von Artevelde, ein Mann aus patrizischem Geschlechte, der aber den Interessen des Volkes diente und sich deshalb in die Innung der Brauer aufnehmen ließ. Er schloß mit England ein Bündnis und trieb den französisch gesinnten Grafen von Flandern aus dem Lande, ward jedoch später in einem Volksaufstande getötet, weil er angeblich einen englischen Prinzen auf den flandrischen Grafenthron hatte setzen wollen. Sein Sohn Philipp von Artevelde erlangte dieselbe Macht wie sein Vater und übte sie im gleichen Sinne; er fand den Tod in der unglücklichen Schlacht von Rosbecque gegen die Franzosen (1382). Im Norden wehrte die Hansa, verbunden mit dem Grafen von Holstein, siegreich die Angriffe des Königs Waldemar Atterdag von Dänemark auf die Freiheit der Ostseestädte und Holsteins ab. Weiter östlich blühten mehr und mehr die

vom Deutschen Orden gestifteten Kolonieen auf. Im tiefsten Süden Deutschlands endlich vergrößerte und verstärkte sich fort und fort die Schweizer „Eidgenossenschaft" durch Hereinziehung reicher und waffenmächtiger Städte, wie Luzern, Zürich, Zug, in ihren Bund.

Alle diese, teils bedenklichen, teils günstigen Verhältnisse hätten eine starke Hand und eine umsichtig fürsorgende Politik des Reichsoberhauptes erheischt. Namentlich hätte ein König Großes leisten können, welcher die aufstrebende Kraft des Bürgertums benutzt und den großartigen Unternehmungen der deutschen Hansa nach außen den Rückhalt und Nachdruck einer Unterstützung vom Reiche aus gegeben hätte.

Statt dessen kümmerte sich Karl um alles dieses gar nicht, gänzlich nur auf den Vorteil seines Böhmens bedacht. Zwischen Fürsten und Städten schwankte er zweideutig hin und her. Um für die Zwecke seiner Hauspolitik Geld zu haben, verpfändete oder vergab er nicht nur die wenigen noch übrigen Reste von Reichsgut und Reichsrechten, sondern auch eine Menge von Reichsstädten. Sein Römerzug (1355) schien kaum einen andern Zweck zu haben, als von den reichen lombardischen Städten Geld zu erpressen und sich salben zu lassen. In Arles ließ er sich (1364) als „König von Burgund" krönen, aber nur um alsbald dieses Nebenland Deutschlands an den französischen Nachbar preiszugeben, der seitdem in beschleunigtem Maße ein Stück nach dem andern davon sich aneignete.

Die Vergrößerung seines Erblandes Böhmen gelang ihm fast über Erwarten. Durch Einmischung in einen häuslichen Streit zweier Wittelsbacher Linien, der ober- und niederbayerischen, brachte er es dahin, die erstere zu einer Erbverbrüderung zu bewegen, welche ihm die Anwartschaft auf Brandenburg sicherte, und als Markgraf Otto diesen Vertrag nicht anerkennen wollte, zwang ihn Karl (1373) nicht nur zur Bestätigung desselben, sondern sogar zur Abtretung des Landes noch bei Lebzeiten. Auch auf die Oberpfalz wußte er sich ein Anfallsrecht zu verschaffen. Von Schlesien, welches teilweise schon früher an Böhmen gekommen war, fiel jetzt der letzte Rest, das Fürstentum Jauer-Schweidnitz, durch den Tod des Herzogs Bolko II. an Karl, dessen Gemahlin die Nichte und Erbin Bolkos war. Doch hielt er Schlesien außerhalb des Reichsverbandes. Für sein Böhmen war Karl IV. ein trefflicher Regent. Er förderte dort Ackerbau, Handel und Gewerbe, machte die Moldau schiffbar, baute in Prag den Hradschin und die Karlsbrücke, gründete daselbst ein Erzbistum und die erste Universität in Deutschland (1348) nach dem Muster der Pariser. Mit Recht mochte ein späterer deutscher

König, Maximilian I., von Karl IV. sagen: „er sei ein Vater seines Landes, aber ein Stiefvater des Reichs gewesen."

Auch das berühmte Reichsgesetz „die Goldene Bulle", welches unter Karl IV. (1356) auf einem sog. „Hoftage" (nicht einem eigentlichen Reichstage), jedoch, wie es im Eingange heißt, „mit Beistimmung aller Kurfürsten, auch anderer Fürsten, Grafen u. s. w.", zu stande kam, trägt deutliche Spuren der zärtlichen Fürsorge, welche dieser König für sein Böhmen hegte. Der Krone Böhmen sind darin sehr weitgehende Vorrechte zugesprochen (z. B. daß der König von Böhmen bei Hofhaltungen des Kaisers „jedem anderen König vorgehen soll", ferner, daß von den böhmischen Gerichten unter keinen Umständen, auch nicht bei Rechtsverweigerungen, an die königlichen Gerichte soll appelliert werden dürfen); die Interessen des Reichs und der Nation dagegen wurden schwer gefährdet durch die den Kurfürsten eingeräumten Privilegien, welche Deutschland aus einem monarchischen Staatswesen in ein vorwiegend aristokratisches oder eigentlich oligarchisches verwandelten, sowie durch die auf Unterdrückung des aufstrebenden Bürger- und Städtetums abzielenden Maßregeln.

Neben allen Vergrößerungen und Bevorzugungen seiner Erblande erreichte Karl noch etwas, was vor ihm keiner der deutschen Könige seit dem Zwischenreich erreicht hatte: die Wahl seines Sohnes Wenzel zu seinem Nachfolger (1376). Allerdings hatte er es sich große Summen kosten lassen. 1378 starb er.

König Wenzel schien anfangs die ernste Absicht zu haben, den Landfrieden aufrecht zu erhalten und zwischen den sich schroff gegenüberstehenden Parteien, den Städten hier, den Fürsten und dem Adel dort, zu vermitteln. Der letztere hatte sich ebenfalls, gleich den Städten, in Bündnissen zusammengethan, dem Löwenbund, dem Bund der Schlegler, dem Bund von St. Wilhelm u. s. w. 1382 versuchten mehrere dieser Adelsbündnisse nebst dem Grafen Eberhard von Württemberg eine Verständigung mit den Städten. Man wollte sich vorläufig auf zwei Jahre gegenseitig nicht bekriegen, vielmehr etwaige Streitigkeiten durch Schiedsgerichte ausgleichen. Die Städte verpflichteten sich, keine Pfahlbürger bei sich aufzunehmen. König Wenzel versuchte nun auf einem Reichstage zu Nürnberg (1383), diesen Landfriedensbund auf das ganze Reich und auf einen längeren Zeitraum auszudehnen. Allein es gelang ihm nur, eine Erneuerung des Vertrags in seinen bisherigen Grenzen auf weitere vier Jahre zuwege zu bringen. Nach Ablauf dieser Zeit begann die Fehde der schwäbischen Städte mit Adel und Fürsten aufs neue.

Graf Eberhard, dessen Sohn Ulrich 1377 von den Städtern bei Reutlingen geschlagen worden war, rächte sich jetzt dafür, indem er (1388) im Verein mit dem Adel den Städtern eine Niederlage bei Döffingen beibrachte. Auch in Franken und am Rhein unterlagen die Städte den gegen sie verbündeten Fürsten.

Glücklicher waren die Bauern der Schweizer Urkantone; sie schlugen zweimal (1386 bei Sempach und 1388 bei Näfels) Angriffe der östreichischen Herzöge auf ihre Freiheit siegreich zurück und brachten der östreichischen Ritterschaft schwere Verluste bei. In der Schlacht bei Sempach starb Winkelried den Heldentod[1]).

Ein neuer Versuch, den König Wenzel auf einem Reichstage zu Eger (1389) machte, eine Einigung zwischen Adel und Städten zu stande zu bringen, mißlang abermals. Und ebenso wenig Erfolg hatte das Verbot, welches er gegen die einseitigen Städtebündnisse, zunächst den Schwäbischen Bund, aussprach, sowie seine Verkündigung eines allgemeinen Landfriedens.

Nicht glücklicher war er bei seinem Versuch, die Kirchenspaltung beizulegen, die dadurch entstanden war, daß es einen Papst in Rom und einen in Avignon gab. Wenzel hatte eine persönliche Besprechung mit dem König Karl VI. von Frankreich. Auf ein Gutachten der Pariser Universität hin kamen sie überein, beide Päpste zur Abdankung zu zwingen. Dies hatte aber nur die Folge, daß der bisher in Deutschland anerkannte römische Papst Bonifacius IX. nun alles aufbot, um Wenzel zu stürzen. Dieser war inzwischen in seinem eigenen Lande in schwere Mißhelligkeiten mit dem Adel geraten, sogar von demselben gefangen genommen worden, so daß er nur durch harte Zugeständnisse sich lösen konnte. Dies schadete natürlich seinem Ansehen im Reiche. Auch ward ihm vorgeworfen, daß er in Italien Rechte und Güter des Reichs an den Herzog Visconti von Mailand gegen Geld abgetreten habe. Er ward von den drei geistlichen Kurfürsten und dem Pfalzgrafen bei Rhein Ruprecht nach Lahnstein vorgeladen, um sich zu verantworten, und, da er nicht erschien, abgesetzt (1400). Wenzel zog sich in seine Erblande zurück.

---

[1]) In einer 1886 erschienenen Schrift: „Der wahre Winkelried" von einem Schweizer, Bürkli, wird behauptet, bei Sempach habe kein Winkelried gefochten, wohl aber erscheine ein solcher im Dienste der Franzosen in dem Kriege zwischen Karl V. und Franz I. etwa 136 Jahre später. Die weitere Beglaubigung dieser Angabe bleibt abzuwarten. Die dankbare Schweiz hat ihrem zweiten Nationalhelden (der, wenn seine That sich bestätigt, größer war, als Tell) ein kunstvolles Denkmal in Stanz errichtet.

Der neu gewählte König Ruprecht von der Pfalz suchte sich dadurch zu befestigen, daß er einen Zug nach Italien unternahm, um das von Wenzel dort Gefehlte rückgängig zu machen. Allein er mußte, von den Mailändischen geschlagen, unverrichteter Sache nach Deutschland zurückkehren. Ebensowenig gelang es ihm, den Landfrieden aufrecht zu erhalten und die bestehenden Bündnisse aufzulösen.

In der Kirche entstanden neue Verwicklungen. Ein Konzil zu Pisa, von den Kardinälen berufen, setzte beide Päpste, den zu Rom und den zu Avignon, ab und wählte einen neuen, Alexander V., dem, da dieser bald starb, Johann XXIII folgte. Ruprecht wollte sich des Papstes Gregor annehmen, nötigenfalls mit Gewalt; da ereilte ihn im kräftigsten Mannesalter der Tod (1410).

Vergeblich suchte jetzt Wenzel sein Recht als König wieder geltend zu machen. Es erfolgte eine Doppelwahl. Die eine Partei wählte Sigismund, den zweiten Sohn Karls IV., die andere Jost, einen Brudersſohn desselben. Da letzterer bald nach seiner Wahl starb, ward Sigismund nun einmütig gewählt. Wenzel entsagte seinen Ansprüchen zu Gunsten seines Bruders gegen Belassung des Königstitels.

Die Regierung Sigismunds ist wesentlich ausgefüllt durch kirchliche Wirren. Die wiederholten Spaltungen der Kirche durch eine Mehrheit von Päpsten hatten die Notwendigkeit eines allgemeinen Konzils, welches über den Päpsten stände, immer fühlbarer gemacht. Auch waren in der Kirche so viele Mißbräuche eingerissen, darunter in erster Linie der Ablaßhandel, daß eine durchgreifende Kirchenreform — eine „Reformation an Haupt und Gliedern", wie man es nannte — nicht länger zu umgehen schien. Dem Kaiser Sigismund gelang es, den Papst Johann XXIII. dahin zu bringen, daß er ein allgemeines Konzil ausschrieb und zwar nach einer deutschen Stadt, Konstanz oder Kostnitz. Im November 1414 wurde dasselbe eröffnet. Alle Hauptländer der katholischen Christenheit waren vertreten; auch eine Menge weltlicher Fürsten fanden sich ein. Es gab ein glänzendes, zum Teil auch lustiges Treiben, wie gewöhnlich bei solchen Konzilien. Um das Übergewicht der, besonders zahlreich erschienenen italienischen Prälaten (die zu Johann hielten) zu brechen, ward auf den Vorschlag der Franzosen, denen die Deutschen beitraten, das Konzil in vier Nationen geteilt, die deutsche, französische, italienische und englische, von denen jede unter sich durch Mehrheiten abstimmte, in der allgemeinen Versammlung aber nur Eine Stimme führte. Papst Johann, um der ihm drohenden

Absetzung zu entgehen, dankte freiwillig ab. Weil er aber fürchtete, das Konzil werde ihm dennoch den Prozeß machen, entfloh er heimlich und begab sich unter den Schutz des Herzogs Friedrich von Östreich. Darauf sprach das Konzil den Bann und Sigismund die Acht über Friedrich aus. Die Vollstreckung der letzteren ward der, den Habsburgern seit lange feindlich gesinnten Schweizer Eidgenossenschaft aufgetragen. Von dieser bedrängt, sah sich Friedrich genötigt, die Gnade des Kaisers anzuflehen und seinen Schützling, den Papst, auszuliefern, der nun von dem Konzil förmlich abgesetzt wurde. Das Konzil setzte darauf auch die anderen beiden Päpste, Benedikt XIII. und Gregor XII., ab und wählte an ihrer Stelle einen neuen Papst, Martin V. Diesem gelang es durch Sonderverhandlungen mit den einzelnen Nationen, indem er einige Mißbräuche abzustellen versprach, die wichtigste Aufgabe des Konzils, eine durchgreifende Reform der Kirche, zu vereiteln. Als 1418 (nachdem das Konzil über drei Jahre versammelt gewesen war) in Konstanz eine Epidemie ausbrach, benutzte der Papst dies, um das Konzil aufzulösen.

Hatte dieses für seinen eigentlichen Zweck, eine zeitgemäße Reform der Kirche, nichts gethan, so hatte es sich dagegen ein ewiges Brandmal aufgedrückt durch sein fanatisches und treubrüchiges Verfahren gegen einen Mann von durchaus edler Gesinnung und gemäßigten reformatorischen Absichten, Johannes Huß. Derselbe war geboren 1373 zu Hussinez im südlichen Böhmen, studierte zu Prag und ward daselbst Prediger und Professor der Theologie. Er genoß einen großen Ruf sowohl als Gelehrter und Prediger, wie wegen seines frommen und sittlichen Lebenswandels. Als geborener Czeche wie nach seiner wissenschaftlichen Ansicht geriet er in Streitigkeiten mit seinen deutschen Kollegen an der Universität und brachte es dahin, daß diese zu Gunsten der Czechen durch ein Edikt Wenzels in ihren Rechten verkürzt wurden. Dies hatte eine massenhafte Auswanderung deutscher Professoren und Studenten zur Folge. Die Mehrzahl derselben wandte sich nach Leipzig und veranlaßte so die Gründung der Leipziger Universität durch Friedrich den Streitbaren (1409). Als Theolog hatte sich Huß den freisinnigen Ansichten des Engländers Wiclef (oder Wycliffe) zugewendet, hatte insbesondere die Lehre vom Ablaß bekämpft und, als er darauf gebannt wurde, die Unfehlbarkeit des Papstes angegriffen, an ein allgemeines Konzil appelliert, zugleich aber sich auf die heilige Schrift berufen. An einem böhmischen Edelmann, Hieronymus Faulfisch (gewöhnlich Hieronymus von Prag genannt) fand er einen tapfern Bundesgenossen.

Vor das Konzil zu Kostnitz geladen, erschien er daselbst mit einem vom Kaiser Sigismund ihm zugesicherten freien Geleit. Man forderte von ihm den Widerruf von 39 Sätzen aus seinen Schriften. Er verweigerte diesen, so lange man ihn nicht aus der heiligen Schrift widerlegen würde. Darauf erfolgte seine Verurteilung zum Scheiterhaufen trotz des kaiserlichen Geleites. „Einem Ketzer", hieß es, „braucht man nicht Wort zu halten." Am 6. Juli 1415 erlitt Huß den Flammentod mit der Standhaftigkeit eines Märtyrers. Das gleiche Schicksal traf am 30. Mai 1416 seinen Freund Hieronymus von Prag, der die gleiche Seelenstärke bewies.

Unter den zahlreichen Anhängern des getöteten Huß brachte seine Verurteilung, namentlich aber die Treulosigkeit Sigismunds, der das dem Huß gegebene Geleit gebrochen hatte, eine furchtbare Erbitterung hervor. Als im Jahre 1419 König Wenzel starb, erklärten die böhmischen Stände das Erbrecht Sigismunds für verwirkt. Alle Versuche des letzteren, sein Recht mit den Waffen geltend zu machen, scheiterten an dem hochentflammten Fanatismus der Hussiten. Zwar waren dieselben unter sich in Parteien gespalten, eine gemäßigte, die sog. „Kalixtiner" oder „Utraquisten", welche vor allem nur die Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, d. h. mit Spendung des Kelchs an die Laien, verlangten, und eine radikale, die „Taboriten" (wie sie sich nach dem heiligen Berge Tabor nannten); allein beide Parteien hielten jedesmal fest zusammen, wenn es galt, einen solchen Versuch zurückzuschlagen. Von der Abwehr gingen sie zum Angriff über. Sie brachen über die Grenzen Böhmens hinaus und richteten gräßliche Verwüstungen weithin in Deutschland an. Drei deutsche Heere wurden von ihnen geschlagen (bei Deutschbrod, Brünn und Außig). An ihrer Spitze standen erst der furchtbare Ziska, dann, nach dessen Tod (1424), die beiden Procope, der große und der kleine. Durch Unterhandlungen mit der gemäßigteren Partei, welche selbst von der radikalen bedrängt wurde, gelang es endlich, diese dahin zu vermögen, daß sie (in den sog. „Prager Kompakten") versprach, ihre Forderungen im friedlichen und gesetzlichen Wege vor einem Konzil geltend zu machen. Ein solches ward (1431) nach Basel berufen. Nachdem dann die äußerste Partei der Hussiten in einer Schlacht bei Böhmischbrod (1434) bis zur Vernichtung geschlagen worden war, erkannten die Böhmen (in dem Vertrage von Iglau, 1435) Sigismund als ihren König an. Doch mußte er nicht nur eine Amnestie erlassen, sondern auch den hussitischen Gottesdienst und insbesondere das Abendmahl unter beiderlei Gestalt

gestatten, wozu das Baseler Konzil seine Zustimmung gab. Bald darauf starb Sigismund (1437).

Zwei wichtige Akte hatte er noch während seiner Regierung kraft königlicher Machtvollkommenheit vollzogen: während des Kostnitzer Konzils (1417) hatte er mit der Mark Brandenburg, die durch Karl IV. an sein Land gekommen war, den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, nachdem er ihn erst als Statthalter dort eingesetzt, förmlich belehnt und damit den Grund gelegt zu jenem Hohenzollernstaate in Norddeutschland, welcher dereinst das deutsche Reich in andrer Gestalt mit neuem Glanze wieder erstehen machen sollte. Ferner hatte er 1423, wo das Haus Askanien in seinem Wittenberger Zweige ausstarb und damit der diesem Geschlechte seiner Zeit vom Kaiser Friedrich I. zuerteilte Rest des alten Herzogtums Sachsen, soweit er der Wittenberger Linie gehörte, samt der durch die Goldene Bulle ihr zugesprochenen Kur frei ward, das Herzogtum Sachsen und die Kurwürde auf den Markgrafen von Meißen, Friedrich den Streitbaren, aus dem Hause Wettin, seinen treuen Bundesgenossen im Kampfe gegen die Hussiten, übertragen.

Sigismund selbst war schon lange vor seiner Erhebung zum deutschen Kaiser (1387) durch seine Heirat mit Maria, der Tochter des letzten Königs von Ungarn aus dem Hause Anjou, Ludwigs I., Herr auch dieses Landes geworden.

Sigismund hinterließ keine männlichen Nachkommen. Seine Tochter Elisabeth war vermählt mit Albrecht von Habsburg; auf diesen gingen daher die großen luxemburgischen Besitzungen Böhmen, Ungarn u. s. w. über. So waren die beiden mächtigen Häuser, die bisher wetteifernd um die deutsche Krone gerungen hatten, mit einander verschmolzen, und so ward im Südosten Deutschlands ein großes, festgeschlossenes Reich errichtet, welches durch sein Nebenland Ungarn auch über die deutschen Grenzen hinaus nach dem Osten hin reichte. Freilich ward dadurch Österreich und mit ihm Deutschland häufigen Angriffen der, immer weiter gen Westen vordringenden Türken ausgesetzt. Schon Albrecht, der nach seines Schwiegervaters Tode (1438) widerspruchslos zum deutschen Kaiser als Albrecht II. erwählt worden war, sah sich genötigt, wider die Türken zu rüsten. Während dieses Feldzugs ergriff ihn eine tödliche Krankheit, so daß er schon im Jahre 1439 starb. Von seiner Regierung ist daher so gut wie nichts zu berichten. Die von ihm geplante Einteilung des Reiches in Kreise, um auf diese Weise den Landfrieden leichter zu erhalten, blieb vor der Hand noch ein frommer Wunsch.

Albrecht II. ist der erste in der Reihe jener habsburgischen Fürsten, welche seitdem in ununterbrochener Folge mehr als 300 Jahre lang (bis zum Jahre 1740) und dann wieder von 1745 bis 1806 die deutsche Kaiserkrone getragen haben. Ohne daß das Prinzip der freien Wahl rechtlich abgeändert worden wäre, wurde es doch thatsächlich in das einer feststehenden Erblichkeit verwandelt. Daß dies geschah, hatte verschiedene Ursachen. Auf der einen Seite gab es nach dem Aussterben der Luxemburger kein Fürstenhaus in Deutschland, welches sich an Macht, Ansehen und Einfluß mit dem habsburgischen hätte messen können; auf der anderen Seite war die Stellung der einzelnen Landesherren als beinahe unabhängiger Gebieter ihrer Länder so sehr gefestigt, die Oberhoheit des deutschen Kaisers als solchen so sehr geschwächt, daß die deutsche Krone für diese anderen Fürsten weder ein Gegenstand eigener Bewerbung, noch auch — selbst in der Hand eines Habsburgers — ein Gegenstand besonderer Besorgnis mehr sein mochte. Die Vorteile, welche eine wirkliche, rechtlich gesicherte Erblichkeit der Kaiserkrone in einem und demselben Hause dem Reiche und der Nation hätte bringen können, wurden aber dadurch nicht erreicht, denn die Habsburger betrachteten die von Geschlecht zu Geschlecht ihnen immer wieder zufallende Kaisergewalt doch nur als ein Mittel zur Verstärkung ihrer Macht in den eigenen Ländern; sie waren jederzeit (wie ein späterer Kaiser, Maximilian I., ganz offen von sich selbst bekannte) „vor allem Österreicher und dann erst Deutsche".

Nach Albrechts Tode wurde ein Vetter von ihm, Friedrich von der steiermärkischen Linie, zum Kaiser gewählt. Er wird als Kaiser bald Friedrich III., bald (wenn man Friedrich den Schönen mitzählt) Friedrich IV. genannt. Er hat länger regiert, als irgend einer der deutschen Kaiser, von 1439—1493, also volle 54 Jahre lang. Allein, so lang seine Regierung war, ebenso inhaltsleer war sie an wirklichen Thaten und so unersprießlich für des Reiches Einheit und Stärke. Friedrich selbst hat sich wenig um das Reich gekümmert; er hat den größten Teil seines Lebens in seinen Erblanden zugebracht und ist die längste Zeit gar nicht ins Reich gekommen. Seine erste beklagenswerte That war die, daß er die von dem Baseler Konzil nach langen, schwierigen Verhandlungen mühsam zu stande gebrachten wichtigen Reformen für die Kirche schmählich vereitelte, indem er in sehr unzureichender Weise ein Konkordat mit der päpstlichen Kurie abschloß. Dies ward Anlaß, daß auch die übrigen Fürsten einer nach dem andern das Gleiche thaten, so daß der ganze Erfolg des mit so großen Hoff-

nungen von der Nation begrüßten Konzils so gut wie verloren war. Ebenso schwach und unfähig zeigte er sich in der Angelegenheit des inneren Friedens im Reiche. Unter seiner Regierung folgten sich nach einander eine Menge der blutigsten, für den Wohlstand der Nation verderblichsten Kämpfe bald einzelner Fürsten unter einander, bald zwischen Fürsten und Städten. Von 1445 bis 1450 wütete in Sachsen der „Bruderkrieg" zwischen Friedrich dem Sanftmütigen und Wilhelm, welche sich über die Teilung der gemeinsamen Erblande verfeindeten. Erst 1451 wurde derselbe — ohne Dazwischenkunft des Kaisers! — durch den Vertrag von Naumburg beendet. Ein Nachspiel davon war der bekannte „Prinzenraub". Ritter Kunz von Kaufungen, der auf Seiten des Kurfürsten gestanden hatte und der sich für seine Dienste durch diesen nicht genug belohnt erachtete, entführte mit zwei Helfershelfern, den Rittern von Mosen und von Schönfels, aus dem Schlosse zu Altenburg die beiden Söhne des Kurfürsten, Ernst und Albert (die späteren Stifter der beiden gleichnamigen Linien des sächsischen Hauses), um sie als Geiseln auf seine böhmischen Güter zu bringen. Glücklicherweise ward noch hart an der sächsischen Grenze Prinz Albert durch einen Köhler aus der Hand Kunzens befreit, worauf dann Mosen und Schönfels den von ihnen in einer Höhle unweit Hartenstein (noch jetzt „Prinzenhöhle" genannt) verborgen gehaltenen Prinzen Ernst freiwillig, gegen Zusicherung der Straflosigkeit, auslieferten. Kunz von Kaufungen ward auf dem Marktplatze zu Freiberg enthauptet, wo noch jetzt sein in Stein ausgehauener Kopf als Warnungszeichen am Rathause prangt.

Eine andere langwierige Fehde (1440—50) ward von einer Anzahl Fürsten, an deren Spitze Markgraf Albrecht Achilles von der fränkischen Linie der Hohenzollern stand, gegen 32 verbundene süddeutsche Städte, vor allen das mächtige Nürnberg, geführt. Diese Fehde zog sich beinahe durch ein Jahrzehnt hin und ward endlich durch einen Vergleich zu Bamberg beigelegt. Ähnlicher Art war die „Soester Fehde", in welcher die Reichsstadt Soest von dem Erzbischof Dietrich von Köln hart bedrängt ward, sich aber tapfer wehrte, wobei die Frauen Soests sich durch Unerschrockenheit und Patriotismus hervorthaten (1444).

Am Rhein kämpfte der Erzbischof von Mainz, Diether, welchen Papst Pius II. gebannt und abgesetzt hatte (1462), gegen den von diesem mit Zustimmung des Kaisers ihm zum Nachfolger gesetzten Adolf von Nassau. Er wurde dabei vom Pfalzgrafen bei Rhein unterstützt. Die Kosten dieses Kampfes zweier Prälaten untereinander trug haupt-

sächlich die blühende Reichsstadt Mainz, welche eine Zeit lang durch den siegreichen Adolf ihrer Freiheiten beraubt ward. Auch wo der Kaiser einzugreifen versuchte, war er nicht glücklich. Als Ludwig von Bayern einen Angriff auf die benachbarten Reichsstädte machte und Donauwörth mit Gewalt nahm, sprach Friedrich die Acht über ihn aus und beauftragte Albrecht Achilles mit deren Vollstreckung. Dieser brachte nach längeren, mit abwechselndem Glück geführten Kämpfen endlich (1443) mühsam einen Frieden zu stande, der nicht geeignet war, das Ansehen kaiserlicher Macht zu heben.

Wie im Reiche, so herrschte in den eigenen Ländern Friedrichs Verwirrung. Im Jahre 1457 starb der, erst nach dem Tode seines Vaters geborene, daher gewöhnlich „Posthumus" zubenannte Sohn Albrechts II., Ladislaus. Über sein Erbe entstanden Streitigkeiten zwischen Kaiser Friedrich und anderen Erbberechtigten. Adel und Städte Österreichs wollten von Friedrich nichts wissen. Noch schlimmer ging es in Böhmen und Ungarn. Die Böhmen wählten einen Eingeborenen zu ihrem König, Georg Podiebrad, der schon für den jugendlichen Ladislaus die Regierung geführt hatte, die Ungarn ebenfalls einen der Ihrigen, Matthias Corvinus, einen Sohn des Hunyad Corvinus, der durch Besiegung der Türken zum nationalen Helden geworden war. So gingen diese beiden großen Länder für eine Zeit lang dem habsburgischen Hause verloren. Zu gleicher Zeit begannen die Türken ihre verwüstenden Einfälle in die österreichischen Staaten (1469), ohne daß der Kaiser mit seinen eignen oder mit des Reiches Kräften dagegen erfolgreich einzuschreiten vermochte.

Wenn sich in alledem nur die Schwäche und Unfähigkeit Kaiser Friedrichs zeigte, so war es eine geradezu schmachvolle That, daß er, ein deutscher Kaiser, um die freien Schweizerkantone, nach denen schon seine Vorfahren wiederholt, aber immer vergeblich, ihre begehrliche Hand ausgestreckt hatten, für sein Haus zu gewinnen, fremde Kriegsvölker, die sogenannten „Armagnacs" (eine Rotte französischer Freibeuter) herbeirief. In tapferer Gegenwehr gegen diese wilden Horden verblutete bei St. Jakob unweit Basel (1444) eine edle schweizerische Schar, flößte aber selbst noch durch ihren heldenmütigen Tod denselben soviel Schrecken ein, daß sie von der Schweiz abließen, dafür aber Schwaben und das Elsaß verwüsteten, bis sie endlich mit Mühe vertrieben wurden.

Kein Wunder, wenn bei einer so jämmerlichen Regierung mehrfach in Deutschland der Gedanke auftauchte, eine Reform der Reichsver-

fassung herbeizuführen, durch welche die Gewalt ganz oder doch zum Teil in andere Hände, als die des Kaisers, gelegt würde. Kaiser Friedrich wies jedoch jeden solchen Gedanken trotzig zurück. Erst unter seinen Nachfolgern kam dieses Reformwerk einigermaßen in Fluß, ohne jedoch zu einem eigentlichen, dauernden Resultate zu führen.

Und doch glückte es diesem schwachen Kaiser, freilich ohne sein Verdienst, eine der kostbarsten Erwerbungen für sein Haus und damit auch für das Reich zu machen. Das ehemalige Königreich Burgund, welches eine Zeit lang zu Deutschland gehört hatte, war, wie wir sahen (S. 110), seinem größten Teile nach allmählich an Frankreich gefallen. Dagegen hatte sich aus jenem westlichen Teile des alten Reichs der Burgunder, der gleich anfangs bei Frankreich verblieben war, dem sog. Herzogtum Burgund oder Bourgogne, im Laufe der Zeit ein selbständiges Reich gebildet, mit welchem allmählich auch allerhand deutsche Länder, wie Limburg, Luxemburg, Holland u. s. w., verschmolzen worden waren. Herren dieses Landes waren jüngere Prinzen des französischen Königshauses. Dieselben hatten eine immer unabhängigere Stellung gegenüber dem König von Frankreich eingenommen. In den Kriegen zwischen letzterem und England hatte Philipp der Gute von Burgund eine Zeit lang sich auf die Seite Englands gestellt. Jetzt regierte über Burgund Karl der Kühne, ein ebenso ehrgeiziger als thatkräftiger Monarch. Er faßte den Plan, in der Mitte zwischen Frankreich und Deutschland ein großes, unabhängiges Reich zu errichten, ähnlich dem ehemaligen lotharingischen. Zu dem Ende wünschte er von dem deutschen Kaiser den Königstitel zu erhalten. Denn, so ohnmächtig das deutsche Kaisertum in der Wirklichkeit war, so haftete doch noch immer an ihm von früher her der Nimbus einer über allen Königen stehenden höheren Gewalt. Karl der Kühne lud deshalb den Kaiser Friedrich zu einer persönlichen Zusammenkunft nach Trier ein und suchte ihn dort für seine Pläne durch das Versprechen günstig zu stimmen, seine einzige Tochter und Erbin Maria dem Sohne des Kaisers, Maximilian, zu verloben. Allein der Kaiser, mißtrauisch gemacht, wie es scheint, durch die hochfliegenden Pläne Karls, angeblich auch verstimmt durch die mehr als königliche Pracht, mit welcher der Herzog erschienen war und ihn selbst weit überstrahlte, reiste heimlich von Trier ab, ohne die begehrte Königskrönung vollzogen zu haben. Nun suchte Karl der Kühne auf eigne Hand seine Macht längs des ganzen linken Rheinufers auszubreiten. Er versuchte zuerst, sich im Erzbistum Köln festzusetzen, wobei die kleine Stadt Neuß ein volles Jahr lang den An-

griffen der (von Karl dem Kühnen zuerst organisierten) Artillerie widerstand; er erlangte für Geld von einem der östreichischen Erzherzöge gewisse diesem gehörige Gebiete im Elsaß; er griff das Herzogtum Lothringen an und eroberte dessen Hauptstadt Nancy; endlich unternahm er es sogar, die Schweizer, welche im französischen Solde dem Herzog von Lothringen zu Hilfe gezogen waren, zur Strafe dafür in ihrem eigenen Lande anzugreifen. Allein die tapferen schweizerischen Bauern schlugen sein Heer in drei furchtbaren Schlachten: bei Granson, bei Murten, zuletzt, indem sie ihm nach Lothringen nachrückten, bei Nancy (1477). In dieser letzten Schlacht verlor Karl selbst sein Leben. Während schon sein Glücksstern im Sinken war, hatte er (vielleicht um den Kaiser sich doch noch geneigt zu machen) die Verlobung seiner Tochter Maria mit dessen Sohn vollzogen.

So fielen durch Karls des Kühnen Tod die ausgedehnten und reichen burgundischen Länder mit der Hand Marias an den nächsten Erben des Kaisers Friedrich, Maximilian, und damit an das Haus Östreich!

Maximilian, schon bei Lebzeiten seines Vaters zum römischen König gewählt, hatte wegen seiner Anwartschaft auf Burgund schwere Kämpfe zu bestehen, in denen er sich als einen tapfern und entschlossenen Fürsten bewährte. Der französische König Ludwig XI. beanspruchte als Lehnsherr von Burgund die Vormundschaft über des gefallenen Herzogs Tochter. Er wollte diese seinem Sohne vermählen. Allein Maria rief mutigen Sinnes ihren Verlobten herbei. Maximilian erschien in Brügge, vermählte sich mit Maria, besiegte den französischen König und residierte nun einige Jahre in Burgund. Leider starb schon 1482 Maria, einen Sohn, Philipp, zurücklassend, welcher nun der Erbe von Burgund war. Maximilian führte die Regierung für diesen Sohn, ward aber, als ein Fremder, von allen Seiten angefeindet. Von seinem Vater, dem Kaiser, ohne Hilfe gelassen, mußte er mit Ludwig XI. sich vertragen, ihm Teile von Burgund (Artois, Bourgogne, Franche Comté, die allerdings nach Lage und Nationalität mehr zu Frankreich gehörten) überlassen. Sodann geriet er mit der Bürgerschaft Brügges in so ernste Konflikte, daß diese ihn gefangen nahm (1488). Nun endlich erschien ein Reichsheer, welches nicht nur dem Kaisersohn die Freiheit verschaffte, sondern auch die aufrührerischen Bürgerschaften zur Unterwerfung unter seine vormundschaftliche Regierung zwang.

1493 starb endlich der alte Kaiser Friedrich und Maximilian I. trat an seine Stelle. Mit wie großen Hoffnungen er von

den Patrioten begrüßt wurde, wissen wir u. a. aus Sebastian Brants begeistertem Lobgedicht auf ihn. Man erwartete von ihm die Wiederkräftigung des, durch die schwache Regierung seines Vaters dem Zerfalle nahe gebrachten Reichs. Er schien alle nötigen Eigenschaften dafür zu besitzen. Edel von Gestalt und von Ansehen, ritterlich in seinem Wesen, gewandt und geübt in allen Leibesübungen (bekannt ist, wie er als kühner Jäger sich auf die steile Martinswand in Tirol verstieg, aber von einem Hirten gerettet ward), in seinen kriegerischen Unternehmungen ebenso tüchtig als glücklich, dazu leutselig wie sein Ahn Rudolf und dadurch dem Volke näher stehend, als der steife und kalte Friedrich — so schien er ganz der Fürst, wie Deutschland, das nach innen zerfallene, von außen durch Franzosen und Türken bedrohte, ihn brauchte. Auch hat sich um ihn (den „letzten Ritter", wie er genannt worden) ein gewisser romantischer Glanz verbreitet, dem nur leider weder Maximilians wirkliche Thaten, noch auch, und noch weniger, seine Erfolge entsprechen. Im Innern ward ihm allerdings das Regieren erschwert durch stete Reibungen mit den Fürsten, welche, nachdem sie unter seinem schwachen Vater den Gedanken einer Mitregierung der größern Reichsstände (einen Gedanken, der damals eine gewisse Berechtigung hatte) erfaßt und hartnäckig verfolgt hatten, davon auch jetzt nicht lassen wollten, während doch Maximilian Kraft genug zum Herrschen in sich fühlte, um in die passive Rolle, zu der man ihn verdammen wollte, sich nicht freiwillig zu schicken. Bei jedem Reichstage drangen die Fürsten auf Durchführung der Reichsreform in ihrem Sinne. Maximilian dagegen verlangte vor allem Reichshilfe für die Pläne seiner auswärtigen Politik. Allein diese Politik selbst war unklar, schwankend, ohne feste Ziele. Während im Osten die Türken, welche seit der Erstürmung Konstantinopels (1453) und der Zerstörung des oströmischen Reichs in Europa Fuß gefaßt hatten, Deutschland aus immer größerer Nähe bedrohten, so daß eine kräftige Abwehr nach dieser Seite als das Dringendste erschien, kam Maximilian auf die italienischen Hoheitspläne früherer Kaiser zurück, geriet mit Frankreich in einen Krieg (1497), den er zwar nicht ruhmlos, jedoch ohne eigentlich praktisches Resultat führte, verlangte von den Reichsständen eine Bewilligung von Geld und Mannschaften zu einem neuen Feldzuge gegen den französischen König Ludwig XII., erhielt solche auch endlich, schloß aber bald mit eben diesem König ein Bündnis (die Ligue von Cambray, 1508) gegen das reiche und mächtige Venedig, woraus keinerlei Vorteil für das Reich entsprang.

Noch unglücklicher endete ein Feldzug Maximilians, den er gegen

einen deutschen Stamm, die Schweizer, führte. Diese hatten sich aller Angriffe tapfer erwehrt, welche auf ihre Freiheiten von habsburgischen Fürsten immer von neuem gemacht worden, hatten sich aber dadurch immer mehr vom Reiche gelöst und dafür um so fester in ihrer „freien Eidgenossenschaft" zusammengeschlossen. Jetzt, bei Gelegenheit eines reichsgerichtlichen Urteils gegen Graubünden, versagten dieselben der richterlichen Oberhoheit des Reichs förmlich die Anerkennung. Ein Versuch, sie mit Waffengewalt dazu zu zwingen, mißlang. In dem Frieden zu Basel (1499) ward der schweizerischen Eidgenossenschaft die Unabhängigkeit von der reichsgerichtlichen Hoheit, überhaupt von allen Pflichten gegen das Reich zugestanden; statt „Unterthanen" sollten sie fortan nur noch „getreue Verwandte" des Reichs heißen.

In die letzten Lebens- und Regierungsjahre Maximilians fielen noch die Anfänge der großen reformatorischen Bewegung, welche von Martin Luther ausging. Etwas über ein Jahr vor Maximilians Tode, den 31. Oktober 1517, schlug Luther seine berühmten 95 Thesen an der Schloßkirche zu Wittenberg an. Maximilian, entweder weil er die Tragweite dieser Bewegung nicht begriff, oder weil er zu sehr mit andern Dingen beschäftigt war, widmete derselben keine nachhaltige Beachtung. Wohl aber beschäftigten ihn in seinen letzten Lebensjahren dieselben Interessen, zu denen sich die Thätigkeit aller der Wahlkönige von Rudolf bis auf ihn zugespitzt hatte, die Interessen seines Hauses. Nachdem er früher, bei einem Erbstreit im bayrisch-pfälzischen Hause, mit Hilfe kaiserlicher Macht einen kleinen Ländergewinn für Östreich herausgeschlagen, lag ihm jetzt alles daran, die beiden wichtigen Länder Böhmen und Ungarn, die unter seinem Vater vom luxemburgisch-habsburgischen Hause abgekommen und reine Wahlmonarchien geworden waren, seiner Nachkommenschaft wieder zuzuwenden. In beiden Ländern war nach Podiebrads Tode ein polnischer König aus dem Hause der Jagellonen von den Ständen zum König gewählt worden, Ladislaus II., und diesem war 1516 sein Sohn Ludwig II. gefolgt. Maximilian betrieb nun eine Doppelheirat, einerseits zwischen der Schwester Ludwigs, Anna, und seinem Enkel Ferdinand, andrerseits zwischen Ludwig selbst und seiner Enkeltochter Maria. Jene erste Verbindung hat in der That Ungarn und Böhmen, nachdem Ludwig in der Schlacht gegen die Türken bei Mohacs gefallen war (1526), wieder an das Haus Östreich gebracht.

Daneben bot Maximilian alles auf, um die Nachfolge auf dem deutschen Thron seinem ältesten Enkel, Karl, zu sichern. Maximilians

Sohn von der burgundischen Maria, Philipp, hatte die Tochter Ferdinands von Aragonien und Isabellas von Kastilien, also die Erbin nahezu des ganzen Spaniens und seiner ungeheueren Nebenbesitzungen, insbesondere der neuentdeckten Länder in Amerika, geheiratet. Philipp selbst war gestorben, hatte aber zwei Söhne, Karl und Ferdinand, hinterlassen, von denen Karl als der älteste das burgundische Erbe seiner Großmutter und das spanische seiner Mutter in seiner Hand vereinigte. Für ihn warb Maximilian um die Stimmen der Kurfürsten, und es gelang ihm noch bei Lebzeiten, vier davon, also die Mehrzahl, auf seine Seite zu bringen. Gänzlich gesichert war indessen die Wahl Karls von Spanien zum deutschen König noch nicht, als Maximilian am 12. Januar 1519 plötzlich starb.

Drittes Kapitel.

Das Königtum der reinen Wahl und seine Folgen.

Zweierlei Wirkungen mußte das System der freien Wahl bei Besetzung des deutschen Königsthrones beinahe notwendig haben und hat es auch thatsächlich gehabt: einen unwürdigen und für die Reichsgewalt verderblichen Schacher um die Krone bei jeder neuen Wahl, und die Hintansetzung, ja Preisgebung der Interessen des Reichs und der Nation zu Gunsten der eigenen Hausmacht seitens aller Inhaber des deutschen Thrones ohne Ausnahme.

Für das erstere mag es genügen, folgende urkundliche Belege anzuführen. In dem Archiv der ehemaligen Kurfürsten-Erzbischöfe von Köln fanden sich Aufzeichnungen über die Summen, welche diese von den verschiedenen Thronkandidaten dafür bezogen hatten, daß sie deren Wahl unterstützten. Man kann daraus schließen, welche Summen im ganzen jedesmal für eine solche Königswahl verausgabt worden sind, denn schwerlich werden die andern Wahlfürsten weniger empfänglich für Bestechungen gewesen sein. Vor der Wahl Adolfs von Nassau erhielt der Kölner Kurfürst „für seine Auslagen beim Wahlgeschäft" 37 500 Mark Silber zugesichert[1]), wofür ihm zwei Rheinzölle verpfändet wurden

[1]) Eine Mark Silber ist ungefähr so viel wie 40 Reichsmark; also sind 37 500 Mk. so viel wie $1^1/_2$ Mill. Rm.

vor der Wahl Friedrichs von Österreich 40000 Mark, bei der Karls von Luxemburg ebensoviel, dazu noch vier der ergiebigsten Rheinzölle, bei der Wahl Wenzels 30000 Mark und 6000 Schock Groschen. Dem Erzbischof Balduin von Trier versprach Karl IV. 1345 für seine „Auslagen" 6000 Mark Silber; 1348 beurkundete er, demselben 16000 kleine Goldgulden zu schulden [1]). Außerdem machte er diesem Erzbischof bedeutende Zugeständnisse an Zöllen für ihn und seine Nachfolger. Karl V. soll für seine Wahl 1 Mill. Goldgulden, also etwa 6 Mill. Reichsmark gezahlt haben; gewiß ist, daß er nicht bloß den Wahlfürsten, sondern auch andern Fürsten Pensionen, zum Teil von ziemlich hohem Belang, zugesagt hatte, über deren Nichtzahlung diese sich später beschwerten. Karls Gegner, Franz I. von Frankreich, erklärte, er wolle für seine Wahl 3 Mill. Kronen aufwenden; er versprach jedem weltlichen Kurfürsten 200000 Kronen und eine Pension, jedem geistlichen halb so viel.

Was den Mißbrauch der Reichsgewalt zum Vorteil des eigenen Hauses betrifft, so hielt sich keiner von allen Königen in dieser Periode davon frei. Manche scheuten dabei selbst vor den schlimmsten Mitteln nicht zurück. Adolf von Nassau und sein Nachfolger Albrecht erlaubten sich Gewaltthätigkeiten gegen das Haus Wettin und gegen dessen Unterthanen, der letztere ebensolche gegen die Schweizer Urkantone; Karl IV. von Luxemburg unterstützte erst den falschen Waldemar und ließ ihn dann fallen, um den Brandenburger Kurfürsten zu Zugeständnissen zu zwingen; Friedrich III. rief die wilden Horden der Armagnacs herbei, um die Schweizer dem Hause Österreich zu unterwerfen.

Ein einziges deutsches Fürstenhaus ging aus allen diesen Bestrebungen und Gegenbestrebungen wesentlich bereichert hervor, das habsburgische. Nicht eben zum Heile Deutschlands. Die geographische Lage der meisten und größten habsburgischen Besitzungen (zumal nach ihrer Verschmelzung mit den luxemburgischen unter Albrecht II.), sowie der Umstand, daß diese, ohnehin schon an der äußersten Grenze Deutschlands gelegenen Länder durch das demselben Hause zufallende Ungarn noch mehr dem Centrum des Reichs entrückt wurden, machte die Herrschaft der Habsburger über Deutschland zu einer für letzteres höchst bedenklichen. Jedenfalls war es ein unnatürliches Verhältnis, daß Deutschland bis an und über den Rhein hin von dem fernen Wien aus regiert wurde. Namentlich für die Verteidigung des

[1]) Ein Goldgulden = 6 Reichsmark.

Reichs nach der Seite hin, von wo je länger je mehr die stärksten Gefahren drohten, gegen Frankreich, mußte dieses Mißverhältnis früher oder später verhängnisvoll werden. Wenn in der vorigen Periode die Ottonen und die Hohenstaufen zum Schaden Deutschlands jahrelang in Italien abwesend waren, so war es um weniges besser, wenn ein Karl IV. fast immer in seinem Böhmen lebte und nur mit dessen Regierung beschäftigt war, wenn ein Friedrich III. beinahe seine ganze Regierungszeit über kaum einmal aus seinem Östreich herüber ins „Reich" kam.

Viertes Kapitel.

Das Reichsgrundgesetz die „Goldene Bulle."

Wie im Mittelalter überhaupt, im Gegensatz zur Neuzeit, Verfassungen nicht planmäßig und auf einmal, sondern nur allmählich (entweder durch bloßes Herkommen, oder durch einzelne Gesetzgebungsakte, welche bestimmte Verhältnisse regelten) zu stande kamen, so ist es auch mit der deutschen Reichsverfassung ergangen. Das Gleiche war der Fall mit der Verfassung des uns stammverwandten englischen Volkes. Nur mit dem bedeutsamen Unterschiede, daß die Grundgesetze, aus denen nach und nach die englische Verfassung erwuchs, wichtige Rechte des ganzen Volkes, nicht bloß einer einzelnen Kaste, feststellten und gewährleisteten, während im alten deutschen Reiche jedes neue Grundgesetz neue Beschränkungen des Königtums enthielt, aber immer zu Gunsten einer privilegierten Klasse und meist zu Ungunsten entweder der Freiheiten des Volkes oder der Einheit und Sicherheit des Reiches. So war es mit den Friedericianischen Verordnungen von 1220 und 1232, so ist es mit der „Goldenen Bulle".

Die „Goldene Bulle" (so genannt von der goldenen Kapsel, worin sich das kaiserliche Siegel daran befand) enthält einzelne zweckmäßige Bestimmungen. Zunächst ordnet sie die Königswahl. Der Kurfürst von Mainz als Erzkanzler des Reichs muß binnen einem Monate nach dem Tode des Kaisers die Wahlfürsten (oder, wie sie nun regelmäßig heißen, „Kurfürsten") berufen; versäumt er es, so treten diese von selbst binnen der nächsten drei Monate zusammen. Die Kurfürsten oder ihre Bevoll-

mächtigten haben durch das ganze Reich freies Geleit. Ein Kurfürst soll mit nicht mehr als 200 Pferden und 50 Bewaffneten zum Wahltage kommen. Die Frankfurter Bürger (Frankfurt ward zum bleibenden Wahlort erklärt) mußten schwören, dieselben zu schützen, auch während der Wahlzeit keine „Fremden" außer den Gefolgen der Kurfürsten in die Stadt zu lassen — alles bei Strafe der Reichsacht. Wenn ein Kurfürst zu spät eintrifft, verliert er für diesmal sein Wahlrecht. Die Wahl beginnt mit einem Gottesdienste. Die Kurfürsten müssen feierlich schwören, „nach bestem Wissen und Gewissen" einen deutschen König zu wählen „ohne alles Gedinge, Geschenk, Gabe oder Versprechen". Daß sie damit einen Meineid schworen, haben wir gesehen. Als Kurfürsten werden sieben bezeichnet (die es schon bisher waren), die drei rheinischen Erzbischöfe, der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen-Wittenberg und der Markgraf von Brandenburg. Die Mehrheit, also vier, entscheidet. Sind nur vier anwesend, und drei davon stimmen für den vierten, so kann dieser sich selbst die Stimme geben. Die Wahl muß binnen 30 Tagen vollzogen sein; von da an bekommen die Wähler nur Brot und Wasser. Der Kurfürst-Erzkanzler sammelt die Stimmen. Es stimmen nacheinander: Trier, Köln, Böhmen, Pfalz, Sachsen, Brandenburg, zuletzt Mainz. Die Krönung findet zu Aachen durch den Erzbischof von Köln statt.

Das Reichsverweseramt bis zur Krönung des neuen Königs übt in allen Ländern des fränkischen, schwäbischen, rheinischen Rechtes der Pfalzgraf, in denen des sächsischen der Herzog von Sachsen. Damit waren die Ansprüche mancher Päpste, als ob ihnen dieses Recht zustehe, ein für allemal beseitigt. Der Reichsverweser darf keine Fahnenlehen vergeben, auch kein Reichsgut veräußern oder verpfänden.

Die „Goldene Bulle" stellte für die weltlichen Kurfürstentümer die Erbfolgeordnung nach der Erstgeburt und die Unteilbarkeit der Länder, auf denen die Kur ruhte, fest. Noch besser freilich wäre es gewesen, wenn, nachdem einmal die Erblichkeit der größeren Lehen eingeführt war, für alle diese das Gleiche angeordnet worden wäre, um die immer weitere Zersplitterung der Länder und die aus Erbteilungen entstehenden Bruderkriege zu verhüten.

Die jährlichen Zusammenkünfte der Kurfürsten mit dem König, welche die Golden- Bulle verordnete, gab jenen ersten ein nicht unbedenkliches Übergewicht in allen Reichsangelegenheiten. Der König selbst war nicht (wie andere Monarchen) unverantwortlich,

sondern mußte vorkommendenfalls Recht nehmen vor dem Pfalzgrafen bei Rhein.

Eine andere Gruppe von Bestimmungen regelt das Ceremoniell bei der Wahl, beim Königsmahl, beim Kirchgange, bei Reichstagen, bei den königlichen Hofhaltungen, setzt die Rangverhältnisse der einzelnen Kurfürsten fest. Auf diese Bestimmungen ist, wie schon aus der Zahl der Kapitel, die sie behandeln (es sind deren nicht weniger denn elf), hervorgeht, das meiste Gewicht gelegt. Beim Krönungsmahl reicht Brandenburg dem König das silberne Waschbecken, Böhmen den silbernen Becher, Pfalz die Speisen in silbernen Schüsseln, Sachsen besorgt den Marstall; der Herzog reitet in einen aufgeschütteten Haufen Hafer und schöpft daraus mit einer silbernen Wurfschaufel. Bei Prozessionen gehen vor dem König erst Trier, dann rechts und links Pfalz mit dem Reichsapfel, Brandenburg mit dem Scepter, in der Mitte Sachsen mit dem Schwert, dem König zur Seite Mainz und Köln, hinter dem König Böhmen. Der Rang der Kurfürsten, dieser „vornehmsten Grundsäulen des heiligen römischen Reichs", ist ein sehr hoher. „Kein andrer Fürst soll einem Kurfürsten vorgezogen werden"; der König von Böhmen geht sogar bei der kaiserlichen Hofhaltung „jedem fremden König vor".

Neben diesen, teils zweckmäßigen, teils wenigstens unbedenklichen Bestimmungen enthält nun aber die „Goldene Bulle" eine Menge andere, welche für das Reich und die Nation im höchsten Grade nachteilig waren.

Sämtliche Kurfürsten erhalten das jus de non appellando, d. h. das Vorrecht, daß von ihren Gerichten nicht an das königliche Gericht Berufung eingelegt werden darf, ausgenommen bei förmlicher Rechtsverweigerung, ja der König von Böhmen sogar ohne diesen Vorbehalt. Mit andern Worten: der Rechtsschutz, den alle Angehörigen des Reichs, falls er ihnen durch eine Parteilichkeit der Landesgerichte nicht in ausreichendem Maße zu teil wird, bei dem höchsten Richter im Reich, dem König, sollen finden können, wird den Bewohnern der Kurfürstentümer (also des größten Teils des ganzen Reichs) ein- für allemal entzogen.

Diese Verkümmerung des Rechtsschutzes von Reichswegen für alle Unterthanen der Kurfürsten war um so bedenklicher, als gleichzeitig in der „Goldenen Bulle" die Zahl der politischen Verbrechen vermehrt, das Strafmaß dafür verschärft wurde. So sollte jeder Angriff auf einen

Kurfürsten, gleich einem auf den Kaiser selbst, als „Majestätsbeleidigung" mit Tod, Konfiskation der Güter und Ehrloserklärung der Söhne des Thäters bestraft werden.

Die Kurfürsten erhalten die freie Verfügung über Bergwerke und Salinen, über das Münz- und Zollwesen (letzteres mit einer in der Praxis bedeutungslosen Einschränkung), ferner das Recht, jede Art von Grundbesitz in ihren Ländern, freiem wie lehnbarem, durch Kauf oder auf andere Weise zu erwerben, also dem Reiche das Heimfallsrecht, welches es an Lehnsgütern hatte, zu verkümmern. Aufgehoben und widerrufen sollen sein alle an Einzelne oder Gemeinden verliehene Rechte und Freiheiten, „sofern sie den Rechten, Würden oder der Herrlichkeit der Kurfürsten im mindesten Abbruch thun", insbesondere „unerlaubte Verbindungen sowohl in als außerhalb der Städte, die Schutzgemeinschaften zwischen Städten und einzelnen Personen mit Ausnahme der Landfriedensbündnisse"; verboten soll sein, das Bürgerrecht in einer Stadt zu dem Zwecke zu erwerben, um die städtischen Freiheiten zu genießen.

Unter den „unerlaubten Verbindungen" in den Städten waren die Einigungen der Handwerker, welche eine bessere soziale und politische Stellung für ihre Mitglieder erstrebten, unter denen „außerhalb" die Bündnisse der Städte unter einander zu gegenseitigem Schutze wider Fürsten und Adel verstanden; das Verbot der Erwerbung des Bürgerrechts zielte auf die Hörigen, welche sich dadurch der drückenden Abhängigkeit von ihren Grundherren zu entziehen suchten.

Durch diese Bestimmungen, wenn sie Kraft erlangten, erhielt das, soeben kräftig aufstrebende Bürger- und Städtetum den Todesstoß, ward der unglücklichen Klasse der Hörigen und Leibeigenen auf dem Lande die beinahe einzige Möglichkeit entzogen, aus diesem traurigen Zustande sich zu befreien. Wenn so zu Gunsten der sieben Kurfürsten die wichtigsten Rechte des Reichsoberhauptes (das oberste Richteramt und die Regalien) demselben genommen, die kräftigsten Wurzeln des Volks- und Kulturlebens unterbunden wurden, so ward nicht etwa zur Entschädigung dafür der Friede im Reiche befestigt und dem Unwesen der Selbsthilfe Einhalt gethan. Im Gegenteil erkannte die „Goldene Bulle" das „Fehderecht" förmlich an, indem sie nur verfügte, daß alle Fehden „drei Tage vorher angesagt werden müßten". Diese Ansagen („Ansagebriefe") wurden durch Edelknaben oder Herolde dem zu Befehdenden auf der Spitze eines Speeres überreicht; der Kartellträger erhielt dafür eine Belohnung.

Was half es, wenn gleichzeitig „alle unrechtmäßige Räubereien,

Plünderungen, unbillige und ungewöhnliche Zölle und ausgepreßte Geleitskosten" verboten wurden? Wie wollte man — bei freigegebenem Fehderecht! — solche Gewaltthätigkeiten verhüten? Wie sollte das Reichsoberhaupt dazu im stande sein, da es keinerlei Gerichtsbarkeit mehr in den Kurfürstentümern besaß? Auch über die Benutzung des den Kurfürsten preisgegebenen Zollregals war eine wirksame Kontrolle unmöglich.

An die „Goldene Bulle" schloß sich eine Reihe sog. „Kurfürstenvereine" an (von 1399, 1413, 1434, 1438, 1502, 1519 u. s. w.). Es waren das private Zusammenkünfte der Kurfürsten, in denen dieselben sich untereinander verbanden, um „des Reichs und ihre Rechte unversehrt zu erhalten". Letzteres war wohl die Hauptsache. Die Kurfürsten betrachteten sich und handelten von jetzt an wie eine geschlossene Körperschaft, welche neben dem Kaiser, ja, sobald sie auf dem Reichstag fest zusammenhielt, mehr als dieser selbst auf die Angelegenheiten des Reichs Einfluß übte. Kam es doch sogar unter Maximilian vor, daß die Kurfürsten auf eigne Hand, ohne den Kaiser, einen Reichstag beriefen, auf einem vom Kaiser berufenen dagegen nicht erschienen.

Mit alledem hatte das Reich aufgehört, ein wirklich einheitliches Staatswesen zu sein; es war der That nach schon so ziemlich das, als was es später Friedrich II. von Preußen einmal bezeichnete, „eine Republik von Fürsten mit einem gewählten Oberhaupt an der Spitze." Und nicht einmal eine Mehrheit der Fürsten war es, welche die Gewalt im Reiche an sich gerissen hatte, sondern nur eine kleine Minderheit, die sieben Kurfürsten.

Fünftes Kapitel.

Die Versuche einer Reform der Reichsverfassung.

Selbst ein kraftvoller Kaiser hätte mit den dürftigen Resten einheitlicher Gewalt, welche die „Goldene Bulle" und die Kurfürstenvereine ihm noch ließen, kaum viel auszurichten vermocht; unter der schwachen Regierung eines Friedrichs III. mußte die Verwirrung und Rechtlosigkeit im Reiche den höchsten Grad erreichen. Kein Wunder, wenn in weiten Kreisen der Nation das Gefühl lebendig wurde, daß es so nicht weiter gehen könne, daß eine Reform der Reichsverfassung, und zwar

eine tiefgreifende, unvermeidlich und unaufschiebbar sei. So entstand eine ganze Reihe teils von bloßen Reformplänen, teils von wirklichen Reformversuchen, die freilich insgesamt zu einem bleibenden Resultate nicht führten, das eine ausgenommen, die Gründung eines obersten Reichsgerichts, welches indes zu einer eigentlichen Wirksamkeit auch erst in der nächsten Periode gelangte.

Viele dieser Versuche (so gleich der erste, unter Albrecht II. von dessen Kanzler Schlick einem Reichstag vorgelegte) beschränkten sich darauf, den Landfrieden sichern zu wollen, sei es durch freiwillige „Landfriedensbündnisse" von Städten, Fürsten, Rittern, sei es durch Einteilung des Reichs in Kreise, an deren Spitze Fürsten stehen sollten, deren besondere Aufgabe es wäre, Friedensstörungen zu verhindern, Erkenntnisse des Reichsgerichts zu vollstrecken u. s. w. Aber die Landfriedensbündnisse erwiesen sich auf die Länge als unwirksam. Selbst der „Schwäbische Bund", dem der Charakter eines solchen Landfriedensbündnisses ausdrücklich von Kaiser und Reichstag beigelegt worden war, bestand zwar länger als die andern, erfüllte aber seine Bestimmung als solches auch nur höchst unzureichend.

Ein richtiger Gedanke (der in einer Denkschrift der drei geistlichen Kurfürsten 1454 zuerst angeregt, dann auf einem Reichstag von 1455 dem Kaiser Friedrich vorgelegt ward) war der, daß der Kaiser seine feste Residenz in der Mitte des Reichs, statt in dem fernen Wien, aufschlagen solle. Davon wollte aber Kaiser Friedrich nichts wissen.

Der einzige Plan einer Reichsreform, welcher, wenn ausgeführt, eine wirkliche Wiederkräftigung des Reichs und der Reichsgewalt hätte herbeiführen können, rührte von einem Privatmann her, allerdings einem hochangesehenen und einflußreichen, dem berühmten Kardinal Nikolaus Cusanus. Er verlangte ein kräftiges Reichsgericht, jährliche Reichstage mit voller gesetzgebender und schiedsrichterlicher Gewalt, der alle Stände unbedingt sich unterordnen müßten, eine der Reichsgewalt allezeit zur Verfügung stehende bewaffnete Macht, zu deren Erhaltung aber unmittelbare Einnahmen des Reichs, Grenzzölle unter Zurücknahme der den Landesherren verliehenen Zollgerechtigkeiten. Diesen letzten Gedanken werden wir im Beginn der nächsten Periode wieder auftauchen sehen; im übrigen scheint der Plan des Nikolaus niemals ernstlich in Betracht gezogen worden zu sein.

Alle andern Reformpläne (wie sie unter Kaiser Maximilian auf den Reichstagen von 1495, 1500, 1505, 1507, 1510, 1512 verhandelt wurden) scheiterten von vornherein daran, daß die Reichsstände und

insbesondere die Kurfürsten dabei immer das aristokratische Prinzip in den Vordergrund stellten, der Kaiser das monarchische. Die Kurfürsten gingen darauf aus, die kaiserliche Gewalt immer mehr zu beschränken, sie zu einer bloßen Schein- und Schattengewalt herabzudrücken; Kaiser Maximilian seinerseits wehrte sich natürlich dagegen. Jene schlugen die Errichtung einer obersten Regierungsgewalt vor (unter dem Namen „Reichsrat" oder „Reichsregierung"), welche, mit Ausnahme des vom Kaiser zu ernennenden Präsidenten, lediglich aus Bevollmächtigten der Stände bestehen und in vielen Fällen ganz allein, ohne Mitwirkung des Kaisers, regieren sollte; der Kaiser wollte sich nur einen Reichsrat gefallen lassen, der von ihm ernannt wäre, der nur während seiner Abwesenheit außerhalb des Reichs für ihn einzutreten hätte, dessen Beschlüsse erst durch die Genehmigung des Kaisers rechtsgültig würden.

Beinahe noch dringlicher, als eine Reform der Reichsregierung, erschien eine Reform der Reichskriegsverfassung. Denn an bereiten Mitteln zum Kriegführen fehlte es gänzlich, sowohl was die Mannschaften, als was das Geld betraf. 1422 hatte ein Reichstag beschlossen, daß jeder Reichsstand nach einem gewissen Maßstab („Matrikel") Truppen stellen sollte; 1427 war man schon wieder davon abgegangen und hatte an Stelle dessen eine „allgemeine Reichssteuer" gesetzt, mittelst deren der Kaiser Truppen werben könnte. Allein diese Steuer ging nicht ein. Kaiser Maximilian schlug vor, auf je 400 Einwohner solle ein Mann Fußvolk gestellt werden; die Reiterei sollten die Fürsten und Herren liefern, das Geld die Geistlichkeit und die Juden. Statt dessen beschlossen die Stände auf dem Reichstage zu Köln 1505, auch jene 1427 eingeführte Reichssteuer (den sog. „gemeinen Pfennig") wieder abzuschaffen und den Geldbedarf fürs Reich durch „Matrikularumlagen", d. h. Beiträge der einzelnen Stände, aufzubringen. Wie es damit aussah, zeigte sich bald. Auf dem Reichstage von 1512 erklärten mehrere Fürsten, „sie würden die für das Reich geforderten Bewilligungen (die Matrikularbeiträge) bei ihren Landständen schwerlich durchbringen". Das Reich war also mit den Maßregeln für seine Sicherheit nach außen nicht bloß auf den guten Willen der einzelnen Landesherren, sondern auch auf den der verschiedenen Landtage angewiesen.

Sechstes Kapitel.

Umgestaltungen im Kriegswesen.

Schon längst war im deutschen Reich weder mehr von einem allgemeinen Aufgebot, noch von einer sichern Heeresfolge im feudalen Sinne die Rede. Wollten die Kaiser Krieg führen, so mußten sie dies mit geworbenen Soldaten thun. Die großen Städte hatten dafür zuerst das Beispiel gegeben, indem sie neben den eignen bewaffneten Bürgern auch fremde Kriegsleute (selbst Ritter) für ihr Geld in Dienst nahmen. Allmählich bildete sich dieses Söldnertum zu einer förmlichen Einrichtung aus. Man nannte diese Söldner „Landsknechte". Als der eigentliche Vater der Organisation des Landsknechtswesens unter Kaiser Maximilian gilt Ritter Georg von Frundsberg. Beim Ausbruch eines Krieges ließ der vom Kaiser dazu bestellte „Feldoberst" die Werbetrommel rühren. Dann sammelten sich Mannschaften unter seinen Fahnen. Die Angeworbenen erhielten „Handgeld", mußten dagegen gewisse „Artikel" beschwören und wurden in „Fähnlein" unter einzelnen, vom Feldobersten bestellten Hauptleuten abgeteilt. Die Waffe der Landsknechte (welche nur zu Fuß dienten) war erst der Spieß, später die Feuerwaffe. Von einem höheren militärischen oder gar nationalen Ehrgefühl war natürlich bei diesen Landsknechten nicht die Rede; sie dienten für Geld, gleichviel wem und welcher Sache, gleichviel ob daheim oder im Auslande, auch wohl gegen Deutschland. Hatte der eine Kriegsherr sie entlassen, so suchten sie einen andern, zogen inzwischen im Lande umher. Der Krieg war für sie nichts als ein Handwerk; sie achteten ihres Lebens wenig, aber ebensowenig des Lebens oder des Eigentums anderer. Von bürgerlicher Ordnung und Sitte wußten sie nichts, waren daher, wo sie einfielen, eine Landplage und überall gefürchtet. Im Volkslied und in der bürgerlichen Dichtung jener Zeit spielen sie eine große Rolle[1]).

[1]) Z. B. bei Hans Sachs in dem Schwank: „St. Peter und die Landsknechte." St. Peter hat aus Versehen eine Menge Landsknechte in den Himmel eingelassen, die nun mit ihrem wüsten Wesen dort nichts als Unordnung anrichten, auch nicht wieder fortzubringen sind, bis St. Peter vor der Himmelsthür die Trommel rühren läßt, wo dann die Landsknechte eilig hinausstürzen.

Eine besser geordnete, auch besser ausgerüstete Fußtruppe war in der Regel die städtische Soldateska. Sie ward im Frieden fortwährend geübt oder übte sich selbst, besonders auch im Gebrauch der Schußwaffe, erst der Armbrust, später der „Hakenbüchse". Anfänglich geschahen diese Übungen meist innungsweise, wie denn auch bei wirklichen Kämpfen die Innungen zusammenstanden und fochten; später bildeten sich besondere „Schützengesellschaften". Zur Erprobung und Bekundung der erlangten Fertigkeit dienten regelmäßige Schützenfeste teils in den einzelnen Städten, teils vieler Städte gemeinsam. Eines der berühmtesten dieser letzten ist das große Straßburger Schießen von 1456, auf welchem u. a. eine wackere Schar Züricher Schützen erschien, welche die ganze Reise zu Wasser gemacht hatten und zwar so schnell, daß ein Kessel voll Hirsebrei, den sie glühend heiß daheim ins Schiff geladen, noch nicht gänzlich verkühlt in Straßburg anlangte. Damit wollten sie zeigen, daß sie, wenn auch fern, doch nicht so fern seien, daß sie nicht den Rheinstädten im Falle der Not Hilfe bringen könnten. Derselbe Vorgang wiederholte sich 1576. Diese zweite Schützenfahrt der Züricher ist es, die Fischart in seiner prächtigen Dichtung „Das glückhafft Schiff von Zürich" verherrlicht hat.

Eine gewaltige Umgestaltung des ganzen Kriegswesens brachte die Anwendung des Schießpulvers hervor, welches in Deutschland etwa gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts in Gebrauch kam. Sie verschaffte dem mit der Feuerwaffe bewehrten Fußsoldaten ein entschiedenes Übergewicht über den mit Speer und Schwert ausgerüsteten Reiter und beugte damit das, nur auf die Stärke des Armes und die Schnelligkeit des Rosses trotzende Rittertum unter die mit elementaren Kräften gewaffneten Gewalten, sei es die der Landesherren oder der, das Interesse des friedlichen Verkehres vertretenden, Bürgerschaften. Die „faule Grete", jenes für die damalige Zeit so gewaltige Geschütz, womit die Hohenzollern in den Marken die Raubburgen ihres übermütigen Adels in Grund und Boden schossen, hat wesentlich dazu geholfen, der so schwer auf dem Volke lastenden Feudalität einen Todesstoß zu versetzen und eine gesicherte Rechtsordnung herzustellen.

Siebentes Kapitel.

Eindringen des römischen Rechts nach Deutschland.

Schon im 13. Jahrhundert begann das römische Recht teilweise Eingang in Deutschland zu finden; im 14., mehr noch im 15. ward es auf deutschen Universitäten (meist noch durch italienische Juristen) gelehrt; gegen Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts entstehen planmäßig ausgearbeitete „Stadt- und Landrechte" unter dem Einflusse eben dieses römischen Rechts; um die gleiche Zeit fängt man an, Doktoren des römischen Rechts als Mitglieder der Gerichtshöfe (zunächst der höheren), sowie zu andern öffentlichen Ämtern zu verwenden, und im Laufe des 16. Jahrhunderts sehen wir die obern Gerichte insgesamt mit solchen besetzt.

Verschiedene Ursachen wirkten zusammen zu dieser allmählichen Verdrängung des heimischen Rechtes durch ein fremdes. Die veränderten Verkehrsverhältnisse (der sich mehr und mehr vollziehende Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft u. a.) machten neue Bestimmungen im Privatrecht notwendig. Die Geistlichkeit hatte in ihr kanonisches Recht allerlei Elemente des römischen Rechtes aufgenommen; viele Strafsachen unterlagen aber der geistlichen Gerichtsbarkeit. Im Staatsrecht wurden gewisse Grundsätze der römischen Jurisprudenz, welche die Stellung des Monarchen weit über das Maß der bisher in Deutschland üblichen erhoben, von den Kaisern und ihren Anhängern begierig aufgenommen und soweit möglich in praktische Anwendung gebracht. Besonders geschah dies unter Kaiser Friedrich I. Später trug auch die im allgemeinen wieder auflebende Hinneigung zu der altklassischen Wissenschaft und Kunst (der sog. „Humanismus") dazu bei.

Die Wandlungen, welche das deutsche Gerichtswesen durch dieses Eindringen des römischen Rechts erfuhr, waren tief einschneidende. Abgesehen von manchen Verschärfungen des Strafrechts und von der Verdrängung der freieren germanischen Anschauungen im Staatsrecht durch die den Machthabern schmeichelnden Lehren aus der römischen Kaiserzeit („der Kaiser ist ein lebendiges Gesetz, das über alle anderen geht, ein irdischer Gott", sagte ein römischer Jurist beim Reichstag zu Nürnberg 1524), war es insbesondere die Gerichtsverfassung, welche eine völlige Umgestaltung erfuhr. Die Rechtsprechenden aus dem Volke

wurden durch gelehrte Richter ersetzt; an die Stelle des mündlichen und öffentlichen Verfahrens trat das schriftliche und geheime. Mehr als 300 Jahre sollte es dauern, bis das alte germanische Gerichtsverfahren mit Mündlichkeit und Öffentlichkeit, mit Schöffen und Geschworenen wenigstens im Großen und Ganzen wieder in sein Recht eingesetzt ward!

Achtes Kapitel.

Der Reichstag.

Die Abschließung der Kurfürsten von den andern Fürsten, wie sie durch „Goldene Bulle" und Kurfürstenvereine sich vollzog, mußte dahin führen, daß auch im Reichstage diesen Sieben eine besondere Stellung und ein erhöhter Einfluß zu teil ward. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts sehen wir denn auch wirklich die Kurfürsten eine besondere Abteilung im Reichstage bilden — das „Kurfürstenkollegium" — neben den im „Kollegium der Fürsten" vereinigten Fürsten und Herren. Die Stimme der sieben Kurfürsten galt hinfort so viel, wie die Stimme von vielleicht mehr als zehnmal sieben andern Fürsten und Herren, zumal da alle Vorschläge des Kaisers zuerst an das Kurfürstenkollegium gelangten und für abgelehnt galten, wenn dieses sie zurückwies.

Die Städte scheinen zu den Reichstagen nur ab und zu, nicht regelmäßig zugezogen worden zu sein. 1355 findet sich eine Einladung an die Stadt Straßburg zur Beschickung des Reichstags, dann lange nicht wieder. Gegen das Ende der Periode klagen die Städte wiederholt, daß man sie besteuere, ohne sie, wie früher, mit beraten zu lassen, bringen es auch dahin, daß man Vertreter von ihnen in die Reichstagsausschüsse aufnimmt, ihnen eine Ermäßigung der Steuern und das Recht der Selbstverteilung dieser gewährt, obschon Kurfürsten und Fürsten (in einer Denkschrift vom 23. Januar 1523) erklären, „ein Recht, auf dem Reichstage zu erscheinen, hätten die Städte nicht; wenn man sie zugezogen, so sei dies eine Gnade gewesen." Erst 1648 erhielten die Städte reichsverfassungsmäßig Sitz und Stimme im Reichstage.

Wenn die verschiedenen Kollegien sich über gewisse Beschlüsse geeinigt hatten und der Kaiser seine Genehmigung dazu gab, so erlangten

diese Beschlüsse die Kraft von Reichsgesetzen und bildeten zusammen den „Reichsabschied".

Die Reichstage verloren mehr und mehr an Ansehen und ihre Verhandlungen an Interesse, seitdem viele Reichsstände, statt persönlich auf denselben zu erscheinen, sich nur noch durch Bevollmächtigte vertreten ließen.

Neuntes Kapitel.

Der Einzelstaat: Landesherr und Landstände.

Je mehr die Einheit des Reiches verfiel, desto mehr rückte der Schwerpunkt des öffentlichen Lebens in die Einzelstaaten. Die Landesherren, welche jetzt völlig unabhängig über die wichtigsten Anstalten für Verkehr und bürgerliches Leben, wie Zoll, Münze, Markt, über Gerichtswesen u. s. w. verfügten, richteten zur Regelung aller dieser Angelegenheiten allmählich eine förmliche Landesverwaltung ein, umgaben sich mit einer Beamtenschaft und zwangen Geistlichkeit, Ritterschaft und Städte zur Befolgung der von ihnen ausgehenden Verordnungen. Auch glaubten sie in ihrer neuen Stellung ihren Hofhalt erweitern, die Zahl der Hofbeamten vermehren, den Glanz und das Ceremoniell des Hofes steigern zu müssen.

Das alles aber kostete Geld, zum Teil viel Geld. Die Einkünfte aus den landesherrlichen Gütern („Domänen") reichten dazu nicht aus. Weitere Einnahmen — außer etwa Gerichtssporteln — gab es nicht. Abgaben der Unterthanen an den Landesherrn waren nicht üblich; nur eine sog. „Beihilfe" (adjutoria) ward — nicht sowohl dem Landes-, als dem Lehnsherrn — in ganz besondern Fällen von Ritterschaft und Geistlichkeit, auch wohl von den Städten, geleistet. Solche Fälle waren: die Lösung des Lehnsherrn aus der Gefangenschaft und die Aussteuer einer Tochter desselben. Aber auch diese Beihilfe durfte nicht willkürlich erhoben, mußte vielmehr mit den Beteiligten vereinbart werden. So vertrugen sich 1276 die Herzöge von Mecklenburg mit ihren Vasallen über die Höhe der Töchterausſteuer; so beurkundeten ein paar Herzöge von Braunschweig-Lüneburg 1390 ausdrücklich, „daß ihre Mannen sie nicht aus Pflicht, sondern aus freiem Willen durch eine Geldhilfe aus der Gefangenschaft gelöst hätten."

Einen Zuschuß zu den laufenden Ausgaben (oder zur Deckung von Schulden, die sie gemacht, weil sie jene nicht zu bestreiten vermocht hatten) konnten die Landesherren noch viel weniger fordern, höchstens erbitten. Eine daraufhin bewilligte Steuer hieß daher Bede (petitio oder precaria), als eine vom Landesherrn erbetene, von den Zahlenden nur freiwillig gewährte Gabe. In einem bayerischen Steuerausschreiben von 1302 ist gesagt: „Unsere Lieben, Getreuen haben uns durch ihren treuen Willen mit einer Viehsteuer geholfen, die sie uns erlaubt haben — williglich und gütiglich —, von ihren Leuten zu nehmen." 1348 erklärten die Herzöge Friedrich der Streitbare und Wilhelm von Sachsen: „ihre Mannen, Städte und Unterthanen wollten freiwillig ihnen eine Steuer und Accise auf zwei Jahre zu ihren Schulden und Nöten geben."

Solche Vereinbarungen über eine zu bewilligende Steuer fanden immer mit einer ganzen Körperschaft statt: der Ritterschaft, der Geistlichkeit, den Städten. Die eigentlich Zahlenden freilich waren meist die Hintersassen der beiden ersteren und die Bürger in den Städten: für ihre eigenen Personen und ihre Güter wußten namentlich Ritter und Geistliche sich in der Regel steuerfrei zu halten.

Jede derartige Leistung an den Landesherrn erschien nach damaligen Verhältnissen als eine Privatsache zwischen ihm und denen, welche sie leisteten, nicht (wie heutzutage) als eine dem Staate pflichtmäßig dargebrachte Beisteuer zu allgemeinen Zwecken des Landeswohls. Es war daher nicht zu verwundern, wenn die Körperschaften, mit denen der Landesherr darüber verhandelte, für eine jede solche Leistung sich eine Gegenleistung ausbedangen. Die erste und natürlichste Bedingung, die sie stellten, war immer die, daß der Landesherr die für einen bestimmten Zweck (z. B. Deckung einer bestimmten Schuld) verwilligte Abgabe nicht für einen andern Zweck verwenden dürfe, weil sonst zu befürchten stand, daß er für jenen ersten Zweck noch einmal mit einer Forderung kommen möchte. Nicht selten machten sich daher diese Körperschaften aus, daß die von ihnen zu bewilligende Steuer nicht an den Landesherrn, sondern an sie gezahlt, von ihnen aufbewahrt und zu dem angegebenen Zwecke verwendet werden solle. Oder sie behielten sich wenigstens eine Kontrolle über das Schuldenwesen des Landesherrn oder eine Mitbesetzung der landesherrlichen Finanzbehörde vor.

Allmählich gingen diese Körperschaften weiter. Weil der Landesherr, so oft er ihre Hilfe anrief, allemal in Not war, so benutzten sie dies, um ihm auch solche Zugeständnisse abzudringen, welche mit der

zu bewilligenden Abgabe unmittelbar nichts zu thun hatten, z. B. ein Recht der Mitwirkung bei der Entscheidung über Krieg und Frieden, bei Erbfolgestreitigkeiten, Erbverbrüderungen, Landesteilungen, Veräußerungen von Land u. s. w. Zur größeren Sicherheit wegen Erfüllung eines solchen Vertrages ward bisweilen festgesetzt, daß, wenn der Landesherr denselben breche, der andere Teil berechtigt sei, die Erfüllung des Vertrags sogar mit Gewalt oder durch Anrufung des Schutzes eines benachbarten Landesherrn zu erzwingen, und daß dies nicht als ein Bruch des dem Landesherrn schuldigen Gehorsams angesehen werden solle.

Nach und nach bildete sich ein regelmäßiger Zusammentritt dieser Körperschaften zu einer gemeinsamen Vertretung ihrer Interessen. Es geschah dies nicht mittelst geschriebener Verfassungen, sondern durch einzelne Verträge mit den Landesherren.

Dies ist der Ursprung, dies das Wesen der sog. „Landstände". Dieselben sind je nach dem Eintritt der oben angegebenen Ursachen ihrer Entstehung in den verschiedenen deutschen Ländern zu verschiedenen Zeiten ins Leben getreten, haben auch ein verschiedenes Maß von Rechten besessen und ausgeübt.

Die Landstände wurden in der Regel alle drei oder sechs Jahre vom Landesherrn berufen. Manche hatten auch das Recht des Zusammentritts ohne eine solche fürstliche Berufung. Der Landesherr verhandelte mit ihnen wie Partei mit Partei. Bei Eröffnung des Landtags erhielten die Stände die „Propositionsschrift", worin der Landesherr seine Geldforderungen stellte, daneben auch wohl Maßregeln der Gesetzgebung oder Verwaltung vorschlug; darauf antworteten die Stände in einer landständischen Schrift; unter Umständen wurden mehrere Schriften gewechselt; zuletzt erfolgte der „Landtagsabschied", der das Abkommen zwischen Landesherrn und Ständen zum Abschluß brachte; außerdem wurden in der Regel bei jedem Landtage den Ständen neue „Reversalien", d. h. neue Zusagen wegen Aufrechthaltung aller mit ihnen geschlossenen Verträge erteilt.

Die Stände pflegten in mehreren Abteilungen — „Kurien" — zu beraten; in Sachsen gab es eine Kurie der „Prälaten (der geistlichen Stifter und der Universität), Grafen und Herren", eine der Ritterschaft und eine der Städte; letztere beide zerfielen wieder in je drei Kurien: den engeren und weiteren Ausschuß und die allgemeine Ritterschaft, beziehentlich die allgemeinen Städte. Jeder Beratungsgegenstand mußte daher sieben Kurien durchlaufen. Eine Zuziehung des Bauernstandes

hat wohl nur in ganz einzelnen Ländern stattgefunden. Die Städte waren nicht durch gewählte Abgeordnete der Bürgerschaft, sondern durch Bevollmächtigte des Magistrats vertreten. Das Recht der „Standschaft" im Ritterstande haftete an dem bestimmten Rittergute. Die Sitzungen waren geheim; die Verhandlungen wurden nicht der Öffentlichkeit übergeben.

In manchen Ländern hatten die Stände einen gewissen Anteil an der Rechtspflege, so in Lüneburg, wo sie bei Besetzung der Stellen im obersten Gericht ein Vorschlagsrecht übten. Ihre Mitwirkung bei Gesetzen war meist eine bloß beratende, ausgenommen da, wo ständische Rechte in Betracht kamen; in solchen Fällen konnte nichts ohne ihre förmliche Zustimmung geschehen.

Zehntes Kapitel.

Die Kämpfe der Patrizier und der Handwerker in den Städten.

Außerhalb der landesherrlichen Gebiete standen die Städte, so weit sie sich der Herrschaft ihrer Grundherren entzogen und zu „freien" oder „Reichsstädten" erhoben hatten. Sie hatten beinahe den Charakter von Republiken inmitten der monarchischen Einzelstaaten. In ihrem Innern freilich sah es teilweise nichts weniger als republikanisch aus. Der aristokratische Zug, welcher das ganze Mittelalter durchdringt, das Streben nach Absonderung, Abschließung, nach Sonder- und Vorrechten, aus welchem im großen das Lehnswesen, als die Herrschaft des einen Teils der Nation über den andern, hervorging, macht sich im kleinen auch in diesen städtischen Republiken geltend. An die Stelle der früheren Herrschaft der Grundherren ist eine, bisweilen noch drückendere, der einen Klasse der städtischen Bevölkerung über die andere getreten. Die sogenannten „Patrizier", — teils Ritterbürtige, teils andere größere Grundbesitzer in der Stadt, teils auch Großhändler, die sich allmählich zu einer gewissen Ebenbürtigkeit mit jenen beiden emporgeschwungen haben — führen ausschließlich das Regiment der Stadt. Die übrigen Einwohner — Handwerker, Künstler, kleine Grundbesitzer, einfache Arbeiter — sind zwar persönlich und in Bezug auf ihren Erwerb frei,

allein sie haben keinen Anteil an der Leitung der städtischen Angelegenheiten, bilden politisch und sozial eine untergeordnete Klasse der Bevölkerung, werden von der herrschenden Klasse der Patrizier vielfach tyrannisiert, ausgebeutet, ja mißhandelt. Die Patrizier allein haben den Genuß von dem städtischen Gemeindeland (Almende), von der städtischen Jagd, während die Ausgaben für beides von der gesamten Bürgerschaft getragen werden müssen. Die Lasten und Steuern für das städtische Gemeinwesen werden immer mehr auf das kleine Bürger- und Handwerkertum abgewälzt. Furchtbar drückt auf dieses das sog. „Ungeld", eine Verbrauchssteuer auf Lebensbedürfnisse. Seit dem 14. Jahrhundert tritt an dessen Stelle vieler Orten eine Art von Einkommensteuer, aber eine nach oben hin nicht zu-, sondern abnehmende, also wiederum vorzugsweise auf den untern Klassen lastende. Einzelne Klassen, wie die Geistlichkeit, machen sich von manchen Steuern, z. B. der Trankſteuer, völlig frei. Die Patrizier üben nicht selten empörende Willkür gegen die niederen Klassen; wenn ein Handwerker einen Patrizier an seine Schuld zu mahnen wagt, läßt dieser ihn wohl mit Schlägen fortjagen. Ja es entwickelt sich in den Städten teilweise sogar ein ähnliches Verhältnis persönlicher Unfreiheit, wie auf dem Lande: wer sich in eine gewisse Schutzherrlichkeit eines Patriziers begiebt, wird (bei städtischen Ämtern u. s. w.) bevorzugt, wer es nicht thut, ist allerhand Willkürlichkeiten ausgesetzt.

Diese Kränkungen und Zurücksetzungen mußten für die Handwerker um so empfindlicher sein, als letztere den Patriziern geholfen hatten, das Joch der Grundherren abzuschütteln. Dazu kam, daß mit der Vervollkommnung der Gewerbe und Kunstgewerbe und mit der Belebung des Verkehrs auch der Preis der Arbeit stieg und das Grundeigentum je mehr und mehr aufhörte, alleiniger Wertmesser sozialer und politischer Geltung zu sein. Wenn nun vollends, wie nicht selten geschah, die herrschenden Geschlechter sich unter einander bekämpften (wie die Oberstolzen und die Wyle in Köln, die Zorn und die Mühlenheim in Straßburg, die Sterner und die Sittiger in Basel u. s. w.), so mochte es leicht geschehen, daß (wie 1332 in Straßburg) die Handwerker dies benutzten, um über beide kämpfende Parteien herzufallen und zu siegen.

Die „Einigungen" (Innungen, Zünfte) der Handwerker hatten als erste Frucht deren persönliche Freiheit erzeugt; sie dienten auch als kräftige Waffe für alle weiteren Kämpfe. Das Nächste (was schon im 13. Jahrhundert erreicht ward) war dies, daß die Zünfte in ihren eigenen Angelegenheiten eine gewisse Selbstregierung erlangten, daß sie

ihre Vorsteher selbst wählen durften, daß sie eigene Gerichte in Zunftsachen erhielten, daß sie die Marktpolizei regelten, Verbote erließen wegen Abwendigmachung der Kunden u. dgl., endlich daß sie sich mehr und mehr zu festen Körperschaften — vermittelst der „Zunftstuben" — zusammenschlossen.

Die ältesten und vornehmsten Zünfte scheinen die der Tuchweber und die der Kramer (Kleinhändler mit allerhand Waren) gewesen zu sein; nach ihnen kamen Gerber, Kürschner, Pelzhändler, Waffenschmiede, Schlosser. Einen besonderen Rang nahmen wohl auch die Kunstgewerbe ein, wie Gold- und Silberschmiede, Bauhandwerker u. s. w.; nur fielen diese wegen der geringern Zahl ihrer Mitglieder bei den Kämpfen, wo es auf die Zahl der Fäuste ankam, weniger ins Gewicht.

Schon begann auch teilweise ein Zunftzwang. In Basel war 1260 verordnet worden, daß „jeder Gewerbetreibende zu einer Zunft gehören müsse". Mehr noch aber trieb das eigene Interesse die Handwerker zum festen Zusammenhalten in solchen Zünften.

Die Patrizier oder (wie sie auch hießen) „Geschlechter" organisierten sich ebenfalls körperschaftlich. In Köln bestand von altersher eine solche Körperschaft, die sogenannte „Richerzeche", in Lübeck gab es eine „Junkerkompagnie", in Speier eine „Handgenossenschaft", in Frankfurt am Main die „Ganerbschaft der Limburg und des Hauses Frauenstein" u. s. w.

Der offene Kampf zwischen den Geschlechtern und den Zünften begann meist schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts. In Speier brachten die Zünfte 1304 einige ihres Standes in den Rat, die aber wieder daraus verdrängt wurden. Auch eine Erhebung der Zünfte von 1327 hatte keinen bleibenden Erfolg, allein 1349 mußten die Patrizier (die „Münzgenossenschaft") nachgeben. In Mainz setzten es die Zünfte nach langen Kämpfen 1430 durch, daß neben den 24 patrizischen Mitgliedern 29 zünftige (von jeder Zunft eines) im Rate Platz nahmen. In Köln ward von 1269 bis 1396 wiederholt mit abwechselndem Glücke gekämpft. Zuletzt wurde die „Richerzeche" aufgelöst, der Rat aus 36 von den Zünften und 13 von diesen Zugewählten zusammengesetzt. In Aachen wurde 1470 die Erblichkeit der Ratsstellen abgeschafft, ein gewählter Rat aus 22 Zünftlern gebildet. In Straßburg siegten 1332 die Zünfte, allein 1349 fand ein Rückschlag statt; doch blieb den Zünften ein Anteil am Regiment; insbesondere mußte der eine Bürgermeister („Ammeister") aus ihnen genommen werden, während der andere („Stättemeister") frei aus allen Bürgern gewählt werden

konnte. In Frankfurt am Main kam zu der „Bank der Schöffen" im 13. Jahrhundert eine „Bank der Ratmannen", im 14. eine „Bank der Zünfte". Auch in Regensburg, in Augsburg, in Erfurt erkämpften sich die Handwerker einen Anteil am Stadtregiment. Dagegen behauptete sich in Ulm und Nürnberg das Geschlechterregiment in voller Kraft. In den nordischen Städten Hamburg, Rostock, Wismar, Lübeck fanden erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts demokratische Bewegungen statt. Besonders interessant war deren Verlauf in Lübeck. Daselbst ward 1405 der alte, patrizische Rat gestürzt, ein neuer aus Kaufleuten und Handwerkern eingesetzt. Auf die Beschwerde des alten Rates verhängte Kaiser Sigismund die Acht über Lübeck, nahm sie aber zurück, als ihm der neue Rat 25000 Gulden zahlte. Später erklärte er, „der alte Rat solle wieder eingesetzt werden, sobald er, der Kaiser, in der Lage sein werde, die 25000 Gulden zurückzuzahlen." Dazu kam es aber nicht. Inzwischen verbürgte sich der dänische König, dem der alte Rat befreundet war, für diese Summe, und so ward der frühere Zustand wiederhergestellt.

Elftes Kapitel.

Die Städtebündnisse.

In einer Zeit, wo die Kaiser für Aufrechterhaltung des Friedens und der Rechtsordnung im Reiche entweder nichts thaten, oder nichts zu thun vermochten, mußte derjenige Teil der Nation, dem an dieser Aufrechterhaltung am meisten gelegen war, also das friedlich arbeitende, erwerbende, verkehrende Bürgertum, durch eigene Kraft dafür sorgen. So entstanden die Städtebündnisse. Sie dienten teils dem besondern Zweck, ihre eigenen Mitglieder, die Städte und deren Bürger, gegen Vergewaltigungen seitens der Fürsten und des Adels zu schützen, teils dem allgemeineren, den Landfrieden zu wahren. Hauptsächlichster Schauplatz der Wirksamkeit dieser Städtebündnisse waren der Westen und Südwesten, der Rhein und Schwaben, — sehr natürlich, denn dort lagen die meisten, reichsten und mächtigsten freien Städte, dort gab es aber auch den zahlreichsten Adel, höheren und niederen; dort war daher zu Reibungen und zu Kämpfen der häufigste Anlaß.

Das erste dieser Städtebündnisse war der „Rheinische Bund" von 1254. Er verdankte seine Entstehung einem Mainzer Bürger, der Watbodo genannt wird. Durch den Zutritt einer Anzahl von Fürsten und Grafen nahm er von Hause aus den Charakter eines „Landfriedensbundes" an. Darauf war auch seine Organisation berechnet. Streitigkeiten unter den Mitgliedern sollten durch Schiedsgerichte beigelegt und deren Aussprüchen durch eine Bundesmacht von 100 bewaffneten Schiffen auf dem Ober- und Mittelrhein, 50 auf dem Unterrhein, nebst entsprechenden Landtruppen, Nachdruck gegeben werden. Mainz und Worms waren Vororte. Der Bund reichte weit landeinwärts bis Nürnberg, Erfurt, Bremen und umfaßte bald über 60 Städte. Von seinen Verdiensten um Aufhebung der Rheinzölle ist früher die Rede gewesen. Doch lockerte sich der Bund schon 1257 und ließ nur lose Verbindungen zwischen den Rheinstädten zurück.

Ein neuer rheinischer Bund, der um 1354 auf Betrieb Karls IV. zu stande kam, ebenso ein schwäbischer Bund von 1331, welcher zu Ludwigs des Bayern Söhnen Beziehungen unterhielt, sollten mehr dynastischen Zwecken dienen, hatten auch keinen Bestand. Dagegen richtete sich der schwäbische Bund von 1350 gegen den Plan Karls IV., eine Anzahl schwäbischer Städte unter den Grafen Eberhard von Württemberg als kaiserlichen Landvogt zu stellen.

Mit eben diesem Grafen hatte der schwäbische Bund von 1376 harte Kämpfe zu bestehen, nachdem zuvor (1370) ein von 31 schwäbischen Städten gemachter Versuch eines Landfriedensbundes an der Feindschaft der Fürsten und des Adels gescheitert war. Siegreich bei Reutlingen, unterlag der Bund bei Döffingen.

Einen sehr kühnen Anlauf schien der „rheinisch-schwäbische Bund" (die sog. „Speierer Einung") nehmen zu wollen. Sein angeblicher Plan war, ein Kaisertum ohne Fürsten, Bischöfe und Adel zu errichten. Er bestand nur von 1380—1382.

Es folgt nun eine ganze Reihe von aus Städten, Fürsten, Adel gemischten Bündnissen, insgesamt in der löblichen Absicht gestiftet, den Landfrieden aufrecht zu erhalten, aber insgesamt unfähig, diese Aufgabe zu erfüllen. Es sind dies das „Ehinger", das „Heidelberger", das „Konstanzer", das „Mergentheimer Bündnis" (von 1382, 1384, 1385, 1387). Schon die rasche Aufeinanderfolge dieser Gründungen deutet an, wie wenig Bestand die einzelnen hatten. Ebenso mißglückte der Versuch König Wenzels auf dem Reichstage zu Eger (1389), diese Landfriedensbündnisse lebensfähig zu machen. Ärgerlich darüber, wieder-

holte er das in der „Goldnen Bulle" ausgesprochene, aber unbeachtet gebliebene Verbot aller Städtebündnisse.

Volle hundert Jahre später kam man auf den Gedanken eines Landfriedensbündnisses zurück. Man wollte ein Experiment in großem Maßstabe machen, und zwar wieder in Schwaben. Die schwäbischen Städte wurden auf einen Reichstag in Nürnberg (1487) eingeladen. Sie hielten dann in Eßlingen eine besondere Zusammenkunft, und 1488 trat der große „Schwäbische Bund" zusammen, gebildet aus Städten, Ritterbündnissen, Fürsten, und mit einer förmlichen Organisation: Bundesrat, Bundesgericht, Bundesheer von 12000 Mann Fußvolk und 1200 Mann Reiterei. Dieser Bund hat fast 50 Jahre lang bestanden, hat bei einigen Kämpfen zwischen den Reichsständen ein, freilich oft sehr verspätetes Friedensamt geübt, ist aber auch öfters zu dynastischen Zwecken verwendet worden (so von Maximilian gegen die bayrischen Herzöge, gegen den Grafen von Württemberg, gegen die Schweizer). Für eine dauernde Befestigung des Landfriedens, vollends (wie es die Absicht war) als Kern einer ganz neuen Gestaltung des Reichs hat er sich als ungeeignet erwiesen.

Der Grund, weshalb alle diese Städtebündnisse so wenig durchgreifenden Erfolg und so wenig Dauer hatten, lag teils in den eigenen Zuständen der Städte, welche großenteils gerade in dieser Zeit der Schauplatz innerer Kämpfe waren, die ihre Kraft lähmten und ihnen keine recht stetige Politik nach außen gestatteten, teils in der Feindschaft und den Intriguen der Fürsten und des Adels, sowie in der Eigensucht mancher Kaiser, die ihren Hausinteressen alles opferten. Die vielen Gründungen solcher Bündnisse bekunden das Bedürfnis, welches die Städte empfanden, sich und den allgemeinen Landfrieden zu schützen, aber sie beweisen auch, wie sehr allen diesen Bündnissen die allein sichere Grundlage der Einigkeit und einer ein festes Ziel im Auge haltenden Politik abging.

Zwölftes Kapitel.

Der große Hansabund.

Der, später so gewaltige Hansabund hat sich aus ganz kleinen Anfängen entwickelt. 1230 gingen Lübeck und Hamburg ein Bündnis behufs gegenseitiger Handelsfreiheit ein. Ein zweites Bündnis beider Städte (1241) bezweckte gegenseitige Hilfeleistung gegen Angriffe von außen. Bündnisse ähnlicher Art schlossen noch andere Seestädte teils unter sich, teils mit Binnenstädten. Die in den neugermanisierten Ländern Preußen, Kurland, Livland gelegenen Städte (Danzig, Riga, Memel u. s. w.) suchten Anlehnung an diese Bündnisse.

Die an der Ostsee gelegenen Städte sahen sich wiederholt von den nordischen Reichen aus bedroht. Kaum war durch die Schlacht von Bornhöved (1227) ein solcher Angriff abgewiesen worden, so hatte Lübeck (1234), diesmal allein, einen Strauß mit dänischen Orlogsschiffen zu bestehen, die es glücklich in die Flucht schlug. 1249 eroberten die Lübecker Kopenhagen und zerstörten das dortige Königsschloß. Ein anderer ernster Kampf entspann sich mit König Erich von Norwegen, der die Freiheit der Ostseestädte bedrohte. Die fünf sog. „wendischen" Städte, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald, die soeben (1283) sich durch ein Bündnis enger geeinigt hatten, sandten eine Flotte an die norwegische Küste, eine andere (diesmal im Bunde mit Dänemark) in den Sund, sperrten den Norwegern alle Zufuhr, so daß Hungersnot entstand, und erzwangen so den „Kalmarer Vertrag" von 1285, worin ihnen nicht allein voller Ersatz des ihnen zugefügten Schadens geleistet, sondern auch eine Handelsstation in Bergen mit wichtigen Vorrechten, desgleichen die Fischerei an den Küsten von Schonen eingeräumt ward. Ähnliche Handelsprivilegien hatten die Ostseestädte bereits in Wisby auf Gotland und in Nowgorod (im heutigen Rußland) sich zu verschaffen gewußt.

Erfolgreich vorgearbeitet war dieser Ausbreitung des deutschen Handels über die Nachbarländer durch den kühnen Unternehmungsgeist einzelner Kaufleute, welche gewagt hatten, auf eigene Hand und Gefahr mit ihren Waren sich in die Fremde zu begeben, sich dort niederzulassen und Filialen ihrer heimischen Geschäfte zu errichten. Diese Art von persönlichem Geschäftsbetrieb an Ort und Stelle war damals, wo es

noch keinen geregelten Zwischenhandel, namentlich über See, gab, die einzig mögliche, und sie wurde dadurch einigermaßen erleichtert, daß die Bewohner der Länder, wohin derselbe sich richtete, eine solche Vermittlung mit andern Ländern sowohl für den Bezug ihrer Bedürfnisse als für den Absatz ihrer Erzeugnisse nötig hatten, daher begünstigten. Erst nachdem diese kühnen Bahnbrecher des überseeischen deutschen Handels im fremden Lande Fuß gefaßt und mancherlei Erleichterungen für ihren Verkehr mit dem Mutterlande erlangt hatten, traten die Städte, denen sie angehörten, mit ihrer Macht und ihrem Ansehen für sie ein, verschafften oder sicherten ihnen bestimmte Privilegien von den betreffenden Landesherren, nahmen sich ihrer im Notfalle selbst mit gewaffneter Hand an.

Die äußern Umstände kamen dieser Entwickelung der Dinge in hohem Maße zu statten. Ein großer Teil des europäischen Handels hatte damals seinen Mittelpunkt in dem Becken der Ostsee. Rußland, Polen, Schweden, Norwegen, Dänemark und Deutschland tauschten auf diesem Wege ihre Natur- und Gewerbserzeugnisse aus. Die deutschen Seestädte stützten sich auf ein gewerbreiches Hinterland, welches ihnen Waren der verschiedensten Art lieferte: Tuche, Leinen und andere Gewebe, Gold- und Silberarbeiten und sonstige Kunstgewerbeprodukte, dazu die vielgesuchten deutschen Biere. Vom Süden her gelangten italienische und orientalische Handelsartikel über die ober- und mitteldeutschen Städte an die Ost- und Nordsee. Die nordischen Länder hatten dagegen meist nur Naturerzeugnisse zu bieten.

Die politischen Verhältnisse lagen ebenfalls günstig. Rußland, von den Mongolen beherrscht, war schwach, Polen vor seiner Verschmelzung mit Litauen desgleichen; die skandinavischen Reiche waren fast immer im Kriege mit einander; zwischen England und Frankreich begann jener fast einhundertjährige Kampf, welcher die gewerbliche Thätigkeit beider Länder lähmte und die englischen Könige in steter Geldnot erhielt.

Die Hanseaten, ebenso gute Diplomaten wie Kaufleute, wußten alles dieses zu ihrem Vorteil zu benutzen. Sie gaben den englischen Königen in ihren Verlegenheiten Vorschüsse, zum Teil sehr bedeutende (subsidia non modica, heißt es in einem englischen Privilegium für die Hanseaten); sie hielten es bei den Kriegen zwischen den drei nordischen Reichen bald mit dem einen, bald mit dem andern Teile, und wußten so sich allenthalben Erleichterungen und Bevorrechtungen für ihren Handel zu verschaffen; wo aber kein solches Mittel half, da scheuten

sie sich auch nicht, von ihrer materiellen Übermacht rücksichtslosen Gebrauch zu machen.

Das erste, was sie überall für ihre Angehörigen zu erlangen suchten, war: freies Geleit für Personen und Waren, Außerkraftsetzung des Strand- und Grundruhrrechtes (wonach die Ladung eines gescheiterten Schiffes oder eines umgestürzten Wagens dem Eigentümer verloren war), Rechtssicherheit in bürgerlichen Streitigkeiten der hanseatischen Kaufleute mit andern. In der That wurden diesen in Wisby, in Nowgorod, in Bergen, in London sogar besondere Gerichte, die sie selbst zu bestellen hatten, eingeräumt. Das zweite, wonach sie strebten, war Befreiung von Zöllen oder doch Ermäßigung solcher, das dritte die ausschließliche Berechtigung zum Handeln mit gewissen Waren. Alles dieses erreichten sie zum Teil im weitesten Umfange. Beispielsweise erhielten sie in England folgende Privilegien: 1237 von Heinrich III. Freiheit von allen Zöllen und anderen herkömmlichen Belästigungen bei der Ein- und Ausfuhr (bestätigt 1257, 1280, 1311); 1317 von Eduard II. Freiheit von jedem neuen Zoll, vom Brückengeld u. s. w. (bestätigt 1327, 1354); 1381, unter Richard II. werden die Zollbeamten „streng angewiesen", von den hanseatischen Kaufleuten „nicht mehr Abgaben von ihrem Tuch zu fordern, als welche diese selbst bewilligt hätten" (bestätigt 1391, 1399, 1413, 1430); wie sie selbst später in einer Beschwerdeschrift anführen, zahlten sie nahezu 300 Jahre lang vermöge der von zwölf englischen Königen bestätigten Privilegien von jedem Pfund Geld aus dem Erlös ihrer Waren nur drei Pfennige Abgaben; gegen diese geringe Leistung durften sie von überall her Waren nach England einführen, in England gekaufte Waren überall hin ausführen, während die Kaufleute anderer Länder das Fünffache und selbst die einheimischen, wie es scheint, mehr als die Hanseaten dafür zahlen mußten.

In London war den deutschen Kaufleuten schon im 12. Jahrhundert (erst den Kölnern, dann auch den Hamburgern und Lübeckern) ein besonderes Gebäude, die Guildhall oder der Stahlhof, eingeräumt worden; in Nowgorod, in Wisby, in Bergen, in Brügge und Antwerpen besaßen sie ebenfalls Niederlagen, an letzterem Orte ein stattliches Haus am Hafen mit der goldenen Inschrift Domus Hansae Teutonicae.

Auf diesen hanseatischen Comptoirs fand nicht ein gemeinsamer Ver- und Einkauf von Waren statt, vielmehr trieb jedes Mitglied seine Geschäfte auf eigene Hand; die Hansa sorgte nur dafür, einmal, daß

die Mitglieder ehrbar lebten, also der Hansa keine Schande machten, zweitens, daß sie reell im Verkehr verfuhren, um nicht den Kredit der deutschen Kaufleute zu gefährden, endlich drittens, daß an den Vorrechten und Vorteilen der Hanseaten kein Nichthanseat Anteil hatte. In dem Comptoir zu Bergen bestand eine fast klösterliche Hausordnung. Kein Mitglied des Comptoirs durfte, so lange es demselben angehörte, heiraten; alle mußten sich verpflichten, zehn Jahre im Comptoir zuzubringen und dann erst nach Hause zurückzukehren. Das Comptoir (welches wohl 3000 Personen umfaßte) war in 21 Höfe (nach Herkunft der Mitglieder) abgeteilt, deren jeder eine Art von Familie, mit einem Faktor an der Spitze, bildete. Dem Comptoir im ganzen stand ein „Rat der Achtzehn" vor. Neben den ernsten Geschäften fanden auch allerhand Belustigungen, Spiele u. dgl. statt, so bei Aufnahme neuer Mitglieder (Lehrlinge), mit denen allerhand Schabernack getrieben ward. Man nannte das „hänseln". Ähnliche Hausordnungen bestanden in Nowgorod (dort Skra genannt), im Londoner Stahlhof und auf den andern Comptoirs. Über die Güte und das rechte Maß der Waren, welche in den Comptoirs feilgeboten wurden, übten hanseatische Beamte (Aldermänner) strenge Kontrolle; Unregelmäßigkeiten dabei wurden hart bestraft. Auf dem Comptoir zu Nowgorod war es verboten, von einem Russen etwas auf Kredit zu kaufen. Zu den Vorschriften, durch welche die Hansa alle Fremde von dem Mitgenuß ihrer Handelsvorteile auszuschließen suchte, gehörten folgende: „Kein Hanseat darf mit einem Nichthanseaten in Geschäftsgemeinschaft treten; kein Fremder darf in einem hanseatischen Geschäftshause aufgenommen werden oder länger als drei Monate in einer Hansestadt verweilen; hanseatische Schiffe dürfen nicht an Nichthanseaten verkauft, noch dürfen solche für deren Rechnung in einem hanseatischen Hafen gebaut, ebenso dürfen nur hanseatische Schiffe in hanseatischen Häfen mit Fracht versehen werden." Für Nowgorod bestand noch außerdem das Verbot, einem Fremden zur Erlernung der russischen Sprache behilflich zu sein. Übertretungen solcher Verbote seitens der eigenen Mitglieder wurden streng bestraft, bisweilen durch zeitweilige Ausschließung aus dem Bunde, was man „Verhansen" nannte. So ward das mächtige Köln einmal „verhanst", weil es einen von der Gesamtheit untersagten Handel mit England getrieben hatte, so ein anderes Mal Bremen trotz der Verwendung des deutschen Kaisers für diese Stadt. Nicht zufrieden damit, durch derartige Vorschriften an die eignen Mitglieder eine Ausschließung der Fremden vom hanseatischen Handel herbeizuführen, erließ die Hansa auch direkte Verbote

zu gleichem Zwecke an diese Fremden selbst (Engländer, Friesen u. s. w.), so das Verbot einer Befahrung der Ostsee, so das Verbot, durch den Sund anderes Getreide auszuführen, als in einem hanseatischen Hafen gekauftes, u. s. w.

Die großen Vorteile, welche die Zubehörigkeit zu dem Bunde dessen Mitgliedern verschaffte, lockte immer mehr Städte herbei. Der Bund dehnte sich gewaltig aus. Schon 1367 führten 77 Städte gemeinsam Krieg gegen die nordischen Reiche. In ihren blühendsten Zeiten zählte die Hansa weit über 100 Mitglieder und reichte von der Ost- und Nordsee tief hinein ins Binnenland (Braunschweig, Erfurt, Soest u. a. gehörten ihr an) und hinüber bis an den Rhein. „Vorort" des Bundes war und blieb Lübeck; eine Art von Verwaltungsausschuß bildeten mit ihm die vier andern „wendischen" Städte. Der Bund zerfiel in „Dritteile": das wendische, wozu außer obigen fünf Städten noch die pommerschen und märkischen gehörten; das westfälisch-rheinische mit Köln, Soest, Dortmund u. a., endlich das gotländische — Wisby, Riga, Memel, Dorpat, oder auch in „Quartiere". Alljährlich fanden Generalversammlungen — „Tagfahrten" — in Lübeck zur Beratung der gemeinsamen Angelegenheiten statt. Die Form des Bündnisses war eine ziemlich lose, von jedem Zwange möglichst freie: der Beitritt erfolgte ohne besondere Verpflichtung; die Beschlüsse der Tagfahrten unterlagen bisweilen der Bestätigung durch die einzelnen Magistrate; es gab weder eine gemeinsame Flagge noch eine gemeinsame Münze. Gleichwohl hielten die Verbündeten jahrhundertelang fest zusammen und standen in allen Kämpfen unerschütterlich Schulter an Schulter. Dies war es, was der Hansa eine so weithin gefürchtete Macht verschaffte; die Früchte dieser Macht genoß dann jedes einzelne Mitglied des Bundes in den seinem Handel und seinem Gewerbe daraus zufließenden Vorteilen. Darin ist der Grund der Größe und der Dauer des Hansabundes zu erblicken.

Der Name „Hansa" als Bezeichnung für eine Handelsverbindung überhaupt war schon früh üblich; als offizieller Titel dieses Städtebündnisses erscheint er zuerst in einer Urkunde des Königs Magnus von Norwegen von 1343, dann in englischen Urkunden von 1391 u. s. f.

Aber auch die Dauer der Hansa hatte ihre Grenzen. Die anderen Völker ließen sich den Druck, den die Hansa auf sie ausübte, auf die Länge nicht gutwillig gefallen; die Hanseaten mußten daher die Befolgung ihrer Verbote öfters mit Gewalt erzwingen, thaten dies auch, so lange sie die Macht dazu hatten, konnten aber doch zuletzt nicht verhindern, daß beispielsweise Holländer und Engländer in die Ostsee eindrangen und an dem Getreidehandel der Ostseeländer ihren Anteil verlangten.

Überhaupt war das Handelssystem der Hansa, da es fast gänzlich auf die einseitige Ausbeutung anderer Nationen mit Hilfe von Privilegien, Monopolen u. s. w. gebaut war, nur so lange haltbar, als nicht jene andern Nationen dahin gelangten, die den Hanseaten eingeräumten Vorrechte denselben zu entziehen und dadurch sich selbst unabhängig von der Herrschaft der Hansa zu machen. Das aber geschah allmählich in einem Lande nach dem andern. Mit den skandinavischen Königen hatten die Hanseaten schon früh häufige Kämpfe wegen Verletzung ihrer Privilegien zu bestehen; doch waren sie darin noch lange siegreich. König Waldemar III. von Dänemark, im Kriege von 1367 aufs Haupt geschlagen, mußte im Stralsunder Frieden von 1370 neben wichtigen materiellen Zugeständnissen auch für sich und seine Nachfolger geloben, „kein neuer König solle in Dänemark den Thron besteigen ohne Zustimmung der Hansa". Ungünstiger ward die Lage der Hansa nach der Vereinigung der drei skandinavischen Reiche unter Einem Scepter durch die „Kalmarer Union" (1397). Die Unionskönige begünstigten die Holländer. Die Union zerfiel allerdings bald; allein Dänemark behauptete seine feindselige Stellung gegen die Hansa. Die Geschichte der Kämpfe zwischen beiden enthält u. a. auch die tragische Episode von Jürgen Wullenweber und seinem Freunde Markus Meyer. Wullenweber, durch eine innere Bewegung in Lübeck zum Bürgermeister dieser Stadt erhoben, wollte den alten Glanz Lübecks und der Hansa wiederherstellen und ließ sich zu dem Ende in kühne Unternehmungen gegen die Könige Christian III. von Dänemark und Gustav V. von Schweden ein. Allein er war in dem gegen den ersteren begonnenen Kampfe nicht glücklich und wurde infolge dessen in Lübeck gestürzt. Später geriet er in die Gefangenschaft eines seiner Gegner, des Herzogs von Braunschweig, ward vor Gericht gestellt, verurteilt und enthauptet. Sein Freund Markus Meyer, lübeckischer Feldhauptmann unter Wullenweber, fiel den Dänen in die Hände und mußte gleichfalls seine Kühnheit mit dem Tode büßen.

Auf ihrem östlichen Handelsgebiete erlitt die Hansa schwere Einbußen. Das preußische Ordensland fiel (1466) durch den Vertrag zu Thorn unter die Lehnshoheit Polens, welches durch seine Verbindung mit Litauen (1386 unter dem Jagellonen Wratislaw) zu einer Macht herangewachsen war. Nowgorod, bis dahin eine unabhängige Republik, ward von dem russischen Zaren Iwan Wassiljewitsch (1462) erobert, von dessen Nachfolger, Iwan II., „dem Schrecklichen", zerstört.

Nicht besser ging es im Westen. Die englischen Könige suchten

sich von dem Einfluß der Hansa unabhängig zu machen und wurden dabei von dem erwachenden Unternehmungsgeiste ihres Volkes unterstützt. Schon 1381 erließ Richard II. eine (der spätern Navigationsakte ähnliche) Verordnung, durch welche den Hanseaten der Zwischenhandel zwischen England und andern Ländern so gut wie abgeschnitten ward, und 1403 verordnete Heinrich IV., daß die fremden Kaufleute das in England gelöste Geld nicht aus dem Lande ausführen dürften, sondern es in englischen Waren anlegen müßten. Indes gelang es den Hanseaten, 1437 ihre alten Privilegien nochmals bestätigt zu erhalten, und selbst der sehr ernste Konflikt, der zwischen englischen Kaufleuten, welche nach Bergen einzudringen versuchten, und der Hansa entstanden war und der dadurch verschärft ward, daß die Engländer die Schädigung ihres Handels durch Seeräuber (die sog. „Vitalienbrüder") den Hanseaten zur Last legten, wurden in dem Utrechter Vertrag von 1474 in einer für die Hanseaten günstigen Weise geschlichtet. Allein inzwischen hatte sich (1358) in England eine Gesellschaft unternehmender Geschäftsleute gebildet (die sog. merchants adventurers, „wagende Kaufleute"), welche darauf ausging, zunächst wenigstens die Ausfuhr aus England den Hanseaten zu entreißen. Mit der Thronbesteigung der Königin Elisabeth (1558) begann dann in England eine nationale Handelspolitik, mit welcher die Privilegien der Hansa unverträglich waren. Diese wurden denn auch bald gänzlich aufgehoben; die von 1558—1580 fortgesponnenen Unterhandlungen der Hansa mit der englischen Regierung führten zu nichts; ja um eben diese Zeit faßten die „wagenden Kaufleute" sogar in Deutschland selbst Fuß und begannen, auch den inländischen Markt den Hanseaten streitig zu machen. Ungefähr um die gleiche Zeit ging der Hansa auch der Markt an der Westküste Deutschlands verloren. Recht sicher war ihnen dieser nie gewesen. Zwar hatten sie in Brügge und in Antwerpen Comptoirs besessen, jedoch ohne ähnliche Vorrechte, wie in Bergen oder London. Die flandrischen Städte, im Besitz einer früh entwickelten blühenden Industrie, waren nicht geneigt, die Mitbewerbung der Hanseaten auf ihren eigenen Märkten zu begünstigen. Durch die Vereinigung aller dieser westlichen Länder in dem großen burgundischen Herzogtum war deren Handel und Gewerbe noch mehr erstarkt. Die Holländer drangen nun immer kühner in die Ostsee vor und machten den Hanseaten dort Konkurrenz. Als dann (dies fällt in die nächste Periode) der Freiheitskampf der Niederlande mit Spanien die südlichen Provinzen in ihrem Aufschwunge lähmte, zog sich der Verkehr von Brügge und Antwerpen nach Amster-

dam; damit hörte der Anteil der Hanseaten daran so gut wie gänzlich auf. Endlich aber traten — schon am Schlusse gegenwärtiger Periode — Ereignisse ein (die Entdeckung Amerikas 1492 und die des Seeweges nach Ostindien 1498), welche die ganze Gestalt des Handels änderten und deren Folgen (die allerdings erst in der nächsten Periode hervortreten) den einst so gewaltigen Handelsbund der Hansa einem beschleunigten Verfalle entgegenführten.

Das Prinzip möglichster Ausschließung jeder fremden Mitbewerbung, auf welches die Hansa ihre Handelspolitik gegründet hatte, war übrigens nicht ihr allein eigen: es durchdrang und beherrschte das ganze mittelalterliche Verkehrswesen. Die Zünfte, ursprünglich lediglich Einigungen zur Wahrung der sozialen und politischen Rechte der Handwerker, maßten sich allmählich ein gewerbliches Verbietungsrecht gegen jeden nicht in die Zunft Aufgenommenen an. Die Städte als Körperschaften übten „Bann- und Zwangsrechte" gegen das platte Land, indem sie diesem verwehrten, Handwerker aufzunehmen, um dasselbe mit seinem Bedarf an Handwerksarbeiten in strenger Abhängigkeit von sich selbst zu erhalten. Etwas Ähnliches thaten die adeligen Güter: vermöge des „Mahl-" und des „Bierzwanges" nötigten sie die Bevölkerung in einem gewissen Umkreise, Mehl und Bier von keinem andern als von ihnen zu kaufen.

Eines der allerdrückendsten Monopole dieser Art war aber das sog. „Stapelrecht". Am häufigsten kam dasselbe vor an den großen Strömen. Hatte eine Stadt dieses Recht durch Verleihung seitens des Kaisers erhalten, so durfte kein Schiff an ihr vorüberfahren, ohne anzulegen, seine Waren auszuladen und sie eine bestimmte Zeit lang (gewöhnlich drei Tage) in der betreffenden Stadt öffentlich feilzubieten. Da nun meist mehrere Städte an einem und demselben Flusse das Stapelrecht übten, so waren die Schiffer zu häufigem Aus- und Wiedereinladen ihrer Waren genötigt, was ihnen großen Zeitverlust und viel Kosten verursachte, so daß sie beinahe gezwungen waren, die Waren um jeden Preis in einer dieser Städte loszuschlagen. Die Einwohner einer solchen Stadt hatten also thatsächlich eine Art von Vorkaufsrecht an allen den Strom passierenden Waren; außerdem gewannen sie durch die Arbeitslöhne, die sie beim Aus- und Einladen verdienten, die Stadt selbst aber bezog in der Regel allerhand Gebühren davon: Hafengeld, Wagegeld u. s. w.

Noch viel beschwerlicher für den Handel war das Stapelrecht auf dem Lande. Ein solches hatte z. B. die Stadt Leipzig; dasselbe ward

ihr wiederholt von verschiedenen Kaisern, Maximilian I., Karl V. u. a., bestätigt. Vermöge dieses Rechtes durfte rings um Leipzig auf eine Entfernung von 15 geographischen Meilen nach allen Seiten hin keine Markt- oder Meßfreiheit erteilt, keine Niederlage von Kaufmannsgütern gehalten werden; jede Ware, welche in diesen fünfzehnmeiligen Umkreis hinein geriet, mußte nach Leipzig dirigiert, dort abgeladen und feilgestellt werden, selbst wenn ihr Bestimmungsort in ganz anderer Richtung lag. Ein Landwirt in unmittelbarer Nähe z. B. von Kirchberg, wo Tuchmacher waren, durfte seine Wolle nicht direkt dorthin verkaufen, sondern mußte sie erst nach Leipzig schaffen, und nur von da konnten sie jene Tuchmacher beziehen.

Geradezu jeder Kultur hohnsprechend, ja völlig barbarisch war das „Strandrecht" und das diesem ähnliche „Grundruhrrecht", wonach Güter, welche beim Scheitern eines Schiffs den Strand oder beim Umfallen eines Wagens auf festem Lande den Grund berührt hatten (daher die Namen), den Anwohnern des Strandes oder dem Eigentümer des Bodens verfallen waren.

Dreizehntes Kapitel.

Materielle und geistige Kulturfortschritte des deutschen Volkes in dieser Periode.

Es ist bezeichnend für das Kulturleben des deutschen Volkes in dieser Periode, insbesondere im letzten Teil derselben, dem 15. Jahrhundert, daß materielle und geistige Kultur einander gleichsam immer näher rücken, sich immer mehr gegenseitig durchdringen, fördern und beleben. Und zwar ist es das allmählich erstarkte Bürgertum, auf dessen Boden sich wesentlich dieser Verschmelzungsprozeß vollzieht. Der wachsende Wohlstand in den Städten macht Kräfte frei für geistige, ideale Bestrebungen, und die Entfaltung solcher Kräfte auf geistigem Gebiete wirkt wiederum günstig zurück auf Verbesserungen und Veredelungen des materiellen Lebens. Matadore der Großindustrie und des Handels, wie die Fugger, die Welser, die Hochstetter in Augsburg, erheben sich zu fürstlichem Glanze und teilweise auch zu fürstlichem Range, herrschen allein oder zu großen Handelsgesellschaften verbunden

auf den Märkten und Meeren Europas und des Orients, sehen mächtige Kaiser als ihre Schuldner. Aber gleichzeitig sind sie und andere Patrizier Verehrer der Wissenschaften (wie der Nürnberger Behaim, der als Kartograph und Entdeckungsreisender sogar im Auslande sich höchster Auszeichnung erfreute, der Augsburger Peutinger, bekannt durch die von ihm und einem Welser herausgegebene „Peutinger'sche Tafel") oder der Künste, die sie thatkräftig unterstützen. Daneben sind sie (wie noch heute die „Fuggerei" in Augsburg, eine Reihe von Wohnungen für Arme, bekundet) bemüht, christliches Wohlthun gegen ihre ärmeren Mitbürger zu üben. In Nürnberg zählen die Pirkheimer, die Scheurlen u. a. zu den ersten Jüngern und Förderern des sog. „Humanismus", d. h. des Studiums der klassischen Wissenschaft und Kunst aus den alten Schriftstellern. In eben jenen großen Handelsstädten wendet man, entsprechend dem gewachsenen Reichtum, erhöhte Sorgfalt auf die Sauberkeit der Straßen, die man vielfach schon mit Pflaster versieht, auf die Beschaffung guten Trinkwassers durch Anlegung von Brunnen oder auch von Wasserleitungen u. dgl. mehr; aber gleichzeitig mit diesen materiellen Verbesserungen treten auch gemeinnützige Einrichtungen ins Leben, wie die Begründung einer Vorschußkasse für arme Handwerker in Nürnberg.

Ein lebhafter Geist der Erfindung regt sich allerwärts. Wasserkünste für die Ausbeutung von Bergwerken und für sonstige Zwecke werden errichtet. Nürnberg bringt die ersten Taschenuhren auf den Markt (um 1500), als deren Erfinder ein Schlosser Peter Hele galt und die von ihrer eirunden Gestalt den Namen „Nürnberger Eier" erhielten. Augsburg macht auf die Ehre Anspruch, daß in seinen Mauern (durch einen Juden Typsiles) das Schießpulver erfunden worden sei (1353), während andere diese Erfindung dem Mönche Berthold Schwarz aus Freiburg im Breisgau zuschreiben und sie schon ins Jahr 1330 setzen, neuere Forschungen endlich dieselbe auf eine viel frühere Zeit und auf den Orient zurückführen. Die Anwendung des Pulvers für kriegerische Zwecke samt dem Feuerschloß, einer Nürnberger Erfindung, fällt ins 14. Jahrhundert. Auch eine der größten Erfindungen aller Zeiten, für den menschlichen Kulturfortschritt wohl die weitaus wichtigste, die des Buchdrucks, gehört dieser Periode und dem deutschen Volke an. Nachdem die Gewinnung von Leinen- oder Lumpenpapier vorausgegangen (1320), folgte zunächst der Druck mit Holzstempeln (für Spielkarten, Bilder mit und ohne Text, Briefe u. dergl.), angeblich auch zuerst (1407) in Augsburg (durch

einen Pfarrer Johannes), vervollkommnet dann durch einen Bilderdrucker Coster in Harlem (um 1423), von welchem die Holländer behaupten, er habe sich auch schon beweglicher Lettern bedient. Zweifelloser wird diese letzte, die eigentlich entscheidende Erfindung dem Mainzer Patrizier Gutenberg, genannt Gensfleisch, zugeschrieben, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts schon die ganze Bibel mit beweglichen Lettern druckte.

Eine Verbrüderung geistiger und materieller Kultur, gleichsam eine Vergeistigung der Technik und eine technische Verwendung geistiger Faktoren für die Verschönerung und Veredelung des Lebens, zeigt sich auf gewerblichem Gebiete. Das Gewerbe erhebt sich zur Kunst, die Kunst steigt herab zum Gewerbe und verschwistert sich mit ihm: so entstehen jene Kunstgewerbe, deren stil- und geschmackvolle Erzeugnisse wir noch heute bewundern und nur allmählich erst wieder nachzubilden versuchen, jene prachtvollen Arbeiten teils in Metall und Holz, teils in feinen Geweben, mit Mustern von entschieden künstlerischer Ausführung, zugleich aber von großer technischer Vollendung. Den ersten Rang in diesen Kunstgewerben behaupteten gleichfalls die oberdeutschen Städte, vor allen Augsburg und Nürnberg; nur etwa die flandrischen, Brügge, Gent u. a., und einige rheinische, wie Köln konnten mit ihnen wetteifern.

Auch die bildende Kunst fand ihre hauptsächlichsten Pflanz- und Pflegstätten in den großen und reichen städtischen Gemeinwesen. Es war eine bloße Ausnahme, wenn ein fürstlicher Hof ein künstlerisches Talent an sich fesselte und beschäftigte, wie der sächsische Hof den Maler Lukas Kranach. Weitaus die meisten dieser Künstler gehörten Städten an, und zwar vorzugsweise wiederum teils den burgundischen, teils den oberdeutschen. Zwar entstanden auch noch andere Malerschulen im 15. Jahrhundert: die rheinische, die schwäbische, die Prager u. s. w.; allein ihren Höhepunkt erreichte die deutsche Bildnerei doch erst in jenen großen Meistern, einem Jan und Hubert van Eyck, einem Hans Memling und Quentin Metsys, sowie dem etwas späteren van Dyck, deren sich Flandern und Brabant, einem Albrecht Dürer, den drei Holbein (Großvater, Vater und Sohn), den Bildhauern und Erzgießern Adam Kraft, Peter Vischer, Veit Stoß, deren sich Augsburg und Nürnberg rühmen durften. Erst in das 17. Jahrhundert fällt der große vlämische Meister Peter Paul Rubens.

Die Baukunst hatte in der vorigen Periode sich in heiligen Gebäuden, zuerst im romanischen, später im gotischen Stile, versucht. Die

allzugewaltigen Verhältnisse, in denen manche von diesen (z. B. der Kölner Dom) angelegt waren, mochten es verschulden, daß der anfängliche Schwung religiöser Begeisterung und die dadurch gebotenen materiellen Mittel zu deren Ausführung sich als unzureichend erwiesen und daß dieselben daher nur als großartige Torsos auf die Nachwelt kamen.

Im 14. und 15. Jahrhundert wirft sich die Architektur vorwiegend auf sog. Profanbauten (Bauten zu weltlichen Zwecken). Unter den fürstlichen Palästen aus dieser Zeit ragt nächst der früher erwähnten Marienburg die Albrechtsburg in Meißen hervor (erbaut 1471—83), unter den öffentlichen Gebäuden in Städten zeichnen sich die Rathäuser in Braunschweig, Breslau, Münster, Lübeck, Bremen, Tangermünde u. s. w. aus, daneben eine Menge reicher und geschmackvoller Privathäuser, namentlich in Nürnberg und Augsburg, aber auch in einigen norddeutschen Städten, wie Danzig, Hildesheim, Goslar, Münster, Osnabrück u. s. w. Auch hier ist noch immer der gotische Baustil der vorherrschende; doch beginnt bereits teilweise die „Renaissance", d. h. die von Italien ausgehende Wiederbelebung altklassischer Formen, ihren Einfluß zu üben.

Selbst die idealste aller Künste, die Poesie, mußte dem allgemeinen Zuge der Zeit folgen und sich auf einen mehr realen Boden stellen. Die bunte Welt der Ritter- und Minnepoesie war mit der Glanzzeit des Kaiser- und Rittertums zu Grabe gegangen oder hatte doch ihren rechten Nimbus verloren. Der Versuch, an ihre Stelle eine andere Art standesmäßiger Dichtkunst zu setzen, die, statt von Rittern, von ehrbaren Handwerksmeistern gehandhabt würde, der Meistergesang, war ein von Haus aus verfehlter: die erkünstelte Technik der äußern Form und das Schulmäßige der Betreibung dieser angeblichen Poesie ertötete den Geist und machte dieselbe fast zu einem bloßen Handwerk. Dagegen erhob sich aus eigener Kraft eine volkstümliche Litteratur — bald als Lyrik, bald als Epik, nicht am wenigsten als Satire. Auf diesem Gebiete entwickelte sich schon im 15. Jahrhundert oder früher, mehr noch allerdings im 16., ein reiches und vielgestaltiges Leben. Wenn die bürgerliche Lyrik an idealem Schwunge der höfisch-ritterlichen nachstand, so hatte sie dagegen das vor ihr voraus, daß sie sich nicht in künstlichen Verhältnissen bewegte (wie doch zum großen Teil der Minnegesang), sondern das Thun und Treiben, das Denken und Empfinden des Bürgertums, dieses großen und wichtigen Teils der Nation, zwar in seiner ganzen Einfachheit und Prunklosigkeit, aber auch in seiner ganzen Tüchtigkeit und Ehrbarkeit, zugleich

in seinem treuen Festhalten an Kaiser und Reich wahrheitgetreu abspiegelte. Und wenn die historischen Volkslieder dieser Zeit nichts mehr wissen von den großen Gestalten der altgermanischen Heldensage, so haben sie immerhin einen guten Klang und thun einem deutschen Herzen wohl, so oft sie von den Siegen der Schweizer Eidgenossen bei Morgarten und Sempach oder davon erzählen, wie die wackern Dithmarsen bei Hemmingsted gegen die Dänen für ihre angestammte Freiheit gekämpft und geblutet. Nicht weniger bedeutsam ist diese bürgerliche Poesie da, wo sie sich auf dem Gebiete der Satire und des Humors bewegt, sei es als Spott- oder Lehrgedicht, oder als Tierfabel, oder in der loseren Form des bloßen Schwankes. 1494 erschien Sebastian Brants „Narrenschiff", 1512 Thomas Murners „Narrenbeschwörung" und „Schelmenzunft", 1498 der „Reineke Fuchs" zunächst in niederdeutscher Sprache; ihm folgte (ebenfalls niederdeutsch) noch am Ende des 15. Jahrhunderts der „Till Eulenspiegel", diese tollste Ausgeburt übermütiger Volkslaune. Dazu die zahlreiche Litteratur der „Schwänke", geistlicher und weltlicher, der „Pfaff Amis", der „Pfaff vom Kalenberge", die Schwänke Bebels u. a. m., endlich die Zeit- und Sittenschilderungen, wie Freidanks „Bescheidenheit", Hugo von Trimbergs „Renner" u. a. Das alles ist nicht hochpoetisch, aber es ist sitten- und kulturgeschichtlich wichtig, denn es zeigt uns recht deutlich, daß nicht mehr die Geistlichkeit, nicht mehr, wie im 12. und 13. Jahrhundert, das Rittertum, vielmehr das Bürgertum der tonangebende Stand geworden ist und sich als solcher fühlt. Bürgerliche oder doch zum Bürgertum sich haltende Schriftsteller sind es, welche nicht bloß einzelne Geistliche und Adlige, sondern die Spitzen selbst von Kirche und Staat, den Papst samt allen seinen Kardinälen und sämtliche Fürsten des Reichs vor ihren poetischen Richterstuhl fordern und mit rückhaltlosem Freimut über sie absprechen, während sie auch alle Schäden des bürgerlichen Wesens mit der gleichen Unparteilichkeit bloßlegen.

Auch jene geistige Aristokratie — die Gelehrten —, welche später so oft sich vom Volke getrennt und mit den höhern Ständen gegen dasselbe gemeinsame Sache gemacht hat, schloß sich damals dem Bürgertum an. Sie konnte nicht umhin, dessen sowohl materielle als geistige und sittliche Überlegenheit, desgleichen die Berechtigung der von demselben gegen den Übermut des Adels und gegen die Unsittlichkeit eines Teils der Geistlichkeit gemachten Opposition anzuerkennen. Der Schwänkedichter Bebel und der Verfasser des „Narrenschiffes" Brant

waren grundgelehrte, klassisch gebildete Männer, und der hervorragendste unter den Humanisten, Erasmus von Rotterdam, stimmte in seinem „Lob der Narrheit" vollständig in jenen Ton scharfer Satire ein, welchen die bürgerlichen Dichter angeschlagen hatten.

In der That war aber auch das deutsche Bürgertum damals nicht bloß nach seinen äußeren Verhältnissen, seinem soliden Wohlstande und seiner behäbigen Lebensweise einem sehr großen Teil des niedern und selbst des hohen Adels überlegen, sondern auch nach seiner sittlichen und geistigen Bildung. Für das erstere haben wir das glänzende Zeugnis eines Ausländers, des Italieners Äneas Sylvius (Piccolomini), des späteren Papstes Pius II., der um die Mitte des 15. Jahrhunderts längere Zeit in Deutschland verweilte. Er hat in seinem Buche „De ritu, situ, moribus et conditione Germaniae descriptio" (gewöhnlich kurzweg als „Germania" citiert) in wahrhaft überschwänglicher Weise die deutschen Städte gepriesen. Etwas Großartigeres und Glänzenderes als Köln, sagt er, gebe es in ganz Europa nicht; Straßburg vergleicht er mit Venedig; von Danzig rühmt er, daß es 50000 Mann solle ins Feld stellen können; in Mainz und in Augsburg findet er nicht nur die öffentlichen, sondern auch die Privatgebäude glänzend; vollends entzückt ist er aber von Nürnberg, von dessen prachtvollen Kirchen, von dem stattlichen Schloß u. s. w. „Die Könige Schottlands", sagt er, „würden prächtig zu wohnen meinen, wenn sie nur wie mittelmäßige Nürnberger Bürger wohnten." In Wien findet er „schöne Häuser, bisweilen außen und innen mit Malereien verziert, mit weiten Sälen, Fenstern von Glas (damals noch eine Seltenheit), köstlichem Hausgerät, Volieren u. s. w., in den Sälen Spiegel, dazu gefüllte Weinkeller, gepflasterte Straßen, schöne Kirchen u. s. w."

Zu alledem bildete nun allerdings sowohl das, oft mehr als knappe, dabei rohe und wüste Leben der „Ritter vom Stegreif" (so nannte man die Ritter, welche, ohne ausreichenden Besitz, sich ihren Lebensunterhalt von heute auf morgen teils durch Räubereien, teils durch Herumschmarotzen an den Höfen oder auf sonstige Weise zu verdienen suchen mußten, wie jener Ritter von Schweinigen, dessen eigene Lebensbeschreibung wir besitzen, oder jener „Eppele von Gailingen", dessen das Volkslied gedenkt, der namentlich mit der Stadt Nürnberg in steter Fehde lebte) als auch die, notdürftig mit allerhand prunkendem Schein überkleidete Bettelhaftigkeit und Unsauberkeit so mancher kleinen Höfe (wovon sowohl Schweinigen als auch Hutten, letzterer in seinem „Dialog über das Hofleben", gar Sonderbares zu berichten wissen)

einen grellen Gegensatz. „Die meisten deutschen Fürsten", sagt Hutten, „sind arm infolge ihres Prassens und Großthuns. Der Hofmann hat seine liebe Not, seinen knappen Sold von ihnen herauszupressen, und muß oft im Dienst das Seinige zusetzen." In Schmausereien und Trinkgelagen, namentlich aber auch in hohem Spiel wurden große Summen vergeudet. Der Deutschhochmeister Albrecht von Brandenburg verspielte auf einem Reichstage in Nürnberg 600 Goldgulden (6000 Mk.), der Markgraf Kasimir von Brandenburg hatte 50000 Gulden (500000 Mk.) Spielschulden. Die jungen Patriziersöhne machten das dann wohl nach. Gegen die Spielsucht des Adels und der Geistlichkeit eifern fortwährend (wie schon in der vorigen Periode) zeitgenössische Schriftsteller, z. B. Peter der Suchenwirt. Ebenso schlimm war das übermäßige Trinken. Beim Reichstage 1495 vertilgten einmal 24 Herren vom Adel auf Einem Niedersitz nicht weniger als 175 Maß Wein. Von edleren Genüssen, von geistigen Beschäftigungen war in diesen Kreisen kaum mehr die Rede. Es war, als hätte der Adel allen Halt verloren, seitdem das Bürgertum ihn nicht bloß an Wohlstand, sondern auch an Bildung überflügelte.

Freilich kommen auch in den Städten ähnliche Ausschreitungen wie beim Landadel und an den Höfen vor: Schwelgerei, Kleiderluxus, hohes Spiel. Nur standen sie hier nicht in so grellem Mißverhältnis, wie dort, zu dem gewöhnlichen Maßstabe des Lebens. Im Punkte der Kleidertracht verlockte der rasch gestiegene Wohlstand zu mancherlei Übertreibungen und Geschmacklosigkeiten. Unter dem Landvolk zeigte sich teilweise die Sucht, den oberen Ständen in Schmuck und Kleidung oder in schwelgerischer Lebensweise es nachzuthun. Schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts erscheinen daher an vielen Orten obrigkeitliche Verfügungen zur Einschränkung dieses Luxus — „Polizei-, Kleider- oder Luxusordnungen"; dieselben wiederholen sich von Zeit zu Zeit bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts und werden erst seltener oder hören ganz auf, als die Reformation die Gemüter auf höhere Interessen hinlenkt und damit zugleich einen größeren Ernst der Lebensführung in den bürgerlichen Kreisen verbreitet.

Vierzehntes Kapitel.

Lage des Bauernstandes. Vorboten des Bauernkrieges.

Der Bauernstand befand sich fortwährend in einer äußerst gedrückten Lage. Das Fehdewesen, durch die „Goldene Bulle" freigegeben und gewissermaßen legitimiert, brachte ihm fort und fort häufige Schädigungen seines Eigentums, Störungen seines landwirtschaftlichen Betriebes. Die Herren der Bauern, deren ordentliche Einkünfte zur Bestreitung ihres üppigen Lebens je länger je weniger ausreichten, suchten dieselben dadurch zu steigern, daß sie ihren Untergebenen immer höhere Lasten auferlegten. Die Fürsten, die sich meist in gleicher Lage befanden, verlangten von ihren Ständen Zuschüsse zur Bezahlung ihrer Schulden; die Ritterschaft bewilligte solche, aber nicht auf ihre eigenen, sondern auf Kosten ihrer Hintersassen, und so sahen sich diese mit doppelten Ruten gepeitscht. Eine andere Erschwerung der Lage der Bauern fand dadurch statt, daß viele der großen Grundbesitzer sich an die Höfe und in Hofdienste begaben, also nicht auf ihren Gütern wohnten. Das hatte für die bäuerliche Bevölkerung den doppelten Nachteil, einmal, daß sie der Willkür von Gutsverwaltern oder Amtleuten preisgegeben waren, welche in der Regel weniger Nachsicht mit ihnen hatten, als die Herren selbst, auch wohl neben den Einnahmen für letztere noch etwas für sich herausschlagen wollten, sodann aber, daß die Herren das Geld, welches sie von ihren Gütern zogen, nicht an Ort und Stelle verzehrten (wo doch etwas davon den Bewohnern oder Anwohnern dieser wieder zu gute gekommen wäre), sondern in der Residenz, und daß sie dort mehr verbrauchten, also auch mehr von ihren Gutsunterthanen zu gewinnen trachten mußten.

Sehr schwer lastete auf dem Bauer die immer mehr gesteigerte Jagdlust der vornehmen Herren. Von jener „Schonung der Saaten", welche seiner Zeit der „Sachsenspiegel" empfahl, war schon längst keine Rede mehr, und ebensowenig von den milderen Grundsätzen, welche dieser rücksichtlich der Bestrafung von Wildfreveln aufgestellt hatte. Selten begnügten sich jetzt noch die Herren mit hohen Geldstrafen; ihnen erschien eine lange und schwere Haft, ja wohl gar der Verlust eines Auges als keine zu harte Buße für einen Menschen, der so frevelndlich in ihre „noble Passion" eingegriffen hatte.

Solche und ähnliche Ursachen steigerten fort und fort die Not der kleinen Leute auf dem Lande, und infolge dessen entstand unter denselben allmählich eine so hochgradige Erbitterung, daß schon im 15. Jahrhundert mehrfach Bauernaufstände ausbrachen. Einer dieser Aufstände fand 1443 im Würzburgischen statt; er ward gewaltsam unterdrückt; weitere folgten 1468, 1478 (wo ein gewisser Hans Behaim „Güterteilung" predigte), 1486, 1491, 1493. Als Losung der verbündeten Bauern kam damals zuerst das Wort „Bundschuh" auf. Die gewöhnliche Fußbekleidung des Bauern, ein bis an die Knöchel reichender grober Schuh, ward entweder als Feldzeichen den Scharen vorangetragen, oder erschien auf der Bundesfahne als Symbol des Standes, welchen der Bund vertrat. Ein neuer „Bundschuh" erhob sich wiederum 1502 im Bistum Speier; er führte in seiner Fahne als Motto: „Wir mögen von Pfaffen und Adel nicht genesen", galt also den adeligen und geistlichen Herren der Bauern. Bald darauf folgte ein Aufstand im Breisgau und fast gleichzeitig (1503) einer im Remsthal in Württemberg. Letzteren nannte man den „armen Konrad", wahrscheinlich eine Entstellung der Worte, welche die aufständischen Bauern diesmal auf ihre Fahne geschrieben hatten: „Wir ha'n kuon Rat" („keinen Rat", d. h. wir können uns nicht anders helfen, als durch Gewalt). Der Aufstand wurde damals zwar gestillt, brach aber nochmals und stärker aus, als 1514 eine neue Steuer ausgeschrieben ward. Die württembergischen Stände selbst erkannten die Gerechtigkeit mancher der Forderungen des Landvolkes; sie trugen auf eine Ermäßigung der landesherrlichen Frohnen und eine Verminderung des Wildstandes an. Ein Bauernaufstand, der sich weithin durch Steiermark, Krain, Kärnten verbreitete (ebenfalls 1514), und wobei Schlösser zerstört und Gutsherren ermordet wurden, konnte erst 1516 mittelst eines vom Kaiser Maximilian aufgebotenen Heeres gedämpft werden. Einen besonders ernsten Charakter scheint eine Verbindung der Bauern gehabt zu haben, die 1513 im Breisgau sich bildete und an deren Spitze ein kühner und unternehmender Führer, Jost Fritz aus Untergrombach, stand. Es wurden Versammlungen gehalten und „Bundesartikel" aufgesetzt, in denen bereits manche der Forderungen erscheinen, welche im Bauernkriege das allgemeine Programm der aufständischen Bauern bildeten, aber auch manche, welche über letztere weit hinausgehen. Es ist da die Rede von Abschaffung aller Herren im Reiche mit alleiniger Ausnahme des Kaisers, von Herabsetzung des Zinsfußes für Hypotheken, von Reformen im Gerichtswesen, von Abschaffung aller unbilligen Zölle und Abgaben

u. s. w. Der Kaiser selbst sollte eingeladen werden, dem Bunde beizutreten; weigere er sich dessen, so solle der Bund „sich der Schweizer Eidgenossenschaft anschließen". Die günstige Lage, in welcher die freien Bauern in der Schweiz sich befanden und welche sie mit tapferer Hand gegen Adel und Fürsten behaupteten, mochte wohl die süddeutschen Bauern zur Nachfolge reizen.

Wie groß und wie gefahrdrohend die Erregung der Gemüter in den untersten Volksschichten damals erschien, geht aus den Verhandlungen des Mainzer Reichstags von 1517 hervor. Als bei denselben Kaiser Maximilian die Einführung einer Art von allgemeiner Wehrpflicht (auf 400 Einwohner 1 Mann) beantragte, ward ihm entgegnet, „der gemeine Mann sei durch Teuerung u. s. w. ohnehin geplagt; leicht möchte er dadurch in seinem wütenden Gemüt noch mehr gereizt werden." Es wurde ein Ausschuß niedergesetzt, „um die Ursachen der vorhandenen Gärung zu untersuchen". Dieser Ausschuß fand, daß allgemeine Unsicherheit im Reiche herrsche, daß der Aufwand an Kleidung und Nahrung außerordentlich gestiegen sei, daß außerdem ungebührlich viel Geld für Palliengelder, Ablässe u. dgl. nach Rom gehe u. s. w.

Fünfzehntes Kapitel.

Die kirchlichen Zustände.

Seitdem die Päpste über das deutsche Königtum auch in dessen scheinbar mächtigsten Vertretern, den Hohenstaufen, triumphiert und dieses berühmte Haus seinem völligen Untergange entgegengeführt hatten, glaubten sie ihrem Übermut keine Zügel mehr anlegen zu dürfen. Schon Innocenz III. that Aussprüche wie die: „Was der Papst thut, ist so gut, als ob Gott es thäte", „der Papst ist mehr, als die Engel, mehr, als die Jungfrau Maria", „alle Völker und Fürsten sind ihm unterworfen; jedes weltliche Gesetz bedarf seiner Bestätigung; er kann jedes aufheben; der Staat muß der Kirche zur Ausführung ihrer Verfügungen seinen weltlichen Arm leihen" u. s. w. Weiter noch gingen die sog. „Kanonisten" oder „Glossatoren", die päpstlichen Hofjuristen; sie erklärten, „man könne vom Papste nicht an Gott appellieren" (noch viel weniger natürlich an ein Konzil); „der Papst sei unfehlbar".

Um diesen Anspruch auf Allmacht und Unfehlbarkeit praktisch durchzuführen, setzten die Päpste alle die Mittel in Bewegung, welche Glaube und Aberglaube der Zeit ihnen zur Verfügung stellten. Sie machten einen häufigen Gebrauch von den Waffen des Bannes, der Exkommunikation, des Interdiktes. Das letztere, welches entweder über einzelne Ortschaften oder über ganze Länder und Reiche verhängt ward, hatte zur Folge, daß innerhalb des damit belegten Gebietes alle geistlichen Verrichtungen eingestellt wurden, daß kein Geläute, kein Kirchengesang mehr ertönte, keine Messe gefeiert, keine Beichte abgehalten, kein Abendmahl gespendet ward.

Ein anderes Mittel, die Gläubigen vor der Allmacht und Allwissenheit der Kirche zittern zu machen, war die von Innocenz III. 1215 eingerichtete „Inquisition". Die damit betrauten Behörden erhielten unbeschränkte Vollmacht, gegen jeden, den sie der „Ketzerei" für verdächtig erachteten, ohne Ansehen der Person (selbst gegen Bischöfe) einzuschreiten. Das Verfahren vor diesen „Ketzergerichten" war ein durchaus form- und rechtloses, lediglich auf die Verurteilung des Angeschuldigten berechnetes. Auch von dem Unschuldigsten ward in den meisten Fällen durch die Folter ein Schuldbekenntnis erpreßt. Das Urteil lautete, wenn es sehr mild war, auf Ehr- und Vermögensverlust und Haft, oft lebenslängliche, in der Regel jedoch auf den Scheiterhaufen. Von den weltlichen Gerichten ward verlangt, daß sie dazu ihren Arm liehen. Der erste Versuch, die Inquisition in Deutschland einzuführen, mißlang. Der „Ketzermeister" Konrad von Marburg, der sein Amt sogleich mit voller Strenge verwalten wollte, ward von den Gerichten zurechtgewiesen, von einigen über sein Gebaren entrüsteten Edelleuten erschlagen (1233). Erst unter Karl IV. kamen wieder Inquisitoren im päpstlichen Auftrag ins Reich, und dieser Kaiser wies die Gerichte an, denselben Gehorsam zu leisten.

Eine besonders häufige Anklage, welche vor diesen Inquisitionsgerichten erhoben ward, war die der „Zauberei" oder „Hexerei", d. h. eines angeblichen persönlichen Verkehrs des Angeklagten mit dem Teufel und dadurch erlangter unnatürlicher, höllischer Kräfte. Zumal Frauen, junge und alte, verfielen häufig dieser Anklage. Sie wurden dann entweder der Folter oder der sog. „Wasserprobe" unterworfen. Gestanden sie oder blieben sie, ins Wasser geworfen, auf der Oberfläche, so wurden sie als Hexen verbrannt.

In Deutschland stießen diese Hexenprozesse anfänglich auf einen starken Widerstand nicht bloß der gebildeten Laien, sondern selbst eines

Teils der Geistlichkeit. Erst als 1484 Papst Innocenz VIII. durch eine Bulle die Einführung derselben auch in Deutschland förmlich befahl und Kaiser Maximilian diese Bulle namens seines Vaters, des Kaisers Friedrich III., bestätigte, mußten die deutschen Gerichte ebenfalls die Hand zur Verbrennung von Hexen bieten. Sie erhielten dazu eine besondere Anweisung in einer zu dem Ende von zwei päpstlichen Inquisitoren, Gremper oder Krämer und Sprenger, 1489 verfaßten Schrift, dem „Hexenhammer" (Malleus maleficarum). Seitdem sind die Hexenprozesse in Deutschland über zwei Jahrhunderte lang im Schwange gewesen. Die Zahl der verbrannten Hexen schätzt man auf wohl 100000. Schon zwischen 1484 und 1489 hatten drei Ketzerrichter allein ungefähr 90 Hexen zum Scheiterhaufen befördert.

Die Verwaltung der Inquisition in allen christlichen Ländern vertraute Gregor IX. den Dominikanern an, einem neuen Orden, welchen Innocenz III. ungefähr gleichzeitig mit dem der Franziskaner gestiftet hatte (jenen 1215, diesen 1208).

Sollten die Gläubigen so durch die Schrecken der Inquisition in Furcht erhalten werden, so versuchte man umgekehrt, sie durch den Ablaß anzulocken. Der Ablaß (die „Indulgenz"), d. h. die Abbüßung der Sünden durch Geld, ward beschönigt durch den von den Gelehrten der Kirche aufgestellten und von Klemens IV. bestätigten Lehrsatz, daß die von Christus und den Heiligen verübten guten Werke, zu denen sie nicht verpflichtet gewesen seien (die sog. Opera supererogationis) einen „Gnadenschatz" bildeten, über den die Kirche verfügen könne.

So ward alles aufgeboten, um die äußere Macht der Kirche immer weiter auszudehnen und zu befestigen. Während dessen aber versanken Kirche und Geistlichkeit in immer größere sittliche Verderbnis. Die höhere Geistlichkeit, an ihrer Spitze der römische Hof selbst, überließ sich einem ausschweifenden Leben. Hatte man seiner Zeit die Besetzung der geistlichen Stellen der weltlichen Gewalt unter dem Vorwande, daß sie Simonie damit treibe, entzogen, so war der Schacher mit Pfründen in den Händen der geistlichen Oberbehörden ein noch viel schmachvollerer geworden. „Mit Pfründen ist ein großer Kauf", singt der bekannte Satiriker Thomas Murner, der nichts weniger als ein Feind der Kirche war. In einer andern satirischen Schrift jener Zeit heißt es: „Die römische Kurie ist nichts als ein großer Markt. Geld löst dort alle Schwierigkeiten. Wer Geschenke bringt, gegen den ist Rom nicht karg. Als numen (göttliches Wesen) dient der nummus (die Münze); mehr als Markus (der Evangelist) gilt die Mark, und minder berühmt

ist die ara (der Altar), als die arca (Truhe)." Ähnlich bei Burkard Waldis: „Man sagt wohl, in Rom schade einem keine Sünde, nur müsse man Geld haben; kein Geld haben, das sei die allergrößte Sünd', die der Papst selbst nit vergeben künt'." Die geistlichen Gerichte, die auch weltliche Sachen an sich zogen, brandschatzten die Parteien. Die Geistlichkeit suchte sich von Staats- und Gemeindesteuern frei zu machen; dafür mußte sie Steuern nach Rom zahlen. Die Bischöfe verzehrten ihre reichen Pfründen und mieteten um geringes Geld Stellvertreter, „Suffragane", welche die Arbeit für sie verrichten mußten. Von den erledigten Stellen der Bischöfe und Erzbischöfe bezog der Papst Annaten (die Einkünfte des ersten Halbjahrs nach der Wiederbesetzung) und Palliengelder (für Zusendung des Palliums) in ungeheuren Summen. Das jedesmalige Palliengeld für ein einziges Erzbistum (Köln) betrug 20000 Fl., und dieses Erzbistum ward binnen 16 Jahren viermal neu besetzt! Man berechnete, daß jährlich auf diese Weise allein wohl 300000 Fl. nach Rom flössen. Was die Kirche in Deutschland selbst an liegenden Gütern besaß, ward auf $^1/_4$ bis $^1/_3$ alles Grund- und Bodens geschätzt. Päpstliche Nuntien, die Deutschland bereisten, mußten von den Geistlichen, deren Diözesen sie betraten, auf das glänzendste verpflegt werden, wofür sich letztere natürlich an ihren Diözesen schadlos hielten. Dazu endlich die großen Summen, die der Ablaßhandel einbrachte.

Wie durch Habsucht und Üppigkeit, so machte die Geistlichkeit sich auch durch sonstige Weltlust, die bisweilen bis zur ärgsten Sittenlosigkeit ging, beim Volke verachtet und verhaßt. Die damalige volkstümliche Litteratur — vom Reineke Fuchs und Eulenspiegel, von dem Pfaff Amis und dem Pfaffen vom Kalenberge, vom Freidank und dem Suchenwirt bis zu den Satirikern des 16. Jahrhunderts (auch die sonst gut kirchlichen wie Seb. Brant und Murner nicht ausgenommen) — strotzt von bald ernsten, bald satirischen Angriffen auf die Ausschreitungen der hohen wie die niederen Geistlichkeit.

An dem gesunden sittlichen Sinne des Volkes scheiterten wohl die Versuche der Päpste, mit geistlichen Waffen eine oft sehr weltliche Politik zu verfechten und in die Rechtsordnung des Staates willkürlich einzugreifen. Wie Fürsten und Volk die Anmaßung Johanns XXII. zurückgewiesen, welcher die Rechtsgültigkeit der deutschen Königswahl von päpstlicher Bestätigung abhängig machen wollte, ist früher berichtet worden. Ähnliches geschah öfters. Als 1328 ein Interdikt über Gotha verhängt ward und infolge dessen die Geistlichen weder läuten noch

singen wollten, gebot Landgraf Friedrich, denselben alle Zufuhr von Lebensbedarf abzuschneiden; auch drohte er, sie in ein Predigerkloster einzusperren. „Do sungen sie wieder," berichtet die „Gothaische Chronik" in ihrer naiven Sprache. Als 1370 das Gleiche in Heilbronn geschah, ließ der dortige Stadtrat alle Geistlichen ins Gefängnis werfen; der von Regensburg schloß bei einer ähnlichen Gelegenheit alle geistlichen Schulen. In Augsburg wurde vier Geistlichen, welche schwerer sittlicher Verbrechen schuldig waren, welche aber die geistliche Behörde schonen wollte, von Rats wegen der Prozeß gemacht; sie wurden in Käfigen am Kirchturme aufgehenkt und so dem Hungertode preisgegeben. Weltliche Obrigkeiten nahmen das Recht in Anspruch, päpstliche Dekrete, die in ihr Gebiet ergehen sollten, vorher zu prüfen, geistliche Strafurteile zu revidieren und unter Umständen abzuändern. Oder die Geistlichen wurden wohl auch bei ihrem Amtsantritt verpflichtet, den Landesgesetzen zu gehorchen und ihre Handlungen den weltlichen Gerichten zu unterstellen. Die von Rom aus versuchte Besteuerung der deutschen Geistlichkeit zu Gunsten der päpstlichen Kasse ward in mehreren Ländern verboten, so 1367 in Bayern, 1407 in Österreich.

Zuletzt nahmen auch die Reichsstände die Sache in die Hand. 1487 erließen dieselben eine Mahnung an den Papst, einen von ihm eigenmächtig in Deutschland eingeführten Kirchenzehnten wieder aufzuheben; 1495 ward dem damals eingesetzten Reichsrat aufgegeben, „die Beschwerden gegen den Papst in Betracht zu ziehen"; 1498 forderte der Reichstag den Papst auf, „er möge die Annaten, die er in Deutschland erhebe, zu einem Kreuzzuge gegen die Türken hergeben"; 1500 ward eine Abordnung an den Papst beschlossen, um ihm Vorstellungen wegen der unregelmäßigen Besetzung der Pfründen zu machen. Als ein päpstlicher Legat einen „Jubel-Ablaß" beim Beginn des neuen Jahrhunderts predigte, ward er gemahnt, „den Landfrieden zu respektieren", und wurden ihm zur Überwachung Kommissarien beigegeben. 1510 fand auf Befehl des Kaisers Maximilian eine Zusammenstellung aller Beschwerden gegen Rom statt, die dann dem Reichstage übergeben ward.

Eine andere gefährliche Gegnerschaft erstand der Kirche von zwei Seiten her: von seiten der freien Wissenschaft, welche der Humanismus oder das Studium der Alten auch nach Deutschland brachte, und von seiten einer streng auf dem Boden des Christentums stehenden, aber eben darum gegen die Ausartungen des Papsttums und der Geistlichkeit unerbittlichen Richtung innerhalb der Kirche selbst. Fromme

Prediger, wie Eckhard, Tauler u. a., zogen im Lande umher und predigten eindringlich und mit großem Erfolge gegen die weltlichen Laster ebensowohl der Geistlichen, wie der Laien, suchten wahre, innere Besserung bei ihren Hörern zu erzeugen und machten dieselben ebendadurch gleichgültiger gegen die bloß äußerlichen kirchlichen Bußen. In den Schulen der Humanisten aber — zu Deventer, Schlettstadt u. s. w. — sowie auf den Universitäten, deren im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts wohl ein Dutzend in den verschiedenen Gegenden Deutschlands gegründet wurden, ward ein Geschlecht von Denkern herangebildet, gegen welches die stumpfen Waffen der im Dienste der Kirche arbeitenden alten Scholastik nicht Stand hielten.

Was dem Papsttum vollends einen harten Stoß versetzte, war der in seinem eigenen Schoße ausgebrochene Zwiespalt („Schisma"). Seit 1307 residierten die Päpste nicht mehr in Rom, sondern in der französischen Stadt Avignon. Philipp der Schöne von Frankreich, aufs höchste gereizt von Bonifacius VIII., der gegen ihn unternehmen wollte, was einst Gregor VII. gegen den deutschen Heinrich IV. unternommen hatte, aber an der Einmütigkeit des französischen Volkes mit seinem König scheiterte (s. S. 54), erzwang die Übersiedlung des päpstlichen Hofs in seine Staaten, um gegen ähnliche Angriffe gesichert zu sein. Siebzig Jahre lang (bis 1377) mußten die Päpste in dieser halben Gefangenschaft verharren. Dadurch verloren sie natürlich an Ansehen und regten, indem sie wie Unterthanen des französischen Königs erschienen, das Nationalgefühl der anderen Völker, auch des deutschen, gegen sich auf. 1378 wählten endlich die römischen Kardinäle einen Papst, der in Rom residieren sollte, Urban VI., die französischen aber einen andern, Klemens VII. Beide Päpste thaten einander gegenseitig in den Bann. Um diesem Skandal ein Ende zu machen, griffen die einsichtigeren unter den hohen Würdenträgern der Kirche zu einem Auskunftsmittel, durch welches schon unter Kaiser Heinrich III. dem damaligen Streite mehrerer Päpste ein Ziel gesetzt worden war: sie beriefen ein Konzil nach Pisa (1409). Dieses entsetzte die beiden mit einander streitenden Päpste und wählte einen neuen. Allein jene unterwarfen sich nicht. Erst dem Konzil zu Kostnitz (1414) gelang es, der Vielköpfigkeit im Papsttum ein Ende zu machen (s. S. 114). Das darauf folgende Konzil zu Basel (1431—1446) legte auch Hand an die Schäden der Kirche, und zwar mit lobenswerter Entschiedenheit. Es bekräftigte zunächst den schon auf dem Konzil zu Kostnitz gefaßten Beschluß, „daß der Papst unter dem Konzil stehe"; sodann beschloß es

die Abstellung der Mißbräuche bei Verleihung von Pfründen, eine strengere Überwachung des sittlichen Lebens der Geistlichen, endlich die Abschaffung der Annaten und der Palliengelder, in denen es Akte der Simonie erkannte.

Damit wäre zu einer „Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern" ein erster, wichtiger Schritt gethan gewesen. Es fehlte nur noch, daß Kaiser und Reich die Beschlüsse des Konzils für Deutschland zum Gesetz erhoben hätten, wie das für Frankreich durch die 1438 zu Bourges erlassene „Pragmatische Sanktion" geschah. Leider aber erfolgte dies nicht. Durch die Schwäche Kaiser Friedrichs III. und durch die Intriguen des Italieners Äneas Sylvius, der gleichzeitig der Vertraute des Papstes und des Kaisers war, wurde die Reformpartei auf dem Reichstage zu Frankfurt (1446) gesprengt, und es kam kein Reichstagsbeschluß im Sinne des Baseler Konzils zu stande. Friedrich III. schloß (1448) das „Wiener Konkordat" mit dem Papste ab, welches in der Hauptsache alles beim alten ließ.

So war der Versuch, die Kirche aus sich selbst heraus zu reformieren, gescheitert; die alten Mißbräuche, Ablaß, Annaten, u. s. w., bestanden unverändert fort, und es konnte nun kaum ausbleiben, daß der allgemeine Drang nach Reformen sich auf anderem Wege, aus dem Volke heraus, Bahn brach. Dies geschah durch die Reformation Luthers, deren Anfänge noch in den Schluß dieser Periode fallen, die aber in ihrem Zusammenhange erst bei Schilderung der nächsten Periode zu betrachten sein wird.

Litterarische Hilfsmittel.

I. Neuere Geschichtswerke: „Geschichte der deutschen Kaiserzeit" von W. v. Giesebrecht, 5 Bände, 1855—81 (geht bis zu Kaiser Friedrich I. Barbarossa). „Jahrbücher des deutschen Reichs", auf Veranstaltung der Histor. Kommission zu München herausgegeben: „unter Heinrich I." (von Waitz, 1863), „Otto I." (von Dümmler, 1876), „Heinrich II." (von Hirsch, 1875), „Konrad II." (von Breßlau, 1879), „Heinrich III." (von Steindorff, 1874—81), „Heinrich IV." (von Meyer v. Knonau, 1890), „unter Philipp u. Otto IV." (von Winkelmann, 1873—78), „Annalen des deutschen Reichs im Mittelalter" von G. Richter. 3. Abt., „Ann. d. d. Reichs im Zeitalter d. Ottonen u. Salier" von G. Richter u. H. Kohl, 1890, „Heinrich II" von Cohn, 1867, „Heinrich IV." von Floto, 1856, „Deutschland unter Heinrich III. u. IV." von K. Hagen, 1842, „Hildebrand als Gregor VII." von Joh. Voigt, 2. A. 1846, „Deutschland unter den fränkischen Kaisern" von Stenzel, 1827, „Lothar" von Bernhardi, 1879, „Friedrich I." von Prutz, 1871 ff., Kortüm, 1818, J. Voigt, 1818, „Heinrich der Löwe" von Böttiger, 1879, von Philippson, 1867, von H. Prutz, 1865, „Heinrich VI." von Toeche, 1867, „Philipp, Otto IV. u. Friedrich II." von O. Abel, 1852—56, von Winkelmann, 1889, (Raumers „Geschichte der Hohenstaufen", 3. A. 1857—58, ist veraltet) — „Gesch. d. Kreuzzüge" von Wilken, 1807 ff. (7 Bde.), „Gesch. des ersten Kreuzzuges" von v. Sybel, 1841, „Gesch. des zweiten" von Kugler, 1866, „Deutsche Geschichte im 13. u. 14. Jahrh." von O. Lorenz, 1867, „Rudolf v. H." von Hirn, 1874, „Adolf v. N." von Roth, 1879, „Albrecht I." von Mücke, 1866; „A. I. und seine Zeit" von v. d. Ropp, 1862, „A. I. und A. v. N." von L. Schmid, 1858, von Preger, 1869, „Leben Heinrichs VII." von Friedensburg 1882; „Zur Königswahl Heinrichs VII." von Thomas, 1875, dessen „Römerzug" von Pöhlmann, 1874; „Der Kampf Ludwigs d. B. mit der Kurie" von K. Müller, 1879, „Der Anspruch der Päpste auf Bestätigung der deutschen Königswahlen 1076—1379" von Emil Engelmann, 1886, „Ludwig d. B. u. Friedrich v. Ö." von Kopp, 1858, „Ludwig d. B." von Friedensburg, 1883, „Karls IV. Jugendleben, von ihm selbst erzählt", von Ölsner, 1888, „Sigismund und die Reichskriege gegen die Hussiten" von v. Bezold, 1872—77, „Das Leben K. Sigismunds von Windecke", herausg. von v. Hagen

1886, „Gesch. K. Friedrichs von Äneas Sylvius", herausg. von Ilgen, 2 Bde. 1889, „Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. und Maximilian I." von Bachmann, 1884 (vorzugsweise vom östreich. Standpunkt aus, wie das auch die Schriften von Lorenz und Hirn sind), „Maximilian I." von Ullmann, 1884.

Für das Kulturgeschichtliche (neben den zum I. Teil angeführten Schriften, welche sich auch auf die weiteren Perioden erstrecken). 1. Im Allgemeinen (d. h. für mehrere Perioden): Gustav Freytag „Bilder aus der deutschen Vergangenheit", 4 Bde., 14. A., 1888; „Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter" von G. v. Buchwald, 2 Bde., 1885–87 (1. Bd. Bildungsgeschichte, 2. Bd. Wirtschaftsgeschichte). „Deutsches Leben in der Vergangenheit" (im Mittelalter) von Sach, 1889. „Deutsches Bürgertum im Mittelalter" von Kriegk, 1868. „Deutsches Bürgertum von seinen Anfängen bis 1808, von Schwebel, 1883. „Das deutsche Reich und das deutsche Volk in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters in Erzählungen deutscher Geschichtsschreiber" von Erler (3. Bd. von dessen „Deutscher Geschichte", 1884, „Aus deutschen Klöstern", „Aus d. Burgen", „Aus d. Städten"). Scheibles „Kloster" 6. Bd. („Die gute alte Zeit, geschildert in histor. Beiträgen zur Kenntnis der Sitten u. s. w. des Mittelalters"), 1847. „Gesch. des deutschen Zollwesens" von Joh. Falke, 1869. „Der schwarze Tod in Deutschland" von Höniger, 1882. Als bildliche Darstellungen: „Deutsche Trachten im Mittelalter", „Kulturgeschichtliche Bilder" von Ad. Lehmann, „Illustr. deutsche Kulturgeschichte" von Henne am Rhyn. Endlich die „Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte" von Joh. Müller und Joh. Falke, 1856 ff., von Joh. Müller, 1872 ff., von Christian Meyer, 1890, von Steinhausen, 1893 f. 2. Insbesondere: Zu Buch 3, Kap. 4: „Gesch. d. deutschen Königswahlen vom 10. bis zum 13. Jahrh." von Maurenbrecher, 1889. — K. 6 u. 7: „Die Grenzen zwischen Staat und Kirche" von Friedberg, 1872. Ficker, „Das deutsche Kaisertum" u. s. w., 1862, und v. Sybel, „Deutsches Königtum und Kaisertum", 1863; „Die deutsche Nation und das Kaiserreich", 1862. — Lübke „Gesch. d. Architektur", 1855, S. 200. Springer „Handbuch der Kunstgeschichte", 1855, S. 106. Nitzsch „Geschichte des deutschen Volkes", 2. Bd. S. 33. — K. 8: Hüllmann „Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters", 1805; derf. „Über d. Domänenbenutzung in Deutschland", 1807. Frey „Das Schicksal des Königsgutes in Deutschland unter dem vorletzten Staufen", 1880. — „Das deutsche Zollwesen im Mittelalter", von K. Biedermann in der „Zeitschrift für Volkswirtschaft von Wiß", Jahrg. 1883. — K. 9: Jähns „Gesch. des deutschen Kriegswesens". — K. 10: Philippi „Das westfäl. Vehmgericht u. seine Stellung in der deutschen Rechtsgeschichte", 1888. — K. 11: Wocker „Der Reichstag unter den Hohenstaufen", 1882 (Histor. Studien VI). — K. 12: Roth v. Schreckenstein „Die Ritterwürde und der Ritterstand", 1886. Sugenheim „Gesch. der Leibeigenschaft", 1861. — K. 13: Lambert „Die Entwicklung des deutschen Städtewesens", 1865 (mit Anführung und Charakterisierung der früheren Schriften über dieselbe Materie von Maurer, Barthold, Hegel u. s. w.). Sohm „Die Entstehung des d. Städterechts", 1890. — K. 14: John „Dorf u. Bauernhof in Deutschland sonst und jetzt" in Meyers „Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte", 4. Heft, 1891. — K. 15: Die Litteraturgeschichten von Vilmar, Kurz, W. Scherer als die übersichtlichsten, die von Kurz mit Proben aus den Dichtwerken. Lübke „Gesch. d. deutschen Renaissance", 1873. Alwin Schultz „Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger", 1879. Derselbe „Deutsches Leben im 14. u. 15. Jahrh., 1892. „Die deutschen Frauen im Mittelalter", von Weinhold, 1882. — Zu Buch 4, Kap. 4: Der Text der „Goldenen Bulle" findet sich in dem „Deutschen Staatsarchiv"

von Buddeus, 1841, 2. Bd., das Wichtigste daraus im lateinischen Urtext in dem Corpus juris germanici von Emminghaus, 1844. — K. 5: „Die politischen Ideen des Nic. v. Cues (aus Cusa)", von Stumpf, 1865. — K. 6: Thümmel „Der Landsknechte Recht und Gebräuche", in Meyers „Zeitschrift f. d. K.-Gesch.", 4. Heft. Edelmann „Schützenwesen u. Schützenfeste der deutschen Städte vom 13. bis zum 18. Jahrh.", 1890. — K. 7: „Studien zur Kulturgeschichte" von Arnold. — K. 8: Brülcke „Entwicklung der Reichsstandschaft der Städte", 1882. Ehrenberg „Der deutsche Reichstag 1273—1378", 1883 („Histor. Studien" IX). — K. 9: „Encyklopädie von Ersch und Gruber", der Artikel „Landstände" von K. Biedermann und die dort angeführten zahlreichen Schriften. — K. 10: Roth. v. Schreckenstein „Das Patriziertum in den Städten", 1856. — K. 11: Waitzsäcker „Der rheinische Städtebund von 1254", 1879. Klüpfel „Der schwäbische Bund von 1488", 1846; derselbe „Die süddeutschen Städtebündnisse" in der Sammelschrift „Germania", Jahrg. 1852. — K. 12: Lappenberg, Barthold, K. Sartorius, Kurt von Schlözer, Gallois, Worms, Joh. Falke über die Hansa (am grundlegendsten Lappenberg, am übersichtlichsten Falke). „Die deutsche Hansa in Rußland" von Winkler, 1886. — K. 13: Scheibles „Kloster", 6. Bd.; die obengenannten kunst- u. litterargesch. Werke, Rehlen „Gesch. d. Gewerbe". Locher „Gesch. Nürnbergs". Stetten „Kunst- u. Gewerbegeschichte von Augsburg". „Die Weltstellung Augsburgs und Nürnbergs" von Kleinschmidt in Meyers Z. f. d. K.-Gesch., 4. Heft. „Die Erfindung der Buchdruckerkunst nach den neuesten Forschungen" von Faulmann, 1890. Von dem Stande der deutschen Kunstgewerbe im 15. u. 16. Jahrh. bekommt man eine unmittelbare Anschauung in den verschiedenen Kunstgewerbemuseen, insbesondere dem Berliner und Wiener, wo zahlreiche Erzeugnisse jener Kunstgewerbe aufbewahrt sind. — K. 14: „Vorgeschichte des Bauernkriegs" von W. Vogt, 1889. „Beiträge zur Gesch. des Bauernkrieges" von Öchsle, 1844. — K. 15: v. Wessenberg „Die großen Kirchenversammlungen des 15. u. 16. Jahrh.", 1840. G. Voigt „Enea Silvio de Piccolomini u. sein Zeitalter", 1856 ff. Ranke „Die röm. Päpste in den letzten vier Jahrh.", 3. Bd., 9. A., 1889. „Zur Geschichte des Hexenwesens" von Mell in der „Zeitschrift fur Kulturgeschichte", 1891. Ebenda 1893, „Quellen und Studien zur Geschichte der Hexenprozesse".

II. Zeitgenössische Quellen: Reginos Chronik (geht bis 906), Liutprand bis 962, Widukind von Corvey bis 967, Richer bis 995, Thietmar von Merseburg bis 1018, Hermann von Reichenau bis 1054, Lambert von Hersfeld (oder Aschaffenburg) bis 1077, Wipo „Konrad II.", Bruno über den Sachsenkrieg (Heinrichs IV.) Annalista Saxo bis 1139, Otto von Freisingen bis 1156, eine Fortsetzung davon bis 1209, Arnold von Lübeck bis 1209, Hermann von Altaich bis 1273, Eberhard v. Regensburg bis 1305, die Königshovener Chronik (herausg. von Schilter) bis 1378. (Diese und viele andere Chroniken, Annalen u. s. w., sowie die oben citierten zeitgenössischen Geschichtsschreiber finden sich in den Monum. Germ., Scriptores, das Meiste davon auch in den „Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit".) „Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrh.", herausg. durch die Histor. Kommission unter Leitung von K. Hegel; „Reichstagsakten" von Wenzel an, desgl., unter Leitung von Waitzsäcker; „Die Reichsgesetze von 900 bis 1400", herausg. von Böhmer, „Urkunden der römischen Könige von Konrad I. bis Heinrich VII.", „Regesten des Kaiserreichs von 1198 bis 1272", „Geschichtsquellen Deutschlands" (4 Bände, aus der Zeit nach 1273), alles von Böhmer, „Gesetze und Verordnungen der deutschen Könige von

Konrad II. bis Karl V." herausg. von Goldast, 1613, „Neue Sammlung der Reichsabschiede von Konrad II. an", herausg. v. Schmauß, 1747, „Der Reichskanzler" (Regesten und Urkunden aus dem 10., 11., 12. Jahrh.), von Stumpff, 1865—81, „Frankfurter Reichstagskorrespondenz 1376—1519", herausg. von Janssen, 1863, Urkundensammlungen von Jaffé, 1863, von Breßlau, 1872. „Hans. Urkundenbuch", herausg. von Lappenberg, 1830 (— 1370), desgl. von Höhlbaum, 1876 ff. (— 1350), Rezesse und Akten der Hansetage von 1250—1430, bearb. von Koppmann, 1870 ff., von 1431—1476, bearb. von Frhr. v. d. Ropp 1876 ff., von 1477—1530, bearb. von Schäfer 1881. Haeberlin analecta medii aevi (über die Verhandlungen der Hansa mit England im 16. Jahrh.). „Straßburger Zunft- u. Polizeiordnungen des 14. u. 15. Jahrh., herausg. von Brucher, 1889. „Nürnberger Polizeiordnungen aus dem 13.—15. Jahrh.", herausg. von Baader, 1861. „Zunftordnungen Lübecks, Hamburgs, Lüneburgs, Freiburgs i. Br., Straßburgs", herausg. von Wehrmann, Rüdiger, Bodemann, Hartfelder, Schmoller und Stieda.

Deutsche
Volks- und Kulturgeschichte

von der

Urzeit bis zum Schlusse des neunzehnten Jahrhunderts.

Für Schule und Haus.

Von

Dr. Karl Biedermann,

ordentl. Honorarprofessor an der Universität Leipzig.

Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage.

III. Teil.

Von Karl V. bis zum Schlusse des neunzehnten Jahrhunderts
(1519—1900).

Wiesbaden.

Verlag von J. F. Bergmann.

1901.

Alle Rechte vorbehalten.

Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Inhalts-Verzeichnis.

Fünftes Buch: Von Karl V. bis zum Westfälischen Frieden.

Seite

Erstes Kapitel: Allgemeiner Charakter der deutschen Geschichte im Reformationszeitalter 3
Zweites Kapitel: Luthers Auftreten bis zum Reichstag in Worms . . . 5
Drittes Kapitel: Kaiser und Fürsten angesichts der Reformation Luthers . 10
Viertes Kapitel: Andere Bewegungen neben der kirchlichen. — Der Bauernkrieg 17
Fünftes Kapitel: Die Reformation wird eine Sache der weltlichen Regierungen. Errichtung lutherischer Landeskirchen 26
Sechstes Kapitel: Die Schweizerische Reformation 29
Siebentes Kapitel: Äußere Geschichte der lutherischen Reformation bis zum Religionsfrieden von Augsburg 31
Achtes Kapitel: Abschließung der verschiedenen Kirchen gegeneinander: das Tridentiner Konzil und die Konkordienformel 38
Neuntes Kapitel: Deutschland vom Augsburger Religionsfrieden bis zum 30jährigen Kriege 42
Zehntes Kapitel: Der 30jährige Krieg 44
Elftes Kapitel: Der Westfälische Friede 51
Zwölftes Kapitel: Fürsten, Höfe und Adel nach dem 30jährigen Kriege . 55
Dreizehntes Kapitel: Wirtschaftliche Zustände 61
Vierzehntes Kapitel: Geistige und sittliche Bildung 64

Sechstes Buch: Vom Westfälischen bis zum Hubertusburger Frieden.

Erstes Kapitel: Die Erhebung Brandenburg-Preußens als Beginn einer Neugeburt Deutschlands 71
Zweites Kapitel: Die Kriege mit Ludwig XIV. von Frankreich 72
Drittes Kapitel: Der Nordische Krieg 75
Viertes Kapitel: Der polnische Thronfolgekrieg 77
Fünftes Kapitel: Die Türkenkriege 78
Sechstes Kapitel: Entstehung und Wachstum des brandenburgisch-preußischen Staates unter den Hohenzollern 79
Siebentes Kapitel: Friedrich II. und der Großstaat Preußen 85
Achtes Kapitel: Allmähliche Wiederbelebung der kulturschaffenden Thätigkeit des Volkes 99
Neuntes Kapitel: Geistiges, sittliches, religiöses Leben 101
Zehntes Kapitel: Äußere und innere Gestaltung Deutschlands am Schluß dieser Periode 105

Siebentes Buch: Vom Hubertusburger Frieden bis zum Wiener Kongreß und zum zweiten Pariser Frieden von 1815.

Seite

Erstes Kapitel: Langer Friede. Die Teilungen Polens. Der sogenannte „Bayrische Erbfolgekrieg". Der Fürstenbund 109
Zweites Kapitel: Preußen nach Friedrichs II. Tode. Östreich unter Joseph II. 112
Drittes Kapitel: Die nordamerikanische und die französische Revolution in ihren Rückwirkungen auf Deutschland 116
Viertes Kapitel: Krieg der verbündeten Mächte Östreich und Preußen (der „Ersten Koalition") gegen das revolutionäre Frankreich 118
Fünftes Kapitel: Zweite Koalition gegen Frankreich (1799) 121
Sechstes Kapitel: Der Krieg von 1805; Preußens Neutralität. Der Rheinbund und die Auflösung des deutschen Reichs 124
Siebentes Kapitel: Preußens tiefer Fall 128
Achtes Kapitel: Das deutsche Kulturleben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts 132
Neuntes Kapitel: Die Bestrebungen für Preußens Wiedererhebung . . . 139
Zehntes Kapitel: Neue Schwankungen 143
Elftes Kapitel: Der Befreiungskrieg von 1813—1814 148
Zwölftes Kapitel: Der erste Pariser Friede und der Wiener Kongreß . . 157
Dreizehntes Kapitel: Der Krieg von 1815 und der zweite Pariser Friede 161

Achtes Buch: Vom zweiten Pariser Frieden (1815) bis zum Frankfurter Frieden und zur Gründung des neuen deutschen Kaisertums (1871).

Erstes Kapitel: Charakter dieser Periode 167
Zweites Kapitel: Einheitliche und freiheitliche Bewegungen im deutschen Volke in und nach den Befreiungskriegen 168
Drittes Kapitel: Politische Gegenströmungen 170
Viertes Kapitel: Geistige und litterarische Bewegung vor und nach den Befreiungskriegen und deren Einwirkungen auf das öffentliche Leben . . . 173
Fünftes Kapitel: Die Einführung von Landesverfassungen u. Volksvertretungen 177
Sechstes Kapitel: Die Karlsbader Konferenzen und die Wiener Schlußakte 179
Siebentes Kapitel: Rückwirkungen der französischen Julirevolution von 1830 auf Deutschland 182
Achtes Kapitel: Der preußisch-deutsche Zollverein und das deutsche Eisenbahnsystem 185
Neuntes Kapitel: Der Verfassungsbruch in Hannover u. die „Göttinger Sieben" 187
Zehntes Kapitel: Der Thronwechsel in Preußen 1840 189
Elftes Kapitel: Das Jahr 1848 194
Zwölftes Kapitel: Abermaliges Scheitern aller nationalen Hoffnungen . . 198
Dreizehntes Kapitel: Der Krimkrieg von 1853 und der italienische Krieg von 1859 mit ihren Folgen für Deutschland 201
Vierzehntes Kapitel: Die Regentschaft und ein abermaliger Thronwechsel in Preußen 204
Fünfzehntes Kapitel: Die schleswig-holsteinsche Erbfolgefrage und der Krieg mit Dänemark 206

Seite

Sechzehntes Kapitel: Der preußisch-östreichische Krieg und die Neugestaltung Deutschlands 207
Siebzehntes Kapitel: Neueste Vorgänge auf kulturgeschichtlichem Gebiete . 213
Achtzehntes Kapitel: Der deutsch-französische Krieg 1870—71 216
Neunzehntes Kapitel: Die Aufrichtung des neuen deutschen Kaisertums . 222
Zwanzigstes Kapitel: Befestigung und Erweiterung der Machtstellung des neuen deutschen Reiches 228
Einundzwanzigstes Kapitel: Innerer Ausbau des neuen deutschen Reiches 232
Zweiundzwanzigstes Kapitel: Wirtschaftliche und soziale Zustände Deutschlands am Ende des 19. Jahrhunderts 233
Dreiundzwanzigstes Kapitel: Kirchliche Zustände: der Kulturkampf und das katholische Centrum 238
Vierundzwanzigstes Kapitel: Das geistige Kulturleben des deutschen Volkes am Schlusse des 19. Jahrhunderts 240
Fünfundzwanzigstes Kapitel: Drei Kaiser in Einem Jahre auf dem deutschen Throne 243
Litterarische Hilfsmittel 249
Sach- und Namenregister zu den drei Teilen des Werkes 256

Fünftes Buch.

Von Karl V. bis zum Westfälischen Frieden.

Erstes Kapitel.

Allgemeiner Charakter der deutschen Geschichte im Reformationszeitalter.

Der Schwerpunkt der deutschen Geschichte während dieser Periode liegt durchaus auf kirchlich-religiösem Gebiete. Durch die Reformation Luthers wird ein Teil der Nation der römischen Kirche entfremdet und zu einer neuen Religionsgesellschaft zusammengeschlossen, also die Nation in zwei ihrem Glaubensbekenntnis nach scharf von einander getrennte Parteien gespalten. An der Spitze der einen dieser Religionsgesellschaften, und zwar der altgläubigen, steht das Haus Habsburg, welches im Besitze der deutschen Königskrone ist und bleibt; die Reichsgewalt wird damit zur Partei, und die Anhänger der neuen Kirche (die Protestanten) haben fortan im Reichsoberhaupte den Gegner ihres Glaubens und ihrer Kirche zu sehen und zu fürchten.

Auch hierin war der Verlauf der Dinge in Deutschland verschieden von dem in den beiden anderen großen Kulturstaaten Frankreich und England. In diesen beiden Ländern war die Einheit des kirchlichen Bekenntnisses im ganzen aufrecht erhalten worden, allerdings nur durch despotische Mittel und unter völliger Mißachtung der Freiheit der Gewissen, welche letztere zu ihrem Ausgangspunkte genommen zu haben, immerdar ein Ruhm der deutschen Reformation sein und bleiben wird. In Frankreich wurde die auch dort entstandene neukirchliche Bewegung (die hugenottische) gewaltsam zurückgedrängt und, soweit es anging, unterdrückt, die fortdauernde Herrschaft der alten (römischen) Kirche über das ganze Land aber durch den Rücktritt des, erst selbst hugenottischen, Königs Heinrich IV. zum Katholizismus gleichsam be-

siegelt; Frankreich blieb katholisch; die Hugenotten waren lediglich geduldet, und auch das nur eine Zeit lang. In England dagegen ward eine Reformation der Kirche durch den selbstherrlichen Willen des Königs Heinrich VIII. ins Werk gesetzt; die römisch-katholische Kirche machte einer „englischen Staatskirche" Platz.

In Deutschland war der Versuch, eine „Reformation der alten Kirche an Haupt und Gliedern" durch deren eigene Organe (Konzil und Papst unter Zustimmung von Kaiser und Reich) ins Leben zu rufen, zwar unternommen worden, aber gescheitert. Das unabweisbare Bedürfnis einer solchen Reform brach sich nun auf anderem Wege, *durch eine Bewegung vom Volke aus*, Bahn. Diese Bewegung war stark genug, um allen Versuchen, sie wieder zu unterdrücken (wie das in Frankreich geschah), zu widerstehen; aber sie war nicht stark genug, um ganz Deutschland in ihre Bahnen hineinzuziehen und von der römischen Kirche abzureißen. Dies wäre nur dann möglich gewesen, wenn entweder das Reichsoberhaupt selbst, der deutsche Kaiser, sich an die Spitze dieser Bewegung gestellt, oder wenn letztere eine dermaßen überwiegende Kraft entfaltet hätte, daß sie selbst über die bestehenden Gewalten hinweggeschritten, daß mit der kirchlichen zugleich eine politische Neubildung des Reichs erfolgt wäre. Beides geschah nicht und konnte, wie nun einmal die Dinge lagen, nicht wohl geschehen.

So trat das Dritte ein: *eine konfessionelle Spaltung der Nation*. Die neue Lehre brachte es *nicht* zur Herstellung einer *neuen Kirche im ganzen Reiche*; sie brachte es nur zu *Landeskirchen*, welche sich von der katholischen Partei und deren Haupt, dem Kaiser, erst *Duldung*, dann allmählich — nach langen, harten Kämpfen und leider nur mit Hilfe des Auslandes — *Gleichberechtigung* erstritten. Dieser *religiöse Gegensatz* drückt während der ganzen Periode von 1519 bis 1648, und noch darüber hinaus, den gesamten politischen Zuständen Deutschlands dergestalt den Stempel auf, daß kein anderes Interesse dagegen aufkommt. Ja so sehr beherrscht diese *konfessionelle* Frage die Politik der Kabinette und das ganze Denken des Volkes, so sehr sind alle Verhältnisse im Reiche dadurch verschoben, daß zur Rettung der Gewissen der schwächern Glaubenspartei, der Protestanten, vor der ihnen drohenden Vergewaltigung durch die Gegner ihres Glaubens sogar Bündnisse mit dem Auslande, auch wenn sie gegen das Reichsoberhaupt sich richten und auf Kosten des Reichs geschehen, nicht bloß von Fürsten und Kabinetten, sondern auch von den Bevölkerungen als keineswegs unpatriotisch oder pflichtwidrig an-

gesehen, von der öffentlichen Meinung keineswegs so, wie man erwarten sollte, verurteilt werden.

Sehen wir nun, welches der erste Anlaß, welches der Verlauf und welches der endliche Ausgang der kirchlichen Bewegung war, die man schlechtweg als „die Reformation" zu bezeichnen pflegt!

Zweites Kapitel.

Luthers Auftreten bis zum Reichstag in Worms.

Der erste Anstoß zu einer Reform des bestehenden Kirchenwesens, den Luther empfing und gab, war rein sittlicher Natur, hatte mit Lehre und Verfassung der römischen Kirche unmittelbar nichts zu thun, betraf nur einen groben Mißbrauch des Kirchenregiments, den Ablaß. Gerade damals erreichte dieser Mißbrauch seinen Höhepunkt. Seit 1513 saß auf dem päpstlichen Stuhle Leo X., ein fein gebildeter, mehr weltlich, als geistlich gesinnter Fürst, ein Freund des Humanismus, der Gönner eines Raphael und Michel Angelo, prachtliebend und verschwenderisch in seinen künstlerischen Neigungen wie in seinem Haushalt. Um diese Bedürfnisse zu befriedigen, brauchte er viel Geld. Als eine besonders ergiebige Finanzquelle schien sich der Ablaß darzubieten. Im Jahre 1514 schrieb Leo einen solchen aus, angeblich zur Ausführung des, unter seinen Vorgängern begonnenen Umbaues der Peterskirche aus einer einfachen Basilika zu einem großartigen Dome im glänzenden Renaissancestil (eines Unternehmens, das erst lange nach ihm, 1545 ff., durch Michel Angelo zu stande kam), in Wahrheit (so sagte wenigstens die böse Welt) nur zu einem kleinen Teile zu jenem kirchlichen Zwecke, zu einem viel größeren zu Gunsten der verschwenderischen Hofhaltung Leos. Mit der Verkündigung dieses Ablasses in Deutschland ward der Erzkanzler des Reichs, der Kurfürst-Erzbischof von Mainz, Albrecht von Brandenburg, der zugleich Erzbischof von Magdeburg war, betraut. Auch von ihm, einem zweiten Leo in weltlicher Gesinnung, wollte man wissen, er mache dabei ein gutes Geschäft für seine Person. Er hatte, um seine Wahl zum Erzbischof zu sichern, sich erboten, das nach Rom zu entrichtende Palliengeld (etwa 30000 Gulden), welches herkömmlicherweise das Erzbistum aufbringen mußte, aus seiner Tasche zu zahlen.

Zur Entschädigung dafür wäre ihm dann vom Papste die Hälfte des Ablaßgeldes in Deutschland überlassen worden[1]). Genug, der Ablaß erschien als ein Geldgeschäft, welches Papst und Erzbischof gemeinsam zu ihrem eignen Nutzen ins Werk setzten. Der mit Einsammlung des Ablasses in Deutschland beauftragte Dominikanermönch Tetzel mag die Sache ziemlich plump betrieben haben. Die römischen Kirchenlehrer machten zwar den feinen Unterschied, „der Ablaß bedeute nicht den Erlaß der göttlichen Strafen für begangene Sünden, sondern nur den der ebendarauf gesetzten Kirchenstrafen"; auch Tetzel hat sich diese Auslegung in seinen gegen Luther veröffentlichten Thesen angeeignet; allein beim Verkauf der Ablaßzettel hat er wohl davon nichts gesagt[2]).

Dieses Unwesen erregte bei allen besser Denkenden in Deutschland großes Ärgernis. Manche Landesherren verboten geradezu dem Tetzel den Eintritt in ihre Staaten. In erster Linie that dies Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen. Allein unmittelbar an den Grenzen Sachsens trieb Tetzel sein Wesen auf magdeburgischem Gebiet. So u. a. in dem ganz nahe bei der Residenz des Kurfürsten, Wittenberg, gelegenen Jüterbogk. Viel Volk aus Wittenberg und Umgegend lief hinüber zu dem Ablaßkrämer.

Dies war es, was das sittliche Gefühl Luthers empörte. Luther war als der Sohn eines armen Bergmanns am 10. November 1483 in Eisleben geboren. Nach einer harten, entbehrungsvollen Schulzeit in Eisenach hatte er sich auf der Universität Erfurt den klassischen Wissenschaften und dem Studium der Philosophie und Theologie gewidmet. Schwere Seelenkämpfe, in die er geraten war, sowie der jähe Tod eines geliebten Freundes hatten ihn zu dem Entschlusse gebracht, der Welt zu entsagen und den inneren Frieden in der Abgeschiedenheit eines Klosters zu suchen. So war er in den Orden der Augustiner in Erfurt eingetreten. Der Provinzial dieses Ordens, Staupitz, hatte indes die hervorragenden Fähigkeiten des Jünglings erkannt und seine Berufung als

---

[1]) So sagt der streng katholische Janssen in seiner „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters", 2. Bd. S. 65.

[2]) Auf jene Unterscheidung beruft sich auch Janssen (a. a. O. S. 78); allein er selbst muß (ebenda S. 77) gestehen: „Gleichwohl kamen schwere Mißbräuche vor, und das Auftreten der Prediger, die Art der Darbietung und Anpreisung des Ablasses (!!) erregte mancherlei Ärgernisse" (!). Und ein von Janssen citierter zeitgenössischer Schriftsteller, Hieronymus Emser, spricht von der „Schuld der geizigen Kommissarien, die so unverschämt von dem Ablaß gepredigt und mehr auf Geld, denn auf Beicht', Reu' und Leid gesehen."

Lehrer der Theologie an die, 1502 von Friedrich dem Weisen errichtete Universität zu Wittenberg veranlaßt.

In dieser Eigenschaft, als Lehrer und Verkündiger des göttlichen Wortes, fand sich Luther durch das in seiner unmittelbaren Nähe mit dem Ablaß getriebene Unwesen in seinem geistlichen Gewissen schwer beunruhigt. Er wollte, wie er selbst bekennt, zunächst darüber aufgeklärt sein, was denn eigentlich der Ablaß bedeute und auf welche kirchliche Lehre er sich stütze. Er forderte deshalb Tetzel zu einer Disputation darüber heraus und schlug, als Unterlage für diese, 95 Thesen an die Thür der Kirche zu Wittenberg an (31. Oktober 1517). Er stellte darin die Ansicht auf, daß der Gnadenschatz Christi allen Christen als solchen zu gute komme, wenn sie nur den festen Glauben an den Versöhnungstod Christi hätten, daß er aber nicht vom Papst für Geld vergeben werden könne.

Tetzel erschien nicht, sondern schrieb nur, wie auch andere römische Theologen, gegen Luther. Diese Gegner verketzerten ihn, statt ihn zu belehren. Um ihn als recht gefährlich darzustellen, verglichen sie ihn mit Huß. Papst Leo selbst, leichtlebig, wie er war, nahm wenig Notiz von dem, was ihm ein bloßes „Mönchsgezänk" dünkte, wies nur seinen Legaten, Kardinal Cajetan, an, Luther zum Schweigen zu bringen. Cajetan hatte auch mit Luther eine Unterredung, vermochte aber nicht, denselben in seiner Überzeugung wankend zu machen. Ebensowenig vermochte dies ein zweiter Abgesandter des Papstes, der kursächsische Edelmann v. Miltitz.

Schon in dem Gespräche mit Cajetan, entschiedener noch in einer Disputation, welche ein Professor aus Ingolstadt, Dr. Eck, mit einem Wittenberger Theologen, Karlstadt, in Leipzig abhielt (1519) und an welcher sich Luther beteiligte, setzte letzterer den Berufungen der Gegner auf die Aussprüche von Päpsten und Konzilien die Berufung auf die heilige Schrift entgegen, welche über Päpsten und Konzilien stehe.

Damit hatte Luther den Boden jener lebendigen Überlieferung der Lehre Christi und der Apostel durch deren angebliche Nachfolger, die Päpste (der sog. „Tradition"), auf welchem das Gebäude der römischen Kirche ruht, verlassen. Er selbst erkannte dies wohl. Noch hegte er die Hoffnung, die höchste weltliche Gewalt, der Kaiser, werde in dem nun unvermeidlichen Kampfe zu ihm stehen. Hatten doch frühere Kaiser, so oft sie zu finden glaubten, daß das Papsttum sich von der wahren Grundlage des Christentums entferne und in Ausartungen verfalle, mit starker Hand eingegriffen; war doch noch neuerlich bei mehr als einem deutschen

Reichstage auf solche Ausartungen hingewiesen und eine „Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern" verlangt worden! In dieser Hoffnung richtete Luther an den soeben (1519) zum Kaiser erwählten Karl V. ein Schreiben, das aber ohne Antwort blieb. Darauf wendete er sich in einer dem Drucke übergebenen Schrift „an den christlichen Adel deutscher Nation", um diesen für seine Sache zu gewinnen. Auch hier appellierte er nochmals „an das edle junge Blut Carolus". Er wies in dieser Schrift darauf hin, wie mehr als einmal eine Verbesserung der kirchlichen Zustände durch Konzilien versucht, allein immer durch die Intriguen der Anhänger des Bestehenden vereitelt worden sei (die Geschichte des Baseler Konzils war ein neuester schlagender Beweis dafür); auch wollten die päpstlichen Hofjuristen selbst von Konzilien nichts wissen, sondern stellten den Papst über alle Konzilien, ja über die heilige Schrift; das aber sei unchristlich. Christus habe seine Lehre für alle gegeben, die daran glaubten; jeder Christ sei daher so viel wie Papst oder Bischof. Der weltlichen Obrigkeit, welche Gewalt habe auch über die Kirche, komme es zu, Mißbräuche in dieser abzustellen. Und nun kommt Luther zur Aufzählung der in der Kirche wahrnehmbaren Mißbräuche und verlangt deren Abstellung, also: Beseitigung der vielen Abgaben an Rom, die nur zur Erhaltung des Prunkes und der Verschwendung am päpstlichen Hofe dienten; Abschaffung der weltlichen Gewalt des Papstes, damit dieser nur seines geistlichen Amtes warte; Beschränkung der Klöster; Aufhebung des Cölibats sowie aller der Einrichtungen, welche dem wahren Wesen der Religion zuwider seien, der Seelenmessen, der Wallfahrten, des Ablasses, des Interdikts u. s. w. Wie jetzt das Papsttum beschaffen sei, erscheine es als das Gegenteil einer wahrhaft christlichen Einrichtung, werde der Papst zum „Antichrist".

„Gewaltiger ist wohl nie ein Schriftsteller aufgetreten — in keiner Nation der Welt; auch dürfte keiner zu nennen sein, der die vollkommenste Verständlichkeit und Volkstümlichkeit, den gesunden, treuherzigen Menschenverstand mit so viel echtem Geist, Schwung und Genius vereinigt hätte[1])." Um recht zu verstehen, welche zündende Wirkung die gewaltigen Worte des, ganz nur seiner Sache lebenden, von heiligstem Zorne über die vielen Entstellungen der lauteren Christuslehre tief ergriffenen, zu höchstem Eifer entflammten Gottesmannes üben mußten, hat man sich zu vergegenwärtigen, wie viel das deutsche Volk unter jenen

[1]) Rankes Worte in seiner „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation", 2. Bd. S. 79.

kirchlichen Mißbräuchen gelitten, welchen starken Widerhall das Gefühl davon schon längst in der Volkslitteratur gefunden hatte, wie selbst die unbefangeneren Verteidiger der alten Kirche deren tiefe Verderbnis nicht mehr zu leugnen wagten.

Die neue Erfindung, der Buchdruck, half dazu, diese Wirkungen rasch über ganz Deutschland zu verbreiten. Eine immer wachsende Flut von Streitschriften gegen die römische Kirche (größtenteils in der Form bloßer Flugblätter) ging von Wittenberg aus, allermeist von Luther selbst, aber auch von seinen Anhängern. Noch 1517 waren überhaupt nur 37 deutsche Drucke dieser Art (d. h. Flugblätter) erschienen, und zwar ganz harmloser Art, Arzneibüchlein, Kräuterbüchlein, kleine Erbauungsschriften u. s. w. — 1519 waren es schon 113, 1520 208, und zwar fast durchweg solche polemischen Inhalts, 1523 gar 498 — davon unter Luthers Namen allein 1519 50, 1520 133 u. s. w.

Inzwischen war Eck nach Rom geeilt, um eine Bannbulle gegen Luther auszuwirken. Eine solche erging denn auch unterm 14. Juni 1520; doch war sie mehr in väterlich abmahnendem, als in strafendem Tone gehalten. Eck selbst ward mit deren Überbringung an die deutschen Bischöfe beauftragt. Allein durch die mächtige Aufregung, welche sich inmittelst der öffentlichen Meinung in Deutschland bemächtigt hatte war diesem päpstlichen Bannstrahl von vornherein die Spitze abgebrochen. Mehrere deutsche Bischöfe, darunter selbst der mächtige Erzbischof von Mainz, wagten nicht, die Bulle zu veröffentlichen. In den meisten freien Städten ward deren Verkündigung von den Magistraten untersagt. Das Gleiche geschah in dem kurfürstlichen Sachsen. In Leipzig und in Erfurt, wo Eck es unternahm, dieselbe anzuschlagen, ward sie von den Studierenden sofort wieder abgerissen; Eck selbst hatte Not, mit heiler Haut davonzukommen.

Um so ungescheuter fuhr Luther fort, wider Rom zu donnern. Auf eine kürzere Schrift gegen die Messe ließ er eine größere, in den heftigsten Ausdrücken gehaltene, folgen: „Über die babylonische Gefangenschaft der Kirche". Darin eiferte er namentlich gegen die „Gelübde", insbesondere die Klostergelübde (der freiwilligen Armut, der lebenslänglichen Ehelosigkeit, des unbedingten Gehorsams gegen die geistlichen Oberen), durch welche die römische Kirche die edelsten Grundlagen der menschlichen Gesellschaft, den redlichen Erwerb, das Familienleben, das selbstthätige, pflichtgemäße Handeln der Menschen, gewissermaßen für unheilig erklärte und in den Bann that.

Zuletzt brach Luther förmlich und unwiderruflich mit dem Papsttum, indem er (am 10. Dezember 1520) vor dem Thore zu Wittenberg, in Gegenwart vieler Magister, Studenten und Bürger, die päpstliche Bannbulle feierlich verbrannte.

Drittes Kapitel.

Kaiser und Fürsten angesichts der Reformation Luthers.

Karl, der Enkel Kaiser Maximilians, war durch diesen seinen Großvater Erbe der habsburgisch-östreichischen Länder in Deutschland, durch seine Großmutter Marie von Burgund Erbe der Niederlande, endlich durch seine Mutter Johanna, die Tochter Ferdinands von Aragonien und Isabellas von Kastilien, Erbe der spanischen Monarchie mit Neapel und den neuentdeckten Ländern in Amerika, somit Herrscher eines so ungeheuern Länderkomplexes, daß, wie man staunend rühmte, „die Sonne nie darin unterging". Schon als Knabe in den Besitz der Niederlande gelangt (sein Vater Philipp starb früh), wo er auch lebte und erzogen ward, war er mit 16 Jahren (1516) durch den Tod seines mütterlichen Großvaters Ferdinand König von Spanien geworden, da seine Mutter Johanna, die nächste Erbin desselben, für gestörten Geistes und daher für regierungsunfähig galt. Zu alledem hatte sein Großvater Maximilian ihm auch noch die deutsche Kaiserkrone zu sichern gesucht. Indes bedurfte es großer Anstrengungen und der Besiegung vielfacher, teils vom Papst, der Karls Übermacht fürchtete, teils vom König Franz von Frankreich, der selbst gern Kaiser von Deutschland geworden wäre, ihm bereiteter Hindernisse, ehe es gelang, seine Wahl durchzusetzen. Daß dieselbe schließlich doch, und zwar einmütig, erfolgte, hatte Karl wesentlich Friedrich dem Weisen zu danken, der sowohl durch sein Alter wie durch seine mit Recht hochangesehene Persönlichkeit einen entscheidenden Einfluß unter seinen Mitfürsten übte. Friedrich selbst hatte die Wahl zum Kaiser, die ihm angetragen ward, abgelehnt. Bei seinen vorgerückten Jahren und seiner mehr milden, als herrischen Sinnesart fühlte er sich nicht dazu berufen, eine Würde anzunehmen, deren kraftvolle Behauptung — bei der seit lange schon durch die Fürsten betriebenen planmäßigen Schwächung der kaiserlichen Ge-

walt — eine stärkere Hausmacht, als die seine, und eine despotischer angelegte Natur verlangte. „Die Geier brauchen einen Adler", soll er geäußert haben. Hätte er die Wahl angenommen, wie ganz anders hätten sich dann die Geschicke Deutschlands wenden können!

Es war ein gefährliches Wagnis, zum Herrscher über Deutschland einen Fürsten zu wählen, der über so viele und so mächtige Länder gebot, der daher leicht in Versuchung geraten mochte, Deutschland wie ein bloßes Zubehör seiner gewaltigen Universalmonarchie zu behandeln. Die Kurfürsten suchten dieser Gefahr einigermaßen dadurch vorzubeugen, daß sie von Karl vor seiner Wahl die Unterzeichnung einer Reihe von Verpflichtungen forderten, eine sog. „Wahlkapitulation", das erste Beispiel einer solchen, wie sie seitdem stehender Gebrauch ward. Karl mußte geloben, „nur Deutsche zu Reichsbeamten zu ernennen, sich in den Angelegenheiten des Reichs keiner andern als der deutschen oder lateinischen Sprache zu bedienen, ohne Bewilligung der Reichsstände keine fremden Kriegsvölker nach Deutschland zu ziehen, die Reichstage nur auf deutschem Boden abzuhalten, ein Reichsregiment (wie solches schon längst von den Fürsten verlangt worden war) zu errichten, das Reichskammergericht beizubehalten, ohne Zustimmung der Kurfürsten keinen Krieg zu führen und keine Bündnisse zu schließen, auch keine Steuern zu erheben, etwa durch Kriege gewonnene Länder dem Reiche, verwirkte Lehen den Landesherren, in deren Gebiete sie lägen, zufallen zu lassen u. s. w." Karl unterschrieb diese Wahlkapitulation ohne Bedenken, hat sie aber ebenso unbedenklich mehr als einmal verletzt.

Sogleich im Anfange seiner Regierung (1521) überließ Karl, um freie Hand nach andern Seiten hin zu haben, seinem Bruder Ferdinand die deutschen Erbstaaten seines Hauses (Österreich, Steiermark u. s. w.). Durch den Tod des Königs Ludwig von Böhmen und Ungarn (der 1526 bei Mohacz gegen die Türken fiel) kamen auch diese beiden Reiche wieder an das Haus Habsburg. Ferdinand war der Gemahl der Schwester Ludwigs. Eben damals hatte Herzog Ulrich von Württemberg sich durch eine mit mancherlei Gewaltthaten befleckte Regierung (er ließ u. a. einen Ritter Hans v. Hutten ermorden, mit dessen Gattin er ein Liebesverhältnis pflog) in seinem Lande verhaßt gemacht; nun wagte er sich auch an den Schwäbischen Bund, indem er die Stadt Reutlingen angriff, ward aber von demselben besiegt und vertrieben. Das Herzogtum Württemberg ward von dem Bunde dem Hause Österreich überlassen. Erst 1534 gelangte der vertriebene Herzog mit Hilfe anderer Fürsten wieder in den Besitz seines Landes.

Kaiser Karl V., nachdem er aus Spanien nach Deutschland gekommen (1520), schrieb einen Reichstag nach Worms aus, auf welchem die Sache Luthers entschieden werden sollte. Die anfängliche Absicht Karls, ohne weiteres den über Luther gesprochenen Bann durch Verhängung der Reichsacht zu bekräftigen, stieß bei den Fürsten (selbst den für Luther nicht günstig gestimmten) auf Widerstand, so daß Karl davon absah und zugab, daß man den Gebannten zuvor höre. Mit kaiserlichem Geleit ward Luther nach Worms entboten. Seine Reise dahin glich einem Triumphzug. Auch in Worms war er der Gegenstand vielfacher Huldigungen; selbst von den seiner Lehre abgeneigten Fürsten bezeigten ihm manche persönlich ihre Achtung. Die Reichsritterschaft stand zahlreich zu ihm, und Franz von Sickingen hielt sich mit starker Mannschaft in der Nähe von Worms bereit, zu seinem Schutze, wenn es nötig sein sollte, herbeizueilen.

Luther lehnte den ihm angesonnenen Widerruf seiner Schriften nach kurzem Bedenken entschieden ab, „es wäre denn, daß man ihn aus der heiligen Schrift widerlegte", und schloß seine, von dem lebendigsten Vertrauen auf die Güte seiner Sache beseelte Rede mit den weltgeschichtlichen Worten: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders; Gott helfe mir, Amen!"

Inzwischen war von Rom am 3. Jan. 1521 eine zweite, schärfere Bannbulle ergangen. Kaiser Karl, der sowohl seiner eigenen Sinnesart nach, wie aus politischen Gründen (als Herrscher des strengkatholischen Spaniens und wegen der Verwickelungen mit Frankreich in Italien, wobei ihm die Bundesgenossenschaft des Papstes wichtig war) sich als entschiedenen Verteidiger der römischen Kirche schon bei Übernahme der Kaiserwürde bekannt hatte, war natürlich der Sache Luthers feind. Ebenso waren es die geistlichen Fürsten und auch von den weltlichen viele. Nur Luthers Landesherr, Friedrich der Weise, und einige andere neigten sich ihm zu. Diese verließen den Reichstag, um nicht an einem Schritte gegen Luther sich zu beteiligen. Mit den zurückgebliebenen brachte der Kaiser das sog. „Wormser Edikt" zu stande, eine Art von Reichsacht über Luther und seine Schriften.

Luther selbst ward den Wirkungen dieser Reichsacht dadurch entzogen, daß er bei seiner Rückreise von Worms auf Anstiften des Kurfürsten Friedrich unweit Eisenach durch einen Trupp scheinbarer Wegelagerer aufgehoben und auf die Wartburg gebracht ward, wo er unter Namen und Maske eines „Ritter Jörg" gesichert und verborgen lebte, während man draußen ihn getötet oder verschollen sagte. Hier begann

Luther sein großes Werk, die Übersetzung der Bibel, A. u. N. T., ins Deutsche, welches er bis zum Jahre 1534 vollendete, ein unsterbliches Denkmal ebensowohl der innigen Frömmigkeit, womit er sich ganz in Sinn und Geist der heiligen Schrift versenkte, als jener gereinigten und gleichwohl volkstümlichen Sprache, deren Schöpfer er hauptsächlich durch diese Bibelübersetzung geworden ist.

Kaiser Karl begab sich bald nach dem Wormser Reichstag wieder nach Spanien, wohin wichtige Angelegenheiten ihn riefen. Dagegen trat noch vor Ende des Jahres 1521 das Reichsregiment, bestehend aus den Kurfürsten, einer Anzahl von Fürsten und Vertretern von Städten, in Wirksamkeit. Dasselbe war in seiner Mehrheit der Sache Luthers nicht abgeneigt, zumal seitdem im Sommer 1522 Kurfürst Friedrich persönlich darin Platz nahm. Das „Wormser Edikt" ward stillschweigend beseitigt. Inzwischen war am 1. Dezember 1521 Papst Leo X. gestorben und an seine Stelle Hadrian VI. getreten, ein Deutscher (Niederländer) von Geburt, der Lehrer Kaiser Karls. Er verlangte zwar die Ausführung des Bannes und der Acht gegen Luther, begleitete aber dieses Verlangen mit einem offenen Bekenntnis der vielen und schweren Mißbräuche, welche in der Kirche und am römischen Hofe eingerissen seien, und dem Versprechen, selbst Hand an die Beseitigung dieser Mißbräuche zu legen. So aufrichtig gemeint dieses Versprechen sein mochte, so hatte es doch eine der beabsichtigten gerade entgegengesetzte Wirkung: das Reichsregiment erblickte darin nur eine Bestätigung der deutscherseits schon oft erhobenen, von Rom aber niemals abgestellten Beschwerden, schien auch der von Hadrian verheißenen Abstellung zu mißtrauen und forderte nur dringender ein nach Deutschland zu berufendes Konzil, an dem auch Laien teil haben sollten und auf dem alles frei vorgetragen werden könnte, „was zu göttlichen, evangelischen und andern gemeinnützigen Sachen notwendig sei". In eben diesem Sinne ward von dem am Anfange des Jahres 1523 zusammengetretenen Reichstage zu Nürnberg beschlossen. Von einer Durchführung der Acht über Luther und seine Schriften war nicht die Rede; nur solle er hinfüro nicht mehr solche Schriften erlassen.

Im folgenden Jahre (1524) fand wiederum ein Reichstag zu Nürnberg statt. In der Zwischenzeit hatte leider das Reichsregiment, der eigentliche Mittel- und Stützpunkt der für die Reform günstigen Bestrebungen, durch verschiedene Zwischenfälle an Ansehen verloren. Einmal war der Landfrieden gestört worden durch einen Angriff Sickingens auf das Erzbistum Trier. Der Kurfürst hatte sich dieses

Angriffs nicht bloß erwehrt, sondern hatte auch, unterstützt von dem Landgrafen von Hessen und dem Pfalzgrafen bei Rhein, Sickingen in seiner Burg Landstuhl belagert, wobei letzterer den Tod fand. Das Reichsregiment aber hatte sich dabei, wie wenigstens die Fürsten ihm vorwarfen, nicht kräftig genug gegen den Friedensstörer erwiesen. Sodann hatte das Reichsregiment schon alsbald nach seinem Zusammentritt jenen kühnen Gedanken des Nikolaus von Cusa — Errichtung von Reichszöllen — (s. II. Tl. S. 132) wieder aufgenommen und weiter entwickelt. Es handelte sich zunächst um die Beschaffung der Kosten für den Unterhalt des Reichsregiments selbst und des Reichskammergerichts. Zu dem Ende sollten 4 Prozent des Wertes bei der Ein- und Ausfuhr von Waren erhoben werden. Alle Lebensbedürfnisse (Getreide, Vieh, Wein, Bier, Schmalz, Butter u. s. w.), ebenso Leder, sollten frei sein. Der Kaiser schien dem Plane nicht abgeneigt. Da entstand eine heftige Agitation dagegen seitens der Kaufmannschaft und der Städte. Die letzteren sandten eine Deputation an den Kaiser nach Spanien, und diese wußte es — teils durch Bestechung der Umgebungen des Kaisers, teils dadurch, daß sie diesem die Unterstützung der Städte für seine finanziellen Bedürfnisse zusicherte und die Sympathien der Bürgerschaften für Luther förmlich ableugnete — dahin zu bringen, daß der Kaiser jenem Plane seine Genehmigung nachträglich versagte.

So von zwei Seiten, Fürsten und Städten, angegriffen, dazu der Mittel seiner Existenz beraubt (nur gleichsam versuchsweise ward noch auf ein Jahr sein Mandat verlängert), konnte das Reichsregiment in der Sache der Reformation nicht mehr mit der gleichen Kraft, noch weniger mit dem gleichen Erfolge wie bisher auftreten.

Dennoch kam auf dem Reichstage 1524 ein dem von 1523 ähnlicher Beschluß zu stande. Eine strenge Ausführung des Wormser Edikts, wie sie der päpstliche Legat verlangte, ward abgelehnt. Papst Klemens VII., der Nachfolger des, 1523 gestorbenen, edlen Hadrian, ward an die beim vorigen Reichstage abermals erhobenen Beschwerden erinnert; auf einem Konzil ward bestanden; betreffs der bis dahin zu beobachtenden Haltung in Religionssachen aber ward beschlossen, „es solle noch im laufenden Jahre eine zweite Versammlung der Stände in Speier abgehalten werden, um darüber einen endgültigen Beschluß zu fassen; zuvor sollten die Fürsten von ihren Räten und Gelehrten die streitigen Punkte, über die man zu beraten haben würde, bezeichnen lassen."

Die Möglichkeit einer einheitlichen Feststellung der kirchlichen Zustände Deutschlands im reformatorischen Sinne war also noch immer vorhanden, denn die Stände des Reichs selbst sollten entscheiden, was gelehrt werden dürfe, was nicht, und mit diesem Entscheide würde das Konzil sich schwerlich in Widerspruch zu setzen wagen.

Allein zu der Versammlung in Speier kam es nicht. Dem Papste und seinem Anhange gelang es, eine Sondervereinigung der päpstlich gesinnten Stände auf einem „Konvent zu Regensburg" (Ende Juni 1524) zu stande zu bringen, bei welchem zwar die Beseitigung einiger kirchlicher Mißstände, aber auch die gemeinsame Bekämpfung der lutherischen Neuerung beschlossen ward; der Kaiser aber untersagte „bei Acht und Aberacht" die Versammlung zu Speier.

Damit war jede Hoffnung auf eine gemeinsame Regelung der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands verschwunden, und bei der Stärke und Ausbreitung, welche bereits die von Luther ausgegangene Bewegung erlangt hatte, war eine konfessionelle Spaltung der Nation unvermeidlich geworden.

Luther hatte inzwischen seine sichere Zufluchtsstätte auf der Wartburg verlassen und war nach Wittenberg zurückgeeilt, wo seine gute Sache durch allerhand „Schwarmgeister", welche Luthers gemäßigt reformatorische Bestrebungen durch viel weitergehende, wie: Abschaffung der Kindertaufe, Entfernung aller Bilder aus den Kirchen u. dgl. m., überboten, schwer gefährdet erschien. Seinem Kurfürsten, der ihm abgeredet, weil er fürchtete, ihn nicht schützen zu können, falls der Kaiser seine Auslieferung verlange, antwortete er unverzagt: „Ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höhern Schutze, als dem des Kurfürsten." Sein gewaltiges Wort und sein großes Ansehen bewirkten, was der weltlichen Obrigkeit nicht hatte gelingen wollen: die ungestümen Stürmer beugten sich seiner bessern Einsicht, und die Ordnung ward hergestellt. Natürlich stieg dadurch Luthers Ansehen bedeutend, selbst bei seinen Gegnern. Welche Macht er auch auf diese übte, beweist ein Vorgang aus eben jener Zeit. Der Kurfürst von Mainz hatte in Halle, das in seinem Magdeburger Sprengel lag, den Ablaßhandel wieder begonnen. Darauf richtete Luther ein donnerndes Sendschreiben an ihn. Und der erste Kirchen- und Kurfürst des Reiches antwortete dem einfachen Theologen in demütigem Tone: „Lieber Herr Doktor! Ich hab' Euren Brief empfangen und zu allem Guten angenommen, versehe mich aber gänzlich, die Ursach' sei längst abgestellt, die Euch zu solchem Schreiben beregt hat. Und will mich, ob Gott will, dergestalt halten und erzeigen,

wie es einem frommen geistlichen und christlichen Fürsten zusteht ... Brüderliche und christliche Strafe kann ich wohl leiden, hoffe, der barmherzige Gott werde hierin fürder Gnade, Stärke und Geduld verleihen, seines Willens in dem und anderem zu leben."

Der Kreis der Anhänger Luthers dehnte sich immer weiter aus, und seine Bestrebungen fanden von den verschiedensten Seiten her immer kräftigere Unterstützung. Der feurige Ulrich von Hutten, der anfangs auch in Luthers Auftreten nur ein „Mönchsgezänk" gesehen, bekehrte sich bald und wirkte für dessen Sache sowohl persönlich als mit seiner unermüdlichen Feder. Wie er sich Reuchlins gegen seine geistlichen Widersacher angenommen und auf diese die scharftreffenden Pfeile seines Spottes in den „Briefen der Dunkelmänner" gerichtet hatte, so kämpfte er jetzt Seite an Seite mit Luther — bis zu seinem frühen Tode. Schon 1520 hatte er seine „Klag' und Vermahnung gegen die übermäßige, unchristliche Gewalt des Papstes zu Rom und der ungeistlichen Geistlichen" geschrieben. Anderes ließ er folgen. Einen gelehrten Beistand von unschätzbarem Werte fand Luther an dem klaren und milden Melanchthon, der bisweilen auch die gar zu heftigen Ausbrüche des lutherischen Geistes sänftigte. Hans Sachs feierte den kühnen Reformator als „die Wittenbergisch' Nachtigall, die man jetzt höret überall", und die meisten bürgerlichen Dichter, von Hans Sachs an bis zu Fischart, stimmen den gleichen Ton an. Der Maler Lukas Kranach veranschaulichte in seinem „Passional" den grellen Kontrast zwischen dem Prunke des Papsttums und der rührenden Knechtsgestalt des Heilands, und das Gleiche geschah in einem, 1522 von Bürgerssöhnen in Bern aufgeführten Schauspiel des Nikolas Manuel mit dem Titel: „vom großen Unterschied zwischen dem Papst und Christus", wo auf der einen Seite Christus, auf einem Esel in Jerusalem einreitend, auf der andern der Papst im Harnisch, mit großem, glänzendem Gefolge einherstolzierend, dargestellt ward.

Selbst innerhalb der Geistlichkeit und bis in die Klostermauern hinein brachen sich die Lehren Luthers Bahn. Weltpriester entsagten dem Cölibat, Mönche und Nonnen verließen ihre Klöster und kehrten in den Kreis der bürgerlichen Gesellschaft zurück. Luther selbst heiratete etwas später (1525) eine ehemalige Nonne des Klosters Nimbschen bei Grimma, Katharina von Bora. Der Gottesdienst ward vereinfacht, an die Stelle der lateinischen Messe ward die deutsche Predigt gesetzt. Im Kurfürstentum Sachsen und wo sonst man der neuen Lehre günstig war, zumal aber in den Reichsstädten, ließ man die Geistlichen, welche

Anhänger Luthers waren, gewähren, oder die Obrigkeit selbst half wohl bei der Umgestaltung des Kirchenwesens im Sinne des neuen Glaubens. In den kaiserlichen Staaten freilich und in den Ländern der Regensburger Verbündeten mußten die Kühnen, welche es wagten, sich offen zu Luthers Lehre zu bekennen, harte Verfolgungen, nicht selten grausame Todesarten erleiden. Deutschland war bereits in ein katholisches und ein lutherisches gespalten.

Viertes Kapitel.

Andere Bewegungen neben der kirchlichen. — Der Bauernkrieg.

Eine so tiefgreifende Bewegung, wie die Reformation Luthers, auf einem Gebiete, wie das religiöse, welches in jener Zeit den Mittel- und Höhepunkt aller Regungen des Volksgeistes bildete, konnte kaum anders, als auch weitere Lebensgebiete in Mitleidenschaft ziehen. Ohnehin ging seit lange durch das deutsche Volk eine fast fieberhafte Erregung. Der Humanismus hatte ganz neue Ideenkreise erschlossen; Erfindungen, wie die des Schießpulvers und der Buchdruckerkunst, Entdeckungen, wie die Amerikas, brachten Umwälzungen der gewaltigsten Art in sozialer, wirtschaftlicher, geistiger Hinsicht hervor. Am deutschen Staatskörper gab es allerhand offene Wunden, welche um so mehr zu brennen begannen, je mehr nach anderen Seiten sich ein frisches, fröhliches Leben regte. In erster Linie gehörte dahin der Schmerz über den Verfall der nationalen Einheit. Die Versuche einer Reform des Reichs, die im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts gemacht wurden, waren von den Fürsten ausgegangen und hatten eine Erhöhung der Fürstenmacht auf Kosten der Reichsgewalt zum Zwecke gehabt. Der gesunde Instinkt des Volkes dagegen klammerte sich an die Idee des deutschen Königtums (trotz aller Entstellung dieser Idee durch viele ihrer Träger); dieses wollte es wieder zu Ehren gebracht, dieses wollte es in alter Kraft und Herrlichkeit hergestellt wissen. So hatte Seb. Brant den jugendlichen Max als Regenerator nicht des Reichs allein, sondern auch der Kirche freudig begrüßt, hatte gegen die Fürsten geeifert, welche denselben nicht genug unterstützten. So dichtete Hans Sachs „ein artlich Gespräch der Götter, die Zwietracht des römischen Reichs betreffend." So feierten

zahlreiche historische Volkslieder den Enkel Maximilians, den jungen Karl, indem sie auf ihn die Hoffnung übertrugen, die man einst auf seinen Großvater gesetzt hatte. Ein ganzer angesehener Stand im Reiche, die freie Ritterschaft, schien bereit, sich um ein neugeborenes nationales Königtum zu scharen und zur Beugung des übermächtig gewordenen Fürstentums unter dessen Gewalt die Hand zu bieten. Beim Reichstag 1523 reichte sie eine ausführliche Beschwerdeschrift ein, worin sie wider die Fürsten sogar die Beschuldigung erhob, daß sie „gegen den Kaiser konspirierten." In feurigen Worten mahnte Hutten zu einem Bündnis der Städte mit der Ritterschaft behufs Abwehr der Übergriffe der Fürsten und Unterstützung der Reichsgewalt. Mit noch viel weitergehenden Plänen sollen er und sein Freund Sickingen sich getragen haben: eines Königtums ohne Fürsten, lediglich gestützt auf Adel und Städte! Mit diesem Gedanken einer politisch-nationalen Reform ging der einer kirchlichen (im Anschluß an Luther) Hand in Hand. Bei einer Zusammenkunft der rheinischen und fränkischen Reichsritterschaft in Landau (1522) war ein förmlicher Bund zu stande gekommen. Über dessen Zwecke weiß man leider nichts Näheres. Sickingen ward zum Bundeshauptmann gewählt. Auch die Bauern gedachte man heranzuziehen, wie aus der, angeblich von Hutten herrührenden Schrift „Der neue Karsthans" hervorgeht. Die Hoffnung Sickingens und Huttens, den jungen Kaiser selbst für ihre Pläne zu gewinnen, schlug fehl. Mit den Städten hatte es Sickingen verdorben, weil er früher gegen Worms gewaltthätig verfahren war. Überhaupt war sein ganzes Auftreten nicht genug Vertrauen erweckend, da er sich bald auf diese, bald auf jene Seite schlug, mehr seine Person, als eine große Sache im Auge zu haben schien. Als er (1522) gegen den ihm nächstgelegenen größeren Fürst, den Kurfürst-Erzbischof von Trier, losbrach, fand er von keiner Seite Unterstützung. Vergebens rief er die, gerade damals in Speier versammelten, Vertreter der Städte um Hilfe an. Auch seine eignen Standesgenossen, die Reichsritter, ließen ihn im Stich, während dem angegriffenen Kurfürsten seine Mitfürsten, darunter selbst ein Freund der neuen Lehre, Philipp von Hessen, zu Hilfe eilten. So allein gelassen mußte er unterliegen. Bald nach ihm (1523) starb Hutten als ein Flüchtling, fern von der Heimat, auf einer einsamen Insel im Züricher See, Ufnau. Damit waren alle jene stolzen Pläne einer Neugeburt des Reichs (wenn sie wirklich jemals bestanden hatten) für immer begraben.

Viel tiefer ging die Bewegung, welche um die gleiche Zeit (1523

bis 1525) die Bauernschaft und einen Teil der niederen städtischen Bevölkerung ergriff. Lange vor Luthers Auftreten (s. II. T., 14. Kap.) hatten Bauernaufstände in verschiedenen Gegenden des südwestlichen und westlichen Deutschlands stattgefunden. Daß solche sich jetzt wiederholten, da die Ursachen der Aufregung im Bauernstande, die furchtbaren Bedrückungen von seiten der oberen Klassen, unverändert fortdauerten, ja teilweise noch wuchsen, kann nicht wunder nehmen. Ebenso ist es begreiflich, daß die allgemeine Erregung, welche durch Luthers Reformation auf religiösem Gebiete in die deutsche Nation gekommen war, auch auf andern Gebieten Wünsche einer Änderung des Bestehenden ins Leben rief. Ein nicht geringer Teil der materiellen Lasten, welche auf das niedere Volk drückten, kam von der Geistlichkeit und erschien als einer der Mißbräuche, gegen welche im allgemeinen Luther geeifert hatte. Die Erinnerung an das stellvertretende Verdienst Christi, durch welches alle Menschen erlöst seien, wie sie der Lehre Luthers zu Grunde lag, mußte den Gedanken der Gleichheit aller Menschen vor Gott und der denselben obliegenden Brüderlichkeit unter einander erwecken, womit dann freilich die furchtbare Bedrückung und Ausbeutung des einen Teils der Christenheit durch einen andern im grellsten Widerspruche stand. So war durch die Reformation eine gewisse Übertragung kirchlicher Neuerungsideen auf politische und soziale Verhältnisse nahegelegt, obschon Luther persönlich eine jede Vermischung kirchlicher und weltlicher Fragen streng ferngehalten hatte. „Wenn ich hätt' wollen mit Ungemach fahren", äußerte er einmal, „ich wollte Deutschland in ein großes Blutvergießen gebracht, ja ich wollte zu Worms ein Spiel angerichtet haben, daß der Kaiser nicht sicher gewesen wäre. Aber was wäre es? Narrenspiel wäre es gewesen."

Zuerst traten einzelne Bauernschaften mit ihren, zum Teil nach örtlichen Verhältnissen bemessenen Forderungen an ihre Herren heran, wobei es freilich ab und zu an Drohungen, vielleicht auch an Gewaltthätigkeiten nicht gefehlt haben mag. Da diese vereinzelten Forderungen wohl allermeist entweder schroff ablehnend oder doch ausweichend beantwortet wurden, so verbanden die so Zurückgewiesenen sich zu gemeinsamem Handeln. Hier nun scheinen Personen aus den gebildeten Ständen (entweder Rechtskundige, oder Geistliche) einen Einfluß auf die Bauern gewonnen und dahin gewirkt zu haben, daß dieselben auf der einen Seite wohlorganisiert und fest verbunden, auf der andern aber gemäßigt aufträten, um das Recht und die öffentliche Meinung auf ihrer Seite zu haben. In der That zeigten sich die Bauern trotz

der Übermacht, welche ihnen ihr festes Zusammenhalten und die immer weitere Ausbreitung der Bewegung verlieh, zu einer friedlichen Ausgleichung (selbst nachdem eine solche von den Herren schroff zurückgewiesen worden war) immer von neuem bereit. Der Schwäbische Bund, der Fürsten, Adel und Städte in sich begriff, schien eine Vermittlung zwischen den Bauern und ihren Herren anbahnen zu wollen. Die Bauern nahmen diese Vermittlung an und stellten als Grundlage der Verhandlungen „Zwölf Artikel" auf, welche dann das gemeinsame Programm der Bauernschaften fast durch ganz Deutschland wurden. Als ihr Verfasser wird von den einen ein Prediger Dr. Schappeler aus Memmingen, von andern ein Frühprediger Henglin aus Sernatingen genannt. Letzterer ward als angeblicher Verfasser der Artikel später unter Anklage gestellt.

Die Bauern verlangten: Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden; Ermäßigung des Pfarrzehnten auf das wirklich für den Pfarrer und die Seinen Notwendige, Abtretung des Überschusses zur Verteilung unter die Armen und Sammlung eines Hilfsfonds für Zeiten der Teuerung; Abschaffung des Viehzehnten („denn Gott hat das Vieh für alle Menschen geschaffen"); Aufhebung der Leibeigenschaft („Christus hat uns alle mit seinem teuren Blute erlöset"); Freigebung der Jagd und Fischerei und Abstellung der Wildschäden; Zurückgabe der den Gemeinden abgenommenen Wälder, Wiesen und Äcker; Verwandlung der ungemessenen Frohnen in gemessene (damit der Bauer neben der Arbeit für den Herrn noch Zeit behalte, um sein eigenes Gut zu bestellen); billige Regelung („nach dem Gutachten ehrbarer Leute") der übermäßigen Gülten oder Abgaben; gerechte Justiz; Wegfall der Abgabe beim Tode eines Hörigen (Besthaupt oder Budteil). Dabei ist aber bemerkt, daß, wenn jemand einen Wald, eine Wiese, einen Acker oder eine Fischerei für sein Geld erworben habe, die Forderung des Rückfalls an die Gemeinde nicht statthaben, vielmehr eine „gütliche Vereinbarung" eintreten solle. Endlich heißt es im Artikel 12: „Wenn einer oder mehrere dieser Artikel nachträglich gegen das Evangelium wären, so wollen wir davon abstehen; auch wenn man solche jetzt zuließe und es fände sich später, daß sie gegen die Schrift seien, sollen sie von Stund' an tot sein. Sollten sich dagegen nach der Schrift noch mehr Artikel finden, die wider Gott und zur Beschwerung des Nächsten wären, so behalten wir uns diese vor."

Die Bauern bezeichneten auch eine Anzahl von Mittelspersonen, durch welche sie mit den Delegierten des Schwäbischen Bundes unter-

handeln wollten. Allein der Schwäbische Bund verfuhr nicht ehrlich: er hielt die Bauern mit Unterhandlungen hin, bis er hinreichend gerüstet war; dann brach er die Unterhandlungen ab und schritt zum Angriff[1]). Natürlich erhielt nun bei den Bauern die radikale, kampflustige Partei das Übergewicht über die mehr friedlich gesinnte, und so begannen, da die Bauern anfangs im Vorteil waren, jene höchst beklagenswerten Greuel, Plünderungen und Zerstörungen von Schlössern, Verwüstungen von Ländereien (in Franken allein wurden 292 Schlösser und 52 Klöster zerstört), Ermordungen von Edelleuten u. s. w., die wohl unterblieben wären, wenn man von Haus aus ehrlicher gegen die Bauern gehandelt und in ihren Forderungen nicht bloß ein „mutwilliges Vorhaben" erblickt, vielmehr die natürliche Folge eines bis zum Unerträglichen gesteigerten Druckes erkannt hätte.

Die Führer der „hellen Haufen" (so nannten sich die vereinigten Bauernschaften) hatten die Zwölf Artikel auch an Luther gesandt, der dem Volke als höchste Autorität in göttlichen und menschlichen Dingen galt. Luther antwortete in einem offenen Schreiben. Er redete darin zuerst den Fürsten und dem Adel scharf ins Gewissen. „Sie hätten durch Schinden und Pressen der Bauern diese dahin gebracht, daß sie sich aufgelehnt; sie möchten daher jetzt glimpflich mit ihnen verfahren." In den Artikeln selbst findet er einzelnes nicht unbillig, z. B. daß die Gemeinde einen Anteil bei der Wahl ihres Pfarrers haben solle;

---

[1]) Diese Thatsache, die für ein gerechtes Urteil über den Verlauf des Bauernkrieges von größter Wichtigkeit ist, hat W. Zimmermann in seiner „Geschichte des Bauernkrieges" aktenkundig festgestellt, indem er folgendes mitteilt: Im Weingarter Archiv finde sich die wörtliche Äußerung eines Abtes Gerwick, so lautend: „Man habe die Bauern artikulieren, verhandeln und streiten lassen, bis der Bund freiere Hände haben würde"; ferner gebe es mehrere Schreiben im Stuttgarter Staatsarchiv und eine Weißenborner Handschrift mit ähnlichen Andeutungen, u. a. mit der Äußerung: „Man zog die Bauern mit Worten auf, so lange man konnte, und rüstete unterdessen zur Gegenwehr." Auch Janssen gesteht dies zu (2. Bd., S. 478). Die zeitgenössischen Chronisten, deren Verfasser römische Geistliche waren, stellen freilich die Sache anders dar. Da heißt es bei dem einen: „Als der Bund die Bauern halsstarrig gemeint vermerket, und keine gütliche Handlung bei ihnen stattgehabt, wiewohl man sie gern mit Güte von ihrem mutwilligen Vorhaben habe abziehen wollen, sei der Bund am 27. März (!) zu Felde gezogen; die Bauern hätten sich in eine feste Stellung zurückgezogen." Selbst aus dieser, den Bauern offenbar nicht günstig gesinnten Darstellung geht hervor, daß nicht die Bauern die Angreifenden waren, sondern der Schwäbische Bund. Der Angriff fand am 27. März statt, die Erstürmung von Weinsberg samt der Ermordung des Grafen von Helfenstein am 16. April, jener also lange vor dieser.

anderes scheint ihm zu weitgehend; bei noch anderem bescheidet er sich, daß dies vor die Rechtskundigen gehöre. Die Bauern redet er „Liebe Herren und Brüder" an, ermahnt sie aber, „sich nicht gegen die Obrigkeit aufzulehnen", denn das sei „unchristlich". Schließlich rät er: es möchten Schiedsmänner vom Adel und aus dem Kreise städtischer Ratsherren einen Ausgleich zwischen den Bauern und ihren Herren versuchen — genau das, was die Bauern selbst wiederholt beantragt hatten.

Luthers Rat war nach der Wendung, welche inzwischen die Dinge infolge des Vorgehens des Schwäbischen Bundes genommen hatten, unausführbar geworden. Die Bauern hatten sich ihrer Haut gewehrt, waren siegreich gewesen und hatten dann, wie das gewöhnlich geschieht und wie es bei der damaligen mangelhaften Bildung der Bauern und der durch den vorausgegangenen langen und harten Druck aufs höchste gesteigerten Erbitterung derselben wohl begreiflich ist, ihren Sieg auf das ärgste mißbraucht. Darüber war Luther mit Recht empört, und das um so mehr, als er fürchten mußte, die Gegner seiner Sache möchten jene Greuel für eine, wenn auch nur indirekte, Folge der von ihm erregten Bewegung ausgeben und ihn dafür verantwortlich machen. Nicht mehr, wie in dem ersten Schreiben, teilt er Vorwürfe und Ermahnungen nach beiden Seiten hin aus, sondern er wendet seinen ganzen Zorn jetzt nur gegen die Bauern und scheint auch den äußersten Maßregeln gegen diese im voraus seine Billigung zu geben. „Zerschmeißen, würgen, stechen, heimlich und öffentlich, solle man sie, denn nichts Teuflischeres gebe es, als einen aufrührerischen Menschen — gleichwie man einen tollen Hund totschlagen muß." Auch der sanfte Melanchthon stimmte in diesen leidenschaftlichen Ton seines Freundes ein; ja er sprach die Ansicht aus, „es wäre nötig, daß ein solch wildes und ungezogenes Volk wie die Deutschen noch geringere Freiheit hätte, als es hat".

Aber so groß war das Ansehen Luthers selbst bei jenen hocherregten Massen, so stark allerdings wohl auch der Eindruck, den die Weinsberger und andere Greuel zu Ungunsten der Bauern gemacht hatten, daß einzelne Führer dieser letzteren (besonders ein gewisser Wendel Hipler) einzulenken versuchten. In Form einer „Erklärung" wollten sie die, angeblich mißverstandenen, Zwölf Artikel abschwächen. Mit Zustimmung eines Ausschusses der Bauern brachten sie (am 5. Mai 1525) die sog. „Amorbacher" oder „Heilbronner Artikel" zu stande, in welchen nur die dringlichsten und unanfechtbarsten Forderungen aus den Zwölf Artikeln (Aufhebung der Leibeigenschaft, Abschaffung der Abgabe beim Todesfalle u. dgl.) aufrecht erhalten, die anderen entweder bedeutend

ermäßigt, oder „bis zur Reformation" verschoben sein sollten. „Bis dahin" (heißt es in der „Erklärung") „soll jedermann Zinsen, Gülten und Schulden unweigerlich bezahlen; Wiesen, Äcker und Güter, die der weltlichen oder geistlichen Obrigkeit gehören, sollen gehegt und von niemand beschädigt werden; die Unterthanen in Städten und Dörfern sollen ihren Obrigkeiten gehorchen und sich keiner verdienten Strafe entziehen; keiner soll ohne Befehl plündern oder zum Aufruhr mahnen — bei Leibesstrafe." Schließlich wird gesagt: „Diese Ordnung soll bis auf fernere Erklärung gehalten und die Obrigkeit bei deren Handhabung von den Hauptleuten und Räten der hellen Haufen unterstützt werden."

Allein die „hellen Haufen", nachdem sie Blut vergossen und im Gefühl der ungezügelten Freiheit geschwelgt hatten, waren zu solcher Mäßigung nicht mehr zurückzuführen. „Die gemeinen Bauernhaufen", sagt ein Geschichtsschreiber des Bauernkriegs, „bedrohten die Urheber dieser neuen Artikel mit dem Tode und beschlossen, alle Fürsten, die nicht ihnen huldigen würden, totzuschlagen."

Was man sich unter der „allgemeinen Reformation" dachte, bekundet ein Entwurf, der, angeblich von einem Rechtsgelehrten Weigand in Miltenberg verfaßt, einem seit dem 9. Mai unter Vorsitz eben jenes Wendel Hipler in Heilbronn tagenden Ausschuß der Bauernschaften zur Beratung und Feststellung vorlag. Danach sollten alle geistlichen Güter, große und kleine, „zum gemeinen Besten eingezogen" (säkularisiert) werden. Die Geistlichen selbst (die „Geweihten", wie es dort heißt) sollten „ziemliche Notdurft erhalten, so daß sie zu leben hätten, aber nicht mehr." Auch die „weltlichen Herren" scheint der Entwurf, „damit der arme Mann nicht über (wider) christliche Freiheit von ihnen beschwert werde", auf ein entsprechendes festes Einkommen (Zivilliste?) setzen, ihre Güter zum gemeinen Nutzen verwenden zu wollen. Wenn solchergestalt alles geistliche und weltliche Gut an das Reich zurückfiele, so könnte an eine Aufhebung aller Steuern — bis auf eine alle zehn Jahre zu erhebende „Kaisersteuer" — wohl gedacht werden. An Stelle des römischen Rechts und seiner Gelehrten will der Entwurf das alte deutsche Gerichtsverfahren wieder einsetzen. Sämtliche Gerichte sollen „mit Beisitzern aus allen Ständen, auch dem Bauernstande", versehen sein. Endlich soll im ganzen Reiche *eine* Münze, *ein* Maß und Gewicht gelten. Gegen den Wucher der großen Handlungshäuser (Aufkauf von Getreide und anderen Waren) soll der Arme geschützt werden. Die Wahrung des Landfriedens soll allein dem Kaiser zustehen, nicht Bündnissen der Fürsten, Herren und Städte.

Als dieser merkwürdige Entwurf in Heilbronn beraten ward, war die Sache der Bauern schon so gut wie verloren. Bis um die Mitte des April hatte dieselbe gewaltige Fortschritte gemacht. Der ganze Süden und Westen Deutschlands bis weit hinein in Tirol und bis weit hinab am Main und Rhein befand sich in hellem Aufruhr. Ein Teil der Städte selbst neigte der Bewegung offen oder heimlich zu; wo aber die Magistrate sich gegen dieselbe erklärten, fand sie nur um so mehr Sympathien in der niederen Bevölkerung. Viele Edelleute stellten sich, um Leben und Eigentum zu retten, an die Seite der Bauern oder gar in deren Dienst. Ritter Götz von Berlichingen war eine Zeit lang Hauptmann eines „hellen Haufens"; er suchte in dieser Stellung mit Wendel Hipler die Bewegung zu mäßigen, mußte aber dem größeren Einflusse radikalerer Führer, wie Metzler u. a., weichen. Ein paar Grafen Hohenlohe-Öhringen schlossen sich gleichfalls den „hellen Haufen" an, lieferten ihnen Geschütze und Munition. Und ebenso machte es eine ganze Reihe andrer, namhaft gemachter Adliger.

Allein später war ein Rückschlag eingetreten. Die Greuel von Weinsberg und andere machten selbst einen Teil des Landvolkes betroffen und wegen einer möglichen künftigen Verantwortung ängstlich; unter den Führern der „hellen Haufen" entstanden Mißhelligkeiten und Meinungsverschiedenheiten, bald in Bezug auf die militärischen Operationen, bald wegen Benutzung des Sieges. Am 17. April hatte einer der „hellen Haufen" mit dem Führer der Bundestruppen, Graf Truchseß von Waldburg, einen unvorteilhaften Vertrag bei Weingarten geschlossen, durch welchen letzterer aus einer sehr ungünstigen Lage befreit ward. Seitdem folgte für die Bauernschaften Niederlage auf Niederlage, bis die ganze Bewegung gedämpft und die Aufständischen allerwärts zur Unterwerfung zurückgebracht waren. Am längsten wehrten sich die Bauernschaften in Tirol und Salzburg.

In Mitteldeutschland (Sachsen, Thüringen, Hessen) war eine ähnliche Bewegung der niedern Volksklassen, ebenfalls in Anlehnung an die kirchliche Neuerung, von einem religiösen Schwärmer, Thomas Münzer, erregt worden. Er wollte von der zahmen Reformation Luthers nichts wissen, ebensowenig von den Verträgen, zu denen die oberdeutschen Bauern sich bereit zeigten. „Das Schwert", sagte er, „dürfe nicht kalt werden vom Blute." In einem von ihm erlassenen „Artikelbriefe", der die Grundlage einer „christlichen Vereinigung und Brüderschaft" bilden sollte, war als Zweck dieser ausgesprochen, „die gotteswidrigen Beschwerden des gemeinen Mannes in Städten und auf

dem Lande abzuschaffen"; hinzugesetzt war zwar, „womöglich ohne Schwertschlag und Blutvergießen", doch war zugleich denen, welche der „christlichen Brüderschaft" zuwider sein würden, mit dem „weltlichen Banne" gedroht, welcher insbesondere auch „Schlösser, Klöster und Pfaffenstifter" treffen sollte. Gegen Münzer verbanden sich streng-katholische und auf seiten Luthers stehende Fürsten — ein Beweis, daß dieselben die Sache Münzers von der Luthers trennten —, Kurfürst Johann von Sachsen (der Bruder des, eben damals verschiedenen edlen Friedrich) und sein Vetter Georg, Philipp von Hessen und die Herzöge von Braunschweig. Bei Frankenhausen in Thüringen wurden die Scharen Münzers zersprengt, er selbst wurde gefangen und hingerichtet.

Ein anderer wilder Schößling der Reformation Luthers war die Sekte der Wiedertäufer, die zuerst in der Schweiz auftauchte, dann, von da vertrieben, sich nach Oberdeutschland wendete und namentlich in Straßburg lange Boden faßte, zuletzt die Stadt Münster zu ihrem Sitze machte, wo sie unter Knipperdolling, Mathiesen, Rothmann, Jan van Leiden eine Zeit lang die weltliche und geistliche Herrschaft an sich riß. Neben sehr radikalen religiösen Ideen (Abschaffung der Kirchen, Verwandlung der Kindertaufe in eine Taufe Erwachsener u. s. w.) entpuppte sich dieselbe auch als eine kommunistische Partei mit Gütergemeinschaft, Vielweiberei u. s. w. Sie trieb ihr Unwesen bis ins Jahr 1535, wo sie endlich unterdrückt ward.

Gegen die bezwungenen Bauern begannen fast überall furchtbare Strafgerichte. Abgesehen von den gesetzlichen Ahndungen begangener Verbrechen und Auferlegung harter Verpflichtungen zur Entschädigung derer, die im Bauernkriege gelitten, wurde vielerorten mit grausamer Willkür gegen sie verfahren[1]). Außerdem aber benutzten viele Herren die Entmutigung der Besiegten, um ihnen nun noch mehr und schwerere Lasten aufzulegen, als die waren, unter denen sie schon bisher geseufzt hatten. Nur eine Minderzahl der Herren war billig oder klug genug, um die für die Bauern so ungünstige Wendung der Dinge nicht solchergestalt zu mißbrauchen.

---

[1]) Janssen berichtet von 57 Personen, denen die Augen ausgestochen oder die Finger abgehauen worden seien. In Oberdeutschland allein seien (im Kriege und hinterher) 130000 Bauern erschlagen worden.

Fünftes Kapitel.

Die Reformation wird eine Sache der weltlichen Regierungen. Errichtung lutherischer Landeskirchen.

Hatte es anfangs geschienen, als müsse die so gewaltige Bewegung, welche sich der deutschen Nation bemächtigt, eine tiefgreifende und nachhaltige Umgestaltung des ganzen Staats- und Volkslebens hervorbringen, so war nun bereits so viel klar, daß dem nicht so sein würde. Kaiser Karl hatte es verschmäht, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen und die entfesselten, aber sich ihm als Werkzeuge zur Stärkung des Kaisertums darbietenden Kräfte zu diesem Zwecke zu verwenden. Das Reichsregiment, welches die Reformation begünstigen zu wollen schien und mit dessen Hilfe sie vielleicht in ganz Deutschland hätte durchdringen können, sah durch den Widerstand des Kaisers und den Groll der Fürsten wie der Städte seine Kraft gebrochen und mußte abdanken. Die Bestrebungen der Reichsritterschaft, ein kräftiges Kaisertum herzustellen, waren von Haus aus hoffnungslos, da der Kaiser sich ihnen versagte. Die Städte blieben diesen Bestrebungen fern: sie hatten zu oft die Feindschaft des Adels empfunden und konnten daher kein rechtes Vertrauen zu demselben fassen. Die gewaltige Bewegung im Bauernstande endlich und überhaupt in den breitern Schichten des Volkes konnte ohne eine einheitliche, starke und dabei gemäßigte Leitung zu keinem gedeihlichen Erfolge führen und mußte unausbleiblich in einem großen revolutionären Chaos endigen.

Den Anhängern der neuen Lehre blieb unter solchen Verhältnissen nichts übrig, als für ihre religiösen Überzeugungen und deren öffentliches Bekenntnis von den bestehenden Gewalten wo möglich zunächst Duldung, später vielleicht Gleichberechtigung mit und neben der alten Kirche zu erstreben.

Luther begriff diese Notwendigkeit und war daher bemüht, seine Reformation, nachdem er einen großen Teil des deutschen Volkes dafür gewonnen, nun unter den Schutz der Regierenden, soweit solche sich ihr günstig zeigten, zu stellen. Die neue Kirche ward so eine *Staatskirche*, und, da es in Deutschland eine Menge getrennter Staaten gab, zerfiel sie in eine Mehrheit von *Landeskirchen*, die in Bezug auf ihre Kultusformen, ja selbst auf manche ihrer Lehren von dem Gut-

befinden der einzelnen Landesregierungen abhängig waren — eine Abhängigkeit, die nur dadurch gemildert ward, daß die der neuen Lehre zugethanen Fürsten und städtischen Magistrate sich meist den Ratschlägen der Reformatoren, vor allen Luthers selbst, unterordneten.

Es traf sich günstig für die neue Lehre, daß durch einen Personenwechsel auf mehreren Fürstenstühlen dieselbe allmählich auch in solchen Ländern Eingang fand, welche ihr bisher verschlossen gewesen waren. Kursachsen, wo der treffliche Friedrich der Weise samt seinem gleich trefflichen Kanzler Spalatinus die neue Lehre treulichst beschützt und gehegt hatte, doch ohne sich äußerlich zu ihr zu bekennen, ward durch den förmlichen Übertritt seines Nachfolgers, Johanns des Beständigen, nun erst gänzlich der Reformation gewonnen. In dem Albertinischen Sachsen starb (1539) der entschiedene Gegner Luthers, Herzog Georg; dessen Bruder Heinrich sowie des letzteren Sohn Moritz bekehrten sich zu Luthers Lehre. Das Gleiche geschah in Brandenburg (1535) seitens des neuen Kurfürsten Joachims II. Ein anderer Hohenzoller, Albrecht, Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen, hatte schon 1525 den kühnen Schritt gethan, durch Einführung der Reformation in dem Ordenslande dieses geistliche Fürstentum in ein weltliches zu verwandeln. In Braunschweig-Lüneburg, in Schleswig-Holstein, in Ostfriesland, in Mecklenburg, in Pommern wurde die neue Lehre eingeführt. Auch Württemberg folgte, als es wieder unter eigne Fürsten gekommen war (1534). Das Gleiche geschah in sehr vielen Reichsstädten.

In allen diesen Ländern und Städten wurde nun ein geregelter Gottesdienst nach der neuen Lehre eingerichtet: an die Stelle der lateinischen Messe trat die deutsche Predigt, an die Stelle des bloßen Wechselgesanges zwischen dem Priester und einem besonderen Chor der Gesang der ganzen Gemeinde. Mit der nachwachsenden Jugend, auch wohl mit den Erwachsenen, wurden Katechisationen über die Glaubenswahrheiten angestellt. Luther hatte zu diesem Zweck seine beiden Katechismen geschrieben, den großen und den kleinen; er dichtete auch geistliche Lieder für den Kirchengesang, die urkräftigsten aller deren, welche dann nach seinem Vorgange entstanden, so das gewaltige christliche Schlachtlied „Ein' feste Burg ist unser Gott", so das glaubensinnige „Aus tiefer Not schrei' ich zu dir" und das erhabene „Vom Himmel hoch, da komm' ich her". In den äußeren Formen des Gottesdienstes, der Kleidung der Prediger, der Art der Beichte u. s. w., ward den Gemeinden und ihren Geistlichen eine gewisse Freiheit gestattet. Nur die Ohrenbeichte ward streng verboten. So kam es, daß darin

manche Verschiedenheiten eintraten, die sich zum Teil bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Dafür, daß in allen wesentlichen Stücken Gleichmäßigkeit herrsche, ward durch sog. „Kirchenvisitationen" gesorgt, welche meist Luther selbst oder seine Gehilfen bei der Reformation übernahmen. Unter letzteren war einer der eifrigsten Bugenhagen, der in einer ganzen Reihe norddeutscher Länder bei Herstellung der neuen kirchlichen Ordnung sich thätig erwies. Die Kirchen- und Klostergüter wurden eingezogen, aber in der Regel (nicht überall freilich) zu Zwecken entweder der neuen Kirche oder der Schule verwendet. Eine der ersten Sorgen Luthers ging dahin, Volksschulen (an Stelle der früheren Klosterschulen) ins Leben zu rufen. Der Unterricht in der Religion blieb auch hier Hauptsache; allein, weil die neue Lehre als einzige lautere Quelle der Religion die heilige Schrift anerkannte, so bildete den Hauptbestandteil des Unterrichts in diesen Volksschulen das Lesen der Bibel, als notwendige Vorbereitung dazu aber das Lesen überhaupt, zu dem sich dann etwa noch das Schreiben, etwas Rechnen und das Singen, als Vorübung für den Kirchengesang, gesellten. In den Städten entstanden unter dem Einfluß der Humanisten sog. lateinische Schulen, wo zwar nur die ersten Elemente des Latein, aber eines klassischen statt des früheren Mönchslatein, gelehrt wurden. Für diesen Unterricht schrieben Melanchthon u. a. Lehrbücher, während in den Volksschulen neben der Bibel die Katechismen Luthers als Lehrmittel dienten. Luther sowohl als Melanchthon empfahlen außerdem für die Unterweisung der Jugend die Erkenntnis der Natur („denn", sagte Luther, „wir sehen die Kreaturen recht an, mehr denn im Papsttum; wir beginnen, Gottes herrliche Werke und Wunder auch aus den Blümlein zu erkennen"), ebenso die Kenntnis der Geschichte. Luther gab auch Regeln und Vorschriften für die häusliche Erziehung; er mahnte die Eltern, neben der Seele nicht den Körper zu vergessen, neben dem Lernen die Knaben und Mädchen auch zu praktischen Beschäftigungen anzuhalten, „damit einst die Männer wohl regieren können Land und Leute, die Frauen wohl halten können Haus, Kinder und Gesinde." Aus allem ersieht man, wie ernstlich es diesen Männern darum zu thun war, die irdischen Beziehungen des Menschen, welche die alte Kirche gewissermaßen als unheilig mißachtet und von ihrem Bereich ausgeschlossen hatte, das Verhältnis des Menschen zur Natur, die redliche Arbeit, das Familienleben, in ihr Recht wieder einzusetzen und durch eine enge Verbindung mit den religiösen Ideen gleichsam zu weihen.

Sechstes Kapitel.

Die Schweizerische Reformation.

Ungefähr gleichzeitig mit der Reformation Luthers in Deutschland ging eine ähnliche Bewegung in der Schweiz vor sich. Ihr Urheber war Huldrich Zwingli. Geboren am 1. Januar 1484 in der Grafschaft Toggenburg, also um weniges jünger als Luther, hatte er gleich diesem erst Philosophie und klassische Wissenschaften (auf den Universitäten Wien und Basel), dann die Kirchenväter studiert, zuletzt sich gänzlich in das Neue Testament vertieft. Auch er war, wie Luther, zuerst (noch als Pfarrer in Maria Einsiedeln 1518) durch das daselbst von einem Franziskaner Samson getriebene Ablaßunwesen zum Kampfe gegen diesen und andere Mißbräuche der alten Kirche angeregt worden. Als Prediger nach Zürich berufen, konnte er unter dem Schutze der Freiheit, deren die Schweizer Städte seit ihrer Ablösung vom Reiche (1499) sich erfreuten, ungehindert sein Werk betreiben. Vergebens suchte Papst Hadrian VI. durch glänzende Anerbietungen ihn zu gewinnen. In zwei großen Disputationen gegen die Theologen der alten Kirche führte Zwingli seine Sache so siegreich, daß schon 1524 auf Befehl des Rats im ganzen Zürcherischen Gebiete die Messe abgeschafft und die Heiligen-Bilder aus den Kirchen entfernt wurden. In demselben Jahre trat Zwingli, um seine Lehre von der Verwerflichkeit des Cölibats durch sein eigenes Beispiel zu bekräftigen, in den heiligen Ehestand mit der 43jährigen Witwe eines Edelmannes, Mayer von Knonau.

Zwingli stimmte in allen religiösen Grundanschauungen mit Luther überein; nur in Bezug auf das Abendmahl gingen ihre Ansichten auseinander. Luther stand hier der katholischen Auffassung näher, indem er zwar nicht eine wirkliche, wunderbare Verwandlung („Transsubstantiation") von Wein und Brot in das Blut und den Leib Christi annahm, aber doch die Einsetzungsworte: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut" so auslegte, als ob damit eine gewisse geheimnisvolle „Gegenwart Christi" im Abendmahle bezeichnet werde; Zwingli betrachtete das Abendmahl mehr nur als ein Gedächtnismahl, bei welchem der das Brot und den Wein Genießende sich der Dahingabe des Leibes und des Blutes Christi für die Menschheit lebhaft erinnern solle („das bedeutet meinen Leib und mein Blut"). Ein Religionsgespräch,

welches beide deshalb 1529 in Marburg hielten, führte zu keiner Verständigung.

Obschon Zwingli seine Reformation unter anscheinend viel günstigeren Verhältnissen begonnen hatte, als Luther, starb er doch als Märtyrer seiner Sache. Die strengkatholischen Kantone Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden begannen einen Glaubenskrieg gegen Zürich (1531). Nach altem Herkommen mußte ein Geistlicher das Banner der Stadt als Feldprediger begleiten. Zwingli ward dazu ausersehen. Bei Cappel (am 11. Okt. 1531) unterlagen die Züricher ihren Gegnern, und Zwingli selbst fiel.

Doch ging sein Werk nicht mit ihm unter, lebte vielmehr fort und breitete sich aus, zunächst in den größeren Schweizer Republiken, außer in Zürich in Bern, Basel, Lausanne, Genf. An letzterem Orte erhielt es eine weitere Ausbildung und Befestigung durch Johannes Calvin (Jean Cauvin). Er war in der Picardie 1509 geboren. Nach langen äußeren Irrfahrten und vielen inneren Kämpfen machte er sich zum Haupte der reformierten Kirche in Genf und allmählich der ganzen von der Schweiz ausgehenden Reformbewegung. Hatte diese zum Teil schon vor ihm nach Deutschland, Holland, Frankreich, England hinübergegriffen, so geschah dies in verstärktem Maße, seitdem sie durch seinen Geist und namentlich durch seine große Sittenstrenge gleichsam neubeseelt worden war.

Die schweizerische Reformation erhielt durch ihre Verbindung mit dem dortigen republikanischen Gemeinwesen von Haus aus einen mehr demokratischen Charakter, als die deutsche, und sie hat denselben in Bezug auf ihre kirchlichen Einrichtungen auch da bewahrt, wo sie auf monarchischem Boden Wurzel faßte. Ihre Kultusformen waren einfacher als die der lutherischen Kirche, und ihre Verfassung räumte den Kirchengemeinden größere, der Geistlichkeit und den weltlichen Behörden geringere Befugnisse ein, als jene.

In Bezug auf den obersten Grundsatz der neuen Lehre, die ausschließliche Gültigkeit der heiligen Schrift, standen die deutsche und die schweizerische Reformation vollkommen auf demselben Boden.

Siebentes Kapitel.

Äußere Geschichte der lutherischen Reformation bis zum Religionsfrieden von Augsburg.

Die von Luther ausgegangene Bewegung hatte aufgehört, eine unmittelbare Sache des Volkes zu sein: sie war eine Sache der Fürsten und der städtischen Magistrate geworden. Es kam nun darauf an, welche Stellung diese lutherisch gesinnten „Stände des Reichs" gegenüber den katholisch gebliebenen, insbesondere aber gegenüber dem strengkatholischen Kaiser würden behaupten können.

Kaiser Karl war längere Zeit durch die inneren Zustände Spaniens und durch seine italienische Politik, bei welcher er auf die Gegnerschaft des französischen Königs Franz I. und wiederholt auch auf die des Papstes stieß, so sehr in Anspruch genommen, daß er sich um die deutschen Angelegenheiten kaum kümmern konnte. Viele Jahre hindurch war er gänzlich von Deutschland abwesend. Auch vermied er es, in die religiösen Verhältnisse der deutschen Nation allzuschroff einzugreifen, teils weil er auch der lutherischen Stände für die Zwecke seiner Hauspolitik zu bedürfen glaubte, teils weil er den Papst nötigen wollte, ihm als Preis eines solchen Eingreifens ein Abgehen von seiner dem Kaiser feindseligen Politik anzubieten.

Zu dem Kriege gegen Frankreich hatten die deutschen Stände dem Kaiser nach einigem Sträuben 20000 Mann Fußvolk und 4000 Mann Reiterei bewilligt. Die ersten kriegerischen Unternehmungen wurden mit wechselndem Glücke geführt. Erst 1525 gelang es dem Kaiser, seinen Gegner Franz bei Pavia nachdrücklich aufs Haupt zu schlagen, ja ihn persönlich in seine Gewalt zu bringen. Franz war gezwungen, in dem Frieden von Madrid (14. Januar 1526) nicht nur allen Ansprüchen auf Italien zu entsagen, sondern auch dem Kaiser die Hoheit über Artois und Flandern abzutreten. Doch brach er diesen Frieden alsbald wieder und schloß ein Bündnis (im Mai 1526) mit dem Papst und mehreren italienischen Fürsten.

Der Sieg bei Pavia machte die Anhänger der lutherischen Sache fürchten, der Kaiser möchte nun freie Hand erhalten, sich gegen sie zu wenden. Die zwei bedeutendsten darunter, Johann der Beständige von Sachsen und Philipp von Hessen, traten deshalb in vorläufige Unter-

handlungen mit einander (erst zu Gotha, dann zu Torgau, 1526) wegen eines Bündnisses zum Schutze des gemeinsamen Glaubens. Andere Fürsten schlossen sich ihnen an. Dies und die wieder schwieriger gewordene Lage des Kaisers in Italien hatte zur Folge, daß beim Reichstage 1526 die Ausführung des Wormser Ediktes „jedem einzelnen Reichsstande, wie er es vor Gott verantworten könne, anheimgestellt", also die zwangsweise Durchführung des Ediktes aufgegeben wurde.

Bald lächelte dem Kaiser wieder das Glück. 1527 besetzten seine Truppen Rom und nahmen den Papst selbst gefangen. Der Kaiser gab ihn zwar wieder frei, aber nur gegen dessen Zusage, sich von Frankreich zu trennen. Franz mußte abermals Frieden schließen (1529 zu Cambray). Alsbald empfanden die Lutherischen die Wirkungen dieser veränderten Sachlage: auf dem Reichstage zu Speier (1529) beschloß die Ständemehrheit, daß „keine weiteren Neuerungen kirchlicher Art im Reiche stattfinden dürften". Gegen diesen Beschluß legten die lutherischen Stände feierlichen Protest ein, und von da an führten sie den Namen „Protestanten".

Auf einem neuen Reichstage (zu Augsburg 1530) erschien der Kaiser selbst. Eine große Gefahr war inzwischen vom Reiche abgewendet worden: es war geglückt, die Türken, die vor Wien erschienen waren, zurückzuschlagen; doch behaupteten sie sich in Ungarn. Die Protestanten überreichten beim Reichstage dem Kaiser und ihren katholischen Mitständen ihr Glaubensbekenntnis (daher „Augsburgische Konfession" genannt) — ein Werk des, ebenso klaren als milden Melanchthon. Der Kaiser ließ durch seine Gelehrten eine Widerlegung der darin aufgestellten Lehren fertigen („Refutationsschrift"), und, da die Protestanten gegen diese eine Rechtfertigung ihrer Lehre („Apologie") einreichten, weigerte sich der Kaiser, dieselbe entgegenzunehmen. Der Reichstagsschluß, den der Kaiser genehmigte, lautete wiederum streng: „Bis zum 15. April 1531 sollte keinerlei Neuerung (also auch kein Übertritt zur protestantischen Kirche) statthaft sein; nach Ablauf dieser Frist sollte eine Wiedervereinigung der getrennten Religionsparteien versucht werden." Daß darunter im Sinne des Kaisers und der katholischen Stände nur eine Wiederunterwerfung der Protestanten unter Rom gemeint sei, war nicht zweifelhaft. Das erkannten die protestantischen Fürsten, und darum schlossen sie nun — „zur Erhaltung des Evangeliums" — ein wirkliches Bündnis unter einander ab, den „Schmalkaldischen Bund" (1531). Luther hatte sich lange gegen den Gedanken eines offenen Bruches mit dem Reichsoberhaupte gesträubt —

jetzt gab er zu, daß ein Fall der Notwehr vorliege, der auch einen solchen Widerstand entschuldige.

Nochmals schien die Sache der Protestanten eine günstige Wendung zu nehmen. Der Kaiser bedurfte ihrer: eine neue Türkengefahr drohte, und andererseits galt es die Wahl Ferdinands, des Bruders Karls, zu seinem Nachfolger. Gegen diese Wahl waren die bayerischen Herzöge, welche deshalb sogar sich mit den Protestanten verbanden. Es erfolgte daher auf dem Reichstage zu Nürnberg (1532) eine Art von Waffenstillstand, indem beschlossen ward: „Bis zu einem dereinstigen einstimmigen Reichstagsbeschluß in Religionssachen sollte keiner von beiden Religionsteilen den andern wegen der Religion angreifen oder bekriegen."

Die Türkengefahr ging vorüber; die Türken wurden abermals vom deutschen Boden vertrieben.

1538 schlossen die katholischen Stände unter sich und mit dem neugewählten römischen König, Ferdinand von Österreich, ein Bündnis gegen den Schmalkaldischen Bund; sie nannten es die „Heilige Liga". Andererseits erhielten die Protestanten eine wichtige Verstärkung durch den Zutritt Brandenburgs und des Albertinischen Sachsens zu ihrer Sache. So ward (1539) der Waffenstillstand von 1532 verlängert. Ja, auf dem Regensburger Reichstage von 1541 ward den Protestanten sogar gestattet, „freiwillige Übertritte zu ihrer Kirche anzunehmen; nur gewaltsam sollten sie nicht in den Bestand der alten Kirche eingreifen." In der That erfolgten mehrere solche Übertritte, sogar von Bischöfen.

1544 gelang es dem Kaiser, seinen hartnäckigen Gegner Franz wiederum zu einem Frieden (zu Crespy) zu zwingen und dadurch freiere Hand gegen die Protestanten in Deutschland zu erhalten. Alsbald ging er ernstlich daran, die reformatorische Bewegung wo möglich wieder zu unterdrücken. Schon längst war von dem Papste Paul III. ein allgemeines Konzil nach Trient (das alte Tridentum) ausgeschrieben, aber immer wieder vertagt worden. Jetzt, 1545, trat es auf des Kaisers Betrieb wirklich zusammen. Die Protestanten wurden dazu eingeladen, allein sie weigerten sich, zu erscheinen, solange sie keine Gewähr hätten für wirklich freie Verhandlungen über die Religionssachen.

So kam es endlich (1546) zur Entscheidung durch die Waffen: der „Schmalkaldische Krieg" begann. Luther selbst sollte diese Wendung der Dinge, den offenen Kampf zwischen seinen Glaubensgenossen und dem Kaiser, in welchem er trotz alledem fortwährend das gesetzliche

Oberhaupt des Reichs verehrte, nicht mehr erleben: er verschied am 18. Februar 1546.

Der Krieg war von kurzer Dauer. Der Kaiser fand einen gewichtigen Bundesgenossen an Moritz, dem jungen Beherrscher (seit 1541) des Albertinischen Sachsens, der zwar zur Lehre Luthers sich bekannte, aber in diesem entscheidenden Augenblicke von seinen Glaubensgenossen sich trennte. Während die beiden Verbündeten, Philipp von Hessen und Johann Friedrich von Kursachsen (der Sohn des, 1532 verstorbenen, Johann des Beständigen) in Süddeutschland dem Kaiser gegenüberstanden, fiel Moritz in die Staaten seines Vetters ein und zwang dadurch diesen, zur Verteidigung seines Landes herbeizueilen, somit sich von Philipp zu trennen, der nun genötigt war, sich in sein Land zurückzuziehen.

Gegen Moritz war Johann Friedrich glücklich; er befreite nicht nur seine eigenen Länder, sondern drang auch in die seines Gegners ein. Allein nun rückte der Kaiser ihm nach und traf ihn unweit Mühlberg an der Elbe. Die beiden Heere waren durch den Fluß getrennt; die Kaiserlichen setzten mittelst einer Furt durch das Wasser, fielen mit Übermacht auf die Kurfürstlichen und trieben sie in die Flucht: der Kurfürst selbst, von schwerfälliger Leibesbeschaffenheit, aber tapfer und nicht gewillt, die Seinen im Stich zu lassen, ward verwundet und gefangen genommen (24. April 1547). Sein Land fiel, als Preis der dem Kaiser geleisteten Hilfe, an Moritz; Johann Friedrich selbst ward als Gefangener im Gefolge des Kaisers mit fortgeführt. Das gleiche Los traf um weniges später Philipp von Hessen.

Der Kaiser stand jetzt auf der Höhe seiner Macht. Er diktierte den beiden Religionsparteien einen neuen Waffenstillstand, das sog. Interim (15. Mai 1548). Den Protestanten ward darin das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe nachgelassen, aber kein weiteres Zugeständnis gemacht. Gleichwohl zeigten sich auch die Katholiken wenig zufrieden damit.

Nun glaubte Karl V. den Zeitpunkt gekommen, um nicht bloß die alte Kirche in ihrer Einheit wiederherzustellen, sondern auch seine eigene Universalherrschaft dauernd zu begründen, indem er die deutsche Kaiserkrone erblich in seinem Hause mache. Und zwar sollte nicht sein Bruder Ferdinand (gegen welchen er den, wohl nicht ganz unbegründeten, Argwohn hegte, derselbe wolle sich in Deutschland an seine Stelle setzen), sondern sein Sohn Philipp der Erbe dieser Krone werden. Die so rasch geglückte Unterwerfung der beiden protestantischen Fürsten hatte

wohl dem Kaiser Mut zu diesem kühnen Schritte gemacht; auch stand das Heer, womit er gegen die Franzosen und die Türken Krieg geführt, noch zu seiner Verfügung. Daß es gegen die Wahlkapitulation verstieß, fremde Truppen in Deutschland zu verwenden, kümmerte ihn wenig.

Das Gerücht von solchen Plänen des Kaisers erregte in Deutschland lebhafte Besorgnis, und zwar keineswegs bloß unter den Protestanten. König Ferdinand selbst stand auf seiten der Mißvergnügten. Mit ihm und mit anderen Fürsten knüpfte der neue Kurfürst von Sachsen, Moritz, geheime Verbindungen an, um die Gefahr abzuwenden, von der nicht die neue Kirche allein, sondern auch die Unabhängigkeit Deutschlands und die Freiheit der Fürsten bedroht erschien. Auch mit dem Nachfolger Franz' I. von Frankreich, Heinrich II., trat Moritz in Unterhandlungen. Er bot ihm als Preis seiner Hilfe die Überlassung der drei Bistümer Metz, Toul und Verdun an. Allerdings sollte Heinrich diese nur besetzen, um sie dem Kaiser zu entziehen, allein es war vorauszusehen, daß daraus ein bleibender Besitz werden würde. Aber so sehr überwog damals das Interesse der schwergefährdeten Glaubenssache alle anderen Rücksichten, daß wenigstens auf protestantischer Seite aus jener Preisgebung deutscher Landesteile an Frankreich dem Retter der protestantischen Sache kein Vorwurf gemacht ward.

Als der Schmalkaldische Krieg eine für die Protestanten so ungünstige Wendung nahm, hatten fast alle die kleineren Bundesgenossen Johann Friedrichs und Philipps sich unweigerlich dem Kaiser unterworfen, nur die beiden Städte Bremen und Magdeburg nicht. Über sie war daher die Acht verhängt worden. Moritz hatte die Ausführung derselben gegen Magdeburg übernommen. Dies diente ihm jetzt zum Vorwande, ein Heer beisammenzuhalten. So gelang es ihm, den Kaiser, seinen Lehrer in der Kunst der Diplomatie, zu täuschen und zu überrumpeln. Im Frühjahr 1552 brach er rasch gen Süden auf, erstürmte die „Ehrenberger Klause", den Eingang nach Tirol, und erschien plötzlich vor Innsbruck, wo damals Karl sein Standquartier hatte. Kaum hatte dieser Zeit, sich nach Kärnten zu flüchten. Schwer an der Gicht leidend, mußte er sich in einer Sänfte durch die Alpenpässe tragen lassen.

So erzwang Moritz den Frieden von Passau (1552), welcher zunächst den beiden gefangenen Fürsten vertragsmäßig (Johann Friedrich war schon vorher vom Kaiser entlassen worden) die Freiheit wiedergab, dann allen Maßregeln gegen die Protestanten Stillstand gebot, endlich auch die Reichsverfassung gegen Eingriffe des Kaisers sicherstellte.

Ein möglichst bald zu vereinbarender Religionsfriede sollte die Verhältnisse beider Religionsparteien endgültig regeln.

Moritzens Bundesgenosse in diesem Feldzuge war Albrecht Alcibiades von Kulmbach gewesen. Ein wilder Gesell von Natur, setzte er den Krieg auf eigene Hand fort, indem er die geistlichen Fürstentümer in Süddeutschland brandschatzte und verwüstete. Man argwöhnte, daß er im geheimen Einverständnis mit dem Kaiser handle, dem es ganz recht sei, wenn möglichst viel Verwirrung im Reich entstehe. Moritz hielt es im Interesse der allgemeinen Sache für notwendig, gegen ihn aufzutreten, und, da derselbe in Güte nicht nachgab, so kam es zur Schlacht bei Sieversh a u s e n (9. Juli 1553). Albrecht ward besiegt, aber Moritz selbst fiel. Sein Bruder A u g u s t blieb der protestantischen Sache treu; er verglich sich mit dem vormaligen Kurfürsten Johann Friedrich in dem Vertrage zu Naumburg, indem er ihm und seinen Nachkommen einige Gebietsteile in Thüringen (das heutige E r n e s t i n i s c h e S a c h s e n) überließ.

Erst 1555 kam der in Aussicht genommene R e l i g i o n s f r i e d e in A u g s b u r g zu stande. Kaiser Karl, an der Durchführung seiner Pläne verzweifelnd, war nicht selbst erschienen; er überließ seinem Bruder Ferdinand, dem römischen König, die Leitung der Verhandlungen. Diese führten zu einem Vertrag, nach welchem die „A u g s b u r g i s c h e n K o n f e s s i o n s v e r w a n d t e n" (n i c h t a b e r d i e R e f o r m i e r t e n) förmlich als berechtigte Religionsgesellschaft anerkannt wurden. Kein Reichsstand sollte wegen seines Abfalls von der alten Kirche von Kaiser und Reich irgend eine Vergewaltigung zu erfahren haben. Die geistliche Gerichtsbarkeit in den evangelisch gewordenen Ländern hörte auf. Den evangelischen Ständen sollte das Recht zustehen, über die eingezogenen geistlichen Güter frei zu verfügen, überhaupt in ihren Ländern die Reformation durchzuführen. Nur an einer Forderung hielten die katholischen Stände unnachgiebig fest, daran nämlich, daß ein geistlicher Landesherr (Erzbischof, Bischof, Abt), der seinen Glauben wechsle, nicht länger Herr des Gebietes bleiben könne, das ihm in seiner früheren Eigenschaft angehört habe. Man nannte dies den g e i s t l i c h e n V o r b e h a l t. Das Beispiel Albrechts von Preußen, der sich aus einem katholischen Ordensmeister in einen evangelischen weltlichen Herzog verwandelt hatte, sollte keinen Nachfolger finden dürfen.

Auf demselben Reichstage zu Augsburg ward auch e i n e v e r b e s s e r t e R e i c h s k a m m e r g e r i c h t s o r d n u n g und e i n e n e u e K r e i s - und E x e k u t i o n s o r d n u n g zu stande gebracht.

Die weitreichenden Pläne Karls V., sowohl die einer Wiederunterdrückung der Reformation, wie die der Herstellung einer unbeschränkt selbstherrlichen Regierung in Deutschland, waren beide gründlich gescheitert. Selbst der wärmste Freund nationaler Einheit hätte nicht wünschen können, daß diese Pläne glückten. Denn sie hätten wahrscheinlich Deutschland demselben Schicksal entgegengeführt, welchem Spanien samt seinen Nebenländern unter Karls Sohne Philipp II. verfielen und welchem nur die nördlichen Niederlande durch ihren tapfern Freiheitskampf sich entzogen.

Durch diese Mißerfolge seiner Regierung hatte Karl die Lust am Regieren selbst verloren. Nachdem er seinem Sohne Philipp die Herrschaft über alle seine außerdeutschen Erbländer abgetreten, legte er (am 7. Sept. 1556) auch die deutsche Kaiserkrone nieder. Bald darauf zog er sich in ein spanisches Kloster (Yusta in Estremadura) zurück, wo er den Rest seines Lebens (er starb am 21. Sept. 1558) unter Andachtsübungen verbrachte. Vor seiner Abdankung hatte er in einem Frieden mit Heinrich II. diesem den Besitz der drei Bistümer Metz, Toul, Verdun (ohne förmliche Abtretung) überlassen, und hatte Mailand, bisher noch immer ein deutsches Reichslehen, an die Krone Spanien übertragen. Dem deutschen Reiche hinterließ er als Denkmal seiner gesetzgeberischen Thätigkeit die sog. Carolina (constitutio criminalis Carolina) oder „Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V.", ein Werk, halb Strafgesetzbuch, halb Strafprozeßordnung. Sie war der „Bambergischen Halsgerichtsordnung" von 1507, einer Schöpfung des Freiherrn Johann von Schwarzenberg, nachgebildet und kam auf dem Reichstage zu Augsburg 1532 zu stande. Durch Feststellung der strafrechtlichen und strafprozessualischen Bestimmungen steuerte sie der Willkür, die bei den Gerichten vielfach eingerissen war; im übrigen atmet sie ganz den mittelalterlichen Geist sowohl in der Härte der Strafen (Verbrennen, Vierteilen, Rädern, Ertränken, Lebendigvergraben, Reißen mit glühenden Zangen, Ausschneiden der Zunge, Abhauen der Finger, der Ohren u. s. w.), als in der häufigen Anwendung der Folter.

Achtes Kapitel.

Abschließung der verschiedenen Kirchen gegeneinander: das Tridentiner Konzil und die Konkordienformel.

Das Konzil zu Trient (gewöhnlich Tridentinisches Konzil oder auch kurzweg Tridentinum genannt) war bald nach seiner Eröffnung (1545) wieder ins Stocken gekommen, weil Papst Paul III. dasselbe 1547, um es dem Einflusse Kaiser Karls zu entziehen, nach Bologna verlegt, Karl aber dieses außerhalb Deutschland tagende Konzil nicht als ein gesetzliches anerkannt hatte. Erst 1561 trat es wieder in Trient zusammen und begann nun seine eigentliche Thätigkeit. Sein ursprünglicher Zweck, eine Ausgleichung mit den Protestanten zu versuchen oder doch durch thunlichste Milderung der Lehren der alten Kirche den Protestanten den Wiedereintritt in diese zu ermöglichen, war durch den inzwischen abgeschlossenen Augsburger Religionsfrieden hinfällig geworden; die Folge war, daß das Konzil sich nun völlig auf den Standpunkt der alten Kirche zurückzog, deren Lehren einfach bekräftigte und gleichsam fixierte.

So ward in der 4. Sitzung des Konzils jeder Versuch einer selbständigen Auslegung der heiligen Schrift streng verboten und eine solche Auslegung der Kirche allein vorbehalten, in der 7. der lutherische Lehrsatz von der Rechtfertigung durch den Glauben mit dem „Anathema" (dem Fluche) belegt, in der 13. die Lehre von der Verwandlung der Hostie und des Kelches im Abendmahl in den Leib und das Blut Christi, in der 14., 21., 22., 24., 25. das Abendmahl unter nur Einer Gestalt, die Messe, die Ohrenbeichte, das Cölibat, der Reliquiendienst und der Ablaß unbedingt festgehalten, letzterer nur mit dem vieldeutigen Beisatz, daß jeder „unsittliche" Gewinn daraus abgestellt werden solle. Zur Erledigung der seit Jahrhunderten gegen die alte Kirche erhobenen Beschwerden that das Konzil nichts, außer daß es einige disziplinarische Maßregeln, beziehentlich auch bloße Mahnungen behufs Abstellung gewisser Mißbräuche in der Besetzung geistlicher Stellen und der Amtsführung der Geistlichen erließ.

Eine sehr wirksame Unterstützung erhielt die alte Kirche in dem, von einem spanischen Edelmanne, Ignatius Loyola, gestifteten, von dem Papst Paul III. 1540 bestätigten Jesuitenorden. Derselbe unter-

schied sich von den bisherigen geistlichen Orden dadurch, daß er sorgfältig alles vermied, wodurch diese anderen einen sittlichen Anstoß erregt hatten, dagegen sich alles das in möglichst hoher Vollendung anzueignen suchte, woran es diesen gefehlt hatte, feinere Bildung, höfische Sitte, Verständnis der Zeit, volkstümliche Beredsamkeit. So wußte er nach oben und unten Einfluß zu gewinnen, und diesen Einfluß wandte er an, um „die Ketzerei auszurotten", worunter er den Protestantismus verstand. Da er keinem Bischof, sondern nur dem Papste selbst und seinem eigenen Ordensgeneral unterworfen war, konnte er sich freier bewegen und planmäßiger vorgehen, als die anderen Orden. Schon 1551 fand er Aufnahme in den östreichischen Staaten und setzte sich in Wien fest; 1552 gründete er das Collegium Germanicum zu Rom als eine Pflanzschule speziell für Bekehrer der deutschen Protestanten; 1556 finden wir ihn in Bayern (trotz des Protestes der dortigen Stände), 1563 im Bistum Augsburg aufgenommen, bald darauf von beherrschendem Einfluß auf den beiden Universitäten Ingolstadt und Dillingen.

Mit Hilfe dieses Ordens begann in ganz Deutschland eine planmäßige Gegenreformation. Und in der That gelang es, viele Wiederbekehrungen zum alten Glauben herbeizuführen teils durch Überredung, teils mit Gewalt. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts waren (wie damals der venetianische Gesandte nach Hause berichtete) wohl sieben Zehntel des deutschen Volkes dem Luthertum, zwei weitere Zehntel entweder den Reformierten oder den Wiedertäufern zugethan und nur ein Zehntel noch wirklich katholisch gewesen, — zu Anfang des 17. Jahrhunderts war das halbe Deutschland wieder katholisch! Im Protestantismus selbst hatte der anfängliche Schwung bedeutend nachgelassen. Seitdem die Protestanten nicht mehr die Unterdrückten waren, fingen sie an, lauer in ihrem Eifer, auch zum Teil unter sich uneins zu werden. Luther selbst konnte, wie das so außergewöhnlichen Menschen leicht geschieht, eine gewisse Unduldsamkeit in der Aufstellung und Behauptung von Lehrmeinungen nicht ganz verleugnen. Manche seiner Anhänger meinten, ihn darin noch überbieten zu müssen. Besonders die von Luther verkündete Lehre von der „Rechtfertigung durch den Glauben" ward Gegenstand eines Streites, der sich durch die ganze spätere Geschichte der protestantischen Kirche bis in die Neuzeit herab hindurchzieht.

Dieser Lehre stand eine andere gegenüber, welche zwar auch als Bedingung der Seligkeit den Glauben anerkannte, aber nur einen

„lebendigen", in guten Werken sich zeigenden Glauben. Die Vertreter dieser Ansicht konnten sich ebenso auf das Ansehen Melanchthons stützen, wie die jener andern auf das Luthers. Zwischen beiden entbrannten heftige Kämpfe namentlich auf den verschiedenen protestantischen Universitäten, von denen sich die einen zu der strenglutherischen Richtung, die anderen zu der milderen Richtung Melanchthons bekannten. In Wittenberg überwog seit Luthers Tode der Einfluß Melanchthons (der aber 1560 auch aus dem Leben schied); dem gegenüber machten die Ernestiner die von ihnen 1558 in Jena gestiftete Universität zu einer „Hochburg des Luthertums".

Welche bedenkliche Folgen es hatte, daß die Gewissen der Unterthanen lediglich dem Gutbefinden der weltlichen Regierungen und der diese beeinflussenden Theologen unterworfen waren, zeigt recht deutlich die Geschichte kirchlicher Verfolgungen in den sächsischen Landen. In dem Ernestinischen Sachsen wurde zuerst auf Betrieb eines lutherischen Eiferers, Flacius, durch ein vom Herzog Johann Friedrich dem Mittlern angeordnetes „Bekenntnis" (die sog. „Konfutationsschrift") die Melanchthonsche Ansicht von den guten Werken förmlich verdammt, wurden mehrere Geistliche, die sich weigerten, dasselbe zu unterschreiben, gewaltsam bei nächtlicher Weile aus ihren Betten gerissen und auf den Grimmenstein in Gotha gefangen gesetzt; dann wieder änderte der Herzog seine Meinung und verfolgte nun die Vertreter eben der Richtung, die er vorher zur alleingültigen erhoben hatte. Einen viel traurigeren Ausgang nahmen ganz ähnliche Wirren in dem Kurfürstentum. Dort war Kurfürst August gegen den sog. „Kryptocalvinismus" (die geheime Hinneigung zur Lehre der Reformierten) strengstens eingeschritten. Unter seinem Sohne Christian I. (seit 1586) ward eben diese Richtung durch dessen Kanzler Crell begünstigt. Nach Christians I. Tode (1591) führte Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, als nächster männlicher Verwandter, die Regierung für den unmündigen Christian II. Er war, wie August, ein heftiger Gegner des Kryptocalvinismus. Alsbald ward Crell wegen religiöser Irrlehren, zugleich wegen angeblicher politischer Vergehen, unter Anklage gestellt, zehn Jahre lang in strenger Haft gehalten, endlich durch ein dazu nicht kompetentes Gericht zum Tode verurteilt und 1601 enthauptet.

Die reformierte Lehre hatte unterdessen in Deutschland viel Boden gewonnen. Es bekannten sich zu ihr nicht bloß eine große Anzahl von Reichsstädten, zumal süddeutschen, sondern allmählich auch mehrere große und einflußreiche Reichsstände, wie die Pfalz, Hessen, zuletzt Branden-

burg. Der Streit zwischen Lutheranern und Reformierten brachte in die protestantische Gesamtpartei eine tiefgehende Spaltung, deren unselige Folgen nicht ausblieben.

Wie auf dem Tridentiner Konzil die schroffere Ansicht derer, welche die katholische Kirche so streng als möglich gegen die protestantische abgrenzen wollten, über eine mildere gesiegt hatte, gerade so ging es im Protestantismus. Auch hier brachten es die Eiferer für die sog. „reine" Lehre dahin, daß durch ein bindendes Glaubensbekenntnis im Sinne ihrer Ansicht jede Abweichung davon als unkirchlich verdammt ward. Dieses Glaubensbekenntnis, welches von einer Anzahl von Theologen entworfen und (nach fast zehnjährigen Beratungen und Verhandlungen) von einer Anzahl protestantischer Regierungen als Landesgesetz verkündet ward, war die sog. „Konkordienformel". 1577 kam dieselbe zu stande. Nur in einem Teile des protestantischen Deutschlands erhielt sie Gesetzeskraft; ein anderer wies sie zurück. Sie grenzte die lutherische Lehre streng ab, wie gegen die römisch-katholische, so auch gegen die reformierte Kirche und gegen die dieser letzteren verwandte Melanchthonische Richtung. Aufs stärkste betont ward darin die Lehre vom Glauben; als Bethätigung dieses Glaubens aber ward nicht sowohl ein sittliches Wohlverhalten des Gläubigen, als vielmehr nur die strenge Beobachtung kirchlicher Formen, insbesondere ein häufiger Genuß des Abendmahls (des „Sakramentes") gefordert.

Die beiden Katechismen Luthers, die Augsburgische Konfession, die Apologie, die sog. „Schmalkaldischen Artikel" (in denen die Genossen des Schmalkaldischen Bundes ihre gemeinsamen Glaubensmeinungen ausgetauscht hatten), endlich die Konkordienformel, dieses zusammen bildete die sog. „Symbolischen Bücher", welche für die lutherische Kirche in ähnlicher Weise eine bindende Glaubensnorm wurden, wie es für die römisch-katholische die Beschlüsse des Tridentiner Konzils waren.

Neuntes Kapitel.

Deutschland vom Augsburger Religionsfrieden bis zum 30jährigen Kriege.

Auf Kaiser Ferdinand I., der 1564 starb, folgte sein Sohn Maximilian II. Er galt für milder gesinnt, als sein Vater; auch erwies er sich um etwas duldsamer als dieser gegen die Fortschritte der protestantischen Lehre in seinen Erblanden. In den Anfang seiner Regierung fiel eine bedenkliche Störung des allgemeinen Landfriedens, bekannt unter dem Namen der „Grumbachschen Händel". Ein fränkischer Reichsritter, von Grumbach, hatte einen Streit mit dem Bischof von Würzburg. Er suchte diesem Streite größere Verhältnisse zu geben, indem er sich als einen Vertreter der Reichsritterschaft gegen die Fürsten, der evangelischen Sache gegen die Katholiken darstellte. In dieser Eigenschaft warb er Bundesgenossen. Es gelang ihm, den Sohn des, 1554 gestorbenen, Johann Friedrich des Großmütigen, Johann Friedrich den Mittleren von Sachsen, in seine Sache zu verwickeln, indem er ihm vorspiegelte, er, der Herzog, könne auf diesem Wege vielleicht das Kurfürstentum wiedergewinnen. Über beide ward die Reichsacht verhängt; mit deren Vollziehung ward Kurfürst August beauftragt. Johann Friedrichs feste Burg zu Gotha, der Grimmenstein, mußte kapitulieren; der Herzog büßte durch eine lange Haft seine Unbesonnenheit; Grumbach, der auch in Gefangenschaft geraten war, ward enthauptet.

Ungleich wichtiger war ein anderer Kampf, der sich in den Niederlanden seit 1566 entspann. Diese waren dem Sohne Karls V., dem spanischen Philipp II., zugefallen. Auch dorthin war die Reformation gedrungen, wie sehr auch Karl V. dagegen angekämpft hatte. Der finstere Philipp wollte dieselbe mit Gewaltmitteln unterdrücken und scheute dabei Eingriffe in die altverbrieften Gerechtsame der Niederlande nicht. Dawider erhoben sich diese wie Ein Mann. Zwar gelang es dem König, mit Hilfe seiner Spanier die südlichen Provinzen wieder zu unterjochen (wobei die Grafen von Egmont und Horn als Märtyrer der Freiheit auf dem Schafott verbluteten), allein die nördlichen, unter der klugen Führung des Prinzen von Oranien (aus dem deutschen Hause Nassau), rissen sich nach einem langen, heldenmütigen

Kampfe gänzlich von Spanien los und bildeten seitdem den „Freistaat der Vereinigten Niederlande". Freilich waren sie seitdem auch dem deutschen Reiche (ähnlich wie die Schweiz seit ihrem Freiheitskampfe gegen das Haus Habsburg) so gut wie entfremdet.

Ein paar andere wertvolle Bestandteile (im Nordosten Deutschlands) waren schon früher dem Reiche verloren gegangen. 1466 waren die, durch den deutschen Orden germanisierten Länder Pomerellen und Preußen (das heutige West- und Ostpreußen) unter polnische Herrschaft geraten; 1561 hatte das gleiche Schicksal das von den Schwertrittern vordem eroberte und bis dahin behauptete Kurland betroffen. Kaiser und Reich ließen beides ruhig geschehen.

Um diese Zeit starb in Polen der Stamm der Jagellonen aus. Kaiser Maximilian II. strebte nach der erledigten polnischen Krone, und es gelang ihm in der That, von einer Partei in Polen zum König gewählt zu werden. Eine andere Partei wählte den Woiwoden von Siebenbürgen, Stephan Bathory. Maximilian schien gewillt, sein Recht mit den Waffen zu behaupten; da starb er (1576).

An seine Stelle trat Rudolf II., ein am Hofe seines Vetters Philipp II. in spanischer Etikette und jesuitischem Glaubenseifer erzogener Prinz. Unter ihm machte die Gegenreformation bedenkliche Fortschritte. Ein Erzbischof von Köln, Gerhard Truchseß von Waldburg, war 1577 Calvinist geworden, wollte aber sein Erzbistum behalten. Der Papst erließ gegen ihn ein Absetzungsdekret. Den Vollzug desselben übernahmen Spanien (als Reichsstand für die spanischen Niederlande) und Bayern. Gerhard hatte auf Hilfe von seiten der calvinistischen Stände, der Pfalz, der freien Niederlande, gehofft; allein sie ließen ihn im Stiche, und so unterlag er. In Straßburg handelte es sich (1592) darum, ob der erledigte Bischofssitz mit einem Katholiken oder einem Protestanten besetzt werden solle: die katholische Partei im Domkapitel siegte. In Donauwörth bekam der Rat Streit mit dem Abt eines dortigen Klosters (1607). Die Reichsacht wurde über den Rat verhängt und vom Herzog von Bayern, obgleich dieser nicht demselben Kreise angehörte, vollstreckt, wobei die Stadt auch der politischen Freiheiten, in deren Besitz sie war, verlustig ging.

Alles dies brachte endlich die Protestanten zum Bewußtsein der großen Gefahr, in der sie schwebten. Ein Teil derselben (meist zur reformierten Kirche gehörig), Kurpfalz, Württemberg, Baden, die fränkischen Hohenzollern, später auch Kurbrandenburg, Hessen und mehrere Reichsstädte, verbanden sich zu einer „Union" — ähnlich dem Schmal-

kaldischen Bunde (1608). Ihr gegenüber entstand, wie damals, wiederum eine „Heilige Liga" (1609). An der Spitze dieser letzteren stand Herzog Max von Bayern.

In dem Hause Habsburg begann eben damals ein merkwürdiger Streit. Rudolf erwies sich so wenig als regierungsfähig, daß er von seinen Brüdern genötigt ward, Österreich und Ungarn dem ältesten derselben, Matthias, abzutreten. Nur Böhmen und Schlesien ließ man ihm. Um sich diese Länder zu sichern, erteilte Rudolf den Böhmen eine Bestätigung ihrer religiösen und politischen Freiheiten, den sog. „Majestätsbrief". Da er aber seine Zusagen bald wieder verletzte, gingen ihm auch diese Länder verloren. Er starb 1612.

Matthias, der ihm als Kaiser folgte, war kinderlos. Er wandte die Regierung seiner Erblande einem Vetter zu, Ferdinand, dem Enkel Ferdinands I. aus einer jüngeren Linie, einem Fürsten, der schon als Regent Steiermarks durch sein despotisches Wesen und seinen Haß gegen den Protestantismus seine dortigen Unterthanen gegen sich aufgebracht hatte. In Österreich und Böhmen begegnete sein Regierungsantritt dem entschiedensten Widerstande, namentlich von seiten des, überwiegend protestantischen, Adels. Die Böhmen gingen soweit, eine provisorische Regierung einzusetzen.

Inzwischen starb 1619 Kaiser Matthias. Nach altem Brauch ward sein Vetter trotz des weitverbreiteten Widerwillens und Argwohns, der gegen ihn herrschte, zum deutschen Kaiser — als Ferdinand II. — gewählt. Diese Wahl erschien als das Signal zu einer unvermeidlichen großen Katastrophe, die denn auch alsbald eintrat.

Zehntes Kapitel.

Der 30jährige Krieg.

Das Vorspiel zu dem gewaltigen Kampfe, der allmählich nicht bloß ganz Deutschland, sondern einen großen Teil von Europa in seine Strudel hineinzog, bildet die Empörung der Böhmen gegen Ferdinand, die Wahl Friedrichs V. von der Pfalz zum böhmischen König, seine Niederlage am Weißen Berge bei Prag (1620), seine Ächtung und seine Flucht nach England zu seinem Schwiegervater Jakob I.

In dieser, freilich zunächst mehr lokalen und persönlichen Angelegenheit zeigte sich ebenso sehr die Unentschlossenheit und Uneinigkeit der Protestanten, wie der feste Zusammenhalt und das rücksichtslose Vorgehen der Katholiken. Die Union ließ ihren Glaubensgenossen und Führer vollständig im Stich. Der strenglutherische Johann Georg von Sachsen trat offen auf die Seite des Kaisers und besetzte in dessen Namen die Lausitzen. Dagegen stellte die Liga ihre Heeresmacht sofort dem Kaiser zur Verfügung. Der bayrische Feldherr Tilly war es, der die Schlacht am Weißen Berge gewann und ganz Böhmen in seine Gewalt brachte. Auch erhielt der Kaiser Zuzug von seinem Vetter, dem König von Spanien, dessen Truppen von den Niederlanden aus in die Pfalz einrückten.

Der Umstand, daß einige vereinzelte Parteigänger des unglücklichen Böhmenkönigs, wie ein Graf von Mansfeld, auf eigene Hand den Krieg fortsetzten, gab dem Kaiser erwünschten Vorwand, das südliche und mittlere Deutschland mit seinen Truppen zu überziehen und zu brandschatzen.

Ähnliches für Norddeutschland befürchtend, rüsteten die Stände des niedersächsischen Kreises, insgesamt Protestanten, ebenfalls ein Heer und ernannten zu ihrem Kreisobersten oder Anführer den Herzog Christian von Holstein, der zugleich König von Dänemark war. Alsbald rückte Tilly nach dem Norden vor und schlug das niedersächsisch-dänische Heer in einer entscheidenden Schlacht bei Lutter am Barenberge (27. August 1626). Im nächsten Jahre erschien ebendort ein kaiserliches Heer, welches ein reicher böhmischer Edelmann, Albrecht von Wallenstein, auf eigene Kosten geworben hatte und unterhielt. Er unterwarf ganz Norddeutschland, trieb Christian in sein Dänemark zurück und besetzte Schleswig und Jütland. Nur die Stadt Stralsund widerstand ihm; sie erhielt von der Seeseite her von den Schweden Unterstützung. Zum Lohn für seine Verdienste bekam Wallenstein Mecklenburg, dessen Herzöge vom Kaiser (ohne die reichsverfassungsmäßigen Formen) in die Acht erklärt wurden. Brandenburg und Pommern, obschon sie nicht am Kampfe teil genommen, mußten kaiserliche Besatzungen in ihre festen Plätze aufnehmen. Christian IV. von Dänemark erkaufte (im Lübecker Frieden) die Wiedererlangung seiner Länder durch einen feierlichen Verzicht auf jede fernere Einmischung in die Reichsangelegenheiten.

Solchergestalt Herr der Lage, that Ferdinand einen ersten entscheidenden Schritt zur Durchführung seines Planes, Deutschland wieder katholisch zu machen. Er erließ am 6. März 1629 das sog. „Resti-

tutionsedikt", welches die Zurückgabe aller derjenigen geistlichen Güter an Katholiken verfügte, welche ihnen angeblich im Widerspruch mit dem Augsburger Religionsfrieden von den Protestanten entzogen worden waren. Es betraf das namentlich eine Anzahl von Bistümern, welche (allerdings wohl unter Nichtbeachtung des in jenem Religionsfrieden ausgesprochenen „geistlichen Vorbehalts") in protestantische Hände übergegangen und in weltliche Besitzungen verwandelt worden waren. Bei der Ausführung dieses Restitutionsedikts ward aber mit größter Willkür verfahren. Die den Protestanten abgenommenen geistlichen Stifter wurden zum Teil (wie die Erzbistümer Bremen und Magdeburg und die Bistümer Halberstadt und Hersfeld) an einen Sohn, zum Teil an Anhänger des Kaisers vergeben.

Die so weit getriebene Willkür des Kaisers hatte die gute Folge, daß sie (ähnlich wie es 1548 gegenüber Karl V. geschehen) protestantische und katholische Fürsten zu einer gemeinsamen Opposition verband. Auf dem Reichstage zu Regensburg 1630 trat diese Opposition dermaßen geschlossen auf, erhob sie so heftige Klagen, zunächst gegen das rücksichtslose Schalten Wallensteins und seiner Soldateska, daß Ferdinand, um sie zum Schweigen zu bringen, Wallenstein opferte. Der Oberbefehl über das kaiserliche Heer ward auf Tilly übertragen, dieses selbst verringert.

Da begann ein neues Stadium des Krieges durch das Eintreten des Schwedenkönigs Gustav Adolf für die gefährdete protestantische Sache. Allerdings waren auch politische Gründe mit im Spiele. Gustav Adolf fürchtete die gefährliche Nachbarschaft eines großen, von Einem Punkte aus despotisch regierten Reichs, wozu Kaiser Ferdinand Deutschland offenbar machen wollte; er fürchtete ferner eine Unterstützung des polnischen Königs Sigismund, welcher Erbansprüche auf Schweden erhob (Gustav Adolf hatte keine männlichen Nachkommen) seitens des deutschen Kaisers. Daß Gustav Adolf danach gestrebt habe, deutscher Kaiser zu werden, wie bisweilen gesagt worden ist, hat sein Kanzler und Vertrauter Oxenstierna entschieden in Abrede gestellt. Kaiser von Skandinavien habe er werden wollen, Herr der drei nordischen Reiche und dazu der Ostseeländer; deshalb habe er Mecklenburg und Pommern als Preis seiner den deutschen Protestanten geleisteten Hilfe gefordert.

In jener Furcht vor einer gefährlichen Habsburgischen Übermacht begegnete sich Gustav Adolf mit dem damaligen Leiter der französischen Politik (unter dem schwachen Ludwig XIII.), Kardinal Richelieu. Derselbe schloß mit dem Schwedenkönig einen Vertrag ab, vermöge dessen

er ihn bei seinem Kriegszuge nach Deutschland mit Hilfsgeldern (Subsidien) unterstützte.

Gustav Adolf landete 1630 an der pommerschen Küste. Rasch warf er die kaiserlichen Truppen aus dem Lande hinaus, zwang den Herzog von Pommern, Bogislaw XIV., zu einem Bündnis und rückte dann nach Süden vor. Das von Tilly hartbedrängte Magdeburg heischte dringend Entsatz; allein die Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen, durch deren Länder Gustav Adolf marschieren mußte, um der Stadt Hilfe zu bringen, zögerten, ihm den Durchgang zu gestatten, obschon der Kurfürst von Brandenburg sein Schwager war. Dieser gab noch rechtzeitig nach, nicht so der Kurfürst von Sachsen. Als auch letzterer sich endlich dazu entschloß, war es zu spät: Magdeburg war, nach einer beispiellos tapferen Verteidigung, gefallen (20. Mai 1631). Die unglückliche Stadt ward der Schauplatz wahrhaft barbarischer Greuel, welche Tillys wilde Krieger begingen, und welche er selbst, wenn nicht befahl, so doch auch nicht hinderte. Ein allgemeiner Aufschrei des Entsetzens ging durch Deutschland und half wohl dazu mit, dem Schwanken der beiden größten protestantischen deutschen Fürsten ein Ende zu machen. Sowohl der Kurfürst von Brandenburg, als der von Sachsen schlossen nunmehr ein Bündnis mit Gustav Adolf. Hatte Magdeburg nicht gerettet werden können, so sollte es wenigstens bald gerächt werden. Auf der Ebene von Breitenfeld unweit Leipzig traf das schwedisch-sächsische Heer mit dem kaiserlichen zusammen (17. September 1631) und brachte demselben eine vollständige Niederlage bei. Es war die erste Schlacht, die Tilly verlor, und, während der Nimbus der Unbesiegbarkeit, der ihn bisher umgeben hatte, schwand, blieb der Makel der Grausamkeit, den die Verwüstung Magdeburgs auf ihn geladen, unvertilgbar an ihm haften.

Der Sieger Gustav Adolf rückte nun nach Süddeutschland vor Kurfürst Maximilian, das Haupt der Liga, mußte aus seiner Hauptstadt fliehen, die sich den Schweden ergab. Tilly, der sich hier nochmals seinem Besieger entgegenstellte, ward durch eine Kanonenkugel getroffen und starb.

In dieser äußersten Not wandte sich der Kaiser Ferdinand abermals an Wallenstein. Allerdings mußte er demselben unerhört weitgehende Vollmachten erteilen; dann aber übernahm es Wallenstein — „der Friedländer", wie er von seinem Herzogtum Friedland in Böhmen genannt ward — wieder ein Heer aus der Erde zu stampfen. Und

in der That strömten ihm seine alten Kriegsgefährten und manche neue zu. Mit diesem Heere rückte er dem Schwedenkönig entgegen.

Eine Zeit lang standen sich beide bei Nürnberg gegenüber. Vergebens suchte Wallenstein Nürnberg zu nehmen, aber ebenso vergeblich waren die wiederholten Anstürme der Schweden auf das wohlbefestigte Wallensteinsche Lager. Der König verlor viel Leute. Endlich zog Wallenstein ab nach Sachsen; Gustav Adolf folgte ihm dahin. Bei Lützen kam es zur Schlacht (am 16. November 1632); Gustav Adolf, nachdem er knieend mit seinem ganzen Heere ein Gebet verrichtet, führte seine Kolonnen gegen die Wallensteinschen. Das Gefecht war heiß; der eine Flügel der Schweden kam ins Schwanken; der König eilte dahin, um seine Krieger anzufeuern; dabei geriet er zu nahe an den Feind und fiel. Die Annahme, als sei der König von einem Verräter in seiner Umgebung (man nannte einen Herzog von Lauenburg, der vorher bei den Kaiserlichen gedient hatte und später wieder zu ihnen überging) meuchlings erschossen worden, gilt für widerlegt durch aufgefundene Mitteilungen eines Pagen des Königs, der während der Schlacht in seiner unmittelbaren Nähe gewesen. Auch auf der Gegenseite fiel einer der ersten Führer, Pappenheim. Wallenstein zog sich zurück, die Schweden behaupteten das Schlachtfeld. Ein Denkstein, zweihundert Jahre nach jener blutigen Schlacht dem Heldenkönig auf dem Boden gestiftet, den sein kostbares Blut gerötet hat, verewigt sein Andenken und den Dank seiner deutschen Glaubensgenossen für die der protestantischen Sache von ihm gebrachte und mit seinem Tode besiegelte Hilfe.

Sein Gegner, Wallenstein, sollte nicht lange nach ihm, doch in anderer Weise, enden. Durch seine zweideutige Kriegführung, durch die von ihm mit Sachsen und Schweden angeknüpften Unterhandlungen, von denen man in Wien Kunde erhielt, ward er dem Hofe verdächtig. Ohnehin hatte der Kaiser bereut, so unbeschränkte Macht in eines solchen Mannes Hand gelegt zu haben, und hatte beschlossen, das Kommando ihm zu nehmen und einem andern zu übertragen. Ihn an der Spitze seiner ihm ganz ergebenen Truppen anzutasten, wagte man nicht; so griff man zum Meuchelmord. In Eger ward er (am 25. Februar 1634) in der Nacht von gedungenen Meuchelmördern überfallen und mit einer Partisane niedergestoßen.

Die Schweden setzten auch nach ihres großen Königs Tode den Krieg fort. Die diplomatische Leitung übernahm der Kanzler Oxenstierna; in der Führung der Truppen folgten sich die Generale Horn,

Banner, Torstenson, dazu ein deutscher Fürst, Bernhard von Weimar. Allein das Schlachtenglück, das Gustav Adolf an seine Fahnen gefesselt, blieb nicht in gleichem Maße dem verwaisten Heere treu. Bei Nördlingen erlitt dieses eine empfindliche Niederlage (am 7. September 1634); Horn selbst ward gefangen.

Auch die deutschen Bundesgenossen hielten nicht stand. Der Kurfürst von Sachsen war der erste, der sich mit dem Kaiser vertrug. In dem Frieden zu Prag (1635) erlangte er für sich und sein Land die Bestätigung des Augsburger Religionsfriedens ohne den „geistlichen Vorbehalt", so daß die in Sachsen einverleibten Stifter Merseburg, Naumburg, Zeitz ihm unangefochten verblieben. Der Stand der Dinge vom 12. November 1627 (also vor dem Restitutionsedikt) ward als Maßstab angenommen. Außerdem erhielt der Kurfürst die beiden Lausitzen, die er beim Beginn des Krieges im Interesse des Kaisers besetzt hatte, jetzt zum eigenen bleibenden Besitz, jedoch als böhmisches Lehen. Den anderen protestantischen Ständen ward der Beitritt zum Prager Frieden offengehalten, und wirklich schlossen sich mehrere, wie Brandenburg, demselben an.

Nun aber trat Frankreich offen auf den Kampfplatz. Ein französisches Heer erschien 1636 am Rhein. Auch gewann Richelieu den Herzog Bernhard von Weimar dafür, daß er mit französischem Gelde ein Heer warb, mit dem er dann — halb als französischer General, halb auf eigene Hand — Krieg gegen den Kaiser führte. Nach einiger Zeit versuchte jedoch Bernhard, sich von Frankreich unabhängig zu machen und dem Umsichgreifen Frankreichs in Deutschland entgegenzutreten. Da starb er (1639).

Noch immer ward der Krieg von Schweden und Franzosen gegen den Kaiser und seine Bundesgenossen mit wechselndem Glücke fortgesetzt. Es war jetzt fast nur ein Krieg Fremder mit Fremden auf deutschem Boden. Denn auch auf kaiserlicher Seite fochten meist nichtdeutsche Truppen, Spanier, Kroaten u. s. w. Deutschland war der blutgedüngte, allen Verwüstungen preisgegebene Schauplatz dieses Kampfes. Vorzugsweise in dieses letzte Stadium des Krieges fallen jene furchtbaren Greuel, welche denselben zu einem der schrecklichsten in der Geschichte stempeln, jene unerhörten Mißhandlungen und Tötungen wehrloser Einwohner, jene mutwilligen Zerstörungen von totem und lebendigem Eigentum, durch welche Deutschland einem großen Teile nach beinahe zur Wüste gemacht ward. Auf beiden Seiten bestanden die Heere (auch das, früher meist aus Landeskindern gebildete, schwedische)

zum größten Teile aus einer geworbenen Soldateska, welcher der Krieg nur ein Mittel war, zu plündern, Beute zu machen, auf Kosten der unglücklichen Bürger und Bauern zu schwelgen, oder ihren Übermut auf sonstige Weise an denselben auszulassen. Die Führer wagten es nicht, diesem wüsten Treiben Einhalt zu thun, waren wohl auch selbst durch die lange Gewohnheit des Feldlebens verwildert. Ohnehin ward es, da so entscheidende Siege, daß sie den Gegner hätten zum Frieden zwingen können, jetzt auf keiner Seite mehr vorkamen, zu einem Hauptzwecke der Kriegführung, durch Verwüstung und Plünderung der Länder die Hilfsquellen des Gegners zu erschöpfen, sich selbst aber die Mittel zur Fortsetzung des Kampfes zu verschaffen. Ganz besonders hatten die Länder, deren Fürsten ihren Frieden mit dem Kaiser gemacht hatten, von der Rache ihrer ehemaligen Verbündeten, der Schweden, zu leiden, keines aber mehr, als das in der Mitte Deutschlands gelegene und daher von beiden Heeren wiederholt heimgesuchte Sachsen[1]).

---

[1]) Ein paar ganz kurze Ausschnitte aus den zahlreichen zeitgenössischen Schilderungen von den seitens der Soldateska verübten Greueln und dem allgemeinen Elend mögen hier Platz finden. Aus Kempten vom Jahre 1633 schreibt die „Oberländische Jammer- und Strafchronik" von 1660 (S. 67): „Sobald sie die Stadtmauer erstiegen, haben sie alle Manns- und Weibspersonen, so sie auf den Gassen ersehen, jämmerlich niedergemacht, alle Häuser rein ausgeplündert, auch der Prediger und der Kirchen sogar nicht verschont; die Bürger, so sich in die Häuser versteckt, sein erbärmlich mit Hammern und Beilen zu Tode geschlagen worden; vielen Bürgern, denen sie Quartier gegeben und gefangen genommen, haben sie Pistol und bloße Wehr auf ihr Herz gesetzt, Stricke um die Hälse geleget und sie so genötiget, anzuzeigen, wohin sie Geld und Geldeswert verborgen, alle Kisten und Kasten aufgeschlagen, die Betten zerschnitten und alles in Grund verderbt." Folgen noch weitere, hier nicht wiederzugebende Greuel; dann heißt es: „In Summa, sie haben keines Standes, Geschlechts, Alters noch Jugend verschont." In der „Historie der Stadt Wurzen" von Schöttgen (S. 58) ist gesagt: „Schwarz im Gesicht, als wären sie vom Feuer verbrannt, schlichen die Menschen taumelnd, wie Träumende, umher. Wer noch fliehen konnte, floh und ließ die Toten und Kranken unversorgt, so daß diese nicht selten von Hunden und Katzen benagt oder von den Wölfen, welche wieder überhand nahmen, aufgefressen wurden." Eine zeitgenössische Schrift: Excidium Germaniae („Untergang Deutschlands"), von Betkins, erzählt: „Man wandert bei 10 Meilen und sieht nicht einen Menschen, nicht ein Vieh, wo nicht an etlichen Orten ein alter Mann und ein Kind, oder ein paar alte Frauen zu finden. In allen Dörfern sind die Häuser voller toter Leichname und Äser gelegen, Mann, Weib, Kinder, Gesinde, Pferde, Schweine, Kühe und Ochsen neben- und durcheinander, von Pest und Hunger erwürgt, von Wölfen, Hunden, Krähen, Raben angefressen, weil niemand gewesen, der sie begraben." Eine handschriftliche Quelle aus jener Zeit versichert, daß „manche sich selbst töteten, um den namenlosen Peinigungen, mit denen jeder Tag sie bedrohte, zu entgehen,

Im Jahre 1637 starb Ferdinand II., der durch seine Unduldsamkeit der eigentliche Urheber des unglückseligen Krieges gewesen war. Sein Sohn und Nachfolger, Ferdinand III., war weniger starren Sinnes und zum Frieden geneigt. Auf einem Reichstage 1640 machte sich ebenfalls das Friedensbedürfnis lebhaft geltend. Endlich, nachdem schon 1641 die ersten vorläufigen Einleitungen zum Frieden („Präliminarien") in Hamburg stattgefunden hatten, begannen 1644 die eigentlichen Friedensverhandlungen, und zwar abgesondert zwischen dem Kaiser und Schweden in Osnabrück, zwischen dem Kaiser und Frankreich in Münster. Sie zogen sich durch vier Jahre, bis 1648, hin, während inzwischen die kriegerischen Operationen fortdauerten. Erst als die Schweden unter Königsmark die Kleinseite von Prag erstürmt hatten (16. Juli 1648), kam es endlich, am 24. Oktober 1648, zum völligen Abschluß des gedoppelten Friedensvertrags, der von der Örtlichkeit, wo er zu stande gekommen, der Westfälische Friede genannt wird.

Elftes Kapitel.

Der Westfälische Friede.

Die Vertragschließenden beim Westfälischen Frieden waren: auf der einen Seite Schweden und Frankreich mit ihren Verbündeten, wozu ein Teil der deutschen Stände gehörte, auf der andern der Kaiser mit seinen Verbündeten, einem andern Teile eben dieser Stände, so daß Deutschland hierbei in sich geteilt und zur Hälfte durch auswärtige Mächte, zur Hälfte zwar durch den Kaiser, aber durch ihn nur als das Haupt einer Partei im Reiche, vertreten war.

Der Westfälische Friede enthält Bestimmungen teils über das Verhältnis der beiden Religionsparteien zu einander, teils über das Verhältnis der Stände zu Kaiser und Reich, teils endlich über die Gebietsabtretungen an Schweden und Frankreich.

andere in Schwermut versanken und sich vom Teufel verfolgt wähnten." Ähnliche Schilderungen enthalten andere Chroniken, z. B. die „Wurzensche Kreuz- und Marterwoche" von 1637, die „Dresdner Chronik" von Wex, ferner der bekannte Roman „Simplicissimus" von Grimmelshausen.

In erster Hinsicht ward folgendes festgesetzt: „Was am 1. Januar 1624 den Katholiken oder den Protestanten gehört hat, soll ihnen, wofern es ihnen inzwischen genommen worden, zurückerstattet werden. Das Restitutionsedikt Ferdinands II. war damit aufgehoben. Wenn ein Domkapitel sich der neuen Lehre zuwendet und demgemäß einen protestantischen Bischof wählt, so soll ein solcher die weltlichen Lehen für das Bistum vom Kaiser ganz ebenso erhalten, wie ein katholischer. Damit war der „geistliche Vorbehalt" beseitigt. Die Reformierten, welche von dem Religionsfrieden von 1555 ausgeschlossen worden waren, werden jetzt den Lutheranern völlig gleichgestellt. Außer den drei Religionsgenossenschaften soll keine andere im Reiche geduldet werden. Annaten, Palliengelder oder sonstwelche Abgaben an den römischen Stuhl sind von den Protestanten nicht mehr zu leisten. Bei allen Angelegenheiten, welche mit der Religion im Zusammenhange stehen, finden bindende Mehrheitsbeschlüsse des Reichstags nicht statt; es kann darüber nur im Vertragswege zwischen der Gesamtheit der Katholiken und derjenigen der Evangelischen (dem Corpus Catholicorum und dem Corpus Evangelicorum) ein Abkommen getroffen werden. Die obersten Reichsgerichte sollen mit Protestanten und Katholiken besetzt und in jedem Prozesse zwischen verschiedenen Religionsverwandten soll eine gleiche Zahl Richter von beiden Seiten zugezogen werden.

Durch diese Artikel waren die protestantischen Landesherren in ihrer religiösen Freiheit gesichert und vor ähnlichen Versuchen der Unterdrückung geschützt, wie sie vordem wiederholt von katholischen Kaisern und deren Verbündeten gegen sie unternommen worden waren; für die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Unterthanen war aber viel weniger gut gesorgt. Die Landesherren allein hatten das Recht, zu bestimmen, welche Religion in ihren Landen gelten solle (das sog. jus reformandi). Andersgläubige Unterthanen sollten zwar zu einem Glaubenswechsel nicht gezwungen, es sollte ihnen auch ein Privatgottesdienst innerhalb des Hauses und der Besuch einer Kirche ihrer Konfession jenseits der Grenze gestattet sein; sie sollten nicht wegen ihres Glaubens von Handel und Gewerbe, Erbschaften u. s. w. ausgeschlossen werden; allein auf einen öffentlichen Gottesdienst und dem entsprechende kirchliche Einrichtungen hatten sie nur dann einen Anspruch, wenn sie dies alles schon vor 1624 besessen hatten. Sind sie damit nicht zufrieden, so können sie auswandern; daran sollen sie nicht verhindert werden. Doch soll kein Landesherr die Unterthanen eines anderen zur Auswanderung verleiten, indem er ihnen Schutz ihrer Religion verspricht. Nur rücksichtlich des

Verhältnisses der beiden protestantischen Religionsparteien zu einander ward die Ausnahme gemacht, daß, wenn ein lutherischer Landesherr zum reformierten Glauben übertrete, oder umgekehrt, derselbe lediglich für sich einen Privatgottesdienst einrichten dürfe, seine Unterthanen aber bei der bisherigen Lehre und ihrer öffentlichen Ausübung belassen müsse.

Für die kaiserlich östreichischen Staaten wurden besondere, den protestantischen Unterthanen viel ungünstigere Bestimmungen festgesetzt.

Eine zweite Reihe von Artikeln betrifft das Verhältnis der einzelnen Stände zum Reiche. Sämtliche Stände werden in allen ihren alten Rechten bestätigt, also auch in dem Besitze aller der Regalien, welche ihnen früher abgetreten worden. Ohne ihre Zustimmung soll kein Gesetz erlassen, kein Krieg erklärt, keine Steuer erhoben, keine Reichsfestung auf dem Gebiete eines Standes errichtet werden. Darüber hinaus wird ihnen das Recht eingeräumt, sowohl unter sich als mit Auswärtigen Bündnisse zu schließen; nur sollen solche Bündnisse nicht gegen Kaiser und Reich, gegen den öffentlichen Frieden oder gegen diese gegenwärtige Übereinkunft gerichtet sein. Den freien Städten wird eine entscheidende Mitwirkung bei den Reichstagsverhandlungen zugesprochen. Die obersten Reichsgerichte sollen so eingerichtet werden, daß sie unparteiisch Recht sprechen. Freiheit und Sicherheit des Verkehres, Aufhebung aller ungerechten Zölle und sonstigen Belästigungen wird zugesagt, freilich unter gleichzeitiger Aufrechthaltung aller bisher den Landesherren zugesprochenen Zollberechtigungen, wodurch diese ganze Zusage wieder so gut wie hinfällig wurde.

Diese Bestimmungen des Westfälischen Friedens vollendeten, was die Friedericianischen Verordnungen von 1220 und 1232 begonnen hatten und was in der „Goldenen Bulle" weiter durchgeführt war: die Schwächung der einheitlichen Reichsgewalt bis zur völligen Ohnmacht und die Stärkung der Partikulargewalten. Die Landesherren waren von jetzt an, wenn nicht dem Namen, so doch der Sache nach, so gut wie gänzlich unabhängig, souverän. Sogar der Ausdruck souveraineté kommt in dem französischen Texte des Friedensvertrages vor. Auch jener oberste Gerichtshof, in welchem die Einheit des Reichs nach der Seite des Rechts hin verkörpert sein sollte, das 1524 errichtete Reichskammergericht, behielt kaum mehr als eine Scheinexistenz. Zwar war seine Zusammensetzung und sein Verfahren vordem durch die 1555 ergangene „Reichskammergerichtsordnung" geregelt worden, es hatte seit 1530 seinen festen Sitz zu Speier und bestand aus 50 von den Ständen des Reichs be-

stellten Richtern oder „Beisitzern", einem Kammerrichter und vier Präsidenten, welche letztere fünf der Kaiser ernannte. Allein seine Wirksamkeit war aufs äußerste eingeengt einerseits durch das den Kurfürsten schon in der „Goldenen Bulle" verliehene Recht, wonach die Entscheidungen ihrer Gerichte nicht angefochten werden konnten, andererseits durch die im Westfälischen Frieden erfolgte Bestätigung eines zweiten höchsten Gerichts, welches vom Kaiser allein besetzt wurde, des „Reichshofrats".

War so die innere Schwäche des Reiches gleichsam verewigt, so ward durch eine dritte Reihe von Friedensbestimmungen Deutschland nach außen sehr bedeutend verkleinert. Es mußte an Schweden abtreten: Vorpommern mit Rügen, Stettin, Garz, Damm, Gollnow, die Insel Wollin mit dem Frischen Haff, Stadt und Hafen Wismar, endlich das Erzbistum Bremen und das Bistum Verden (jedoch ohne die Stadt Bremen). Außerdem erhielt Schweden 5 Millionen Thaler Kriegsentschädigung. Daß Schweden dafür als „Stand" in das deutsche Reich eintrat und auf den Reichstagen Sitz und Stimme erhielt, war eher eine Verschlimmerung, als eine Milderung dieser Gebietsverluste. Frankreich erhielt, außer dem bleibenden Besitz der drei Bistümer Metz, Toul, Verdun, die Landgrafschaft Elsaß samt der Landvogtei über zehn daselbst gelegene freie Städte (wobei aber Straßburg nicht war), wie solche bisher dem Hause Habsburg zugestanden, allerdings mit gewissen Vorbehalten zu Gunsten des Reiches, die aber sehr zweideutig gefaßt, daher auch, wie sich später zeigte, wirkungslos waren, ferner die Festung Breisach und das Besatzungsrecht in Philippsburg. Auch mußte der Kaiser versprechen, seine Besatzungen aus den Festungen Ehrenbreitstein und Hammerstein herauszuziehen und diese beiden Festungen (von denen namentlich Ehrenbreitstein für die Deckung des Rheins sehr wichtig war) dem Kurfürsten von Trier zu übergeben, in dessen Händen solche natürlich für Frankreich ungleich weniger gefährlich waren. Die spanischen Niederlande (der sog. „burgundische Kreis") sollten zwar bei Deutschland verbleiben, allein bei etwaigen Zwistigkeiten zwischen Frankreich und Spanien wegen dieser Länder sollte das Reich sich nicht einmischen dürfen — mit andern Worten, das Reich sollte ruhig zusehen müssen, wenn Frankreich auch diese Länder, die doch ein altes Besitztum der deutschen Nation waren, an sich risse!

Den Gesamtverlust Deutschlands kann man auf 1900 Quadratmeilen und 4½ Millionen Einwohner schätzen.

Noch eine überaus schmerzliche Einbuße erfuhr Deutschland durch

den Westfälischen Frieden: zwei seiner kräftigsten Glieder, die Niederlande und die Schweiz, die freilich schon bisher (die Niederlande seit ihrer Anerkennung als Freistaat durch Spanien 1598, die Schweiz seit 1499) thatsächlich nicht mehr zum Reiche gehalten hatten, sagten sich jetzt auch rechtlich gänzlich von demselben los.

Kurbrandenburg mußte auf sein Erbrecht in Pommern verzichten; zur Entschädigung erhielt es das Erzbistum Magdeburg und die Bistümer Halberstadt, Minden, Kamin.

Eine allgemeine Amnestie ward erlassen. Die 1620 dem Kurfürsten Friedrich abgenommene und an Bayern gegebene Pfalz ward dem Sohne jenes, inzwischen verstorbenen Fürsten, Karl Ludwig, zurückgegeben; doch blieb bei Bayern die Oberpfalz und die auf die bayrische Linie des Hauses Wittelsbach übertragene Kurstimme, wogegen für die Pfalz eine neue, die achte, Kur errichtet ward.

Wenn damals, wie Zeitgenossen berichten, dieser Friedensschluß zu Osnabrück und Münster von dem deutschen Volke jubelnd begrüßt und mit Festlichkeiten aller Art gefeiert ward, so bezeugt dies nur die furchtbare Höhe des Kriegselendes, dem man sich wenigstens dadurch entrissen sah, aber auch die bereits erfolgte Abschwächung des Nationalgefühls und die damit eingetretene Gleichgültigkeit gegen Macht oder Ohnmacht, Ehre oder Schande des Vaterlandes.

Zwölftes Kapitel.

Fürsten, Höfe und Adel nach dem 30jährigen Kriege.

Durch den Westfälischen Frieden war das Schwergewicht der staatlichen Zustände Deutschlands aus dem natürlichen Mittelpunkte, dem Reiche, hinweg- und in die Einzelstaaten verlegt. Die Fürsten waren zu selbstherrlichen Gebietern ihrer Länder erhoben.

Alles kam jetzt darauf an, wie diese Fürsten die ihnen zugefallene, nahezu unbeschränkte Gewalt über ihre Länder und Völker gebrauchen würden. Schon die Reformation hatte die fürstliche Macht bedeutend gesteigert. In den protestantisch gewordenen Ländern (teilweise auch in den katholisch gebliebenen) war durch Einziehung geistlicher Güter das Einkommen der Fürsten vermehrt, durch den Wegfall der geistlichen

Pfründen dagegen der Adel vielfach genötigt worden, für seine Söhne Stellen am Hofe zu suchen. Durch beides hatte die Unabhängigkeit des ritterschaftlichen Standes und damit der Landstände überhaupt, dem Fürsten gegenüber, einen starken Stoß erlitten. Das den Landesherren eingeräumte unerhörte Vorrecht, über die Religion in ihren Ländern zu verfügen, hatte dieselben zu Herren der Gewissen ihrer Unterthanen gemacht. Die furchtbaren Wehen des 30jährigen Krieges hatten das einst so mannhafte Bürgertum aufs äußerste heruntergebracht, so daß es sich allem, was von oben kam, willenlos fügte, zumal es mit seinen wirtschaftlichen Interessen wesentlich auf die Hilfe der Regierungen angewiesen war. Diese Lage der Dinge hätte die Fürsten veranlassen müssen, nur um so mehr ihre neue Macht mit Mäßigung zu gebrauchen, vor allem aber sie zum Besten ihrer Völker anzuwenden. Ein nachahmenswertes Beispiel dafür ward ihnen von zwei fremden Ländern aus gegeben. In England regierte fast ein halbes Jahrhundert lang (1558—1603) die Königin Elisabeth in einem so staatsmännischen und so volksfreundlichen Geiste, daß damit eine ganz neue Epoche des Glanzes und der Wohlfahrt für jenes Land aufging, und in Frankreich geschah Ähnliches seit 1589 durch Heinrich IV., der „jedem seiner Unterthanen einmal in der Woche ein Huhn in den Topf wünschte", und durch seinen trefflichen Minister Sully.

Von einzelnen deutschen Landesherren geschah wenigstens Ähnliches, so schon vor dem 30jährigen Kriege von „Vater August" von Sachsen, dem Bruder und Nachfolger des Kurfürsten Moritz. Moritz hatte eine „Landesregierung" als oberste Verwaltungs- und Justizbehörde eingesetzt — August errichtete daneben besondere Behörden für die einzelnen Verwaltungszweige, so (1556) eine „Kammer" für die Finanzangelegenheiten. Er ließ aus Sachsenspiegel und römischem Recht ein besonderes „Sächsisches Landrecht", die sog. 172 Constitutiones zusammenstellen (1572). Schon 1555 hatte er eine „Landesordnung" erlassen, die allerhand sicherheits- und wohlfahrtspolizeiliche Vorschriften enthielt, z. B. gegen Wucher, hohes Spiel, Kleiderluxus, Bettelei, Münzverfälschungen, über die Ansiedelung von Handwerkern auf dem Lande, Taxen für Lebensmittel und Arbeitslöhne u. s. w.

Der Bewirtschaftung der Domänen oder „Kammergüter" wandte er besondere Aufmerksamkeit zu. Manche davon wurden zerschlagen (parzelliert), wodurch eine ganz neue Klasse von Landwirten entstand, welche als freie Leute ein wichtiges Mittelglied zwischen den adligen Großgrundbesitzern und den hörigen Bauern bildeten; andere bewirt-

schaftete „Vater August" selbst, wobei ihm seine Gemahlin, „Mutter Anna", wacker beistand. Die Forstwirtschaft ward geregelt, der Betrieb der Bergwerke, das Münzwesen verbessert. Das Zunftwesen erfuhr einzelne zeitgemäße Abänderungen; durch Aufnahme der aus den spanischen Niederlanden vertriebenen Protestanten zog August neue Gewerbszweige ins Land, z. B. die Baumwollenmanufaktur. Im Lande selbst wurde damals (1561) durch Barbara Uttmann das Spitzenklöppeln erfunden. Durch Verbote der Ausfuhr von Wolle, Flachs, Hanf suchte der Kurfürst die heimische Tuch- und Leinenmanufaktur zu heben. Er selbst und sein Hof trugen nur sächsische Tuche. Ebenso besorgt war „Vater August" für Hebung des Schulwesens. Auch den Künsten wandte er sein Interesse zu. Die kirchlichen Angelegenheiten wurden einem Konsistorium anvertraut, das aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern bestand.

Auch die braunschweigischen Lande erfreuten sich unter ihren Fürsten Julius und Heinrich Julius (1568—1613) sowie unter August, dem „göttlichen Greis", wie ihn (der 88 Jahre alt ward) seine Zeitgenossen nannten (1634—1666), einer löblichen Regierung, ebenso Sachsen-Gotha unter dem trefflichen Ernst dem Frommen (1633—1678), der namentlich um die wirtschaftliche und geistige Hebung des Bauernstandes sich große Verdienste erwarb, ferner die Pfalz unter Karl Ludwig, dem Nachfolger des unglücklichen Friedrich (1648—1686). Von dem „Großen Kurfürsten" von Brandenburg wird später die Rede sein.

Leider waren dies nur rühmliche Ausnahmen. Die meisten damaligen deutschen Fürsten meinten es ihrem neuen Range als „europäische Souveräne" schuldig zu sein, sich durch ein steifes Ceremoniell von ihren Unterthanen zu scheiden, sich lediglich mit solchen Personen zu umgeben, die wenigstens einigermaßen (wie der Adel) ihresgleichen waren, vor allem aber einen verschwenderischen und kostspieligen Hofhalt zu führen. Teils um den notwendigen „Glanz" ihrer Krone oder ihres Fürstenhutes, wie sie sagten, zu erhöhen, teils aus Eitelkeit, Genußsucht, Abneigung gegen ernstere Beschäftigungen, stürzten sich diese kleinen „Souveräne" in einen Taumel rauschender Vergnügungen und Zerstreuungen. Da wurden Besuche an fremden Höfen gemacht und umgekehrt solche empfangen. Da wurden Feste aller Art veranstaltet: Maskenzüge, Feuerwerke, Jagden, Wasserpartieen u. s. w., welche oft ungeheuere Summen verschlangen. Ein einziges großes Manöver, das sog. „Lustlager bei Mühlberg", unter August dem Starken von Sachsen, kostete Millionen Thaler. 500 Freiberger Berg-

leute hatten den Boden dazu ebnen müssen. Die Festlichkeiten bei der Hochzeit des Kurprinzen (des späteren Friedrich Augusts II.) dauerten einen vollen Monat, die bei der Hochzeit des Sohnes dieses letzteren (Christians) gar drei Monate. Karl Eugen von Württemberg ließ durch fronende Bauern ganze Seen auf Waldbergen ausgraben, um darin mit seinen vornehmen Gästen bei künstlicher Beleuchtung Hirsche zu jagen u. s. w., u. s. w. Eben dieser Karl Eugen (dessen ganzes Land kaum halb so groß war, wie heutzutage ein preußischer Regierungsbezirk) führte einen Hofstaat von 2000 Personen, auf Reisen ein Gefolge von 700 Personen mit 600 Pferden; in seinem Dienste waren 20 Prinzen und Reichsgrafen und 200 Edelleute; seine Prachtfeste wetteiferten mit denen am französischen Hofe; manche derselben sollen 300—400000 Gulden, einzelne seiner Opernaufführungen 100000 Gulden gekostet haben.

Um die Summen zu beschaffen, welche dieses schwelgerische und prunkende Treiben verschlang, wurden nicht bloß die bisherigen Abgaben in jeder Weise gesteigert, sondern immer neue hinzu erdacht. Neben den direkten Steuern griff man immer mehr zu den indirekten, teils weil man diese leichter ohne ständische Bewilligung erheben konnte, teils weil die Besteuerten selbst dabei nicht so sehr, wie bei den direkten, merkten, wie viel sie zahlen mußten. Eine mit Recht, besonders verhaßte Abgabe war die sog. „Accise", eine Steuer auf jede Art von Verbrauchsgegenständen, namentlich auf Lebensmittel, eine noch drückendere, zumal für arme und kinderreiche Familien, die sog. „Kopfsteuer", die von jedem Kopf der Bevölkerung, Mann, Weib, Kind, erhoben wurde, gleichviel ob eine solche Person etwas erwarb und besaß, oder nicht. Daneben gab es noch eine Menge anderer Mittel, zum Teil der raffiniertesten Art, zur Erpressung von Geld von den Unterthanen. Da mußte z. B. in manchen Ländern jeder Haushalt ein bestimmtes Quantum von Salz zu einer vom Fürsten (der das Salzmonopol hatte) willkürlich festgesetzten Taxe kaufen; Pferdebesitzer mußten ihre Pferde an den fürstlichen Marstall um geringen Preis überlassen; anderswo wieder war jeder Unterthan gehalten (bei 10 Thaler Strafe), einen landesherrlichen Kalender zu kaufen, wofür der Ertrag in die fürstliche Kasse floß; wieder anderswo mußte jeder Unterthan eine bestimmte Anzahl von Sperlingen einliefern, oder fürs Stück einen guten Groschen Strafe zahlen; unter Karl Eugen war jeder Amtsbezirk in Württemberg genötigt, ein Haus in der Lieblingsresidenz des Herzogs, Ludwigsburg, zu bauen, damit diese rasch aufblühe, u. s. w.

Früher hatten die Landstände solchen Eigenmächtigkeiten der Fürsten Einhalt gethan. Allein der Einfluß dieser Körperschaften hatte seit lange immer mehr abgenommen und war damals bereits so gut wie null. Der Adel, seit der Reformation durch den Verlust der Pfründen um die Gelegenheit gebracht, seine nachgeborenen Söhne zu versorgen, durch den 30jährigen Krieg in dem Ertrag seiner Güter heruntergekommen, drängte sich in den Hofdienst, büßte aber damit natürlich seine Selbständigkeit gegenüber dem Fürsten ein und mußte wohl oder übel zu dessen Forderungen ja sagen. Die städtischen Magistrate waren wieder in anderen Beziehungen vielfach von der landesherrlichen Gunst abhängig. Adel und Städte lagen auch häufig mit einander in Streit, was dann wiederum die Fürsten benutzten, um das Ansehen der Stände überhaupt zu schwächen.

Einen Rechtsschutz für die Unterthanen durch die Gerichte gab es ebensowenig. Die Kurfürstentümer (welche zusammen den größten Teil von ganz Deutschland umfaßten) waren durch ihre privilegia de non appellando der Aufsicht der Reichsgerichte fast völlig entzogen, und auch in den anderen Einzelstaaten (etwa ganz kleine ausgenommen) griffen letztere nicht leicht energisch ein. Die Landesgerichte ihrerseits waren selten recht unparteiisch, sondern sprachen ihr Schuldig oder Unschuldig gewöhnlich so, wie der Fürst es haben wollte. Wenn aber ein solches Gericht gewissenhaft verfuhr, so schenten sich manche Fürsten nicht, geradezu willkürlich in den Gang der Rechtspflege einzugreifen. Man nannte dies Kabinetsjustiz. Nach dem Muster der in Frankreich unter Ludwig XIV. üblich gewordenen lettres de cachet (Haftbefehle von des Königs Hand) wurden auch in deutschen Staaten Freiheitsberaubungen, zum Teil auf lange Zeit, ohne Urteil und Recht verhängt. So wurde in Sachsen ein Minister Graf Watzdorf auf den Königstein gesetzt und sein Vermögen konfisziert, weil er sich die Ungnade einer der Geliebten Augusts des Starken zugezogen hatte; so wurde in Württemberg der berühmte Staatsrechtslehrer J. J. Moser, weil er als Rechtskonsulent der Stände deren Gerechtsame gegen den Herzog Karl Eugen verteidigt, als 60jähriger Greis 5 Jahre lang ohne jedes gerichtliche Verfahren in strenger, ja teilweise grausamer Haft gehalten; so wurde dessen Sohn K. Fr. v. Moser in Darmstadt 8 Jahre lang, trotz wiederholter Erkenntnisse des Reichshofrats zu seinen Gunsten, mit Landesverweisung, Vermögenskonfiskation u. s. w. gequält; so wurde der Dichter Schubart von eben jenem Herzog von Württemberg 10 Jahre lang auf dem Hohenasperg gefangen gehalten u. s. w. Wie groß mag

die Zahl der Namenlosen gewesen sein, welche auf dem Hohenasperg, dem Königstein und in anderen Staatsgefängnissen Jahre, Jahrzehnte, vielleicht den ganzen Rest ihres Lebens hindurch schmachten mußten, ohne etwas verbrochen zu haben!

Früher hatten wohl auch die Verwaltungsbehörden sich bisweilen der Unterthanen gegen Launen oder Härten des Fürsten angenommen; allein das Geschlecht der alten, gewissenhaften Beamten starb aus, und das jüngere Geschlecht spottete dieser Gewissenhaftigkeit und fand es vorteilhafter, immer nur allen Winken von oben zu folgen. „Der allein sichere Weg zur Gunst der Oberen ist" (so klagt ein frommer Theolog jener Zeit, Valentin Andreä), „das Volk schinden, den Lüsten frönen, die Gewissen einschläfern."

Das rücksichtslose Verfahren gegen die Unterthanen ward von Fürstendienern und Schmeichlern entschuldigt durch die sog. ratio status (raison d'état), d. h. das angebliche „Staatsinteresse". Darunter verstand man aber in diesen Kreisen nichts anderes, als das Wohlbehagen oder den Glanz des Fürsten. Ein Hofdichter jener Zeit, Pietsch, sang: „Der König ist vergnügt, das Volk erfreuet sich", als ob das Volk sich schon glücklich schätzen müsse, wenn nur sein Fürst vergnügt sei, gleichviel mit welchen Opfern für das Volk! Und Gottsched pries das Glück des Sachsenvolkes unter August dem Starken, weil dieser seinen Unterthanen gestatte, an den Lustbarkeiten des Hofes als Zuschauer teilzunehmen. Anders urteilte der Verfasser der Schrift: „Der deutsche Fürstenstaat" (1656), der edle Freiherr von Seckendorf, einer der wenigen Adeligen, die sich von der allgemeinen Verderbnis freihielten. Er sagt: „Fast keine Untreue, Schandthat und Leichtfertigkeit wird zu nennen sein, die nicht mit der ratione status entschuldigt werden will."

Daß der Adel, zumal der Hofadel, das von oben her ihm gegebene Beispiel nachahmte, daß auch er gegen das „Bürgerpack" sich alles erlauben zu dürfen meinte, daß er jede ernstere Beschäftigung floh und seine Lebensaufgabe ausschließlich in nichtigen Äußerlichkeiten, lärmenden Zerstreuungen, leichtfertigen Ausschweifungen suchte, kann nicht wunder nehmen. Aber auch das Bürgertum ward davon angesteckt. Entweder demütigte es sich in unwürdiger Kriecherei vor den Vornehmen und ließ sich alles von ihnen bieten, oder es suchte sich an sie zu drängen, ihnen in Verschwendung und Leichtsinn es nachzuthun, durch Gunstbuhlerei sich Titel u. dgl. zu verschaffen.

Dreizehntes Kapitel.

Wirtschaftliche Zustände.

Für die wirtschaftliche Thätigkeit des Volkes war diese Periode, wie sich begreift, nicht günstig. Die Landwirtschaft litt in der ersten Zeit furchtbar durch den Bauernkrieg und seine Nachwehen, und als sie sich davon endlich erholt und wieder rüstig zu schaffen begonnen hatte, traf sie mit noch härteren Schlägen der 30jährige Krieg. Die Verwüstungen, welcher dieser anrichtete, griffen den Lebensnerv der Urproduktion an und wirkten dergestalt zerstörend auf sie ein, daß sie sich Menschenalter lang nicht davon erholen konnte. Die Bevölkerung Deutschlands ward durch den Krieg und durch die in seinem Gefolge auftretenden verheerenden Seuchen nicht bloß an einzelnen Orten, sondern in ganzen Landschaften auf 1/3, ja 1/6 ihres früheren Bestandes herabgebracht; für Deutschland im ganzen rechnet man einen Menschenverlust von 4, 6 oder noch mehr Millionen. Auf dem platten Lande verschwanden massenweise ganze Dörfer durch Einäscherung. Ein einziger schwedischer General, Pfuel, rühmte sich, in Böhmen 800 Dörfer niedergebrannt zu haben. Viele solche dem Erdboden gleichgemachte Dörfer wurden nicht wieder aufgebaut, sondern blieben wüst liegen. Derartige „wüste Marken" gab es im Wittenberger Kreise allein auf 74 Quadratmeilen nicht weniger als 343. Andere Dörfer waren dermaßen verödet, daß erst ganz neue Ansiedler kommen mußten, um sie wieder zu bevölkern. In einer Anzahl von Dörfern im Hennebergischen waren (nach aktenmäßigen Belegen) von 10186 Familien nach dem Kriege nur 3350 übrig, in einem anderen sogar von 1963 nur 308. Der Viehstand war ebenda dergestalt herabgegangen, daß von 1402 Rindern noch 244, von 485 Pferden 73, von 158 Ziegen 26, von 4616 Schafen gar keines sich mehr fand. An Gebäuden waren in dem einen Amte 88, in einem andern 55 Prozent zerstört. Die Hennebergischen Einkünfte von den Kammergütern sanken von 73375 Fl. auf 8444 Fl. herab.

Und solche Verwüstungen werden nicht etwa bloß aus einzelnen Gegenden Deutschlands berichtet, sondern nahezu aus allen, aus Bayern und Württemberg wie aus Böhmen, aus Nassau wie aus Sachsen. Nach wieder eingetretenem Frieden fehlte es daher an Händen, an Vieh, an Samengetreide, an Arbeitswerkzeugen, an Ställen, Scheuern, Wohn-

häusern, kurz, an allem. So erklärt es sich, daß, wie berichtet wird, noch mehr als ein Menschenalter lang in einzelnen Gegenden wohl 1/3 des früheren Fruchtlandes unbebaut lag, daß, wo vor dem Kriege 300 Dörfer je 30—40 Äcker (also zusammen 9—12000 Äcker) mit Waid (einer Farbepflanze) bestellt hatten, nach dem Kriege nur noch 30 Dörfer auf 675 Äckern Waidbau trieben, daß der Hopfenbau im Bambergischen (wo er am meisten geblüht) eine Zeit lang gänzlich verschwunden war, daß in manchen Teilen Deutschlands die Wölfe wieder überhand nahmen, ja daß hier und da, wie im Böhmerwalde, im Fichtel- und Erzgebirge, selbst Bären gesehen wurden. Und bei so geringem Ertrag des Bodens hatten nicht einmal die Bodenprodukte einen entsprechenden Preis! Der Scheffel Weizen, der 1627 27 Groschen gekostet, kostete 1657 nur noch 8, der Scheffel Korn war von 18—22 auf 7—8 Groschen herabgegangen. Das machte, es fehlte an Abnehmern: die Städter, die Hauptkonsumenten des flachen Landes, waren nicht weniger verarmt, als letzteres. Die Wollpreise fielen, weil die Wollgewerbe darniederlagen. Infolge dessen sank auch der Boden selbst im Preise; ein Gut in Bayern, das früher 2000 Fl. gekostet, ward jetzt für 80 Fl. weggegeben, ein Acker im Württembergischen für 3—5 Fl., ja im Altenburgischen wurden Güter, deren Besitzer gestorben oder verdorben waren, ohne weiteren Kaufpreis dem überlassen, der sich verpflichtete, die darauf rückständigen Abgaben zu bezahlen.

Nicht viel besser, als mit der Landwirtschaft, stand es mit Handel und Gewerbe. Hatte die wilde Kriegsfurie vorzugsweise das platte Land mit Verwüstung und Zerstörung heimgesucht, so die Städte mit Plünderung und Beitreibung von Kontributionen. Die kleine Stadt Eßlingen berechnete ihren Verlust im 30jährigen Kriege auf 2 Mill. Fl. Hamburg mußte dafür, daß ihm Neutralität gewährt ward, an die Schweden 230000, an die Dänen 280000 Fl. zahlen, Bremen 100000 Fl., Lübeck 72000 Fl. Eine Menge Gewerbe gingen ein oder zogen sich anderswohin, wo sie mehr Sicherheit fanden. Augsburg, das vor dem Kriege 6000 Weber in seinen Mauern geborgen, hatte deren jetzt kaum 500, Nürnberg, das noch 1616 sein prächtiges Rathaus, 1621 seine neue Börse errichtet, ging mehr und mehr zurück. Der feine Geschmack, der sich in den Kunstgewerben dieser und anderer Städte gezeigt, verlor sich zum größten Teil zugleich mit dem kräftigen und freien Bürgergeist, dessen Blüte er gewesen. Eine Vergleichung von Kunstgewerbeerzeugnissen aus dem 17. Jahrhundert mit solchen aus dem 16. zeigt in der Regel einen auffallenden Unterschied zu Ungunsten jener ersteren. Ein

ähnlicher Unterschied wird in der Architektur sichtbar: noch aus der ersten Zeit des 17. Jahrhunderts stammt eine Anzahl von Gebäuden im edlen Renaissancestil, wie jenes Rathaus zu Nürnberg und eine Reihe von Privathäusern ebendaselbst; die später entstandenen Bauten haben fast immer etwas Nüchternes, Kahles, Ärmliches.

Für den deutschen Handel war ohnehin die Zeit seiner Blüte vorbei. Wir sahen die stolze Hansa schon in der vorigen Periode in starkem Rückgange begriffen. Ihre Hoffnung, die kostbaren Vorrechte, die sie in England besessen, wieder zu erlangen, ging nicht in Erfüllung, obschon Kaiser Rudolf II. selbst sich bei der Königin Elisabeth für sie verwendete. Dagegen drangen die „wagenden Kaufleute" immer kecker nach Deutschland herein. Die Reichsstände führten wiederholt Klage darüber; der Kaiser erließ auch ein Mandat gegen die fremden Eindringlinge, allein dasselbe blieb so gut wie unwirksam und hatte nur die Folge, daß die Königin Elisabeth die Hanseaten nun förmlich aus England verbannte und ihnen den Stahlhof entzog. Leider war auch schon die alte Einigkeit unter den Genossen der Hansa verschwunden: wir finden die „wagenden Kaufleute" zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Hamburg zugelassen; dafür erhielt diese Stadt den Stahlhof für sich zurück; sie ward die Vermittlerin des englischen Handels nach Deutschland und befand sich dabei wohl; allein der wichtige Eigenhandel, durch welchen vordem die Hansa geblüht, war dahin. Die Holländer bemächtigten sich des Ostseehandels und thaten der Hansa Abbruch, rissen auch den Rheinhandel an sich, indem sie in Nymwegen und Arnheim Zölle auf die deutsche Schiffahrt legten. In dem neuerschlossenen überseeischen Handel nach Amerika und Ostindien vermochte die Hansa ohnehin, den geographischen Verhältnissen nach, mit den unmittelbar am Weltmeere liegenden Nationen, Holländern, Engländern, Spaniern, Portugiesen, den Wettstreit nicht auszuhalten.

So war der Verfall dieses einst so mächtigen Handelsbundes unabwendbar geworden. 1630 oder 1632 (nach andern erst 1669) fand der letzte Hansatag statt; ihren Namen und was noch von Handelsbeziehungen da war vererbte die Hansa auf die drei Städte Hamburg, Bremen, Lübeck, die sich denn auch dieses Erbes durch einen kräftigen Handels- und Unternehmungsgeist allzeit würdig erwiesen haben.

Vierzehntes Kapitel.

Geistige und sittliche Bildung.

In der vorigen Periode hatte mehr und mehr das Bürgertum die Führung der Nation in geistiger und sittlicher Bildung übernommen. Durch die Reformation, die vom Bürgerstande ausging und wesentlich in ihm wurzelte, war der bürgerliche Geist noch mehr gekräftigt und geläutert worden. Die bürgerliche Dichtung von Hans Sachs bis zu Fischart, die Poesie des Volksliedes und des Volkshumors — alles bekundet einen ebenso frischen als ernsten Volksgeist, einen warmen Sinn für das Haus, die Gemeinde, das Reich, eine innige, wahrhaft aus dem Herzen kommende Frömmigkeit.

Zu diesem sittlichen und geistigen Aufschwunge des deutschen Volkes im Reformationszeitalter bildet die Denk- und Handlungsweise desjenigen Geschlechts, das aus den Wehen und Wirren des 30jährigen Krieges hervorging, einen starken und unerfreulichen Gegensatz. Die Thatkraft des Bürgertums ist gebrochen; an die Stelle der alten Ehrbarkeit ist ein schwindelhaftes Haschen nach äußerem Glanze auf Kosten der wahren Solidität getreten, jene „hundsföttische Reputation", wie es ein zeitgenössischer Schriftsteller, der Hamburger Pfarrer Schuppius, leider nur zu treffend nennt, an die Stelle des Gemeinsinnes eine maßlose Selbstsucht. Trotz des furchtbaren Elendes, welches der Krieg über ganze Länder gebracht, ergeben sich viele einem tollen Rausche des Vergnügens, der Zerstreuung, ja der Schwelgerei, leben in den Tag hinein und verprassen noch das Wenige, was der Krieg ihnen gelassen hat. Für den Verfall des deutschen Bürgertums giebt es ein nicht bedeutungsloses äußeres Merkzeichen, nämlich das Aufhören oder doch Seltenerwerden der Städtechroniken, ja zum Teil auch der Familienchroniken, in denen in der Zeit des blühenden Bürgertums dieses seine Erlebnisse in Haus und Stadt mit einer gewissen behaglichen Breite regelmäßig aufgezeichnet hatte. An die Stelle dieser bürgerlichen und familienhaften Litteratur tritt eine höfisch-aristokratische, die sich ausschließlich mit fürstlichen Reisen und Besuchen, höfischen Festlichkeiten, der Skandalchronik der Höfe u. dgl. beschäftigt.

Schon während des 30jährigen Krieges beginnt auch die Verwälschung des deutschen Volkes in Tracht, Sitte, Sprache. Ver-

gebens eiferten dagegen wackere Patrioten mit Ernst und Spott, in Schriften und selbst von der Kanzel herab. Die edle Muttersprache, die Luther zu einem so kräftigen und wohllautenden Idiome gestaltet hatte, ward verhunzt und geschändet durch die Einmischung aller möglichen fremden Wörter und Wendungen. Man hielt es für fein, dem Franzosen, dem Spanier oder dem Italiener nachzuäffen. In einem zur Feier des westfälischen Friedens verfaßten „Frendenspiel" kommt folgender Satz vor: „Ein cavalier ist, welcher ein gut courage hat, maiteniret sein état und réputation und giebt einen politen courtisanen ab." „O, ihr Unvernünftigen!" ruft der Satiriker Moscherosch seinen Landsleuten zu, „hast du je eine Katze dem Hunde zu Gefallen bellen, einen Hund der Katze zu Liebe miauen hören? Nun sind wahrhaftig ein festes deutsches Gemüt und ein schlüpfriger wälscher Sinn anders nicht, als Hund und Katze gegen einander geartet. Und gleichwohl wollt Ihr, unverständiger, als die Tiere, den Wälschen wider allen Dank nacharten?" Und ein anderer Satiriker, Logau, singt:

„Diener tragen insgemein ihrer Herren Liverei,
Soll's denn sein, daß Frankreich Herr, Deutschland aber Diener sei?
Freies Deutschland, schäm' dich doch dieser schnöden Knechterei!"

Studenten und Bürger ahmten die Pluderhosen, die geschlitzten und mit bunten Lappen besetzten Wämser, die Schlapphüte u. a. der fremden Kriegsleute nach; bei den Frauen machte die so züchtige und zugleich so kleidsame Tracht des 16. Jahrhunderts einer ebenso geschmacklosen wie anstößigen Platz, so daß ein zeitgenössischer Satiriker, Lauremberg, in einem Epigramm mit der Überschrift: „Von alamodischer Kleidertracht" sagt:

„Zucht und Schamhaftigkeit is mit weggeschneden (weggeschnitten),
Mit half blotem Lyve (mit halb bloßem Leibe) kommen sie hergetreten."

Und Logau spottet:

„Alamode Kleider, alamode Sinnen:
Wie sich's wandelt außen, wandelt sich's auch innen."

Die kräftige bürgerliche Dichtung verhallte allmählich und verstummte zuletzt gänzlich — in demselben Maße, wie der durch die Reformation erzeugte geistige und gemütliche Schwung nachließ. Die Gelehrten zogen sich wieder vom Volke zurück, während vor und in der Reformation die größten Gelehrten, Luther an der Spitze, ihren Stolz darein gesetzt hatten, mitten unters Volk hineinzutreten, in seinem Sinne zu denken und zu sprechen. „Deutsch kann jeder Bauer reden", sagte ein

solcher Hochgelehrter. Sogar zum Dichten bediente man sich des Lateinischen. Die beiden Lotichius, zumal der ältere, Petrus (gestorben 1560), ahmten mit Glück dem Ovid und dem Horaz nach; allein was war damit für die vaterländische Litteratur gewonnen? Vergebens suchten einige Schriftsteller, in denen noch etwas vom Geiste eines Hans Sachs und eines Fischart lebte (Lauremberg, Logau, Moscherosch, Grimmelshausen), die volksmäßige Poesie ins 17. Jahrhundert hinüberzuretten — es war doch nur ein matter Abglanz von dem, was sie im 16. gewesen. An ihre Stelle trat eine „Kunstdichtung", die nicht frisch und frei aus dem Herzen strömte, sondern nach Mustern und Regeln mühsam großgezogen und planmäßig zurechtgemacht war. Nachdem freilich die Volksdichtung abgestorben war, mußte es wohl auf diesem Wege, den die Opitz, Flemming, Dach, Gryphius u. a. beschritten, versucht werden; aber langer Zeit bedurfte es, bis auch diese Kunstdichtung endlich Töne fand, die vom Herzen kamen und zum Herzen gingen. Selbst das geistliche Lied, das einzige, welches noch einigermaßen den Geist der Reformation in sich lebendig erhielt, vermochte sich doch zu der Kraft und Innigkeit nicht mehr oder nur selten zu erheben, welche die Lieder Luthers und seiner Zeitgenossen geatmet hatten.

Auf wissenschaftlichem Gebiete hatte Deutschland im 16. und noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts einen kräftigen Anlauf genommen. Es hatte zwei der namhaftesten Humanisten, Erasmus und Reuchlin, aus seinem Schoße geboren. Auch in anderen wissenschaftlichen Fächern hatte es tüchtige Gelehrte großgezogen, den Mathematiker Tassius (wie schon im 15. Jahrhundert die Mathematiker Purbach und Regiomontanus), den Astronomen Kepler, den Geographen Mercator, den Topographen Merian, die Naturforscher Jungius und Rivinus, die Geschichtsforscher Lindenbrog und Tritheim u. a. m. Die Zahl seiner Universitäten und seiner gelehrten Schulen hatte sich gemehrt. Die Methode des Lehrens war durch Trotzendorf, Joh. Sturm, Ratich, Comenius verbessert worden. Gelehrte Gesellschaften hatten sich gebildet, Anstalten zur praktischen Förderung einzelner Wissenszweige, wie Sternwarten, botanische Gärten u. s. w., waren hier und da entstanden.

Allen diesen wissenschaftlichen Bestrebungen machte der 30jährige Krieg ein jähes Ende. Die Universitäten standen leer, denn Lehrer und Schüler waren durch die Unbilden des Krieges vertrieben: Heidelberg hatte 1626 noch zwei Studenten; von Helmstedt waren sämtliche Professoren bis auf einen, den Theologen Calixt, entflohen. Viele

Gymnasien gingen gänzlich ein. Eine Anzahl bedeutender Gelehrter flüchtete ins Ausland und kehrte nicht wieder zurück, sondern bereicherte mit ihren Kenntnissen und dem Glanze ihrer Namen fremde Lehranstalten. Der berühmte Astronom Kepler mußte beim Regensburger Reichstage um Wiedererstattung seines ihm entzogenen Gehaltes als Lehrer der Mathematik in Prag betteln und starb, nachdem er lange in Dürftigkeit gelebt und seine hervorragende Kraft in niederem Erwerbe erschöpft hatte, vor der Zeit infolge übermäßiger Anstrengungen und aufreibenden Kummers. Die gelehrten Gesellschaften verschwanden.

So ward Deutschland in dem wissenschaftlichen Wettkampfe der Kulturstaaten, der eben damals in lebhaftester Weise begann, weit zurückgeworfen und konnte nur mit Mühe und nur unvollständig und erst spät die verlorene Stelle darin zurückerobern. Es mußte — nach jener furchtbaren Katastrophe — auf geistigen wie auf materiellen Gebiete gleichsam erst wieder von vorn anfangen.

Sechstes Buch.

Vom Westfälischen bis zum Hubertusburger Frieden.

Erstes Kapitel.

Die Erhebung Brandenburg-Preußens als Beginn einer Neugeburt Deutschlands.

Eine Rückbildung des schwerkranken deutschen Reichskörpers zu größerer Kraft und Gesundheit war kaum denkbar, denn die Ursachen seiner Erkrankung bestanden unverändert fort, ja wurden täglich wirksamer: die Eigensucht der Fürsten und die auf diese sich stützenden Einflüsse des Auslandes.

Die gutgemeinten Reformvorschläge einzelner Gelehrter, wie des Hippolithus a Lapide (Chemnitz) und des Severinus a Monzambano (Pufendorf), konnten in dieser Lage ebensowenig Hilfe bringen, wie einst die Reformversuche des 15. und 16. Jahrhunderts. Der bis ins innerste Mark erstorbene Stamm des Reichs vermochte keine frische Triebkraft mehr aus sich zu erzeugen; das konnte nur ein neuer Stamm, der, selbst aus einer neuen, triebkräftigen Wurzel heraus geboren, allmählich, was noch von gesunden Säften im Reichskörper vorhanden sein möchte, an sich heran- und in sich hineinzöge.

Zum Heile Deutschlands fand sich ein solcher neuer Stamm in dem, bald nach dem 30jährigen Kriege mächtig emporstrebenden brandenburg-preußischen Staate.

Zunächst allerdings müssen wir unsere Aufmerksamkeit einer Reihe von Kriegen zuwenden, welche das deutsche Reich entweder direkt zu bestehen hat oder bei denen es doch indirekt beteiligt ist; dann aber werden wir uns eingehend mit der Erhebung Brandenburg-Preußens zu einer Großmacht zu beschäftigen haben.

Zweites Kapitel.

Die Kriege mit Ludwig XIV. von Frankreich.

Noch während des 30jährigen Krieges, 1643, hatte den französischen Thron ein junger König bestiegen, der, so lange er lebte, der böse Dämon Deutschlands ward — nicht bloß wegen seiner wiederholten gewaltthätigen Angriffe auf das Reich, sondern ebenso sehr durch seinen verderblichen Einfluß auf einen großen Teil der deutschen Fürsten. Ludwig XIV. war fünf Jahre alt, als sein Vater starb. Vorläufig regierte für ihn seine Mutter, eine Tochter Philipps III. von Spanien (unrichtigerweise meist „Anna von Östreich" genannt), unter ihr Kardinal Mazarin, der Nachfolger Richeliens. Schon mit 17 Jahren zeigte der junge König seinen despotischen Charakter: in Reiterstiefeln und mit der Reitpeitsche in der Hand erschien er im Parlamente zu Paris und gab demselben, weil es gegen gewisse Regierungsmaßregeln Widerspruch zu erheben gewagt hatte, einen förmlichen Verweis. Nach Mazarins Tode (1661) ergriff er selbst die Zügel der Regierung und trat nun in vollstem Maße als Selbstherrscher auf. In seiner Politik nach außen zeigte er bald einen unersättlichen Ehrgeiz.

Seine erste kriegerische Unternehmung richtete sich gegen die spanischen Niederlande, auf die er, als Schwiegersohn Philipps IV. von Spanien, bei dessen Tode (1665) Ansprüche erhob. Obschon diese Länder als „burgundischer Kreis" zum Reiche gehörten, verhielt sich doch das Reich völlig unthätig. Dritte Staaten, England, die Vereinigten Niederlande und Schweden, mußten einschreiten, um den Frieden von Aachen (1668) herbeizuführen. Mehrere Grenzplätze der spanischen Niederlande blieben in Ludwigs Händen, gingen also auch dem Reiche verloren.

Ein zweiter Kriegszug Ludwigs galt den Vereinigten Niederlanden. Er nahm erst Lothringen in Besitz, fiel dann in die Niederlande ein, ließ gleichzeitig durch eine andere Armee das Kurfürstentum Trier überschwemmen, nahm auch die zehn Reichsstädte in Elsaß weg, welche im Westfälischen Frieden zwar unter die Schutzhoheit Frankreichs gestellt, aber keineswegs der Oberhoheit des Reichs entzogen worden waren.

Dies veranlaßte den neuen deutschen Kaiser, Leopold I. (seit 1658), mit den Vereinigten Niederlanden (oder den sog. „Generalstaaten", wie die republikanische Vertretung und Regierung dieses Landes hieß) ein Bündnis zu schließen. Auch das Reich trat diesem Bündnis bei. Allein die Verbündeten waren im Felde nicht glücklich; französische Heere überzogen die Pfalz, einen Teil der Rheinlande, das Breisgau, und richteten überall schreckliche Verheerungen an. Erst als Karl II. von England, anfangs Ludwigs Verbündeter, gedrängt vom Parlamente, sich von ihm losgesagt hatte, schloß Ludwig den Frieden zu Nymwegen (1678), worin er gegen die Rückgabe Philippsburgs an Deutschland Freiburg erhielt. Die zehn Städte im Elsaß blieben ihm überlassen. Dadurch kühn gemacht, ergriff Ludwig Besitz auch noch von weiteren deutschen Gebietsteilen. Durch von ihm eigenmächtig eingesetzte Gerichte (sog. „Reunionskammern") ließ er sich diese Gebietsteile, als angeblich zu den von ihm gemachten Eroberungen gehörig, zusprechen und riß sie dann kurzer Hand an sich. Die Krone aber setzte er seinem Übermut auf, als er, halb mit Gewalt, halb durch Verrat, sich Straßburgs bemächtigte (1681), dieses wichtigen Platzes, von dem einst Karl V. gesagt haben soll: „Wenn Wien und Straßburg gleichzeitig bedroht wären, würde ich zuerst Straßburg zu retten suchen." Das Reich ließ auch dies ohne Widerstand geschehen. Alles, was der Reichstag that, war die Abordnung einer Deputation, die mit französischen Gesandten in Frankfurt am Main unterhandeln sollte, die aber durch jämmerliche Etiketteſtreitigkeiten den Beginn dieser Verhandlungen dermaßen hinauszögerte, daß inzwischen der Übergang Straßburgs an Frankreich eine vollendete Thatsache geworden war.

Wieder eine neue Eroberung auf Kosten Deutschlands beabsichtigte Ludwig, als er 1685, nach dem Tode des Pfalzgrafen Karl, im Namen seiner Schwägerin, der Herzogin von Orleans, einer Schwester Karls, Ansprüche auf dessen Verlassenschaft, soweit sie nicht Lehen war, erhob. Seine Armeen überzogen und verheerten die Pfalz. Das prachtvolle Schloß zu Heidelberg ward ein Opfer ihrer Zerstörungswut. Obgleich die Seemächte, England und die Niederlande (beide vereinigt unter Wilhelm von Oranien, der 1688 den englischen Thron bestiegen hatte), mit dem Kaiser und dem deutschen Reiche ein Bündnis schlossen, blieb doch Ludwig allen diesen Gegnern überlegen, und nur die Erschöpfung seiner Finanzen nötigte ihn endlich zu dem Frieden von Ryswijk (1697). Er gab darin Freiburg und Breisach an das Reich zurück, wogegen er Straßburg behielt.

Der letzte große Krieg, der von dem deutschen Kaiser im Bunde mit dem Reiche und den Seemächten gegen Ludwig XIV. geführt ward, war der spanische Erbfolgekrieg. Mit Karl II. von Spanien starb (1700) die dort herrschende Habsburgische Dynastie aus. Auf dessen Erbschaft machte sowohl der deutsche Zweig der Habsburger als Ludwig XIV. Ansprüche — beide wegen Verschwägerungen mit dem letzten König. Dieser selbst hatte in einem Testamente Ludwigs Enkel Philipp zu seinem Erben ernannt. Auch nahm letzterer (als Philipp V.) wirklich von dem spanischen Throne Besitz. Der Kurfürst von Bayern, der ebenfalls wegen einer Verwandtschaft von weiblicher Seite Anrechte auf einen Teil der spanischen Erbschaft zu haben vermeinte, stellte sich auf die Seite Ludwigs, während der Kaiser an England, Holland und Preußen Bundesgenossen fand. Die Heere der Verbündeten wurden von dem großen englischen Feldherrn Marlborough und von zwei deutschen Fürsten, dem Prinzen Eugen von Savoyen und dem Markgrafen Ludwig von Baden, befehligt. Der Krieg dauerte lange und ward mit wechselndem Glücke geführt, doch waren die deutsch-englischen Waffen je länger je mehr im Vorteil. Von entscheidender Wichtigkeit waren die Schlachten bei Höchstädt, auch Blindheim oder Blendheim genannt (1704), Turin (1706), wo sich Leopold von Dessau auszeichnete, und Malplaquet (1709), in welchen allen die Verbündeten siegten. Diese Niederlagen und das Versiegen seiner Hilfsquellen zwangen Ludwig, um Frieden zu bitten. Er war zu allen Zugeständnissen bereit; nur als die Verbündeten ihn zwingen wollten, seinen Enkel selbst aus Spanien zu vertreiben, brach er die Unterhandlungen ab. Nun trat eine Wendung zu seinen Gunsten ein. In England ward das liberale (Whig-) Ministerium gestürzt, in welchem die Parteigenossen Marlboroughs saßen, und die Tories (Konservativen) zeigten sich geneigt zum Frieden. In Deutschland starb 1711 Kaiser Joseph I., der 1705 an seines Vaters Leopold Stelle getreten war. Dadurch änderte sich die ganze Lage der Dinge. Als künftiger König von Spanien war bisher Karl, der zweite Sohn Leopolds, angesehen worden. Er hatte sogar vorübergehend schon von Madrid Besitz genommen und sich zum König ausrufen lassen. Der Tod seines Bruders rief ihn nun aber nicht bloß auf den östreichisch-ungarischen, sondern auch aller Wahrscheinlichkeit nach auf den deutschen Thron. Wäre er nun auch noch König von Spanien geworden, so wäre eine ähnliche Universalmonarchie wieder hergestellt gewesen, wie unter Karl V. Das konnten selbst die mit Östreich befreundeten Mächte nicht wünschen. So erhielt nun Ludwig

in den Friedensschlüssen mit England (zu Utrecht, 1713), mit Kaiser und Reich (zu Rastadt und Baden, 1714) ungleich günstigere Bedingungen. Sein Enkel blieb König von Spanien; doch wurde festgesetzt, daß Frankreich und Spanien niemals denselben Herrscher haben sollten. Kaiser Karl VI. erhielt die spanischen Niederlande, Mailand, Neapel und Sardinien. Zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich blieb es bei dem Ryswijker Frieden. Der Kurfürst von Bayern und sein Bruder, der Erzbischof von Köln, der auch für Ludwig Partei ergriffen hatte, kamen ungeschädigt davon.

Der Tod Ludwigs (1715) befreite Deutschland endlich von seinem gefährlichsten Feinde.

Drittes Kapitel.

Der Nordische Krieg.

Gleichzeitig mit dem spanischen Erbfolgekriege hatte der sogenannte „Nordische Krieg" begonnen, der zwar unmittelbar Deutschland nur wenig berührte, in seinen Folgen aber nicht unwichtig für dasselbe ward. Die Kriegführenden waren Schweden, Rußland, Polen und Dänemark. Es handelte sich um den Besitz gewisser zwischen diesen vier Reichen belegenen Länder, wie Finnland, Schonen und das ehemals deutsche Livland. Der erst 18jährige, aber von glühendem Ehrgeiz getriebene Karl XII. von Schweden kam seinen Gegnern zuvor, warf sich zuerst auf die Dänen und zwang diese (1700) zum Frieden, schlug dann noch im gleichen Jahre die Russen bei Narwa und wandte sich nun gegen die Polen und Sachsen. Auf dem polnischen Throne saß damals als König August II. Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen („August der Starke"), der 1697, nachdem er katholisch geworden, nach dem Tode Johann Sobieskis durch die Wahl der Polen zu ihrem König erhoben worden war. Das sächsisch-polnische Heer ward wiederholt geschlagen; Karl XII. nahm Warschau, ließ durch den Reichstag August der Krone verlustig erklären und an seiner Statt einen Polen, Stanislaus Leszczynski, zum König wählen (1704), drang sodann durch Schlesien nach Sachsen vor und erzwang den Frieden von Altranstädt (1706), worin August auf die polnische

Krone verzichten mußte. Karl XII. benutzte diese Gelegenheit, da er als ruhmreicher Sieger an den Grenzen Östreichs stand, um wichtige Zugeständnisse zu Gunsten seiner bedrückten protestantischen Glaubensgenossen in Schlesien von der östreichischen Regierung zu erlangen. Dann wandte er sich wieder gegen den russischen Zar, Peter I., war aber in seinen Unternehmungen diesmal unglücklich, verlor bei Pultawa (1709) sein ganzes Heer und mußte, um nicht in Gefangenschaft zu geraten, zu den Türken fliehen. Alsbald sagte sich August der Starke von dem geschlossenen Vertrage los und begann, im Verein mit Rußland und Dänemark, von neuem den Krieg, rückte in Polen ein, vertrieb Stanislaus Leszczynski und machte sich wieder zum König.

Nun ward der Krieg zurück nach Deutschland gespielt. Nach einem Vorschlag der Seemächte, dem Dänemark, Polen, Preußen und selbst die schwedischen Stände in dem sog. „Haager Konzert" von 1710 beitraten, sollten die schwedischen Besitzungen in Deutschland für neutral erklärt werden; allein Karl ging darauf nicht ein. So wurden denn die schwedischen Länder an der deutschen Ost- und Nordseeküste von Dänen und Sachsen besetzt. Auch Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg-Preußen trat jetzt in den Kampf ein. Er hatte, von dem Stellvertreter Karls XII. (während letzterer in der Türkei verweilte) dazu aufgefordert, als eine Art von Vermittler einen Teil von Schwedisch-Pommern besetzen wollen, um es für Karl zu erhalten; als jedoch dieser selbst in Stralsund erschien, versagte er dem Vertrag seine Zustimmung und verlangte den Abzug der Preußen aus Stettin und Wismar. Nun schloß sich Friedrich Wilhelm I. den kriegführenden Mächten an. Das Gleiche that der Kurfürst von Hannover, der inzwischen die von den Dänen eroberten schwedischen Länder Bremen und Verden diesen abgekauft hatte. Karl mußte, trotz seiner hartnäckigen Verteidigung Stralsunds, zuletzt vom deutschen Boden weichen. Zurückgekehrt nach Schweden, ward er bald darauf, als er das norwegische Frederikshall belagerte, in den Laufgräben daselbst von einer Kugel getroffen. Seine Nachfolgerin, Ulrike Eleonore, schloß den Frieden von Stockholm, 1719. Hannover erhielt darin zu bleibendem Besitz, gegen eine Summe von 1 Mill. Thlr., Bremen und Verden, Brandenburg-Preußen (in einem besonderen Vertrage ebenda von 1720) Vorpommern bis zur Peene, wofür es 2 Mill. Thaler zahlte; dagegen behielt Schweden Rügen, Stralsund, Wismar. August II. ward als König von Polen anerkannt; doch mußte er an Stanislaus Leszczynski 1 Mill. Thlr. zahlen und ihm den Königstitel belassen.

So gelangte durch diesen „Nordischen Krieg" wenigstens ein Teil von Pommern, welches durch den Westfälischen Frieden vom Reiche abgekommen war, wieder in deutsche Hände.

Viertes Kapitel.

Der polnische Thronfolgekrieg.

Noch ein zweites Mal sollte die Vereinigung der polnischen Königskrone mit einem deutschen Fürstenhute Anlaß zu einem Kriege werden, der diesmal zu einem Länderverlust für Deutschland führte.

Nach dem Tode Augusts des Starken (1733) bewarb sich dessen Sohn, Friedrich August II., ebenfalls um die polnische Krone. Seine Bewerbung ward von Österreich und Rußland unterstützt, während Frankreich die Wiederwahl des schon einmal als König von Polen anerkannten Stanislaus Leszczynski betrieb, dessen Tochter inzwischen die Gemahlin Ludwigs XV. von Frankreich geworden war. Stanislaus, um sich als König zu behaupten, begab sich nach Danzig, welches damals zu Polen gehörte, ward aber dort von den Russen eingeschlossen, so daß er mit Not der Gefangenschaft entging. Es begann nun der Krieg mit Frankreich. Ihn führte als österreichischer Feldherr Prinz Eugen, der aber, inzwischen gealtert (er war 1663 geboren), außerdem ohne genügende Streitkräfte gelassen, wenig auszurichten vermochte. Glücklicherweise war auch von französischer Seite die Kriegführung eine ziemlich lahme. So kam es ohne eine recht entscheidende Schlacht 1735 zu Friedensverhandlungen, welche dann in dem Wiener Frieden von 1738 ihren endgültigen Abschluß fanden. Darin erkannte Frankreich Friedrich August II. als polnischen König an (als solcher hieß er August III.), wogegen Österreich auf Kosten des Reiches Lothringen an Stanislaus Leszczynski überließ. Der damalige Herzog von Lothringen, Franz (der spätere Kaiser), ward durch die Anwartschaft auf Toscana entschädigt. Dabei ward bestimmt, daß Lothringen nach dem Tode Stanislaus Leszczynskis an Frankreich fallen sollte. Dieser Fall trat 1766 ein, und so ging Lothringen dem Reiche verloren.

Fünftes Kapitel.

Die Türkenkriege.

Seitdem die Türken oder Osmanen durch die Eroberung Konstantinopels (1453) dem oströmischen Reiche ein Ende gemacht hatten, waren sie in immer neuen Anläufen gegen Ungarn vorgedrungen. 1526 hatten sie bei Mohacz das ungarische Heer unter Ludwig II. geschlagen, welcher selbst in dieser Schlacht fiel. 1529 waren sie vor Wien erschienen, hatten aber unverrichteter Sache abziehen müssen. In Ungarn jedoch behaupteten sie sich (unterstützt von einer mit der österreichischen Herrschaft unzufriedenen Partei im Lande) während des ganzen 16. und eines großen Teils des 17. Jahrhunderts. Einzelne Siege der Österreicher (z. B. unter Montecuculi 1664 an der Raab) vermochten darin nichts zu ändern. Endlich, unter Mohammed IV., thaten die Türken einen gewaltigen Vorstoß. Der Großvezier Kara Mustapha erschien 1683 mit einem Heere von 170000 Mann vor Wien. Schon zitterte ganz Deutschland für das Schicksal der Kaiserstadt. Allein diese wehrte sich tapfer. Der Kommandant von Wien, Feldzeugmeister Graf von Starhemberg, ein Schüler Montecuculis, obschon durch den feindlichen Angriff überrascht, wußte mit großer Geschicklichkeit und Unerschrockenheit die unzulänglichen Verteidigungswerke der Stadt in besseren Stand zu setzen; die brave Bürgerschaft Wiens leistete ihm tüchtigen Beistand, und so wurden alle Stürme des Feindes drei Monate lang abgeschlagen, bis ein aus Reichstruppen und Polen zusammengesetztes Heer zum Entsatze heranrückte. An seiner Spitze waren der Polenkönig Johann Sobieski, die beiden Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen und Max Emanuel von Bayern und der Markgraf Ludwig von Baden. Obschon sie nur 70000 Mann hatten, warfen sie sich doch ohne Zögern auf den Feind und brachten ihm eine vollständige Niederlage bei. Das türkische Lager mit ungeheurer Beute fiel in die Hände der Sieger.

Seitdem haben die Türken nicht wieder deutschen Boden betreten. Nur in Ungarn dauerten die Kämpfe zwischen ihnen und den Österreichern fort. Dort war es, wo die in Diensten des Kaiserhauses befehligenden deutschen Fürsten Karl von Lothringen, Ludwig von Baden,

vor allen Eugen von Savoyen (der Sieger von Peterwardein und Bezwinger von Belgrad, der Held des bekannten Volksliedes), glänzende Lorbeeren errangen. Die Türken mußten sich zuerst zum Frieden von Karlowitz (1699) und darin zur Abtretung des ganzen Ungarn bis auf Temesvar, dann, da sie diesen Frieden verletzt hatten, nach abermaligen Niederlagen zu dem von Passarowitz (1718) verstehen, durch welchen ihnen auch Temesvar und Belgrad verloren gingen. Weniger glücklich waren die Österreicher in einem späteren Kriege (1737—39), so daß in dem Frieden von Belgrad (1739) das Land südlich der Donau mit der wichtigen Festung Belgrad an die Türken zurückfiel.

Sechstes Kapitel.

Entstehung und Wachstum des brandenburgisch-preußischen Staates unter den Hohenzollern.

Die Hohenzollern sind ein altes deutsches Geschlecht. Sie erscheinen zuerst unter dem Namen „Zolre" in Schwaben. Eine unverbürgte Sage führt ihren Ursprung zurück auf einen Grafen Thassilo zur Zeit Karls des Großen. Die erste verbürgte Kunde von dem Auftreten des Geschlechts stammt aus dem Jahre 1061, wo zwei Zollren in Urkunden genannt werden, der eine mit dem Titel „Graf", der andere ohne solchen. Bei dem Kreuzzuge von 1190, unter Friedrich Barbarossa, trug (laut eines Gedichtes aus jener Zeit) ein Zoller die Frankenfahne, ein anderer die Reichsfahne den Scharen der Kreuzfahrer vor.

Früh schon teilte sich das Geschlecht in verschiedene Linien: die älteste nannte sich nach dem „Hohen Zollern", der Burg, die noch heute im Lande Hechingen stattlich emporragt.

Bald nach jenem Kreuzzuge (1192) ward der Hohenzoller Friedrich vom Kaiser Heinrich VI. mit der Burggrafschaft Nürnberg belehnt. Er nannte sich als Burggraf Friedrich I. Wiederholt treten dann die Hohenzollernschen Burggrafen in Angelegenheiten des Reiches bedeutsam hervor. Friedrich III. wirkte kräftig mit für die Beendigung der „kaiserlosen, schrecklichen Zeit" und die Wiederbesetzung des so lange verwaisten Kaiserthrones durch Rudolf von Habsburg.

Friedrich IV. hatte einen wesentlichen Anteil an der Entscheidung der Mühldorfer Schlacht zu Gunsten Ludwigs des Bayern. Bei der Wahl Sigismunds war wieder ein Hohenzoller, Friedrich VI., thätig. Er genoß des Kaisers besonderes Vertrauen und ward von ihm, behufs Herstellung der gestörten Ordnung in der Mark Brandenburg, 1411 zum „vollmächtigen gemeinen Verweser und obersten Hauptmann" daselbst bestellt.

Die Mark Brandenburg war 1373 an das Luxemburgische Haus gelangt (s. II. Teil, S. 111). Als Haupt dieses Hauses und zugleich als Kaiser belehnte jetzt Sigismund (1415) Friedrich VI. mit diesem Lande. Als „Markgraf von Brandenburg" nannte sich letzterer nun auch wieder Friedrich I.[1])

Schon als Statthalter des Kaisers hatte Friedrich schwere Kämpfe mit dem unbotmäßigen Adel der Mark, den Quitzows, Bredows, Rochows, Arnims, Holtzendorffs, und wie sie alle hießen, zu bestehen gehabt. Unter schwachen Regierungen und bei dem häufig wechselnden Besitze des Landes war dieser kleine Adel übermütig geworden; er drückte und brandschatzte Städte und Klöster, machte Raubzüge in die Nachbarländer, verweigerte dem kaiserlichen Statthalter die Huldigung. Aber dieser verfuhr ebenso klug, als kräftig. Nachdem er einen Teil des Adels im guten zur Anerkennung seiner Amtshoheit gebracht hatte, gebrauchte er wider die noch Unbotmäßigen Gewalt, brach deren Schlösser, gab sie selbst der verdienten Strafe preis und verkündigte einen allgemeinen Landfrieden.

Friedrichs I. Nachfolger regierten größtenteils in seinem Geiste. Sie pflegten im Innern die Rechtsordnung (z. B. durch Errichtung des Kammergerichts 1516) und die Bildung des Volkes (u. a. durch Gründung der Universität Frankfurt a. O. 1506); nach außen suchten sie ihren Staat zu vergrößern und schlossen deshalb Erbverträge ab mit den Herzögen von Pommern, denen von Jülich, mehreren schlesischen Fürsten u. s. w. Doch datiert das Aufstreben Brandenburgs zu größerer Bedeutung erst von Friedrich Wilhelm, dem „Großen Kurfürsten", der 1640 zur Regierung gelangte.

Das Nebenland Brandenburgs, Preußen (das heutige Ostpreußen), das frühere Ordensland, war, nachdem es 1511 durch die Wahl des

[1]) Die Annahme, als ob die Hohenzollern die Mark Brandenburg für ein dem Kaiser Sigismund gegebenes Darlehen erhalten hätten, ist längst widerlegt (s. Droysen, „Gesch. der preußischen Politik", 1. Bd., S. 204).

Albrecht von Onolzbach (Anspach) zum Hochmeister des Deutschordens an eine Nebenlinie der brandenburgischen Hohenzollern gelangt war, von diesem 1525 in ein weltliches Herzogtum verwandelt worden. 1563 erlangten die Markgrafen von Brandenburg die Mitbelehnung darüber von der Krone Polen, unter deren Hoheit das Land seit dem Frieden von Thorn (1466) stand, und 1618, nach dem Tode des letzten Herzogs aus der Onolzbachschen Linie, Albrecht Friedrich, fiel dasselbe wirklich an die markgräfliche Linie und erhielt somit den gleichen Regenten mit Brandenburg. Es erübrigte nun nur noch, Preußen der polnischen Lehnshoheit zu entziehen, es zu einem souveränen Herzogtum zu machen. Auch das sollte dem „Großen Kurfürsten" gelingen.

Friedrich Wilhelm war geboren am 6. Februar 1620. Er war der Sohn des geistig unbedeutenden, dabei genußsüchtigen, verschwenderischen Georg Wilhelm. Seine Bildung hatte er vornehmlich in den Niederlanden, jenem so kräftig aufstrebenden jungen Freistaate, empfangen, teils auf der Universität zu Leiden, teils am Hofe des ihm verwandten Statthalters, Prinzen von Oranien. Ein Vorgang in seinem damaligen Leben verkündete, was von ihm zu erwarten sei. Bei einem nächtlichen Gelage an dem ziemlich üppigen Haager Hofe, wo man ihn zu Ausschweifungen verlocken wollte, fühlte er, daß er unterliegen werde, wofern er nicht schleunig sich entferne. So ging er plötzlich fort und begab sich ins Feldlager des Prinzen Heinrich, indem er diesen auffallenden Schritt mit den Worten motivierte: „Ich bin es meinen Eltern, meiner Ehre und meinem Lande schuldig." Prinz Heinrich, als er vernahm, weshalb der Prinz geflohen, rief aus: „Eine solche Flucht ist heldenmütiger, als wenn ich Breda erobere. Ja, Vetter, Ihr habt das gethan, Ihr werdet mehr thun! Wer sich selbst besiegen kann, ist zu großen Unternehmungen fähig."

So bestieg er 1640 den Thron „in der vollen Frische unentweihter Jugend" (wie es in einer Gratulationsschrift hieß) — bei einem Fürstensohne damaliger Zeit ein seltener Vorzug. Und wohl bedurfte es eines hohen Maßes ungeschwächter Kraft für den erst 20jährigen neuen Regenten von Brandenburg-Preußen. Denn er fand seine Staaten, zumal Brandenburg, in einer wahrhaft trostlosen Lage. Durch den 30jährigen Krieg war der Boden erschöpft, das Volk teils entmutigt, teils verwildert. Noch waren einzelne Teile des Landes von den Schweden, andere von den Kaiserlichen besetzt. Die letzteren hatten die meisten festen Plätze inne. Die kurfürstlichen Truppen waren, als im kaiserlichen Dienste stehend, durch einen Fahneneid dem Kaiser verpflichtet worden. Der

erste Minister des vorigen Kurfürsten, Graf Schwarzenberg, hatte so sehr im östreichischen Interesse gehandelt, daß der junge Kurfürst ihn nicht schnell genug unschädlich machen konnte. Zu seinem Glücke starb er bald. Die freie Entfaltung landesherrlicher Gewalt, die so notwendig war für die Wiederaufrichtung des Landes und die der junge Kurfürst nur in diesem Sinne zu handhaben fest entschlossen war (pro deo et populo lautete sein Wahlspruch), fand sich beengt und gebunden durch die ausgedehnten Rechte der Stände, besonders im Herzogtum Preußen und in der Grafschaft Mark, Rechte, welche diese Stände in völlig feudalem Geiste zum Nachteil der anderen Bevölkerungsklassen gebrauchten. Der Westfälische Friede gestaltete diese Lage noch ungünstiger. Trotz aller Bemühungen konnte Friedrich Wilhelm nicht verhindern, daß der größte Teil von Pommern an Schweden gegeben und dadurch ihm selbst die Anwartschaft auf dieses Land entzogen ward, die eben jetzt, nach dem 1637 erfolgten Tode des letzten pommerschen Herzogs, in Wirksamkeit treten sollte.

Friedrich Wilhelm ging zunächst daran, die Finanzen des Landes in eine bessere Ordnung zu bringen, wozu ihm die Einführung indirekter Abgaben, u. a. der sog. Accise, als Mittel diente, an Stelle der bisherigen unzuverlässigen Söldnertruppen ein stehendes Heer aus Landesangehörigen zu errichten, von fremden Einflüssen sich frei zu machen, endlich mit seinen Ständen sich auf einen solchen Fuß zu setzen, daß sie seinen landesväterlichen Absichten nicht im Wege wären, was freilich nicht ohne einige Gewaltstreiche abging.

Gleichzeitig richtete Friedrich Wilhelm seine ganze Aufmerksamkeit auf die äußere Lage seines Staates. Mit großer Gewandtheit wußte er in den Kämpfen, die in den Jahren nach 1650 zwischen Schweden, Polen, Dänen entbrannten, bald diese, bald jene Partei zu ergreifen und so seinen Vorteil zu ersehen. Erst stand er auf seiten der Schweden, und seine Soldaten trugen wesentlich bei zu deren Siege über die Polen in der dreitägigen Schlacht bei Warschau (1656). Dafür sicherte ihm Schweden (im Vertrage von Labiau) die Souveränität Preußens zu, welches damals in schwedischen Händen war. Dann schloß der Kurfürst mit Polen den Vertrag von Wehlau (1657), der ihm um den Preis seiner Bundesgenossenschaft gegen Schweden die gleiche Zusicherung von seiten Polens verschaffte. Etwas später wieder kämpfte er an der Seite der Dänen und der Östreicher gegen Schweden, drang bis Fünen und siegte bei Nyborg, und schließlich erlangte er in dem Frieden von Oliva (1660) von beiden Seiten das Zugeständnis, daß Preußen

fortan ein souveränes Herzogtum sein solle. Im Jahre 1666 fielen ihm aus der Jülich-Cleve-Berg'schen Erbschaft das Herzogtum Cleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg zu, während von Jülich und Berg der Pfalzgraf Besitz ergriffen hatte, der nun beides behielt.

In den Kampf zu Gunsten der Niederlande gegen Frankreich war Friedrich Wilhelm 1672 mit eingetreten, mußte aber, von Kaiser und Reich verlassen, Frieden (zu Vossem, 1673) schließen. Gleichwohl erschien er 1674 wieder am Rhein. Da stiftete Ludwig XIV. die Schweden an, daß sie in das Kurfürstentum einfielen. Um dieses zu decken, eilte Friedrich Wilhelm durch Franken zurück, traf die Schweden erst bei Rathenow, dann bei Fehrbellin und brachte ihnen hier, unterstützt von dem wackern Derfflinger, eine entscheidende Niederlage bei (18. Juni 1675). Ganz Pommern fiel in seine Hand. Auch ein nochmaliger Einfall der Schweden ward von ihm siegreich zurückgeschlagen. Gleichwohl mußte er auf alle diese Eroberungen verzichten, da beim Friedensschluß von Nymwegen die Verbündeten sein Interesse nicht wahrten, und Frankreich seine westlichen Länder bedrohte. Der Friede zu St. Germain en Laye (1679) brachte ihm nur einen Strich Landes am rechten Oderufer.

Durch frühere Erbverträge hatten die Hohenzollern Anrechte auf mehrere schlesische Fürstentümer. Doch hatte nach dem Aussterben der dort herrschenden Familie (1675) Kaiser Leopold I. diese eingezogen. Dafür und für eine dem Kaiser gegen die Türken geleistete Waffenhilfe erhielt der Kurfürst den Schwiebuser Kreis und eine auf Ostfriesland angewiesene Barsumme nebst einem Pfandrecht auf den wichtigen Emshafen Emden.

In Innern sorgte Friedrich Wilhelm durch Urbarmachung wüsten Landes, durch Herbeiziehung fremder Einwanderer (u. a. zahlreicher Hugenotten, die aus Frankreich wegen ihres Glaubens fliehen mußten), durch den Bau von Kanälen, die Einrichtung einer Post, die Befreiung der Gewerbe von manchen beengenden Schranken u. a. m. für die Entwickelung der wirtschaftlichen Kräfte seines Volkes. Er errichtete eine afrikanische Handelsgesellschaft, ja trug sich mit Plänen einer Kolonie in Afrika und einer preußischen Kriegsmarine. Im Religiösen war er duldsam und hielt auf Duldsamkeit. Den lutherischen Geistlichen verbot er das unchristliche Schimpfen auf die Reformierten von der Kanzel herab, was den aufrichtig frommen und edlen, aber starr an dem Buchstaben der Konkordienformel hängenden lutherischen Prediger und

Liederdichter Paul Gerhard zum Verlassen der preußischen Staaten veranlaßte.

Des Großen Kurfürsten Sohn, Friedrich III. (seit 1688), obgleich seinem Vater weder an Geist und Thatkraft noch an Sittenstrenge ähnlich, hat doch in einer Hinsicht ebenfalls der Größe Preußens vorgearbeitet. Gestützt auf die souveräne Stellung des Herzogtums Preußen, erhob er seinen Gesamtstaat zum Königreich und wußte dafür, allerdings nur durch manche Opfer, die Zustimmung des deutschen Kaisers zu erlangen. War dies auch (wie wenigstens sein eigener Enkel, Friedrich der Große, in seiner „Geschichte des Hauses Brandenburg" sagt), bei ihm vorzugsweise nur ein Akt der Eitelkeit und der Lust am äußeren Glanze, so ward es doch für seine Nachfolger eine Art von Wechsel auf eine zukünftige Machtstellung Preußens, welchen einzulösen diese sich verpflichtet fühlten. Für Kunst und Wissenschaft hat dieser erste König von Preußen — als solcher nannte er sich Friedrich I. — manches Dankenswerte gethan. Er gründete die Universität Halle, stellte an derselben Männer wie Chr. Thomasius, A. H. Franke u. a. an, stiftete die „Societät der Wissenschaften" mit einem Leibniz an der Spitze, ebenso die „Akademie der Künste", und verschönerte Berlin durch Bauten wie das Schloß, das Zeughaus, sowie durch das treffliche eherne Standbild seines großen Vaters auf der Langen Brücke — alles von der Hand des berühmten Baumeisters und Bildhauers Andreas Schlüter (geb. 1664).

Im vollen Gegensatze zu seinem Vater war Friedrich Wilhelm I. (seit 1713) das Muster größter Einfachheit, Ehrbarkeit und Sparsamkeit in seinem Privatleben und einer immer auf praktische Zwecke gerichteten, daher freilich den idealen Interessen wenig günstigen Politik in seiner Regierung. Förderung der wirtschaftlichen Thätigkeit des Volkes, Bildung und Übung eines starken Heeres, das waren die beiden Hauptziele dieses Königs. Durch seine Sittenstrenge wirkte er doppelt günstig in einer Zeit, wo so viele seiner Mitfürsten das verderbliche Beispiel der Leichtfertigkeit, Üppigkeit und Verschwendung gaben. In seiner harten Zucht bildete sich ein pflichttreuer Beamtenstand. Durch sein Eingreifen in den nordischen Krieg (s. S. 76) gelang ihm, was selbst dem Großen Kurfürsten nicht gelungen war, wenigstens einen Teil Pommerns von Schweden zurückzugewinnen. Seinem Sohne hinterließ er ein wohlgeschultes Heer von 70000 Mann und einen Kriegsschatz von 9 Mill. Thalern.

Siebentes Kapitel.

Friedrich II. und der Großstaat Preußen.

Als Friedrich II. am 31. Mai 1740 den Thron bestieg, betrug die Gesamtbevölkerung der preußischen Staaten etwa $2^1/_4$ Millionen, ihr Flächeninhalt 2190 Quadratmeilen, die ganze Staatseinnahme noch nicht 22 Millionen Mark. Bei seinem Tode hinterließ er ein Gebiet von 3515 Quadratmeilen mit fast 6 Millionen Einwohnern und 72 Millionen Mark Einkünfte.

Was aber mehr war, durch den Ruhm seiner Waffen, durch seine treffliche Heereseinrichtung, durch seine überlegene Politik und durch den Geist, den er seinem Volke eingehaucht hatte, war der Staat Preußen, obschon im Verhältnis zu Österreich, England, Rußland oder Frankreich noch immer fast winzig klein, dennoch zu dem Range und Einflusse einer europäischen Großmacht und einer in Deutschland neben Österreich herrschenden zweiten Macht emporgestiegen.

Friedrich II. war geboren am 24. Januar 1712. Er hatte eine harte Jugend. Seine Erziehung war eine durchaus militärische, mehr jedoch in den äußeren Formen des Dienstes, als daß er Gelegenheit gehabt hätte, praktische Erfahrungen für den Krieg zu machen. Sein kurzer Aufenthalt im Feldlager des Prinzen Eugen am Rhein im polnischen Thronfolgekriege verhalf ihm zu solchen kaum, denn der ruhmreiche österreichische Feldherr war damals schon sehr gealtert, und es kam zu keiner größeren Aktion.

Die Lehrer seiner früheren Jahre waren von der sog. „französischen Kolonie" in Berlin (den aus Frankreich nach Preußen ausgewanderten Hugenotten). Sie brachten ihm Geschmack an der französischen Litteratur bei. Eigene Anlage und Neigung führten ihn früh zu Musik und Dichtkunst. Später machte er sich mit der Wolf'schen Philosophie bekannt, vertauschte jedoch deren Studium bald mit dem Lockes und Voltaires. Dem letzteren namentlich schloß er sich mit wahrer Begeisterung an. Diese freiere Geistesrichtung des jungen Prinzen, dazu seine, wohl nicht immer mit der fast rauhen Sittenstrenge des Königs im Einklange stehende Lebensweise, endlich seine eifrige Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft, alles dies brachte ihn in einen schroffen Gegensatz zu seinem Vater. Friedrich Wilhelm I. war ebenso in seiner

Familie, wie in seiner Regierung, ein Despot. Er wollte nicht dulden, daß sein Sohn auch nur im geringsten andere Wege gehe, als er selbst. Es kam zu heftigen Auftritten, ja zu körperlichen Mißhandlungen des Sohnes durch den Vater. Der Prinz beschloß endlich, dieser unwürdigen Lage sich durch die Flucht zu seinem mütterlichen Oheim Georg II. von England zu entziehen. Der Plan ward entdeckt, der Prinz samt seinem Freunde, Leutnant von Katte, der die Flucht hatte vorbereiten helfen, als Deserteur vor ein Kriegsgericht gestellt, Katte fast vor den Augen des Prinzen, der aus seinem Gefängnis zusehen mußte, wie derselbe zum Tode geführt wurde, hingerichtet, der Prinz selbst vor dem gleichen Schicksal nur durch die energischen Vorstellungen des Kaisers und anderer Monarchen bewahrt. Er mußte nun als jüngster Rat bei einer Domänenkammer arbeiten, mußte dann, gegen seine Neigung, mit einer Prinzessin von Braunschweig-Bevern sich vermählen und ward endlich in das kleine Städtchen Rheinsberg (im Ruppiner Kreise) verbannt, wo er mit seiner Gemahlin bis zu seiner Thronbesteigung lebte. Abgesehen von den Pflichten eines Regimentskommandeurs, die er gewissenhaft erfüllte, genoß er hier eine unbeschränkte Freiheit, die er in würdigster Weise zu seiner Fortbildung benutzte. Er sammelte um sich einen Kreis meist sehr tüchtiger Männer — Gelehrte, Maler, Musiker — und unterhielt mit ihnen einen ebenso geistvollen, als gemütlichen Verkehr. Sein Leben war geteilt zwischen harmlosen Vergnügungen und ernsten Studien. Mit verschiedenen großen Geistern des Auslandes, vor allen mit dem von ihm angebeteten Voltaire, stand er in lebhaftem Briefwechsel.

Noch in den letzten Lebensjahren des alten Königs fand eine vollständige Aussöhnung zwischen ihm und seinem Sohne statt. Der letztere begleitete seinen Vater auf einer Reise, die der König in die östlichen Provinzen machte, und hatte dabei Gelegenheit, das wahrhaft landesväterliche Walten desselben in seinen segensreichen Folgen aus unmittelbarster Nähe zu beobachten. „Ich habe eine neue Schöpfung meines Vaters gesehen", schrieb er gerührt an Voltaire. Und der alte König seinerseits kam zu der Überzeugung, daß sein Sohn, wenngleich auf anderen Wegen, als er selbst, doch pflichttreu und gewissenhaft nach dem Wohle des Volkes und der Größe des Staates strebe, und so rief er beruhigt in seiner letzten Stunde aus: „Mein Gott, ich danke Dir; ich sterbe zufrieden, da ich einen so würdigen Sohn und Nachfolger habe."

Noch als Prinz verfaßte Friedrich zwei Schriften, in denen er seine aufgeklärten Ansichten über den Beruf eines Regenten bekundete.

In der einen, „Über den gegenwärtigen Zustand Europas", rügte er es scharf, daß so viele Fürsten wähnten, „ihre Unterthanen seien nur Werkzeuge und Diener ihrer ungeregelten Leidenschaften", und in der zweiten, „Antimacchiavell", sprach er das echt königliche Wort aus: „Der Fürst ist nur der erste Diener des Staats." Als er durch den Tod seines Vaters zur Regierung gelangt war, sagte er zu den Genossen seines Rheinsberger Kreises (von denen wohl mancher gehofft hatte, nun werde ein lustiges Leben am Hofe beginnen): „Die Possen haben jetzt ein Ende." Und an Voltaire schrieb er: „Von jetzt an dien' ich keinem Gott, als meinem lieben Volke allein."

Eine seiner ersten Handlungen als König war die, daß er durch einen Vertrauten die Berliner Tagesblätter zu einer freimütigen Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten, besonders der inneren, aufforderu ließ und daß er den Zensoren in diesem Sinne Instruktionen gab. Den verschiedenen christlichen Religionsparteien gewährte er gleiche Duldung, verlangte aber auch von ihnen gegenseitige Duldsamkeit, indem er jene denkwürdigen Worte sprach: „In meinen Staaten soll jeder nach seiner Façon selig werden können." Die Gerichte wies er an, streng nur nach den Gesetzen und ihrer gewissenhaften Überzeugung zu verfahren, und erklärte jede Verfügung, durch welche in deren Unabhängigkeit einzugreifen etwa ihm selbst einmal gelüsten sollte, im voraus für „erschlichen und unverbindlich". Bekannt ist jene Erzählung von dem Müller von Sanssouci, die sich das preußische Volk nicht nehmen läßt, auch wenn die historische Kritik die Wahrheit der angeblichen Thatsache anzweifelt. Der König, heißt es, habe eine Windmühle in der Nähe seiner großartigen Parkanlagen beim Schlosse Sanssouci, die zu diesen nicht paßte (noch heute steht eine solche dort), abreißen lassen und sie daher dem Müller abkaufen wollen, allein dieser habe sich geweigert, sie herzugeben. Der König, halb ärgerlich, halb wohl um den Müller zu prüfen, habe gesagt: „Was will er denn machen, wenn ich ihm die Mühle nehme?" worauf der Müller ganz ruhig: „Ja, wenn es kein Kammergericht in Berlin gäbe!" Ein einziges Mal hat, soviel bekannt, Friedrich II. sich zu einem Akte der Kabinetsjustiz verleiten lassen, zwar in der besten Meinung, aber doch im Widerspruche mit dem von ihm selbst verkündeten wichtigen Grundsatze von der Unabhängigkeit der Gerichte. Ein Müller Arnold hatte dem Edelmann, dessen Mühle er gepachtet, den Pacht nicht zahlen wollen, weil angeblich der Edelmann ihm das Wasser, das seine Mühle trieb, weggenommen hatte. Das Kammergericht hatte gegen den Müller entschieden.

Der König, in der Meinung, das Gericht sei parteiisch für den Edelmann gewesen, kassierte nicht bloß das Urteil, sondern entließ auch die Richter mit Zeichen der Ungnade. Als sein Nachfolger eine Revision des Prozesses anordnete, zeigte sich, daß das Gericht im Rechte gewesen war.

Seine Beamten ermahnte er, überall und vor allem das Wohl des Staates und der Unterthanen ins Auge zu fassen, sein eigenes aber, falls es damit in Konflikt geriete, nur an zweiter Stelle zu berücksichtigen. Den von seinem Vater verbannten Philosophen Wolf rief er in ehrendster Weise zurück, und die Akademie der Wissenschaften, die unter der vorigen Regierung wegen Mangels an Mitteln so gut wie eingegangen war, stellte er wieder her und berief in ihren Schoß namhafte Gelehrte des In- und Auslandes. Die Folter, die sein Vater beibehalten hatte, schaffte er ab. Den Schutz des Handels und der Industrie ließ er, wie sein Vater, sich angelegen sein; doch suchte er mehr als dieser auch die feineren Industrieen, nicht bloß die für den Massenverbrauch arbeitenden, zu heben. Die strenge militärische Zucht seines Vaters behielt er bei, war jedoch bemüht, sie der unnötigen Brutalitäten zu entkleiden und im Offizierkorps mehr Bildung zu verbreiten. Die Heeresstärke verminderte er nicht, wie manche erwartet hatten, sondern vermehrte sie; nur die kostspielige „Riesengarde" seines Vaters löste er auf. In Bezug auf die strenge Ordnung der Finanzen und auf die notwendige Sparsamkeit sowohl im Staatshaushalt als in der königlichen Hofhaltung, ahmte er das Beispiel seines Vaters nach, nur ohne dessen Übertreibungen. Genug, er behielt von dem Regierungssystem seines Vaters bei, was daran Tüchtiges, dem Volkswohl und den Zwecken des Staates Förderliches gewesen war; aber er veredelte dieses System durch seine erleuchteten Ideen und hauchte ihm dadurch einen andern Geist ein.

Auch darin ahmte er seinem Vater nach, daß er für seine, immer auf die höchsten Zwecke des Staates und auf das Gemeinwohl gerichteten Bestrebungen sich vollkommen freie Hand wahrte und alle Versuche der alten feudalen Stände, wieder Einfluß zu gewinnen, ruhig, aber fest zurückwies.

Durch die erleuchteten Regierungsgrundsätze, welche Friedrich der Große nicht bloß verkündigte, sondern auch bethätigte, ward er der Schöpfer des sog. „aufgeklärten Despotismus". So bezeichnete man eine Regierungsweise, welche der Form nach unumschränkt, der Sache nach von jeder Willkür frei und immer nur auf das Beste des Staats und Volkes gerichtet war.

Am 20. Oktober 1740 starb Kaiser Karl VI. Er hinterließ keine männlichen Nachkommen, sondern nur eine Tochter, Maria Theresia. Sie war mit Franz von Lothringen vermählt, welchen der Wiener Frieden von 1738 zwar seines Landes Lothringen beraubt, dafür aber zum Großherzog von Toscana erhoben hatte. Kaiser Karl VI. hatte bei seinen Lebzeiten durch ein Hausgesetz, die sogenannte „Pragmatische Sanktion", die weibliche Thronfolge in seinen Erbstaaten eingeführt. Er war bemüht gewesen, für diese Anordnung die Zustimmung und Garantie deutscher und außerdeutscher Fürsten zu erlangen, und es war ihm das auch geglückt. Nichtsdestoweniger wurden jetzt allerhand Ansprüche an die offen gewordene Erbschaft erhoben, namentlich von Bayern und Sachsen. Es stand zu befürchten, daß Frankreich diese Gelegenheit benutzen werde, um seinen alten Plan einer Schwächung und Verkleinerung Östreichs wieder aufzunehmen. Um die erledigte deutsche Kaiserkrone bewarb sich der Gemahl Maria Theresias; allein bei der Stellung Bayerns und Sachsens zu Östreich und den wahrscheinlichen Intriguen Frankreichs schien es zweifelhaft, ob er die nötigen Wahlstimmen erhalten werde.

Friedrich II. war entschlossen, den Vorteil, den diese Lage der Dinge ihm bot, nicht ungenützt zu lassen. Frühere Regenten Brandenburgs hatten durch Erbverträge u. dgl. für ihre Nachfolger Anwartschaften auf Vergrößerungen ihres Landes erlangt; allein die Verwirklichung dieser Ansprüche war jedesmal, und zwar immer durch die Politik des Kaiserhauses, vereitelt worden. So war es mit den schlesischen Fürstentümern Liegnitz, Brieg und Wohlau gegangen, welche, als 1675 das dort residierende Fürstenhaus ausstarb, Kaiser Leopold eingezogen hatte, so mit dem Fürstentum Jägerndorf, welches bereits ein Brandenburger besessen hatte, dem es aber wegen seiner Parteinahme für Friedrich von der Pfalz abgesprochen worden war, so wieder ganz neuerlichst mit dem Herzogtum Jülich-Berg, welches Kaiser Karl VI. dem Vater Friedrichs II. als Preis für die von diesem ausgesprochene Garantie der Pragmatischen Sanktion versprochen, bald darauf aber der Linie Pfalz-Sulzbach zugewendet hatte.

Der große Kurfürst hatte 1686 in einem Vertrag mit Kaiser Leopold I. jene Anrechte seines Hauses auf die schlesischen Fürstentümer aufgegeben gegen Überlassung des (zu Schlesien gehörigen) Schwiebuser Kreises an ihn und gegen eine Geldsumme. Allein gleichzeitig hatte der Wiener Hof den Kurprinzen (den späteren Friedrich I.) dahin vermocht, für sich im voraus auf den Schwiebuser Kreis wieder zu ver-

zichten, und zwar hatte er dies, wie es scheint, dadurch erreicht, daß er dem Prinzen von einem angeblich ihm ungünstigen Testamente seines Vaters gesprochen, welches um diesen Preis der Kaiser rückgängig machen werde. Wohl oder übel mußte Friedrich I. den Schwiebuser Kreis zurückgeben; er that es mit der Erklärung: daß er durch sein ihm abgewonnenes Wort „nur sich selbst, nicht seine Nachfolger gebunden erachte." Wiederholt war denn auch der Anspruch auf Wiederauslieferung jenes Kreises preußischerseits erhoben, von Östreich aber jedesmal abgelehnt worden. Genug, wenn „formell und juristisch" Östreich in dieser ganzen Sache im Recht zu sein glauben konnte (wie seine Wortführer das behaupten), so war doch der Handel, durch welchen es dieses formelle Recht erlangt hatte, von der Art, daß der holländische Gesandte, „der allzeit gut östreichisch gewesen", als ihm die Aktenstücke über die darauf bezüglichen Verträge vorgelegt wurden, ausrief: „Das ist stark, dessen hätte ich den Wiener Hof nicht für fähig gehalten!"

Nach alledem durfte Friedrich hoffen, der Wiener Hof werde bei der gegenwärtigen, für ihn so kritischen Lage geneigt sein, früher begangenes Unrecht zurückzunehmen und dadurch sich Preußens Freundschaft, die ihm besonders wertvoll sein mußte, zu erkaufen.

Die Minister Friedrichs waren der Ansicht, er solle in diesem Sinne mit Maria Theresia verhandeln, ehe er zu den Waffen griffe. Allein Friedrich hielt es für richtiger, erst zu handeln und dann zu verhandeln. Er fürchtete, die anderen Gegner Östreichs, Bayern, Sachsen und das hinter diesen stehende Frankreich, möchten alsbald losbrechen, wo er dann als mit ihnen gegen die Existenz Östreichs verbündet erscheinen könne; das aber wollte er nicht, er wollte nur sein Recht verfolgen, im übrigen den Bestand Östreichs unangetastet lassen.

Am 16. Dezember 1740 rückten die preußischen Truppen in Schlesien ein. Genau zu derselben Zeit machte Friedrich durch seinen Gesandten am Wiener Hofe folgenden Vorschlag: „Der König erbietet sich die Länder des Hauses Östreich in Deutschland mit seiner ganzen Macht gegen jeden, der sie angreifen will, zu garantieren; er ist bereit, darüber eine enge Allianz mit dem Wiener Hofe, Rußland und den Seemächten (England und Holland) zu schließen; er will seinen ganzen Einfluß für die Kaiserwahl des Großherzogs (des Gemahls Maria Theresias) verwenden und dieselbe gegen jedermann aufrechthalten; er ist bereit, dem Wiener Hofe, damit er sich in Verteidigungszustand setzen könne, eine Summe von zwei Millionen Thaler bar zu zahlen; dafür fordert er die Abtretung des Herzogtums Schlesien."

Als man in Wien diesen Vorschlag unbedingt zurückwies, wollte sich Friedrich sogar nötigenfalls mit einem Teile Schlesiens begnügen. Die älteren Minister Maria Theresias waren nicht abgeneigt, darauf einzugehen; nur ein jüngerer, Bartenstein, widerriet jede Nachgiebigkeit, indem er fest darauf baute, die anderen Mächte würden gegen Friedrich wegen seines Angriffs auf Östreich einschreiten. Auf seinen Rat wurden alle Anerbietungen Friedrichs kurzweg mit der Erklärung abgewiesen: von Verhandlungen könne keine Rede sein, bevor nicht die preußischen Truppen Schlesien geräumt hätten.

So begann der erste schlesische Krieg. Östreich hatte nur wenig Truppen in Schlesien. Daher ward es dem König leicht, in kurzer Zeit ganz Schlesien bis auf die Festungen Glogau, Glatz, Neiße und Brieg zu nehmen. Diese wurden vorläufig blokiert. Am 9. März 1741 ergab sich Glogau. Breslau, welches sich einer Art reichsstädtischer Selbständigkeit erfreute, hatte sich gegen die östreichischen Truppen verschlossen; Friedrich, der am 1. Januar 1741 dort anlangte, gewährte der Stadt Neutralität. Erst als später die Östreicher Besitz von Breslau nehmen wollten, kam Friedrich ihnen zuvor.

Nun aber nahte eine östreichische Armee unter General Neipperg; am 10. April 1741 kam es zur Schlacht bei Mollwitz. Eine Zeitlang schien es, als müßten die Preußen weichen; ihre Kavallerie ward von der besser geschulten östreichischen geworfen; der König selbst geriet in Gefahr und ward von seinen Generälen gedrängt, das Schlachtfeld zu verlassen. Allmählich jedoch machte sich das Übergewicht der preußischen Infanterie geltend, die in der Schule Leopolds von Dessau (des „alten Dessauers") eine neue Art der Taktik, insbesondere das rasche Feuern mittelst eiserner Ladestöcke, gelernt hatte. Die Östreicher mußten weichen; Schwerin, der die Preußen kommandierte, behauptete das Schlachtfeld.

Inzwischen schien sich gegen Preußen und für Östreich eine große Koalition zu bilden: England, Holland, Rußland. Unter diesen Umständen schloß Friedrich mit Frankreich einen Vertrag (am 5. Juni 1741), worin Frankreich sich verpflichtete, ihm den Besitz Schlesiens zu garantieren, einen Angriff der Russen und der Engländer auf Preußen abzuwenden, den Kurfürst von Bayern gegen Östreich zu unterstützen, wogegen Friedrich sich anheischig machte, diesem letzteren die Stimmen zur Kaiserwahl zu verschaffen.

Damit nahm der Krieg größere Verhältnisse an; zu dem preußischen Kampf um Schlesien kam der „östreichische Erbfolgekrieg",

in welchen zuerst Bayern, später auch Sachsen und, als Bundesgenosse beider gegen Österreich, Frankreich eintraten. Im Juli 1741 rückten die Bayern gegen die österreichische Grenze; die Franzosen überschritten den Rhein und drangen teils gegen Hannover (welches seit der Erhebung der hannoverischen Dynastie auf den englischen Thron, 1714, ein Nebenland Englands war), teils gegen Böhmen vor.

Nun endlich begann man in Wien sich entgegenkommend zu zeigen. Friedrich seinerseits glaubte Grund zu dem Argwohn zu haben, daß Frankreich ihn um ein Stück von Schlesien verkürzen, Bayern und Sachsen auf seine Kosten vergrößern wolle. Auch wünschte er nicht eine Schwächung Österreichs zu Gunsten Frankreichs. Daher ging er auf Verhandlungen mit Wien ein (Abkommen von Kleinschnellendorf vom 9. Oktober 1741), indem er gegen die Zusicherung einer Abtretung Niederschlesiens mit Neiße an ihn in einem künftigen Frieden Einstellung der Feindseligkeiten gegen Österreich versprach, um diesem freiere Hand gegen seine anderen Feinde zu lassen. Weil er jedoch mit Frankreich nicht sofort brechen wollte, hatte er strenge Geheimhaltung des Abkommens zur Bedingung gemacht. Diese Bedingung ward österreichischerseits verletzt, absichtlich, wie es scheint, um Preußen mit Frankreich zu verfeinden. Darauf trat Friedrich in engere Verbindung mit den drei gegen Österreich verbündeten Staaten und setzte die Wahl des Kurfürsten Karl Albert von Bayern zum deutschen Kaiser — als Karl VII. — glücklich durch. Nun rückten Bayern, Franzosen, Sachsen in Böhmen ein. Prag wurde genommen. Karl Albert ließ sich als „König von Böhmen" ausrufen. Allein inzwischen hatte Maria Theresia alles aufgeboten, um sich der neuen Feinde zu erwehren. Sie hatte ein Massenaufgebot in Mähren, in Schlesien, in Ungarn ausgeschrieben, welches namentlich im letzteren Lande sich eines großen Erfolges erfreute. Eine österreichische Armee unter Khevenhüller drang von Steiermark her in Bayern ein und bis München vor. Der neugewählte Kaiser wandte sich um Hilfe an Friedrich. Dieser sah ein, daß, wenn er nicht die Früchte seines schlesischen Feldzugs verlieren wolle, er einen entscheidenden Schlag führen müsse, um Österreich zum Frieden zu zwingen. So kam es zu der Schlacht von Chotusitz (am 17. Mai 1742), in welcher der König selbst seine Truppen kommandierte. Er hatte nach der Schlacht von Mollwitz persönlich alle Mühe darauf verwandt, die preußische Kavallerie der österreichischen ebenbürtig zu machen; das war ihm gelungen; die Infanterie war der feindlichen längst überlegen, und so erfocht Friedrich einen vollständigen Sieg.

Nun endlich ging Maria Thereſia auf die Friedensbedingungen Friedrichs ein. In dem Frieden zu Breslau (vom 28. Juli 1742) trat ſie ganz Schleſien bis zur Oppa ſamt der Grafſchaft Glatz, mit Ausnahme der Kreiſe Jägerndorf, Troppau, Teſchen, an Preußen ab.

Mit Bayern ſetzte Öſtreich den Krieg fort. Die öſtreichiſchen Länder wurden vom Feinde geſäubert, dagegen die Karl Alberts beſetzt gehalten, ein öſtreichiſches Heer ſchlug im Verein mit engliſch-hannoveriſchen Truppen die Franzoſen bei Dettingen (27. Juni 1743). Dem öſtreichiſch-engliſchen Bündnis ſchloß ſich Sardinien, ſpäter ſogar Sachſen an.

Friedrich, der bei einem allzugroßen Wiedererſtarken Öſtreichs fürchten mußte, es möchte ihm Schleſien wieder entreißen wollen, der auch gegen den von ihm auf den Thron gehobenen deutſchen Kaiſer Pflichten zu haben glaubte, begann den zweiten ſchleſiſchen Krieg, indem er im Auguſt 1744 in Böhmen einfiel. Da die Franzoſen für Karl Albert ſo gut wie nichts thaten, hatte Friedrich die ganze öſtreichiſche Macht, verſtärkt durch die Sachſen, gegen ſich. Dennoch gelang es ihm, trotz der numeriſchen Überlegenheit des Gegners, die Öſtreicher bei Hohenfriedberg (am 4. Juni 1745) und Sorr (am 30. September 1745), die Sachſen bei Hennersdorf zu ſchlagen, worauf auch noch Leopold von Deſſau über letztere einen Sieg bei Keſſelsdorf (am 5. Dezember 1745) davontrug. Die Folge dieſer Siege war der Dresdener Friede vom 25. Dezember 1745, welcher den Breslauer Frieden einfach beſtätigte. In der Zwiſchenzeit (am 20. Januar 1745) war Kaiſer Karl VII. geſtorben, und ſo hatte Friedrich keinen Grund mehr, ſich der Wahl des Gemahls Maria Thereſias zu widerſetzen, der nunmehr als Franz I. den Kaiſerthron beſtieg.

Der Sohn Karl Alberts, Maximilian III. Joſeph von Bayern, ſchloß mit Öſtreich Frieden zu Füſſen (am 22. April 1745). Er verzichtete auf alle die Anſprüche, die ſein Vater erhoben hatte, und erhielt dafür ſein Land zurück. Zwiſchen Öſtreich und Frankreich ward noch eine Zeit lang in den öſtreichiſchen Niederlanden Krieg geführt. Endlich ſchloß der Friede zu Aachen (am 18. Oktober 1748) dieſe ganze kriegeriſche Periode ab. In dieſem Frieden ward Maria Thereſia allſeits als alleinberechtigte Herrſcherin der öſtreichiſchen Länder anerkannt. Nur Schleſien mußte ſie aufgeben, deſſen Beſitz die vertragſchließenden Mächte dem König von Preußen garantierten.

Preußen vergrößerte ſich durch den Erwerb Schleſiens um etwa 700 Quadratmeilen mit ungefähr $1^1/_2$ Millionen Einwohnern. Es gewann dadurch zugleich eine ſtrategiſch ſehr günſtige Stellung, indem es nun

Österreich flankierte, während es bisher von Österreich flankiert worden war. Kaum minder groß aber war der moralische Gewinn, den ihm der Ruf der Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit seiner, auf allen Schlachtfeldern siegreichen Armee sowie der trefflichen Führung seines jungen Monarchen eintrug. Dieser letzteren war es zu danken, daß die eigenen Länder des Königs von den Unbilden des Krieges gänzlich verschont geblieben waren.

Die Besitzergreifung Schlesiens und dessen Einfügung in die preußische Monarchie bot keinerlei Schwierigkeiten. Dort hatten sich, trotz der heftigen Gegenreformation in Österreich, noch starke protestantische Elemente erhalten, die sich durch den Übergang aus einem strengkatholischen in einen protestantischen Staat wesentlich erleichtert fühlen. Aber auch die Katholiken befreundeten sich mit der neuen Regierung, sobald sie sahen, daß dieselbe auch gegen sie nach den Grundsätzen einer aufrichtigen Toleranz verfahre. Und in der That war dies in hohem Grade der Fall. Ließ doch Friedrich II. sogar die Jesuiten und ihre Anstalten in Breslau unangefochten fortbestehen, als 1773 die meisten katholischen Mächte und der Papst selbst ein allgemeines Verbot gegen dieselben aussprachen!

Die Zeit des Friedens benutzte Friedrich II. teils zur militärischen Sicherung und Kräftigung des Staates (er brachte sein Heer auf 133000 Mann, seine Einkünfte auf 12 Mill. Thlr.), teils zum Ausbau und zur Verbesserung der inneren Einrichtungen desselben. In diese Zeit fallen die von ihm ins Werk gesetzten oder angebahnten Reformen im Rechtswesen. Schon 1746 erließ er an den Großkanzler Cocceji eine Verordnung, die diesem befahl, strengstens darauf zu achten, daß künftig „eine kurze und solide Justiz, sonder großes Sportulieren, auch mit Aufhebung der unnötigen Instanzen und gewöhnlichen Dilationen (Verzögerungen), hergestellt und alles dabei bloß nach Vernunft, Recht, Billigkeit, wie es das Beste des Landes und der Unterthanen erfordert, eingerichtet werde". Noch im gleichen Jahre erfolgte eine „Konstitution, wie die Prozesse in Pommern nach Sr. Maj. Plane in einem Jahre in allen Instanzen zu Ende gebracht werden sollen." Schon 1747 erschien dann eine neue Prozeßordnung, welche eine Menge Weitläufigkeiten im Prozeßgange beseitigte. Um den Stand der Advokaten, dem er hauptsächlich die Verschleppung der Prozesse zuschrieb, ein für allemale unschädlich zu machen, führte Friedrich die sog. „Instruktionsmaxime" ein, nach welcher der Richter selbst die Pflicht haben sollte, die Parteien auf das zur Führung ihrer Sache Notwendige aufmerksam

zu machen. Einen weitern Grund jener Verzögerungen fand er in dem „ungewissen römischen Rechte". Daher befahl er dem Großkanzler (1746), ein „deutsches allgemeines Landrecht" zu entwerfen, welches sich „bloß auf die Vernunft und die Landesverfassung" gründen sollte. An diesem großen und schwierigen Werke ist während der ganzen Lebenszeit des Königs, unter dessen fortdauernder lebhafter Aufmerksamkeit darauf, gearbeitet worden. Auf seinen speziellen Befehl ward der Entwurf, nachdem er von zwei preußischen Juristen ersten Ranges, Carmer und Suarez, revidiert worden, an einzelne hervorragende auswärtige Gelehrte, z. B. Schlözer in Göttingen, mit dem Ersuchen einer Besprechung versendet; es ward ferner durch Aussetzung von Preisen zu dessen öffentlicher Beurteilung aufgefordert. So sorgfältig vorbereitet, erschien dann das „Allgemeine preußische Landrecht" — allerdings erst nach des großen Königs Tode — 1794.

Eine wichtige Gebietserwerbung machte Friedrich II. in dieser Zeit auf friedlichem Wege: Ostfriesland fiel ihm 1744 infolge von Erbverträgen zu, welche die Hohenzollern mit den Fürsten dieses Landes geschlossen hatten. An Emden hatte schon der Große Kurfürst ein Pfandrecht gehabt. Damit rückte Preußen an die Nordsee. Der König benutzte diese günstige Stellung, um eine „Emdener Kompagnie" ins Leben zu rufen (auch „orientalische" oder „indische Handelsgesellschaft" genannt), welche, ausgerüstet mit weitgehenden Vorrechten, einen überseeischen Ausfuhrhandel im großen Maßstabe, namentlich nach dem Orient, für Preußen begründen sollte.

Nach kaum mehr als zehnjährigem Frieden war Friedrich II. genötigt, in einem neuen Kriege das zu behaupten, was er in den beiden schlesischen Kriegen erkämpft hatte. Maria Theresia konnte den Verlust Schlesiens nicht verschmerzen. Es gelang ihr, für einen Krieg gegen Preußen Rußland und Frankreich zu Verbündeten zu gewinnen. Auch Sachsen schloß sich an. Friedrich, von der ihm drohenden Gefahr rechtzeitig durch seine diplomatischen Agenten unterrichtet, schloß mit England (am 17. Januar 1756) einen sog. „Neutralitätsvertrag", dessen ausgesprochener Zweck war, zu verhindern, daß eine fremde Kriegsmacht deutschen Boden betrete. So waren die allgemeinen Allianzverhältnisse gänzlich verschoben: Frankreich, im schlesischen Kriege Preußens Bundesgenosse gegen Österreich, stand jetzt auf Österreichs Seite gegen Preußen; England dagegen hatte sich von Österreich zu Preußen gewendet.

Friedrich hielt es für das Beste, seinen Feinden zuvorzukommen. Nachdem eine von ihm an den Wiener Hof gerichtete Anfrage, „ob

Österreich ihm für dieses und das nächste Jahr Frieden zusichern wolle", ausweichend beantwortet worden war rückte Friedrich II. im August des Jahres 1756 in Sachsen ein, nahm von dem Lande fast ohne Widerstand Besitz, drang dann nach Böhmen vor und schlug die Österreicher bei Prag (6. Mai 1757), wo Schwerin fiel, erlitt jedoch eine Niederlage bei Kollin (18. Juni). Inzwischen waren vom Westen die Franzosen (unter dem Prinzen Soubise) bis nach Thüringen herangekommen. Friedrich schlug sie und die mit ihnen vereinigte „Reichsarmee" bei Roßbach (5. November) nachdrücklich aufs Haupt. Selbst Friedrichs Feinde, soweit sie noch ein Fünkchen deutschen Gefühls hatten, jubelten über diesen Sieg deutscher Waffen über französische: zu lange hatte Deutschland immer nur die französische Überlegenheit zu hören und zu fühlen bekommen!

Dann eilte Friedrich nach Schlesien, welches inzwischen die Österreicher besetzt hatten, und erfocht über diese einen glänzenden Sieg bei Leuthen (5. Dezember 1757). Die Österreicher mußten Schlesien räumen. Im nächsten Jahre (1758) rächten sie sich allerdings durch den Überfall bei Hochkirch in der Lausitz (14. Oktober), indem sie früh 4 Uhr Friedrichs Lager stürmten und ihm sehr bedeutende Verluste beibrachten. Doch wußte der König mit gewohnter Geistesgegenwart rasch wieder so viel Truppen an sich zu ziehen, daß er nicht bloß die vom Feinde belagerten Festungen Neiße und Kosel zu entsetzen, sondern auch Sachsen von den dort eingedrungenen Österreichern zu säubern vermochte.

Schon im Jahre 1757 waren auch die Russen auf dem Kriegstheater erschienen, hatten die Provinz Preußen besetzt und verwüstet und ein Heer Friedrichs unter General Lehwaldt bei Großjägerndorf geschlagen (30. August). Da aber bald darauf die Kaiserin Elisabeth gefährlich erkrankte, war unter dem Einfluß ihres mutmaßlichen Nachfolgers (des späteren Peters III.) der Befehl zum Rückmarsch dieser Truppen erfolgt. 1758, nach Wiedergenesung der Kaiserin, drang abermals ein russisches Heer in Preußen ein. Friedrich wandte sich gegen dieses und schlug es bei Zorndorf (am 26. August). Nicht so glücklich verlief ein zweiter Zusammenstoß mit den Russen bei Kunersdorf (12. August 1759). Die Russen hatten sich mit den Österreichern unter Laudon vereinigt, standen auch in sehr günstiger Stellung den Preußen gegenüber. Dennoch hatten diese mit großer Tapferkeit den linken Flügel des Feindes geworfen, und der Sieg schien gewiß; da aber Friedrich, gegen den Rat seiner Generale, den

schon ermüdeten Truppen den Angriff auf die stark verschanzten Positionen des rechten Flügels befahl, und da Laudon diesen Moment benutzte, um ins Gefecht einzugreifen, erlitten die Preußen so bedeutende Verluste, daß Friedrich am Tage nach der Schlacht kaum noch 5000 Mann beisammen hatte. Ein zweiter empfindlicher Schlag traf im gleichen Jahre den König: einer seiner Generäle, Fink, ward bei Maxen in Sachsen vom östreichischen General Daun eingeschlossen und mit seinen 11000 Mann gefangen genommen (der sog. „Finkenfang bei Maxen").

Besser verlief das Jahr 1760, wo Friedrich abermals zwei entscheidende Siege über die Östreicher (bei Liegnitz am 15. August und bei Torgau am 3. November) erfocht. Dennoch war die Lage Friedrichs, bei der ungeheuren Übermacht seiner Feinde, eine äußerst schwierige, ja sie schien bisweilen so hoffnungslos, daß Friedrich fast an der Möglichkeit einer Rettung verzweifelte und nahe daran war, von dem Gifte, das er stets bei sich trug, Gebrauch zu machen. Auch die Feldzüge seiner Verbündeten, der Engländer, die im Westen gegen die Franzosen fochten, waren anfangs wenig glücklich; erst als dieselben ihre Truppen unter den Befehl eines deutschen Heerführers, des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, stellten, gelangen ihnen mehrere entscheidende Schläge gegen die Franzosen. Doch wurde die englische Kriegführung matter nach dem Tode des Königs Georg II. von England (derselbe starb am 25. Oktober 1760).

So begann das Jahr 1761 unter wenig günstigen Anzeichen; Friedrich fand sich hart bedrängt von den vereinigten östreichisch-russischen Streitkräften. Da kam Rettung für ihn durch die Trennung der Russen von den Östreichern, bei welcher wohl auch wieder Einflüsse des russischen Thronfolgers im Spiele waren. Entscheidend für den ganzen Krieg ward aber der am 5. Januar 1762 erfolgte Tod der russischen Kaiserin Elisabeth. Ihr Nachfolger, Peter III., ein glühender Bewunderer Friedrichs, schloß sogleich mit letzterem einen Waffenstillstand und bald darauf (am 5. Mai) den Frieden von Petersburg, der auch Schweden veranlaßte, dasselbe (am 22. Mai) zu thun. Ja, Peter stellte sich sogar (schon im Juni 1762) mit einer Armee von 20000 Mann auf Friedrichs Seite. Die Entthronung und der gewaltsame Tod Peters (am 17. Juli 1762) änderte zwar diese Lage der Sache wieder, allein die Gemahlin Peters, welche selbst ihn gestürzt hatte und nun an seiner Statt als Katharina II. den Thron bestieg, wennschon sie jenes Hilfskorps zurückberief, nahm doch die Feindselig-

keiten gegen Friedrich nicht wieder auf. Auch die französische Regierung ermattete in ihrem Eifer des Kriegführens, zumal seitdem der gleichzeitig mit diesem Landkrieg geführte Seekrieg zwischen England und Frankreich durch den Pariser Frieden vom 10. Februar 1763 beendet war. So kam es, daß, nachdem inzwischen die Preußen noch einige Siege über die Verbündeten erfochten (den bedeutendsten unter dem Bruder des Königs Prinz Heinrich und General Seidlitz bei Freiberg am 29. Oktober 1762), endlich am 15. Februar 1763 der Friede zu Hubertusburg zu stande kam, welcher dem nunmehr siebenjährigen Kriege ein Ziel setzte.

An den Gebietsverhältnissen der kriegführenden Mächte änderte dieser Friede nichts: Schlesien blieb in Friedrichs Händen. Allein die Thatsache, daß Friedrich diese Erwerbung gegen drei wider ihn verbündete Mächte behauptet hatte, von denen jede einzelne an Größe des Gebiets, Einwohnerzahl, Heeresbestand, Einkünften das kleine Preußen so sehr übertraf, war politisch von größtem Gewicht. Der König selbst hatte sich in diesem Kriege als ein militärisches Genie ersten Ranges gezeigt. Er war unterstützt worden von einer ganzen Reihe von Unterfeldherren, deren jeder in seiner Weise sich als gleichfalls hervorragend erprobt hatte, an ihrer Spitze sein Bruder Heinrich, dann Schwerin, Winterfeld, Ziethen, Seidlitz, Ferdinand von Braunschweig, Dohna u. a.[1]) Die Truppen des Königs hatten eine Tapferkeit, Zähigkeit und Ausdauer sowohl in der Schlacht als auf dem Marsche gezeigt, welche sie zu dem Range der ersten Truppen in Europa erhoben. Und endlich hatte auch das preußische Volk sowohl in der Ertragung der furchtbaren Leiden des Krieges, als in der Leistung der für das kleine Land fast unerschwinglichen Opfer einen so wahrhaft spartanischen Mut und einen so unerschütterlichen Patriotismus bewährt, daß alles dieses zusammen den Gegnern Friedrichs Achtung, ja Bewunderung abzwang, und daß dadurch das kleine Preußen sich nun als ebenbürtig den europäischen Großmächten angereiht, speziell in Deutschland aber dem bisher hier allein herrschend gewesenen Östreich an die Seite gestellt sah.

[1]) Die Standbilder der Feldherren aus dem schlesischen und dem siebenjährigen Kriege schmücken den Wilhelmsplatz in Berlin, ihre Büsten die neuerrichtete Ruhmeshalle im Zeughaus.

Achtes Kapitel.

Allmähliche Wiederbelebung der kulturschaffenden Thätigkeit des Volkes.

Lange dauerte es, ehe das durch den 30jährigen Krieg nach allen Richtungen hin so schwer geschädigte, ja beinahe ertötete deutsche Kulturleben frische Wurzeln schlug und neue Blüten trieb; allein allmählich geschah dies doch.

Am schwersten war es der Landwirtschaft, die Wunden, die der Krieg ihr geschlagen, auszuheilen, zumal da viele der Übelstände, die vorher auf sie gedrückt, wie Leibeigenschaft, Hörigkeit, Jagdrecht des Adels u. s. w., unverändert, ja zum Teil verschärft fortbestanden, da ferner die Abwesenheit vieler großen Grundbesitzer von ihren Gütern (infolge ihres Lebens am Hofe) der Bewirtschaftung dieser Güter keinesfalls günstig war, da endlich auch im Laufe dieser Periode eine Reihe neuer Kriege der Urproduktion abermals schädigte. In der That beginnt der rechte Wiederaufschwung der deutschen Landwirtschaft erst nach dem siebenjährigen Kriege. Doch wird ein erhöhtes Streben der Privaten und ein dankenswertes Bemühen mancher Regierungen für Hebung dieses wichtigen Zweiges der Volkswirtschaft schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sichtbar. Der Umstand, daß viele adlige Güter, weil ihre Besitzer sich durch das Leben am Hofe ruiniert hatten, in bürgerliche Hände übergingen, kam der Landwirtschaft insofern zu gute, als ihr dadurch in der Regel neue Kräfte sowohl an Kapital als an Intelligenz zugeführt wurden.

Auch der Handel hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Ostseeküsten mit ihren wichtigsten Handelsplätzen waren durch den Westfälischen Frieden in fremde Hände gekommen. Die Rheinmündungen beherrschte Holland, welches, jetzt völlig vom Reiche getrennt, sich auch jeder Rücksicht auf dieses ledig glaubte. Durch Abtretung des Elsaß war der Rheinweg zur Hälfte französisch geworden; die Franzosen verstanden es, sich zu Herren des ganzen zu machen. Das politische Übergewicht, welches Frankreich unter Ludwig XIV. errang, und die verfeinerte Kultur, welche dieser König an seinen glänzenden Hof zu fesseln wußte, gaben der französischen Mode und durch diese den französischen Erzeugnissen ein erdrückendes Übergewicht über alle

anderen. Auch Deutschland bezog an Modeartikeln und Genußmitteln immer mehr aus Frankreich, ohne dafür durch den Absatz seiner Produckte dahin sich schadlos halten zu können. Vom Norden her drückte die englische Konkurrenz auf den deutschen Markt. Im Innern dauerten alle die Mißstände fort, welche den deutschen Handel seit unvordenklichen Zeiten belastet hatten: Binnenzölle, Stapelrechte und sonstige Hemmnisse eines freien Verkehres, die Verschiedenheit der Münzen, Maße, Gewichte u. s. w., der Mangel einer gemeinsamen Handelspolitik nach außen u. dgl. m. Manche der ehemals blühendsten Handelsstädte, wie Nürnberg, Augsburg, konnten sich nicht mehr zu der alten Größe erheben; andere, durch besondere Umstände begünstigte, gelangten wenigstens nach einiger Zeit wieder zu größerem Wohlstand, so Leipzig mit seinen Messen, seinem Stapelrecht u. s. w., was u. A die vielen um die Wende des Jahrhunderts daselbst entstandenen reichen Bauten, schönen Gärten u. a. bezeugen.

Handel und Gewerbe gingen zu einem großen Teile aus den Reichsstädten in die landesherrlichen Gebiete über, wo sie teils einen größeren Absatzmarkt fanden, teils durch die den Fürsten zu Gebote stehenden Machtmittel mehr gefördert werden konnten, als in den, meist auf ein enges Weichbild beschränkten, ringsum von Zollinien eingeschlossenen Reichsstädten. Manche Landesherren thaten auch viel für Handel und Gewerbe teils durch Einfuhrverbote gegen fremde Waren, Verbote der Ausfuhr von Wolle, Flachs u. s. w., um dem heimischen Gewerbe billiges Rohmaterial zu schaffen, teils durch Barvorschüsse, teils endlich durch die Herbeiziehung industrieller Kräfte von auswärts. In letzterer Hinsicht wirkte besonders günstig die Aufnahme der, wegen ihres Glaubens aus den spanischen Niederlanden (seit 1581), aus Frankreich (nach Aufhebung des Edikts von Nantes, 1685), aus Salzburg (1733) vertriebenen Protestanten, welche teils als tüchtige Ackerbauer, teils als geschickte und fleißige Handwerker den Ländern, welche sie aufnahmen, großen Nutzen brachten. Besonders in Sachsen, Brandenburg, Hessen geschah in dieser Beziehung viel; selbst das katholische Östreich bedachte sich nicht, auch Andersgläubigen mancherlei Vorrechte einzuräumen, sobald dies dazu dienen konnte, den inländischen Handel und die inländische Industrie zu fördern. Auch durch Verbesserung der Gesetzgebung und Rechtspflege, der Geld- und Kreditverhältnisse, der Transport- und Kommunikationsmittel (Landstraßen, Posten) wirkten manche Regierungen nicht ohne Erfolg für die Hebung von Handel und Verkehr. Bei alledem blieb der deutsche Handel noch lange hinter dem englischen, fran-

zösischen, holländischen zurück, während es eine Zeit gegeben hatte, wo er diese alle überflügelt; das deutsche Gewerbewesen krankte noch lange an den Folgen teils des in allen Verhältnissen eingerissenen Geistes der Unsolidität, teils der Beengtheit der Formen, in denen es sich bewegte, und des in Handwerkerkreisen herrschenden Vorurteils, als könne durch immer größere Verschärfungen der Zunftgesetze dem gesunkenen Handwerk aufgeholfen werden. Besonders in den Reichsstädten ward in dieser Hinsicht viel gefehlt, was zur Folge hatte, daß ganze Gewerbezweige von da in benachbarte landesherrliche Orte übersiedelten, wo man freieren Anschauungen huldigte.

Neuntes Kapitel.

Geistiges, sittliches, religiöses Leben.

Das geistige Leben des deutschen Volkes konnte ebenfalls nur sehr allmählich aus der Versunkenheit, in die es durch die langen Kriegswehen geraten war, sich wieder erheben. Zuerst geschah dies auf dem Gebiete der Wissenschaften. Es ist bewundernswert, wie bald schon wieder, trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse, in der deutschen Nation sich der Trieb des Forschens, Sammelns, Beobachtens regt. Noch während des 30jährigen Kriegs (1640) ersteht die erste gelehrte Gesellschaft (in Leipzig), zehn Jahre später eine zweite (in Schweinfurt); ihnen schließen sich im Laufe eines Menschenalters eine Menge anderer an; wissenschaftliche Sammelschriften (wie die Acta Eruditorum) bringen die Resultate gelehrter Forschungen zur allgemeinen Kenntnis; die Zahl der botanischen Gärten, der Sternwarten, der Anatomieen mehrt sich. Auch die letzten Spuren der veralteten Scholastik auf den Universitäten müssen einer freieren Methode des Denkens weichen; der Aberglaube, wie er in den Hexenprozessen einerseits, in den Versuchen des Goldmachens, der Erfindung eines Lebenselixirs und anderen Ausgeburten der Alchymie anderseits so lange eine traurige Herrschaft geübt, beginnt langsam freieren Ansichten und einer besseren Naturkenntnis zu weichen. Eine ganze Reihe von Forschern auf den verschiedensten Gebieten zeigt sich eifrig bemüht, teils mit den schon weiter vorangeschrittenen Forschern anderer Länder in Entdeckungen zu

wetteifern, teils deren Entdeckungen weiter zu verarbeiten. Guericke erfindet die Luftpumpe und macht Versuche zur Herstellung einer Elektrisiermaschine; Brand und Kunkel entdecken den Phosphor, Glauber das nach ihm genannte Glaubersalz, Marggraf den Zuckergehalt der Rübe; Hoffmann beginnt bereits die Analyse der Mineralwasser, welche später zu einer künstlichen Herstellung solcher führte; in der reinen und in der angewandten Mathematik und in der Mechanik machen der Graf v. Tschirnhausen, Leibniz, Euler, die Bernouillis u. a. ihren ausländischen Fachgenossen den Ruhm der wichtigsten Entdeckungen streitig; auf dem Felde der Medizin und der Naturwissenschaft glänzt Albrecht von Haller; das von Böttger aus der Porzellanerde gewonnene Porzellan wird ein in allen civilisierten Ländern vielgesuchter Gebrauchs- und Schmuckgegenstand. Leibniz bereichert die Philosophie durch sein Monadensystem und seine Theodicee; Pufendorf und Christian Thomasius verschaffen den freieren Ideen eines Hugo Grotius über Staats- und Völkerrecht Eingang in Deutschland. Letzterer bekämpft siegreich die Hexenprozesse und hat die Kühnheit, in seinen Vorlesungen die von der lateinischen verdrängte deutsche Muttersprache zu gebrauchen, ja auch eine populäre Zeitschrift („Monatsgespräche") herauszugeben, worin er gegen den Pedantismus der Stockgelehrten zu Felde zieht.

Auf religiös-sittlichem Gebiete geht allmählich eine folgenreiche Umgestaltung vor sich. Die streng lutherischen Theologen hatten alles Gewicht nur auf den „Glauben" und dessen Bekundung in gewissen äußerlichen Formen und Handlungen gelegt, das sittliche Element aber weniger gepflegt. Dem trat schon während des 16. Jahrhunderts eine andere Theologenschule entgegen, welche das Wesen der Religion in der inneren Frömmigkeit und einer dieser entsprechenden sittlichen Denk- und Handlungsweise fanden. Zu ihr gehörten der Verfasser der vielgelesenen Schrift „Das wahre Christentum", Arnd, Valentin Weigel, Scriver, H. Müller u. a. Sie suchten auf die Erweckung wahrhaft frommer und tugendhafter Gesinnungen in dem Menschen hinzuwirken. Etwas später nahm ein gelehrter Theolog in Helmstedt, Georg Calixt, (geb. 1586) mit wissenschaftlichen Waffen den Kampf für die „guten Werke" auf, sprach auch gegen die Unduldsamkeit, womit ein Teil der lutherischen Theologen jeden Versuch einer Versöhnung zwischen Lutheranern und Reformierten wie ein „Teufelswerk" zurückwies. Viel erfolgreicher noch wirkte in derselben Richtung Spener (geb. 1635), das Haupt der älteren, aufrichtig frommen

„Pietisten", welche nicht zu verwechseln sind mit ihrem, vielfach in weichliche Kopfhängerei, Frömmelei, wo nicht Heuchelei verfallenen Nachwuchs. Spener und seine Schüler, unter denen einer der bedeutendsten A. H. Francke ist (der verdiente Stifter und Leiter der unter dem Namen „Waisenhaus" zusammengefaßten mannigfachen Erziehungsanstalten in Halle), gingen mit allem Ernst daran, die Religion aus einer Sache äußerlichen Formenwesens zu einer Sache innerlicher Gesinnung zu machen, und es muß anerkannt werden, daß sie auf die Verbesserung der Sitten in weiten Kreisen des Bürgertums, ja auch der vornehmen Klassen einen entschieden günstigen Einfluß geübt haben. Eine Abzweigung dieser älteren Pietisten ist die, von einem Grafen Zinzendorf 1821 gestiftete Sekte der Herrnhuter.

Die seit dem 30jährigen Kriege mehrfach unternommenen Versuche einer engeren Annäherung zwischen Lutheranern und Reformierten hatten keinen Erfolg, noch weniger die einer Wiedervereinigung der Katholiken und der Protestanten. Wohl aber traten viele Protestanten, darunter namhafte Gelehrte und viele fürstliche Personen, zum Katholizismus über. Zum Teil geschah dies aus äußerlichen (nicht immer lauteren) Beweggründen, zum Teil wegen des ärgerlichen Zwiespaltes der beiden protestantischen Religionsparteien untereinander; endlich suchten auch wohl einzelne im Schoße der katholischen Kirche Rettung vor den vielfach hervortretenden freigeisterischen Bestrebungen.

Von letzteren wohl zu unterscheiden ist eine Richtung, welche um den Anfang des 18. Jahrhunderts durch Männer von zwar freier Denkart, aber von ernstem und sittlich-strengem Charakter vertreten ward — Männer wie Chr. Thomasius und Chr. Wolf. Diese Männer suchten ein „natürliches Recht" und eine „natürliche Moral" zu begründen, wobei jener namentlich den, damals noch im Schwange gehenden, einseitig despotischen Ansichten entgegentrat, dieser das aristokratische Vorurteil bekämpfte, als ob die allgemeinen Sittengesetze nur für die unteren oder bürgerlichen Stände, nicht für die herrschende Klasse, Fürsten und Adel, Geltung hätten. Wolf setzte damit in gewissem Sinne das Werk Speners fort.

In Wolfs Geist wirkten dann weiter die „Moralischen Wochenschriften", welche namentlich auch die häuslichen und geselligen Tugenden (Wohlwollen, Gefälligkeit, Mitleid, Ehrfurcht der Kinder gegen die Eltern, Pflichttreue der Eltern in der körperlichen und geistigen Pflege der Kinder und ähnliches) stark betonten, die Mängel der Er-

ziehung rügten, dem geselligen Verkehr mehr geistigen und gemütlichen Inhalt zu geben versuchten u. s. w. Noch viel nachdrücklicher und erfolgreicher wirkte in dieser Richtung der sanfte Gellert (der sich dazu der leichten poetischen Form bediente), der Verkündiger einer Lebensweisheit des, wie er sich ausdrückte, „guten Herzens", der Vorläufer eines Lessing und eines Herder in Bezug auf den Kultus der Humanität.

Die deutsche Poesie war nach den Bestrebungen der sog. „Ersten schlesischen Schule" (eines Opitz u. a.), eine Kunstdichtung zu stande zu bringen, Bestrebungen, die zum mindesten das Verdienst hatten, daß sie auf einer ernsten, insbesondere auch patriotischen Lebensauffassung ruhten, eine Zeit lang auf bedenkliche Abwege geraten. Sie hatte in der „Zweiten Schlesischen Schule" (der Lohenstein und Hoffmannswaldau) der Geschmacklosigkeit und Leichtfertigkeit der Zeit nur allzusehr gehuldigt, hatte in der höfischen Dichtung (eines Canitz, Besser, König, Pietsch) die ganze Unnatur höfischen Wesens in sich aufgenommen und war erst ganz zu Ende des 17. Jahrhunderts in den Dichtungen von Neukirch, Wernicke, Christian Weise wieder einigermaßen zur Natürlichkeit zurückgekehrt. In Christian Günther wurde sie endlich wirklich wieder Natur, freilich oft etwas rohe Natur. Die Niedersachsen (Brockes, Richey u. a.) und Haller wandten sich der lange vernachlässigten Betrachtung landschaftlicher Schönheiten, der Alpenwelt, der erhabenen Pracht des gestirnten Himmels u. s. w., zu. Gottsched machte den verfehlten Versuch, eine „Nationallitteratur" im großen, zunächst ein klassisches „Nationaldrama", zu schaffen, das aber nur eine Nachahmung der sog. „klassischen" französischen Tragödien und daher etwas dem deutschen Geiste fremdartiges war. Nach ihm stieg die Poesie wieder zu bescheideneren Sphären herab in der Leipziger, der Hallischen und Halberstädter Schule (Gellert, Gleim, Fr. Jacobi u. a.), und erhob sich erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu einer Dichtung im großen Stile in Klopstocks Oden und vor allem in dessen Messiade.

Zehntes Kapitel.

Äußere und innere Gestaltung Deutschlands am Schluß dieser Periode.

Werfen wir einen Blick auf die Karte Deutschlands am Schluß dieser Periode! Im Westen ist Frankreich durch die Wegnahme des 1648 noch bei Deutschland verbliebenen Teils des Elsaß, zuletzt auch Straßburgs unter Ludwig XIV., bis an den Oberrhein vorgerückt, hat Teile des burgundischen Kreises an sich gerissen, hat die Anwartschaft auf Lothringen erlangt. Im Norden sind Bremen, Verden, Hinterpommern an deutsche Staaten und damit an das Reich zurückgefallen; aber in Vorpommern und Rügen herrscht noch immer der Schwede. Preußen, von der polnischen Lehnshoheit befreit, wird ein souveränes Herzogtum. Zwar zählt es staatsrechtlich nicht als Reichsland, aber als Eigentum eines deutschen Fürsten hilft es doch die Macht des Reiches verstärken.

In den Gebiets- und Machtverhältnissen einzelner deutscher Fürstenhäuser haben wichtige Veränderungen stattgefunden. Österreich hat die spanischen Niederlande gewonnen, dagegen Schlesien verloren. Preußen ist durch das Herzogtum Cleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg und ein Stück vom Herzogtum Geldern (aus der Jülichschen Erbschaft) Anwohner des Rheins, durch Ostfriesland Anwohner der Nordsee geworden, hat sich endlich in der Mitte Deutschlands durch Schlesien abgerundet. In Kurpfalz ist auf die, 1685 ausgestorbene, simmernsche Linie die (katholisch gewordene) neuburgische, auf diese 1742 die sulzbachsche gefolgt. Jene brachte dem Kurstaate das ihr zugesprochene Herzogtum Jülich-Berg zu, welches dann auch der sulzbachschen, trotz der Gegenansprüche Preußens, infolge kaiserlicher Entscheidung verblieb. Die jüngere braunschweigische Linie (Lüneburg) ist 1694 zum Kurfürstentum erhoben worden und führt seitdem meist den Namen „Hannover". Dieselbe wird in der Person Georgs I. 1714 auf den englischen Thron erhoben infolge des Todes der Königin Anna, des letzten weiblichen Sprößlings Jakobs II. Stuart, dessen männliche Nachkommen durch die englische Revolution von 1688 von der Thronfolge ausgeschlossen worden sind. Georg I. war durch seine Mutter Sophie ein Urenkel Jakobs I. von England. Hessen ist all-

mählich in immer mehr Linien zerfallen (Kassel, Darmstadt, Homburg, Philippsthal, Barchfeld). Mecklenburg, welches im 30jährigen Kriege vom Kaiser Ferdinand II. an Wallenstein vergeben worden war, steht wieder unter seinen angestammten Herzögen. In Oldenburg starb die dort regierende (gräfliche) Linie 1667 aus. Eine andere Linie desselben Hauses herrschte seit 1448 in Dänemark, seit 1460 auch in Schleswig und Holstein (dort wie hier durch Wahlen der Stände); wieder eine andere bestieg 1762 mit Peter III. (einem Enkel Peters des Großen durch dessen Tochter Anna) den russischen Thron. 1676 kommt Oldenburg an den König Christian V. von Dänemark und verbleibt bei Dänemark bis 1773, wo durch abermalige Verzichtleistungen seitens der dänischen wie der russischen Linie das Land wieder einen eigenen Regenten in der Person des Prinzen Friedrich August von Holstein-Gottorp erhält.

Siebentes Buch.

Vom Hubertusburger Frieden bis zum Wiener Kongreß und zum zweiten Pariser Frieden von 1815.

Erstes Kapitel.

Langer Friede. Die Teilungen Polens. Der sogenannte „Bayrische Erbfolgekrieg". Der Fürstenbund.

Nach dem Ende des siebenjährigen Krieges hatte sich Deutschland einer nahezu dreißigjährigen Friedensruhe zu erfreuen. Frankreich, in der vorigen Periode der gefährlichste Feind des Reichs, war längst nicht mehr, was es unter Ludwig XIV. gewesen; es ging offenbar einer inneren Krisis entgegen. Dagegen erhob sich Rußland unter seiner großen Kaiserin Katharina II. zu immer bedrohlicherer Größe. Friedrich II. konnte nicht umhin, ein Bündnis mit ihr 1764 auf 8 Jahre zu schließen. Katharina richtete ihre Vergrößerungsgelüste teils gegen die Türkei, teils gegen Polen. Östreich wollte die Gelegenheit benutzen, um sich im Bunde mit Rußland auf Kosten der Türkei zu bereichern, hatte jedoch wenig Erfolg und stand, da Preußen sich der Türkei annahm, in dem Vertrage von Reichenbach (vom 27. Juli 1790), von Erwerbungen nach dieser Seite ab. Was Polen betraf, so war dieses, vordem so mächtige Reich durch die Fehler seiner Verfassung (Wahlkönigtum und liberum veto, d. h. das Recht jedes einzelnen Reichstagsmitgliedes, durch seinen Einspruch einen Mehrheitsbeschluß unwirksam zu machen), durch die Entartung seiner Aristokratie und durch den Mangel eines kräftigen Bürgertums schon lange einer immer wachsenden inneren Zerrüttung verfallen. Katharina benutzte dies, um sich in die inneren Angelegenheiten Polens einzumischen. Es war klar, daß sie es auf eine Verschlingung oder doch Unterjochung Polens abgesehen hatte. Unter diesen Umständen hielten es Östreich und Preußen für notwendig, zu ihrer eigenen Sicherheit auch ihrerseits an dieser Beute teilzunehmen und so entstanden, durch ein Einvernehmen der drei Mächte die Teilungen Polens von 1772, 1793 und 1795. Die erste Teilung vergrößerte Östreich um etwa 1300, Preußen um 640, Rußland aber um 2000 Quadratmeilen. Bei der zweiten erhielt Preußen

über 1000 Quadratmeilen, Rußland über 4500, Östreich ging diesmal leer aus. Der Verzweiflungskampf der Polen unter Kosciuszko ward von den Teilungsmächten gemeinsam niedergeschlagen, und eine dritte Teilung, bei welcher von dem noch vorhandenen Reste polnischen Gebietes Rußland über 2000, Östreich 834, Preußen 997 Quadratmeilen erhielt, strich Polen gänzlich aus der Reihe der Staaten.

Die Teilungen Polens brachten für Preußen den Vorteil, daß dadurch die Lücke zwischen Ostpreußen und Pommern ausgefüllt und damit Preußens militärische Stellung wesentlich verbessert ward. Dagegen war für Preußen wie für ganz Deutschland das Vorrücken Rußlands gegen Westen eine nicht geringe Gefahr. Friedrich II. hatte dies nicht verhindern können. Alles, was er thun konnte, war, zu verhüten, daß ganz Polen in russische Hände fiel.

Im Innern Deutschlands hatten die beiden Großstaaten, nachdem sie dreimal ihre Kräfte gemessen, sich einander genähert. Friedrich II. hatte dem jungen Sohne Maria Theresias seine Stimme zum deutschen König gegeben, und so hatte dieser nach seines Vaters Franz Tode (1765) unangefochten den deutschen Kaiserthron — als Joseph II. — bestiegen. 1769 hatte eine persönliche Begegnung der beiden Monarchen stattgefunden. Joseph war ein warmer Bewunderer der Regenten- und Feldherrngröße Friedrichs; allein er war auch voll glühenden Ehrgeizes und wollte die Macht seines Hauses mehren. Eine günstige Gelegenheit dazu glaubte er zu finden, als 1777 Maximilian Joseph von Bayern kinderlos starb. Indem er angebliche alte Ansprüche Östreichs auf Teile Niederbayerns geltend machte, vielleicht auch durch Geldanerbietungen, wußte er den, ebenfalls kinderlosen Karl Theodor von der Pfalz, der als Haupt einer jüngeren Linie des Hauses Wittelsbach, der sulzbachschen, der nächstberechtigte Erbe zum bayerischen Throne war, dahin zu bestimmen, daß er (in einem Abkommen vom 3. Juni 1778) einen bedeutenden Teil Bayerns an Östreich abzutreten sich erbot.

Diesem Abkommen, welches einen großen Teil Süddeutschlands in Östreichs Hand gegeben und damit das Machtverhältnis zwischen diesem und Preußen zu Ungunsten des letzteren wesentlich verrückt, ja die beiden hohenzollernschen Fürstentümer Anspach und Baireuth nahezu zu östreichischen Enklaven gemacht haben würde, wiedersetzte sich Friedrich II. Er veranlaßte den Herzog von Pfalz-Zweibrücken (den nach Karl Theodor nächstberechtigten Erben), dagegen zu protestieren, nötigte auch Östreich, seine angeblichen Ansprüche auf Teile Bayerns vor dem Reichstage zu begründen, wo dieselben dann auf vielfachen Widerspruch

stießen. Es kam zu Rüstungen; an den Grenzen Schlesiens und Böhmens standen sich ein östreichisches und ein preußisches Heer gegenüber. Doch scheuten beide Teile einen kriegerischen Zusammenstoß; Rußland mischte sich ein und übernahm nebst Frankreich die Vermittlerrolle. Der Friede zu Teschen (vom 13. Mai 1779) gab an Karl Theodor Bayern einschließlich aller streitig gewesenen Lehen vom Reich und von der Krone Böhmen; nur das Innviertel mußte er an Östreich abtreten. Die Erbansprüche der Zweibrückener Linie wurden bestätigt. Die beiden Kurstimmen, die pfälzische und die bayerische, die seit 1648 nebeneinander bestanden hatten, wurden zu einer verschmolzen. Der sog. „Bayerische Erbfolgekrieg" ging solchergestalt unblutig aus.

Als Joseph nach dem Tode seiner Mutter (1780) die Regierung seiner Erbstaaten angetreten hatte, kam er auf seinen Plan zurück. Er wollte Karl Theodor gegen Abtretung Bayerns zum Herrn der östreichischen Niederlande mit dem Titel eines „Königs von Burgund" machen, auch diesen Titel und Besitz seiner Zeit auf den Herzog von Zweibrücken übertragen. Allein letzterer, wiederum von Friedrich II. dazu veranlaßt und ermutigt, verweigerte den ihm angesonnenen Verzicht auf sein angestammtes Erbe.

Um solchen Vergrößerungsplänen Josephs ein- für allemal wirksam zu begegnen, faßte Friedrich II. den Plan einer Verbindung deutscher Fürsten zur gemeinsamen Abwehr aller Eingriffe des Kaisers in ihre Gerechtsame und in die bestehende Reichsverfassung. Dieser Bund sollte „nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet sein", vielmehr nur den bestehenden Rechts- und Besitzstand gegen etwaige Vergewaltigungen schützen — nötigenfalls durch Entgegensetzung von Gewalt, zu welchem Ende jeder der Verbündeten ein bestimmtes Kontingent zu stellen sich anheischig machte. Auch ein gemeinsames Vorgehen bei neuen Königswahlen ward verabredet. Das Bündnis, das allmählich eine ziemliche Anzahl deutscher Fürsten umfaßte, darunter sogar den Erzkanzler des Reichs, den Kurfürst-Erzbischof von Mainz, erhielt den Namen „Deutscher Fürstenbund". Derselbe ist niemals in Wirksamkeit getreten, auch nach Friedrichs II. Tode bald wieder erloschen. Ein Gegenbündnis, welches Joseph II. betrieb, kam nicht zu stande. Man hat bisweilen in dieser Schöpfung Friedrichs die Absicht und den Anfang der Bildung eines deutschen Bundesstaates ohne Östreich zu sehen geglaubt, also ein Vorspiel dessen, was etwa 80 Jahre später ins Leben trat. Allein für solche nationale Bildungen waren die damaligen Verhältnisse noch lange nicht reif, fehlte zumal im Volke jedes

Verständnis. Nur insofern war der „Fürstenbund" von Wichtigkeit für die spätere Gestaltung der deutschen Verhältnisse, als er dazu half, einem bedenklichen Umsichgreifen der östreichischen Macht Einhalt zu thun.

Zweites Kapitel.

Preußen nach Friedrichs II. Tode. Östreich unter Joseph II.

Die Regierung Friedrichs II. nach dem siebenjährigen Kriege war zwar eine durchaus landesväterlich wohlmeinende, aber keine ähnlicherweise, wie die der früheren Jahre, durch große Thaten oder neue Ideen hervorragende. Um die durch den Krieg aufgelaufenen Schulden zu decken und einen neuen Kriegsschatz zu sammeln, um ferner den vielen schwerleidenden Gegenden seines Staates Hilfe bringen zu können, mußte er die Gesamtheit seiner Unterthanen mit Steuern scharf heranziehen. Das war ein undankbares Geschäft, wobei die Klagen der Gebenden die Segenswünsche der Empfangenden nicht selten wohl übertönten. Besonders die sog. „Regie" (eine allgemeine Verbrauchssteuer oder Accise), welche der König nach dem Muster Frankreichs einführte und zu deren Verwaltung er sogar französische Beamte (als dazu vorzüglich geeignet) sich verschrieb (sie brachte von 1769—1786 eine Mehreinnahme von 126 Mill. M.), ward sehr hart empfunden und trug wesentlich dazu bei, daß der Tod des großen Königs (1786) nicht die allgemeine Trauer hervorrief, die man hätte erwarten sollen. Ward doch der Regierungsantritt seines Nachfolgers, Friedrich Wilhelms II., eines Sohnes des nächstältesten Bruders Friedrichs II., August, von vielen Seiten mit Hoffnungen begrüßt, denen auch der neue Monarch im Anfange durch seine Handlungen (z. B. die Aufhebung jener drückenden Steuer) zu entsprechen schien. Im weitern Verlaufe der Regierung Friedrich Wilhelms II. („des Dicken", wie er öfters genannt wird) fanden sich freilich diese Hoffnungen schmerzlich getäuscht. Der neue König verfiel auf der einen Seite einer frömmelnden Geistesrichtung, die sogar für allerhand mystische und spiritistische Gaukeleien sich zugänglich erwies, auf der anderen einer leichtfertigen Lebensweise, die ihn in die Hände von Günstlingen und Weibern gab, und ward so in beiderlei Hinsicht das gerade Gegenteil

seines aufgeklärten, pflichttreuen und sparsamen großen Vorgängers. Ein Ausfluß jener Glaubensstrenge war das, gewöhnlich nach dem Namen des Ministers von Wöllner (der diese Richtung besonders entschieden vertrat) benannte, „Wöllnersche Religionsedikt" (vom 9. Juli 1788), welches so sehr jeder Freiheit des Lehrens und Schreibens in Sachen der Religion eine Schranke setzte, daß der große Philosoph Kant, um nicht in Konflikt damit zu kommen, seine Vorlesungen über religionsphilosophische Gegenstände einstellte. Und weil die Presse mit der durch den vorigen König ihr angewöhnten Freimütigkeit dieses Edikt scharf angriff, folgte (19. Dezember 1788) ein Censuredikt, welches zu den von Friedrich II. in Bezug auf die Presse bis zuletzt befolgten freisinnigen Grundsätzen im schroffsten Widerspruche stand.

Während so in dem Staate Friedrichs d. Gr. der Geist des „Philosophen auf dem Throne" einem entgegengesetzten Geiste weichen mußte, schien derselbe in einem andern Fürsten wieder aufzuleben, und zwar in Joseph II. Eine der ersten Handlungen, durch welche Joseph, als er 1780 den österreichischen Thron bestieg, die Regierung seiner Erbstaaten antrat, war das berühmte „Toleranzedikt". Dasselbe gewährte den Nichtkatholiken (Protestanten und Griechen) freie Religionsübung, verbesserte auch die Lage der Juden in etwas, griff zugleich in das ganze katholische Kirchenwesen sehr tief ein. Alle päpstlichen Erlasse wurden der vorherigen Genehmigung des Landesherrn vor ihrer Verkündigung unterworfen, jede Korrespondenz mit dem päpstlichen Stuhl ohne landesherrliche Erlaubnis streng untersagt; die Verbindung der geistlichen Orden in Österreich mit ausländischen Orden sollte aufhören; die Landesbischöfe wurden in wichtigen Punkten unabhängig von Rom gestellt, dagegen auf Beobachtung der Landesgesetze eidlich verpflichtet; 700 von den 2000 Klöstern wurden aufgehoben, andere zur Verwendung ihrer Einkünfte auf die Errichtung von Schulen angehalten, die Masse der Mönche und Nonnen von 63 000 auf 27 000 herabgesetzt, die Zahl der Wallfahrten und Prozessionen vermindert und das Ceremoniell dabei vereinfacht, die Bildung der Weltgeistlichen durch Anlegung geistlicher Seminarien verbessert u. s. w. Vergebens versuchte Papst Pius VI. durch einen persönlichen Besuch in Wien auf Joseph zu wirken; er ward von diesem achtungsvoll aufgenommen, konnte aber nichts ausrichten.

Gestützt auf dieses Vorgehen Josephs II., unternahm ein Teil der hohen katholischen Geistlichkeit Deutschlands einen Schritt, der, wenn er geglückt wäre, der katholischen Kirche Deutschlands eine ähnliche

Unabhängigkeit von Rom verliehen haben würde, wie sie etwa das Baseler Konzil von 1431 beabsichtigt und wie sie die französische Kirche damals durch die sog. „Pragmatische Sanktion" erlangt hatte (II. Teil S. 169). Schon 1765 hatte der Weihbischof von Hontheim eine Schrift (unter dem Namen Febronius) „über den gegenwärtigen Zustand der Kirche und die rechtmäßige Gewalt des römischen Papstes" veröffentlicht, worin die Berechtigung einer unbeschränkten Macht des Papstes geleugnet und die Selbständigkeit der einzelnen Bischöfe in ihren Sprengeln verfochten ward. Im Sinne dieser Hontheimschen Schrift hatte dann 1769 eine vertrauliche Besprechung deutscher Erzbischöfe stattgefunden. Damals hatte jedoch Joseph, an den sich die Erzbischöfe um Beistand wandten, eine gewisse Zurückhaltung beobachtet, wahrscheinlich weil seine Mutter noch lebte, die unter dem Einflusse der Jesuiten stand.

Jetzt kamen die deutschen Erzbischöfe auf jenes Vorhaben zurück. In einer zu Ems getroffenen Übereinkunft (der sog. „Emser Punktation", 1786) setzten sie folgende Punkte fest: „Der Papst ist und bleibt zwar die höchste oberaufsehende Gewalt in der katholischen Kirche; allein die Vorrechte, welche demselben, zum Nachteil der Bischöfe, mittelst der falschen Isidorischen Dekretalien beigelegt worden sind, müssen, als unbegründet, abgeschafft, die Bischöfe, unter dem Schutze des römisch-deutschen Kaisers, in die ihnen gebührenden Rechte wieder eingesetzt werden. Daher soll keine Berufung mehr an die Kurie mit Übergehung des Bischofs stattfinden; die Orden sollen keine Befehle von ausländischen Obern annehmen; es sollen keine Geldsammlungen (Peterspfennige) nach Rom gehen dürfen; die Palliengelder und ähnliche Abgaben sollen nach dem Beschluß einer in Deutschland abzuhaltenden Kirchenversammlung abgelöst werden; den Bischöfen soll freistehen, in ihren Sprengeln Gesetze zu erlassen, zu dispensieren, fromme Stiftungen nach dem Bedürfnis umzuwandeln. Endlich soll ein deutsches Nationalkonzil diese und andere Angelegenheiten der Kirche regeln, auch die Kirchenzucht verbessern." Kaiser Joseph erwies sich diesen Bestrebungen günstig, riet jedoch, zuvor die Bischöfe dafür zu gewinnen. Allein diese erklärten sich gegen die Emser Beschlüsse, und so scheiterte das ganze Unternehmen.

Joseph II. ließ es bei bloß kirchlichen Reformen nicht bewenden. Er gab der bis dahin in Österreich schwer bedrückten Presse größere Freiheit, indem er sie namentlich jedem Einfluß der Geistlichkeit entzog. Er wollte das sehr verderbte Beamtentum gründlich verbessern und

entließ zu dem Ende binnen kurzer Zeit wohl 2000 Beamte, um sie durch brauchbarere zu ersetzen. Durch persönliches Anhören und Prüfen jeder an ihn gebrachten Beschwerde suchte er seine Beamten zu überwachen und Mißbräuche abzustellen. Er hob die Leibeigenschaft auf seinen Domänen auf und erwirkte auch deren Aufhebung oder doch Milderung auf den Gütern des Adels[1]).

Leider entsprach den wohlmeinenden reformatorischen Absichten Josephs der Erfolg nur wenig. Teils wollte er zu hastig alles auf einmal reformieren und rief dadurch vermehrten Widerstand oder Verwirrung hervor; teils waren die Zustände in Österreich für so tiefgreifende Reformen zu wenig vorbereitet. Die bis dahin allmächtige katholische Geistlichkeit, der in Trägheit und Eigensucht versunkene, daher vor jeder Reform zitternde Beamtenstand, selbst ein großer Teil des Volkes, entweder von jenen beiden bearbeitet, oder aus Mangel an jeglicher höheren Bildung, widersetzten sich hartnäckig Josephs aufgeklärten und humanen Maßregeln. Und, als er vollends den Fehler beging, im Eifer des Centralisierens hergebrachte Rechte von Ständen und von Nationalitäten anzutasten, da entstanden an den beiden Enden seiner Staaten, in Ungarn und in Belgien, förmliche Aufstände, und Joseph sah sich genötigt, manche seiner Maßregeln zurückzunehmen. Auch ward er durch die revolutionäre Bewegung in Frankreich (welche ihn persönlich wegen des dadurch bedrohten Schicksals seiner Schwester, der Königin Marie Antoinette, aufs tiefste berührte) einigermaßen selbst an seinem reformatorischen Vorgehen irre, und so starb er (1790) mit dem schmerzlichen Gefühl (dem er noch scheidend Worte gab): viel Gutes gewollt, aber wenig wirklich durchgeführt zu haben.

---

[1]) Klopstock sagte in der „Ode an den Kaiser" (1781) von Joseph:

„Du rufst den Priester wieder zur Jüngerschaft
Des großen Meisters, machest zum Unterthan
Den jochbelad'nen Landmann und zum
Menschen den Juden! Wer hat geendet,
Wie Du begonnen?"

Und ein neuerer österreichischer Dichter, Anastasius Grün, singt von ihm:

„Ein Despot bist Du gewesen, doch ein solcher, wie der Tag,
Der die trüben Nebelschleier finstrer Nacht nicht dulden mag."

Drittes Kapitel.

Die nordamerikanische und die französische Revolution in ihren Rückwirkungen auf Deutschland.

Zwei große volkstümliche Bewegungen von weltgeschichtlicher Bedeutung fielen in das letzte Dritteil des vorigen Jahrhunderts: die nordamerikanische Revolution oder der Freiheitskampf der englischen Kolonieen in Nordamerika gegen ihr Mutterland (1773 bis 1782) und die französische Revolution (1789). Die erstere berührte Deutschland unmittelbar nicht; allein die Kühnheit, womit hier ein Volk für seine Unabhängigkeit kämpfte, wirkte auf die Gemüter der, bei der eigenen politischen Ohnmacht und Unfreiheit um so selbstloser an den Schicksalen anderer Völker teilnehmenden Deutschen ziemlich stark ein. Sowohl der schon ältere Klopstock, wie der noch sehr jugendliche Schiller blickten bewunderungs- und sehnsuchtsvoll auf den Freiheitsstaat jenseits des Oceans. Auch die warmen Sympathieen, welche Goethe im „Egmont", Schiller im „Carlos" und in der „Geschichte des Abfalls der Niederlande" dem ähnlichen Freiheitskampfe der Niederländer gegen Spanien zuwendeten, waren jedenfalls wesentlich mit durch die Erregung erzeugt, welche die nordamerikanische Revolution in den Seelen dieser Dichter erweckt hatte.

Leider aber brachte letztere für Deutschland auch eine ganz andere Wirkung hervor: sie gab einer Anzahl deutscher Fürsten Gelegenheit, sich dadurch zu bereichern, daß sie ihre Landeskinder massenweise den Engländern als Söldlinge für ihren Krieg gegen die aufstrebende Freiheit der Kolonieen verkauften. Aus Braunschweig, Hessen-Kassel, Hessen-Hanau, Ansbach, Waldeck, Anhalt-Zerbst wurden damals zusammen 29166 Mann an England überliefert, welches dafür gegen 36 Millionen Mark zahlte. So schalteten die „Landesväter" mit dem Leben ihrer Unterthanen! In der ganzen deutschen Geschichte giebt es kaum einen so schmachvollen Vorgang, wie diesen schändlichen Menschenhandel. Schiller hat ihn in „Kabale und Liebe" nach Gebühr gebrandmarkt.

Viel stärker natürlich war der Rückschlag auf Deutschland, den die unmittelbar an dessen Grenzen sich vollziehende französische Revolution hervorbrachte. In ihren ersten, gemäßigten Stadien erweckte auch sie vorzugsweise Sympathieen, zum Teil der lebhaftesten Art.

Zu ihren begeistertsten Bewunderern gehörten damals Kant und Klopstock, beide schon hochbejahrt, die jüngeren Philosophen Reinhold und Fichte, die Dichter Bürger, Voß, Graf Fritz Stolberg, bis auf einen gewissen Grad auch Wieland und Herder, die Geschichtsschreiber Schlözer und Joh. von Müller, der Pädagog Campe u. a. m. Durch die bald darnach folgenden Ausschreitungen der Freiheitsbewegung wurden viele dieser Freunde zu Gegnern derselben gemacht, keiner in höherem Maße als Klopstock. Andere hatten sich von vornherein entweder ablehnend oder doch kühl zu den Dingen in Frankreich verhalten, so Goethe und Schiller. An eine Übertragung der Bewegung oder der von ihr verkündeten Grundsätze nach Deutschland dachte von allen diesen Trägern einer höheren Bildung wohl keiner; es war eben nur wieder eine ganz selbstlose, allgemein menschliche Beteiligung an einer fremden Sache. Auch die hier und da stattfindenden lauten Sympathiekundgebungen für das, was in Frankreich geschah (besonders von seiten der akademischen Jugend) hatten keine praktische Bedeutung. Anders stand es in manchen bürgerlichen und bäuerlichen Kreisen. Diese litten unter demselben Druck des Despotismus und des Lehnswesens, gegen den sich das französische Volk erhob, und fühlten daher den Drang, sich ebenfalls dagegen zu kehren.

So entstanden, zunächst an der französischen Grenze, am Rhein, aber auch anderwärts, ja bis tief in das alte Östreich und nach Ungarn hinein, allerhand Bewegungen, teils friedliche, die sich darauf beschränkten, Fürsten und Obrigkeiten mit Bitten oder Beschwerden anzugehen, teils tumultuarische. Förmliche Unruhen fanden wegen der Wildschäden in Kursachsen, der Pfalz und anderwärts statt. Die letzteren wurden leicht unterdrückt, ihre Urheber und Teilnehmer bestraft; aber auch die ruhigen Bittsteller erlangten nur selten die Abstellung einer oder der anderen drückenden Beschwerde. Im allgemeinen blieben die inneren Zustände Deutschlands von der französischen Revolution völlig unberührt.

Wohl aber kam es nach einiger Zeit zu einem gewaltsamen Zusammenstoß zwischen der französischen Nation und den beiden deutschen Großmächten. Gewisse Beschlüsse der französischen Nationalversammlung verletzten Rechte solcher deutscher Reichsstände, welche noch Gebiete im Elsaß besaßen. Eine Abhilfe dagegen war, trotz der von Kaiser und Reichstag deshalb erhobenen Beschwerden, nicht zu erlangen. Auf der andern Seite gaben einzelne deutsche Reichsstände, insbesondere die Kurfürsten von Trier und von Mainz, dem französischen Volke Grund zur Erregung, indem sie die „Emigranten", d. h. die aus Frankreich geflohenen Prinzen und Adeligen, bei sich auf-

nahmen und ihnen gestatteten, ganz offen (durch Zusammenziehung von Truppen, Waffenübungen u. s. w.) Kriegsrüstungen gegen Frankreich vom deutschen Boden aus zu betreiben. Die Beschwerden, die deshalb die französische Regierung bei der deutschen Reichsregierung erhob, hatten, obschon sie vom Kaiser unterstützt wurden, ebensowenig Erfolg. Kaiser Leopold II., der Bruder Josephs II., der diesem 1790 auf dem Kaiserthrone gefolgt war, suchte einen Krieg mit Frankreich möglichst zu vermeiden und den Frieden zu erhalten. Dagegen hielt König Friedrich Wilhelm II. von Preußen sich für berufen, das durch die Revolution im Nachbarlande gefährdete Prinzip der Autorität in seiner vollen Unantastbarkeit herzustellen. Eine persönliche Zusammenkunft der beiden Monarchen zu Pillnitz (am 25. August 1791) führte, bei Leopolds Zurückhaltung, trotz des Drängens des mitanwesenden Grafen von Artois (des späteren Karls X.), zu keinem entscheidenden Entschlusse; auch der Allianzvertrag, der am 7. Februar 1792 in Berlin zwischen Preußen und Östreich geschlossen ward, sprach die Absicht aus, möglichst den Frieden zu erhalten; nur für den Fall, daß die eine von beiden Mächten angegriffen würde, sollte die andere zu deren Verteidigung verpflichtet sein. Allein in Frankreich drängte die Partei der Girondisten zum Kriege, wozu ihr die fortdauernde völkerrechtswidrige Duldung des Treibens der Emigranten einen gewünschten Vorwand bot.

Viertes Kapitel.

Krieg der verbündeten Mächte Östreich und Preußen (der „Ersten Koalition") gegen das revolutionäre Frankreich.

Am 1. März 1792 starb Kaiser Leopold; ihm folgte sein Sohn Franz II. Wenige Tage darauf ward in Paris das friedlich gesinnte Ministerium Delessart gestürzt und König Ludwig XVI. gezwungen, ein kriegerisches (mit dem Girondisten Roland an der Spitze) an dessen Stelle zu setzen. Dieses verlangte, daß Östreich, welches angesichts der drohenden Ereignisse in Frankreich Truppen in den Niederlanden und am Oberrhein gesammelt hatte, diese entlasse. Östreichischerseits ward auf dieses Ultimatum geantwortet, „zuvor müsse Frankreich den Beschwerden der Reichsstände wegen ihrer überrheinischen Besitzungen ge-

recht werden, auch solche Einrichtungen in seinem Innern treffen, welche der Regierung hinlängliche Macht gäben, alles zu unterdrücken, was die anderen Staaten beunruhigen könnte." Darauf erfolgte französischerseits (am 20. April 1792) die Kriegserklärung an den „König von Böhmen und Ungarn". Kaiser und Reich hätte man gern möglichst aus dem Spiele gelassen.

So begann der Krieg. Er ward zunächst von Österreich und Preußen, mit nur unbedeutendem Zuzug von Reichsständen, geführt. An die Spitze des verbündeten Heeres, welches angeblich 100000 Mann stark sein sollte, aber viel schwächer, auch nicht alsbald kriegsbereit war, ward Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig (geb. 1735) gestellt, ein Neffe des berühmten Unterfeldherrn Friedrichs II. im siebenjährigen Kriege. Ein Manifest, das derselbe von Koblenz aus unter dem Einfluß der dortigen Emigranten erließ (daher gewöhnlich „Koblenzer Manifest" genannt), war insofern ungeschickt abgefaßt, als es, statt, wie Ludwig XVI. durch einen vertrauten Abgesandten geraten hatte, die französische Nation von den extremen Parteien zu trennen und womöglich durch Mäßigung zu gewinnen, zu den Franzosen im allgemeinen in übermütig drohendem Tone sprach. Der Feldzug selbst, vom Rhein aus in die Champagne unternommen, ward anfangs nicht unglücklich geführt. Die Festungen Longwy und Verdun wurden genommen. Dennoch endete er nach kurzer Zeit mit einem Rückzuge — nicht wegen der Überlegenheit des Feindes, sondern weil es der Armee an ausreichender Verpflegung gebrach und die Ruhr in ihren Reihen wütete. Longwy und Verdun wurden aufgegeben.

Während so der Vorstoß nach Frankreich mißlang, überrumpelte ein französisches Korps unter Custine die Rheinlande und nahm Mainz. Der Kurfürst floh, die Stadt ergab sich; ein Teil der Bürgerschaft erklärte sich für die, inzwischen in Frankreich (nach Entthronung des Königs) ausgerufene Republik, und diesem Beispiele folgte das ganze linke Rheinufer in den Bistümern Mainz, Worms, Speier. Zu den Führern dieser republikanischen Bewegung gehörte auch der berühmte Reisende und Gelehrte Georg Forster; er ging als Abgeordneter der „linksrheinischen Republik" nach Paris, um den dortigen republikanischen Machthabern den Anschluß dieser Republik an Frankreich und ihre Lossagung von Deutschland anzutragen. In Paris erkannte er (zu spät) die Täuschung, in der er sich über die Vorgänge daselbst befunden. Zum Glück ereilte ihn dort der Tod.

Der französische General Dumouriez, der den Verbündeten in der

Champagne gegenübergestanden hatte, brach in die österreichischen Niederlande ein, schlug die Österreicher bei Jemappes, besetzte Flandern, Brabant, das Hennegau und drang bis Aachen vor.

Etwas besser verlief das Jahr 1793. Die Österreicher faßten durch den Sieg bei Neerwinden wieder Fuß in Belgien; die Preußen nahmen den Franzosen Mainz und Frankfurt am Main wieder ab, siegten auch bei Pirmasenz und in Verbindung mit den Sachsen bei Kaiserslautern und erstürmten zusammen mit den Österreichern die Weißenburger Linien im Elsaß. Indes endete doch auch dieser Feldzug ohne ein eigentlich entscheidendes Resultat.

Inzwischen lockerte sich das Bündnis mehr und mehr. Die Österreicher, von den Preußen nicht unterstützt, wurden bei Fleurus 1794 geschlagen; die Preußen erfochten zwar ein paar kleine Siege in der Pfalz, gingen aber schließlich über den Rhein zurück. So konnte Frankreich sich Hollands bemächtigen, welches nach Vertreibung des Erbstatthalters, Prinzen von Oranien, zur „batavischen Republik“ erklärt ward. Belgien war schon 1794 in Frankreich einverleibt worden. Endlich schloß Preußen mit Frankreich den Frieden zu Basel (1795). Es versprach darin, weder gegen Holland, noch gegen ein anderes von den Franzosen besetztes Gebiet etwas Feindseliges zu unternehmen. Dafür gab Frankreich die von ihm besetzten rechtsrheinischen preußischen Gebiete frei, behielt aber die linksrheinischen „für den Fall eines Anfalles des ganzen linken Rheinufers an Frankreich“. Beim allgemeinen Frieden sollte der Krone Preußen eine entsprechende Entschädigung dafür zu teil werden. Ganz Norddeutschland — innerhalb einer zu dem Behufe festgesetzten Grenze (sog. „Demarkationslinie“) — ward für neutral erklärt. In einem späteren Vertrage (vom 5. August 1796) gab Preußen noch entschiedener das linke Rheinufer preis.

Österreich setzte indes den Kampf mit Frankreich fort. Dem Oberbefehlshaber der österreichischen Heere, dem jugendlichen Erzherzog Karl, gelang es, die nach Süddeutschland eingedrungenen Franzosen unter Jourdan bei Teining, Amberg und Würzburg zu schlagen und unter großen Verlusten (wozu eine bewaffnete Erhebung des Volkes beitrug) bis an die Sieg zurückzudrängen, während Moreau, der Bayern besetzt hatte, durch einen geschickten Rückzug den Rhein gewann. Allein diese Waffenerfolge in Deutschland wurden mehr als aufgewogen durch die Niederlagen, die in Italien der neue französische Heerführer Bonaparte den Österreichern bei Arcole und Rivoli beibrachte, durch den Verlust Mantuas und Bonapartes Vordringen gegen Österreich. So kam

es (nach Vorbesprechungen zu Leoben) am 17. Oktober 1797 zum Frieden von Campo-Formio. Österreich trat darin an Frankreich Belgien und die Lombardei ab, wogegen es einen Teil der Besitzungen Venedigs samt dieser Stadt selbst erhielt. In einem geheimen Artikel verpflichtete sich der deutsche Kaiser, dazu mitzuwirken, daß das linke Rheinufer (ganz oder zum größten Teil) an Frankreich falle. Diejenigen Reichsfürsten, welche dadurch Verluste erleiden würden, sollten in Deutschland entschädigt werden, ebenso das Haus Oranien. Das deutsche Reich sollte seine alten Hoheitsrechte über Oberitalien aufgeben.

Um auch zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich den Frieden herzustellen, trat ein Friedenskongreß in Rastadt zusammen (1798). Die dazu abgeordnete „Friedensdeputation" des Reichstags willigte nach kurzem Sträuben sowohl in die Abtretung des linken Rheinufers als in die von französischer Seite vorgeschlagene Art der Entschädigung, die Vornahme von Säkularisationen (Einziehung der großen geistlichen Güter), auch darein, daß das Entschädigungswerk unter Mitwirkung Frankreichs vor sich gehen sollte.

Fünftes Kapitel.

Zweite Koalition gegen Frankreich (1799).

Inzwischen hatte sich ein neues Bündnis (die sogenannte „Zweite Koalition") gegen Frankreich gebildet. Es gelang der englischen Regierung, an deren Spitze Pitt, ein unversöhnlicher Feind des revolutionären Frankreich, stand, Rußland, dessen neuer Kaiser Paul ebenso dachte, und Österreich, gegen welches die Franzosen sich mancherlei Übergriffe erlaubt hatten, für einen neuen Feldzug zu gewinnen. Unter solchen Umständen ging der Friedenskongreß zu Rastadt erfolglos auseinander, leider nicht ohne einen grellen Mißklang: die französischen Gesandten wurden bei ihrer Abreise unweit Rastadt in der Nacht von Szekler Husaren überfallen, zwei davon ermordet (der dritte rettete sich), ihr Gepäck und ihre Papiere (die wichtigsten hatten sie nicht bei sich) geplündert. Urheberschaft und Zweck dieses blutigen Frevels gegen das Völkerrecht sind mit Sicherheit nicht ermittelt worden. Die österreichische

Regierung verhinderte eine vom Erzherzog Karl anbefohlene kriegsgerichtliche Untersuchung; sie versprach zwar eine „gründliche Prüfung", die aber niemals stattfand.

Der Krieg ward anfangs von den Verbündeten siegreich geführt; Erzherzog Karl siegte bei Stockach über Jourdan; Suwarow mit seinen Russen drang bis Italien vor. Allein der französische General Massena schlug die Österreicher und Russen bei Zürich; Suwarow, der auf Befehl seines Kaisers Italien verlassen mußte, um von der Schweiz aus nach Frankreich vorzudringen, konnte nur mittelst eines überaus kühnen Marsches durch die Alpenpässe ins Oberrheinthal gelangen.

Nun war aber auch Bonaparte von dem abenteuerlichen Zuge, den er nach Ägypten unternommen hatte, nach Frankreich zurückgekehrt, hatte durch einen soldatischen Gewaltstreich die dort bestehende Regierung, das Direktorium, gestürzt und sich als „erster Konsul" zum Herrn Frankreichs gemacht. Er eilte jetzt nach Italien und schlug die Österreicher in einer blutigen Schlacht bei Marengo. Dies, ein zweiter Sieg, den Moreau über den Erzherzog Johann bei Hohenlinden (östlich von München) erfocht, endlich Zerwürfnisse zwischen den Verbündeten zwangen Österreich zum Frieden von Lüneville (1801), worin die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, die im Frieden von Campo-Formio nur erst halbverschämt in Aussicht gestellt war, nunmehr ganz offen „in des Kaisers und des Reiches Namen" ausgesprochen ward. Die „erblichen" Fürsten, welche dadurch an Besitz verlören, sollten eine Entschädigung dafür „im Schoße des Reichs" erhalten.

Deutschland verlor durch die Abtretung des linken Rheinufers und die des „burgundischen Kreises" (Belgiens) im ganzen 1150 Quadratmeilen mit mehr als $3^1/_2$ Millionen Einwohnern.

Daß das Entschädigungswerk unter Frankreichs Mitwirkung vor sich gehen sollte, war schon in Rastadt zugestanden worden. Jetzt ward auch Rußland (dem sich Frankreich inzwischen genähert hatte) daran beteiligt. Bonaparte legte besonderen Wert auf dieses Vermittleramt, weil er dadurch Gelegenheit fand, sich in die inneren Angelegenheiten Deutschlands einzumischen und die kleinen Reichsstände an sich zu ziehen. Das gelang ihm denn auch vollkommen. Es begann ein förmlicher Wettlauf dieser letzteren nach Paris: die einen suchten sich eine möglichst große Entschädigung zu sichern, die anderen das Schicksal, als Entschädigungsobjekt zu dienen, von sich abzuwenden. Weder Bestechungen noch Demütigungen der niedrigsten Art wurden gescheut, um diese Zwecke zu

erreichen. Nach langen Verhandlungen der dazu bestellten Reichsdeputation kam endlich am 25. Februar 1803 der „Reichsdeputationshauptschluß" zu stande, der von Kaiser und Reichstag bestätigt ward. Danach hörten sämtliche geistliche Stände — mit alleiniger Ausnahme des Kurfürsten-Erzkanzlers und der Ritterorden — auf, Landesherren zu sein, und blieben bloß geistliche Würdenträger; ebenso verloren sämtliche Reichsstädte mit Ausnahme von sechs ihre Reichsunmittelbarkeit und wurden Landstädte. Der Kurfürst Erzkanzler erhielt, da Mainz französisch ward, seinen Sitz in Regensburg und ein entsprechendes Gebiet in dessen Nähe. Den „säkularisierten" Erzbischöfen, Bischöfen u. s. w. wurden Versorgungen in Geld ausgeworfen. Mit den geistlichen Ländern und den Reichsstädten wurden die größeren Stände, die auf dem linken Rheinufer Gebiete besessen hatten, entschädigt.

Die große Schwäche, welche bei allen diesen Vorgängen nicht bloß das Reich, sondern auch die beiden deutschen Großstaaten gezeigt hatten, ermutigte den ersten Konsul, noch kurz vor seiner (am 18. Mai 1804 erfolgten) Erhebung zum „Kaiser der Franzosen", zwei beispiellose Gewaltstreiche gegen Deutschland zu vollziehen. Frankreich war — nach einer kurzen, durch den Frieden von Amiens (1802) herbeigeführten Pause — abermals in einen Krieg mit England verflochten. Da Bonaparte das Inselreich selbst nicht angreifen konnte, besetzte er Hannover, obschon dieses Land ein Teil des Deutschen Reiches, auch staatsrechtlich nicht mit England verbunden war. Sowohl Preußen, der Nachbar Hannovers, als das Reich ließen es geschehen. Eine zweite, in manchem Betracht noch ärgere Gewaltthat war die Wegführung des Herzogs von Enghien. Dieser, ein Sohn des Prinzen von Condé (aus einer bourbonischen Nebenlinie) hatte früher ein Emigrantenkorps kommandiert, lebte aber schon lange zurückgezogen als Privatmann zu Ettenheim in Baden. Bonaparte glaubte (oder gab vor, zu glauben), der Herzog sei in eine Verschwörung zur Herstellung der Bourbons verflochten, ließ denselben — ohne auch nur vorher bei der badischen Regierung anzufragen — durch eine in der Nacht von Straßburg aus dahin gesandte Militärabteilung aufheben, nach Frankreich abführen, durch eine Militärkommission kriegsrechtlich zum Tode verurteilen („weil er die Waffen gegen Frankreich geführt") und am 21. März 1804 in der Frühe in dem Festungsgraben von Vincennes erschießen. Auch diese schreiende Verletzung des Völkerrechts und der Würde des Deutschen Reiches nahm der Reichstag ruhig hin. Baden selbst sprach den Wunsch aus, daß nichts geschehe, Östreich und Preußen stimmten dem eifrigst bei. Erst

auf wiederholtes Andringen Schwedens (in seiner Eigenschaft als Reichsstand), Rußlands und Englands sollte die Sache — nach mehr als drei Monaten! — am Reichstag zur Verhandlung kommen. Da reisten die meisten Gesandten schleunig ab und machten so den Reichstag beschlußunfähig!

Sechstes Kapitel.

Der Krieg von 1805; Preußens Neutralität. Der Rheinbund und die Auflösung des deutschen Reichs.

Als Bonaparte am 2. Dezember 1804 mit größter Pracht in der Kirche zu Notre-Dame in Paris sich als Napoleon I. zum Kaiser krönen ließ, stand Frankreich bereits auf einem hohen Gipfel der Macht. Durch Einverleibung Belgiens und des ganzen linken Rheinufers hatte es sein Gebiet im Osten und Norden bedeutend ausgedehnt. Das in eine „batavische Republik" verwandelte Holland und das zur „cisalpinischen Republik" erklärte Oberitalien waren wenig anderes als französische Vasallenstaaten. Östreich war zweimal niedergeworfen; Preußen hatte sich selbst zu einer fast bedingungslosen Neutralität verurteilt; die kleineren deutschen Staaten waren durch Furcht oder Hoffnung an Frankreich gekettet.

Inzwischen ruhte England nicht: es brachte die „Dritte Koalition" zu stande, abermals mit Rußland und Östreich. Napoleon, damals eben damit beschäftigt, eine Landung in England vorzubereiten, gab diesen Plan auf und wandte sich nach Deutschland, um den Krieg gegen Östreich zu beginnen. Als Verbündete traten ihm die drei süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg, Baden zur Seite!

In Preußen regierte seit dem am 16. November 1797 erfolgten Tode Friedrich Wilhelms II. dessen Sohn Friedrich Wilhelm III. Der junge, 1770 geborene König hatte im Innern an die Stelle des verschwenderischen und leichtfertigen Regiments seines Vaters sofort ein pflichtstrenges und sparsames gesetzt; allein die auswärtige Politik, von denselben Männern fortgeführt, die sein Vater damit betraut hatte, war noch immer schwankend, unentschlossen, jedem kühneren Schritte abhold. Die Verbündeten suchten die preußische Regierung zur Teilnahme am Kriege gegen Napoleon zu bewegen — dazu konnte sie sich nicht entschließen.

Napoleon seinerseits verlangte von Preußen zunächst nur Fortdauer der Neutralität. Er wollte ihm Hannover „in Verwahrung geben", um dieses Land vor einem Angriff von England aus zu sichern; doch sollte Preußen sich auch zu einem aktiven Bündnis mit Frankreich verpflichten, sobald Napoleon dies nötig fände; in diesem Falle sollte es Hannover als Eigentum erhalten. Gegen eine solche Abmachung sträubte sich, als gegen die Beraubung eines deutschen Mitfürsten, das Gewissen König Friedrich Wilhelms. So blieb Preußen streng neutral. Unterdessen begann der Krieg wirklich, und zwar für die Östreicher sehr unglücklich. Ein östreichisches Heer unter Mack mußte bei Ulm am 17. Oktober 1805 sich ergeben. Dabei war aber ein Umstand eingetreten, der Preußen aus seiner Unentschiedenheit heraustrieb. Ein französisches Korps war durch das Gebiet des (durch Verzicht des letzten Fürsten, eines Hohenzollern, ebenso wie Bayreuth, 1791 an Preußen gefallenen) Fürstentums Ansbach marschiert, hatte also die preußische Neutralität verletzt. Dies und die vornehm lässige Art, womit Napoleon sich zu rechtfertigen suchte, entrüstete den König aufs höchste. Diesen Moment benutzten die Verbündeten. Kaiser Alexander selbst und von Wien einer der Erzherzöge kamen persönlich nach Berlin. Es gelang ihnen, den König zu einem Vertrage (dem „Potsdamer Vertrage" vom 3. November 1805) zu bewegen, wonach Preußen als Vermittler gewisse Bedingungen an Napoleon stellen, bei deren Nichtannahme aber sofort mit 180000 Mann sich am Kriege gegen ihn beteiligen sollte. Am Grabe Friedrichs d. Gr. nahm Alexander vom König und der Königin einen rührenden Abschied.

Der Krieg hatte inzwischen seinen Fortgang. Die Östreicher wichen zurück bis hinter Wien, welches die Franzosen besetzten. Erst weiter östlich vereinigten sich die verschiedenen östreichischen Korps und die Russen bei Austerlitz. Zur See hatte Napoleon eine furchtbare Schlappe erlitten: seine Flotte war von Nelson bei Trafalgar so gut wie vernichtet worden, wobei Nelson den Heldentod fand. Allein auf den Landkrieg war dies ohne Einfluß.

In dem Augenblicke, wo das östreichisch-russische und das französische Heer sich kampfbereit gegenüberstanden, erschien im Feldlager Napoleons der preußische Minister v. Haugwitz mit dem preußischen Ultimatum. Statt aber dasselbe sofort dem Kaiser zu überreichen und auf eine bestimmte Antwort zu dringen, ließ er sich von diesem mit nichtssagenden Redensarten hinhalten. Unterdessen fand am 2. Dezember die „Dreikaiserschlacht" bei Austerlitz statt; die Verbündeten

wurden vollständig besiegt; die Russen zogen sich zurück; östreichischerseits knüpfte man Friedensunterhandlungen an. Am 26. Dezember kam der Preßburger Friede zu stande. Östreich trat Tirol, Vorarlberg, die sog. vorderöstreichischen Lande mit dem Breisgau ab und erhielt dafür Salzburg und Berchtesgaden; es büßte dabei 1140 Quadratmeilen mit 2800000 Einwohnern ein. Napoleon verteilte diese Beute unter seine drei süddeutschen Verbündeten. Die Fürsten von Bayern und Württemberg erhielten den Königstitel, doch ohne daß sie damit aufhörten, Glieder des Reiches zu sein.

Schon am 15. Dezember hatte Napoleon dem Grafen Haugwitz einen Vertrag diktiert („Vertrag von Schönbrunn"), kraft dessen Preußen Ansbach, Bayreuth, Neuenburg, Cleve und Wesel abtreten, dafür aber Hannover als Eigentum erhalten sollte. In Berlin war man darüber bestürzt. Man sandte Haugwitz nach Paris, um bessere Bedingungen zu erlangen. Allein der Pariser Vertrag vom 15. Februar 1806 war noch ungünstiger, denn danach sollte Preußen auch noch seine Häfen den englischen Waren verschließen. Haugwitz brachte von Paris den Eindruck mit: „Napoleon will den Krieg mit Preußen, und derselbe ist unabwendbar."

Noch vorher vollendete sich das Schicksal des Deutschen Reichs. Am 17. Juli 1806 unterzeichneten sechzehn süd- und westdeutsche Fürsten, die zusammen über ein Gebiet von 2400 Quadratmeilen und 8 Mill. Einwohner verfügten, eine ihnen von Napoleon kurzer Hand diktierte Urkunde, die Rheinbundsakte. Darin sagten sie sich förmlich vom Reiche los und traten in einen besondern Bund unter dem Protektorat (der Schutzhoheit) des Kaisers der Franzosen. Sie schlossen ein Schutz- und Trutzbündnis mit Frankreich und stellten ihre Truppen dem Kaiser Napoleon für alle Fälle eines Krieges zur Verfügung. Die Aufnahme noch anderer deutscher Fürsten in den Bund blieb vorbehalten.

Am 1. August richtete Napoleon eine Note an den deutschen Reichstag, worin er sagte, die Rheinbundsfürsten hätten aufgehört, Stände des Reichs zu sein; er selbst erkenne die Existenz des „deutschen Bundes" nicht länger an; er habe den Titel eines „Protektors des Rheinbundes" nur in der friedlichen Absicht angenommen, „damit seine Vermittelung zwischen den Starken und den Schwachen jedem Streit vorbeuge"; nachdem er so für die Ruhe Europas und insbesondere Deutschlands, soviel an ihm sei, gesorgt habe, hoffe er, die französischen Armeen würden „zum letztenmal den Rhein überschritten haben". Auch erklärte er, er werde die Grenzen Frankreichs niemals jenseits des

Rheins ausdehnen. Am gleichen Tage gaben die Gesandten der sechzehn Fürsten im Reichstage die Erklärung zu Protokoll, sie hätten es ihrer Würde und der Reinheit ihrer Zwecke für angemessen gehalten, sich offen vom Reiche loszusagen, welches nicht mehr im stande sei, seine Glieder zu schützen. Sie hätten sich des Schutzes des nämlichen Monarchen versichert, dessen Absichten sich stets mit den wahren Interessen Deutschlands übereinstimmend gezeigt hätten. Darauf legte am 6. August 1806 Kaiser Franz II. die deutsche Kaiserkrone nieder und entband die Stände des Reichs ihres Eides. Er hatte, wohl in Voraussicht dieser Wendung der Dinge, unmittelbar nach der Erhebung Napoleons zum Kaiser den Titel eines „Kaisers von Östreich" angenommen.

Der Eindruck, den die Auflösung des alten Deutschen Reichs, nachdem dasselbe nahezu 1000 Jahre bestanden hatte, im Volke hervorbrachte, war ein äußerst schwacher: man hatte längst vorausgesehen, daß es so kommen müsse. Um so größer war in vielen Kreisen der rheinbundsstaatlichen Bevölkerung die Freude über die neuerrungene „Souveränität". In Bayern ward eine „bayrische Nationalkokarde" eingeführt; Napoleon ward in München mit Jubel empfangen. Durch Verschwägerungen mit den süddeutschen Höfen suchte er diese noch enger an sich zu ketten: sein Stiefsohn Eugene Beauharnais heiratete eine bayrische Prinzessin, seine Adoptivtochter Stephanie (eine Nichte seiner Gemahlin Josephine) den badischen Kurprinzen; sein Oheim Fesch ward Koadjutor des „Fürsten Primas", unter welchem Titel der bisherige Kurfürst-Erzkanzler an die Spitze des Rheinbundes gestellt worden war. Die französischen Truppen blieben in Süddeutschland stehen. Baden trat Kehl, Nassau Kastel an Frankreich ab, so daß letzteres über zwei wichtige Brückenköpfe diesseits des Rheins gebot. Bayern gab an Napoleon gegen das ihm überlassene Ansbach das Herzogtum Berg, und Napoleon machte daraus, unter Hinzuschlagung des von Preußen abgetretenen Cleve, ein Großherzogtum Berg für seinen Schwager Murat.

Damals erschien eine Schrift: „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung", worin das schwergekränkte Nationalgefühl sich Luft machte. Der Verfasser war nicht genannt. Man glaubt, daß es ein Graf Soden war. Ein Buchhändler Palm in Nürnberg, der die Schrift (angeblich ohne ihren Inhalt zu kennen, in verschlossenen Paketen, wie es buchhändlerischer Brauch) weitergegeben, ward auf Napoleons Befehl verhaftet, statt vor die Gerichte seines Landes, vor ein französisches Kriegsgericht gestellt, von diesem zum Tode verurteilt und am 26. August

1806 erschossen. Ein 1866 diesem Opfer Napoleonischer Brutalität in Braunau (wo die Hinrichtung stattfand) gesetztes Denkmal verewigt zugleich das Andenken an jene Zeit der in der That tiefsten Erniedrigung Deutschlands.

Siebentes Kapitel.

Preußens tiefer Fall.

Napoleon suchte die preußische Regierung in Sicherheit zu wiegen, schmeichelte dem König mit Friedens- und Freundschaftsbetenerungen, veranlaßte ihn sogar, im Norden Deutschlands einen dem Rheinbunde ähnlichen Bund zu stiften, und erklärte sein Einverständnis selbst mit der Errichtung eines „norddeutschen Kaiserreichs" unter Preußens Oberhoheit. Der König ging auf diesen Gedanken ein; die deshalb angeknüpften Verhandlungen mit Sachsen, Kurhessen und anderen Staaten hatten aber keinen Erfolg, sondern führten nur zu der Entdeckung, daß die französische Diplomatie diesem, von Napoleon anscheinend begünstigten Plane im stillen entgegenarbeite.

Inzwischen erfuhr der preußische Gesandte in Paris durch eine (wohl absichtliche) Indiskretion seines englischen Kollegen, daß Napoleon mit England wegen Rückgabe des an Preußen gegebenen Hannovers, mit Rußland wegen Zuwendung der preußischen Teile von Polen an dasselbe heimlich unterhandle. Da endlich erkannte der König die ganze Gefahr, in der Preußen schwebte. Am 9. August 1806 erging der Befehl zur Mobilisierung des Heeres.

Die Lage Preußens in diesem Augenblick, wo es mit einem Feldherrn wie Napoleon und mit einem Volke wie das französische, welches durch die Revolution einen neuen Schwung erhalten hatte, in den Kampf gehen sollte, war keine günstige. Das preußische Heer „hatte auf den Lorbeeren Friedrichs d. Gr. ausgeruht"; eine Menge Mißstände hatten sich eingeschlichen; die Korpsführer bis herab auf die Majore und Hauptleute waren zum großen Teile alte, gebrechliche Leute (es gab Kavalleriegenerale, die keine Attacke anzuführen vermochten); Ausrüstung und Verpflegung des Heeres waren unzweckmäßig u. s. w.

Dem Volke fehlte der rechte Gemeinsinn; viele sahen den Staat als etwas an, was sie nichts angehe. Zwischen dem Volke einesteils,

Militär und Beamtentum anderenteils hatte sich ein Gegensatz ausgebildet, welcher es zu einem lebhaften Gefühl des Einzelnen für Wohl und Wehe, Ehre oder Schande des Ganzen nicht kommen ließ. Die Finanzen waren geschwächt durch die früheren Kriege und durch die nutzlose Mobilisierung von 1805; der vorige König hatte nicht bloß den von Friedrich II. ihm hinterlassenen Kriegsschatz erschöpft, sondern bedeutende Schulden gemacht. Die diplomatische Leitung des Staates lag in den Händen von teils unfähigen, teils charakter- und gesinnungslosen Menschen. Durch sein schwaches und schwankendes Verhalten 1805 hatte Preußen das Vertrauen der anderen Mächte verscherzt und stand daher jetzt völlig allein. Versuche, aus dieser Lage herauszukommen, wurden zu spät gemacht; daher war alles, was man noch erlangte, ein „Versprechen" Rußlands, nötigenfalls Hilfe zu bringen. Von den norddeutschen Staaten standen nur Sachsen und Weimar zu Preußen; Kurhessen verweigerte sogar dessen Truppen den Durchzug, den jedoch Blücher erzwang. Der König war zweimal rechtzeitig gemahnt worden, die Leitung der Geschäfte in zuverlässigere Hände zu legen, und zwar durch Stein, den späteren Reformator Preußens.

Friedrich Karl Freiherr vom Stein, aus einem reichsritterlichen Geschlecht im Nassauischen entsprossen (geb. 1751), in Göttingen gebildet, war früh in preußische Dienste getreten. Erst im Bergfache beschäftigt, 1785 vorübergehend diplomatischer Unterhändler wegen des Beitritts von Mainz zum Fürstenbunde, später Oberpräsident der westfälischen Kammer, war er 1804 als Chef des Zoll-, Fabrik- und Kommerzdepartements nach Berlin berufen worden. Er verfaßte schon im April 1806 eine Denkschrift, worin er die Schädlichkeit des „Geheimen Kabinetts" und (in wahrhaft vernichtender Weise) die Unfähigkeit der Mitglieder desselben, Lombard, Beyme, Haugwitz, darlegte. Sie wurde vom König unberücksichtigt gelassen, ebenso eine ähnliche Vorstellung vom 2. September, obschon letzterer die Königin, mehrere Prinzen und Generäle sich anschlossen.

Die Stärke des preußischen Heeres betrug nach der höchsten Schätzung 130000 Preußen, 20000 Sachsen. Den Oberbefehl erhielt derselbe Herzog von Braunschweig, der 1792 die Preußen geführt hatte. Er war jetzt 71 Jahre alt. Unter ihm kommandierten als Generäle der 81jährige Möllendorf, Prinz Hohenlohe, Tauenzien, Rüchel, als Führer kleinerer Korps Blücher und Gneisenau. Chef des Generalstabes war Scharnhorst, ein Hannoveraner von bürgerlicher Herkunft (geb. 1756), der 1801 in die preußische Armee übergetreten, 1804 zum Obersten

ernannt und geadelt worden war. Die Stärke der Franzosen ward auf 200—220000 Mann angegeben. Die preußische Armee sollte durch den Thüringer Wald gegen Bamberg vorbrechen, wo Napoleon seine Truppen sammelte, und sollte diese, noch ehe sie alle beisammen und schlagfertig wären, überfallen. Statt dessen umging Napoleon mit gewohnter Schnelligkeit die preußischen Stellungen und rückte in der Richtung gegen Berlin vor. So waren die Preußen genötigt, sich zurückzuziehen. Während Braunschweig das Unstrutthal und die Straße nach Berlin zu gewinnen suchte, sollte Hohenlohe, der bei Jena stand, diesen Rückzug decken. Allein die Armee Hohenlohes ward nach einem unglücklichen Vorgefechte bei Saalfeld (10. Oktober), worin Prinz Louis Ferdinand (geb. 1772) fiel, am 14. Oktober von Napoleon geschlagen und zersprengt. Die Hauptarmee Braunschweigs traf unweit Auerstädt (bei Hessenhausen) am gleichen Tage auf die französischen Korps von Davoust und Bernadotte und erlitt nach hartem Kampfe (wobei der Herzog durch einen Schuß des Augenlichts beraubt wurde) ebenfalls eine Niederlage. Die Trümmer beider Armeen mußten sich größtenteils ergeben. Ebenso kapitulierten (auffallend schnell) die meisten Festungen, selbst so starke wie Magdeburg, wohl nicht (wie erst angenommen ward) durch Verrat, sondern durch Unfähigkeit ihrer, größtenteils viel zu alten Kommandanten. Nur Kolberg, in das sich Gneisenau geworfen hatte, hielt sich mehrere Monate lang — bis zum Waffenstillstand. Ein Hauptverdienst dabei gebührte dem 70jährigen Bürger Nettelbeck, der schon im siebenjährigen Kriege einmal die Stadt tapfer verteidigt hatte und jetzt wiederum an der Spitze der Bürgerschaft die Garnison unterstützte, auch als Lotse schwedische Schiffe so nahe heran brachte, daß sie die Belagerer beschießen konnten.

Napoleon zog in Berlin ein, während der König sich nach dem östlichsten Teile seiner Staaten begab. Die Bedingungen, die der Sieger stellte, waren so hart, daß die Mehrheit im Rate des Königs für deren Verwerfung stimmte. Haugwitz trat zurück; der König bot dem Freiherrn vom Stein das Ministerium des Auswärtigen an. Aber Stein bestand auf der vorherigen Auflösung des „Geheimen Kabinetts“ und ward darauf vom König in höchsten Ungnaden — als ein „ungehorsamer Unterthan“ — entlassen. Stein ging auf seine Besitzung in Nassau und beschäftigte sich mit Plänen zur Wiedererhebung Preußens.

Inzwischen rückte eine russische Armee von 60000 Mann unter Bennigsen heran, während eine zweite von 55000 Mann langsam nachfolgte. Jenseits der Weichsel standen noch 25000 Preußen, die sich

jetzt mit den Russen vereinigten. Allein beide zusammen wurden nach der unentschiedenen Schlacht bei Preußisch-Eylau (am 7. und 8. Februar) bei Friedland (am 14. Juni 1807) aufs Haupt geschlagen. Die schlesischen Festungen und Danzig kapitulierten. Inzwischen war Kaiser Alexander von Rußland zu König Friedrich Wilhelm nach Königsberg gekommen. Zwischen beiden ward ein Vertrag (zu Bartenstein, 26. April) geschlossen, worin Alexander sich verpflichtete, „alles zur Herstellung Preußens zu thun". Zwischen Napoleon und Alexander fand (am 25. Juni) eine persönliche Zusammenkunft statt; ihr folgte (am 7. Juli) der Friedensschluß. Napoleon versprach darin, „aus Achtung für Alexander" an Preußen wenigstens einen Teil der von ihm eroberten Länder zurückzugeben. Persönliche Besprechungen Friedrich Wilhelms mit Napoleon, selbst eine Fürbitte der edlen Königin Luise für Schonung Preußens, wozu diese aus Liebe zu ihrem Volke sich herbeiließ, vermochten nichts über den rauhen Sieger, welcher sogar der fürstlichen Dulderin ziemlich unzart begegnete. Der Friede zu Tilsit (vom 9. Juli 1807) verkleinerte Preußen (einschließlich der Abtretungen vom 15. Febr. 1806, die er bestätigte) von 5570 auf 2870 Quadratmeilen, von 9743000 auf 4938000 Einwohner. Alle Gebietsteile westlich der Elbe, der Kottbuser Kreis und die polnischen Länder mußten abgetreten werden. Aus jenen ersten, sowie aus den Ländern Hessen, Braunschweig, Oranien (deren Fürsten er vertrieb) und einem Teile von Hannover schuf Napoleon ein Königreich Westfalen für seinen jüngsten Bruder Jerome; das Andere gab er an den Kurfürsten Friedrich August von Sachsen, der, nach der mit Preußen gemeinsamen Niederlage, durch den Frieden zu Posen (vom 11. Dez. 1806) und durch seinen Beitritt zum Rheinbund sein Land gerettet und die Königskrone erlangt hatte. Der Kottbuser Kreis ward zu Sachsen geschlagen; über die polnischen Länder regierte der neue König von Sachsen unter dem Titel eines „Großherzogs von Warschau".

Achtes Kapitel.

Das deutsche Kulturleben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Bevor wir an die Schilderung der glorreichen Wiedererhebung Preußens und der dadurch bewirkten Erlösung Deutschlands vom Napoleonischen Joche gehen, werfen wir einen Blick auf das deutsche Kulturleben, wie es seit dem siebenjährigen Kriege sich gestaltete.

Die wirtschaftlichen Zustände Norddeutschlands, insbesondere Preußens, hatten durch den Krieg bedeutend gelitten. Wie groß die dort angerichteten Verwüstungen gewesen sein müssen, läßt sich einigermaßen aus dem Umfange dessen schließen, was Friedrich II. von Staatswegen that, um denselben abzuhelfen. Wenn wir hören, daß er für diesen Zweck über 70 Mill. Mark verwendete, daß er nicht weniger als 800 Dörfer und Vorwerke wieder aufbauen ließ, daß er für etwa 45000 obdachlose Familien Wohnsitze beschaffte, so können wir uns eine Vorstellung von der Größe des Elendes machen, da doch gewiß der König auch beim besten Willen nicht allen, sondern nur den bedrängtesten seiner Unterthanen eine solche Staatshilfe gewähren konnte. Auch auf anderen Wegen that Friedrich viel für Hebung der Landwirtschaft. Er ließ Moore austrocknen und in Fruchtland verwandeln (bis 1771 war dies mit 19781 Morgen geschehen), baute Kanäle und verband durch solche die schiffbaren Flüsse. Er zog Kolonisten herbei (angeblich aus der Pfalz und Württemberg allein über 40000); er errichtete „ritterschaftliche Kreditvereine" und sorgte für Verbesserung der Hypothekenordnung. Seine Maßregeln fanden in anderen deutschen Ländern Nachahmung. Im hannoverischen Herzogtum Bremen kamen 8000 Morgen Moorland unter den Pflug. In Bayern ging man an die Austrocknung der Donaumoore. In Holstein gewannen die rührigen Dithmarsen dem Meere viel Land ab. In der Pfalz entstanden Hilfskassen zur Gewährung von Vorschüssen an ärmere Landwirte. Hier und da schritt man zu Gemeinheitsteilungen, zur Parzellierung von Domänen. Neue Fruchtarten, neue Viehrassen wurden von den Regierungen entweder empfohlen oder geradezu eingeführt. Schon Friedrichs II. Vater hatte — in seiner rauhen, aber wohlmeinenden Weise — seinen Unterthanen den Anbau der (damals noch

nicht lange bekannten) Kartoffel „bei Stockprügeln“ anbefohlen. Jetzt ward der Kleebau, der Hopfenbau, der Anbau der Zuckerrübe, die Pflege feinerer Obstarten sowie die von allerhand Handelsgewächsen von obenher gefördert. Ein um den Kleebau besonders verdienter österreichischer Landwirt, Schubart, ward von Maria Theresia unter dem Namen „von Kleefeld“ geadelt. Kurfürst Friedrich August III. von Sachsen benutzte seine Beziehungen zu dem Hofe von Madrid, um die Erlaubnis zur Ausfuhr von Zuchtstähren aus Spanien zu erlangen, und verschaffte dadurch der sächsischen Schafzucht auf lange hin das Monopol der hochfeinen „Elektoralwolle“.

Allmählich begann auch im Volke eine größere Selbstthätigkeit sich zu entwickeln. Es entstanden landwirtschaftliche Vereine, es entstand eine ausgebreitete landwirtschaftliche Litteratur. Die Rückkehr vieler großer Grundbesitzer auf ihre Güter (entweder weil ihre Finanzen dies erforderten, oder aus freiem Entschlusse) kam einem rationellen Betriebe der Landwirtschaft zu gute, ebenso das Beispiel, welches Geistliche in Bewirtschaftung ihrer Pfarrgüter ihren geistlichen Pflegebefohlenen gaben. Noch in die allerletzte Zeit des 18. Jahrhunderts fällt dann der neue Aufschwung, welchen die deutsche Landwirtschaft dem großen wissenschaftlichen Werke von Albrecht Thaer verdankte: „Einleitung zur Kenntnis der englischen Landwirtschaft in Rücksicht auf Vervollkommnung deutscher Landwirtschaft“ (1798).

Auch an die sozialen Schäden, welche auf den kleinen Grundbesitz so schwer drückten — Leibeigenschaft, Dienstbarkeit, fürstliche und adelige Jagdpassion u. dgl. m. — ward wenigstens hier und da die bessernde Hand angelegt. Die mehr und mehr erstarkte öffentliche Meinung erhob immer lauter ihre Stimme dagegen. Einzelne große Grundbesitzer verzichteten freiwillig auf die gehässigsten jener Feudalrechte, so die Hülsens und Auerswalds in Ostpreußen, die Bernstorffs in Holstein, so Markgraf Karl Friedrich von Baden und die Kaiserin Maria Theresia für ihre Domänen. Herzog Peter von Oldenburg verfügte nicht bloß das Gleiche für die seinigen, sondern errichtete auch sog. „Arbeitsschulen“ auf dem Lande, um die freigegebenen Bauern zum rechten Gebrauch dieser Freiheit fähig und geschickt zu machen. Friedrich II. that (wie schon seine Vorfahren) manches für Linderung der Not des kleinen Mannes, konnte sich aber zur völligen Aufhebung der Leibeigenschaft nicht entschließen, sei es aus Rechtsbedenken, sei es weil er fürchtete, der große Grundbesitz, der durch den Krieg ohnehin so sehr heruntergekommen war, möchte dadurch gänzlich ruiniert werden.

Auf den Gebieten des Handels und der Industrie setzten viele Regierungen mit zum Teil gesteigertem Eifer die Bemühungen fort, durch welche sie schon vordem die Gewerbe- und Handelsthätigkeit ihrer Unterthanen zu ermuntern und zu unterstützen beflissen gewesen waren. Daneben steigerte sich auch hier die Betriebsamkeit der Privaten. Allerdings krankten manche Industrieen daran, daß sie zu sehr entweder nur durch künstliche Mittel großgezogen, oder auf die Absatzwege, welche der Geschmack und Luxus der Höfe ihnen eröffneten, angewiesen waren. Indessen bildeten sich doch auch schon vielerorten Mittelpunkte eines natürlichen Aufschwunges und eines dadurch verbürgten dauernden Bestandes gewisser Gewerbe, so für die Baumwollenmanufaktur das Erzgebirge und speziell Chemnitz, für die Damastweberei die sächsische Lausitz, für grobe Leinenwaren Schlesien und Westfalen, für die Seidenweberei das Bergische (Krefeld und Umgegend), für feine Silberwaren Hanau und Pforzheim, für Eisen- und Stahlwaren Suhl und Solingen, für die Fabrikation von Uhren der Schwarzwald, für Strumpfwaren Apolda u. s. w. Schon begann man hier und da mit Maschinen zu arbeiten. Freilich aber bestanden auch jetzt noch die meisten der Hindernisse unverändert oder nur wenig gemildert fort, welche einer günstigen Konkurrenz der deutschen Industrie und des deutschen Handels mit denen Englands und Frankreichs schon bisher im Wege gestanden hatten — außer den unendlichen Zollplackereien der Mangel einer einheitlichen Handelspolitik, eines gemeinsamen Patentwesens, einer Gleichheit der Maße, Münzen und Gewichte u. s. w. Noch gab es in Deutschland 10 bis 12 verschiedene Münzfüße, den preußischen zu 21 Gulden oder 14 Thalern aus der feinen Mark Silber, den sog. Konventionsfuß zu 20 Gulden (nach einer 1753 zwischen Österreich, Kursachsen und den beiden Braunschweig abgeschlossenen Konvention oder Übereinkunft), den süddeutschen 24-Guldenfuß, den lübischen u. s. w. Von einem Bankwesen waren kaum die ersten Anfänge (in einer preußischen Bank und der Hamburger Girobank) vorhanden, ebenso von jenen Einrichtungen, die heutzutage so großen Segen verbreiten: Versicherungsanstalten, Sparkassen u. s. w. Die Transportmittel waren höchst unvollkommen, im Norden noch mehr als im Süden. Preußen erhielt 1787 die ersten Chausseen. Ein vornehmer Reisender zerbrach auf einer Reise durch Sachsen nicht weniger als 25 Wagenräder. Ein anderer nahm 12 Postpferde vor jeden Wagen und 12 Bauern als Begleiter zum Stützen und nötigenfalls zum Herauswinden des Wagens, so oft dieser in eines der Löcher versank, deren

es viele auf jeder Straße gab, und doch legte er in sechs Zeitstunden nur eine Wegstunde zurück. Es läßt sich denken, wie erschwert und wie teuer der Warentransport sein mußte. Der Briefverkehr, also auch die geschäftliche Korrespondenz, litt an eben solchen Übelständen. Ein Brief von Frankfurt a. M. bis Berlin brauchte neun Tage, einer von München bis Augsburg zwei Tage. Von Berlin nach Dresden und Leipzig ging nur zweimal wöchentlich eine Post. Außer der „Reichspost", welche in den Händen des Fürsten von Thurn und Taxis als „Reichspostmeisters" sich befand, gab es eine preußische, sächsische, hannoverische u. s. w. Post. Diese verschiedenen Postanstalten arbeiteten sich so wenig in die Hände, daß vielmehr jede nur auf ihren Vorteil bedacht war, daher ein Brief oft einen großen Umweg machen mußte, um möglichst lange im Bereiche einer und derselben Postanstalt zu bleiben. Die Ausgabe der Briefe erfolgte selbst in Berlin bisweilen erst ein bis zwei Tage nach ihrer Ankunft.

In der That, man muß die Triebkraft des deutschen Volkes bewundern, daß sie, dermaßen gleichsam an Händen und Füßen gefesselt, nicht erstarb, sondern dennoch unentmutigt und rüstig vorwärts strebte!

Noch denkwürdiger, ja fast wunderbar erscheint es, wie bei so tiefem Darniederliegen nicht bloß des politischen, sondern auch des wirtschaftlichen Lebens der deutschen Nation die geistige Kultur einen so gewaltigen Aufschwung nehmen konnte — ganz entgegen jener sonst so vielfach gemachten Erfahrung, daß nur ein kräftiges Nationalleben auch kräftige Geistesblüten erzeugt. Denn der Anstoß, den die thatenreiche Regierung Friedrichs des Großen auf das deutsche Geistesleben geübt (kam doch durch sie, wie Goethe treffend bemerkt, „der erste höhere nationale Lebensgehalt in die deutsche Poesie", was die patriotischen Lieder von Gleim, Kleist, Rammler, Lessings „Minna von Barnhelm" u. a. bezeugten) — dieser Anstoß war nur ein vorübergehender gewesen; nur zu bald hatte in Deutschland wieder ein politisches Stillleben begonnen, welches allem eher, als einem geistigen Aufschwunge günstig schien. Und doch fand ein solcher statt, und zwar ein ganz ungewöhnlicher.

In den engen Zeitraum von etwa 50 Jahren drängt sich eine Fülle der bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete geistiger Kultur zusammen. Es ist die Zeit unserer großen klassischen Litteratur, die Zeit eines Lessing, Goethe, Schiller, die klassische Zeit der deutschen Musik, wie sie, nach dem bahnbrechenden Vorangehen eines Seb. Bach, Händel, Gluck u. a., durch Haydn, Mozart, Beethoven aus-

gebildet ward, die Zeit eines Kant mit seinen tiefeinschneidenden Reformen in der Philosophie, namentlich der praktischen, und deren gewaltigen Rückwirkungen auf die Nation, eines Herder, des geistvollen Verfassers der „Ideen zu einer Philosophie der Geschichte der Menschheit", des sinnigen Erforschers des Geistes der Völker in ihren Dichtungen, des Wiederbelebers des deutschen Volksliedes, eines Winkelmann, des genialen Geschichtsschreibers der Kunst der Griechen, der Philologen Heyne, F. A. Wolf, G. Hermann, Böckh, der Naturforscher Sömmering, Blumenbach, Werner, Forster, Karsten Niebuhr, Leopold von Buch und — des größten von allen — Alexanders von Humboldt, dann des nicht minder bedeutenden Bruders dieses letzteren Wilhelm von Humboldt, des Vaters der vergleichenden Sprachwissenschaft, und noch vieler anderer. Auch in der bildenden Kunst beginnt der deutsche Genius sich eigenartig und kräftig zu entfalten in Männern wie Carstens, Koch, Dannecker und dem jugendlich aufstrebenden Cornelius.

So zeigt sich auch hier die unverwüstliche Triebkraft des deutschen Volksgeistes, der durch alle die Mißstände, welche auf das politische und nationale Leben Deutschlands drücken, zwar wohl bisweilen in seiner Entwickelung gehemmt, aber niemals unterdrückt oder entmutigt werden kann. Es ist, als ob die begabtesten Vertreter dieses Geistes beeifert wären, den Mangel befriedigender öffentlicher Zustände durch eine um so liebevollere Pflege der idealen Interessen zu ersetzen, als ob sie ihren Ruhm darin suchten, dem deutschen Volke auf diesem Gebiete einen Vorrang zu erkämpfen, der es entschädigen soll für die mannigfachen Zurücksetzungen, die es auf anderen Gebieten erfahren muß.

Im Bereiche des religiösen Lebens sehen wir abermals eine bedeutsame Veränderung sich vollziehen. Der Gegensatz der Konfessionen, nicht bloß der beiden protestantischen, sondern auch dieser und des Katholizismus, milderte sich zum Teile. Hohe katholische Würdenträger verkehrten freundschaftlich mit angesehenen protestantischen Theologen, wie Bischof Seiler mit Lavater, oder förderten, wie der Fürstbischof von Bamberg, Franz Ludwig von Erthal, die Zwecke des protestantischen Erziehungswesens. Dagegen trat ein neuer Gegensatz hervor, der einer geoffenbarten oder „positiven" und einer „natürlichen" oder „Vernunftreligion". Schon Wolf hatte diesen Gegensatz zur Geltung gebracht; seitdem hatten nicht nur die meisten Philosophen, sondern selbst viele Theologen es unternommen, bald, die geoffenbarten Wahrheiten mit Hilfe der menschlichen Vernunft zu begründen und zu

erklären, bald aber auch zwischen dem „Wesentlichen" der Religion (was als solches allen Religionen gemein sein müsse) und dem, was man als „menschliches Beiwerk" an den einzelnen Religionen und Konfessionen bezeichnete, zu scheiden. Als dieses „Wesentliche" aber ward allgemein das Sittliche und sittlich Veredelnde anerkannt. Die Anhänger der „natürlichen" oder „Vernunftreligion" waren zugleich warme Verteidiger der religiösen Toleranz oder Duldsamkeit, weil für sie diejenigen Lehren, um derentwillen die einzelnen Religionsgenossenschaften einander oft am heftigsten bekämpften, viel weniger Bedeutung hatten, als die ewigen sittlichen Wahrheiten der Religion. Ein Hauptapostel dieser Duldsamkeit war Lessing, vor allem in der herrlichen Erzählung von den drei Ringen in seinem „Nathan". Lessings Freund, der jüdische Philosoph Mendelssohn, suchte seinerseits das Judentum von eben diesem freieren Standpunkte aus der deutschen Bildung möglichst nahe zu bringen. Der Theolog Herder pries als die höchste Blüte aller Kultur die „Humanität", d. h. die geistige und sittliche Veredlung der Menschheit.

Für das sittliche Leben des deutschen Volkes datiert eine ganz neue Epoche von dem Königsberger Philosophen Kant. Er fand dieses sittliche Leben in einer tiefen Verderbnis vor. Der Begriff der „Pflicht" war beinahe allen Klassen der Gesellschaft so gut wie abhanden gekommen. Von den Fürsten hatten nur zu viele ihre Pflichten ebensowohl gegen das Reich und die Nation, wie gegen ihre Unterthanen über ihren Sonderinteressen völlig vergessen. Der Adel hatte dieses böse Beispiel nachgeahmt. Der bürgerliche Gemeinsinn war geschwunden mit der Selbständigkeit der Gemeinden. Eine maßlose Selbstsucht war in allen Kreisen verbreitet. Zwar sprach man viel von Wohlwollen, Mitleid, Menschenliebe, aber die wenigsten handelten danach. Die Begriffe „Glück", „Glückseligkeit", „Wohlleben" beherrschten alle Verhältnisse. Da kam Kant und stellte in seiner Sittenlehre den Begriff der Pflicht in vollster Strenge wieder her, diesen Begriff, „der", wie er selbst sagt, „nichts Einschmeichelndes bei sich führt, sondern Unterwerfung verlangt und ein Gesetz aufstellt, vor dem alle Neigungen verstummen müssen". Allerdings war ihm darin mit glänzendem Beispiel, und nicht in Worten bloß, sondern in Thaten, der große Preußenkönig Friedrich II. vorangegangen, der in strenger Pflichterfüllung gegen seinen fürstlichen Beruf und gegen sein Volk keine Anstrengung und kein Opfer gescheut, der jeder egoistischen Regung, die ihn davon hätte abwendig machen mögen, von Haus aus sich verschlossen hatte. Kant stellte als Regeln des Handelns für alle Menschen auf: „Handle so, daß die Maxime Deines

Handelns allgemeines Gesetz werden könnte" (mit anderen Worten: Bilde Dir nicht ein — was leider damals so viele, namentlich von den Vornehmeren und Reicheren, thaten — Du könntest Dich über die für alle geltenden Moralgesetze hinwegsetzen und Dir etwas erlauben, was den anderen verboten wäre) und: „Handle so, daß, wenn alle so handelten wie Du, es um das Ganze wohl stände" (mit anderen Worten: Betrachte Dich nicht als ein Einzelwesen, für welches es genug ist, wenn nur es sich selbst wohl befindet, sondern immer als Glied eines großen Ganzen und darum als verpflichtet, Deine Kräfte diesem Ganzen zu widmen!).

Zum Teil unter dem Einfluß dieser Kantschen Lehren, zum Teil infolge des Übergewichts, welches die „Aristokratie des Geistes" in der Person von Männern wie Klopstock, Lessing, Herder, Goethe, Schiller u. a. über die „Aristokratie der Geburt" erlangte, zum Teil endlich auch durch die Einwirkung der Ideen der nordamerikanischen und der französischen Revolution, vollzog sich ein Umschwung in den gesellschaftlichen Zuständen Deutschlands. Der Adel verlernte allmählich den Übermut, womit er auf das Bürgertum herabgesehen, und das Bürgertum die Schwäche, womit es sich vor dem Adel erniedrigt hatte. Ein Teil des Adels fing an, sich seines Müßigganges und seiner Verachtung heimischer Sitte zu schämen und mit den Vertretern des Bürgertums in der Liebe zu Kunst und Wissenschaft zu wetteifern. Eine Anzahl deutscher Höfe, allerdings von den kleineren — der weimarische und andere thüringische, der braunschweigische, der darmstädter, der dessauische, der bückeburgische — machten sich zu Pflegstätten der Litteratur, der Dichtkunst, eines verbesserten Erziehungswesens.

Zu dieser verbesserten Erziehung, namentlich in den bürgerlichen Kreisen, trugen Rousseaus und Lockes Lehren von der Naturgemäßheit, durch die Philantropen (unter Basedows Vortritt) nach Deutschland herüber verpflanzt, wesentlich bei. Die Ausarbeitung des Körpers, die Gymnastik, fand in den Schulen Platz; die Bildung fürs Leben, die Erziehung des Menschen für seine allgemeine Bestimmung als Mensch, nicht für einen einzelnen Stand ward mehr als bisher ins Auge gefaßt. In ähnlichem Sinne wirkten dann fürs erste Kindesalter Pestalozzi und Fröbel. Dem öffentlichen Unterrichtswesen, welches zum Teil noch sehr im Argen lag, wandten viele Regierungen, in erster Linie Friedrich II. und Maria Theresia, auch einzelne geistliche Fürsten, wie der Bischof von Bamberg und Würzburg, Franz Ludwig von Erthal, eine erhöhte Sorgfalt zu, und sie wurden darin von manchen wackern Privaten (Herrn von Rochow auf Rekahn, dem

Konsistorialrat Büsching, dem evangelischen Abt Resewitz, den katholischen Pfarrern Felbiger und Kindermann in Böhmen u. a.) kräftig unterstützt. Durch Errichtung von Seminarien ward es ermöglicht, den Volksschulen statt der Handwerker, herrschaftlichen Bedienten oder ausgedienten Unteroffiziere, welche bis dahin größtenteils den Unterricht erteilt hatten, fachmännisch gebildete Lehrer zu geben. In den Städten entstanden neben oder an Stelle der „lateinischen Schulen" (in denen man, wie ein hochgestellter Zeitgenosse klagte, „den künftigen Schneider wie einen künftigen Schulrektor erzog, während man den Bauer wie ein Vieh aufwachsen ließ") Bürgerschulen, hier und da schon Realschulen (die erste in Berlin unter Hecker), auch sog. „Industrieschulen" zur Übung der Kinder in allerlei Handfertigkeiten. Schulzucht und Unterrichtsmethode wurden verbessert: das planmäßige Prügeln der Kinder (ein alter Schulmeister hatte, nach einem sorgsam darüber geführten Tagebuche, 911529 Stockschläge, 124010 Rutenhiebe, 136715 Handschmisse, 1115800 Kopfnüsse ausgeteilt) ward, ebenso wie das rein mechanische Eintrichtern von Sprüchen u. dgl., abgeschafft oder doch beschränkt.

So war auf allen Gebieten der Bildung, der sittlichen, geistigen, gesellschaftlichen, ein lebhaftes Streben zum Besseren sichtbar, welches, wenn auch nicht sogleich, doch nach und nach mit dem Veralteten, Unnatürlichen, Verbildeten aufräumte.

Neuntes Kapitel.

Die Bestrebungen für Preußens Wiedererhebung.

Tiefer, als durch den Frieden zu Tilsit, konnte der Staat Preußen kaum fallen. Daß er so tief fiel, war nicht am wenigsten mit die Schuld von schweren Fehlern der Regierung und von ebenso schweren Schäden des Volksgeistes. Aber tröstlich ist es, zu sehen, wie sofort nach dieser furchtbaren Katastrophe, weder entmutigt durch so niederschmetternde Schläge, noch eingeschüchtert durch den im Lande stehenden Feind, von oben und unten her gleichmäßig auf eine Wiedererhebung Preußens hingearbeitet wird. Die königliche Familie selbst gab das hochherzige, wahrhaft rührende Beispiel einerseits der Standhaftigkeit im Unglück, andererseits der Hingebung für das Wohl des Landes.

Durch jede Art von Opfern suchte sie vor allem das zu erreichen, daß die Kriegsschuld möglichst bald abgezahlt und das Land von der feindlichen Besetzung befreit werde. Wollte doch der Bruder des Königs, Prinz Wilhelm, sich und seine Gemahlin dem Sieger als Geißeln für richtige Zahlung stellen, damit dieser von der ferneren Besetzung Preußens abstände! Napoleon ging darauf nicht ein.

Der König, nunmehr überzeugt von der Dringlichkeit einer gründlichen Umgestaltung des gesamten Staatswesens, überwand seine Scheu vor der ihn bedrückenden Größe Steins, sowie die Mißempfindung, die es ihm verursachen mußte, den Mann, dessen Rat und Beistand er zuvor so schroff abgewiesen, jetzt zu Hilfe zu rufen, und ließ durch Hardenberg Stein auffordern, an die Spitze der Staatsverwaltung zu treten. Stein antwortete: „Ew. Majestät Befehle wegen des Wiedereintritts in Ew. Maj. Ministerium sind mir zugekommen. Ich befolge sie unbedingt und überlasse Ew. Maj. die Bestimmung jedes Verhältnisses, es beziehe sich auf Geschäfte oder Personen, mit denen Ew. Maj. für gut halten wird daß ich arbeiten soll. In diesem Augenblick des allgemeinen Unglücks wäre es sehr unmoralisch, seine eigne Persönlichkeit in Anrechnung zu bringen, umsomehr, als Ew. Maj. selbst einen so hohen Beweis von Standhaftigkeit geben."

Stein legte alsbald, unterstützt von Hardenberg, Schön u. a., Hand an jene grundlegenden Reformen, durch welche nach seiner Überzeugung Preußen zunächst im Innern gekräftigt, die Selbstthätigkeit der Einzelnen entfesselt und in den Dienst des Staates gestellt, dem Volke durch Erweckung eines starken sittlichen, religiösen, vaterländischen Geistes Mut, Selbstvertrauen, Opferwilligkeit zurückgegeben werden sollte, um sodann „bei erster Gelegenheit den Kampf für die Unabhängigkeit und Ehre des Vaterlandes zu wagen". Die Staatsverwaltung sollte vereinfacht und einheitlicher gestaltet, an der kollegialen Verwaltung der Provinzen den Eingesessenen selbst ein Anteil gewährt, das Gemeindewesen verbessert, zuletzt, als Schlußstein des Ganzen, eine Vertretung des Volkes eingerichtet werden. So hoffte Stein „den erstorbenen Gemeinsinn wieder zu wecken, die Gemüter über den bloßen Sinnesgenuß und Egoismus zu erheben, zu verhüten, daß, wie bisher, das Interesse der bürgerlichen Stände lediglich auf Erwerb und Genuß hingelenkt würde, die oberen Klassen aber müßig gingen".

In diesem Geiste folgten nacheinander eine Reihe tiefeingreifender Gesetzgebungsmaßregeln. Durch die Edikte vom 9. und 28. Okt. 1807, 27. Juli 1808 ward die Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit in ganz

Preußen aufgehoben, auch die freie Gebarung mit dem Grundeigentum (Teilbarkeit u. s. w.) festgestellt. Durch eine Verordnung vom 24. Nov. 1808 ward ein Staatsrat und ein nach Departements gegliedertes Gesamtministerium (unter Beseitigung der „Provinzialminister") geschaffen. Am 19. Nov. 1808 ward die Städteordnung eingeführt, welche an die Stelle selbstherrlicher, sich selbst ergänzender, unkontrollierter Magistrate eine Vertretung der Bürgerschaften in Form von ihr gewählter Stadtverordneten- und von letzteren gewählter Stadtratskollegien setzte. Es folgte die Aufhebung drückender Bann- und Zwangsrechte und einige Jahre später (27. und 28. Okt. 1810) die Abschaffung der veralteten Zunftverfassung und eine Veränderung der Steuergesetzgebung.

Mit diesen tiefgreifenden Reformen auf dem Gebiete der politischen und bürgerlichen Verwaltung gingen ebenso wichtige Umgestaltungen im Heerwesen vor sich. Der König selbst hatte dazu schon am 25. Juli (fast unmittelbar nach dem Tilsiter Frieden) eine Art von Programm in 19 Artikeln entworfen. Eine Kommission von höheren Militärs ward niedergesetzt, um das Nähere festzustellen, an ihrer Spitze Scharnhorst. Nach ihren Vorschlägen sollte künftig das Avancement der Offiziere nicht bloß nach Geburt oder Dienstalter, sondern (zumal in den höheren Chargen) vor allem nach der Tüchtigkeit vor sich gehen. Die Werbungen im Auslande sollten aufhören, ebenso die vielen Befreiungen vom Militär im Innern. Die Behandlung der Soldaten sollte eine andere werden; Spießrutenlaufen und ähnliche entehrende Strafen sollten wegfallen. Außerdem machte Scharnhorst noch Vorschläge wegen Herstellung einer Art von Reserve oder Landwehr neben dem stehenden Heere durch Einübung von Mannschaften innerhalb ihrer Werbebezirke.

Diesen Bestrebungen von oben für eine Neugestaltung Preußens in Staat, Volk und Heer kamen gleichartige Bestrebungen von unten entgegen. Als Hauptträger solcher Bestrebungen sind drei Männer vor allem zu nennen: Fichte, Schleiermacher, Arndt. Fichte (geb. 1762 zu Rammenau in der Oberlausitz), ein Schüler Kants, hatte schon im Winter 1804/5 in öffentlichen Vorlesungen in Berlin („über das gegenwärtige Zeitalter") gegen die herrschenden sittlichen Schäden: Selbstsucht, Zügellosigkeit, Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit u. s. w., geeifert. Im Winter von 1807/8 hielt er wiederum solche unter dem Titel: „Reden an die deutsche Nation". Berlin war damals von den Franzosen besetzt. „Ich weiß", sagte er, als Freunde ihn warnten, „daß mich das-

selbe treffen kann, wie Palm, allein für einen so großen Zweck werde ich gern sterben." „Ich spreche", so begann er seine Reden, „zu den Deutschen schlechthin ohne die trennenden Unterschiede, welche unselige Ereignisse seit Jahrhunderten in der einen Nation hervorgebracht haben." „Nicht thatloser Schmerz", fuhr er fort, „geziemt jetzt; nicht nach Hilfe von außen dürfen wir uns umschauen; kein Mensch, kein Gott kann uns helfen, sondern allein wir selbst müssen uns helfen, wofern uns überhaupt geholfen werden soll." Das deutsche Volk müsse sich gleichsam auf sich selbst besinnen, sein ureignes Wesen, das eines ernsten, tief innerlich fühlenden und selbständig handelnden Volkes, wieder in sich herstellen, das angenommene fremde, äußerliche, wälsche abthun. Nicht ein bloß litterarisches Leben, sagte er zuletzt, dürften die Deutschen führen wollen, sondern nach politischer Selbständigkeit und Thätigkeit müßten sie streben. In ähnlichem Sinne hatte schon früher der Theolog Schleiermacher (geb. 1768 in Breslau) durch seine „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern" gewirkt. Indem er darin ebensogut die frivole Freigeisterei wie den starren Dogmatismus und den scheinheiligen Wöllnerianismus bekämpfte, hatte er auf eine wahre, innige, zugleich im Leben thatkräftige Religiosität gedrungen — eine solche, wie sie für die Neugeburt des, großenteils durch eben jene Extreme im religiösen Leben des Volkes zu Grunde gerichteten, preußischen Staates so notwendig war. Arndt endlich (geb. 1769 zu Schoritz auf Rügen) hatte in seinem „Geist der Zeit", wovon der erste Band 1807 erschienen war, gleichfalls die Zeitverderbnis und ihre Ursachen beleuchtet und auf die Erweckung eines besseren, vaterländischen Geistes hingearbeitet. 1808 entstand in Königsberg, der Wirkungsstätte Kants, ein „wissenschaftlicher Verein" unter dem Namen „Tugendbund", der zwar anscheinend nur wissenschaftlich-sittliche Zwecke verfolgte, aber durch Pflege strengen Pflichtgefühls und patriotischer Hingebung an ein Allgemeines (im Kantschen Sinne) als sein letztes Ziel ebenfalls eine Erhebung des Volkes bei gegebener Gelegenheit ins Auge faßte. Seine Stifter und Hauptteilnehmer waren Männer aus der Kantschen Schule, wie Krug, der Nachfolger des großen Philosophen auf dessen Lehrstuhl in Königsberg.

So bereitete sich in Preußen ein großer sittlich-politischer Umschwung vor, der erste notwendige Schritt zu einer auch äußerlichen Wiedererhebung des preußischen Staates.

Ganz anders sah es in den Rheinbundsstaaten aus. Während Stein die Verwandlung Preußens in einen Verfassungsstaat anbahnte,

räumte man in den meisten Rheinbundsstaaten mit den schwachen Resten altständischen Wesens vollends auf, ertötete die Gemeindefreiheit, soweit sie noch bestand, und trieb den Despotismus auf eine schwindelnde Höhe. Lediglich für Linderung der Feudallasten geschah hier und da einiges. Das widerlichste Schauspiel bot das neue Königreich Westfalen. Der diesem Lande gesetzte König war ein junger Mensch von 23 Jahren, der sich bisher so ziemlich nur als Taugenichts gezeigt hatte. Er führte ein sittenloses, üppiges, ganz auf französischem Fuß eingerichtetes Leben an seinem Hofe ein. Die ersten Stellen am Hofe und zum Teil auch im Staate wurden mit französischen Abenteurern besetzt; daneben griff eine schamlose Mätressenwirtschaft Platz. Leider fanden sich deutsche Männer und Frauen, und zwar auch aus vornehmeren Familien, welche keine Scheu trugen, mit dem Abhub der französischen Gesellschaft sich in die Gunst des leichtfertigen Fürsten zu teilen, der seine fast täglichen Orgien mit den Worten zu beschließen pflegte (den fast einzigen deutschen, die zu lernen er der Mühe wert hielt): „Morgen wieder lustik!"

Zehntes Kapitel.

Neue Schwankungen.

1808 erhob sich das spanische Volk gegen die ihm aufgedrungene Herrschaft des Bruders Napoleons, Joseph, und zwang diesen zur Flucht. Östreich begann alsbald insgeheim zu rüsten. Stein und Scharnhorst drangen in Denkschriften an den König auf ein Bündnis mit Östreich, auf einen deutschen Volkskrieg. In Schlesien, in Pommern, in den Marken, in Preußen zeigte das Volk kriegerische Begeisterung. Napoleon, um den Rücken und die Hände frei zu haben für den Krieg mit Spanien, erbot sich, Preußen zu räumen, wenn der König sein Heer auf 30000 Mann vermindere. Stein widerriet. Kaiser Alexander mahnte zur Nachgiebigkeit, versprach seine guten Dienste. Napoleon, den ein aufgefangener Brief Steins, worin dieser seine Absichten angedeutet, in furchtbare Wut versetzt hatte, drohte, Preußen zu vernichten. Da schloß der König ohne Steins Vorwissen den Vertrag vom 29. Sept. 1808 ab, wonach Napoleon das Land — bis auf drei Festungen — räumte, die Kriegsentschädigung auf 120 Mill. ermäßigte, der König dagegen sich verpflichtete, nur 42000 Mann Soldaten zu halten, keine

Landmiliz zu errichten, ein Hilfskorps gegen Österreich zu stellen, auch ein Stück Landes rechts der Elbe (bei Magdeburg) abzutreten.

Am 27. Sept. 1808 hielt Napoleon zu Erfurt mit allem erdenklichen Glanze einen Fürstenkongreß ab. Zwei Kaiser, Napoleon und Alexander, vier Könige, 34 Fürsten und Prinzen waren zugegen. Neben der Bestätigung des Vertrages mit Preußen (am 8. Okt.) brachte Napoleon einen Vertrag mit Rußland (am 12. Okt.) zustande. Er ließ letzterem freie Hand in Finnland und in den Donaufürstentümern, dagegen erkannte Alexander den Bruder Napoleons, Joseph, in Spanien an, und beide Kaiser versprachen einander Hilfe wider Österreich.

Inzwischen benutzten die Gegner der Steinschen Reformen, die Feudalen und die Ängstlichen, Napoleons Zorn, um Steins Bleiben als gefahrbringend für Preußen zu schildern. Der König verweigerte zweimal die von Stein selbst erbetene Entlassung; allein Stein erkannte doch, daß seine Stellung erschüttert sei. Am 24. Nov. 1808 trat er zurück. In einem Rundschreiben an die Beamten seines Departements (man hat es sein „politisches Testament" getauft) entwickelte er noch einmal seinen ganzen Reformplan. Als dessen Abschluß empfahl er die Einführung von Reichsständen. Napoleon erklärte in einem Dekret vom 16. Dez. 1808 Stein („einen gewissen Stein", le nommé Stein, hieß es darin) für einen Feind Frankreichs, daher für vogelfrei, und konfiszierte dessen Güter. Stein ging nach Prag.

Österreich hatte sich von den harten Schlägen des Jahres 1805 einigermaßen erholt. Mit all der Zähigkeit, die es schon in den früheren Kämpfen bewährt hatte, begann es jetzt (1809) nochmals den Krieg. Unter dem Ministerium Stadion (seit 1806) war ein etwas freierer Geist in die österreichische Verwaltung gekommen; namentlich das Heerwesen war reformiert, eine Art von Landwehr eingerichtet worden; der Volksgeist, den man früher planmäßig unterdrückt hatte, wurde jetzt gehegt, ja ermutigt, und die Folge war, daß sich ein einigermaßen lebhafterer Patriotismus nicht bloß in Worten, sondern teilweise auch in Thaten (Anmeldung von Freiwilligen, Ausrüstung ganzer Truppenteile u. s. w.) kundgab. „Die Freiheit Europas hat sich unter die österreichischen Fahnen geflüchtet", hieß es in dem österreichischen Kriegsmanifest, welches „alle deutschen Völker" zum Kampfe aufrief. In Tirol brach alsbald ein Volksaufstand los, an dessen Spitze neben dem „Sandwirt Hofer" und seinem Freunde Speckbacher auch katholische Geistliche, wie der Pater Haspinger, standen. Zum Teil war das die Folge der üblen Behandlung, welche der Papst von Napoleon hatte

erfahren müssen. Auch in Norddeutschland gärte es vieler Orten; die allgemeine Erbitterung führte zu Erhebungsversuchen, die aber, vereinzelt und ohne Anlehnung an eine geordnete Macht, verunglücken mußten. Ein Oberstleutnant v. Dörnberg wollte mit bewaffneten Bauern Jerome überfallen und fortführen; zwei ehemalige preußische Leutnants, Katt und Hirschfeld, beabsichtigten einen Handstreich auf Magdeburg; Karl v. Rostitz erregte einen Bauernaufstand in Franken; der Herzog von Braunschweig, Sohn des bei Auerstädt gefallenen (man nannte ihn wegen der schwarzen Uniform seiner Soldaten den „Schwarzen Herzog") drang mit einer Freischar aus Böhmen vor und suchte den Franzosen durch einzelne Überfälle Schaden zu thun; bedrängt vom Feinde, wandte er sich gegen die See und entkam mit seiner Truppe glücklich nach England. Anscheinend aussichtsvoller in seinen Anfängen, aber um so tragischer in seinem Ausgange war das Unternehmen des Major Schill. Derselbe hatte sich schon bei der Verteidigung Kolbergs hervorgethan. Zur Belohnung dafür war ihm das Kommando eines Reiterregiments zu teil geworden. Schill führte sein Regiment wie zu einer Übung aus Berlin, aber gegen den Feind Er hatte gehofft, sein Beispiel werde eine allgemeine Erhebung entfesseln; allein es erfolgte nur geringer Zuzug, zumal der König in strengster Form einen jeden solchen verbot. Doch schlug sich Schill glücklich bis Stralsund durch und nahm diese Stadt. Bald aber rückte eine überlegene Macht heran — es waren meist deutsche, rheinbündlerische Truppen! — ein mörderischer Straßenkampf begann; Schill selbst und viele seiner Tapfern fielen, die anderen wurden gefangen, darunter 11 Offiziere. Napoleon ließ diese in Wesel erschießen!

Die Östreicher, auch diesmal vom Erzherzog Karl geführt, erlitten anfangs einige Niederlagen (so bei Eggmühl am 22. April) und mußten sich bis hinter Wien zurückziehen, so daß Napoleon noch einmal als Sieger in diese Hauptstadt einzog. Dagegen gelang es dem Erzherzog, bei Aspern und Eßlingen — faßt im Angesicht von Wien — den bis dahin unüberwundenen und sich für unüberwindlich haltenden Franzosenkaiser nachdrücklich zu schlagen und zum Rückzug auf die große Donauinsel die Lobau zu zwingen (21. Mai 1809). Fast gleichzeitig am (29. Mai) erfocht Hofer mit seinen tapfern Tiroler Schützen, nachdem er schon vorher gegen Franzosen, Bayern und andere Rheinbundstruppen die Alpenpässe behauptet, einen entscheidenden Sieg am Berge Isel unweit Innsbruck; Tirol und Vorarlberg wurden vom Feinde geräumt. Mit Preußen fanden jetzt Unterhandlungen wegen

eines Bündnisses statt. Scharnhorst, Gneisenau, der Prinz von Oranien u. a. drangen wiederholt in den König, den günstigen Moment zu benutzen. Der König schwankte, allein sein Mißtrauen teils in die eigene Kraft Preußens, teils in die Zuverlässigkeit Östreichs ließ ihn zu keinem raschen Entschlusse kommen. Inzwischen hatte sich Napoleon aus der üblen Lage, in welcher er sich befand, welche aber die Östreicher nicht schnell genug benutzt hatten, wieder befreit. Eine zweite große Schlacht bei Wagram (5. Juli) ging — nachdem der Sieg lange geschwankt — schließlich für die Östreicher verloren. Die Folge war, das Östreich, von Preußen allein gelassen, gezwungen war, den Wiener Frieden zu schließen (am 14. Okt. 1809). Dieser Friede kostete ihm Salzburg, das Innviertel, die Grafschaft Görz, Krain, Istrien, Dalmatien, Westgalizien, im ganzen wohl 2000 Quadratmeilen mit $3^1/_2$ Mill. E., nebst 85 Mill. Fl. Kriegskosten. Schmachvoll war es, daß man das treue Tirol preisgab, keine Straflosigkeit für die Führer des dortigen Aufstandes ausbedang, nicht einmal den Tirolern rechtzeitig von den Friedensunterhandlungen Mitteilung machte, so daß diese den Kampf noch eine Zeit lang unerschrocken fortsetzten. Zuletzt mußten sie sich ergeben; Hofer, durch Verrat gefangen, ward auf den Wällen von Mantua erschossen.

Ein schweres persönliches Opfer mußte Kaiser Franz noch bringen: Napoleon, der sich von seiner ersten Gemahlin Josephine getrennt, weil sie ihm keinen Thronerben gegeben, forderte die Hand der Erzherzogin Maria Luise, und der Kaiser wagte nicht, sie ihm zu verweigern.

Napoleon stand jetzt auf der Höhe seiner Macht. Denn auch in Spanien hatten sich die Dinge neuerdings zu seinem Vorteil gewendet. Sein Übermut kannte keine Grenzen mehr. Holland, welches er früher aus einer „Batavischen Republik" in ein Königreich verwandelt und seinem Bruder Ludwig gegeben hatte, ward jetzt, weil Ludwig ihm zu selbständig regierte, mit Frankreich verbunden. Das sog. „Kontinentalsystem", d. h. die Absperrung des ganzen Festlandes gegen die engl. Waren (um England womöglich finanziell und wirtschaftlich zu ruinieren), ward mit despotischer Strenge gehandhabt. Und, weil angeblich dessen Durchführung, wegen des von Helgoland aus getriebenen Schmuggels, nicht möglich war ohne den Besitz der deutschen Strommündungen, so wurden diese, sowie Oldenburg und die Hansestädte Bremen und Hamburg, kurzer Hand zu französischen Departements erklärt und der französischen Verwaltung unterstellt.

In Preußen dauerten die politischen Schwankungen fort. Zu

Ende des Jahres 1809 war die königliche Familie, um Napoleons Argwohn zu beschwichtigen, aus Königsberg nach Berlin zurückgekehrt. Die begonnenen inneren Reformen gerieten gegen Ende des Jahres 1809 ins Stocken. Erst nach der Ernennung Hardenbergs zum „Staatskanzler" (am 4. Juni 1810) wurden sie — trotz des heftigen Widerstandes der Feudalen dagegen — wieder aufgenommen und wenigstens teilweise durchgeführt. Auch Scharnhorsts Pläne für eine Verstärkung des Heeres im stillen kamen zur Ausführung, so daß allmählich die verfügbare Waffenmacht auf 124000 Mann stieg. Ein harter Schlag traf in dieser Zeit den König und das Land: die herrliche Königin Luise starb am 19. Juli 1810 — man kann wohl sagen, am gebrochenen Herzen über Preußens nicht enden wollendes schweres Geschick!

Die einzige Macht, welche noch — mit Ausnahme Englands — neben Frankreich aufrecht stand, Rußland, war seit dem Kongreß von Erfurt Napoleons Verbündete. Sogar zur Teilnahme an dem Kontinentalsystem hatte sich Alexander eine Zeit lang verstanden, freilich, wie Napoleon sich beschwerend behauptete, nur in sehr unzuverlässiger Weise. Andererseits klagte Alexander, daß Napoleon die Polen gegen ihn aufwiegele; auch war er verletzt durch die Entthronung des ihm verwandten oldenburgischen Hauses. Überhaupt mußte wohl das immer weitere Umsichgreifen der Napoleonischen Herrschaft ihn bedenklich machen. So trat zwischen den beiden Kaisern erst eine Erkaltung, dann eine Spannung ein, die einen baldigen Krieg ahnen ließ. Napoleon forderte für diesen Fall von Preußen und Österreich Heeresfolge. Wiederum drängten die preußischen Patrioten zur Erhebung. Nur Hardenberg war dagegen. Scharnhorst ward nach Petersburg gesandt, um genau zu erkunden, ob man dort zum Losschlagen entschlossen sei. Er brachte nur ungewisse Zusagen. Da schloß Friedrich Wilhelm III. mit Napoleon das Bündnis vom 24. Februar 1812 ab. Am 14. März folgte Österreich. Beide mußten starke Hilfskorps stellen, wogegen ihnen Entschädigungen in Aussicht gestellt wurden.

Damit schienen die letzten Hoffnungen der Patrioten verloren! Eine große Anzahl preußischer Offiziere trat aus der Armee, um nicht unter Napoleons Fahnen fechten zu müssen, an ihrer Spitze Gneisenau, Scharnhorst, Clausewitz, Boyen, Golz. Einige, wie Gneisenau, gingen nach England, andere nach Rußland, Scharnhorst zog sich nach Schlesien zurück. Auch Blücher, der den Franzosen verdächtig geworden war, verließ den Dienst und lebte als Privatmann in Breslau.

Elftes Kapitel.

Der Befreiungskrieg von 1813—1814.

Mit der gewaltigen Heeresmacht von mehr als 500 000 Mann drang Napoleon in Rußland ein. Es befanden sich dabei 20 000 Preußen und 30 000 Österreicher, außerdem wohl zwei- bis dreimal so viel Rheinbundstruppen. Die ersten Gefechte, bei Smolensk, bei Borodino, waren siegreich für Napoleon, doch nicht ohne schwere Verluste. Die daraufhin von ihm gemachten Friedensvorschläge blieben unbeantwortet. Alexander erklärte, nötigenfalls bis Sibirien zurückweichen, aber keinen Frieden schließen zu wollen. Er ward darin bestärkt durch den Freiherrn vom Stein, den er als seinen Ratgeber nach Petersburg eingeladen hatte. Dieser bot alles auf, um den Krieg gegen Napoleon im größten Maßstabe zu organisieren, nicht bloß durch die Heranziehung Englands, Schwedens, sondern womöglich als einen Völkerkrieg, indem er in Deutschland, im Rücken der Franzosen, eine Erhebung der Bevölkerungen vorzubereiten suchte. Als treuer Gehilfe stand ihm dabei zur Seite E. M. Arndt, den Stein zu sich berufen hatte. In Petersburg selbst wurde aus nach Rußland übergetretenen deutschen Offizieren und Soldaten, sowie aus den in jenen Schlachten gemachten Gefangenen deutscher Herkunft, eine „deutsche Legion" errichtet, die später in Deutschland gegen Napoleon gefochten hat.

Napoleon wandte sich nicht gegen Petersburg, sondern gegen Moskau. Es geschah wohl aus einer gewissen Eitelkeit, daß er als Sieger in die alte, an der Grenze Asiens liegende Zarenstadt einziehen wollte. Dies geschah am 14. Sept. 1812. Er fand die Stadt von der Mehrzahl ihrer Bewohner geräumt, verödet. Noch am selben Tage begann ein Brand, der in den nächsten Tagen den größten Teil der ungeheuren Stadt in Asche legte. Noch ist nicht genau ermittelt, wer diesen Brand angestiftet: die wahrscheinlichste Annahme ist, daß es der Gouverneur Rostopschin gewesen, der auf diese Weise, freilich mit einem großen materiellen Opfer, den Landesfeind verderben wollte. Diese Absicht gelang vollkommen. Die Franzosen konnten sich in dem Trümmerhaufen, der allein übrig blieb, nicht halten, zumal da alle Vorräte im voraus weggeschafft waren, auch das Land umher solche nirgends bot. Sie mußten den Rückzug antreten, von allen Seiten umschwärmt und öfters

angegriffen von den, vorher zurückgewichenen, jetzt wieder vorwärts dringenden russischen Truppen. Dazu kam, daß der ohnehin harte russische Winter diesmal ungleich früher und strenger auftrat als gewöhnlich. So verwandelte sich der Rückzug des Heeres erst in Auflösung, zuletzt in förmliche Flucht. Zumal der Übergang über die Beresina, da die Brücken einbrachen und der Fluß mit Eis ging, kostete furchtbare Menschenopfer. Von der halben Million Soldaten, welche den russischen Boden betreten hatten, kehrte nur ein kleiner Rest heil zurück. Am stärksten waren (wie immer in den Napoleonischen Kriegen) die Rheinbundstruppen mitgenommen: von den Bayern allein kamen (wie das denselben später von König Ludwig I. in München errichtete Denkmal besagt) 30000 um. Die „große Armee" war so gut wie vernichtet!

Das östreichische und das preußische Hilfskorps waren von den Folgen dieses Feldzuges am wenigsten berührt worden. Die Östreicher, auf dem rechten Flügel in Volhynien postiert, hatten einige, doch nicht sehr blutige Gefechte mit den Russen gehabt. Fürst Schwarzenberg, der sie selbständig kommandierte, ohne einen französischen Befehlshaber über sich, schloß zu Anfang des Jahres 1813 einen Waffenstillstand mit den Russen, und damit trat Östreich vom Kriegsschauplatze ab. Die Preußen bildeten den linken Flügel in Kurland; sie machten einen Teil des 10. französischen Armeekorps aus, welches Macdonald befehligte. Auch sie hatten im ganzen wenig gelitten und waren noch 18000 Mann stark. Ihr Kommando hatte seit dem August General York (geb. 1759). Er stammte aus einer pommerschen Familie; sein Vater war Offizier Friedrichs II. gewesen; er selbst hatte in dieser Schule seine Laufbahn begonnen. Sein Wesen hatte etwas Strenges, fast Schroffes. „Scharf wie gehacktes Eisen" nennt ihn Arndt. Durch und durch Soldat, war er der Politik fern geblieben, sogar ein Gegner der Steinschen Reformen gewesen. Als nach dem Bündnis Preußens mit Napoleon 1812 viele Offiziere ausschieden, hielt er es für seine Pflicht, zu bleiben. Einen solchen Mann konnte nur die tiefste Überzeugung von der Notwendigkeit dessen, was er that, und die ruhigste Erwägung aller Folgen seines Schrittes zu dem inhaltschweren Entschlusse bewegen, den wir ihn werden fassen sehen.

Als York das Schicksal der „großen Armee" erfuhr (man hatte es ihm lange verheimlicht), erkannte er sofort die Wichtigkeit der Entscheidung, welche jetzt bei Preußen liege. Wiederholte Anfragen, die er schriftlich und durch Vertraute an den König richtete, wie er sich zu verhalten habe, blieben ohne genügenden Bescheid. Dagegen kamen von

russischer Seite immer dringendere Aufforderungen an ihn, sich von den Franzosen loszusagen, zuletzt direkt vom Kaiser Alexander, diesmal begleitet von der Zusage: er werde mit Preußen einen Vertrag eingehen, welcher diesem die Wiederherstellung sichere. Durch einen von den Kosaken aufgefangenen Brief erfuhr York, daß Macdonald ihn und die ihm Gleichgesinnten zu beseitigen gedenke. Er mußte sich also rasch entschließen, und er entschloß sich zu dem, was ihm das höchste Interesse Preußens zu gebieten schien. Am 30. Dez. 1812 schloß er in der Mühle zu Poscherun bei Tauroggen mit dem russischen General Diebitsch einen Vertrag ab, nach welchem er und sein Korps vor der Hand, bis zur Entscheidung des Königs, neutral bleiben, sich also von den Franzosen trennen sollten. Seine Offiziere, denen er seinen Entschluß mitteilte, stimmten ihm jubelnd bei. In dem Schreiben, worin er dem König das Geschehene meldete, sprach er klar und offen das ganze Bewußtsein der Verantwortung aus, die auf ihm laste. Er legte dem König seinen Kopf zu Füßen, „bereit, auf dem Sandhaufen ebenso ruhig, wie auf dem Schlachtfelde, die Kugel zu erwarten." „Ew. Majestät kennen mich," schrieb er, „als einen ruhigen, kalten, sich in die Politik nicht mischenden Mann. So lange alles im gewöhnlichen Gange ging, mußte jeder treue Diener den Zeitumständen folgen; das war seine Pflicht. Die Zeitumstände haben aber ein ganz anderes Verhältnis herbeigeführt, und es ist ebenfalls Pflicht, diese nie wiederkehrenden Verhältnisse zu benutzen. Ich spreche hier die Sprache eines alten, treuen Dieners, und diese Sprache ist die fast allgemeine der Nation. Der Ausspruch Ew. Majestät wird alles neu beleben und enthusiasmieren; wir werden uns wie echte alte Preußen schlagen, und der Thron Ew. Maj. wird für die Zukunft felsenfest und unerschüttelich dastehen." Jetzt oder nie sei der Moment, Freiheit, Unabhängigkeit und Größe wieder zu erlangen. In dem Ausspruche des Königs liege das Schicksal der Welt.

Es wird wohl gesagt: York habe geschehen lassen, daß ein russisches Korps sich zwischen ihn und Macdonald einschiebe, um durch eine militärische Notwendigkeit zu dem Schritte gezwungen zu sein, den er that. Vielleicht mag dies anfangs Yorks Gedanke gewesen sein, den er aber bald, als seiner unwürdig, verwarf, um nur aus eignem, männlichem Entschlusse zu handeln.

Der König war in einer peinlichen Lage. Er befand sich in den Händen der Franzosen und seine persönliche Freiheit war gefährdet, wenn er denselben Grund zum Argwohn gab. Noch schien es ungewiß, ob die Russen den Krieg auch auf deutschem Boden kräftig fortsetzen

würden, ob England, ob Österreich zu gewinnen sei. Andernfalls aber konnte Preußen leicht alleinstehen und dann erdrückt werden. Der König verurteilte daher öffentlich Yorks Schritt und verfügte dessen Absetzung, knüpfte aber gleichzeitig Verhandlungen an sowohl mit Kaiser Alexander, dem er ein Bündnis anbot, wenn Alexander geneigt sei, den Krieg gegen Napoleon mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln fortzuführen und ohne Aufenthalt Weichsel und Oder zu überschreiten, als mit England, welches bereits entgegenkommende Schritte in Berlin gethan hatte.

Unterdessen waren aber im Osten der Monarchie die Ereignisse ihren unaufhaltsamen Gang vorwärts gegangen. Zwar wollte General Kutusow, der das größte Ansehen in der Armee genoß, von einem Kriege jenseits der russischen Grenze nichts wissen, allein Stein bewog den Kaiser, sich selbst an die Spitze des Heeres zu begeben (9. Dez.), um diesen Widerstand zu überwinden. Damit trat jedoch die andere Gefahr ein, daß, wenn Preußen unthätig bliebe, die Russen dasselbe nicht als Verbündeten, sondern als ein erobertes Land behandeln möchten. Einzelne Zeichen russischen Übermutes deuteten schon auf so etwas hin. Daher entschloß sich York, die königliche Entscheidung (die ihm übrigens amtlich nicht zugegangen war, weil die Russen den sie überbringenden Offizier nicht durchgelassen hatten) als nicht vorhanden zu betrachten und, nachdem er den ersten Schritt gethan, auch den zweiten zu thun, d. h. vorzurücken. „Mit blutendem Herzen", schrieb er an General v. Bülow, „zerreiße ich die Bande des Gehorsams und führe den Krieg auf meine eigne Hand. Die Armee will den Krieg gegen Frankreich, das Volk will ihn, auch der König will ihn, aber er hat keinen freien Willen; die Armee muß ihm diesen Willen frei machen!" Durch eine frühere Kabinettsordre war York für den Fall, daß er auf preußischen Boden zurückkehren würde, in seiner früheren Stellung als Generalgouverneur der Provinz Ostpreußen bestätigt worden; dies benutzte er, um im Einvernehmen mit den angesehensten Männern der Provinz, Schön, Dohna, Auerswald, Brünneck, sowie mit Stein als Bevollmächtigtem Alexanders, für die kräftige Weiterführung des Krieges das Nötige vorzukehren. Die Stände, welche 1808, in der Zeit der Bedrängnis, zur Unterstützung der Regierung organisiert worden waren, wurden jetzt versammelt: sie beschlossen nach Yorks Vorschlag die Errichtung einer Landwehr auf Kosten der Provinz. Mit größter patriotischer Hingebung ward diesem Beschluß entsprochen; vier Prozent der Bevölkerung traten unter die Waffen; wenig über 1 Mil-

lion Einwohner stellten 20 Bataillone Fußvolk und 17 Schwadronen Reiterei!

So war zu einer Erhebung des preußischen Volkes für die Befreiung des Vaterlandes vom fremden Joche ein vielversprechender Anfang gemacht — nicht auf einen Befehl von oben, sondern aus dem freien Entschlusse und der eignen Kraft des Volkes heraus! Da sah man die reifen Früchte des Samens, den ein Kant, ein Fichte, ein Arndt u. a. in die Herzen gestreut, aber auch die jener Stein-Hardenbergschen Reformen, welche das Volk mündig gesprochen und dadurch ihm Liebe zum Vaterlande eingepflanzt hatten!

Inzwischen hatten sich glücklicherweise die Dinge so gestaltet, daß der offizielle Bruch Preußens mit Napoleon ungefähr gleichzeitig mit dem, was in Ostpreußen geschah, erfolgen konnte. Am 22. Januar 1813 war der König heimlich von Berlin nach Breslau abgereist. Dort erließ er am 3. Februar einen Aufruf zur Bildung freiwilliger Jägerkorps, am 9. Februar eine Kabinettsordre, durch welche jede noch bestehende Ausnahme vom Militärdienst aufgehoben, also allgemeine Wehrpflicht eingeführt ward. Die höchste Begeisterung kam dem königlichen Befehl entgegen: binnen drei Tagen meldeten sich 9000 Freiwillige — Beamte, Professoren, Studenten, Jünglinge und gereifte Männer aller Stände. Freiwillige Gaben wurden in Menge dargebracht. Männer legten, was sie nur entbehren konnten, Frauen ihren Schmuck, Kinder ihre Sparbüchsen auf dem Altar des Vaterlandes nieder. Einzelne Freikorps wurden errichtet, die ihre Ausrüstung selbst beschafften, so Lützows „schwarze Jäger", bei denen Körner, Jahn, Friesen u. a. eintraten. Arndt veröffentlichte seinen „Landwehrkatechismus" und andere patriotisch-kriegerische Kundgebungen in Prosa und in Versen, Körner sang sein: „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los." Als Ehrenzeichen für diesen Krieg ward das Eiserne Kreuz gestiftet.

Auf eine Anfrage an Napoleon, welche Zugeständnisse er an Preußen machen wollte, erfolgte keine Antwort. So schloß der König am 28. Februar zu Kalisch ein Bündnis mit Rußland. Am 19. März ward dasselbe bekräftigt und erweitert. Diejenigen deutschen Staaten, die im Bündnis mit Napoleon beharren würden, sollten, wenn die Verbündeten siegten, bis auf weiteres wie eroberte Länder angesehen und einer Zentralverwaltung (an deren Spitze Stein gestellt ward) unterworfen, die endgültige Verfügung über sie vorbehalten werden.

Schon am 17. März hatte der König einen Aufruf „an Mein Volk" erlassen, der an den Patriotismus und die Opferfreudigkeit des

Volkes appellierte. Auch Kutusow erließ, im Namen Alexanders, einen Aufruf an die Völker Deutschlands (die sog. „Proklamation von Kalisch", vom 25. März), worin zugesichert ward, daß das wiederbefreite Deutschland eine Verfassung „aus dem ureignen Geiste des deutschen Volkes" erhalten solle, damit es „lebenskräftig und in Einheit gehalten wieder unter Europas Völkern erscheine".

Durch die von Scharnhorst eingeführten häufigen Beurlaubungen und Einstellungen neuer Mannschaften (das sog. Krümpersystem), durch die neuen Aushebungen und den Eintritt so vieler Freiwilligen ward es dahin gebracht, daß Preußen mit seinen noch nicht 5 Mill. Einwohnern eine Armee von etwa 270000 Mann aufzustellen vermochte.

Napoleon hatte unterdessen mit gewohnter Energie ein neues Heer geschaffen, freilich zum Teil aus sehr jungen Altersklassen.

Die ersten Gefechte — bei Möckern unweit Magdeburg (5. April), bei Großgörschen oder Lützen (2. Mai), bei Bautzen (20. und 21. Mai) brachten noch keinerlei Entscheidung; wenn dabei schließlich der Vorteil auf seiten der Franzosen war, so hatten doch namentlich auch die jungen preußischen Truppen sich sehr brav geschlagen. Die Verluste der Franzosen an Toten und Verwundeten waren wahrscheinlich größer als die der Verbündeten. Ein unersetzlicher Verlust für Preußen war der Tod Scharnhorsts, der an einer bei Großgörschen erhaltenen Wunde starb, die er in seinem kriegerischen Eifer vernachlässigt hatte.

Im Sommer 1813 trat eine Waffenruhe ein. Die Verbündeten benutzten dieselbe, um mit England und Österreich über deren Beitritt zu unterhandeln. In Reichenbach kam am 14. Juni mit England, am 27. Juni mit Österreich ein Abkommen zu stande. England versprach Subsidien; Österreich wollte zunächst vermitteln. Ein Friedenskongreß zu Dresden scheiterte an Napoleons Starrsinn; als er einlenken wollte, war es zu spät. Nun trat Österreich dem Bündnis bei. Auch Schweden ward (durch die Zusage der Erwerbung Norwegens) gewonnen.

Die Streitkräfte beider kriegführenden Teile waren beim Wiederbeginn des Kampfes ziemlich gleich: hüben und drüben 4—500000 Mann.

Die Verbündeten griffen von drei Seiten an: die Nordarmee führte der Kronprinz von Schweden (der ehemalige französische General Bernadotte), unter ihm kommandierte der preußische General Bülow (geb. 1755); die schlesische Armee befehligte Blücher (geb. 1742) mit seinem Generalstabschef Gneisenau (geb. 1760), unter ihm stand York und ein russisches Korps; die böhmische oder Südarmee, die aus österreichischen,

russischen und preußischen Truppen zusammengesetzt war, befehligte Fürst Schwarzenberg (geb. 1771). Den ersten siegreichen Schlag führte Bülow, indem er dem gegen Berlin vordringenden Marschall Oudinot bei Großbeeren eine Schlacht lieferte — gegen den Willen des zaudernden Bernadotte und nur schwach von diesem unterstützt — und ihn nachdrücklich schlug (23. August). An der Katzbach warf sich Blücher (am 26. August) auf den Marschall Macdonald und brachte ihm eine furchtbare Niederlage bei. Dort war es, wo die Preußen, weil wegen des Regens die Gewehre versagten, mit Kolben dreinschlugen. Von jenem Tage datiert Blüchers — der schon 1792 als tüchtiger Reitergeneral und 1806 durch den mit York zusammen bewerkstelligten kühnen Rückzug auf Lübeck sich hervorgethan hatte — aufs höchste gestiegene Popularität als „Marschall Vorwärts". Sein vor nichts zurückschreckender Ungestüm, unterstützt durch Gneisenaus strategisches Talent, sollte noch manchen glänzenden Triumph in diesem denkwürdigen Kriege feiern. Wegen des Sieges an der Katzbach ernannte ihn der König zum „Fürsten von Wahlstatt" (einem Dörfchen unweit jenes Schlachtfeldes). Nicht so glücklich war Schwarzenberg bei seinem Angriff auf Dresden (27. August), wo Napoleon selbst ihm gegenüberstand. Die Verbündeten wurden geschlagen und wären bei ihrem Rückzuge durch die Pässe des Erzgebirges in großer Gefahr gewesen, da Vandamme mit 30000 Mann sie dort erwartete, wäre nicht durch einen äußerst tapferen Angriff eines russisch-östreichischen Korps bei Kulm und eines preußischen von Nollendorf her (wobei König Friedrich Wilhelm III. persönlich eingriff) das Vandammesche Korps in die Mitte gefaßt und teis vernichtet, teils gefangen genommen worden (28. und 29. August). Der preußische General Kleist erhielt davon den Ehrennamen „von Nollendorf". Einen ähnlichen Ehrennamen trug Bülow von der Schlacht bei Dennewitz (6. Sept.) davon, wo er die nochmals (unter Ney) gegen Berlin marschierenden Franzosen schlug.

Die Verbündeten beschlossen nun, ihre Truppen zu einem großen Entscheidungskampfe in der Ebene um Leipzig zu sammeln. Blücher und Bernadotte überschritten die Elbe; den Übergang über eben diesen Fluß erzwang gegen Bertrand bei Wartenberg York, der danach „York von Wartenberg" genannt ward. So trafen Blücher und York vom Nordwesten und Norden her vor Leipzig ein, während Schwarzenberg vom Süden heranzog. Napoleon, um nicht von Frankreich abgeschnitten zu werden, mußte den Verbündeten nach Leipzig hin folgen.

Noch vor diesem großen Entscheidungskampfe war (am 9. Sept.

in Teplitz) das Bündnis der drei Mächte erneuert, zugleich aber leider für die künftige Neugestaltung Deutschlands ein verhängnisvolles Abkommen (auf Österreichs Betrieb) getroffen worden. Den dem Bündnis beitretenden Rheinbundsstaaten ward „völlige Unabhängigkeit" zugesichert. Damit war der Zweck der Zentralverwaltung vereitelt, eine straffe Einheit Deutschlands im voraus unmöglich gemacht! Auf diese Zusicherung hin sagte sich Bayern (in dem Vertrage von Ried, am 8. Okt.) von Napoleon los. Nur Sachsen hielt fest zu letzterem.

Napoleon hatte für die große Entscheidungsschlacht etwa noch 190000 Mann verfügbar. So viel hatten ihm die vorausgegangenen Gefechte gekostet! Die Verbündeten dagegen, obschon auch sie große Verluste gehabt, hatten durch neue Zuzüge sich wieder bis auf nahezu 300000 Mann verstärkt. Doch war ein Teil dieser Truppen am 16. Oktober noch nicht auf dem Schlachtfelde angelangt. Dieser erste Schlachttag brachte im Süden von Leipzig, trotz furchtbarer Kämpfe zwischen der böhmischen Armee und Napoleon, noch keine Entscheidung; im Norden siegte York, der die Vorhut Blüchers führte, über Marmont und Ney (bei Möckern). Am 17. war Waffenruhe; Napoleon versuchte, mit seinem Schwiegervater, Kaiser Franz, Verhandlungen anzuknüpfen, aber vergebens. Am 18. ward die Schlacht erneuert; die russischen Reserven unter Bennigsen und die Nordarmee unter Bernadotte waren unterdessen herangekommen. Der Vorteil war jetzt entschieden auf seiten der Verbündeten. Der Übergang der Sachsen und eines kleinen württembergischen Korps war dabei von keiner Bedeutung, um so weniger, als dieselben nicht gegen die Franzosen gebraucht, sondern hinter die Schlachtlinie verwiesen wurden. Schon am Mittag gab Napoleon seine Befehle für den Rückzug. Die zuerst angeordnete Besetzung der Rückzugslinie Napoleons (bei Lindenau) durch russische Truppen war von diesen später aus Ungeschick oder Lässigkeit aufgegeben worden. So ging der Rückzug der Franzosen ohne wesentliche Hindernisse vor sich. Leipzig ward mit Sturm genommen, Napoleon ließ, nachdem er seine Person in Sicherheit gebracht, die Brücke über die Elster sprengen, wodurch ein Teil seiner Truppen abgeschnitten ward und in Gefangenschaft geriet. Einer seiner Generale, der polnische Fürst Poniatowski, ertrank bei dem Versuch, mit dem Pferde den tiefen Fluß zu durchschwimmen.

König Friedrich August von Sachsen, der dem französischen Kaiser nach Leipzig gefolgt war, ward als Gefangener der Verbündeten hinweggeführt. Der Verlust dieser letzteren betrug mehr als 50000 an

Toten und Verwundeten, der des Feindes 30000 nebst 15000 Gefangenen und 23000 in den Lazareten Zurückgebliebenen. 300 Geschütze waren von den Verbündeten erbeutet worden.

Die Verfolgung des geschlagenen Heeres ward mit geringem Nachdruck betrieben. Der bayrische General Wrede, der bei Hanau sich ihm entgegenstellen sollte, ward beiseite geworfen, und Napoleon erreichte mit dem Reste seiner Armee — etwa noch 70000 Mann — glücklich den Rhein. Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau schlossen nun auch Verträge mit den Verbündeten, Württemberg (wie Bayern) gegen die Zusicherung der Erhaltung seiner Souveränität, die anderen ohne eine solche. Oldenburg und Mecklenburg hatten sich gleich anfangs den Verbündeten angeschlossen. Hamburg wurde durch ein russisches Korps von den Franzosen befreit, aber bald wieder von diesen, unter Davoust, besetzt und hatte schwere Drangsale zu erleiden. In Hannover, Hessen, Braunschweig wurden die alten Fürsten wieder eingesetzt. Sachsen ward als erobertes Land angesehen.

Noch war es ungewiß, ob die Verbündeten den Krieg auch über den Rhein hinüber tragen würden. Metternich, der östreichische Staatskanzler, ließ, unter Zustimmung Rußlands und Englands, an Napoleon den Friedensvorschlag gelangen: „Beschränkung Frankreichs auf die Grenzen von 1801, also mit Beibehaltung des linken Rheinufers.“ Napoleon, der schon wieder neue Rüstungen betrieb, lehnte anfangs ab, wollte später annehmen, aber wiederum zu spät. So drangen die verbündeten Armeen um die Jahreswende von allen Seiten nach Frankreich ein.

Noch immer wußte Napoleon, trotz der Übermacht seiner Gegner, durch sein ungeheures militärisches Genie denselben einzelne Verluste beizubringen. Die östreichische Kriegführung war eine unentschlossene, zaudernde; der Kaiser neigte zum Frieden. Friedrich Wilhelm schwankte. Alexander und Blücher drängten zum Marsche auf Paris. Nochmalige Friedensunterhandlungen, die mitten unter den kriegerischen Operationen zu Chatillon geführt wurden (diesmal auf der Grundlage der Grenzen von 1792, also ohne das linke Rheinufer), scheiterten abermals an der Hartnäckigkeit Napoleons. Blücher war indessen vorangemarschiert; Schwarzenberg, nachdem er bei Laon und Arcis sur Aube glückliche Gefechte mit Napoleon bestanden, vereinigte sich wieder mit ihm. Vergebens suchte Napoleon jetzt beide von Paris abzuziehen, indem er scheinbar die deutsche Grenze bedrohte; sie rückten unbeirrt weiter, warfen die sich ihnen entgegenstellenden Marschälle Marmont und Mortier bei

Fère Champenoise zurück und zwangen Paris nach einem kurzen, wenn auch blutigen Kampfe zur Übergabe (30. März). Am 31. März hielten die Monarchen ihren feierlichen Einzug in die feindliche Hauptstadt; sie wurden von der Bevölkerung als „Befreier" begrüßt: so sehr hatte die maßlose kriegerische Politik Napoleons das eigene Volk ermüdet und erbittert!

Napoleon war zwar umgekehrt, um Paris zu retten, allein er kam zu spät. So begab er sich nach Fontainebleau. Noch schwankte er, ob er mit den Truppen, die ihm geblieben, einen letzten Streich wagen solle; allein seine Marschälle versagten den Dienst und rieten zur Abdankung. Am 11. April verzichtete Napoleon für sich und seine Erben auf die Krone[1]). Mit Beibehaltung des Kaisertitels, einer jährlichen Rente von 2 Mill. Franken und einer Leibwache von 400 Mann ward er auf die Insel Elba (unweit Korsika) verbannt.

Zwölftes Kapitel.

Der erste Pariser Friede und der Wiener Kongreß.

Sofort nach Napoleons Abdankung nahmen die Bourbons von dem französischen Throne wieder Besitz. Im Namen Ludwigs XVIII. (Bruders des, 1793 guillotinierten, Ludwigs XVI.) übernahm dessen jüngerer Bruder, Graf Artois, die Regierung. Mit ihm schlossen die Verbündeten am 23. April Waffenstillstand, am 30. Mai Frieden. Frankreich behielt die Grenzen von 1792 mit einer Abrundung an der belgischen, deutschen, savoyischen Grenze, darunter die Festung Landau nebst Umgebung. Die deutschen Staaten sollten „unabhängig und (nur) durch ein föderatives Band vereinigt sein". Eine Kriegsentschädigung ward den Besiegten nicht auferlegt; selbst das von ihnen Geraubte verblieb ihnen; nur die von Napoleon aus Berlin und Potsdam entführten Trophäen, die Viktoria vom Brandenburger Thore und Friedrich d. Gr.

---

[1]) Diesen weltgeschichtlichen Moment vergegenwärtigt in unübertrefflich charakteristischer Weise das (im Leipziger Museum befindliche) berühmte Bild von Delaroche.

Hut und Degen, sowie die aus der Wiener Bibliothek hinweggeschleppten Schätze wurden zurückgenommen.

Allerdings ward Frankreich von den fast 75 Mill. Einwohnern, die das Napoleonische Weltreich mit seinen Vasallenstaaten umfaßt hatte, auf etwa 25 Mill. zurückgeführt; allein den Staaten und den Völkern, die unter Napoleons Drucke so furchtbar gelitten, die von ihm bis aufs Blut ausgesogen worden waren, ward dafür, sowie für die ungeheuren Opfer, die der Krieg ihnen gekostet, keinerlei Entschädigung zu teil.

Die Verteilung der von Frankreich zurückzugebenden Gebiete sollte auf einem besonderen Kongresse vollzogen werden.

Dieser Kongreß trat zu Wien am 3. Nov. 1814 zusammen. Neben den Verbündeten Mächten Österreich, Preußen, England, Rußland, Schweden erhielten auch Spanien und Portugal, weil sie Napoleon hatten bekämpfen helfen, daran Teil. Frankreich sollte (nach einem geheimen Artikel des Pariser Friedens) von dem Geschäfte der Länderverteilung ausgeschlossen sein; doch wußte es sich eine Stimme dabei, und zwar eine sehr einflußreiche, zu verschaffen. Die größte Schwierigkeit machte die „sächsisch-polnische Frage". Alexander wünschte ganz Polen unter seinem Scepter (als ein besonderes Königreich neben Rußland) zu vereinigen; Preußen, welches dann auf die bedeutenden polnischen Gebietsteile, die es besessen, verzichten mußte, beanspruchte dafür ganz Sachsen. Dem widersetzten sich Österreich, Frankreich und England. Es kam so weit, daß am 3. Jan. 1815 ein geheimes Bündnis zwischen diesen drei Mächten gegen Rußland und Preußen geschlossen ward. Endlich einigte man sich dahin, daß Alexander auf Teile Polens zu Gunsten Preußens und Österreichs verzichtete, Preußen mit dem halben Sachsen sich begnügte. Außerdem erhielt es seine 1807 abgetretenen deutschen Länder zurück, sowie ein Stück von Polen, endlich am linken und rechten Rheinufer $3^1/_2$ Mill. E. und von Schweden (welchem dafür Norwegen zufiel) das bis dahin ihm noch vom westfälischen Frieden her verbliebene Vorpommern mit Rügen. Dagegen trat Preußen ab: in Polen $2^1/_2$ Mill. Einwohner, an Hannover Hildesheim, Ostfriesland, Minden, an Bayern Ansbach und Bayreuth, an Weimar den Neustädter Kreis. Im ganzen gewann es gegen seinen Bestand von 1805 etwa 40 000 Einwohner (gegen den vor dem Tilsiter Frieden etwa 500 000) — gewiß eine sehr ungenügende Entschädigung für die ungeheuren Opfer, die es gebracht! Österreich erhielt die Lombardei und Venetien, ferner zurück Salzburg (ohne Berchtesgaden), Tirol, Vorarlberg, das Inn- und Hundrückviertel; es verzichtete auf das Breisgau und die andern „vorderösterreichischen"

Länder, sowie auf Belgien, endlich auf einen Teil Polens: es verlor etwa 2365000 und gewann gegen 3100000 Einwohner.

Daß Preußen von dem größeren Teile seiner nichtdeutschen (polnischen) Unterthanen entlastet ward und dafür deutsche eintauschte, mußte für einen Vorteil gelten, für einen Nachteil dagegen, daß es gegen Rußland keine befestigte Grenze (wie vorher die Weichsellinie) mehr hatte. Zu beklagen war ferner, daß Preußens Entschädigung nicht durch solche Gebietsteile stattfinden konnte, welche auch den deutschen Staatskörper vergrößert hätten, sondern nur durch Einverleibung eines anderen deutschen Staates, noch mehr, daß dieser letztere zerrissen, bisher Zusammengehöriges getrennt ward. Nach strengem Rechte mochte Sachsen als erobertes Land gelten, allein unbillig schien es, daß man gerade Sachsen, welches erst an Preußens Seite tapfer gefochten und nur notgedrungen sich dem Rheinbund angeschlossen hatte, so hart für letzteres büßen ließ, während die Fürsten, welche durch den freiwilligen Anschluß an Napoleon und die Stiftung des Rheinbundes die Auflösung des Reiches bewirkt und zum großen Teile die Niederlagen Östreichs und Preußens mitverschuldet hatten, ungeschädigt, ja vergrößert aus dem Zusammenbruch der Napoleonischen Macht hervorgingen. Der Umstand, daß Preußens östliche von seinen westlichen Provinzen durch andere Länder getrennt blieben, ward insofern bedeutsam für die preußischen und die deutschen Verhältnisse, als er Preußen zwang, diese Lücke dadurch auszufüllen, daß es — erst wirtschaftlich, dann auch politisch — andere deutschen Staaten sich enger verband. Was Östreich betrifft, so zog sich dasselbe durch Abtretung Belgiens und Vorderöstreichs so gut wie gänzlich aus Deutschland heraus, so daß es nur noch neben Deutschland stand, nicht mehr mit ihm verwachsen war. Dies hat die spätere politische Auseinandersetzung zwischen beiden Staatskörpern wesentlich erleichtert.

Bayern ward durch Würzburg und Aschaffenburg vergrößert, erhielt die Pfalz zurück (mit Ausnahme des 1803 an Baden gekommenen diesrheinischen Teils, mit Mannheim und Heidelberg), behielt Ansbach und Bayreuth, gab dagegen an Östreich Tirol u. s. w. zurück; Hessen-Darmstadt ward für das an Preußen abgetretene Herzogtum Westfalen durch Rheinhessen (vom ehemaligen Erzbistum Mainz) entschädigt. Im übrigen blieben die südlichen Rheinbundsfürsten im Besitze der Ländereien, welche sie teils von Napoleon erhalten, teils unter dessen Gutheißung durch gewaltsame Einverleibung („Mediatisierung") der um sie herum oder inmitten ihrer eigenen Länder liegenden reichsständischen

Besitzungen sich angeeignet hatten. Die von den „Mediatisierten" beim Kongreß gemachten Anstrengungen für ihre Wiederherstellung waren erfolglos. Nur ein paar dieser ehemaligen kleinen Reichsstände (wie Hessen-Homburg) gingen als „souveräne" Staaten in das neue Deutschland über, welches statt der etwa 300 reichsständischen und der etwa 1500 reichsritterschaftlichen Gebiete ferner nur 38 Staaten umfaßte. Von den 51 Reichsstädten, die es noch im vorigen Jahrhundert besaß blieben vier übrig, die drei Hansestädte und Frankfurt a. M.

Das waren die Ergebnisse des großen Länderverteilungsgeschäfts, soweit sie Deutschland betrafen. Die Völker wurden nicht befragt, sondern wie Herden dem einen oder andern zugeteilt.

Eine für den Handel wichtige Maßregel, die der Kongreß beschloß, die Freigebung der mehrere deutsche Länder durchströmenden Flüsse (des Rheins, der Elbe, der Weser) für den Verkehr und die Beschränkung der drückenden Flußzölle auf eine Wiedererstattung der für die Förderung der Schiffahrt verwendeten Kosten, trat erst nach längerer Zeit wirklich ins Leben.

Den unter Rußland, Östreich, Preußen verteilten Polen wurden „nationale Einrichtungen" und eine eigene Vertretung, beides jedoch nach Maßgabe des Gutbefindens der einzelnen Regierungen, zugesichert.

Eine zweite dem Kongresse zugewiesene, von einem aus Östreich, Preußen, Hannover, Bayern und Württemberg bestehenden „Deutschen Ausschusse" in die Hand genommene Aufgabe war die Herstellung einer deutschen „Bundesverfassung". Denn nur eine solche war nach den Festsetzungen des Pariser Friedens noch möglich. Vergebens hatten ein Stein, ein Arndt u. a. Pläne zu einer mehr einheitlichen Gestaltung Deutschlands entworfen; vergebens hatten so viele deutsche Patrioten von einer solchen deutschen Einheit geträumt! Selbst weit bescheidenere Hoffnungen auf eine wenigstens den Interessen Gesamtdeutschlands und den Bedürfnissen der deutschen Völker genügende Form dieser Bundesverfassung sahen sich getäuscht. Wohl hatte Preußen ein Bundesgericht für den Rechtsschutz der Einzelnen und die Herstellung zeitgemäßer Verfassungen in allen deutschen Staaten beantragt, allein an dem zähen Widerspruche der Rheinbundsstaaten, insbesondere Bayerns und Württembergs, die von ihrer in den Verträgen ihnen verbürgten „Souveränität" nicht das geringste aufgeben wollten, und an der zweideutigen Haltung Östreichs scheiterte jeder Versuch, den nationalen Wünschen gerecht zu werden. Sogar das alte „Recht der Bündnisse aller Art" (also auch mit dem Auslande), das wiederholt der

Nation so verderblich geworden war, ward den Mitgliedern des Bundes auch jetzt zugesprochen. Für ein einheitliches Recht, für eine gemeinsame Handels- und Gewerbepolitik geschah nichts. Die dem einzelnen Unterthanen gewährten Rechte bestanden fast lediglich in der Freiheit der Übersiedelung aus einem Bundesstaate in den andern. Nur die Unterschiede wurden aufgehoben, welche bisher in Bezug auf die Ausübung bürgerlicher und politischer Rechte in manchen deutschen Staaten für die Bekenner der drei christlichen Religionen bestanden hatten. Das Verlangen nach zeitgemäßen Landesverfassungen ward mit dem nichtssagenden Satze abgefertigt: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden." Das Wann blieb unbestimmt.

In so dürftiger Gestalt kam am 8. Juni 1815 die „Deutsche Bundesakte" zu stande. Sie bildete einen Bestandteil der allgemeinen Kongreßakte vom 9. Juni 1815.

Dreizehntes Kapitel.

Der Krieg von 1815 und der zweite Pariser Friede.

Am 11. März 1815 gelangte nach Wien die offizielle Mitteilung, daß Napoleon, nachdem er heimlich von Elba entwichen, in Frankreich gelandet sei. Die versammelten Monarchen und Diplomaten erließen sofort, am 13. März, eine Art von Achterklärung gegen den „Friedensstörer", schlossen sodann, am 25. März, einen neuen Bündnisvertrag, als dessen Zweck in Art. I. angegeben war, die „Bedingungen des Pariser Friedens in ihrer Unantastbarkeit aufrecht zu erhalten, ebenso die ergänzenden Bestimmungen des Wiener Kongresses, und dieselben gegen Napoleon zu garantieren." Man wollte (wie es in Art. VIII hieß) „Frankreich und jedes andere Land gegen die Unternehmungen Napoleons und seiner Anhänger schützen". Ludwig XVIII. ward zum Beitritt eingeladen; er sollte angeben, „welche Streitkräfte er zur Verfügung habe". Es erhellt daraus, daß man nur an einen Handstreich Napoleons dachte, den man gemeinschaftlich mit der königlichen Regierung in Frankreich leicht bekämpfen zu können glaubte.

Allein schon tags darauf, am 26. März, erhielt man die Nachricht von der Flucht der Bourbons, dem siegreichen Einzug Napoleons in

Paris, der Wiederherstellung des Kaisertums. Damit war die ganze Sachlage verändert. Man hatte es jetzt nicht mehr mit „Napoleon und seinen Anhängern", sondern abermals mit der französischen Nation zu thun, welche dem wieder eingesetzten Kaiser ihre Machtmittel zur Verfügung stellte. Es gab sich denn auch alsbald unter den Monarchen und Staatsmännern in Wien die Ansicht kund, daß bei dem nun vorauszusehenden neuen Kriege nicht auf die Wiedereinsetzung der Bourbons (von denen sich gezeigt habe, daß sie keine festen Wurzeln im Volke hätten), sondern, wie die preußischen Bevollmächtigten äußerten, „auf bessere Grenzen Deutschlands gegen Frankreich" oder, wie Alexander sagte, „auf die Erfüllung der Pflichten, welche die Monarchen gegen ihre Völker hätten", das Absehen gerichtet sein müsse. Leider nur ward der Vertrag vom 25. März nicht nach den also veränderten Umständen abgeändert oder ergänzt.

Die Versuche Napoleons, die Verbündeten zu trennen, blieben erfolglos. Ein gemeinsamer Feldzugsplan ward entworfen: danach sollten vom Norden her ein englisches und ein preußisches Heer, vom Mittelrhein aus ein aus Russen und Preußen zusammengesetztes, vom Süden her ein östreichisch-sardinisches nach Frankreich eindringen. Am frühesten waren das englische, durch Holländer und Belgier sowie durch die sog. englisch-deutsche Legion und andere deutsche Truppen verstärkte Heer unter Wellington und das preußische unter Blücher zur Stelle.

Napoleon, der wieder mit gewohnter Schnelligkeit seine Maßregeln getroffen hatte, warf sich auf diese beiden Gegner und hoffte wohl, mit ihnen fertig zu werden, bevor die anderen Armeen schlagfertig wären. Am 16. Juni fand gleichzeitig ein doppelter Zusammenstoß statt, bei Ligny zwischen Napoleon selbst und Blücher, bei Quatrebras zwischen Ney und Wellington. Die Preußen fochten mit äußerster Tapferkeit; Blücher selbst, der sich an die Spitze eines Reiterangriffs gestellt hatte und mit dem Pferde gestürzt war, geriet in Gefahr, überritten oder gefangen zu werden. Zuletzt mußten die Preußen das Schlachtfeld den Franzosen überlassen, doch wichen sie nur wenig zurück und wurden nicht verfolgt. Wellington war gegen den ihm gegenüberstehenden schwächern Feind etwas glücklicher gewesen, ging aber doch auch zurück.

Am 17. fanden Verabredungen zwischen Wellington und Blücher statt, wonach jener sich auf die Hochebene bei Waterloo zurückziehen und dort eine Schlacht annehmen, dieser mit seiner ganzen Macht ihn unterstützen wollte. So geschah es auch. Die Preußen, statt, wie Napoleon als sicher annahm, sich nach dem Rheine zurückzuwenden, machten

vielmehr einen Flankenmarsch gegen Wawre (östlich von Waterloo), wobei Blücher auch das Korps von Bülow an sich zog, welches am 16. noch zu entfernt gewesen war, um am Kampfe teilzunehmen. Am 18. Juni griff Napoleon bei Waterloo an, erst kurz vor Mittag, weil durch Regengüsse in der Nacht der Boden aufgeweicht und für Geschütze und Reiterei schwer zugänglich gemacht war. Diese Verspätung sollte verhängnisvoll für ihn werden. Die englisch-deutsche Armee hielt allen, auch noch so heftigen Angriffen der Franzosen tapfer stand, und als sie endlich, furchtbar geschwächt, zu wanken begann, waren die Preußen zur Stelle, welche den langen, durch die schlechten Wege aufs äußerste erschwerten Marsch mit dem Aufgebote aller ihrer Kräfte beschleunigt hatten, um rechtzeitig anzulangen. Nunmehr von zwei Seiten gefaßt, ward das französische Heer in Unordnung und zuletzt, bei der von den Preußen energisch betriebenen Verfolgung, in völlige Auflösung gebracht. Damit war Napoleons kurzes Zwischenreich wieder zu Ende: diesmal ward er als Gefangener nach der Insel St. Helena (unweit Afrika) gebracht, wo er am 5. Mai 1821 starb.

Unter Wellingtons Schutz kehrte König Ludwig XVIII., der nach Gent geflüchtet war, von dort nach Frankreich zurück und ward noch vor Ankunft der verbündeten Monarchen in Paris wieder als König anerkannt, so daß diese nunmehr mit ihm über den Frieden unterhandeln mußten. Dies brachte von vornherein die deutschen Unterhändler, welche zum Schutze Deutschlands eine Abtretung Elsaß-Lothringens oder doch der dortigen Grenzfestungen verlangten, in eine mißliche Lage, indem ihnen entgegengehalten ward, „man könne doch nicht Ludwig XVIII. für einen Krieg büßen lassen, an dem er völlig unschuldig sei". Auch auf den Vertrag vom 25. März berief man sich, wonach der Friede von Paris unverändert aufrecht erhalten werden sollte. Die Hauptsache freilich war: Rußland wollte Deutschland nicht zu stark werden lassen; England und Rußland, in Voraussicht einer drohenden Verwickelung im Orient (die Griechen regten sich bereits), warben im voraus um die Bundesgenossenschaft Frankreichs für diesen Fall; dazu kamen endlich noch persönliche Beweggründe, bei Kaiser Alexander seine große Eitelkeit, welcher die Franzosen zu schmeicheln verstanden, bei den englischen Staatsmännern, strengen Konservativen („Tories") die legitimistische Sympathie für die Bourbons. Genug, trotz aller Bemühungen Steins, Humboldts, Kneſebecks, der Kronprinzen von Bayern und Württemberg, des Prinzen von Oranien und des niederländischen Gesandten Gagern, endlich des Königs Friedrich Wilhelm selbst war

Rußlands und Englands Widerstand gegen die preußischen Forderungen nicht zu überwinden; Östreich zeigte sich lau, und so mußte Preußen zuletzt nachgeben. Die Grenzen Frankreichs von 1792 wurden lediglich auf die von 1790 zurückgeführt; Deutschland bekam Landau und Saarlouis und sollte von der französischen Kriegsentschädigung von 700 Mill. Franken sechzig Millionen speziell zum Bau von Festungen gegen Frankreich erhalten; das Elsaß und Lothringen aber blieben bei Frankreich, Süddeutschland blieb unter den Kanonen Straßburgs einem Überfall aus jenem so günstigen „Ausfallthore" Frankreichs fortwährend ausgesetzt!

Der Biograph Steins, Pertz, sagt im Hinblick auf den zweiten Pariser Frieden:

„Für Deutschland ging aus diesen Verhandlungen die teuer erkaufte Lehre hervor, daß keine der großen europäischen Mächte aufrichtig seine Sicherheit und Macht wünschte. Deutschland darf seine Hoffnung auf Niemand setzen als auf sich selbst. Erst wenn infolge einträchtiger Gesinnung ein einziger starker Wille Deutschlands Geschicke lenkt, wird Deutschland kräftig, stolz und gebietend in Europa dastehen!"

Das Jahr 1871 hat diese Weissagung wahr gemacht und hat uns endlich zurückgegeben, was man 1815 uns verweigert, das in einer Zeit größter Schwäche Deutschlands uns verloren gegangene Elsaß-Lothringen.

Achtes Buch.

Vom zweiten Pariser Frieden (1815) bis zum Frankfurter Frieden und zur Gründung des neuen deutschen Kaisertums (1871).

Erstes Kapitel.

Charakter dieser Periode.

Die deutsche Geschichte von 1815 bis 1871 ist ganz vorzugsweise ein Ringen des deutschen Volkes nach den beiden Lebensbedingungen seiner naturgemäßen Entwicklung und Bethätigung als eine große Nation: einer freieren Gestaltung der inneren Politik der Einzelstaaten und einer kraftvolleren Einheit des Ganzen.

Am Ende der Periode sehen wir diese beiden Ziele im wesentlichen erreicht. In sämtlichen deutschen Staaten (mit alleiniger Ausnahme Mecklenburgs) sind Volksvertretungen mit entscheidender Teilnahme an der Gesetzgebung und an dem Finanzwesen in Wirksamkeit; an die Stelle des lockern Deutschen Bundes ist ein festgefügtes Deutsches Reich getreten, ruhend auf dem erblichen Kaisertum im Herrscherhause des mächtigsten deutschen Staates, Preußen, und auf einer geregelten Mitwirkung einerseits der verbündeten Fürsten und freien Städte, andererseits einer aus Volkswahlen hervorgehenden Vertretung der Nation.

Die Kriege, an denen Deutschland während dieser Periode beteiligt ist, haben nur den Zweck, diese Einheit der Nation teils im Innern zu begründen, teils nach außen zu verteidigen und zu sichern.

Zweites Kapitel.

Einheitliche und freiheitliche Bewegungen im deutschen Volke in und nach den Befreiungskriegen.

Durch die kriegerische Erhebung des preußischen Volkes 1813 war zunächst in diesem, allmählich auch in den anderen deutschen Bevölkerungen ein ganz neuer Geist erweckt worden, der auch nach hergestelltem Frieden und vollendeter Befreiung des Vaterlandes nach außen nicht wieder verschwand. In erster Linie richtete sich derselbe auf eine straffere Einheit Deutschlands. Vorgänge wie der Rheinbund mahnten dringend zu einer solchen. „Wenn man nicht die kleinen Staaten durch ein festes Band zusammenzwingt, so wird Frankreich immer wieder Bundesgenossen finden", hieß es in einer Flugschrift aus jener Zeit. Und in einer anderen: „Könnten wir uns entschließen, Deutsche zu sein, so trotzten wir allen Stürmen." Erst später machte sich auch das Verlangen nach freien Verfassungen in den Einzelstaaten geltend. Dieses Verlangen fand seine Berechtigung und Ermutigung in den Stein-Hardenbergschen Reformen in Preußen, in den Anträgen der preußischen Regierung im Deutschen Ausschusse beim Wiener Kongreß, endlich in dem Umstande, daß das unruhige und friedensstörerische französische Volk eine parlamentarische Verfassung erhalten hatte, das so ruhige und für seine Fürsten so opferwillige deutsche in diesem Punkte verkürzt werden zu sollen schien. Die einheitlichen und freiheitlichen Regungen des Volksgeistes wurden geteilt von Männern wie Stein, Schön, Gneisenau, W. v. Humboldt, Boyen, Clausewitz, Niebuhr u. a. m.

Im allgemeinen freilich ward das deutsche Volk schon bald nach den Befreiungskriegen wieder ein ziemlich unpolitisches. Die erwerbenden Klassen hatten vollauf zu thun, um die Wunden zu heilen, welche die schweren Vorjahre ihnen geschlagen. Dazu kam für die Industrie die gefährliche Konkurrenz, welche nach dem Aufhören der Kontinentalsperre England ihr machte, für die Landwirtschaft der Mißwachs der Jahre 1816 und 1817. Von den Höhergebildeten zogen sich viele, durch den Gang der Dinge beim Wiener Kongreß und beim zweiten Pariser Frieden schmerzlich enttäuscht und entmutigt, von der Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zurück. Die eine Zeit lang so lebhafte Stimme

der politischen Tagespresse verstummte allmählich, letztere selbst sah ihren Leserkreis immer mehr schwinden.

Nur die Universitäten, sie, die an der Volkserhebung einen so hervorragenden Anteil gehabt, bewahrten auch jetzt am längsten in ihrem Schoße die Flamme patriotischer Begeisterung. Die in ihre Hörsäle zurückkehrenden Professoren und Studenten brachten dahin die Ideen mit, die sie im Feldlager während des Kampfes für das Vaterland bei sich gehegt und miteinander ausgetauscht hatten. Die letzteren namentlich waren durch den Krieg rasch aus Jünglingen zu Männern gereift. Ihnen erschien das damalige studentische Treiben, das sich großenteils zwischen Trunk, Spiel, auch wohl sinnlichen Ausschweifungen und einem aufs äußerste getriebenen Mißbrauch mit dem künstlich zugespitzten Ehrbegriffe bewegte, teils unwürdig, teils läppisch. Sie hatten den Ernst des Lebens kennen gelernt; sie hatten ihren Mut auf den Schlachtfeldern bewährt. Besonders zuwider war ihnen die Trennung der Studentenschaft in landsmannschaftliche Verbindungen. So traten sie denn in der Absicht zusammen, diese Trennungen aufzuheben und eine allgemeine deutsche Studentenschaft herzustellen, wie es nach ihrem Wunsche ein einiges deutsches Volk geben sollte. Dies war der Ursprung, dies der Grundgedanke der deutschen Burschenschaft. Die erste burschenschaftliche Verbindung entstand in Jena 1815. Sie umfaßte bald fast die ganze dortige Studentenschaft. Von Jena griff die Bewegung dann über nach Halle, Leipzig, Gießen, Heidelberg, Tübingen, auch nach der, 1810 gestifteten, neuen Universität Berlin. Die Stifter der Burschenschaft waren insgesamt ehemalige Freiwillige; sie gehörten verschiedenen deutschen Staaten an, vorwiegend kleineren. Das Statut der Burschenschaft forderte „ein sittlich-wissenschaftliches Streben, eine tüchtige Ausbildung der Persönlichkeit nach Geist und Körper (Pflege des Turnwesens), um dieselbe später in den Dienst des Vaterlandes zu stellen". Ihre Losung hieß: „Freiheit, Ehre, Vaterland". Als Symbol ihrer vaterländischen Gesinnung trugen die Burschen die Farben des alten Reichs, Schwarz-Rot-Gold, viele auch eine altdeutsche Tracht, kurzen schwarzen Rock, offnen Hals mit übergeschlagenem weißem Kragen, freiwallendes Haar u. s. w. Sie sangen die patriotisch-kriegerischen Lieder von Arndt, Körner, Schenkendorf, daneben die „Bundeslieder" von Binzer, A. und K. Follen u. a. und feierten den Tag der Leipziger Völkerschlacht als Jahrestag der Befreiung Deutschlands. Mit praktischer Politik befaßte sich die Burschenschaft als solche nicht. Wo einzelne aus ihrer Mitte den Drang danach empfanden,

schufen sie neue Verbindungen außerhalb derselben. Die Burschenschaft selbst, darin ein echter Typus deutschen Wesens, schwärmte für ihre Ideale — sei es eines deutschen Kaisertums nach Art der Ottonen oder Hohenstaufen, sei es einer einigen deutschen Republik —, ohne an deren Verwirklichung zu denken.

Drittes Kapitel.

Politische Gegenströmungen.

Der vorwärtsstrebenden Bewegung im deutschen Volke warf sich bald eine rückwärts gewendete („reaktionäre") entgegen. Sie ging hauptsächlich von zwei einflußreichen Gesellschaftsklassen aus: dem Großgrundbesitz und dem Beamtentum. Der erstere war schon durch die Stein-Hardenbergschen Reformen in Preußen und durch die in manchen Rheinbundsstaaten nach französischem Muster vollzogenen ähnlichen Neuerungen schwer betroffen worden; er fürchtete noch größere Einbußen bei einer weiteren Verfolgung dieses Wegs; das Beamtentum aber sah in der Einführung parlamentarischer Einrichtungen eine Beeinträchtigung seiner bisherigen Unfehlbarkeit und Unantastbarkeit. Vereint suchten daher beide den neuen Geist den Machthabern als höchst gefährlich darzustellen. Schon 1815 erschien eine Schrift „über politische Vereine" von einem höheren preußischen Beamten, dem Geheimen Rat Schmalz. Darin wurde dem 1808 begründeten „Tugendbund" und anderen in der Zeit der Franzosenherrschaft entstandenen patriotischen Vereinen schuldgegeben, sie seien weniger gegen das Ausland, als gegen die eigne Regierung gerichtet gewesen. Männer wie Niebuhr, Arndt, Gneisenau u. a. wurden, ohne sie zu nennen, doch leicht erkennbar als solche bezeichnet, welche derartige Bestrebungen heimlich begünstigt hätten. Dem Befreiungskriege ward jeder Anteil einer selbstthätigen Erhebung des Volkes daran abgesprochen; das Volk, ward gesagt, habe nur auf Befehl des Königs gehandelt — „wie die Feuerwehr bei einem Brande". Die in dieser Schrift Angegriffenen, Niebuhr an der Spitze, baten den König um eine gerichtliche Untersuchung ihres Verhaltens — sie ward ihnen versagt; der Presse ward Stillschweigen auferlegt; Schmalz erhielt einen preußischen und einen württembergischen Orden.

Zwei Vorgänge der nächsten Zeit leisteten der Reaktion in ihrem Bestreben, den Zeitgeist zu verdächtigen, bedauerlichen Vorschub.

Die Jenenser Burschenschaft hatte beschlossen, den 18. Oktober 1817 wegen der auf dieses Jahr fallenden 300jährigen Jubelfeier der Reformation besonders festlich zu begehen. Karl August von Sachsen-Weimar hatte ihr dazu die Wartburg eingeräumt und jede polizeiliche Überwachung des Festes verboten. Dieses verlief denn auch in durchaus ruhiger und würdiger Weise. Es begann mit einem Gottesdienst, dann wurden patriotische Reden gehalten teils von Studierenden, teils von Professoren, wobei wohl manches freie Wort fiel, aber schwerlich ein gesetzwidriges, denn keiner der Redner ward zur Verantwortung gezogen. Leider hatte dieses Wartburgfest ein unliebsames Nachspiel. Spät am Abend hatte eine Gruppe Studierender ohne Vorwissen des Festausschusses eine Scene veranstaltet, die schon an sich, als eine unpassende Nachahmung des weltgeschichtlichen Aktes der Verbrennung der Bannbulle durch Luther, in hohem Grade tadelnswert war. Verschiedene reaktionäre Schriften, dazu ein Korporalstock, ein Schnürleib u. a. Symbole teils der Unfreiheit, teils der Undeutschheit wurden mit darauf bezüglichen Reden den Flammen übergeben. Dieser kindische Streich ward von den Gegnern der Burschenschaft zu einer hochverräterischen Handlung gestempelt. Von Wien und Berlin aus gelangten schwere Anklagen an Karl August, die dieser jedoch, gestützt auf ein Gutachten seines Ministeriums, mit ruhiger Würde zurückwies.

Eine viel gewichtigere Unterstützung sollte der Reaktion bald darauf durch eine wirklich verbrecherische That zu teil werden. Am 23. März 1819 ward der Dichter Kotzebue von dem Studenten L. Sand ermordet. Kotzebue war der Burschenschaft bereits mißliebig wegen seiner sittenverderbenden Komödien und seines freiheitsfeindlichen Gebarens als Journalist; seitdem sie vollends (durch die „Isis“ von Oken) erfahren hatte, daß er bei der russischen Regierung den geheimen Ankläger der deutschen Universitäten mache (was zur selben Zeit auch noch von anderer Seite durch einen wallachischen Edelmann, Herrn v. Stourdza, geschah), da galt er ihr als ein aufs tiefste hassenswerter „Vaterlandsverräter“.

Sand (geb. 1795 in Wunsiedel) hatte in seinem Wesen — bei großem Fleiß und anerkannt edler Sittlichkeit — etwas Verschlossenes, Düsteres, religiös und patriotisch Überspanntes. „Er möchte gern“, sagte er wohl, „etwas recht Großes für sein Vaterland thun, und wäre es mit Aufopferung seines eigenen Lebens.“ Er war Mitglied der

Burschenschaft und einer der Ordner beim Wartburgsfest. Ob er Mitwisser seines blutigen Vorhabens gehabt, ist nicht mit Sicherheit ermittelt; er selbst hat es geleugnet. Nur so viel ist von Studiengenossen Sands festgestellt worden, daß auf diesen gewisse von einem jungen Dozenten in Jena, Karl Follenius, verbreitete Grundsätze, insbesondere der Grundsatz, daß, was jemand seiner innersten Überzeugung nach für Recht halte, auch Recht sei, Einfluß gewonnen hatten. Die Burschenschaft war jedenfalls an Sands That völlig unbeteiligt.

Sand wanderte von Jena nach Mannheim, wo sich Kotzebue damals aufhielt, führte sich bei dem Dichter unter falschem Namen ein und stieß ihm mit den Worten: „Hier, du Verräter des Vaterlandes!" den Dolch in die Brust. Darauf wollte er sich selbst töten, was ihm aber mißlang. Er wurde zum Tode verurteilt und am 20. Mai 1820 hingerichtet. Eine zweite ähnliche That geschah in Nassau. Ein Apothekerlehrling Löhning wollte den Präsidenten Ibell ermorden, verfehlte aber sein Opfer und tötete sich selbst.

Die nächste Folge der unseligen That Sands war eine Reihe reaktionärer Maßregeln in Preußen. Das Turnwesen, welches Ludwig Jahn zu einem förmlichen System ausgebildet und als wirksames Mittel zur Wehrhaftmachung der Jugend empfohlen und angewendet hatte, war als ein solches lange auch von der preußischen Regierung begünstigt und unterstützt worden. Durch einzelne Einseitigkeiten, Renommistereien u. dgl. hatte es sich indes in manchen Kreisen Feinde gemacht. Jetzt (im Mai 1819) wurden sämtliche Turnplätze geschlossen; bald darauf wurde Jahn selbst wegen angeblich hochverräterischer Äußerungen gefänglich eingezogen und fünf Jahre lang in zum Teil harter Untersuchungshaft gehalten. Das Oberlandsgericht zu Frankfurt a. O. sprach ihn frei, allein auf Befehl des Königs blieb er unter polizeilicher Aufsicht und durfte seinen Aufenthalt weder in Berlin und einem Umkreise von 10 Meilen, noch in einer Universitäts- oder Gymnasialstadt nehmen.

Eine andere politische Verfolgung traf drei Professoren an der 1818 neu errichteten Bonner Universität, die Gebrüder Karl und Gottlieb Welcker (den Staatsrechtslehrer und den Philologen) und E. M. Arndt. Eine nach Bonn entsandte außerordentliche Kommission beschlagnahmte deren Papiere; aus diesen wurden dann teils unvollständige, teils geradezu entstellte Auszüge gefertigt und in der „Preußischen Staatszeitung" als angeblich urkundliche Beweise der verbrecherischen Gesinnungen der drei Männer veröffentlicht. Gegen sie selbst ward

eine Untersuchung eingeleitet, die zu keinem Ergebnis führte; ein richterliches Urteil aber — zur Klarstellung ihrer Unschuld — ward ihnen versagt, dagegen ihre Entsetzung von ihren Ämtern im Verwaltungswege verfügt. Am härtesten betroffen ward dadurch Arndt, der doch so viel für Preußen und Deutschland gethan; er blieb bis zum preußischen Thronwechsel (1840) seiner akademischen Thätigkeit entzogen.

Auch in anderen Anzeichen gab sich der Einfluß der Reaktion in Preußen kund, so in einer überstrengen Behandlung der Presse, in vielfachen Verletzungen des Briefgeheimnisses, in schweren Eingriffen in die Wirksamkeit der ordentlichen Gerichte und ähnlichem.

Viertes Kapitel.

Geistige und litterarische Bewegung vor und nach den Befreiungskriegen und deren Einwirkungen auf das öffentliche Leben.

Weder in der Zeit größter Trübsal unter dem Joche der Fremdherrschaft noch in der Zeit höchster Anspannung aller äußeren Kräfte während der Befreiungskriege war der deutsche Geist auf den Gebieten der Wissenschaft und Kunst müßig gewesen. Unbeirrt durch die trostlose Außenwelt, arbeiteten deutsche Gelehrte an dem Ausbau ihrer Wissenschaft, deutsche Künstler an der Verwirklichung ihrer Schönheitsideale rüstig weiter. Alexander von Humboldt setzte seine großartigen, die ganze sichtbare Welt umspannenden Forschungen fort; ihm zur Seite blieb jener andere hervorragende Schüler des berühmten Mineralogen Werner, Leopold von Buch. Die Altertumswissenschaft ward nach der sprachlichen Seite von Männern wie F. A. Wolf und G. Hermann, nach der sachlichen von Böckh u. a. weiter ausgebildet. Der Geschichte brachen Niebuhr, Joh. v. Müller, Schlosser, v. Rotteck, Luden, der Geographie Karl Ritter neue Bahnen. Auf des Freiherrn vom Stein Anregung legte Pertz Hand an jenes große Nationalwerk, die Monumenta Germaniae historica. Ein Jahrzehnt später trat sodann als Meister sicherer und umfassender Quellenforschung Leopold von Ranke auf. Die vergleichende Sprachwissenschaft, die von ganz neuer Seite her die älteste Menschengeschichte erhellte, fand neben Wilhelm von Humboldt in Bopp u. a. eifrige Be-

arbeiter. Die Philosophie durchbrach in Fichtes Ichlehre, in Schellings Naturphilosophie, in Hegels Wissenschaft des Absoluten mit kecker Hand die Schranken, welche Kant mit weiser Vorsicht dem menschlichen Erkennen gesteckt hatte, verstieg sich dabei allerdings bisweilen in etwas nebelhafte Gebiete, regte aber doch auch viele neue und fruchtbare Gedanken an.

Was die Künste betrifft, so fanden Architektur und Malerei freilich das rechte freie Feld für ihre Schöpfungen erst nach hergestelltem Frieden und bei wieder wachsendem Wohlstande, wo dann Berlin und München wetteifernd sich mit großartigen Bauten bedeckten, München und Düsseldorf unter der abwechselnden Leitung von Cornelius Pflegstätten von Malerschulen wurden. Dagegen verwertete der geniale Bildhauer Rauch sein Gestaltungstalent im unmittelbaren Anschluß an die große kriegerische Zeit zur Verherrlichung seines preußischen Adoptivvaterlandes, indem er erst das herrliche Denkmal der unvergeßlichen Königin Luise, dann die Standbilder der Helden des Befreiungskrieges, endlich dasjenige Friedrichs des Großen schuf. Von den zeitgenössischen Meistern im Reiche der Töne schenkte Beethoven, still geschäftig und unbekümmert um die äußeren Wirren, der Nation seine tiefsinnigen Symphonien und seine herrliche Oper „Fidelio", während Weber in die kriegerischen Vorgänge selbst hineingriff mit seinen Kompositionen Körnerscher Schlachtenlieder und seiner Kantate auf die Schlacht von Waterloo.

Im Gebiete der Dichtkunst erschien damals eine der gewaltigsten Schöpfungen aller Zeiten, Goethes „Faust, eine Tragödie" (1808). Der zweite unserer großen Dichterfürsten, Schiller, schied aus dem Leben noch kurz vor der Auflösung des deutschen Reiches (1805) und hinterließ seinem Volke als heiliges Vermächtnis in seinem Schwanengesange „Tell" eine Mahnung, die niemals nötiger war als eben damals, aber leider niemals weniger befolgt ward, die Mahnung: „Seid einig, einig, einig!"

Inzwischen war eine neue Dichterschule aufgetreten — Tieck, Friedrich und August Wilhelm Schlegel, Novalis (v. Hardenberg), Achim v. Arnim, Clemens Brentano, Fouqué u. a. —, welche sich die „romantische" nannte. Hatten Goethe und Schiller sich der klassischen Welt des Altertums zugewendet, so versenkten die Romantiker sich in das deutsche Mittelalter. Dort meinten sie eine Fülle poetischer Elemente zu entdecken in dem Glanze des Kaiser- und Papsttums, in den die Phantasie anregenden Kultusformen der römischen Kirche, in der Romantik der Kreuzzüge, der Ritter- und Minnepoesie u. a. m.

Wir verdanken ihnen zum großen Teile die Entstehung einer ganz neuen, auf die nähere Durchforschung jener Zeit gerichteten Wissenschaft, der sogenannten „Germanistik", welche Werke hervorrief wie die der Gebrüder Grimm, Lachmanns, v. d. Hagens u. a., ihnen die Wiederbelebung des deutschen Märchens und des deutschen Volksliedes, überhaupt eine wärmere Anteilnahme der Jetztlebenden an der vaterländischen Vergangenheit. Dagegen hat die von den Romantikern allzu einseitig gepflegte Vorliebe für das Mittelalter auf das öffentliche Leben höchst ungünstig eingewirkt, indem sie der, ohnehin nach jener Zeit des Feudalismus sich zurücksehnenden Reaktion einen gewissen wissenschaftlich-poetischen Nimbus verlieh. Was bei den Romantikern nur ein poetisches Ideal war, das ward bei den Reaktionären ein politisches; die letzteren gingen allen Ernstes darauf aus, so viel als möglich von den mittelalterlich-feudalen Einrichtungen entweder, so weit sie noch bestanden, festzuhalten, oder, wo sie beseitigt waren, wieder herzustellen. In wissenschaftlicher Form (wenn auch nicht mit wissenschaftlichem Geiste) versuchte dies Ludwig v. Haller in seiner „Restauration der Staatswissenschaft" (1816 ff.); auf dem Gebiete der praktischen Politik wirkten im gleichen Sinne Männer wie Friedrich v. Gentz, Adam Müller, Friedrich Schlegel, sämtlich im Dienste der östreichischen Regierung stehend. In Berlin bildete sich ein Kreis von höheren Beamten, Militärs u. s. w. (der sog. „Klub der Wilhelmsstraße"), welcher sich zu den Hallerschen Lehren bekannte und im Geiste derselben auf die Regierung zu wirken suchte. Es entstand eine „Historische Rechtsschule" (an ihrer Spitze der berühmte römische Jurist Savigny), welche im Recht und insbesondere im Staatsrecht das einmal „historisch Entstandene" möglichst unverändert festgehalten wissen wollte und daher nicht bloß zu den Bestrebungen nach zeitgemäßen Verfassungen, sondern selbst zu den schon ins Leben getretenen Reformen in Preußen sich wesentlich ablehnend verhielt.

Auch die, gerade damals besonders eifrig betriebene, Arbeit der Bekehrung von Protestanten zur katholischen Kirche zog von der Romantik Vorteil: von den Romantikern selbst und ihren Anhängern wurden viele, darunter mehrere sehr namhafte Männer, katholisch, wie Friedrich Schlegel, L. v. Haller, Ad. Müller, Zach. Werner, der Maler Overbeck u. a.

Allen diesen Bestrebungen gegenüber entstand eine Schule jüngerer Politiker und Publizisten, welche sich die natur- oder vernunftrechtliche nannte. Sie vertrat die Berechtigung alles dessen, was

eine unbefangene Betrachtung der Natur des Menschen und der Gesellschaft als richtig und notwendig ergebe; sie bekämpfte die einseitigen Vorrechte einzelner Gesellschaftsklassen, sowie das System unbeschränkter Herrschergewalt, forderte Abschaffung jener im Interesse der dadurch bedrückten unteren Stände und die Herstellung sog. „konstitutioneller" Einrichtungen behufs einer gesetzlichen Anteilnahme des Volkes an seinen öffentlichen Angelegenheiten. Hauptvertreter dieser Ansichten (in der Presse, auf dem Katheder, später in den neuen Volksvertretungen) waren Karl v. Rotteck, Karl Welcker, Sylvester Jordan; das ausführlichste Programm dieser Schule enthält das (1834 ins Leben getretene) „Staatslexikon von Rotteck und Welcker".

Was im übrigen, neben der Romantik, damals auf dem Gebiete der schönen Litteratur erschien, war ebenso wenig wie diese dazu angethan, eine kräftige Entwicklung des politischen Lebens zu fördern. Die Schicksalstragödien von Ad. Müller, Zacharias Werner, Grillparzer u. a. stellten den Menschen als willenloses Werkzeug eines über ihm waltenden unerbittlichen Schicksals dar; die überschwängliche Weichheit und Empfindsamkeit der Jean-Paulschen Muse war (bei aller guten Gesinnung des Dichters) nicht geeignet, willensstarke Charaktere zu zeitigen; die tagesläufige Unterhaltungslitteratur vollends (die Erzählungen eines Van der Velde, Tromlitz, H. Clauren, Schilling, Laun) bewegte sich auf einer so niederen Stufe geistiger und sittlicher Lebensauffassung, wie man es nach dem so gewaltigen Aufschwunge der Jahre 1813 bis 1815 kaum für möglich gehalten haben sollte. Die patriotisch-kriegerischen Lieder der Sänger der Befreiungskriege, E. M. Arndts, Theod. Körners, Schenkendorfs, Eichendorffs, verklangen mehr und mehr und wurden fast nur noch in burschenschaftlichen Kreisen gehört; die neuen Ansätze zu einer geist- und charaktervolleren Litteratur, wie Börnes Satiren, Hauffs Humoresken, Chamissos anmutige Lieder samt seinem prächtigen Peter Schlemihl, die gemütvolle Rückertsche und die formenschöne Platensche Poesie konnten gegen den trüben Strom seichter Mittelmäßigkeit damals nicht aufkommen.

Erst das Hervortreten einer ganzen poetischen Landsmannschaft, der schwäbischen Schule, brachte einen frischeren Zug in die deutsche Dichtung. Der Altmeister dieser Schule, Uhland, hatte schon bald nach den Befreiungskriegen mit markigen Tönen, bald von mehr patriotischem, bald von mehr freiheitlichem Klange, die schwüle Stille unterbrochen, die sich schon so bald wieder auf Deutschland senkte. Er und seine Sangesgenossen versenkten sich auch wohl gern in den Glanz

des deutschen Ritter- und Bürgertums, doch ohne die reaktionären Hintergedanken der Romantiker, vielmehr unter gleichzeitiger voller Teilnahme an den Kämpfen der Gegenwart. Daneben aber enthielten ihre Lieder den naiven und ungekünstelten Ausdruck sinniger Empfindung für alle Vorgänge des Natur- und Menschenlebens.

Nicht ganz so naiv und wahr (obwohl er sich gern den Anschein gab, es zu sein) ist der Dichter der „Reisebilder" und der „Lieder", Heinrich Heine. Wie mit Sprache, Vers und Reim (über die er eine vollendete Herrschaft übte), so spielte er auch mit den zartesten Gefühlen, die bei ihm weit mehr Sache der Phantasie als des Herzens waren. Als Satiriker berührt er sich mit Börne, dem er an treffendem Witz nicht nachstand, wohl aber an Ernst der Gesinnung. Während Börne die scharfen Pfeile seiner Satire immer nur auf die Gegner irgend eines großen allgemeinen Interesses richtet, ist die Satire Heines nur zu oft von persönlichen Beweggründen nicht frei, sei es dem Haß gegen Einen, der seine Dichtergröße nicht genug respektiert hat, sei es dem Neid gegen Einen, in dem er einen, wenn auch nur möglichen Mitbewerber um den Dichterlorbeer fürchtet.

Teils an Heine, teils an Börne schloß sich eine neue Dichterschule an, das „Junge Deutschland" (Gutzkow, Laube, Mundt u. a.). In ihr lebte in gewissem Sinne die Romantik wieder auf, nämlich in dem Streben nach Ungebundenheit im Sittlichen, wogegen sie von der Schwärmerei für das Mittelalter völlig frei, vielmehr in ihrem Denken und Empfinden durchaus modern war. Sie ward stark beeinflußt von der, aus der Julirevolution von 1830 hervorgegangenen, geistreichen, aber leichtfertigen französischen Litteratur.

Wie hier auf ästhetisch-moralischem, so ging auch auf religiös-spekulativem Gebiete der deutsche Geist damals (zu Anfang der 30er Jahre), bis zu den äußersten Konsequenzen. David Strauß, der Verfasser des „Leben Jesu" (worin Jesus als eine geschichtliche Persönlichkeit erscheint, welcher der mythenbildende Volksglaube allerhand übermenschliche Schicksale und Thaten angedichtet habe), stellte in einer Schrift „Der alte und der neue Glaube" die christlichen Glaubenslehren (z. B. von Wundern) die nüchternen Ergebnisse der empirischen Naturforschung gegenüber, und Ludwig Feuerbach, der zuerst den Glauben an persönliche Unsterblichkeit bekämpft hatte, erklärte in seinem „Wesen des Christentums" alle Vorstellungen von einer übersinnlichen Welt für bloße Selbsttäuschungen des Menschen.

Fünftes Kapitel.

Die Einführung von Landesverfassungen und Volksvertretungen.

Trotz des Scheiterns der freisinnigen Anträge Preußens beim Wiener Kongresse auf Verfassungen mit weitgehenden ständischen Rechten begannen doch nicht lange darauf in mehreren deutschen Staaten die Vorbereitungen zur Einführung solcher. Freilich verging bis zum wirklichen Inslebentreten der Verfassungen noch eine geraume Zeit, auch ging es zum Teil nicht ohne heftige Kämpfe zwischen den Regierungen und den zur Vorbereitung der Verfassungsentwürfe berufenen Versammlungen ab. In Württemberg währte dieser Kampf volle vier Jahre, in Hannover endete er mit der „Oktroyierung" (d. h. einseitigen Einführung) einer Verfassung, in Kurhessen kam es zu einer solchen überhaupt nicht. Der erste Fürst, welcher — aus vollkommen freiem Antriebe — seinem Lande eine Verfassung erteilte oder (vielmehr durch Vertreter der verschiedenen Landesteile, unter Mitwirkung von Regierungskommissarien, eine solche ausarbeiten ließ), war Karl August von Sachsen-Weimar (1816). Erst 1818 folgten Bayern, Baden, Nassau, 1819 Württemberg, Hannover, Braunschweig, 1820 Hessen-Darmstadt, 1818—24 die kleineren thüringischen Staaten (Hildburghausen, Koburg, Meiningen). Im Königreich Sachsen blieb die alte feudalständische Verfassung unverändert, ebenso in Mecklenburg. In Oldenburg ward nach wie vor selbstherrlich, jedoch landesväterlich regiert. Die drei Hansestädte behielten ihre strengaristokratischen Verfassungen bei; nur in Frankfurt a. M. fanden einige Änderungen statt.

Die Verfassungen dieser nun sogenannten konstitutionellen Staaten waren im wesentlichen alle der französischen Verfassung von 1814 (wie diese der englischen) nachgebildet. Sie gewährten den Bevölkerungen eine Vertretung durch Wahlen (mit sehr beschränktem Wahlrecht), woneben in den größeren Staaten eine im konservativ-aristokratischen Sinne zusammengesetzte „Erste Kammer" bestand. Die Kammern hatten ein Recht der Mitwirkung bei der Gesetzgebung und der Feststellung des Staatshaushaltes; sie konnten beim Monarchen Beschwerde führen über die Minister, in gewissen Fällen sogar diese anklagen. Die Sitzungen der „Zweiten" oder Wahlkammer waren in den meisten Staaten öffentliche.

Was die beiden Großstaaten betraf, so behielt Österreich seine alten „Postulatenlandtage" unverändert bei, Landtage, auf denen die gänzlich feudalistisch zusammengesetzten Ständekörper die Geldforderungen („Postulate") der Regierung jedesmal bewilligten und dann meist sofort, ohne weitere Verhandlungen, auseinandergingen. Für Preußen hatte Stein als letztes Glied in der Reihe der von ihm geplanten Reformen die Einführung von Reichsständen im Auge gehabt. In der Zeit zwischen den beiden Befreiungskriegen, am 22. Mai 1815, verhieß König Friedrich Wilhelm III. (in einer Kabinetsordre) die Einführung solcher und die baldige Niedersetzung einer Kommission zur Ausarbeitung einer Verfassung. Eine solche trat auch 1817 zusammen, allein sie brachte es zu nichts. Der König selbst ward ängstlich in Bezug auf die Folgen einer so durchgreifenden Veränderung des ganzen Staatslebens, wie der Einführung von Reichsständen, und konnte sich dazu nicht entschließen, wies vielmehr eine mit mehr als 40000 Unterschriften bedeckte Adresse, welche darum bat (die sogenannte „Koblenzer Adresse") ungnädig ab. 1820 ward zwar das Versprechen der Herstellung von Reichsständen in dem sogenannten „Staatsschuldengesetze" wiederholt, nach welchem jede neue Vermehrung der preußischen Staatsschuld der Zustimmung von Reichsständen bedürfen sollte; allein dennoch kam es zu solchen nicht, vielmehr lediglich 1823 zu „Provinzialständen" (in jeder der acht Provinzen), die aber — bei ihrer den großen Grundbesitz einseitig begünstigenden Zusammensetzung, ihren sehr beschränkten Befugnissen und der strengen Heimlichkeit ihrer Verhandlungen — nur ein höchst ungenügender Ersatz einer wirklichen Volksvertretung waren.

Der Staatskanzler Fürst Hardenberg, welcher seiner Gesinnung nach den Verfassungsbestrebungen günstig, aber nicht entschieden genug gewesen war, um der dagegen ankämpfenden Reaktion die Spitze zu bieten, starb kurz vor dieser so wenig befriedigenden Erledigung der preußischen Verfassungsfrage, am 26. November 1822.

Sechstes Kapitel.

Die Karlsbader Konferenzen und die Wiener Schlußakte.

Der östreichische Staatskanzler Fürst Metternich hatte mit Besorgnis wahrgenommen, wie Preußen, welches schon durch seine so großen und so erfolgreichen Anstrengungen im Befreiungskriege die Blicke Deutschlands und Europas auf sich gezogen, nun auch im Frieden durch seine volkstümliche Haltung in der deutschen Verfassungsfrage sich an die Spitze der deutschen Nation stellen zu wollen schien. Er fürchtete davon alles für Östreichs Einfluß in Deutschland. Nun war es ihm zwar mit Hilfe der süddeutschen Könige gelungen, die freisinnigen preußischen Anträge zum Scheitern zu bringen. Allein die königliche Zusage vom 22. Mai 1815 hatte jene Gefahr wieder näher gerückt. Wenn Preußen ein konstitutioneller Staat ward, so konnte es nicht ausbleiben, daß die anderen konstitutionellen Staaten sich ihm näherten, und daß es die leitende Macht in Deutschland ward.

Aus demselben Grunde verfolgte er mit unversöhnlichem Haß die freiheitlichen und noch mehr die einheitlichen Regungen des deutschen Volksgeistes, nicht so sehr, weil er ein Hinübergreifen derselben nach Östreich besorgte, als darum, weil er, wenn Preußen sich zu ihrem Vertreter machte, eine Stärkung dieser Macht auf Kosten Östreichs befürchtete.

So ging denn sein ganzes Absehen teils auf Unterdrückung dieser Bestrebungen, teils darauf, die preußische Regierung an dieser Unterdrückung zu beteiligen und sie dadurch in einen feindlichen Gegensatz zu dem deutschen Volksgeiste zu versetzen.

Ein brauchbares Werkzeug für seine Absichten fand Metternich an der sogenannten „Heiligen Allianz", einem Bündnis, welches während der Friedensverhandlungen in Paris im Herbst 1815 die drei verbündeten Monarchen, Alexander, Franz und Friedrich Wilhelm, auf Betrieb des erstgenannten geschlossen hatten. Das Bündnis sollte anfangs nur die gemeinsame Aufrechterhaltung einer nach außen friedlichen, im Innern gerechten und christlichen Politik bezwecken. Nach dem Beitritt des bourbonischen Frankreichs zu dem Bunde (auf dem Kongresse zu Aachen, 1818) ward jedoch letzterem die Aufrechterhaltung der sogenannten „legitimen Ordnung", d. h. die Bekämpfung aller freieren

Ideen zum Ziele gesetzt. Kaiser Alexander, der, wiewohl früher solchen Ideen scheinbar zugeneigt, je länger je mehr ein Gegner derselben geworden war, auch wohl wie Metternich das Erstarken Preußens durch die Annahme eines volkstümlichen Regierungssystems fürchtete, bot dem östreichischen Staatskanzler die Hand zur Durchführung seiner Pläne. So gelang es diesem, den ohnehin leicht ängstlichen König von der Notwendigkeit einer Bekämpfung des Geistes der Neuerung im deutschen Volke zu überzeugen, insbesondere aber ihm die Absicht, in seinem eigenen Lande eine Verfassung einzuführen, gründlich zu verleiden. Nachdem dies geschehen, luden die Höfe von Wien und Berlin gemeinschaftlich die größeren deutschen Regierungen zu vertraulichen Besprechungen nach Karlsbad ein, und in diesen, am 8. August 1819 eröffneten, „Karlsbader Konferenzen" kamen folgende Verabredungen zu stande, die dann am 20. September 1819 zu Bundestagsbeschlüssen erhoben wurden. Durch ein, zunächst „provisorisches" (auf 5 Jahre erlassenes) Bundespreßgesetz ward in allen deutschen Staaten zwangsweise die Censur für alle Schriften unter 20 Bogen eingeführt. Die Universitäten sollten durch besondere Regierungsbevollmächtigte überwacht, akademische und andere Lehrer, deren Ansichten bedenklich erschienen, sollten abgesetzt, alle geheimen Verbindungen, insbesondere die Burschenschaft, verboten werden. Zur Entdeckung und Verfolgung der sogenannten „demagogischen Umtriebe" ward eine „Centraluntersuchungskommission" mit dem Sitze in Mainz eingesetzt. Dieselbe hat nahezu 10 Jahre lang bestanden, hat viele Hunderte deutscher Männer und Jünglinge als „demagogischer" oder „revolutionärer" Umtriebe verdächtig zur Untersuchung gezogen und in längerer oder kürzerer Haft gehalten, hat Männer wie Stein, Blücher, Gneisenau, York, Fichte, Arndt, Schleiermacher u. a. direkt oder indirekt der Mitschuld an solchen Umtrieben bezichtigt (Fichte wegen seiner „Reden an die deutsche Nation", Arndt wegen der Bekämpfung des wälschen Wesens in seinem „Geist der Zeit" u. s. w.) und hat zuletzt 117 angeblich Straffällige den Gerichten überliefert, von den 72 zu Freiheitsstrafen verurteilt, teilweise aber nachträglich begnadigt wurden.

Der Hauptzweck Metternichs bei den Karlsbader Konferenzen war eigentlich die Wiederaufhebung der inzwischen entstandenen Verfassungen mit Volksvertretung. Dieser Plan scheiterte; die Regierungen, welche ihren Völkern solche erteilt oder verheißen hatten, trugen denn doch Scheu, als wortbrüchig zu erscheinen. Erst durch die 1820 zu stande gebrachte „Wiener Schlußakte" gelang es ihm, dem Verfassungs-

wesen einen tödlichen Streich zu versetzen. In dieser ward ausgesprochen, daß eine Verfassung nichts enthalten dürfe, was gegen den Begriff der ungeteilten „Souveränität" (Selbstherrlichkeit) des Staatsoberhaupts verstoße, daß ferner „die Erfüllung bundesmäßiger (vom Bundestage verfügter) Verpflichtungen unabhängig sei von der Zustimmung der Stände". Gleichzeitig mit dieser Schlußakte ward eine „Bundesexekutionsordnung" erlassen, welche den Bundestag in den Stand setzte, gegen jede ihm (beziehentlich den beiden absolutistischen Großmächten) mißliebige Neuerung in irgend einem Bundesstaate — nötigenfalls mit Waffengewalt — einzuschreiten.

Der Bundestag hatte in den ersten Jahren seines Bestehens (1817—18) die Befürchtungen, die man von ihm gehegt, einigermaßen widerlegt: er hatte für manche nationale Anliegen (deutsche Schiffahrt und sogar Kolonisation) wenigstens freundliche Worte, wenn auch keine Thaten gehabt; er hatte noch 1818 einen Anlauf zur Herstellung eines freisinnigen deutschen Preßgesetzes genommen. Durch die Wiener Schlußakte ward er zu einem Polizeiinstitut behufs Überwachung und Unterdrückung aller freieren Regungen in den Einzelstaaten, zu einem Werkzeuge der reaktionären Metternichschen Politik. 1822 fand eine sog. „Reinigung des Bundestages" statt; das heißt, diejenigen Regierungen, deren Vertreter am Bundestage durch ihre etwas freieren Gesinnungen unbequem geworden waren, wurden genötigt, solche durch andere zu ersetzen. 1824 beschloß der Bundestag die Verlängerung des provisorischen Preßgesetzes, „auf unbestimmte Zeit", die Verfolgung einer Anzahl liberaler Zeitungen, endlich die Einstellung der Veröffentlichung seiner eigenen Protokolle.

Die weitere Folge von alledem war, daß in denjenigen Einzelstaaten, wo ein parlamentarisches Leben Boden gefaßt hatte, dasselbe, kaum begonnen, wieder erstarrte. Die Regierungen nahmen den Kammern gegenüber einen strengeren Ton an; die Kammern wurden infolge des Druckes, den die Regierungen auf die Wahlen übten, mehr und mehr unselbständig; die Presse war entweder gefesselt oder eingeschüchtert; das Volk büßte die Teilnahme am öffentlichen Leben ein. Der Deutsche gewöhnte sich wieder, wie im vorigen Jahrhundert, nur „Weltbürger" zu sein; er nahm warmen Anteil an den Parteikämpfen im englischen Parlament und in den französischen Kammern; er begeisterte sich für den Freiheitskampf der südamerikanischen Kolonieen gegen Spanien, der Polen gegen Rußland und — als „Philhellene" — der Griechen gegen die Türken; er trauerte mit den Spaniern und den Neapolitanern um

die diesen Völkern auf Befehl der Heiligen Allianz gewaltsam wieder entrissenen freien Verfassungen — wie es im eignen Vaterlande aussah, das kümmerte ihn wenig oder gar nicht.

Siebentes Kapitel.

Rückwirkungen der französischen Julirevolution von 1830 auf Deutschland.

Die Pariser Revolution von 1830, welche die Bourbonen vertrieb und an ihre Stelle den jüngeren Zweig dieses Hauses, die Orleans, setzte, konnte nicht wohl ohne Rückwirkungen auf Deutschland bleiben. Diese Rückwirkungen waren am stärksten da, wo es bisher entweder gar kein oder nur ein ungenügendes Verfassungsleben gegeben hatte. In Hannover, in Braunschweig, in Kurhessen, im Königreich Sachsen, in Altenburg fanden Aufstände statt. Die Folge war, daß in diesen Ländern Verfassungen eingeführt wurden, daß ein Wechsel in den leitenden Persönlichkeiten, in Sachsen und in Kurhessen sogar eine Art von Thronwechsel stattfand, indem König Anton (der 1827 seinem Bruder Friedrich August auf dem Throne gefolgt war) seinen Neffen Friedrich August, Kurfürst Wilhelm II. von Hessen (seit 1821) seinen Sohn Friedrich Wilhelm als „Mitregenten" annahm. In Süddeutschland, wo man schon lange parlamentarische Einrichtungen besaß, fand nur eine Wiederbelebung dieser und ein vermehrter Einfluß der Kammern statt. Eine Menge freisinniger Blätter entstanden, besonders im Süden; in Baden ward ein Preßgesetz erlassen, welches (im Widerspruch mit dem Bundespreßgesetz von 1819) die Censur aufhob.

Der Bundestag ließ alles geschehen. Österreich und Preußen standen so sehr unter dem Drucke der Ereignisse in Frankreich und der Besorgnis vor weitergreifenden Folgen dieser, daß sie beim Ausbruche der belgischen Revolution (im September 1830) sogar das zum Deutschen Bunde gehörige Großherzogtum Luxemburg in diese Bewegung mit verflechten ließen, ohne etwas anderes zu thun, als zu protestieren. Erst später kam es zu einer Auseinandersetzung des Bundes mit dem neuen belgischen Staate. Dieselbe fand in der Weise statt, daß der deutschredende Teil von Luxemburg Bundesland blieb, der französischredende an Belgien fiel, für letzteren aber Limburg Bundesland ward.

Die Länder der beiden deutschen Großstaaten blieben von der Bewegung von 1830 so gut wie unberührt. In Preußen fanden einzelne Zuckungen statt, die rasch unterdrückt wurden.

Die Bewegung von 1830 hatte das Eigentümliche, daß sie nur auf Verbesserung der Zustände in den Einzelstaaten, nicht auf Verbesserung der Gesamtverfassung Deutschlands abzielte. Die nationalen Hoffnungen, die sich 1814 geregt hatten, waren so gründlich zerstört worden, daß selbst ihre wärmsten Vertreter sie als erfolglos aufgegeben hatten. Die reaktionäre Politik der beiden Großstaaten, auch Preußens, rückte den Gedanken einer Annäherung der Verfassungsstaaten auch an letzteres in eine unabsehbare Ferne. Von außen her war keinerlei Gefahr oder Bedrohung an Deutschland herangetreten, welche das Einheitsgefühl der Nation hätte stärker anregen können.

Dieser Mangel eines nationalen Kernes der Bewegung von 1830 trat recht deutlich zu Tage bei dem sog. „Hambacher Fest". Anknüpfend an ein alljährlich auf dem sog. „Hambacher Schlosse" (einer alten, seitdem in die Maxburg verwandelten Burgruine bei Neustadt an der Haardt) gefeiertes Volksfest, hatten die süddeutschen Liberalen zu Pfingsten 1832 eine große politische Kundgebung in Scene gesetzt. Tausende von Menschen strömten dahin zusammen; es wurden Reden gehalten, Gesänge angestimmt u. s. w. Aber unter den Festgenossen befanden sich neben Deutschen auch Polen und Franzosen; neben deutschen Fahnen waren auch polnische und französische ausgehängt, und die meisten der gehaltenen und von der Menge bejubelten Reden bekundeten, daß es nicht ein national-deutsches Fest sei, was man hier feiere, sondern ein Fest der „Verbrüderung freier Völker". Nur ein Redner, Wirth, erklärte, daß er zwar in liberaler Gesinnung zu Frankreich neige, aber gegen etwaige Eroberungsgelüste der Franzosen fest zu den deutschen Regierungen stehen würde.

Der Bundestag, der sich wieder ermannt hatte, seitdem im Westen die Gefahr eines Krieges mit Frankreich wegen Belgiens geschwunden, im Osten das aufständische Polen wieder unterworfen war, antwortete auf das Hambacher Fest am 28. Juli 1832 mit einer Reihe von Beschlüssen, durch welche er tief in das Verfassungsleben der Einzelstaaten, insbesondere in das Budgetrecht der Kammern eingriff, verbot außerdem eine Anzahl liberaler Zeitungen und zwang den Großherzog Leopold I. von Baden, das mit seinen Kammern vereinbarte Preßgesetz einseitig wieder aufzuheben.

Zu noch weitergehenden reaktionären Maßregeln gab sodann der

sog. „Frankfurter Putsch“ Veranlassung. Am 3. April 1833 abends 9½ Uhr brach eine Schar Bewaffneter (Studenten, Turner u. s. w.) in die Stadt Frankfurt, den Sitz des Bundestags, ein, überrumpelte die Thorwache, ward aber bald von einer stärkeren Militärmacht überwunden, zersprengt, zum großen Teil gefangen genommen. Man hielt diesen Putsch für den verfrühten Ausbruch einer tiefer angelegten und weitverzweigten Verschwörung, und so ward er Anlaß, daß nicht bloß in mehreren Einzelstaaten Verhaftungen und Untersuchungen wegen angeblicher Teilnahme oder doch Mitwissenschaft an jener vermuteten Verschwörung vorgenommen wurden, sondern daß auch abermals eine Bundesbehörde, ähnlich der Centraluntersuchungskommission von 1819, ihr Werk der Verfolgung „demagogischer Umtriebe“ begann. Zu den Opfern der durch diese letztere (lediglich wegen Teilnahme an der Burschenschaft) eingeleiteten Verfolgungen gehörten u. a. die Dichter Heinrich Laube und Fritz Reuter, wie zu denen der früheren Centraluntersuchungskommission der später berühmte Theolog Karl Hase und der Philosoph Arnold Ruge. Von den politischen Prozessen in den Einzelstaaten erregten zwei besonderes Aufsehen: der des Pfarrers Weidig in Darmstadt, weil letzterer durch die grausame Härte seines Untersuchungsrichters Georgi zum Selbstmord getrieben ward, und der des Professors Sylv. Jordan in Kurhessen, den man fünf Jahre lang in strenger Haft hielt, ohne ihm schließlich eine Schuld nachweisen zu können.

Ihren Höhepunkt erreichte die diesmalige Reaktion in den „Geheimen Wiener Konferenzen“ vom Jahre 1834, vertraulichen Besprechungen, zu denen Metternich die deutschen Regierungen nach Wien entboten hatte, und in denen auf seinen Betrieb ein gemeinsamer Feldzugsplan gegen alles, was vom Standpunkte der äußersten Reaktionspolitik als gefährlich erschien, verabredet ward: eine noch strengere Überwachung der Universitäten (ein gewesener Burschenschafter sollte nicht einmal Arzt werden dürfen!), Erneuerung der „Kabinettsjustiz“ des vorigen Jahrhunderts (die Gerichte sollten nicht bloß nach den Gesetzen, sondern auch nach den Verordnungen der Regierungen sich richten müssen), Verkümmerung der ständischen Rechte, Beschränkung der Zahl der Zeitungen u. s. w.

Achtes Kapitel.

Der preußisch-deutsche Zollverein und das deutsche Eisenbahnsystem.

Nach dem Aufhören der Kontinentalsperre erfolgte ein massenhaftes Einströmen englischer Waren nach Deutschland. Das dadurch erzeugte Bedürfnis eines wirksamen Schutzes der nationalen Industrie veranlaßte die deutschen Fabrikanten, sich mit einem gemeinsamen Gesuch um Herstellung eines solchen Schutzes an den Bundestag zu wenden. Dieser Schritt blieb ohne Erfolg. Inzwischen hatte die preußische Regierung für ihre Staaten ein gemäßigtes Schutzzollsystem eingeführt (1818). Dabei ergab es sich als ein großer, durch die geographische Gestaltung Preußens herbeigeführter Übelstand, daß wegen des Abstandes der westlichen von den östlichen Provinzen zwei verschiedene Zollgebiete nötig wurden, was natürlich unverhältnismäßige Kosten verursachte. Die preußische Regierung bot daher alles auf, um durch eine Zolleinigung mit andern Staaten diese Lücke auszufüllen. Es gelang ihr, die beiden Hessen dafür zu gewinnen (1828 und 1831). Gleichzeitig waren andere ähnliche Vereine in der Bildung begriffen, so ein süddeutscher zwischen Bayern, Württemberg, den beiden Hohenzollern, so der „Mitteldeutsche Handelsverein" (Sachsen, Hannover, Braunschweig u. s. w.). Endlich trat 1834 der große „preußisch-deutsche Zollverein" ins Leben, der außer Preußen, den anhaltinischen Ländern und den beiden Hessen auch Sachsen, Bayern, Württemberg, die thüringischen Staaten in sich schloß, dem später auch Nassau, Baden, Frankfurt, Luxemburg, Braunschweig beitraten, so daß derselbe im Jahre 1842 ein Gebiet von 8245 Quadratmeilen mit 28½ Millionen Einwohnern umfaßte. Die Zollschranken zwischen diesen Ländern fielen; alle Erzeugnisse des einen Landes (mit alleiniger Ausnahme von Bier und Branntwein, für welche eine sog. „Übergangsabgabe" entrichtet werden mußte) gingen zollfrei nach allen andern Ländern des Zollvereins. Nach außen bildeten diese verbundenen Länder ein gemeinsames Zollgebiet. Die von außen in dieses Gebiet eingehenden Waren wurden da, wo sie eingingen, versteuert und konnten dann ebenfalls frei im ganzen Zollverein zirkulieren. Die davon erhobenen Zölle flossen in eine gemeinsame Zollvereinskasse und wurden von dieser aus an die einzelnen

Staaten nach der Bevölkerungszahl verteilt. Damit waren zwei ganz bedeutende wirtschaftliche Vorteile erreicht: Handelsfreiheit im Innern und eine einheitliche Handelspolitik nach außen. Der Zollverein war eine Macht und konnte als solche mit fremden Staaten viel leichter günstige Handelsverträge abschließen, als dies ein einzelner Staat, selbst Preußen, vermochte. Die Finanzen der so verbündeten Staaten gewannen ebenfalls bei dieser Vereinigung. Die Gesamteinnahme des Zollvereins vermehrte sich von 1834 bis 1842 von 36 auf 63 Millionen Mark, also im Verhältnis von 4 zu 7, während die Kopfzahl der Zollvereinsbevölkerung nur wie 4 zu 5 gestiegen war. Zugleich ergab sich aus dieser Steigerung der Zolleinnahmen die Steigerung des Verkehrs der Zollvereinsstaaten mit dem Auslande.

Neben diesen wirtschaftlichen und finanziellen Vorteilen hatte der preußisch-deutsche Zollverein aber auch eine hochwichtige politische Bedeutung. Indem er die in ihm verbundenen nahezu 29 Millionen Deutsche einander wirtschaftlich näher brachte, bereitete er deren politische Einigung vor. Der Gedanke, daß, wenn schon die wirtschaftliche Einheit so große Vorteile biete, eine auf alle Interessen und alle Verhältnisse sich erstreckende politische Einigung noch viel größere Vorteile bieten müßte, drängte sich jedem nicht ganz Kurzsichtigen auf. Auch darin arbeitete diese wirtschaftliche Einigung der politischen vor, daß sie gewisse Übelstände, die von dem Mangel einer politischen Einheit herrührten (wie die Verschiedenheit der Münzen, Maße, Gewichte), wenigstens teilweise beseitigte, z. B. ein gemeinsames Zollgewicht schuf. Und endlich war es von ganz besonderer Bedeutung, daß eine solche Einigung durch den Anschluß der Staaten zweiten und dritten Ranges an den Großstaat Preußen zu stande gekommen war, denn nicht allein erkannte man daraus, wie engverwandt viele der wichtigsten Interessen Preußens und dieser andern Staaten seien, sondern es schwanden dadurch auch so manche Abneigungen und Voreingenommenheiten, die bis dahin die Bevölkerungen der kleineren Staaten gegen Preußen gehegt hatten. Genug, durch den Zollverein wurde dem nationalen Einheitsgedanken, und zwar in der allein lebensfähigen Form eines preußisch deutschen Bundesstaates, auf die allererfolgreichste Weise vorgearbeitet.

Noch eine andere Förderung erhielt der Einheitsgedanke in demselben Jahre 1834 durch den Bau der ersten größern Eisenbahn in Deutschland (Leipzig-Dresden), der ersten Masche des allmählich über ganz Deutschland sich ausbreitenden Eisenbahnnetzes. Der Plan eines einheitlich-deutschen Eisenbahnsystems, den damals Friedrich

List (derselbe Mann, der als Rechtskonsulent den deutschen Fabrikanten bei ihren Vorstellungen an den Bundestag gedient hatte) auf Grund seiner inzwischen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gemachten Erfahrungen entwarf, kam leider nicht zu stande, und zwar hauptsächlich wegen der Vielgeteiltheit Deutschlands und der einseitigen Politik mancher Regierungen. Schon insofern trug das Eisenbahnsystem durch die Art, wie es damals zu stande kam, indirekt dazu bei, die Sehnsucht nach einer größern Einheitlichkeit der deutschen Verhältnisse zu erwecken. Aber auch direkt leistete es dem nationalen Gedanken Vorschub, indem es die deutschen Bevölkerungen von Nord und Süd, Ost und West einander näher und in häufigere Berührungen miteinander brachte.

Neuntes Kapitel.

Der Verfassungsbruch in Hannover und die „Göttinger Sieben".

Auf dem eigentlich politischen Gebiete brachte zuerst der „Hannoversche Staatsstreich" von 1837 wieder eine lebhaftere Bewegung hervor.

Hannover war, seitdem das dortige Herrscherhaus auch den englischen Thron bestiegen hatte (1714), von England aus regiert worden. 1837 starb der englische König Wilhelm IV. Nach dem in England geltenden Erbrecht folgte ihm die noch jetzt regierende Königin Viktoria, die Tochter des verstorbenen Herzogs von Kent. In Hannover dagegen, wo das deutsche Fürstenrecht galt, erbte den Thron der nächste männliche Verwandte des verstorbenen Königs, Herzog Ernst August von Cumberland. Hannover war damit wieder von England getrennt.

1833 hatte Hannover eine neue Verfassung erhalten. Seine Zustimmung dazu hatte der künftige Thronerbe anfangs erteilt, dann aber zurückgezogen. Jetzt, auf den Thron gelangt, behauptete Ernst August, „er sei an die Verfassung von 1833 nicht gebunden", löste die nach derselben gebildete Ständeversammlung auf und erklärte sodann die Verfassung selbst für aufgehoben. Später berief er eine Ständeversammlung nach der alten Verfassung von 1819, um mit dieser eine neue Verfassung nach einem von ihm vorgelegten Entwurfe zu vereinbaren. Die Mitglieder der aufgelösten Ständeversammlung sowie die Magistrate

verschiedener Städte und andere Korporationen wandten sich an den Bundestag und verlangten dessen Einschreiten auf Grund von Artikel 56 der Wiener Schlußakte, worin es hieß: „Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden." Allein die Mehrheit des Bundestags (darunter die beiden Großmächte) erklärte: „Nur eine Ständeversammlung, das gesetzliche Organ der Verfassung, würde befugt sein, wegen deren Aufhebung Beschwerde zu erheben; da dies nicht geschehen (was natürlich nicht geschehen konnte, weil die Ständeversammlung vorher aufgelöst worden war), so sei der Bundestag nicht berechtigt („inkompetent"), in der Sache etwas zu thun.

Diese Entscheidung des Bundestags erregte großen Unwillen. In vielen Ständeversammlungen nahm man sich der einseitig aufgehobenen Verfassung an. Dabei kam dann auch der Mangel eines Bundesgerichts zur Sprache, wie solches 1814 von Preußen beantragt worden war. So hatte diese hannoversche Sache (obschon die Verfassung von 1833 aufgehoben blieb und eine andere, viel weniger gute, 1840 an deren Stelle trat) doch eine doppelte wichtige Folge: sie erweckte das Gefühl der Gemeinsamkeit ihrer Interessen in den Bevölkerungen der Verfassungsstaaten, und sie vergegenwärtigte dem ganzen deutschen Volke die Notwendigkeit einer gründlichen Verbesserung der Gesamtverfassung Deutschlands nach seiten des Rechtsschutzes.

Bei der Huldigung für den neuen König hatten sieben Professoren der Universität Göttingen erklärt: „Sie fühlten sich in ihrem Gewissen behindert, den Huldigungseid anders zu leisten, als nach der Verfassung von 1833". Es waren dies: der Historiker Dahlmann, der Staatsrechtslehrer Albrecht, die berühmten Germanisten J. und W. Grimm, der Orientalist Ewald, der Physiker Weber und der Litterarhistoriker Gervinus. Dieselben wurden auf Befehl des Königs sofort ihrer Stellen entsetzt. Dieser Vorgang brachte eine ganz außerordentliche Erregung in Deutschland hervor. Selbst sehr konservative Männer zollten der Gewissenhaftigkeit und dem politischen Mute der Sieben unumwunden Beifall. Es bildeten sich Komitees aus allen Parteien (das erste in Leipzig), welche Sammlungen veranstalteten, um den vertriebenen Professoren ihre Gehalte zu ersetzen, was diese indes zurückwiesen. Die meisten der sieben Professoren fanden nach einiger Zeit Anstellung in verschiedenen deutschen Staaten.

Zehntes Kapitel.

Der Thronwechsel in Preußen 1840.

Am 7. Juli 1840 starb König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, 70 Jahre alt, im 43. Jahre seiner Regierung. Schon schwer leidend, hatte er kaum noch von seinem Fenster aus für kurze Zeit der Grundsteinlegung des von Rauch zu errichtenden Denkmals seines großen Vorfahren Friedrichs II. beiwohnen können.

Der verstorbene König hatte sich allerdings die günstige Gelegenheit, Preußen, das sich in den Befreiungskriegen auf so glänzende Weise an die Spitze Deutschlands gestellt, in dieser ruhmvollen und vorteilhaften Stellung auch im Frieden zu erhalten, durch die schlaue Metternichsche Politik und durch verderbliche Einflüsse in seiner nächsten Umgebung entreißen lassen. Allein im übrigen war er seinem Volke ein landesväterlich wohlmeinender Regent, ein sparsamer Haushalter mit dessen Steuerkraft (wobei er doch die notwendigen Rücksichten auf die Wehrfähigkeit Preußens keineswegs aus dem Auge ließ, deren Kosten er durch Beibehaltung des volkstümlichen Landwehrsystems zu ermäßigen suchte), ein gewissenhafter Hüter des alten Rufes preußischer Justiz, in kirchlichen Dingen ein aufrichtiger Freund der Toleranz gewesen. Er hatte 1817 die „Union" zwischen Lutheranern und Reformierten gestiftet, ein Verhältnis gegenseitiger Duldung ohne Antastung der eigentlichen Glaubenslehren des einen oder andern Teils. Er hatte 1820 das „Staatsschuldengesetz" erlassen, um das Schuldenwesen des Staats zu ordnen, die Staatsgläubiger sicherzustellen und Überlastungen des Volkes durch neue Staatsschulden möglichst vorzubeugen. Im letzten Jahrzehnt seiner Regierung war noch das hochwichtige Werk des Zollvereins zu stande gekommen, wobei Preußen in der Verteilung der Zolleinkünfte gegenüber den süddeutschen Staaten sich sehr uneigennützig erwies. Dagegen waren die allerletzten Lebensjahre Friedrich Wilhelms III. getrübt worden durch einen kirchlichen Streit. Lange hatte zwischen der preußischen Regierung und den katholischen Bischöfen ihres Landes ein friedliches Verhältnis bestanden. Noch als Papst Pius VIII. 1830 durch ein Breve eine strengere Praxis in Sachen der „gemischten Ehen" einführte, war es der preußischen Regierung mit Hilfe des milden Kölner Erzbischofs Spiegel vom Desenberge gelungen, mit sämtlichen rheinischen

und westfälischen Bischöfen ein Abkommen zu treffen, durch welches Konflikte in dieser heiklen Angelegenheit möglichst vermieden wurden. Allein der Nachfolger Spiegels (welcher 1835 starb), Droste von Vischering, hatte alsbald die strengere Praxis zur Geltung gebracht. Nach mancherlei vergeblichen Verhandlungen ließ der König den Erzbischof, der starr auf seinem Sinn beharrte, am 20. November 1837 gewaltsam von Köln hinweg- und auf die Festung Minden bringen. Etwas Ähnliches geschah auf dieselbe Veranlassung hin mit dem Erzbischof von Posen, Freiherrn von Dunin. Dadurch entstand in den katholischen Landesteilen große Aufregung; die Bischöfe erklärten sich für die beiden Erzbischöfe, ebenso der größte Teil der katholischen Bevölkerungen.

Von dem neuen König, Friedrich Wilhelm IV., glaubte man zu wissen, daß er in vielen Stücken das Gegenteil seines Vaters sei: phantasiereich, genialisch, von vielseitigster Bildung, für neue Eindrücke empfänglich. Man erwartete daher von ihm eher als von seinem Vater ein Eingehen auf die Ideen der Zeit und auf die Wünsche des Volkes. Auch schienen die ersten Regierungshandlungen Friedrich Wilhelms IV. solche Hoffnungen zu ermutigen. Er machte das unter seinem Vater gegen Arndt und Jahn begangene Unrecht nach Kräften wieder gut, erteilte eine weitreichende Amnestie und hob die noch von 1833 her bestehende Untersuchungskommission auf, milderte die Preß- und Theatercensur, berief Männer wie General v. Boyen u. a., welche die Reaktion verdrängt hatte, wieder auf wichtige Posten, u. s. w.

Einen alten Brauch erneuernd, ließ sich der neue König von den Ständen, und zwar zuerst denen Ostpreußens, huldigen. Bei dieser Gelegenheit richteten letztere an ihn die Bitte um Erfüllung der Zusage seines Vaters wegen Einführung von Reichsständen. Auf dieses, wie auf alle späteren Gesuche im gleichen Sinne, antwortete der König ablehnend. Er zeigte sich geneigt, das Institut der Provinzialstände „weiter zu entwickeln"; von einer Volksvertretung im modernen Sinne wollte er nichts wissen.

Das preußische Volk war während der langen Zeit seiner politischen Unthätigkeit keineswegs geistig müßig gewesen, hatte vielmehr auf anderen Gebieten eine sehr lebhafte geistige Regsamkeit entwickelt. Es war damals die Zeit, wo philosophische Erörterungen über die höchsten Fragen der Menschheit die denkenden Köpfe beschäftigten. In Preußen herrschte die Philosophie Hegels. Dieser selbst hatte sich von allem, was an Tagespolitik streifte, ziemlich fern gehalten, im Religiösen

eine vorwiegend positive Richtung verfolgt. Unter seinen Schülern dagegen (er selbst war 1831 gestorben) huldigten viele (die sog. „Jung-Hegelianer" Gans, Ruge, Br. Bauer u. a.) sehr freien Ansichten. Das gleiche war der Fall bei einer Gruppe jüngerer Dichter (dem sog „Jungen Deutschland", Gutzkow, Laube, Wienbarg, Mundt, Kühne (s. S. 177), Schülern zum Teil Heines mit seiner beißenden Satire, zum Teil Börnes mit seiner haarscharfen Kritik, zum Teil ebenfalls Hegels. Sie waren teilweise Nichtpreußen (wie David Strauß, der Verfasser des so großes Aufsehen erregenden „Lebens Jesu", Ludw. Feuerbach, Wienbarg u. a.); allein sie bildeten eine Art geschlossener Schule, deren Einflüsse vorzugsweise in den höhergebildeten Kreisen Preußens und insbesondere Berlins sich geltend machten. Diese jungen Philosophen und Poeten hatten schon in den 30er Jahren sehr weitgehende religiöse, sittliche, auch wohl politische Grundsätze entwickelt. Die von ihnen vertretene Geistesrichtung, die bisher nur mit Ideen oder Gebilden der Phantasie, nicht mit realen Verhältnissen sich beschäftigt hatte, warf sich jetzt in die Politik und erzeugte hier teilweise einen sog. „Radikalismus", das heißt einen sehr entschiedenen Bruch mit allem Bestehenden. Dadurch ward wiederum der König, der ein reizbares Temperament und einen leicht herüber- und hinüberschwankenden Charakter hatte, von seinen anfänglich freieren Anschauungen abgebracht und in ein feindliches Verhältnis zu der ganzen im preußischen Volke erwachten Bewegung versetzt. Im Politischen und mehr noch im Kirchlichen erfolgten allerhand bedenkliche Maßregeln. In der protestantischen Kirche gewann, begünstigt vom König, eine Partei die Oberhand, welche sich von jener gemäßigten, versöhnlichen Richtung, die unter Friedrich Wilhelm III. in Preußen geherrscht hatte, immer weiter entfernte und selbst die „Union" gern wieder beseitigt hätte. Der katholischen Kirche machte der neue König sehr bedeutende Zugeständnisse. Nicht nur wurden die beiden Erzbischöfe sofort freigegeben, Herr v. Dunin auch in sein Amt wieder eingesetzt, sondern die preußische Regierung verzichtete auch auf ihre Forderungen betreffs der gemischten Ehen, ja sogar auf ihr Placet; im Kultusministerium ward eine besondere Abteilung für katholische Sachen unter Zuziehung von katholischen Räten errichtet.

Eine innerhalb der katholischen Welt selbst entstandene freiere Bewegung (der sog. „Deutschkatholizismus" Ronges, Czerskis u. a.) vermochte eine nachhaltige Wirkung ebensowenig zu üben, wie in der protestantischen Kirche die Opposition einer Anzahl rationalistischer

Geistlichen (der „protestantischen“ oder „Lichtfreunde“ unter Führung Uhlichs, Königs u. a.) gegen die übermächtige Orthodoxie.

In das Jahr 1840 fiel ein bedeutsames europäisches Ereignis. Bei einem Streite des türkischen Sultans mit dem Vizekönig von Ägypten hatten vier Großmächte zu Gunsten des Sultans und gegen den Vizekönig, welchen Frankreich begünstigte, entschieden. Dadurch fühlte sich das französische Nationalgefühl schwer beleidigt. Das, eben ans Ruder gelangte, Ministerium Thiers drohte mit einem Kriege gegen Preußen. Es rechnete wohl auf die Zerwürfnisse zwischen Preußen und den Südstaaten und auf die katholische Bewegung in den Rheinlanden. Allein diese Bedrohung von außen hatte den ganz entgegengesetzten Erfolg. Allerwärts in Deutschland erwachte das Nationalgefühl. In der Hauptstadt des Rheinlandes, Köln, ward bei der Feier des königlichen Geburtstages (am 15. Oktober) als Prolog zu einer Festvorstellung im Theater ein patriotisches Lied gesprochen und von dem zahlreich versammelten Publikum enthusiastisch beklatscht, das sog. „Rheinlied“ von Nikolaus Becker („Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein!“ u. s. w.). Diese und andere Kundgebungen der in Deutschland herrschenden Einigkeit gegenüber einem fremden Angriffe machten in Frankreich so viel Eindruck, daß die Friedenspartei, den König Ludwig Philipp an der Spitze, den Sieg über die Kriegspartei davontrug.

In Deutschland brachte das Zusammentreffen des Wiedererwachens eines deutschen Nationalgefühls mit den Hoffnungen auf eine politische Neugeburt Preußens eine eigentümliche Wirkung hervor. Während bisher zwischen dem Norden und dem Süden, zwischen Preußen und den Verfassungsstaaten immer noch eine ziemlich weite Kluft bestanden hatte, gewann jetzt der Gedanke Raum, daß eine lebensfähige Neugestaltung Deutschlands nur durch einen Anschluß der kleineren Staaten an Preußen, als den größten eindeutschen Staat, mit dem sie so viele Interessen gemein hätten, möglich sei. Die günstigen Wirkungen des Zollvereins trugen dazu wesentlich bei. Dieser Gedanke ward in der Presse von Preußen aus angeregt, von Wortführern des Liberalismus im übrigen Deutschland beifällig begrüßt und unterstützt. König Friedrich Wilhelm IV. selbst hatte schon alsbald nach seiner Thronbesteigung in einer persönlichen Zusammenkunft mit Metternich, dann wieder im Herbst 1840 mittelst einer vertraulichen Sendung an den Wiener Hof auf die Dringlichkeit einer gründlichen Reform, zunächst der Bundeskriegsverfassung, aber auch der ganzen Bundesverfassung, nachdrücklich hingewiesen. Metternich hatte ausweichend geantwortet.

Mit dem Schwächerwerden der Hoffnungen auf eine Annäherung der inneren Zustände Preußens an die der deutschen Verfassungsstaaten trat freilich jener Gedanke der „preußischen Hegemonie" (Führerschaft), wie man es damals nannte, mehr in den Hintergrund. Eine neue Anregung erhielt er jedoch, als im Jahre 1846 eine neue Gefahr von außen an Deutschland herantrat, die Bedrängung der deutschen Nationalität im Norden durch die von Dänemark versuchte Einverleibung, wo nicht ganz Schleswig-Holsteins, so doch Schleswigs, in das Königreich, gegen welche sich die wackren Schleswig-Holsteiner mannhaft wehrten. Abermals flammte das deutsche Nationalgefühl hoch auf; abermals fand es seinen Ausdruck in einer poetischen Kundgebung, dem „Schleswig-Holstein-Lied" („Schleswig-Holstein, meerumschlungen, deutscher Sitte hohe Wacht!" u. s. w.). Selbst der Bundestag faßte einen Beschluß zur Erhaltung Schleswig-Holsteins bei Deutschland. Noch dauerte diese Aufregung fort, da erschien höchst unerwarteterweise (am 3. Febr. 1847) in Preußen ein königliches „Patent", durch welches sämtliche acht Provinziallandtage zu einem „Vereinigten Landtage" nach Berlin zusammenberufen wurden. Darin schien eine thatsächliche Einleitung zur Einführung von Reichsständen zu liegen. So sah es auch die Mehrheit der Stände an, indem sie (selbst ein Teil der konservativen Mitglieder nicht ausgenommen) den König um die Einräumung solcher Rechte an den Vereinigten Landtag bat, wie sie wirklichen Reichsständen zukommen würden. Allein der König lehnte jede Erweiterung der sehr engbemessenen Grenzen, die er in jenem „Februarpatent" dem Landtage gesteckt hatte, entschieden ab. So gingen wiederum die Hoffnungen auf eine zeitgemäße Neugeburt Preußens und zugleich Deutschlands verloren. Indessen blieb doch der ganze Vorgang nicht ohne wichtige Folgen. Die Bedeutung einer Gesamtvertretung des preußischen Volkes war durch die Verhandlungen des Vereinigten Landtags (die zwar nicht öffentlich waren, aber unverkürzt veröffentlicht wurden) dem In- und Auslande zum Bewußtsein gekommen. Auf so manche Mißstände, welche dringend Abhilfe heischten, war ein helles Licht gefallen. Es hatten sich politische Parteien gebildet und es waren Parteiführer hervorgetreten, von deren staatsmännischer und parlamentarischer Begabung man bis dahin nichts gewußt hatte.

Elftes Kapitel.

Das Jahr 1848.

Im Februar 1848 brach in Frankreich eine Revolution aus, welche nicht wie die von 1830 nur die eine Linie der Herrscherfamilie durch eine andere ersetzte, sondern das Königtum selbst beseitigte und die Republik einführte.

Die Rückwirkungen dieser Revolution auf Deutschland waren stärker, als die der Revolution von 1830. Das deutsche Volk war in diesen achtzehn Jahren in seinen politischen Ideen und Bestrebungen bedeutend vorangeschritten; die Regierungen waren hinter diesen Bestrebungen zurückgeblieben, ja hatten denselben großenteils einen schroffen Widerstand entgegengesetzt. In Österreich bestand noch ungemindert das Metternichsche System, wenn auch nach dem Tode des Kaisers Franz (1835) unter seinem Nachfolger, dem gutmütigen, aber schwachen Ferdinand I., nicht mehr ganz mit der früheren Selbstsicherheit. In den Verfassungsstaaten hatte es fast überall Streitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen gegeben. In Preußen war wegen des wiederholten Scheiterns aller Hoffnungen auf eine zeitgemäße Neugestaltung des Staates eine tiefgehende Verstimmung in weitesten Kreisen verbreitet. Der Zustand allgemeiner Erregung spiegelt sich auch in der politischen Poesie jener Jahre, in den Dichtungen von Herwegh, Prutz, Hoffmann von Fallersleben, Freiligrath, Hartmann, Meißner. In Österreich hatten schon nahezu zwei Jahrzehnte früher Nikolaus Lenau und Anastasius Grün (Baron von Strehlenau und Graf Auersperg) ähnliche Töne angeschlagen.

So kam es, daß die französische Februarrevolution überall in Deutschland einen gewaltigen Rückschlag hervorbrachte. In den Verfassungsstaaten hatte derselbe die Folge (und zwar ohne eigentlich gewaltsame Bewegungen), daß die alten Minister durch neue, meist aus der parlamentarischen Opposition genommene (sog. „Märzminister"), ersetzt, den sonstigen Wünschen des Volkes Befriedigung gewährt oder in Aussicht gestellt ward. Dabei war es bemerkenswert, daß, ganz im Gegensatz zu der Bewegung von 1830, diesmal die nationale Idee, der Wunsch einer Neugestaltung des ganzen Deutschland, in erster Linie stand. Der Bundestag selbst suchte das so lange verscherzte Vertrauen

des deutschen Volkes noch in letzter Stunde wieder zu gewinnen (freilich vergebens), indem er rasch eine Reihe freiheitlicher und nationaler Beschlüsse faßte — Freigebung der Presse, Reform der Bundesverfassung, Erhebung der so lange von ihm mit aller Härte verfolgten deutschen Farben zu den Farben des Bundes u. dgl. m. In Wien fand am 13. März ein Volksaufstand statt, dem dadurch ein Ziel gesetzt wurde, daß — auf die Vorstellungen verschiedener Körperschaften, voran der eben zusammengetretenen niederösterreichischen Stände — Metternich zum Rücktritt gedrängt ward. Er schied mit der Erklärung: er habe es zur Aufgabe seines Lebens gemacht, für das Heil der Monarchie von seinem Standpunkte aus zu wirken; glaube man, daß sein Verbleiben dieses Heil gefährde, so sei es für ihn kein Opfer, seinen Posten zu verlassen.

In Preußen hatte der König — nachdem von vielen Seiten immer dringlichere Bitten in dieser Richtung an ihn ergangen waren, sich zur Gewährung einer Verfassung entschlossen. Zugleich wollte er den Anstoß zu einer Neugestaltung des Deutschen Bundes geben. Leider wurde mit dem entscheidenden Schritte so lang gezaudert, daß inzwischen die Stimmung in Berlin eine immer gereiztere ward. Es kam zu Reibungen zwischen Volk und Truppen. Als endlich am 18. März die Verfassung wirklich verkündet ward und ein großer Zug von Personen aller Stände sich vors Schloß begab, um dem König zu danken, fielen (wohl aus Zufall) aus der Mitte der dort aufgestellten Truppen zwei Schüsse, ohne jemand zu verletzen. Das Volk, sich verraten wähnend, griff zu den Waffen, und so begann ein erbitterter Kampf, dem der König zuletzt durch Zurückziehung des Militärs ein Ende machte. Auch hier ward ein „Märzministerium“ (meist aus Führern der liberalen Partei im Vereinigten Landtage gebildet) an die Spitze der Verwaltung gestellt.

Am 18. Mai 1848 trat sodann, vorbereitet durch eine freie Zusammenkunft politischer Männer aus allen Teilen Deutschlands (das sog. „Vorparlament“) und einen von diesem zurückgelassenen „Fünfzigerausschuß“, das erste deutsche Parlament („verfassunggebende deutsche Nationalversammlung“ war der offizielle Titel) in der alten Kaiserwahlstadt Frankfurt a. M. zusammen. Um sich ungestört dem Verfassungswerk widmen zu können, setzte es eine „provisorische Centralgewalt über Deutschland“ in der Person eines „Reichsverwesers“ ein und wählte dazu den österreichischen Erzherzog Johann (einen jüngern Bruder des Siegers von Aspern), der durch seine bürgerlich einfache Lebensweise,

seine Heirat mit einer Postmeisterstochter, sowie durch gewisse angebliche Äußerungen im nationalen Sinne populär geworden war. Der Bundestag hörte auf zu existieren.

Mehr als zehn Monate währte die Verfassungsarbeit, einmal auf traurige Weise unterbrochen durch den „Frankfurter Septemberaufstand" (18. Sept.), der zwar rasch niedergeschlagen wurde, bei dem aber zwei Mitglieder des Parlaments, Fürst Lichnowsky und General von Auerswald, auf grausame Weise ermordet wurden. Am 28. März 1849 kam endlich die Verfassung zum Abschluß. Nach derselben sollte Deutschland ein monarchisch-konstitutioneller Bundesstaat unter dem Namen „Deutsches Reich" werden, an seiner Spitze sollte ein erblicher Kaiser stehen, der jedesmalige König von Preußen, neben ihm ein aus zwei Häusern bestehender Reichstag, außerdem ein Reichsgericht. Der Reichsgewalt waren sehr ausgedehnte Befugnisse zugesprochen, den Völkern wurden gewisse „Grundrechte" (Freiheit der Person und des Eigentums, Glaubens-, Preß-, Lehrfreiheit, unabhängige Gerichte, Selbstverwaltung der Gemeinden u. s. w.) verbürgt. Die Mehrheit des Parlaments war bei Feststellung dieser Verfassung von der Annahme ausgegangen: Österreich, dessen deutsche Stämme in einer Minderheit wären gegenüber den nichtdeutschen, könne unmöglich in einen deutschen Bundesstaat eintreten, da ein solcher auf vollständige Gleichheit der Interessen und Verhältnisse, der Rechte und Pflichten aller seiner Mitglieder begründet sein müsse. Sie war der Überzeugung, daß ein, wenn auch geographisch kleineres, aber innerlich besser geeintes Deutschland stärker nach außen und im Innern sein werde, als ein allzulocker gefügtes größeres, hielt übrigens an der Hoffnung fest, daß zwischen dem zu gründenden deutschen Reiche und Österreich ein engeres Bundesverhältnis zu beiderseitigem Vorteil möglich sein werde — eine Hoffnung, welche eine spätere Zeit und Bismarcks weise Politik zur erfreulichen Wirklichkeit gemacht hat. Am 29. März 1849 ward Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, vom Parlament zum erblichen Kaiser Deutschlands gewählt.

In Preußen und Österreich war inzwischen der Bruch mit dem alten System nicht ohne Erschütterungen abgegangen. In Preußen hatte die zur Vereinbarung einer Verfassung mit der Regierung berufene „preußische Nationalversammlung" unter dem Drucke der hocherregten Berliner Bevölkerung und wiederholter Aufstände eine Richtung eingeschlagen, welche ein liberales Ministerium nach dem andern zum Rücktritt zwang, bis zuletzt das an deren Stelle getretene konservative

Ministerium Brandenburg-Manteuffel die Versammlung nach Brandenburg zu verlegen beschloß, um sie jenem Drucke zu entziehen. Dem widersetzte sich die Versammlung und faßte den sog. „Steuerverweigerungsbeschluß". Darauf erfolgte ihre Auflösung und die Oktroyierung der Verfassung vom 4. Dezember 1848.

In Österreich regten sich neben den unruhigen Elementen der Hauptstadt auch die vielen der deutschen Regierung des Gesamtstaates feindlichen Nationalitäten. Die Italiener wollten von Österreich getrennt und mit ihren Landsleuten vereinigt sein. In Prag rebellierten die Tschechen, nachdem daselbst ein großer „Slawenkongreß" abgehalten worden war. Die Ungarn strebten nach möglichster Unabhängigkeit. Die Waffen mußten entscheiden. Fürst Windischgrätz zwang Prag zur Übergabe; Radetzky besiegte wiederholt die Lombarden und die mit ihnen verbündeten Sardinier, zwang letztere zum Frieden, erstere zur Unterwerfung; nur die Ungarn konnten erst mit russischer Hilfe bezwungen werden. Wien selbst war eine Zeit lang in vollem Aufstand („Oktoberrevolution") und ward von Windischgrätz förmlich belagert und erobert. Mit den standrechtlich erschossenen Teilnehmern des Aufstandes traf das gleiche Schicksal auch den von der Linken des Frankfurter Parlaments zur Bekundung ihrer Sympathien für die Volkserhebung in Wien dahin entsendeten namhaften Parteiführer der deutschen Demokratie, Robert Blum. Vergebens hatte er sich auf seine Unverletzlichkeit als Mitglied des Parlaments berufen.

Es fand nun erst eine Verlegung des Reichstages nach der kleinen mährischen Stadt Kremsier, dann dessen Auflösung und ebenfalls eine Oktroyierung (am 4. März 1849) statt. Zuvor hatte Kaiser Ferdinand zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph abgedankt.

In den kleineren deutschen Staaten fanden im Laufe des Jahres 1848 einzelne Ruhestörungen statt, die leicht unterdrückt wurden. Die während dieser Zeit einberufenen Landtage hatten meist einen stark demokratischen Charakter, dessen Stempel dann wohl auch die mit ihnen vereinbarten neuen Verfassungsgesetze trugen.

Republikanische Aufstandsversuche waren (vom südlichen Baden aus) zweimal, im Frühjahr von Hecker und Struve, im Herbst von Struve allein unternommen worden, beide Male ohne Erfolg.

Zwölftes Kapitel.

Abermaliges Scheitern aller nationalen Hoffnungen.

König Friedrich Wilhelm IV. hatte noch an dem Tage, wo die Kaiserdeputation in Berlin eintraf, durch seine Minister im Landtage erklären lassen, er nehme die Kaiserkrone an unter dem Vorbehalt der Zustimmung der andern Fürsten. In der Audienz, die er am 3. April 1849 der Deputation gab, verlangte er aber die Revision der Verfassung vom 27. März durch ihn und die andern Fürsten, um zu prüfen, ob es dem gewählten Kaiser möglich sein werde, mit dieser Verfassung zum Wohl der Nation zu regieren.

Letzteres Bedenken bezog sich wohl auf einen ganz bestimmten Punkt in der Verfassung des sog. „suspensiven Veto“ [1]). Danach sollte der Kaiser, wenn ein Reichstag dreimal nach einander dasselbe beschloß — beispielsweise also auch die Verwandlung der Monarchie in eine Republik — einem solchen Beschlusse stattgeben müssen. Eine amtliche Note der preußischen Regierung vom 28. April dehnte aber dieses Verlangen einer Revision auf die ganze Verfassung aus, also auch auf das Erbkaisertum und die Wahl des Königs von Preußen. Nun hatten bereits 28 Regierungen (fast sämtliche mittlere und kleinere unter der Führung Badens) sich den Beschlüssen des Parlaments angeschlossen und die Verfassung vom 27. März in ihren Staaten eingeführt. Auf der andern Seite wußte man aus amtlichen Erklärungen der größeren Höfe (Östreichs und der Könige), daß diese sich sowohl unter einander und mit Preußen, wie mit dem Parlamente sich in Bezug auf diese wichtigsten Punkte in einem grundsätzlichen Widerspruch befänden. Unter diesen Umständen

---

[1]) Diese, in einem monarchischen Staat durchaus unzulässige Bestimmung war in die Verfassung vom 27. März 1849 nicht, wie öfters fälschlich verbreitet worden ist, durch eine Nachgiebigkeit der Erbkaiserpartei gegen die Linke, vielmehr dadurch gekommen, daß 50 Östreicher und östreichischgesinnte, die bei der ersten Lesung nach ihrer Überzeugung als streng Konservative für das absolute Veto gestimmt hatten, bei der zweiten Lesung für das suspensive stimmten, offenbar in der Absicht die Verfassung für den König von Preußen und die andern Fürsten unannehmbar, damit aber überhaupt unmöglich zu machen. Diese Thatsache ist aktenmäßig erwiesen sowohl in meinen „30 Jahren deutscher Geschichte“ 1840—70, 4. Aufl. 1. Band S. 381, als in meiner Schrift „Das erste deutsche Parlament“, S. 69.

glaubte das Parlament an seinen Beschlüssen vom 27. und 28. März 1849 festhalten zu müssen, weil nur auf diese Weise nicht bloß etwas für Deutschland heilsames, sondern überhaupt etwas zu stande kommen könne. Auch wartete die preußische Regierung dessen Antwort auf seine Forderung gar nicht ab, sondern lud in einer Note vom gleichen Tage „diejenigen deutschen Regierungen, welche zu weiteren Beratungen mit Preußen über die fernere Entwickelung des Verfassungswerkes geneigt sind", zu Konferenzen in Berlin ein.

Die gemäßigten Mitglieder des Parlaments sahen damit das Verfassungswerk des letzteren für gescheitert, ihre Aufgabe für beendet an und verließen zum größten Teil die Versammlung. Die durch all dieses im Volke entstandene Erregung ward von einer republikanischen Partei benutzt, um unter dem Vorgeben, „für die Durchführung der Reichsverfassung" zu kämpfen, bewaffnete Aufstände in Dresden, in der Rheinpfalz, in Baden hervorzurufen, die mit Militärgewalt niedergeschlagen werden mußten. Ein kleiner Rest des Parlaments, meist eben dieser Partei angehörig, siedelte nach Stuttgart über und versuchte von da aus, wiewohl vergeblich, eine allgemeine Volkserhebung hervorzurufen. Dieses sog. „Rumpfparlament" ward endlich von der württembergischen Regierung gewaltsam aufgelöst.

Der Einladung Preußens nach Berlin folgten anfangs nur zwei Regierungen, die von Sachsen und Hannover. Mit diesen schloß die preußische Regierung das sog. „Dreikönigsbündnis" und veröffentlichte mit ihnen gemeinsam am 30. Mai 1849 eine der Frankfurter ähnliche, nur etwas weniger freisinnige und einheitliche Verfassung. Eine Anzahl hervorragender Mitglieder der Mehrheit des Parlaments (der sog. „Erbkaiserpartei") beschloß in einer Zusammenkunft zu Gotha eine öffentliche Erklärung des Inhalts: unter den gegebenen Umständen sei eine Unterstützung dieses Versuches der preußischen Regierung, etwas dem Verfassungswerke des Parlaments wenigstens Ähnliches zu stande zu bringen, eine patriotische Pflicht. Darauf traten auch jene Regierungen, welche sich früher für die Frankfurter Reichsverfassung erklärt hatten, mit Ausnahme der württembergischen, dem „Dreikönigsbündnis" bei. Nun aber wirkte Östreich, welches wieder in sich erstarkt war, dem Zustandekommen dieser „Union" (so ward der beabsichtigte Bundesstaat genannt), mit allen Kräften entgegen. Es gelang ihm, erst Sachsen und Hannover, dann auch Kurhessen der Union abwendig zu machen. In Sachsen fand deshalb eine Kammerauflösung und ein Staatsstreich statt; in Kurhessen leisteten Stände und Volk einem

solchen tapfern Widerstand mit den durch die Verfassung ihnen gebotenen gesetzlichen Mitteln, mußten sich aber zuletzt fügen, da der inzwischen von Östreich und seinen Bundesgenossen (Bayern, Sachsen, Württemberg u. s. w.) wiederhergestellte alte Bundestag (man nannte ihn, weil er nicht die nach der Bundesakte erforderliche Stimmenzahl vertrat, „Rumpfbundestag") sie durch Militärgewalt zwang, sich den verfassungswidrigen Maßregeln des Kurfürsten zu unterwerfen. Die preußische Regierung ließ es geschehen.

Dieselbe hatte zwar ihren Verfassungsentwurf vom 30. Mai von einem „Unionsparlamente" (in Erfurt) bestätigen lassen; allein, gedrängt von Östreich und Rußland, entsagte sie bald darauf (in einer Besprechung des preußischen Ministers v. Manteuffel mit dem östreichischen Ministerpräsidenten Fürsten von Schwarzenberg zu Olmütz am 29. Nov. 1850) ihrer ganzen bisherigen Politik, verzichtete auf die „Union", gab die verfassungstreuen Kurhessen dem Bundestage preis, willigte endlich auch in die sog. „Pazifikation Schleswig-Holsteins".

Die Schleswig-Holsteiner hatten 1848, da sie von Dänemark aus mit einer thatsächlichen Einverleibung Schleswigs in das Königreich bedroht waren, gegen diese schreiende Verletzung der Verträge von 1460 sich in Waffen erhoben. Sie waren von den Dänen bei Bau (9. April) geschlagen worden; sofort aber hatten sowohl Preußen als der Bundestag sich ihrer angenommen und Krieg mit Dänemark begonnen. Dieser Krieg war, nach einer Unterbrechung durch den Waffenstillstand von Malmoe vom 26. August 1848, dessen Genehmigung durch die Centralgewalt und das Parlament die Ursache des Frankfurter Septemberaufstandes ward, im Frühjahr 1849 wieder aufgenommen und erfolgreich weitergeführt, jedoch am 2. Juli 1850 durch einen Frieden beendet worden, worin Preußen (unter dem Drucke diplomatischer Drohungen von seiten Englands und Rußlands) die Schleswig-Holsteiner ihrem Schicksal überließ. Die letzteren hatten seitdem den Krieg auf eigene Hand und mit ihren alleinigen Mitteln fortgesetzt, waren zwar in der Schlacht bei Idstedt (24. Juli 1850) zum Rückzuge gezwungen worden, hatten jedoch unerschrocken, wenn auch ohne namhafte Erfolge, weitergekämpft und sich dabei lebhafter Sympathieen im übrigen Deutschland, auch mancher Hilfe von da mit Geld und durch Freiwillige, zu erfreuen gehabt. Die östreichische Regierung drang nun darauf, daß dieser Kampf, den sie als „Rebellion" betrachtete, aufhöre und so wurden die Schleswig-Holsteiner gezwungen, die Waffen niederzulegen. Gewisse Zusagen, welche dafür die dänische Regierung

den beiden deutschen Großstaaten zu Gunsten der Schleswig-Holsteiner machte, wurden nicht gehalten. Um Schleswig-Holstein für alle Zeit untrennbar an Dänemark zu ketten, wurde von den fünf Großmächten (in dem „Londoner Protokoll" vom 8. Mai 1852) der Vertrag von 1460, wonach in Schleswig und Holstein lediglich die männliche Thronfolge nach deutschem Recht gelten sollte (während in Dänemark auch die weibliche galt), durch einen Gewaltstreich außer Kraft gesetzt und, mit Beseitigung der eigentlich Erbberechtigten (im Königreich des Landgrafen Friedrich von Hessen, als des von weiblicher Seite nächsten Verwandten des Königshauses, in Schleswig-Holstein der zweitältesten männlichen Linie, der Augustenburgischen) für das Königreich und die Herzogtümer gemeinsam der Chef einer jüngeren Linie, Christian von Glücksburg, als Thronfolger eingesetzt.

Preußen trat nun wieder in den alten Bundestag ein und nötigte damit indirekt auch die Mitglieder der „Union", das Gleiche zu thun. Der Bundestag begann alsbald wieder im Geiste der Karlsbader und der Wiener Konferenzen zu schalten. Um auch die letzten Spuren der Wirksamkeit des Frankfurter Parlaments auszutilgen, verfügte er die öffentliche Versteigerung der von Centralgewalt und Parlament behufs Gründung einer deutschen Flotte angekauften Kriegsschiffe, hob die vom Parlament beschlossenen und in vielen Staaten bereits eingeführten „Grundrechte" auf, verfügte harte Maßregeln gegen die Presse und das Vereinswesen. Auf seinen Befehl oder doch unter seiner Gutheißung wurden in vielen deutschen Staaten die im Jahre 1848 in gesetzmäßiger Form eingeführten Verfassungs- u. a. Gesetze einseitig, ohne ständische Zustimmung, aufgehoben oder abgeändert. In Östreich wurde die 1849 von der Regierung selbst erlassene Verfassung, nachdem sie fast zwei Jahre lang auf dem Papier bestanden hatte, ohne in thatsächliche Wirksamkeit zu treten, am 31. Dezember 1851 förmlich aufgehoben, und es griff nun wieder das alte absolutistisch-bureaukratische System Platz, wie es bis 1848 bestanden hatte. In Preußen mußte die oktroyierte Verfassung vom 4. Dezember 1848 von den zu ihrer Revision berufenen Kammern in vielen Punkten im monarchischen und konservativen Sinne abgeändert werden, bevor der König endlich am 6. Februar 1850 sie beschwor.

So waren alle auf das Jahr 1848 gebauten nationalen Hoffnungen gescheitert. Deutschland war und blieb ein lockerer Staatenbund. Wenig fehlte, so wäre sogar die auf wirtschaftlichem Gebiete bereits erreichte Einheit wieder verloren gegangen. Bei der auf das Jahr 1852 fallen-

den Erneuerung des deutschen Zollvereins betrieben die Mittelstaaten Österreichs Aufnahme in denselben, welche Preußen allen gegebenen Verhältnissen nach mit vollem Recht verweigerte. Endlich kam es aber doch wieder zum Abschluß der alten Verträge, zugleich zu einigen Ermäßigungen des Zolltarifs, auf Grund deren nun auch Hannover und Oldenburg in den Zollverein eintraten.

Dreizehntes Kapitel.

Der Krimkrieg von 1853 und der italienische Krieg von 1859 mit ihren Folgen für Deutschland.

Weder der Krimkrieg (1853—1856), noch der Krieg Österreichs mit Frankreich und Italien (1859) berührte Deutschland unmittelbar. Bei jenem handelte es sich um den Schutz der Türkei gegen eine Vergewaltigung seitens Rußlands. Dazu hatten sich England und Frankreich unter sich und mit der Türkei verbündet. Sie suchten auch Österreich und Preußen in ihr Bündnis hineinzuziehen. Österreich schloß sich ihnen insofern an, als es die Russen nötigte, die Donaufürstentümer zu räumen und mit den Westmächten gemeinsame Friedensbedingungen stellte, die Rußland schließlich annahm. Preußen und der Deutsche Bund hatten sich von einer näheren Beteiligung an dem Kampfe gegen Rußland ferngehalten. Durch die im Pariser Frieden von 1856 festgesetzte Freiheit der Donaumündungen und des Schwarzen Meeres für den allgemeinen Verkehr gewann auch der deutsche Handel. Ein anderer, indirekter Vorteil für Deutschland war die durch Österreichs Parteinahme gegen Rußland herbeigeführte Sprengung der „Heiligen Allianz". Letztere, nur auf kurze Zeit 1848 gelockert, hatte schon bald wieder sich zusammengeschlossen und durch den Druck, den sie auf Preußen übte, sowohl im Innern als im Kriege mit Dänemark verhängnisvolle Wirkungen für Deutschland gehabt.

Näher schon ging Deutschland der Krieg von 1859 an, da dieser eine deutsche Macht, Österreich, in ihrem Besitzstande, freilich nur ihrem außerdeutschen, bedrohte. Die Ursachen dieses Krieges waren folgende: Sardinien hatte auch nach seiner Besiegung durch die österreichischen Waffen 1849 den Gedanken einer Befreiung Italiens von der Fremdherrschaft

und der Herstellung eines italienischen Gesamtstaates nicht aufgegeben. Sein großer Staatsmann Cavour hatte im Krimkriege sich den Westmächten genähert, ihnen ein Hilfskorps gegen Rußland gestellt und dadurch den Vorteil errungen, auf der Pariser Friedenskonferenz 1856 die Beschwerden der italienischen Völker gegen manche ihrer Regierungen zur Sprache bringen zu können. Er hatte dann insgeheim nähere Verbindungen mit Napoleon III. (seit 1852 Kaiser Frankreichs) angeknüpft. Napoleon, der sich im Krimkriege zum Verteidiger des „europäischen Gleichgewichts" gegen die Übergriffe Rußlands gemacht hatte, gab jetzt eine neue Losung aus: „Selbstbestimmung der Völker". Mit dieser „Selbstbestimmung" erschien es unverträglich, daß Österreich mit den kleineren norditalienischen Fürsten und dem Papste Verträge abgeschlossen hatte, welche ihm das Recht gaben, gegen politische Bewegungen in deren Staaten einzuschreiten. Auf solchen Schutz bauend und von Österreich beeinflußt, hatten diese kleinen Fürsten, hatte namentlich auch die päpstliche Regierung ein ziemlich despotisches System befolgt, welches doppelt drückend erschien durch den naheliegenden Vergleich mit der in Sardinien herrschenden verfassungsmäßigen Freiheit. Napoleon erklärte diese Verträge für unhaltbar, versprach dem König von Sardinien seinen Schutz, wenn er von Österreich angegriffen würde, und drohte dem letzteren ziemlich unverhohlen mit Krieg. Darauf warf Österreich große Truppenmassen nach Italien, was wiederum für Sardinien ein Anlaß war, ebenfalls zu rüsten. Österreich verlangte, daß Sardinien abrüste, und begann, da dies nicht geschah, den Krieg. Sofort ließ Napoleon die schon bereit gehaltenen Truppen nach Italien einrücken.

Österreich verlangte von Preußen Hilfe. Preußen zeigte sich dazu bereit, wenn Österreich jene Verträge fallen lasse; ja es wollte, da die französischen Truppen, nachdem sie rasch nacheinander bei Magenta und Solferino die Österreicher besiegt hatten, das deutsche Gebiet Österreichs bedrohten, durch einen Angriff auf Frankreich vom Rhein aus die Kräfte Napoleons teilen; nur beanspruchte es, daß die Bundestruppen, welche an diesem Feldzug teilnähmen, unter seinen Oberbefehl gestellt würden. Die österreichische Regierung, welche fürchten mochte, daß Preußen dadurch zu mächtig in Deutschland werde, zog es vor, mit Napoleon zu Villafranca erst einen Waffenstillstand, dann einen Präliminarfrieden (am 8. und 11. Juli) abzuschließen, obschon dieser Friede ihm die Lombardei kostete.

Die öffentliche Meinung in Deutschland schien zuerst überwiegend dafür zu sein, daß Preußen und der Bund Österreich unterstützten. Als

man jedoch sah, wie hartnäckig Österreich auf jenen unhaltbaren Verträgen bestand, während es doch auf dem Kriegsschauplatze sich schwach zeigte, schlug die Stimmung um und wandte sich vertrauensvoll der nördlichen Großmacht, Preußen, zu. Die Einsicht drang durch, daß bei einem etwaigen Angriff Napoleons auf Deutschland (der bei dessen sichtlich großem Ehrgeize als sehr möglich erschien) nur Preußen an der Spitze Deutschlands eine solche Gefahr würde beschwören können. Und so hatte der „italienische Krieg" die Folge, daß der Gedanke einer Einigung Deutschlands unter Preußen, wie er in der Reichsverfassung von 1849 Ausdruck gefunden, wieder auflebte und Verbreitung fand. Zum Träger dieses Gedankens machte sich der, noch im Laufe des Jahres 1859 von einer Anzahl namhafter Patrioten begründete, „Deutsche Nationalverein".

Österreich und seine Anhänger suchten dieser Bewegung zu Gunsten Preußens dadurch die Spitze abzubrechen, daß sie ihrerseits Vorschläge zu Bundesreformen machten. Dies geschah zuerst durch Anträge am Bundestage (von den Mittelstaaten, speziell von Sachsen, 1861), dann durch einen vom Kaiser von Österreich nach Frankfurt berufenen Fürstenkongreß (1863). Allein alle diese Entwürfe waren nicht von der Art, um das Bedürfnis der Nation nach Einheit und Freiheit wirklich zu befriedigen; sie scheiterten übrigens von Hause aus an Preußens Weigerung, sich daran zu beteiligen.

Vierzehntes Kapitel.

Die Regentschaft und ein abermaliger Thronwechsel in Preußen.

Im Herbste 1857 erkrankte König Friedrich Wilhelm IV. — mehr noch geistig, als körperlich. Er ernannte seinen Bruder Wilhelm, den „Prinzen von Preußen", zu seinem Stellvertreter. Allein das Leiden nahm dergestalt zu, daß am 8. Oktober 1858 der Prinz die förmliche „Regentschaft" an des Königs Statt übernehmen mußte. Er führte dieselbe bis zum 2. Januar 1861, wo er infolge des Ablebens Friedrich Wilhelms IV. als Wilhelm I. den Thron bestieg.

Der Prinz entließ das Ministerium Manteuffel und setzte an dessen Stelle ein gemäßigt liberales. Sein Regierungsprogramm atmete einen

ähnlichen Geist, enthielt aber auch folgende bemerkenswerte Stelle: „Die Armee hat Preußens Größe geschaffen und dessen Wachstum erkämpft. Eine vierzigjährige Erfahrung und zwei kurze Kriegsepisoden haben uns aufmerksam gemacht, daß manches, was sich nicht bewährt hat, zu Änderungen Veranlassung geben wird. Es wäre ein schwer sich bestrafender Fehler, wollte man mit einer wohlfeilen Heeresverfassung prangen, die im Momente der Entscheidung den Erwartungen nicht entspräche. Preußens Heer muß mächtig und angesehen sein, um, wenn es gilt, ein schwerwiegendes politisches Gewicht in die Wagschale legen zu können."

Der Prinz hatte nach langen und sorgfältigen Studien persönlich den Plan einer Umgestaltung („Reorganisation") des preußischen Heerwesens entworfen und ihn unter Beirat gewiegter Militärs, wie General Roon u. a., festgestellt. Nach dem bestehenden Landwehrsystem mußte (weil das stehende Heer zu schwach war) bei jeder Kriegsgefahr sofort auch ein Teil der Landwehr mit aufgeboten werden. Das griff störend in das häusliche und wirtschaftliche Leben vieler Familien ein, verursachte den Gemeinden, welche für diese Familien während der Abwesenheit ihrer Ernährer sorgen mußten, schwere Kosten und hatte außerdem den großen Nachteil, daß das Heer zum Teil aus Mannschaften bestand, die, des Dienstes entwöhnt, nicht sofort zu wichtigen kriegerischen Operationen verwendet werden konnten, während doch bei der jetzigen Art der Kriegsführung gerade die ersten Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze oftmals die entscheidenden sind. Nach dem Plane des Prinzen sollte daher das stehende Heer durch Verlängerung der Dienstzeit in der Reserve verstärkt, dafür die Landwehrzeit verkürzt werden. So würde es möglich sein, zuerst immer nur das stehende Heer unter die Waffen zu rufen und doch sofort damit entscheidende Schläge gegen den Feind zu führen.

Dieser Plan stieß aber im Abgeordnetenhause auf heftigen Widerstand, teils wegen der Mehrkosten dieser Neubildung (24—27 Mill. M.), teils weil viele in der geplanten Einrichtung eine Zurücksetzung der Landwehr oder doch eine zwischen ihr und dem stehenden Heere zu errichtende Scheidewand erblickten. Dazu kam, daß wegen der in den Jahren 1850 ff. von der Regierung befolgten, allerdings nichts weniger als energischen Politik viele es nicht verantworten zu können meinten, dem Volke so bedeutende Mehrkosten für eine neue Heereseinrichtung aufzuerlegen, ohne daß man sicher sei, daß die Regierung den rechten Gebrauch davon machen werde.

Genug, das Abgeordnetenhaus lehnte die für die Reorganisation geforderte Bewilligung wiederholt ab. Die liberalen Minister traten zurück, und es schien, als fänden sich keine anderen, die es unternähmen, die Heeresorganisation gegen den Widerstand des Abgeordnetenhauses durchzubringen. Der König, der die unerschütterliche Überzeugung hatte, daß von dieser die höchsten Interessen Preußens und Deutschlands abhingen, trug sich zuletzt ernstlich mit dem Gedanken der Abdankung. Er wollte es seinem Sohne, dem Kronprinzen, überlassen, wie er aus diesem Konflikte mit der Volksvertretung herauskommen werde. Auf den Rat des Kriegsministers v. Roon machte er aber noch einen letzten Versuch; er berief an die Spitze des Ministeriums einen Mann, der sich als fest und unerschrocken in politischen Kämpfen bewährt hatte, Herrn von Bismarck-Schönhausen.

Derselbe war damals preußischer Gesandter in Paris. Er war am 1. April 1815 geboren, hatte sich zuerst als Abgeordneter zum Vereinigten Landtage durch sein sehr entschiedenes Auftreten gegen alle liberalen Ideen, zugleich aber durch die Festigkeit und Sicherheit, womit er seinen Standpunkt verfocht, bekannt gemacht, hatte sich dann sowohl gegen die Frankfurter Reichsverfassung als gegen die preußische Unionsverfassung ausgesprochen, sich als Gegner des Parlamentarismus überhaupt und als Freund Östreichs bekannt. 1851 war er vom Ministerium Manteuffel zum Bundestagsgesandten ernannt worden. In dieser Stellung war ihm (was aber erst viel später zur allgemeinen Kenntnis gelangte) die gänzliche Unhaltbarkeit der damaligen bundestäglichen Zustände und die unwürdige Rolle, in welche man mit Hilfe dieser Preußen herabzudrücken suche, zum Bewußtsein gekommen. Er war dann von 1859 bis 1862 Gesandter in Petersburg gewesen und war jetzt eben erst auf den Pariser Gesandtschaftsposten versetzt worden, als der König ihn nach Berlin berief. Bismarck selbst hat uns die Scene, die darauf folgte, in seinen nachgelassenen „Gedanken und Erinnerungen" (1. Bd. 267) folgendermaßen geschildert:

„Mir war", schreibt er, „jeder Gedanke an eine Abdankung des Königs fremd, als ich am 22. September in Babelsberg empfangen wurde; die Situation wurde mir erst klar, als Se. Majestät sie mir ungefähr mit den Worten darlegte: ‚Ich will nicht regieren, wenn ich es nicht so vermag, wie ich es vor Gott, meinem Gewissen und meinen Unterthanen verantworten kann. Das kann ich aber nicht, wenn ich nach dem Willen der heutigen Majorität des Landtags regieren soll, und ich finde keine Minister mehr, die bereit wären, meine Regierung

zu führen ohne sich und mich der parlamentarischen Mehrheit zu unterwerfen. Ich habe mich deshalb entschlossen, die Regierung niederzulegen, und meine Abdankungsurkunde, durch die angeführten Gründe motiviert, bereits entworfen.' Der König zeigte mir das auf dem Tische liegende Aktenstück von seiner Hand; ob bereits vollzogen oder nicht, weiß ich nicht. Se. Maj. schloß, indem er wiederholte, ohne geeignete Minister könne er nicht regieren. Ich erwiderte, daß ich bereit sei, in das Ministerium einzutreten; ich sei gewiß, daß Roon mit mir bei ihm bleiben werde, und ich zweifelte nicht, daß die weitere Vervollständigung des Kabinets gelingen werde, falls andere Mitglieder sich durch meinen Eintritt zum Rücktritt bewogen finden sollten. Der König stellte nach einigem Erwägen und Hin- und Herreden die Frage: ob ich bereit sei, als Minister für die Militärreorganisation einzutreten, und nach meiner Bejahung die weitere Frage, ob auch gegen die Majorität des Landtags und deren Beschlüsse. Auf meine Zusage erklärte er schließlich: ‚Dann ist es meine Pflicht, mit Ihnen die Weiterführung des Kampfes zu versuchen, und ich danke nicht ab.' Ob er das auf dem Tische liegende Schriftstück vernichtet oder aufbewahrt hat, weiß ich nicht."

Die hier geschilderte Scene bezeichnet einen der bedeutungsvollsten Wendepunkte in unserer ganzen deutschen Geschichte. Wenn Bismarck damals nicht so bestimmt erklärt hätte, er werde unter allen Umständen und auf jede Gefahr hin dem König bei Durchfechtung des Kampfes für die Heeresorganisation zur Seite stehen, so hätte der König abgedankt. Die Heeresreorganisation wäre dann wahrscheinlich unterblieben (denn der Kronprinz war streng konstitutionell), und infolge dessen hätte es auch keinen Krieg mit Österreich und Frankreich gegeben, aber unterblieben wäre dann auch die Gründung des Norddeutschen Bundes und des neuen deutschen Reiches, und geblieben wäre der alte, vormärzliche „Deutsche Bund" mit seiner ganzen Jämmerlichkeit nach außen und innen!

Welchen unaussprechlichen und unauslöschlichen Dank schuldet daher die deutsche Nation dem König Wilhelm I. und seinem Ministerpräsidenten Bismarck, daß beide weder vor formale Rechtsbedenken noch vor den möglicherweise damit verbundenen äußeren Gefahren[1]) zurückschenten

[1]) Sowohl Bismarck als der König selbst dachten (wie wir aus Mitteilungen des Ersteren wissen) angesichts des drohenden Konflikt mit der Volksvertretung an das Schicksal des englischen Königs Karls I. und seines Ministers Grafen Stafford, welche beide wegen eines ähnlichen Konflikts mit dem Parlamente zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden.

geleitet und gestärkt von dem festen Bewußtsein, daß nur so das hohe, über Alles gehende Ziel der Einheit und Größe Deutschlands zu erreichen sei!

Bismarck beharrte auf der Durchführung der Reorganisation. Die Opposition dagegen, welche den neuen Ministerpräsidenten lediglich nach dem beurteilte, was damals von ihm bekannt war, daher sich zu ihm einer nationalen Politik im großen Maßstabe nicht versah, blieb bei ihrer Ablehnung stehen. Es kam so weit, daß das Abgeordnetenhaus das Budget mit dem Ausgabeposten für die Reorganisation verwarf, während das Herrenhaus es annahm. Darauf erklärte Bismarck: Da kein Budget zu stande gekommen sei, die Verfassung aber diesen Fall nicht vorgesehen habe, also eine „Lücke" enthalte, und da die Regierungsmaschine nicht stillstehen könne, so müsse die Regierung bis auf weiteres ohne Budget regieren. So entstand der sog. „Verfassungskonflikt".

Fünfzehntes Kapitel.

Die schleswig-holsteinsche Erbfolgefrage und der Krieg mit Dänemark.

So standen die Dinge in Preußen, als eine Frage ernstester Natur an Deutschland herantrat. Am 15. November 1863 starb König Friedrich VII. von Dänemark. Mit ihm erlosch der dänische Mannesstamm. Nach der 1460 zwischen dem, damals von den Ständen Schleswig-Holsteins zu ihrem Herzog erwählten, dänischen König und diesen Ständen vereinbarten „Unionsverfassung", welche für die Herzogtümer nur die männliche Erbfolge anerkannte, mußte in Schleswig-Holstein die Augustenburger Linie folgen. Allein durch das Londoner Protokoll von 1852 war anders darüber entschieden worden. Herzog Christian von Augustenburg hatte damals auf sein Erbrecht verzichtet; jedoch sein Sohn, Prinz Friedrich (geb. 1829), erkannte diesen Verzicht für sich nicht an, weil er 1852 schon volljährig gewesen, machte vielmehr seinen Anspruch auf die Herzogtümer geltend. In den Herzogtümern selbst und in ganz Deutschland sprach sich die öffentliche Stimme sehr entschieden dafür aus, daß das Londoner Protokoll, als

ein Akt nackteſter Willkür, und da es vom deutſchen Bundestage nicht anerkannt worden ſei, dem guten Rechte der Herzogtümer nicht Eintrag thun könne. Auch am Bundestage fand dieſe Anſicht Unterſtützung, und ebenſo äußerte ſich das preußiſche Abgeordnetenhaus. Bismarck jedoch erklärte: Preußen ſei durch das Londoner Protokoll gebunden. Dasſelbe geſchah von ſeiten der öſtreichiſchen Regierung. Dafür verlangten beide Mächte von Dänemark die Ausführung der Verabredungen von 1851 und 1852, deren Verwirklichung damals die Vorausſetzung der Unterzeichnung des Londoner Protokolls durch Öſtreich und Preußen geweſen ſei. Gegen dieſe Verabredungen hatte Dänemark in mehr als einem Punkte geſündigt, noch neuerdings durch Verkündigung einer ſog. „Geſamtverfaſſung“, welche die in jenen Verabredungen vorbehaltene ſelbſtändige Stellung der Herzogtümer beeinträchtigte. Öſtreich und Preußen verlangten die Aufhebung dieſer Geſamtverfaſſung und drohten mit einer „Inpfandnahme Schleswigs“ bis zur Erfüllung ihrer Forderung, ließen auch, da Dänemark nicht nachgab, am 1. Februar 1864 ihre Truppen in Schleswig einrücken. Die Dänen widerſetzten ſich dem Einmarſch, und ſo war der Krieg erklärt. Die Preußen unter Friedrich Karl ſchlugen die Dänen bei Miſſunde und erſtürmten die Düppeler Schanzen, während die Öſtreicher unter Gablenz bei Overſelk und Överſee Siege erfochten. Auf Englands Vorſchlag ward nun (am 25. April) in London eine Konferenz eröffnet, bei welcher auch der deutſche Bund durch einen beſonderen Geſandten vertreten war. Die Verhandlungen ſcheiterten an Dänemarks Hartnäckigkeit, und der Krieg begann aufs neue. Er war von kurzer Dauer, aber durch eine glänzende Waffenthat der Preußen bezeichnet. Eine preußiſche Truppe ſetzte (am 29. Juli) während der Nacht auf Kähnen nach der Inſel Alſen über und vertrieb die Dänen aus ihren Verſchanzungen. Die Öſtreicher ihrerſeits nahmen ganz Jütland in Beſitz. Nun bat Dänemark um Frieden. Derſelbe kam am 30. Oktober 1864 in Wien zu ſtande; Dänemark trat die Herzogtümer an die beiden Großmächte ab.

Sechzehntes Kapitel.

Der preußisch-östreichische Krieg und die Neugestaltung Deutschlands.

Über das endgültige Schicksal der gemeinsam eroberten Herzogtümer gerieten Östreich und Preußen in Streit. Preußen wünschte dieselben zu besitzen; Östreich aber wollte nicht zulassen, daß Preußens Macht dadurch verstärkt würde. Es verwendete sich daher für die Einsetzung des Prinzen Friedrich als Herzog von Schleswig-Holstein. Preußen lehnte dies nicht geradezu ab, verlangte aber (in einer Note vom 22. Februar 1865) in seinem und Deutschlands Interesse, daß ihm die Füglichkeit gesichert werde, über die militärischen und maritimen Kräfte der Herzogtümer (den ausgezeichneten Kriegshafen in Kiel und die seetüchtige Bevölkerung dieser Länder) jederzeit frei verfügen zu können. Diese „Februarforderungen" wies Prinz Friedrich zurück. Nun ging Bismarck darauf aus, die Herzogtümer für Preußen zu gewinnen. Dadurch ward das Verhältnis zu Östreich ein äußerst gespanntes. Noch einmal fand eine Art von Auseinandersetzung statt in dem „Gasteiner Vertrag" (14. August 1865). Danach sollte — unbeschadet des gemeinsamen Eigentumsrechts — Schleswig von Preußen, Holstein von Östreich besetzt und verwaltet werden; Lauenburg ward von Östreich an Preußen für eine Summe von ungefähr 8 Millionen Mark überlassen. Allein dieses Abkommen machte den ganzen Zustand nur unhaltbarer. Östreich begünstigte die in Holstein stattfindende Bewegung für den Prinzen Friedrich, gestattete sogar diesem den Aufenthalt im Lande; Preußen erhob dagegen Einspruch. Zuletzt übergab Östreich die Entscheidung der ganzen Frage dem Bundestage, während Bismarck (am 9. April 1866) am Bundestage den Antrag stellte: es solle ein aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenes Parlament zur Beratung einer Bundesreform berufen werden, wobei dann auch die Stellung der Herzogtümer in dem neu zu schaffenden Bunde festgesetzt werden würde. Nun that der östreichische Gouverneur von Holstein, Feldmarschall-Leutnant von Gablenz, einen Schritt, der über seine Befugnisse hinausging: er berief die holsteinischen Stände, um sie entscheiden zu lassen, wer in den Herzogtümern regieren solle. Darauf erklärte der preußische Gouverneur von Schleswig, General von Manteuffel:

dies sei eine Verletzung des im Gasteiner Vertrage vorbehaltenen gemeinsamen Eigentumsrechts, es trete somit der Zustand vor diesem Vertrage, die gemeinsame Verwaltung beider Länder, wieder ein; kraft dessen werde er in Holstein einrücken. Den Worten folgte sofort die That. Gablenz zog sich nach Hannover zurück; Östreich aber klagte beim Bundestage Preußen des Friedensbruchs an und beantragte (am 11. Juni 1866) die Mobilmachung sämtlicher nichtpreußischer Bundesarmeekorps, was so viel hieß, wie: bewaffnete Exekution gegen Preußen. Die preußische Regierung bezeichnete diesen Antrag als bundesrechtswidrig, weil für eine Exekution das Bundesrecht ganz bestimmte Formen und Fristen vorschreibe; nichtsdestoweniger ward auf Östreichs Drängen schon am 14. Juni darüber abgestimmt und der Antrag mit einer Stimme über die Hälfte zum Beschluß erhoben. Darauf erklärte der preußische Bundestagsgesandte: durch diesen Beschluß sei der Bundesvertrag gebrochen, Preußen sehe daher diesen Vertrag als nicht mehr verbindlich, den Bund selbst als erloschen an. Damit war der Krieg unabwendbar geworden. Östreich hatte sich zuvor der Bundesgenossenschaft der Mittelstaaten versichert. Bismarck seinerseits hatte für den Kriegsfall ein Bündnis mit Italien geschlossen, auch in einer persönlichen Zusammenkunft mit Napoleon (in dem Badeort Biarritz) von diesem die Zusage der Neutralität Frankreichs erhalten. Alsbald nach jener verhängnisvollen Sitzung des Bundestages (am 15. Juni) richtete die preußische Regierung an die Fürsten der nächstgelegenen Staaten, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Nassau, die Aufforderung („Sommation"): sie sollten ihre Truppen auf den Friedensfuß setzen und sich zugleich auch verpflichten, der Berufung eines deutschen Parlamentes zuzustimmen und die Wahlen dazu auszuschreiben, sobald Preußen sie dazu auffordern werde; dafür wolle Preußen ihnen ihre Gebiete und ihre Unabhängigkeit gewährleisten. Diese Aufforderung ward allseits ablehnend beantwortet, worauf sofort die Besetzung dieser Länder durch preußische Truppen erfolgte. Nur die hannoversche Armee wagte Widerstand; es kam zu einem Gefecht (bei Langensalza), welches zwar, da nur ein schwaches preußisches Korps zur Stelle war, nicht ungünstig für die Hannoveraner ausfiel, nach welchem diese aber gleichwohl kapitulierten. Die sächsische Armee zog sich nach Böhmen zurück und vereinigte sich dort mit den Östreichern.

Nun rückten drei preußische Armeen (unter dem Befehl des Kronprinzen, des Prinzen Friedrich Karl und des Generals Herwarth von Bittenfeld) von Sachsen und Schlesien aus in Böhmen ein. Die Öst-

reicher samt den Sachsen standen mit ihrer Hauptmacht vor der Festung Königgrätz; vorgeschobene Korps sollten die Eingänge nach Böhmen decken. Allein diese wurden in einer Reihe von Gefechten (bei Hühnerwasser, Podol, Trautenau, Nachod, Oswiecim, Skalitz, Münchengrätz, Gitschin, Königinhof und Schweinschädel) geschlagen und auf die Hauptarmee zurückgeworfen. Am 3. Juli fand endlich die Entscheidungsschlacht bei Sadowa oder Königgrätz statt. Die Preußen waren längere Zeit stark im Nachteil, da von der „Elbarmee" unter Herwarth nur ein Teil sofort in das Gefecht eingreifen konnte, die Armee des Kronprinzen aber noch zwei Meilen entfernt stand. Die Österreicher waren daher bedeutend in der Überzahl, standen auch in sehr günstigen Stellungen, auf Höhen verschanzt. Von beiden Seiten ward mit größter Tapferkeit gefochten. Erst als am Nachmittag der Kronprinz eintraf und sich auf den rechten Flügel des Feindes warf, ward dieser zum Rückzug genötigt. Die Preußen drangen nach und rückten gegen Wien vor. Da trat Kaiser Napoleon als Friedensvermittler auf. Um ihn dazu zu bewegen, hatte Österreich, obschon gegen die Italiener siegreich zu Land und zu Wasser (bei Custozza und bei Lissa), freiwillig Venetien an ihn abgetreten, damit er es an Italien weitergebe und so die Italiener sich verpflichte.

So kam es unter Teilnahme eines französischen Bevollmächtigten zu Verhandlungen in Nikolsburg (26. Juli); wenige Wochen darauf (am 28. August) folgte der Friede zu Prag. Österreich willigte in die Bildung eines „Norddeutschen Bundes" unter Preußens Führung, indem es seinerseits aus Deutschland ausschied, gab auch seine Zustimmung zur Einverleibung („Annexion") Schleswig-Holsteins, Hannovers, Kurhessens, Nassaus, Frankfurts. Nur Sachsen sollte unangetastet bleiben. Die süddeutschen Staaten behielten ihre Unabhängigkeit; es ward ihnen freigestellt, einen Verein unter sich zu bilden, der mit dem Norddeutschen Bunde eine „nationale Verbindung" eingehen könne.

Die süddeutschen Staaten hatten ebenfalls Krieg mit Preußen geführt; allein, schlecht gerüstet, wie sie waren, hatten sie wiederholte Niederlagen erlitten. Es wurden ihnen sehr mäßige Friedensbedingungen auferlegt: sie zahlten (wie Österreich und Sachsen) eine Kriegskostenentschädigung; Bayern mußte sich zu einer kleinen Grenzberichtigung, Hessen-Darmstadt zur Abtretung einiger Stücke Landes an Preußen und zum Anschluß seiner nördlich des Mains gelegenen Gebietsteile an den Norddeutschen Bund verstehen. Die Zollvereinsverträge mit allen diesen

Staaten wurden erneuert; endlich gingen die sämtlichen Südstaaten mit Preußen ein geheimes Abkommen ein, durch welches beide Teile sich gegenseitig verpflichteten, „im Falle eines Krieges ihre volle Kriegsmacht einander zur Verfügung zu stellen", wobei die süddeutschen Staaten noch ausdrücklich den Oberbefehl über ihre Truppen dem König von Preußen als dem Haupte des Norddeutschen Bundes übertrugen.

Die so raschen und so glänzenden Siege, welche Preußen erfochten hatte, waren das schlagendste Zeugnis für die Richtigkeit und Vortrefflichkeit der so viel angefochtenen Heeresreorganisation. Zugleich hatten König Wilhelm I. und sein Minister durch die That bewiesen, welcher kräftigen und echtnationalen Politik dieses reorganisierte Heer als Waffe dienen sollte und erfolgreich diente. Die öffentliche Meinung in Preußen und anderwärts erkannte jetzt an, wie sehr der König und Bismarck recht gehabt, auf einer Verstärkung der Heeresmacht zu bestehen, und daß der Widerstand der Volksvertretung dagegen nur auf einer Unkenntnis der großen Pläne beider beruht hatte. Der König seinerseits gab einen schlagenden Beweis seiner hochherzigen, echt konstitutionellen Gesinnung. Er ließ den Kammern einen Gesetzentwurf (das sog. „Indemnitätsgesetz") vorlegen, worin gesagt war: die Regierung bekenne, daß sie in der letzten Zeit außerhalb der Verfassung regiert habe; sie habe dies aber thun müssen im Interesse des Staats; sie ersuche die Kammern um nachträgliche Gutheißung ihres Verfahrens. Das Abgeordnetenhaus entsprach diesem Ersuchen mit 230 gegen 75 Stimmen. Ein großer Teil der bisherigen Opposition (der „Fortschrittspartei") trennte sich von dieser und bildete eine neue Partei, die „national-liberale", deren Programm lautete: die Regierung mit allen Kräften zu unterstützen, so lange dieselbe eine so echt national-deutsche Politik verfolge.

Im Jahre 1867 trat der Norddeutsche Bund ins Leben. Ein von der preußischen Regierung verfaßter, von den Regierungen der Staaten, die mit Preußen den Bund bilden sollten, gebilligter Entwurf einer Bundesverfassung ward einem aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen „Norddeutschen Reichstag" vorgelegt und von diesem mit einigen Abänderungen, in welche die Regierungen willigten, genehmigt, sodann den Einzellandtagen der betreffenden Staaten unterbreitet und auch von diesen gutgeheißen. Der Verfassung lag derselbe Gedanke zu Grunde, wie der Reichsverfassung von 1849: als erbliches Oberhaupt der jeweilige König von Preußen, eine Vertretung des Volkes, der Reichstag, daneben eine Vertretung der Regierungen, der Bundesrat,

ausgedehnte Befugnisse der Reichsgewalt in Bezug auf Heerwesen, Diplomatie, Finanzen, Verkehr u. s. w.

Im Herbste 1867 begann der erste gesetzgebende Reichstag des Norddeutschen Bundes sein Werk. Weitere Sitzungen folgten von Jahr zu Jahr. Im Einvernehmen mit den Regierungen brachte der Reichstag eine Reihe der wichtigsten Gesetze in einem dem Zeitbedürfnis entsprechenden Geiste zu stande: eine Gewerbeordnung mit Gewerbefreiheit und Freizügigkeit (Sachsen war damit schon früher vorangegangen); Gesetze wegen Abschaffung des Paßwesens, wegen Beseitigung der Schuldhaft, desgleichen der polizeilichen Beschränkung der Eheschließung, wegen Aufhebung der Spielbanken, wegen Gleichberechtigung der Konfessionen, ferner über die Bundesangehörigkeit, über den Unterstützungswohnsitz, über die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und über die Beschlagnahme des Lohnes, ein Nachdrucksgesetz, ein gemeinsames Strafgesetz. Bundeskonsulate im Auslande wurden errichtet, eine Bundesflagge für die deutschen Kauffarteischiffe ward eingeführt; zur Herstellung einer Kriegsflotte und einer Küstenverteidigung wurden Anleihen bewilligt; für die Gemeinsamkeit eines gleichartigen Maßes und Gewichtes wurden Vorkehrungen getroffen; die schon früher von den deutschen Regierungen im Privatwege vereinbarte „deutsche Wechselordnung" ward zum Bundesgesetz erhoben; ein Reichsoberhandelsgericht ward in Leipzig eingesetzt; die Ausgabe von Banknoten und von Papiergeld ward im Interesse der Sicherheit des Verkehrs geregelt; — genug, einer Menge von Beschwerden ward abgeholfen, welche der Mangel einer gesetzgeberischen und wirtschaftlichen Einheit in Deutschland bis dahin hervorgerufen hatte. Eine höchst wichtige Veränderung ging vor in Bezug auf den Zollverein: an Stelle der früheren „Zollkonferenzen", in denen die Regierungen allein über alle Fragen der Zoll- und Handelspolitik entschieden hatten, ward ein durch Zuziehung von Abgeordneten der süddeutschen Staaten erweiterter Reichstag, ein sog. „Zollparlament", errichtet, welches mi Vertretern der Regierungen (auch der süddeutschen) gemeinsam darüber verhandelte. Dadurch ward zugleich eine immer größere Annäherung des Südens an den Norden angebahnt und der Anschluß der Südstaaten an den Norddeutschen Bund vorbereitet.

So war endlich wenigstens zu einem großen Teile erreicht, was das deutsche Volk seit mehr als einem halben Jahrhundert dringend ersehnt hatte, eine einheitliche Gestaltung Deutschlands. Daß dieses Ziel nicht anders als durch einen Bürgerkrieg hatte erreicht werden können, war schmerzlich; allein eine Auseinandersetzung mit Östreich ohne

einen solchen Kampf hatte sich 1848 als nahezu unmöglich erwiesen, und doch war ein befriedigender Zustand Deutschlands undenkbar, so lange es in ihm zwei Großmächte gab. Die spätere Geschichte hat gelehrt, daß zwischen dem um Preußen geeinten Deutschland und dem selbständig daneben stehenden Österreich eine für beide Teile vorteilhafte Verbindung recht wohl möglich ist, während eine solche unmöglich war, so lange Österreich mit Preußen um die Führerschaft in Deutschland kämpfte.

Siebzehntes Kapitel.

Neuere Vorgänge auf kulturgeschichtlichem Gebiete.

Bevor wir den Höhepunkt unserer ganzen neueren Geschichte, welchen die Jahre 1870 und 1871 darstellen, ersteigen, werfen wir noch einen kurzen Rückblick auf gewisse beachtenswerte Vorgänge in dem Kulturleben Deutschlands während der letzten Zeit.

Im Jahre 1863 kam ein Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Frankreich zu stande, welcher der deutschen Einfuhr nach Frankreich gewisse Erleichterungen verschaffte, umgekehrt der französischen nach Deutschland. Der Zollverein, welcher von Haus aus auf dem System gemäßigter Schutzzölle beruht hatte, näherte sich durch diesen Vertrag noch mehr den Grundsätzen der Handelsfreiheit.

Mit Österreich ward der 1852 geschlossene Zoll- und Handelsvertrag bei seinem Ablaufe 1865 erneuert.

1858 war ein „Kongreß deutscher Volkswirte“ ins Leben getreten, der in regelmäßigen Jahresversammlungen und in Schriften Anregungen für eben jene freieren Grundsätze sowohl nach der handelspolitischen als nach der gewerbspolitischen Seite hin gab. Auf letzterem Gebiete begannen zeitgemäße Reformen in Österreich und in Sachsen.

Eine soziale Frage hatte es in Deutschland bislang eigentlich nicht gegeben. Was in dieser Richtung eine Anzahl deutscher Schriftsteller (fast durchweg bloße Nachbeter der französischen Sozialisten) im Laufe der vierziger Jahre in Schriften und Zeitschriften gepredigt, war den arbeitenden Klassen fremd und unverstanden geblieben. Selbst die allgemeine Bewegung des Jahres 1848 hatte zwar einige sozialistische Anläufe zur Welt gefördert, allein zu einer organisierten sozialistischen

Partei war es nicht gekommen. Erst nach 1863 entstand eine solche; sie war das Werk eines einzelnen Mannes, Ferdinand Lassalle. Derselbe (geb. 1825) war der Sohn eines wohlhabenden jüdischen Kaufmannes zu Breslau. Mit einer gründlichen philosophischen und juristischen Bildung ausgerüstet, von großer Begabung als feuriger und hinreißender Redner, dabei von glühendem Ehrgeiz beseelt, stellte er sich die Aufgabe, die Arbeiterwelt durch die Hinlenkung ihrer Phantasie auf ganz neue, ihr bisher unbekannte Ziele in eine allgemeine Gärung zu versetzen. Er machte die Arbeiter glauben, daß bei der bestehenden Wirtschaftsordnung, wo sich der Lohn des Arbeiters nach Angebot und Nachfrage regelt, sein Arbeitsverdienst niemals ein höherer werden könne, als ein notdürftig zu seinem und allenfalls zu seiner Familie Lebensbedarf ausreichender. Er nannte dies das „eherne Lohngesetz". Aus dieser drückenden Lage, fuhr er fort, könnten die Arbeiter sich nur dadurch befreien, daß sie ihre eigenen Arbeitgeber würden, d. h. daß sie mit Hilfe genossenschaftlicher Vereinigungen (sog. „Produktivassociationen") selbst geschäftliche Unternehmungen anfingen und durchführten, wo dann der ganze Ertrag ihnen allein zufallen würde. Weil sie aber das dazu nötige Anlagekapital nicht besäßen, müßte der Staat ihnen solches vorschießen. Also — das war sein Programm — „Produktivassociationen mit Staatshilfe"!

Lassalle gründete auf dieses Programm im Jahre 1863 einen „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein", der indes bis zu seinem Tode (er fiel schon im folgenden Jahre in einem Duell mit einem wallachischen Edelmann, v. Rakowitzka, wegen einer unsauberen Liebesgeschichte) es nur auf 4610 Mitglieder brachte. Sein Werk ward von seinen Anhängern — Becker, v. Schweizer, Mende — fortgesetzt, aber schon bald von einer neuen, viel weitergehenden Bewegung überholt. Ein anderer Sozialist, Karl Marx (geb. 1818 zu Trier als Sohn eines höheren Bergbeamten, von Haus aus ebenfalls Jurist und zugleich Philosoph), hatte sich 1848 in die politische Bewegung geworfen, war ausgewiesen worden und nach London gegangen, und hatte dort 1864 einen auf Verbreitung kommunistischer Ideen über alle Industrieländer berechneten Verein, die sog. „Internationale", gestiftet. Ein Schüler von Marx, Liebknecht, machte sich zum Apostel seiner Lehre für Deutschland. Seitdem begann ein Kampf der Lassalleaner und der Marxianer.

Im „konstituierenden" Reichstage des Norddeutschen Bundes im Frühjahr 1867 saß ein Sozialist, August Bebel, im ersten gesetzgebenden im Herbst 1867 waren es deren schon sieben.

Auf dem Gebiete des geistigen Lebens war schon im Laufe der letzten Jahrzehnte eine bemerkenswerte Veränderung vor sich gegangen: die mit bloßen Ideen operierende, den langsamen, aber sicheren Weg der Erfahrung verschmähende „Natur- und Geschichtsphilosophie" hatte ihre, nur zu lange behauptete Herrschaft über die Geister an zwei Richtungen ganz entgegengesetzter Art abtreten müssen, an die nüchterne, auf Beobachtung und Experiment fußende Naturforschung und die ebenso streng sich an Thatsachen haltende Geschichtswissenschaft. Auf diesen beiden Wissensgebieten ward mit immer gesteigertem Eifer gearbeitet; es genügt hier, an Männer wie Liebig, W. Weber, Gauß, Robert Mayer, Helmholtz, Dubois-Reymond, Virchow u. a. in der Naturwissenschaft, wie Dahlmann, v. Sybel, Häusser, Giesebrecht, Droysen, Waitz, Mommsen, Curtius, Duncker und den (bis in sein höchstes Alter unermüdlichen Ranke in der Geschichtswissenschaft zu erinnern. Noch ein anderer wichtiger Fortschritt fand statt. Wie sich das allgemeine Interesse mehr und mehr diesen realistischen Wissenschaften zuwendete, so suchten die darin thätigen Schriftsteller meist auch ihre gelehrten Forschungen immer mehr dem Fassungsvermögen des gebildeten, aber nicht fachgelehrten Publikums anzupassen.

Die Philosophie selbst stieg von ihren Höhen des bloß spekulativen Denkens herab. Insbesondere die Seelenkunde (Psychologie) suchte, wie schon früher in der Herbartschen Schule, so jetzt in den physiologischen Arbeiten von Wundt, Lotze u. a. Fühlung mit der sinnlichen Erfahrung, ohne doch die Mitwirkung eines idealen Faktors auszuschließen. Eine rein materialistische Weltanschauung vertraten Moleschott, Büchner, Karl Vogt. Darwins Entwicklungslehre wirkte von England aus herüber, besonders durch ihren eifrigsten Apostel in Deutschland, Häckel.

Auch in der Behandlung staatlicher Verhältnisse trat eine mehr realistische Auffassung in den Vordergrund. Welche Enttäuschungen derer warteten, die allzu sehr nur auf die Macht der Ideen vertraut, hatten die Bewegungsjahre 1848 und folgende nur zu schlagend gelehrt. Von der Vorliebe für französische Einrichtungen waren die Verständigeren schon früher zurückgekommen. Dahlmanns vergleichende Geschichten der englischen und der französischen Revolution, sowie dessen „Politik auf dem Grunde der gegebenen Zustände", Gneists lehrreiche Arbeiten über englische Verfassungs- und Verwaltungszustände und ähnliches trugen das ihrige dazu bei. Als ein besonderer Gewinn war es zu

betrachten, daß das echt germanische Prinzip der „Selbstverwaltung" mit den Pflichten und Rechten, die es mit sich bringt, je länger je mehr zur richtigen Schätzung und zur praktischen Geltung gelangte.

Die Poesie war eine Zeit lang in die Hände aristokratischer Dichter und Dichterinnen übergegangen und hatte sich vorzugsweise mit dem Thun und Treiben der vornehmen Kreise beschäftigt. Fürst Pückler hatte erst das Leben des hohen englischen Adels, dann die Höfe afrikanischer Sultane in farbenreichen Skizzen geschildert. Jetzt wandte sich eine ganze Menge von Dichtern gleichmäßig der Betrachtung und Darstellung weiterer Volkskreise zu und gewann damit wieder festeren Anschluß an das bürgerliche und volkstümliche Leben. In den kernigen Dichtungen Viktor Scheffels, in dem prächtigen Idyll „Der Oberhof" von Immermann, in den Dorfgeschichten von Jeremias Gotthelf, Auerbach u. a., in dem bürgerlichen Roman Gustav Freytags, den Geschichts- und Sittenschilderungen einzelner Landschaften oder ganzer Stämme, wie sie W. Alexis, Levin Schücking u. a. gaben, zum Teil auch in den großen Zeitromanen Gutzkows, nicht am wenigsten endlich in den köstlichen, so lebenswahren und doch von jenem gemeinen Naturalismus, der überall nur die Nachtseiten der Gesellschaft herausjucht und begierig ausmalt, himmelweit entfernten Charakterbildern unseres großen Humoristen Fritz Reuter zeigte sich ein gesunder, der Idealität keineswegs entbehrender Realismus.

Das kirchliche Leben erfuhr durch die Beteiligung der Gemeinden daran mittelst Einführung von Kirchenvorständen und Synoden eine sichtbare Kräftigung. Direkter noch suchte ebendahin die „Innere Mission" zu wirken. Andererseits freilich äußerte die Verbreitung gewisser materialistischer Lehren auch in den Kreisen der Laien einen bedenklichen Einfluß auf den allgemeinen Stand der Religiosität.

Achtzehntes Kapitel.

Der deutsch-französische Krieg 1870—71.

Niemand war wohl durch die fabelhaft raschen Siege der Preußen und die so kurze Dauer des Kriegs (zwischen dem Einmarsch der Preußen

in Böhmen und der Schlacht von Königgrätz lag kaum eine Woche Zeit!) unangenehmer überrascht worden, als Kaiser Napoleon III. Er hatte offenbar gehofft, der Krieg werde sich in die Länge ziehen, vielleicht mit wechselndem Glücke geführt werden, und er könne sich dann die Gelegenheit ersehen, entweder durch Vermitteln oder durch direktes Einschreiten zu Gunsten des einen oder des andern Teils Vorteile für Frankreich und dadurch für sich selbst eine Erhöhung seines Ansehens und eine Befestigung seines Thrones zu erlangen. Diese Hoffnung war nun vereitelt. Die Vermittlerrolle, die er in Nikolsburg gespielt, wollte wenig besagen; sie hatte das Zusammenwachsen Deutschlands zu einem festeren Staatskörper und eine bedeutende Vergrößerung Preußens nicht verhindert. Die öffentliche Meinung in Frankreich zeigte sich in hohem Maße aufgeregt: der glänzende Sieg der Preußen bei „Sadowa" (so taufte man in Paris die Schlacht von Königgrätz) erschien dem reizbaren Nationalgefühl der Franzosen fast wie eine Beleidigung Frankreichs; der Gedanke, daß eine so wichtige Verschiebung der Machtverhältnisse unmittelbar an der Grenze Frankreichs vor sich gegangen, ohne daß Frankreich dafür eine Entschädigung („Kompensation") zu gewärtigen haben sollte, war ihm unerträglich. Napoleon glaubte dieser Empfindlichkeit Rechnung tragen zu müssen, um so mehr, als die von ihm unternommene „mexikanische Expedition" — der Versuch, ein mexikanisches Kaiserreich unter Frankreichs Schutz zu errichten — kläglich gescheitert war und durch die Hinopferung des unglücklichen Kaisers Maximilian einen für Napoleon nichts weniger als ehrenvollen Ausgang genommen hatte. Daß Napoleon beim Beginn des preußisch-östreichischen Krieges unthätig geblieben war, rührte wohl wesentlich mit davon her, daß ein Teil seiner besten Truppen sich noch in Mexiko oder auf dem Rückwege von da befand. Immerhin hatte es der ganzen diplomatischen Geschicklichkeit Bismarcks bedurft, um von Napoleon die Zusage seiner Neutralität zu erlangen, ohne ihm irgend welche „Kompensation" bei einem Siege Preußens in Aussicht zu stellen.

Gleichwohl verlangte Napoleon nach dem Kriege eine solche „Kompensation" für Frankreich wegen der Vergrößerung Preußens. Sein Gesandter sprach von „Mainz und Umgegend". Darauf antwortete Bismarck: „Mainz fordern, das sei der Krieg!" Nun ließ Napoleon jene Äußerung seines Gesandten für ein Mißverständnis erklären, suchte aber auf andere Weise Vergrößerungen für Frankreich zu erreichen, entweder durch den Erwerb Belgiens, oder durch den Luxemburgs. Bismarck wußte alle diese Pläne zu durchkreuzen, ohne doch direkt feindlich gegen

dieselben aufzutreten; ihm war alles daran gelegen, Zeit zu gewinnen, weil er hoffte, die öffentliche Meinung in Frankreich werde sich beruhigen und der Krieg könnte dann vermieden werden. Selbst als Napoleon die Forderung stellte, Preußen solle seine Besatzung aus der Festung Luxemburg herausziehen, weil durch die Auflösung des Deutschen Bundes Luxemburg aufgehört habe, „Bundesfestung" zu sein, gab Bismarck (auf einer zu dem Ende veranstalteten Londoner Konferenz) seine Zustimmung dazu — unter der Bedingung, daß Luxemburg überhaupt aufhöre, Festung zu sein, und dessen Festungswerke geschleift würden. Bismarck wollte lieber übernachgiebig erscheinen, als einen Kriegsfall aus einer Frage machen, in welcher das Recht nicht sonnenklar auf Preußens Seite wäre.

Nun ergriff man in Frankreich eine andere Gelegenheit, um Preußen zum Kriege zu drängen. 1868 hatten die Spanier ihre Königin Isabella vertrieben, sich jedoch dafür entschieden, daß Spanien auch ferner eine Monarchie sein solle. Sie suchten also einen König. Mehrere Fürstlichkeiten lehnten ab. So verfiel man zuletzt auf den Prinzen Leopold von Hohenzollern, einen weitläufigen Verwandten Napoleons I. durch dessen Schwager Murat. Die Hohenzollern hatten sich 1226 in zwei Linien geteilt. Aus der einen („fränkischen") waren die Burggrafen von Nürnberg, die Markgrafen von Brandenburg, die Könige von Preußen hervorgegangen; die andere („schwäbische") hatte die Erbgüter des Hauses behalten und vermehrt. Ihre Abkömmlinge waren die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und -Sigmaringen. Die fränkische Linie war protestantisch geworden, die schwäbische war katholisch geblieben. Die schwäbischen Hohenzollern standen den Königen von Preußen so fern, daß sie nicht einmal den Titel preußischer Prinzen von Geblüt führten. Erst als sie (1848) ihre beiden Länder (Hechingen und Sigmaringen) an Preußen abgetreten, erhielten sie als eine Art von Entschädigung dafür den Titel: „nachgeborene preußische Prinzen".

König Wilhelm hatte mit der ganzen Sache nichts zu thun gehabt, außer daß er, als Haupt des Gesamthauses Hohenzollern, um seine Einwilligung zur Annahme der Wahl seitens des Prinzen gefragt worden war, worauf er erklärt hatte: er setze dem Vorhaben des Prinzen kein Hindernis entgegen. Er hatte diese Erklärung rein persönlich, ohne seine Minister zu fragen, abgegeben, eben weil er dabei nur als Familienhaupt, nicht als König von Preußen zu handeln sich bewußt war; die preußische Regierung war den Verhandlungen mit dem Prinzen völlig fremd geblieben. Trotz alledem ward in Paris die Kandidatur

eines Hohenzollern für den spanischen Thron als eine „preußische Intrigue", als eine Beleidigung Frankreichs, als etwas, was Frankreich nicht dulden dürfe, angesehen. Man wollte, König Wilhelm solle den Prinzen zwingen, auf seine Kandidatur zu verzichten. Der König erklärte, dazu habe er kein Recht. Um jedoch jeden Vorwand eines feindlichen Konflikts abzuschneiden, scheint der König insgeheim auf den Vater des Prinzen eingewirkt zu haben; genug, der letztere erklärte im Namen seines Sohnes (der auf einer Reise abwesend war), daß derselbe seine Kandidatur für den spanischen Thron zurückziehe. Nun verlangte man aber vom König (nachdem man sogar das unerhörte Ansinnen an ihn gestellt hatte, er solle in einem Briefe an Kaiser Napoleon sich gewissermaßen entschuldigen, daß er überhaupt die Kandidatur des Prinzen zugelassen habe!), er müsse sich verpflichten, auch in Zukunft niemals eine solche Kandidatur zuzulassen. Da der König sich weigerte, einer solchen Forderung (die gegen alle diplomatische Sitte verstieß) zu willfahren, wußte die Kriegspartei in Frankreich — an deren Spitze, wie es hieß, die Kaiserin stand — sowohl bei dem Kaiser, der sich nur ungern und zögernd dazu entschloß, als auch in der Kammer die Kriegserklärung gegen Preußen durchzusetzen — trotz der ernsten Mahnungen der befreundeten Regierungen von England und Österreich, trotz des entschiedenen Ausspruches eines der wärmsten französischen Patrioten, Thiers: Frankreich sei im Unrecht, wenn es jetzt Krieg anfange![1])

[1]) Die Frage, wer an dem blutigen Kriege von 1870 schuld sei, ist ganz neuerdings von namhaften französischen Schriftstellern, welche genau darüber unterrichtet sein konnten, wieder erörtert und dahin beantwortet worden, daß nicht die preußische Regierung, sondern einzig und allein die damalige französische Kriegspartei, an deren Spitze der Minister des Auswärtigen, Herzog von Gramont, und die Kaiserin gestanden, dafür verantwortlich zu machen sei. Zu diesen Schriftstellern gehören: General Jarras (Souvenirs 1892), Lebrun („Mémoires" 1895), Rothan (L'Allemagne et l'Italie 1884), Jules Simon (L'Empereur Guillaume I. 1886) u. a. Von ganz besonderem Werte ist das Zeugnis des Grafen Benedetti, damaligen Botschafters Frankreichs in Berlin. Bekanntlich hatte man gesagt, die Verweigerung einer Audienz, die dieser nochmals beim König Wilhelm erbeten, sei eine Beleidigung Frankreichs gewesen. Nun sagt aber Benedetti kurz und bestimmt (in einem Aufsatz in der Revue de Paris): „Es gab in Ems (dort befand sich im Sommer 1870 König Wilhelm) keinen Beleidigten und keinen Beleidiger". Was die sogenannte Emser Depesche betrifft, so ist längst konstatiert, daß sie nur das in Ems wirklich Geschehene wiedergab und daß sie an die preußischen Gesandten nur deshalb versandt wurde, um zu bekunden, daß das Haupt des Norddeutschen Bundes nicht, wie Gramont gern glauben gemacht hätte, sich eine Zumutung dieses letzteren ruhig habe gefallen lassen.

Man hatte wohl in Paris geglaubt, die deutsche Nation werde die ganze Streitsache als eine rein „dynastische" (nur das preußische Herrscherhaus angehende) ansehen und sich daher wenig oder gar nicht dafür erwärmen. Allein das Gegenteil fand statt: die dem ehrwürdigen Haupte des Norddeutschen Bundes angethane schwere Beleidigung erregte in Deutschland allgemeine Entrüstung, das sichtbare Bestreben des Königs, seinem und dem ganzen deutschen Volke einen Krieg zu ersparen, selbst mit einem persönlichen Opfer der Nachgiebigkeit, allgemeine Bewunderung. Bundesrat und Reichstag des Norddeutschen Bundes stimmten begeistert der preußischen Regierung zu, als diese erklärte, den ihr aufgedrängten Krieg mit aller Kraft führen zu wollen; die süddeutschen Staaten, voran der jugendliche König von Bayern, stellten sofort ihre Militärmacht dem König von Preußen zur Verfügung.

Wiederum bewährte sich die Trefflichkeit der preußischen Heeresverfassung sowie die allezeit wachsame Voraussicht des preußischen Generalstabes und seines ausgezeichneten Chefs, des Generalfeldmarschalls von Moltke. Wie dieser 1866 von Berlin aus die Bewegungen der drei Armeen so meisterhaft geleitet hatte, daß sie nach Ort und Stunde genau zusammenstimmten, so hatte er jetzt wieder alles so sicher vorausgesehen und so sorgsam vorgekehrt, daß kaum zwei Wochen nach der, am 19. Juli 1870 erfolgten, französischen Kriegserklärung drei große, durchaus schlagfertige Heere am Rheine standen, bereit, in Frankreich einzurücken: auf dem linken Flügel die dritte Armee unter dem Kronprinzen (dabei die süddeutschen Truppen), in der Mitte die zweite unter Prinz Friedrich Karl, auf dem rechten Flügel die erste unter General von Steinmetz, dahinter als Reserve das neunte und das zwölfte Armeekorps (Preußen, Hessen-Darmstädter, Sachsen). Wie 1866, so hatte auch diesmal der greise König selbst sich zum Heere begeben, in seiner Begleitung der große Schlachtendenker Moltke und der Bundeskanzler Graf Bismarck. Französischerseits war man noch keineswegs ebenso gerüstet, obschon der Kriegsminister Leboeuf dem Kaiser versichert hatte, die Armee sei „gänzlich bereit".

Rasch nacheinander folgte nun Sieg auf Sieg der deutschen Armeen. Am 4. August schlug der Kronprinz bei Weißenburg einen Teil der Armee des Marschalls Mac Mahon (das Korps des Generals Douai) zurück; am 6. besiegte er bei Wörth den Marschall selbst; an demselben Tage erstürmte General von Steinmetz, allerdings unter großen Verlusten, die vom General Frossard mit einem Teile der Armee Bazaines verteidigten Spicherer Höhen. Am 14. August erreichten die deutschen

Heere die Nachhut der vor ihnen fliehenden Armee des Marschalls Bazaine vor Metz, schlugen sie bei Colombey-Nouilly oder Courcelles, warfen sich dann zwischen sie und Paris und zwangen sie in zwei furchtbaren Schlachten, am 16. August bei Vionville und Mars la Tour[1]), am 18. bei Gravelotte und St. Privat, sich in die Festung Metz zurückzuziehen. Hier wurde sie von der Armee des Prinzen Friedrich Karl umschlossen und festgehalten, während die Armee des Kronprinzen und die, aus Teilen der ersten und zweiten Armee und aus den Sachsen gebildete „Maasarmee" unter dem Kronprinzen von Sachsen den Marsch auf Paris antraten. Da ging die Kunde ein, Mac Mahon mit seiner Armee (die anfangs Paris decken zu wollen schien) wende sich rückwärts, um Metz zu entsetzen. Sofort machten die beiden

[1]) Hier war es, wo jene glänzende Waffenthat der 12. Kavalleriebrigade (v. Bredow) stattfand, welche wesentlich mit das Schicksal des Tages entschied. Die 6. Infanterie-Division war von einer erdrückenden Übermacht der Feinde und einer durch ihre Stellung überlegenen Artillerie aufs höchste gefährdet. Da wurden ein Regiment Kürassiere und ein Regiment Ulanen beordert, das Centrum des Feindes zu durchbrechen, die feindlichen Batterien zu nehmen. Sie überreiten das erste französische Treffen, durchbrechen die Artillerie, hauen die Bespannung und die Bedienungsmannschaft nieder. Ebenso ergeht es dem zweiten Treffen der Franzosen, ebenso den weiter rückwärts stehenden Batterien. Da stürmen zahllose frische Reiterscharen des Feindes auf die durch den langen Ritt und Kampf erschöpften und auseinandergesprengten preußischen Reiter ein. Furchtbar gelichtet, schlagen sich diese nach rückwärts durch. Allein die Vorwärtsbewegung des 6. französischen Korps ist gehemmt, der 6. Division ist Luft gemacht; der versuchte Durchbruch des Feindes auf der Straße nach Paris ist vereitelt! So äußert sich das große preußische Generalstabswerk über diese Waffenthat. Der Dichter Freiligrath hat dieselbe besungen in jenem herrlichen Gedichte „Die Trompete von Vionville", worin es heißt:

Sie haben Tod und Verderben gespie'n,
Wir haben es nicht gelitten.
Zwei Kolonnen Fußvolk, zwei Batterieen,
Wir haben sie niedergeritten.

Doch ein Blutritt war es, ein Todesritt;
Wohl wichen sie unsern Hieben;
Doch von zwei Regimentern, was ritt und was stritt,
Unser zweiter Mann ist geblieben.

Als der Trompeter zum Sammeln blasen soll, versagt die Trompete den Ton; sie ist zerschossen.

Nur ein klanglos Wimmern, ein Schrei voll Schmerz
Entquoll dem metallenen Munde.
Eine Kugel hatte durchbohrt das Erz;
Um die Toten klagte die wunde!

Armeen eine Schwenkung nordwärts, trafen die Armee Mac Mahons, drängten sie gegen die Festung Sedan hin und nötigten die 85000 Mann, die Waffen zu strecken. Kaiser Napoleon selbst, der in Sedan war, übergab sich dem König Wilhelm als Gefangenen. Er ward auf die Wilhelmshöhe bei Kassel gebracht. In Paris brach ein Aufstand los; das Kaisertum wurde abgeschafft und eine „Regierung der nationalen Verteidigung" eingesetzt, welche die Fortführung des Krieges mit allen Kräften beschloß.

So rückten nun die deutschen Truppen am 19. September vor Paris und begannen dessen Belagerung. Vier Monate lang trotzte die, schon unter Ludwig Philipp mit Wällen und Forts versehene, seitdem noch mehr befestigte Stadt: am 28. Januar 1871 endlich mußte sie sich ergeben. Metz hatte schon am 27. Oktober kapituliert, wobei 173000 Mann zu Gefangenen gemacht wurden. Die dadurch freigewordene Armee des Prinzen Friedrich Karl und das Armeekorps des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin bestanden mehrere glänzende Gefechte gegen die vom Süden her zum Entsatz von Paris heranrückende „Loire-Armee", während im Norden General von Göben über die dort neuorganisierten französischen Truppen siegte. Der Versuch des Generals Bourbaki, mit wohl 100000 Mann (vier Armeekorps) nach Süddeutschland einzubrechen, ward vereitelt durch die klugen Manöver des Generals von Werder und durch den Heldenmut des von ihm geführten XIV. Armeekorps (Preußen, Badenser, Bayern), welches der ungeheuren Übermacht nicht bloß widerstand, sondern dieselbe auch solange festhielt, bis der an der Spitze einer neugebildeten Südarmee herbeigeeilte General von Manteuffel diese ganze, wohl noch über 80000 Mann starke Heeresabteilung über die Schweizer Grenze drängte, wo sie entwaffnet wurde [1]).

Am 28. Februar 1871 kamen die Friedenspräliminarien (zwischen Bismarck und den französischen Bevollmächtigten Jules Favre und Thiers) in Versailles, am 10. Mai der Friede zu Frankfurt a. M. zu stande. Frankreich mußte Elsaß und einen Teil von Lothringen mit Metz abtreten und 5000 Millionen Franken Kriegskostenentschä-

[1]) Die hervorragenden Feldherren dieses Krieges, wie die der Befreiungskriege, haben ihre Stelle gefunden in der Ruhmeshalle zu Berlin; die letzteren sind außerdem verewigt durch Standbilder unter den Linden. Auch wurden ihnen in Anerkennung ihrer Verdienste um das Vaterland Ehrengaben („Dotationen") zu teil, ebenso dem zum Fürsten erhobenen Grafen Bismarck und dem zum Grafen erhobenen Generalfeldmarschall von Moltke.

digung zahlen. Damit erhielt Deutschland seine alten Grenzen nach dieser Seite wieder und zugleich eine sichernde Schutzwehr in den starken Festungen Straßburg und Metz.

Neunzehntes Kapitel.

Die Aufrichtung des neuen deutschen Kaisertums.

Auf den französischen Schlachtfeldern ward das neue deutsche Reich gegründet. „Verschwunden war in der Erhebung der Nation, was dieselbe bisher trennte und zerriß", so sprach bei Eröffnung der nächsten Session des Reichstages dessen Präsident Simson. Dieselben, die vor vier Jahren im traurigen Bruderkampfe sich gegenübergestanden, hatten jetzt Schulter an Schulter gekämpft wider den gemeinsamen Feind, zur Verteidigung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes!

Schon im September 1870 hatte der König von Bayern die Anregung gegeben zu einem Anschluß der Südstaaten an den Norddeutschen Bund. Seinem Beispiel folgten die andern süddeutschen Fürsten. Die betreffenden Verträge (die sog. „Versailler Verträge") kamen noch vor Jahresschluß zu stande. Zwar mußten diesen Südstaaten, insbesondere dem größten derselben, Bayern, gewisse sog. „Reservatrechte" (Ausnahmen von den für die anderen Reichsteile geltenden Bestimmungen) in Bezug auf Militär, Post, Heimatswesen u. dgl. eingeräumt werden, allein im wesentlichen war doch nunmehr die Einheit Gesamtdeutschlands vollendet und damit ein Grad der Sicherheit Deutschlands nach außen, der Freiheit und der Gleichartigkeit im Innern erreicht, an den weder im alten Deutschen Reiche, noch im Deutschen Bunde auch nur entfernt zu denken gewesen war. Ein einheitliches Heer mit gleicher Ausrüstung, Bewaffnung, gleichen Kommandos, Signalen u. s. w. und allgemeiner Wehrpflicht, einheitliches Gesandtschafts- und Konsulatswesen, eine Kriegsflotte, eine gemeinsame Rechtsgesetzgebung, gleichmäßige Einrichtungen im Post- und Telegraphenwesen, Aufsicht des Reichs über die Transportmittel zu Land und Meer, selbständige eigne Einnahmen des Reichs, endlich eine Vertretung der ganzen Nation nach einem überaus freien Wahlsystem und mit ausgedehnten Rechten, — welch' ungeheurer Fortschritt sowohl gegen die bundestäglichen, als

vollends gegen die Zustände im alten Reich mit seiner trostlosen Zerrissenheit und seinem gänzlichen Mangel an volkstümlichen Einrichtungen!

Die Krönung dieses großen Werkes der Neugeburt Deutschlands bildete die Wiederherstellung des Deutschen Kaisertums, und zwar eines ungleich machtvolleren, als selbst das der Ottonen oder der Hohenstaufen gewesen war. Am 18. Januar 1871 fand in demselben Schlosse von Versailles, von dem so viele Pläne der Schwächung und Verkleinerung Deutschlands ausgegangen, die feierliche Verkündigung dieses denkwürdigen Ereignisses statt. In Gegenwart einer großen Anzahl deutscher Fürsten und Fürstensöhne, der ruhmvollen Führer und zahlreicher Deputationen des sieggekrönten Heeres, der ersten Würdenträger Preußens und des Norddeutschen Bundes, sowie von Mitgliedern des Reichstags, verlas der Bundeskanzler Graf Bismarck die „Proklamation an das deutsche Volk", welche diesem die Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs verkündete, rief der Großherzog von Baden unter dem lauten Jubel der Umstehenden ein dreimaliges: „Se. Majestät Kaiser Wilhelm I. lebe hoch!" Kaiser Wilhelm aber gelobte: „in deutscher Treue die Rechte des Reichs und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die Kraft seines Volkes, zu verteidigen." Zugleich bat er Gott, daß er ihm und seinen Nachfolgern an der Kaiserkrone verleihe, „allezeit Mehrer des Reichs zu sein — nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung."

Dieses teuere Gelöbnis hat der ruhmgekrönte und doch so friedlich gesinnte, für das Wohl aller Klassen der Nation so aufrichtig besorgte hochehrwürdige Kaiser Wilhelm I., dem der Himmel vergönnte, noch siebzehn Jahre lang zum Heile Deutschlands zu regieren, allezeit aufs Getreueste erfüllt, und sein geweihtes Erbe haben sein edler Sohn, Kaiser Friedrich, dem leider nur eine so kurze Regierungszeit beschieden war, und sein jugendlich kräftiger Enkel, unser dermaliger erlauchter Kaiser Wilhelm II., dem Gott ein langes Leben schenken wolle, in pietätvoller Nachfolge ihres großen Vorfahren angetreten und in seinem hohen Sinne getreu verwaltet.

Zwanzigstes Kapitel.

Befestigung und Erweiterung der Machtstellung des neuen deutschen Reichs.

Durch Siege ohnegleichen und durch den Zusammenschluß aller seiner Teile zu einer festen Einheit war Deutschland plötzlich zu einer früher ungeahnten Machtstellung gelangt. Es galt jetzt, diese zu sichern und zu befestigen. Zu diesem Zwecke bot die von Frankreich zu zahlende Kriegskostenentschädigung, 5000 Millionen Franken, bereite Mittel. Davon wurden 120 Millionen als unantastbarer Kriegsschatz in den sicheren Gewölben der Festung Spandau niedergelegt, 655 Millionen wurden für Verstärkung des Festungsgürtels an den Grenzen, zur Wiederergänzung des Kriegsmaterials, zur Erwerbung und Ausstattung strategischer Eisenbahnen angewiesen, 561 Millionen wurden zinstragend angelegt als „Invalidenfonds", aus dessen Einnahmen den im Kriege von 1870—71 verwundeten Kriegern und den Familien der Getöteten Pensionen ausgezahlt werden sollten. Später wurden die Wohlthaten dieses Fonds auch auf Invaliden früherer Kriege ausgedehnt. Der Rest der fünf Milliarden ward unter die einzelnen Bundesstaaten verteilt.

Der Mangel einer deutschen oder auch nur preußischen Kriegsflotte war nicht allein in den Kriegen mit Dänemark und Frankreich fühlbar geworden, sondern auch im Frieden, so oft Deutsche während ihres Aufenthalts in überseeischen Ländern in ihren Personen oder ihrem Eigentum bedroht oder verletzt wurden. Diesem Mangel wurde jetzt, wenn auch nur allmählich, abgeholfen.

Im Jahre 1896 besaß das deutsche Reich 14 große gepanzerte Schlachtschiffe, 18 andere Panzer, 10 Kreuzerkorvetten, 9 Kreuzer, 12 Kanonenboote und Avisos und etwa 100 Torpedos. Eine solche Wehrkraft zur See erschien aber schon bald weder den maritimen Rüstungen der anderen Seemächte, noch der so bedeutend gewachsenen Größe des Welthandels und der überseeischen Interessen Deutschlands entsprechend. Daher legten die verbündeten Regierungen dem Reichstage ein neues Flottengesetz vor und der Reichstag nahm dieses in seiner Sitzung vom 7. Juni 1900 mit 153 gegen 79 Stimmen an. Danach soll die deutsche Kriegsflotte bestehen aus: 1. Der Schlachtflotte mit 2 Flottenflaggschiffen, 4 Geschwadern zu je 8 Linienschiffen, 8 großen Kreuzern und

24 kleinen Kreuzern als Aufklärungsdienstschiffen; 2. der Auslandsflotte mit 3 großen Kreuzern und 10 kleinen Kreuzern; 3. der Materialreserve mit 4 Linienschiffen, 3 großen Kreuzern, 4 kleinen Kreuzern. Auf diesen Sollbestand kommen bei Erlaß des Gesetzes die vorhandenen Schiffe gleicher Qualität in Anrechnung. Der hier festgesetzte Bestand der Flotte soll in 17 Jahren erreicht werden.

Was das Verhältnis des neuen deutschen Reichs zu den anderen Großmächten betrifft, so hat Italien unseren Siegen von 1870 die Entfernung der französischen Besatzung aus Rom und also die Vollendung seiner Einheit zu verdanken. Rußland hat 1870 dank der mächtigen deutschen Fürsprache auf einer Konferenz zu London sich der lästigen Bedingung, welche der Pariser Friede von 1856 ihm auferlegt hatte, keine Kriegsschiffe auf dem Schwarzen Meere zu halten, entledigt. Östreich hatte im Kriege von 1866 die starke Hand, im Frieden von Prag die rücksichtsvolle Politik Deutschlands empfunden und mußte daher wohl im eigenen Interesse jener deutsch-feindlichen Haltung entsagen, die es unter dem Beustschen Regimente gehabt hatte. England hat zur Zeit keinerlei im Widerstreit mit den deutschen stehende Interessen. Nur Frankreich konnte seine Niederlagen von 1870 und 1871, den Verlust des Elsaß und mehr noch vielleicht den Verlust seiner beherrschenden Stellung in Europa nicht vergessen; es ging alsbald nach dem Frieden von Frankfurt daran, sich zur Wiederaufhebung der Abmachungen dieses Friedens zu rüsten. Schon nach kaum mehr als zwei Jahren hatte es die ungeheure Kriegsschuld abgezahlt und dadurch den französischen Boden von den letzten deutschen Besatzungstruppen gereinigt; schon nach drei Jahren (1874) zählte die französische Armee 40000 Mann mehr, als bisher, nämlich 471170.

Kaiser Wilhelm I. und sein großer Kanzler, Fürst Bismarck, waren entschlossen, so lange als möglich Frieden zu halten, daher auch die militärischen Kräfte der deutschen Nation nicht mehr anzuspannen, als durchaus notwendig sei. Eine Vermehrung des deutschen Friedensbestandes fand daher immer nur statt, so oft Frankreich mit einer solchen vorausgegangen war, 1874 auf 400000 (70000 weniger als Frankreich), 1880 auf 427000, 1887 auf 468000, 1890 auf 485983, 1893 auf 557008, aber unter Verwandlung der dreijährigen Dienstzeit in eine zweijährige.

Im Jahre 1878 nahm das Verhältnis zu Rußland unerwarteterweise eine bedenkliche Wendung. Rußland hatte mit der Türkei Krieg geführt, dieselbe besiegt und ihr im Frieden von St. Stephano Be-

dingungen auferlegt, welche gegen das Gleichgewicht Europas zu verstoßen schienen.

Auf den Einspruch Englands und Östreichs gegen diesen Frieden kam es zu einem Kongreß der Großmächte in Berlin unter Bismarcks Vorsitz. Rußland mußte von den Friedensbedingungen einiges nachlassen. Obwohl nun Bismarck, soweit es ihm seine Stellung als unparteiischer Vorsitzender gestattete, sich zu Gunsten Rußlands ausgesprochen hatte, entstand doch am russischen Hofe eine starke Verstimmung gegen Deutschland. Die russische Presse brachte deutsch-feindliche Artikel. Es fanden Truppenvorschiebungen gegen die deutsche Grenze statt. Alexander II. schrieb einen Brief an seinen Oheim, Kaiser Wilhelm I., worin er in fast drohendem Tone eine größere Anbequemung der deutschen Politik an die russische verlangte.

Da reiste Fürst Bismarck ungesäumt nach Wien und brachte in persönlichen Verhandlungen mit dem östreichischen Minister des Auswärtigen, Grafen Andrassy, ein Schutzbündnis mit Östreich zu stande (1879). Durch den Beitritt Italiens dazu (1880) entstand der „Dreibund", der seitdem wiederholt verlängert worden ist und der eine wertvolle persönliche Bekräftigung erhalten hat durch die Anwesenheit des Kaisers von Östreich-Ungarn und des Kronprinzen von Italien bei dem Feste der Großjährigkeitserklärung des deutschen Kronprinzen.

Der Bündnisvertrag zwischen Deutschland und Östreich bestimmt, daß, wenn eine dieser zwei Mächte angegriffen würde, die andere ihr mit ihrer gesamten Macht zu Hilfe kommen müsse. Dasselbe bestimmt das Bündnis zwischen Deutschland und Italien für den Fall eines französischen Angriffs auf eine dieser beiden Mächte. Da somit Rußland und Frankreich wissen, daß sie bei einem Angriff auf Deutschland, auf Östreich, auf Italien es jedesmal mit zwei Gegnern zu thun haben würden, so werden sie nicht leicht einen solchen unternehmen. Da andererseits jede der Mächte des Dreibundes weiß, daß bei einem Angriffskriege, den sie unternähme, sie nicht auf die Hilfe der anderen rechnen könnte, so wird ein Angriffskrieg von dieser Seite unterbleiben. Der Dreibund ist daher eine wirksame Bürgschaft nicht bloß der Unantastbarkeit der in ihm verbundenen Staaten, sondern gleichzeitig auch des europäischen Friedens.

Der Besitz einer Kriegsflotte setzte das deutsche Reich in den Stand, nicht nur seine Angehörigen in fernen Weltteilen zu schützen (was bereits in verschiedenen Fällen wirksam geschah), sondern auch Kolonien zu erwerben.

Solche Kolonien entstanden in ähnlicher Weise, wie die deutschen Handelsniederlassungen zur Zeit der Hansa. Unternehmende Geschäftsleute erwarben durch Verträge mit Häuptlingen wilder Stämme in Afrika und anderwärts Landstrecken, die sie kultivierten und von wo aus sie mit dem Mutterlande oder auch mit anderen Ländern Handel trieben. Sie erbaten und erhielten dafür den Schutz des Reichs. Später gingen dann diese Schutzgebiete in den Besitz und die Verwaltung des Reiches über.

So entstanden in Afrika die Kolonien Deutsch-West- und Deutsch-Ostafrika (Angra-Pequena und Kamerun-Togo), in der Südsee „Kaiser-Wilhelmsland", „Bismarck-Archipel", „Salomons-" und „Marschalls-" Inseln und „Nauru". Noch in den letzten Tagen des scheidenden Jahrhunderts sind durch Verträge mit England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Samoa-Inseln (gegen anderweite Entschädigung der beiden bisherigen Mitbesitzer) in den Alleinbesitz Deutschlands übergegangen. Endlich hat Deutschland, nachdem es im japanisch-chinesischen Kriege eine Vermittlerrolle zu Gunsten Chinas übernommen, von diesem einen Landstrich (Kiautschau) mit einem, sowohl für den Handel wie als Kohlenstation für Schiffe wichtigen Hafen und einer Eisenbahn, die ins Innere dieses weiten Reiches führt, überlassen bekommen.

Ist nun auch dieser Kolonialbesitz Deutschlands ein winzig kleiner im Vergleich zu dem ungeheuren Englands, so bietet er doch immerhin schon jetzt Gelegenheit zu einem nicht ganz unbedeutenden Ein- und Ausfuhrhandel, mit der Zeit vielleicht zu einer organisierten Auswanderung aus dem Mutterlande. Die beiden Kolonien in Afrika umfassen allein zusammen ein Gebiet von 40000 Quadratmeilen, also viermal so viel, wie das deutsche Mutterland. Sie eignen sich für den Anbau von Tabak, Kaffee, Zucker und anderen tropischen Erzeugnissen. Eisenbahnen sind bereits dort gebaut, Städte nach europäischem Muster errichtet worden.

Für die Verwaltung der Kolonialangelegenheiten besteht in Berlin ein Kolonialrat und eine Kolonialabteilung im Auswärtigen Amte.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Innerer Ausbau des neuen deutschen Reichs.

Für den Ausbau des Reichs im Innern hatte der Norddeutsche Bund wirksam vorgearbeitet. Dessen Verfassung und Gesetzgebung gingen auf das Reich über, nur daß an die Stelle des erblichen Bundespräsidenten und Bundesfeldherrn der erbliche Kaiser trat und daß die Zahl der Stimmen sowohl im Bundesrate als im Reichstage nach Maßgabe der dem Reiche zugehörigen Bundesstaaten sich vermehrten. Die durch den Krieg mit Frankreich neugewonnenen Gebiete Elsaß-Lothringen wurden zu „Reichslanden" erklärt; ihr Landesherr ist der Kaiser; sie werden durch einen Statthalter regiert, haben für die Verwaltung ihrer provinzialen Angelegenheiten einen Landesausschuß und werden durch Abgeordnete im Reichstage vertreten.

Die Einrichtungen des Norddeutschen Bundes für Heer-, Finanz- und Handelswesen wurden auf das Reich erstreckt; an die Stelle des Bundesoberhandelsgerichts trat ein Reichsgericht als oberster Gerichtshof für alle Rechtssachen. Durch die im Jahre 1875 ins Leben gerufenen Justizgesetze ward das Rechtsleben im ganzen Reiche einheitlich geregelt. Den Abschluß dieser Gesetze bildete das neue Bürgerliche Gesetzbuch für ganz Deutschland, das mit dem 1. Januar 1900 in Kraft trat.

Die Bestimmungen über Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Koalitionsrecht u. s. w. fanden Aufnahme in die Allgemeine Reichsgewerbeordnung. Zu der schon im Norddeutschen Bunde hergestellten Einheit der Maße und Gewichte (dem einheitlichen Meter und Kilogramm) kam nun auch die noch wichtigere Einheit der Münze. Das Papiergeld, mit dem Deutschland so lange überschwemmt gewesen, wurde teils gänzlich abgeschafft, teils beschränkt und geregelt. Die Goldwährung ward für alle größeren Zahlungen eingeführt; nur für kleinere blieben noch das Silber, Nickel und Kupfer zulässig.

Höchst wichtige Erweiterungen und Vervollständigungen erfuhr das Postwesen. Dem genialen Generalpostmeister Dr. Stephan gelang es, einen Weltpostverein zu stiften, der ein Gebiet von 700000 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von über 300 Millionen umfaßt und vermöge dessen ein einfacher Brief für 20 Pf. von einem Ende der Erde bis ans andere gelangt, eine Postkarte (eine Erfindung Stephans) für

10 Pf. Telegraphie und Telephonie folgten diesem Fortschritte der Post. Die Zahl der Briefe stieg von 7 Millionen in 1866 auf 78 Millionen, der Geldumsatz in Postanweisungen von nicht ganz 2 Millionen auf 160 Millionen, die Zahl der Telegramme von 730000 auf 6 Millionen, die der Telegraphenämter auf 20000, von denen 8632 mit Fernsprechstellen (Telephonen) verbunden sind.

An dem Mangel eines gemeinsamen Patentwesens hatte die deutsche Industrie und Technik schwer gekrankt. Die wichtigsten und fruchtbarsten Erfindungen waren aus Mangel eines solchen Schutzes ins Ausland gewandert und hatten dieses bereichert. Durch das, 1877 erlassene, 1890 verbesserte Patentgesetz und das, 1877 errichtete, 1891 erweiterte Patentamt ward diesem Mangel abgeholfen. Seit dem Bestehen des Patentamtes wurden über 80000 Patente erteilt, davon $^2/_3$ an inländische Bewerber.

Zum Schutze des geistigen Eigentums an Werken der Litteratur, der Musik, der Kunst, der dramatischen Poesie war schon 1870 (noch vom norddeutschen Reichstage) ein Gesetz erlassen worden. Ein neues Gesetz über das Urheberrecht an solchen Werken ist in Vorbereitung und wird im Beginn des neuen Jahrhunderts erscheinen.

Auch ein Reichsgesundheitsamt ward errichtet, welches teils den Verkehr mit Nahrungsmitteln zu überwachen, gegen gesundheitsschädliche, verderbte oder verfälschte einzuschreiten, teils bei Epidemien die erforderlichen Maßregeln anzuordnen haben soll.

Gegen, namentlich auch in gewissen hohen Kreisen der Gesellschaft weitverbreitete Spielsucht schritt das Reich ein durch ein Verbot der öffentlichen Spielbanken neben strengerer Überwachung der geheimen.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Wirtschaftliche und soziale Zustände Deutschlands am Ende des 19. Jahrhunderts.

Durch die im vorigen Kapitel erwähnten Maßregeln zu Gunsten des Verkehrs angefeuert und ermutigt, regte sich die schaffende Selbstthätigkeit des deutschen Volkes immer kräftiger. Handel und Gewerbe, insbesondere die für die Ausfuhr arbeitende Industrie und der damit

verbundene Welthandel, nahmen einen ungeahnten Aufschwung. Das deutsche Eisenbahnnetz hatte schon 1895 eine Länge von nahezu 48000 Kilometern, oder gegen 7000 geographischen Meilen; es beförderte im Jahre 1895 gegen 500 Millionen Personen und brachte eine Einnahme von mehr als 1400 Millionen Mark. Die deutsche Handelsflotte umfaßte in demselben Jahre 1043 Dampfschiffe und 2622 Segelschiffe.

Die deutsche Industrie überflügelte in vielen Artikeln die englische und französische im Wettbewerb nicht nur auf dem heimischen Boden, sondern auch auf den fremden Märkten, ja teilweise auf den Märkten dieser Länder selbst. Der Außenhandel Deutschlands hatte von 1872 bis 1898 um 70 % zugenommen (9440 gegen 5600 Millionen Mark), während der Außenhandel Frankreichs in derselben Zeit nahezu stehen geblieben war. Von den Ausfuhrartikeln waren 90 % Manufakturen, das heißt: Erzeugnisse deutscher Arbeit. Der Warenverkehr mit China hatte um 480 % zugenommen, der mit Australien um 475 %, der mit Mittel- und Südamerika um 317 %. Den Suezkanal hatten 1872 nur 16 deutsche Schiffe mit 12181 Tonnen Gehalt passiert, 1896 waren es 322 mit 1120580 Tonnen. Zur Verarbeitung in Deutschland wurden im Jahre eingeführt sonst 70000 Tonnen Baumwolle, neuerlichst 300000, Jute 2000 und 80000. Die Zahl der Berg-, Metall- und Maschinenarbeiter war zwischen 1882 bis 1895 um mehr als die Hälfte gestiegen.

Während auf der Wiener Weltausstellung von 1873 die deutsche Industrie von einem genauen Kenner und warmen Freunde derselben „billig, aber minderwertig" genannt ward, während man in England solche minderwertige Gewerbserzeugnisse, um sie nicht für englische gelten zu lassen, halb verächtlich als „made in Germany" bezeichnete, errang die deutsche Industrie 1893 auf der großen internationalen Ausstellung in Chicago in einer Menge von Artikeln Preise, meist erste Preise, und gelten jetzt selbst in England die in Deutschland gearbeiteten Waren für besonders wertvoll, auch im Vergleich zu den einheimischen.

In der nächsten Zeit nach dem Frieden war durch den Geldüberfluß, welchen die französische Kriegskostenentschädigung erzeugt hatte, auf manchen Verkehrsgebieten in Deutschland eine leichtfertige Spekulationssucht erweckt worden. So entstand die sog. „Gründer-" oder „Schwindelperiode", die mit einem Zusammenbruch („Krach") der schwindelhaften Unternehmungen endete. Seitdem haben Handel und Industrie einen solideren Charakter angenommen und eben dadurch so glänzende Erfolge erzielt.

Die Landwirtschaft freilich litt unter der Herabdrückung der Preise ihrer Erzeugnisse durch den Mitbewerb solcher Länder, welche (wie Ungarn, Rußland, die Vereinigten Staaten) entweder durch größere Ausgiebigkeit ihres Bodens oder durch billigere Arbeitskräfte, auch wohl durch beides, in den Stand gesetzt sind, ihre Ware, trotz der Kosten des weiten Transports, auf unseren Märkten billiger auszubieten, als die eigene heimische. Dieser Ungleichheit der natürlichen Bedingungen des Gewinnes, an der die Landwirtschaft leidet, ist nicht so leicht abzuhelfen. Die verbündeten Regierungen mußten sich bescheiden, den bedrängten Landwirten auf andere Weise, z. B. durch Beschaffung leichteren Kredits, unter die Arme zu greifen.

Der gewerbliche Mittelstand (Handwerker und Kleinhändler) klagte darüber, daß die großen Warenmagazine, Bazare, Abzahlungsgeschäfte ihm die Preise verdürben und die Kunden abspenstig machten. Die Gesetzgebung hat mancherlei gethan, um dem abzuhelfen; sie hat den sog. „unlauteren Wettbewerb" beschränkt, den Gemeingeist der Gewerbetreibenden durch eine engere Verbindung in der Zeit angemessenen Zünften (besonders auch zur gemeinsamen Überwachung des Lehrlingswesens) zu stärken gesucht, wogegen die Forderung nach Rückkehr zur alten Zunftverfassung mit einem sog. „Befähigungsnachweis" (einer Erneuerung der Meisterprüfungen in anderer Form) zwar im Reichstage eine Mehrheit gewann, aber vom Bundesrat abgewiesen wurde.

Die soziale Bewegung, welche in Deutschland zuerst Lassalle in Fluß gebracht, Marx, Liebknecht u. a. weitergeführt hatten, fand während der Gründerperiode Nahrung teils in dem Luxus, den manche glückliche Spekulanten entwickelten, der den Neid der Ärmeren erweckte, teils in den hohen Löhnen einzelner Klassen von Arbeitern, durch welche diese an ein früher nicht gekanntes Wohlleben gewöhnt wurden. Die Zahl der sozialistischen Wähler für den Reichstag betrug 1874 bereits 339 733.

Auf einem Kongreß zu Gotha 1875 einigten sich Lassalleaner und Marxianer zu einer einzigen Partei, die sie die „sozialistische Arbeiterpartei" nannten. (Statt dieses Namens ist der Name „Sozialdemokratie" üblich geworden.) Als deren Programm stellten sie auf: „Übergang aller Produktionsmittel, d. h. alles dessen, was zur Herstellung von Waren oder Genußmitteln erforderlich sei (also der Rohmaterialien, der Werkzeuge und Maschinen, der Arbeitsräume, d. h. der Fabrikgebäude u. s. w.), von den jetzigen Besitzern (den Unternehmern) auf die Arbeiter." Diese letzteren sollten künftig nicht mehr für einen

Arbeitgeber produzieren, sondern für „die Gesellschaft" und sollten von dieser alle ihren Bedarf erhalten.

Im Jahre 1878 erschien ein sog. „Sozialistengesetz", welches die Behörden anwies, revolutionären Bestrebungen im Sinne der Sozialdemokratie, wenn sie in der Presse oder in Vereinen und Versammlungen hervorträten, zu unterdrücken, sozialistische Agitatoren aus den Bezirken, in denen sie persönlich wirkten, auszuweisen.

Den Anlaß zu diesem Gesetze gaben zwei verbrecherische Angriffe auf das Leben des ehrwürdigen Kaisers Wilhelm I. (von Hödel und Nobiling), die man den Wirkungen der sozialdemokratischen Verhetzung des Volkes zuschrieb.

Um aber gleichzeitig mit diesen Maßregeln zur Bekämpfung der sozialdemokratischen Agitation etwas Positives für die Arbeiter zu thun, erließ der hochgesinnte Kaiser Wilhelm I. unterm 11. November 1880 eine Botschaft an den Reichstag, worin er den Wunsch nach Ergreifung umfassender arbeiterfreundlicher Gesetze ausdrückte. So erschienen im Laufe der 80er Jahre drei solcher Gesetze: 1. das Krankenkassengesetz, durch welches der bei einer solchen Kasse versicherte Arbeiter (gegen einen kleinen Abzug von seinem Lohne und einem Zuschuß des Arbeitgebers) bei Krankheiten die Kosten für Heilung nebst einem Zuschuß zu seinem und der Seinen Unterhalt während seiner Erwerbsunfähigkeit erhält; 2. das Unfallversicherungsgesetz, wonach ein Arbeiter bei einem Unfall im Betriebe für seine dadurch verminderte oder vernichtete Arbeitskraft von dem Unternehmer einen Ersatz erhielt; endlich 3. das Alters- und Invalidenversorgungsgesetz, nach welchem (gegen einen gleichmäßigen Beitrag des Arbeiters und des Unternehmers nebst einen Zuschuß vom Reich) der durch Alter oder Kränklichkeit erwerbsunfähig gewordene Arbeiter eine Alters- oder Invalidenrente zu beziehen hat.

Auf diese Arbeiterversicherungsgesetze, welche den Zweck haben, den Arbeiter für einen Verlust oder eine Verminderung seiner Erwerbsthätigkeit schadlos zu halten, ließ Kaiser Wilhelm II., der ebenso warmherzig und arbeiterfreundlich ist, wie sein Großvater, 1890 ff. ein „Arbeiterschutzgesetz" folgen, welches die Arbeit der Frauen und Kinder in den Fabriken beschränkt, eine ausgiebige Sonntagsruhe für alle Arbeiter anordnet, eine Ermäßigung der Arbeitszeit in den besonders anstrengenden oder gesundheitsgefährlichen Gewerben vorschreibt und sonstige Vorkehrungen trifft, um den Arbeiter vor Überbürdung und vor Unfällen zu sichern.

Neben diesen Gesetzgebungsmaßregeln von Staatswegen geschah noch

vieles andere zur Verbesserung der Lage des Arbeiters durch Gemeinden, Vereine, einzelne Private, nicht am wenigsten durch eine große Zahl wohlgesinnter Unternehmer, so die Erbauung von Arbeiterwohnhäusern, von Anstalten für die Gesundheit der Erwachsenen, für die körperliche und sittliche Pflege der Kinder armer Familien, für die geistige und gesellige Bildung der erwachsenen Arbeiter u. dgl. m.

Die Gesamtheit dieser und ähnlicher arbeiterfreundlicher Veranstaltungen pflegt man unter dem Namen „Sozialpolitik" oder „Sozialreform" zusammenzufassen, und, soweit sie mit den Mitteln des Staates erfolgen, als „Staatssozialismus" zu bezeichnen.

Damit jedoch nicht zufrieden, geht die Sozialdemokratie darauf aus, das ganze Wirtschafts- und Gesellschaftsleben, wie es in Deutschland und in allen anderen Kulturstaaten von jeher bestanden hat, gänzlich umzustürzen. Sie erstrebt, wie sie ganz offen bekennt, eine politische und soziale Revolution; sie will an die Stelle der Monarchie eine „demokratische Republik" setzen, sie weiß nichts von Vaterlandsliebe, sondern will „international", weltbürgerlich sein; sie ist grundsätzlich ohne Religion und betrachtet solche höchstens als Privatsache des Einzelnen, verwirft ebenso das Institut der Ehe und Familie.

Ein Teil der Arbeiter hält zu ihr, ein anderer, viel größerer, hat sich bisher von ihren Verlockungen frei gehalten, indem er die Verbesserung seiner Lage von einer friedlichen Sozialreform erwartet.

Diese von der Sozialdemokratie unabhängigen Arbeiter haben sich ebenfalls in Vereinen organisiert. Dahin gehören die von Max Hirsch und Franz Duncker gestifteten Gewerkvereine, welche 1898 gegen 82000 Mitglieder zählten, der Verband evangelischer Arbeitervereine, der 1882 von zwei einfachen Bergleuten gegründet ward und 1898 nahezu 80000 Mitglieder zählte, die in eben diesem Jahre entstandenen katholischen Arbeitervereine mit 153000 Mitgliedern und der Verein für das katholische Deutschland mit mehr als 185000 Mitgliedern, der bei der Reichstagswahl von 1893 mehr als 1700000 Stimmen auf seine Kandidaten vereinigte, der Verein christlicher Bergleute mit etwa 11000 Mitgliedern (neben welchem sich neuerdings noch ein Evangelischer Knappschaftsverein gebildet hatte), der Verband deutscher Eisenbahnhandwerker in Preußen mit 17000 und der Bayrische Eisenbahner-Verband mit 5000, endlich ein Werkmeister-Verband mit 34000 Mitgliedern. Alle diese Vereine wirken sehr wohlthätig für ihre Mitglieder durch Stellenvermittelung, Sparkassen, Krankenheilanstalten, Maßregeln gegen Arbeitslosigkeit u. dgl. m. Sie alle bekennen sich als entschiedene

Gegner der Sozialdemokratie und bekämpfen diese in ihren Preßorganen, in Flugschriften und Flugblättern. Sie wollen zwar „für die gerechten Forderungen der Arbeiter einstehen", aber auf friedlichem Wege, mit Hilfe von Schiedsgerichten und Einigungsämtern, unter möglichster Vermeidung von Streiks.

Die Sozialdemokratie als parlamentarische Partei im Reichstage und in einzelnen Landtagen hat sich allerdings eines stetigen Wachstums zu erfreuen gehabt; sie zählte 1874 erst 339458 Wahlstimmen, dagegen 1893 1786000, 1898 2176000; 1874 stellte sie 9 Abgeordnete zum Reichstag, 1893 48 und 1898 56. Dabei ist indessen zu berücksichtigen, daß es nicht lauter Arbeiter sind, welche für sozialdemokratische Kandidaten stimmen, sondern auch eine Menge solcher, die mit ihrer Lage unzufrieden sind und dies dadurch zu erkennen geben, kleine Handwerker und Kaufleute, auch kleine Beamte u. s. w., so daß von der Gesamtheit der deutschen Arbeiter immer nur ein verhältnismäßig sehr kleiner Teil der Sozialdemokratie angehört.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Kirchliche Zustände: Der Kulturkampf und das katholische Centrum.

In demselben Jahre, wo der deutsch-französische Krieg begann (1870), fand in Rom das sog. „Vatikanische Konzil" statt, d. h. eine Versammlung von Vertretern der römisch-katholischen Kirche aus allen Teilen der Erde. Hauptgegenstand der Beratungen sollte sein die Festsetzung des Dogmas von der „Unfehlbarkeit (Infallibilität) des Papstes".

Durch die Zurückziehung der französischen Truppen aus Rom, welche bis dahin die Einverleibung der Kirchenstaats in das Königreich Italien verhindert hatten, war die weltliche Macht des Papstes vernichtet worden. Um so höher sollte seine geistliche durch das genannte Dogma gesteigert werden, welches angeblich dem Papste unbeschränkte Gewalt über die Geister aller gläubigen Katholiken nicht bloß in geistlichen, sondern auch in weltlichen Dingen verlieh. Die deutschen Bischöfe hatten sich anfangs gegen das neue Dogma erklärt, jedoch auf dem

Konzil sich der Mehrheit, die dafür stimmte, unterworfen. Ein Teil der deutschen Katholiken, unter Führung des hochangesehenen Propstes Dr. Döllinger, hielt an der alten Kirche, unter Nichtanerkennung des Unfehlbarkeitsdogmas, fest. Sie nannten sich „Altkatholiken". Die preußische Regierung (ebenso die badische und die hessische) erkannte sie als echte Mitglieder der katholischen Kirche an, schützte sie in ihren Rechten auf das Kirchenvermögen und die kirchlichen Gebäude, bestätigte ihren Bischof Reinkens und gab ihm einen Gehalt. Katholische Lehrer, die, weil sie das neue Dogma nicht lehrten, von der geistlichen Behörde entsetzt werden sollten, wurden von der weltlichen aufrecht erhalten.

Unter König Friedrich Wilhelm IV. hatte die preußische Regierung der katholischen Kirche weitgehende Zugeständnisse gemacht. Im Kultusministerium war eine besondere katholische Abteilung errichtet worden, und diese hatte die Rechte des Staats gegenüber der katholischen Kirche nur ungenügend gewahrt. Jetzt wurde durch eine Reihe von Staatsgesetzen („Maigesetze") der Grundsatz aufgestellt und durchgeführt, daß auch die katholische Geistlichkeit den Anordnungen des Staats unterworfen, daß beispielsweise die Einsetzung eines Bischofs oder Geistlichen ohne vorherige Anzeige bei der weltlichen Behörde unstatthaft sei. Die Schulaufsicht ward den katholischen Geistlichen entzogen. Als der Papst diese und ähnliche Gesetze für nichtig erklärte und die Katholiken von deren Befolgung entband, erließ die Regierung das sog. „Sperrgesetz", durch welches der katholischen Kirche die ihr vom Staate geleisteten Zuschüsse entzogen wurden. Für die ersten Anstifter des Unfehlbarkeitsdogmas galten die Jesuiten. Deshalb beschloß der Reichstag auf Antrag der preußischen Regierung die Verweisung dieses Ordens und aller zu ihm in engerer Beziehung stehenden aus dem ganzen Gebiete des Reichs, eine Maßregel, die trotz wiederholter Reichstagsbeschlüsse auf deren Wiederzulassung infolge des vom Bundesrate dagegen erhobenen Widerspruchs nicht aufgehoben worden ist.

So entstand ein langer und heftiger Kampf der katholischen Kirche mit der preußischen und teilweise auch den anderen Bundesregierungen, der sog. „Kulturkampf". Weil darunter nicht bloß das kirchliche und religiöse Leben eines so großen Teils der Bevölkerung, der Katholiken, litt, sondern auch der Friede im Reich, suchte die preußische Regierung eine Beendigung des Kampfes durch gegenseitige Zugeständnisse herbeizuführen. So lange Papst Pius IX. lebte, gelang dies nicht; erst nach seinem Tode (1878) kam mit seinem Nachfolger, Leo XIII., eine

Auseinandersetzung zu stande, infolge deren eine Milderung der Maigesetze in manchen Punkten, dagegen aber eine Anerkennung der staatlichen Rechte und Gebote seitens der römischen Kurie stattfand.

Auf politischem Boden hatte die Spannung zwischen Staat und Kirche die Bildung einer besonderen Partei zur Folge, des Centrums, welches seine Abstimmungen im Reichstage, wo es die stärkste und die ausschlaggebendste Partei war, nicht nach den Interessen des Staates, sondern nach denen der katholischen Kirche bemaß und daher in solchen Fragen, wo es eine nationale Politik, z. B. die Verstärkung der Wehrhaftigkeit Deutschlands zu Lande oder zur See galt, fast immer im Widerspruch zu den verbündeten Regierungen stand.

Die Mitglieder des Centrums stellten sogleich beim Beginn des gesamtdeutschen Reichstags (1871) gemeinsam einen Antrag wegen Aufnahme der in der preußischen Verfassung enthaltenen Paragraphen, welche der Kirche eine weitgehende Selbstverwaltung sicherten, auch in die Reichsverfassung. Sie verlangten ferner, der Reichstag solle sich für Wiederherstellung des Kirchenstaates (also für die Wiedervernichtung des einheitlichen Königreichs Italiens) aussprechen. Da Beides abgelehnt ward, schlossen sie sich zu eben jener kirchlich-politischen Partei zusammen.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Das geistige Kulturleben des deutschen Volks am Schlusse des 19. Jahrhunderts.

Die realistische, d. h. mehr auf einer sorgsamen Beobachtung der Erscheinungswelt, als auf bloß spekulativem Denken fußende Richtung, welche schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts in der deutschen Wissenschaft hervorgetreten war, erhielt und verstärkte sich in der weiteren Entwickelung des wissenschaftlichen Lebens. Den obersten Rang behauptete dabei die Erkenntnis und die Bewältigung der Natur und ihrer geheimen Kräfte. Hier war es nach der einen Seite die Technik, vor allem die Elektrotechnik, welche ungeahnte Erfolge zeitigte (Motorbewegung, Glüh- und Bogenlicht, Telephon und drahtlose Telegraphie u. s. w.), nach einer andern das Studium und die ärztliche Behandlung des menschlichen

Körpers, was ebenso bedeutende Fortschritte machte (Kochsche Cholerabazillen, Heilserum gegen Diphtheritis von Behring, Röntgensche Strahlen u. s. w.)

Auf dem Gebiete der Geschichte zeigte sich der realistische Zug unter anderm in der immer größeren Wertschätzung des inneren Volks- und Kulturlebens (neben dem politischen), nicht bloß in der Geschichtsschreibung, sondern auch im Geschichtsunterricht, auf dem der Erziehung daneben in den Bestrebungen nach Gleichstellung der realistischen mit den klassischen Studien, desgleichen in der sog. „Erziehung zur Arbeit", d. h. der Anleitung der Jugend zu allerlei, Hand, Auge und Geist bildenden, praktischen Beschäftigungen (Knabenwerkstätten).

Auch in der Kunst, der bildenden wie der Dichtkunst, machte sich eine realistische Richtung geltend, hier nicht immer zum Vorteile des eigentlich künstlerischen Elements. In der Malerei entstanden, erst in Frankreich, dann auch in Deutschland, zwei Schulen, welche alles Gewicht auf den Farbeneffekt legten und darüber zum Teil die Formenschönheit zurücksetzten. Die sog. „Freilichtschule" wollte die Werkstätte des Malers aus dem Dämmer des geschlossenen Ateliers möglichst ins volle Tageslicht hinaus verlegt wissen und arbeitete daher oft mit den grellsten Farben. Die Schule der Impressionisten (von impression, Eindruck) wollte alles gemalt wissen, was dem Maler vor die Augen komme und ihm Eindruck mache, gleichviel, ob es bedeutend oder nicht, schön oder unschön sei.

Auch in der Darstellung religiöser Scenen (aus dem Leben Jesu) machte sich ein Realismus geltend, der den Heiland zu einer modernen, volkstümlichen Gestalt zu stempeln suchte, aber bisweilen in einer Weise, die seiner idealen Hoheit nicht sattsam entsprach.

In der Litteratur ist die Gefahr einer Überwucherung mit äußerlich realistischen Elementen noch größer, weil es sich hier nicht bloß um eine ästhetische, sondern zugleich um eine moralische Wirkung handelt. Hier hat sich eine Schule gebildet — die der „Naturalisten" oder „Modernen" —, welche die Losung ausgiebt, „nicht Schönheit, sondern Wahrheit", und welche nach diesem Grundsatz weder von ästhetischer, noch auch von moralischer Schönheit etwas wissen will. Unter der „Wahrheit"!, die sie an deren Stelle setzen will, versteht sie aber nur zu oft entweder bloß die alltäglichste, trivialste Wirklichkeit, oder, noch häufiger, solche Scenen des wirklichen Lebens, die das gerade Gegenteil des Idealen und Edleren sind, die Tummelstätten niedriger Begierden und Leidenschaften. Die strengen Naturalisten betrachten unsere größten

Geister, Goethe, Schiller, Kant, als „abgethan", jedes höhere, ideale Gefühl entweder als „Philisterhaftigkeit" oder als „Heuchelei".

Im Bereiche der schaffenden Dichtung ist diese roheste Art des Naturalismus so ziemlich überwunden, hat feineren, mehr vergeistigten, zum Teil sogar phantastischen Richtungen Platz gemacht. Dagegen sind die Wirkungen dieser „modernen" Weltanschauung in der Moral nicht so leicht zu überwinden, um so weniger, als eine ganz ähnliche Verachtung der herkömmlichen Sitte noch von zwei anderen Seiten her mit allem Nachdruck gepredigt wird, von den Sozialdemokraten, welche die von ihnen verächtlich sog. „bürgerliche Moral" als etwas sie und ihren Anhang, überhaupt das „Volk" nichts angehendes betrachten und welche die unbeschränkteste Befriedigung aller „Naturtriebe" für ein Naturgesetz erklären, dem sich der Mensch nicht entziehen dürfe, endlich von einem Schriftsteller, halb Dichter, halb Philosoph, der zur Zeit großes Ansehen genießt, Fr. Nietzsche, dem zufolge es das Privileg einer besonderen Klasse von Menschen, des „Kraft- oder Übermenschen" ist, „jenseit von gut und böse" zu wandeln, Richtung und Wert seiner Handlungen, unabhängig von jedem Gesetz und jeder Sitte, selbst zu bestimmen.

Im wirklichen Leben, d. h. in der Gesamtlebensauffassung der Gesellschaft, sind derartige, obwohl von der Litteratur, auch der Unterhaltungslitteratur, verbreitete und mit großer Keckheit vertretene Grundsätze glücklicherweise nicht ausschlaggebend geworden und werden es hoffentlich nicht werden. Im Einzelnen freilich wird nicht selten danach gehandelt, und es ist kein günstiges Zeichen für den sittlichen Höhestand unserer Zeit am Ausgange des 19. Jahrhunderts, daß für nötig befunden worden ist, besondere „Vereine zur Bekämpfung der Unsittlichkeit" oder „zur Hebung der Sittlichkeit" zu gründen, ebenso wie „Vereine gegen die Trunksucht oder gegen den Mißbrauch geistiger Getränke", und dieselben zu einem Verbande für ganz Deutschland zusammenzuschließen. Haben nun zwar diese Vereine bisher sich vorzugsweise gegen gewisse gröbere Arten der Unsittlichkeit, die in den unteren Volksschichten vorkommen, gewendet, so hat es ihnen doch auch nicht an Gelegenheit gefehlt, sittlichen Ausartungen in den Kreisen der sog. „guten Gesellschaft" entgegenzutreten.

In manchen Kreisen scheint die Vorstellung Wurzel gefaßt zu haben, als ob mit dem Beginne des neuen Jahrhunderts und dem Aufhören des alten auch alles, was diesem angehört habe, abgethan und beseitigt sein müsse, also auch die altüberkommene Moral und Sitte. Vielmehr

aber ist es die Aufgabe eines jeden neuen Zeitabschnitts, die Kulturfortschritte des früheren nicht zu zerstören oder zu mißachten, sondern in Ehren zu halten und weiterzubilden.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Drei Kaiser in Einem Jahre auf dem deutschen Throne.

Am 22. März 1887 vollendete Kaiser Wilhelm I. sein neunzigstes Lebensjahr. Im Jahre darauf, am 9. März, rief ein sanfter Tod ihn aus seinem hohen Amte und von dem Schauplatze seiner segensreichen Thätigkeit ab. Er hatte 10 Jahre lang (1857—1867) über Preußen — erst als Stellvertreter seines Bruders, des Königs Friedrich Wilhelms IV., und als Regent, dann als dessen Nachfolger auf dem Throne — 21 Jahre lang (1867—71 als Präsident des Norddeutschen Bundes, 1871—88 als Deutscher Kaiser) über Deutschland regiert. Wie an seinem 90. Geburtstage sich eine allgemeine freudige Teilnahme nicht nur der ganzen deutschen Nation, sondern auch des Auslandes bis zu den fernsten Weltteilen in rührenden Beweisen kundgegeben hatte, so allgemein und rührend war auch die Trauer bei seinem Hinscheiden.

Für die Begründung, die Befestigung und den Ausbau des Deutschen Reiches war es von unschätzbarem Werte, daß ein gütiges Geschick an die Spitze desselben einen Monarchen gestellt hatte, der so, wie Kaiser Wilhelm I., nicht nur durch sein ehrwürdiges Alter, sondern auch durch die seltene Harmonie seiner Eigenschaften, die mit Kraft und Hoheit gepaarte Milde seines Wesens, Fürsten und Völker mit dem festen Bande eines rückhaltlosen Vertrauens an ihn und das Reich knüpfte, der auch dem Auslande ebensowohl Achtung und Ehrfurcht, wie den sicheren Glauben an seine Wahrhaftigkeit als Hüter des europäischen Friedens einflößte.

Sein Sohn, der als Friedrich III. den Thron bestieg, hatte gleichfalls, wie durch seinen kriegerischen Ruhm als der Sieger von Weißenburg und Wörth, so durch seine liebenswürdige Persönlichkeit längst alle Herzen gewonnen. „Unsern Fritz" nannten ihn Volk und Heer im Norden wie im Süden. Man durfte von ihm das Edelste

und Beste für den friedlichen Weiterbau des von seinem Vater begründeten großen Werkes erhoffen. Leider krankte er schon länger an einem unheilbaren Leiden des Kehlkopfes, und so war ihm nur eine Regierung von wenig mehr als drei Monaten beschieden. Seine hochherzigen An- und Absichten legte er nieder in zwei Ansprachen, der einen an die Nation, der anderen an den Reichskanzler Fürsten Bismarck, den er, als „den treuen Ratgeber seines Vaters", in der gleichen Stellung auch ihm zur Seite zu bleiben bat; das Einzige, was er im Sinne dieser Ansprachen noch thun konnte, war — nächst dem Erlaß einer weitgehenden Amnestie — das entschiedene Eintreten für die Unabhängigkeit der Wahlen. Er starb am 15. Juni 1888.

So sah das Jahr 1888 drei Kaiser auf dem deutschen Throne.

Kaiser Wilhelm II., der älteste Sohn Kaiser Friedrichs, stand bei seinem Regierungsantritt in der vollen Blüte männlicher Kraft des Körpers und des Geistes. Er war geboren am 27. Januar 1859, also 29 Jahre alt. Seinen thatkräftigen Eifer für die Interessen des Reichs bekundete er sofort nach seiner Thronbesteigung durch Reisen an die befreundeten großmächtlichen und an mehrere deutsche Höfe, um persönlich die guten Beziehungen derselben zum deutschen Kaiserhofe fester zu knüpfen. Er widerlegte damit zugleich durch die That jene Gerüchte, die ihn als kriegslustig geschildert hatten. Auch die Thronrede, womit er den Reichstag eröffnete, lautete durchaus friedlich, und dieselbe Gesinnung hat Kaiser Wilhelm II. nicht nur während seiner nun schon mehr als elfjährigen Regierung allzeit bethätigt, sondern auch ganz neuerlich, bei der Einweihung des Nord-Ostsee-Kanals, vor einem glänzenden Kreise der namhaftesten Zeugen aus dem In- und Auslande wiederum auf das feierlichste bekräftigt.

Diese aufrichtige Friedensliebe hat ihn aber nicht abgehalten, nach dem alten, wahren Spruch: „Willst Du Frieden, so sei zum Kriege gerüstet!" seine volle Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Wehrhaftmachung Deutschlands zu Land und zur See zuzuwenden. Ganz besonders gilt sein Eifer, unterstützt (wie Sachkundige versichern) durch eine seltene Kenntnis der nautischen und technischen Verhältnisse, einer stetigen Vervollkommnung der Kriegsmarine, wie solche bei der immer wachsenden Bedeutung Deutschlands als See- und Kolonialmacht notwendig ist.

Die Leitung der preußischen und später der gesamtdeutschen Angelegenheiten hatte nahezu 30 Jahre lang in den Händen des Fürsten Bismarck als preußischen Ministerpräsidenten und Kanzlers, erst des Norddeutschen Bundes, dann des deutschen Reichs, gelegen. Man erwar-

tete, sie würde auch darin verbleiben. Noch am 31. Januar 1889 hatte der junge Kaiser in einem Glückwunschschreiben an den Fürsten den lebhaften Wunsch ausgesprochen, „der Fürst möge auch ihm bleiben, was er seinem Großvater und Vater gewesen, der treue, anhängliche Diener und Ratgeber".

Bald darauf trat aber zwischen dem Kaiser und dem Kanzler eine Meinungsverschiedenheit in einer wichtigen Frage der Sozialpolitik zu Tage. Der Kaiser, voll warmen Gefühls für den Arbeiterstand, wollte die von seinem Großvater ins Leben gerufenen Maßregeln zu Gunsten desselben (die vier großen Versicherungsgesetze der 80er Jahre) noch erweitern. Diese Gesetze hatten in das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer nicht eigentlich eingegriffen, sondern nur die Erwerbskraft des ersteren teils ergänzt, teils, wenn sie geschmälert war, ersetzt. Kaiser Wilhelm II. wollte weiter gehen; er wollte Maßregeln zum Schutze des Arbeiters ergriffen wissen gegen zu weitgehende Ausbeutung seiner Arbeitskraft, gegen Schädigung seiner Gesundheit, gegen Beeinträchtigung seines Familienlebens u. s. w. Fürst Bismarck dagegen hatte ernste Bedenken sowohl gegen eine weitere ökonomische Belastung der Unternehmer, als gegen Beschränkungen derselben in ihrem Geschäftsbetriebe. Dadurch würde letzteren die Konkurrenz mit ihren ausländischen Mitbewerbern, die keine solche Lasten und Schranken hätten, erschwert, und die Folge davon könne eine Schädigung der gesamten nationalen Industrie, mindestens der Ausfuhrindustrie sein. Diese Schädigung aber würde auf die Arbeiter selbst zurückfallen. Man solle also, riet er, mit solchen weiteren Maßregeln wenigstens so lange warten, bis einerseits die Unternehmer sich mit den Versicherungsgesetzen ausgeglichen, andererseits vielleicht manche auswärtige Staaten eben diese Gesetze bei sich eingeführt und dadurch eine größere Gleichheit zwischen ihren und den deutschen Unternehmern hergestellt haben würden. Der Kaiser suchte dieses Bedenken des Reichskanzlers dadurch zu beseitigen, daß er eine „europäische Arbeiterschutzkonferenz" berief, indem er hoffte, die anderen Staaten würden dem Beispiel Deutschlands folgen. Allein dies geschah nur sehr teilweise. Fürst Bismarck sah sich daher gezwungen, auf seiner Weigerung, das betreffende Gesetz mitzuunterzeichnen, zu beharren. Nach konstitutionellem Staatsrecht muß ein Minister, der für eine Handlung des Monarchen die Verantwortung nicht übernehmen zu können glaubt, zurücktreten, wenn nicht auf seinen Rat der Monarch von der beabsichtigten Maßregel absteht. So reichte denn, auf die Aufforderung des Kaisers, der Fürst seine Entlassung ein. Sie erfolgte

am 20. März 1890 unter den größten Ehrenbezeigungen. Der Kaiser ernannte den Fürsten zum General-Obersten mit dem Range eines Feldmarschalls; ja er wollte ihn zum Herzog von Lauenburg erheben, was aber der Fürst ablehnte.

Der Rücktritt Bismarcks von seinem hohen Amte brachte im In- und Auslande einen ganz außerordentlichen, man kann wohl sagen erschütternden Eindruck hervor. So lange war nichts in Europa vorgegangen, wobei nicht Fürst Bismarck eine ausschlaggebende Stimme gehabt hätte. Mit tiefem Schmerz und schwerer Besorgnis sahen alle deutschen Patrioten das Staatsruder einer Hand entnommen, zu deren Festigkeit und Sicherheit sie das unbedingteste Vertrauen gehabt hatten. Selbst in den weitesten Kreisen der Bevölkerung gab sich die tiefe Trauer um das Scheiden des unvergleichlichen, unersetzlichen Staatsmannes, sowie die unauslöschliche Dankbarkeit und Verehrung für den großen Schöpfer des neuen Reichs in zahllosen rührenden Beweisen kund. Auf einer Reise nach Wien und zurück (zur Hochzeit seines ältesten Sohnes) ward der Fürst überall, wohin er kam, mit stürmischem Jubel empfangen und gefeiert. In seinem Schloß Friedrichsruh im Sachsenwalde, wohin er sich dann für immer zurückzog, empfing er fort und fort Huldigungen bald von Deputationen, bald von ganzen großen Festzügen als Vertretern von Vereinen, Körperschaften oder auch ganzer Landschaften. Als der „getreue Eckart" des deutschen Volkes, als welcher er auch nach seinem Rücktritt aus der Öffentlichkeit sich bekundete, richtete der Fürst, so oft eine besonders wichtige Frage von außen oder im Innern an Deutschland herantrat, aufklärende, mahnende oder warnende Worte entweder mündlich an jene Besucher, oder schriftlich durch sein Preßorgan, die Hamburger Nachrichten, an die ganze Nation.

So blieb er mit seiner Schöpfung, dem deutschen Reiche, untrennbar geeinigt bis zu seinem Tode, der, nach kurzer Krankheit, am 31. Juli 1898 erfolgte.

Die Anhänglichkeit des Volkes an ihn und die ihm gezollte Verehrung und Dankbarkeit ward durch sein Dahinscheiden nur noch erhöht. Nicht nur fanden alsbald allerwärts Trauerfeierlichkeiten statt, sondern fort und fort entstehen an den verschiedensten und selbst den kleinsten Orten Bismarckdenkmäler, Bismarcksäulen als Träger von Flammenzeichen bei der jedesmaligen Wiederkehr seines Geburtstages, Bismarckparks und andere bleibende Andenken an den großen Toten.

Zum Nachfolger Bismarcks als Reichskanzler und Ministerpräsident berief Kaiser Wilhelm II. den General und Admiral v. Caprivi. Seine Amtsthätigkeit dauerte nur kurze Zeit — bis 1894. Seine innere Politik ermangelte der Klarheit und Festigkeit. Die Handelsverträge, die unter seiner Leitung und Verantwortung abgeschlossen wurden, waren zwar durch die Umstände geboten, allein bei ihrer Ausführung fehlte es zum Teil an der nötigen Umsicht und Energie. Der Kaiser ernannte ihn wegen des Gelingens derselben zum Grafen. Sogleich der erste Akt seiner diplomatischen Verhandlungen mit einer auswärtigen Macht war ein sehr unglücklicher. Bei der Auseinandersetzung mit England wegen Abgrenzung der beiderseitigen Gebiete in Ostafrika überließ er dieser Macht die wichtige Insel Zanzibar, wofür die Zurückgabe des englisch gewordenen Helgoland an Deutschland nicht entfernt als ein vollgültiger Ersatz erschien.

Caprivis Nachfolger (1894), Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, hatte schon früher in verschiedenen hohen Stellungen — als Ministerpräsident in Bayern, als Botschafter des deutschen Reichs in Paris, zuletzt als Statthalter Elsaß-Lothringens — große staatsmännische und diplomatische Eigenschaften gezeigt. Als Reichskanzler und Ministerpräsident Preußens suchte er die innere Politik wieder in die von Bismarck eingeschlagenen, von Caprivi verlassenen Bahnen hinüberzuleiten, fand aber an der Zersplitterung der Parteien viele Hindernisse, die zu überwinden er nicht immer kräftig genug war. Glücklicher war er auf dem Gebiete der überseeischen oder Weltpolitik. Nachdem er für den Mord eines deutschen Kaufmanns in Marokko alsbald Buße und Entschädigung erzwungen hatte, beteiligte er sich an der von Rußland und Frankreich unternommenen Vermittelung im chinesisch-japanischen Kriege und erlangte dafür von China für Deutschland einen Küstenstrich mit einer Kohlenstation, einem wertvollen Handelshafen und der Aussicht auf eine nach dem Innern des chinesischen Reichs führende Eisenbahn. Den von dem Staatssekretär Grafen Bülow mit Geschick und Energie geführten Unterhandlungen gelang es auch, die Samoainseln in der Südsee, die bisher im Gemeinbesitze Deutschlands, Englands und der Vereinigten Staaten von Nordamerika gewesen waren, gegen Entschädigungen anderwärts in den Alleinbesitz Deutschlands zu bringen und damit sehr verdrießlichen Streitigkeiten mit jenen beiden Mächten ein Ende zu machen. Bei dem Einfall Jamesons in die Burenrepublik nahm Bülow die dadurch gefährdeten materiellen Interessen Deutschlands durch diplomatische Einsprache kräftig wahr. Bei den Verwick-

lungen mit China hat derselbe, als Organ des Reichskanzlers, Deutschland in dem sog. „Konzert der Großmächte" in würdigster Weise vertreten. Er fand dabei eine kräftige Unterstützung in der Energie, womit Kaiser Wilhelm die von China aus gemachten Versuche, ihn für eine von der seiner Regierung abweichende Politik zu gewinnen, in direkter Beantwortung der an ihn gerichteten Schreiben des Kaisers von China zurückwies.

Am 16. Oktober 1900 erbat und erhielt Fürst Hohenlohe, der schon bei seinem Amtsantritt 75 Jahre alt war, vom Kaiser wegen seines hohen Alters und seiner dadurch geschwächten Gesundheit seinen Abschied. An seine Stelle kam Graf Bülow und ward wegen der in seiner bisherigen Stellung bethätigten bedeutenden diplomatischen Eigenschaften mit den günstigsten Erwartungen begrüßt.

Litterarische Hilfsmittel.

I. Neuere Geschichtswerke: Zu Buch 5, Kapitel 1—3 und 5—8. K. A. Menzel, „Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation an", 1854 f., 6 Bde. Die Geschichte der Reformation, geschrieben (von verschiedenen Standpunkten aus) von Marheinike, Neudecker, Döllinger, Kahnis; außerdem die allgem. Kirchengeschichten von Hase einerseits, Guericke anderseits. Vom strengkatholischen Standpunkte aus besprich die Reformation und Luther Janssen in: „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters", 14. A. 1887, (dazu Ebrard, „Die Objektivität Janssens" 1883; Kamerad „Die Reformation und die Ehre", ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 39) 1892. (Die Verbesserung der ehelichen und Familienverhältnisse durch die Kirche). Köstlin „Luther und Janssen", 1883; Janssen, „An meine Kritiker, nebst Ergänzung meiner Geschichte des deutschen Volkes", 1882, und „Ein zweites Wort an meine Kritiker", 1883). Das Janssen'sche Buch enthält viel interessantes kulturgeschichtliches Material, ist aber, weil auch darin tendenziös, nur mit größter Vorsicht zu gebrauchen. Ranke, „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation", 6. A. 1882, 6 Bde. „Der Reichstag von 1523" von Redlich; „Der Reichstag von 1526" von Friedensburg. Häusser, „Geschichte des Zeitalters der Reformation, 1517—1648", herausg. von Oncken, 2. A. 1879. Egelhaaf, „Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert", 1889; von Liliencron, „Mitteilungen aus dem Gebiete der öffentlichen Meinung in Deutschland während der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts", 1874; „Das tägliche Leben an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts" von v. Buttlar, Berlin, in der Z. f. K. Gesch. IV. Bd. 1. u. 2. Heft; „Flugschriften aus der Reformationszeit" („Neudrucke deutscher Litteratur des 16. und 17. Jahrhunderts"). K. Hagen, „Deutschlands litter. und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter", 1868, 3 Bde. W. Maurenbrecher, „Studien zur Geschichte der Reformationszeit", 1874; von Bezold, „Geschichte der deutschen Reformation" (in Onckens „Allgem. Geschichte in Einzeldarstellungen"). „Luthers Leben" von Köstlin, 2. A. 1883. „U. Zwingli", von Mörikofer, 1867 f., 2 Bde. „J. Calvin", von Kampschulte und von Stählin. „Lebens- und Zeitgeschichte Friedrichs des Weisen" von Neudecker und Preller, 1851. W. Maurenbrecher, „Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—55", 1865; ders., „Geschichte der kathol. Reformation" 1880. „Geschichte Karls V." von H. Baumgarten, 1885 ff. „Moritz v. Sachsen" von G. Voigt, 1876, ders., „Geschichte der Renaissance". Kapitel 4. „Franz v. Sickingen" von Ulmann, 1872. „U. v. Hutten" von Dav. Strauß, 4. A. 1878. — Zum Bauernkriege die Schriften von Öchsle,

Bensen, Stern, Schreiber, Baumann, Zimmermann, Hartfelder, W. Vogt, Radlkofer. „Die Bauernartikel von 1525 im Lichte ihrer und unserer Zeit" von K. Biedermann in der Zeitschr. f. K. Gesch. V. Bd. 3. Heft. Kapitel 8. „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation" von M. Ritter, 1889 („Bibliothek deutscher Geschichte"). Kapitel 9. 10. „Zur deutschen Geschichte vom Rel.-Frieden bis zum 30jährigen Krieg", von Ranke, 2. A. 1884. Fr. Schiller, „Geschichte des 30jährigen Krieges" 1794 (fortges. von Woltmann, 1809). „Geschichte Wallensteins" von Ranke, 2. A. 1870. Gindely, „Rudolf II.", 1863; ders., „Geschichte des 30jährigen Krieges", 1869—80, 4 Bde. „G. Adolf" von G. Droysen, 1869, 2 Bde. „Bernh. v. Weimar", von demselben, 1885, 2 Bde. Helbig, „Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg", 1852. Koch, „Das deutsche Reich unter Ferdinand III.", 1866. Kapitel 11: Martens, „Recueil des traités" etc, Miruß, „Diplom. Archiv der deutsch. Bundesstaaten", 1. Teil, 1. Abteilg. — Kapitel 12, 13, 14. Hanser, „Deutschland nach dem 30jährigen Kriege", 1862. „Deutschland im 18. Jahrhundert" (zurückgreifend bis zum 30jährigen Kriege) von K. Biedermann, 1854—80, 4 Bde. (1. Bd. die politischen, materiellen und sozialen, 2. ff. die geistigen, sittlichen, geselligen Zustände) 1. u. 2. Bd. 2. A. 1880; ders., „Deutschlands trübste Zeit oder der 30jährige Krieg in seinen Folgen für das deutsche Kulturleben", 1862. „Über die historischen Volkslieder des 30jährigen Krieges" von Rich. Müller in der Z. f. K. Gesch. II. Bd. 2. u. 3. Heft.

Zu Buch 6, Kapitel 1, 6, 7. Ludwig Schmid, „Die älteste Geschichte der Hohenzollern". 3 Teile, 1887; F. von Köppen, „Die Hohenzollern und das Reich von der Gründung des brand.-preuß. Staates bis 1871", 1887; v. Stillfried-Alcantara und Kugler, „Die Hohenzollern u. das deutsche Vaterland" (mit Illustrationen), 4. A. 1887. Stadelmann, „Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur", 1887. Pierson, Stengel, Ranke, „Preußische Geschichte"; J. G. Droysen, „Geschichte der preußischen Politik", 1855—81. Schück, „Brandenburg-Preußens Kolonialpolitik unter dem Großen Kurfürsten u. seinen Nachfolgern", 2 Bde. 1889. Preuß, Fr. Förster, Kugler, Oncken, Carlyle, Ranke (12 Bücher preuß. Gesch.) über Friedrich den Großen (letzteres Werk in 12. A. 1887), neuerlich Oncken, Dove; über Friedrichs Wirtschaftspolitik. Schmoller, „Friedrich der Große, Denkwürdigkeiten seines Lebens nach seinen Schriften, seinem Briefwechsel und Berichten seiner Zeitgenossen", 1886. „Oeuvres de Fr. le Grand", 30 Bände, „Polit. Korresp. Fr.'s d. Gr." (bis 1892 19 Bde.); „Preuß. Staatsschriften aus der Regierungszeit Fr.'s d. Gr.", 7 Bde. „Die Kriege Fr. d. Gr." vom preuß. General-Stabe", 1890. „Schlesien unter Friedrich dem Großen" von Grünhagen, 2 Bde. 1890. „Geschichte des 7jährigen Krieges", von v. Archenholz, (9. A. von Potthast, 2 Bde. 1867); von A. Schäfer, 2 Bde. 1867 f.; von Paulig, 3. A. 1870; von v. Schöning, 3 Bde. 1851 ff. v. Bernhardi, „Friedrich d. Gr. als Feldherr" 1881; v. Arneth, „Maria Theresia", 10 Bde. 1863 ff. — Kapitel 2—5. Schlosser, „Geschichte des 18. Jahrhunderts", v. Noorden, „Geschichte des 18. Jahrhunderts". — Kapitel 8, 9. K. Biedermann, „Deutschland im 18. Jahrhundert". — Zu Buch 7 Kapitel 1. „Neuere Geschichte des preußischen Staates vom Hubertusburger Frieden bis zum Wiener Kongreß", von Reimann, 2 Bde. 1890. — Kapitel 2. Ramshorn, „Joseph II."; über den „Fürstenbund" Paul Bailleus. — Kapitel 3. „Der Soldatenhandel deutscher Fürsten" von Fr. Kapp, 1864. Wenk, „Deutschland vor 100 Jahren", 2 Bde. 1888. Häusser, „Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes", 4. A. 1869, 4 Bde. v. Sybel, „Geschichte der Revolutionszeit", 4. u. 2. A., 1877—82, 5 Bde.

Cl. Perthes, „Polit. Zustände u. Personen in Deutschland zur Zeit der französ. Herrschaft", 1861 f., 2 Bde. Klüpfel, „Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen", 1854 und „Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung", 1848—71, 1872, 2 Bde. J. G. Droysen, „Vorlesungen über die Freiheitskriege", 1846. Beitzke, „Geschichte der Freiheitskriege 1813—14", 4. A. 1881; über den Wiener Kongreß: Klüber „Akten" und „Verhandlungen des W. K."; v. Gagern „Mein Anteil an der Politik", Varnhagens „Denkwürdigkeiten", 1. Bd., „Steins Leben" von Pertz (größere u. kleinere Ausg.), dasf. von Seeley, (deutsch von Lehmann) 1887, von Häusser, Baur u. a.; v. Treitschke „Deutsche Gesch. im 19. Jahrh.", 1879 ff. (5 Bde., die bis 1847 gehen); K. Biedermann „Gesch. Deutschlands vom Wiener Kongreß bis zur Aufrichtung d. neuen deutschen Kaisertums", 4 Bde. 1882—1891, auch separat als „25 Jahre d. Gesch. 1815—40" u. „30 Jahre d. Gesch. 1840—70" (4. A. mit einer Fortsetzung bis zum Schluß des 19. Jahrh.); v. Beitzke „Gesch. des Jahres 1815", 1864; Schaumann „Geschichte des 2. Pariser Friedens" 1844; die Biographien der Feldherren der Freiheitskriege: Scharnhorst von Lehmann, Blücher von Scherr, York von Droysen, Gneisenau von Pertz und Delbrück. Kap. 8. K. Biedermann „Deutschland im 18. Jahrh." (2. Bd., 2. Teil.) Zu Buch 8. Kap. 2. 3. Über die Burschenschaft: Rob. u. Rich. Keil („Die Jenenser Studentenschaft"), Kieser („Das Wartburgfest"); über Sand die Schriften von Jarcke und von Hohnhorst, Münchs „Erinnerungen aus trüber Zeit" (1875) und Leo „Aus meiner Jugendzeit" (1880); über die polit. Verfolgungen: „Jahns Leben" von Pröhle und Euler, C. Welckers „Aktenmäßige Verteidigung", derselbe „Wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation", 1844; Arndts „Notgedrungener Bericht aus meinem Leben". 1847. Ilse „Gesch. d. polit. Verfolgungen" 1860, „Gesch. der geheimen Verbindungen" von Mannsdorf, C. Hase „Ideale und Irrtümer", A. Ruge „Aus früherer Zeit". Fritz Reuter „Mine Festungstid". Kap. 4. Über die romant. Schule: Julian Schmidt, Hettner, Haym. Kap. 5. Zachariä „Die deutschen Verfassungsgesetze", Pölitz „Die europ. Verfassungen" (1. u. 2. Bd.) Kap. 6. v. Weech „Die Ministerialkonferenzen", 1865. Über den Bundestag: v. Kaltenborn, Ilse, Nauwerk, v. Struve. Kap. 7. „Das Nationalfest zu Hambach", „Anklageakte gegen Wirth". Kapitel 8. Über den Zollverein: Nebenius, Kühne, Dieterici, W. Weber, Ditmar. Fr. List „Ein allgemeines deutsches Eisenbahnsystem", 1834. Kap. 9. Briefwechsel von J. und W. Grimm mit Dahlmann und Gervinus. Kap. 10. Über Friedrich Wilhelm III.: von Eylert, 3 Bde., von Hippel, von Klöden, von v. Minutoli; über die Königin Luise: von Adami (9. A. 1876), „Briefe der Königin Luise", herausg. von Martin 1887; über König Friedrich Wilhelm IV.: von Ranke, v. Reumont, Schneider („Aus meinem Leben" 2. u. 3. Bd.) Wagener; „Bunsens Briefwechsel mit dem König", herausg. von Ranke. Zur orient. Frage „Geschichte d. Türkei" von C. Rosen. Über „Prot. Freunde" und „Deutsch-Katholiken": Uhlichs „Bekenntnisse"; „Mitteilungen über die Pr. Fr."; Ronge „An meine Glaubensgenossen" u. „Rechtfertigung"; Czerski „Rechtfertigung" und „Glaubensbekenntnis der christ-kath. Gemeinde zu Schneidemühl". Kap. 11. „Deutsche Chronik für 1848 u. 1849"; Stahr, A., „Die preuß. Revolution", „Gesch. d. deutschen Revolution" von Zimmermann; „Aus Berlins Märztagen" von v. Sybel; „Berliner Revol.-Chronik" von Wolf; „Die deutsche Revolution 1848 und 1849" von Hans Blum, 1897; „Geschichte d. d. Volkes 1848—49" von Stein; „Verhandlungen des ersten deutschen Parlaments", herausg. von Jucho (Vorparlament, Fünfzigerausschuß, Bundestag, Vertrauensmänner); „Stenogr. Berichte

der konstit. Nat.-Versammlung"; „Das deutsche Parlament" von H. Laube; „Die deutsche Nat.-Verf." von Haym; „Zur Gesch. d. d. Reichsverf." von M. Duncker, „Brustbilder aus der Paulskirche" von R. Heller, „Erinnerungen aus der Paulskirche" von K. Biedermann, derselbe: „Beiträge zur Gesch. des Frankfurter Parlaments" in Raumers hist. Taschenbuch für 1877 und „Das erste deutsche Parlament" zu dessen 50jähr. Jubiläum, 1898; „Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche" von Wichmann; „Zur Gesch. d. d. Verfassungswerkes" von Jürgens; über Östreich: Wiener Märzrevolution: die Schriften von Graf Hartig, Graf Ficquelmont, v. Pillersdorff, v. Wessenberg, Schuselka, Violand, „Wiener Chronik für 1848", Oktoberrevolution: die Schriften von Helfert, Hübner, Dunder, Fenner v. Fenneberg, v. Welden, B. Auerbach („Tagebuch aus Wien"), Jul. Fröbel („Ein Lebenslauf"); „Robert Blums Leben" von Hans Blum; „Geschichte Östreichs" von Springer (1809—1849. 2 Bde.), „Östreichs Neugestaltung 1848—58" von v. Czörnig, „Östreich von Világos (1849) bis 1872", „Zehn Jahre östr. Politik, 1859—69" von Friedmann. Kap. 12. Über die Aufstände in Baden: Bekk, Häusser, in der Pfalz: Fenner v. Fenneberg, in Dresden Brockhaus' „Gegenwart", 5. u. 6. Bd. Zur Union: „Aktenstücke zum Bündnis vom 26. Mai 1849"; „Das Erfurter Parlament" von v. Rochau und Ölsner-Monmerqué: „Vier Monate auswärt. Politik" (von Max Duncker); über Schleswig-Holstein: „Aktenstücke zur neuesten schl.-h. Geschichte 1851—52", „Aufzeichnungen des Prinzen von Noër aus d. J. 1848—51"; Fock „Schlesw.-holst. Erinnerungen aus d. J. 1848—51", W. Beseler „Zur schlesw.-holst. Sache", 1856; über den Krieg von 1850: v. d. Horst u. Graf A. Baudissin; über die kurhessische Verfassungsfrage: die Schrift von Kellner und Pfaff und Ötkers „Erinnerungen". Kap. 13. Zum Krimkrieg „Gesch. d. Türkei" von Rosen, „Europ. Chronik" f. 1855 f. von Buddeus; zum ital. Krieg: „Gesch. Italiens" von Reuchlin, 3 u. 4. Bd., „Preußen und die ital. Frage", „Preußen und der Friede von Villafranca". Kap. 14. „Materialien zur Gesch. der Regentschaft in Preußen"; „Aus dem politischen Briefwechsel Kaiser Wilhelms mit dem Prinz-Gemahl von England aus den Jahren 1854—61". „Der d. Nat.-Verein" 1861. Kap. 15. „Der Gang der preuß. Politik in der schl.-h. Angelegenheit 1863—65"; „Die Londoner Konferenzen zum preußisch-dänischen Streit"; über den Krieg mit Dänemark 1864: Graf Waldersee, Rüstow, W. Müller. Kap. 16. Hahn, „Zwei Jahre preuß.-deutscher Politik 1866/7", „Der Feldzug von 1866". vom großen Gen.-Stabe, von Blankenburg, Borbstädt (5. Aufl.). „Die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes" (mit Verfassungs- und Wahlgesetz); „Archiv des N. B." von Glaser, das selbe von Koller, Hirths „Annalen des N. B." Über den Krieg von 1870/71 ebenfalls das Generalstabswerk (in dem allgemeinen Teil auch für Laien leicht verständlich), die Schriften von Borbstädt, Rüstow, Hiltl, Fontane, Junck, Hirsch und Gose v. Glasenapp; speziell über den Werderschen Feldzug Gen. Hartmann, „Erlebtes aus d. Krieg 1870/71", 2. A. „Chronik des deutsch-franz. Kriegs" (aus d. preuß. Staatsanzeiger) 4. A. 1870 ff.; „Illustr. Kriegs-Chronik" 1871; zur diplom. Gesch. jener Zeit: Hahn, „Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des deutschen Kaiserreichs". Über die deutsche Reichsverfassung: v. Rönne, Laband, Westerkamp, v. Mohl, Hänel. Über Kaiser Wilhelm I.: „Kaiser W.'s Gedenkbuch von 1797 bis 1873" von L. Hahn (mit viel Eigenem vom Kaiser); „Aus K. W.'s Leben" von E. Schneider (Vorleser d. K.); „K. W." von Wilh. Müller; dass. von Erich Marks; „Das Zeitalter K. W's." von Oncken; „K. W., ein Gedenkblatt fürs deutsche Volk" von E. Scherenberg; „Der erste Kaiser des neuen deutschen Reichs" von Oskar Hahn 1888;

Adami, „Das Buch vom K. W." 1888. Ferdinand Schmidt, „K. Wilh. u. s. Zeit, ein Volksbuch" (mit vielen Abbildungen) 1888. „Unter den Hohenzollern" (aus dem Nachlasse des Gen. von Natzmer) von Gn. v. Natzmer, 4 Bde. 1886 ff. „K. W." von Forbes 1888, von Simon 1888. „Das kaiserl. Deutschland" von Sidney Whitman, deutsch von Alexander 1890; v. Sybel „Die Begründung des deutschen Reichs durch Wilhelm I. (der 1. bis 5. Bd. nach urkundlichem Material aus sämtlichen preuß. Archiven, der 6. u. 7. ohne solches aus anderen Quellen.) Über Kaiserin Augusta: „K. A." von Bornhak 1886. Über den späteren Kaiser Friedrich III.: „Am häuslichen Herde des Kronprinzen und der Kronprinzessin" von *** 1887; Hiltl, „Unser Fritz", 4. A. (von Müller-Bohn) 1888, Rennell Rodd „Friedrich III. als Kronprinz und Kaiser", ein Lebensbild, mit einer Einleitung von der Kaiserin Friedrich, deutsch von Hensel, 1888, „Aussprüche des Kaisers Friedrich als Kronprinz", 1888. v. Treitschke: „Zwei Kaiser", 1888; „Fr. III. als Kronprinz und Kaiser", von Philippson, 1893. „Kaiser Wilhelm II. als Redner", 1896. J. Simon, „quatre portraits . . . 4, l'empereur W. II." Lowe, „The German emp. W. II." 1896; über Bismarck: „Fürst B., sein polit. Wirken, urkundlich dargestellt" von L. Hahn, 3 Bde. 1878 ff., dass. fortges. v. Wippermann, 2 Bde. 1891, „B.'s Reden", 3 Bde. 1882, „B.'s Reden", herausg. von Böhme und Dove. 16 Bde. „Historisch-kritische Gesamtausgabe" von Horst Kohl, 12 Bde., 1894 (darin die europ. Rede B's. vom 6. Fbr. 1888!), „Bismarckbriefe", 4. A. 1888, „B.'s Briefe 1836—75", „B.'s Briefe an Braut und Gattin", herausg. von Herbert B. 1900, „B's. politische Briefe aus 1849—1884". Neue Folge 1889, „Bismarckbriefe 1836—73, 7. A., 1899. „Fürst B. unter drei Kaisern" von ***, 1888, Biographieen B's. von Hesekiel, Görlach, E. Scherenberg, „B. u. s. Leute" von Busch (aus dem Kriege von 1870/71), „Fürst B.", von dems., „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Fürsten B.", „Sein Leben und Wirken" von Jahnke, „B's. parlament. Kämpfe und Siege" von Thudichum; Poschinger „Preußen im Bundestage 1852—59" (B. als Bundestagsgesandter), ders. „B's. Wirtschaftspolitik von 1847—1887" und „B. und die Parlamentarier"; B. von Ed. Simon (deutsch 1888), „Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürsten v. B." 2 Bde. 1898 (nach seinen eigenen Aufzeichnungen herausgegeben nach seinem Tode); „B.-Album zu B's. 80. Geburtstage, „Federzeichnungen aus Friedrichsruh", von Allers (70 Blätter) 1898; Strecker, „Das B.'s Museum in Bild und Wort" 1896. H. Blum, „Das Deutsche Reich unter B." 1892, „Fürst B. u. seine Zeit" 1894; über Moltke: „Hellmuth v. M., ein Lebensbild für das deutsche Volk, bes. für d. d. Jugend", „M." von Wilh. Müller, „M. als Denker", „M's. Wanderungen" 1888, M's. „Gesammelte Schriften" 8 Bde. 2. A. 1893, „Milit. Werke", 3 Bde. 1802 (im 3. Bd. eine kurze Gesch. des Krieges von 1870); von M. selbst, „Briefe über die Zustände der Türkei 1835—9" (6. A. 1896), „Über den russ.-türk. Krieg von 1828—9", 2. A., 1887, „Briefe aus Rußland"; über Roon: „GFM. Graf Roon, ein kurzes Lebensbild", 1888 und „Briefe Roons" in der D. Rundschau 1891 und als Buch.

Zu Kap. 17. Anfänge der Sozialdemokratie: 1. Lassalle: dessen „Offenes Antwortschreiben", „Zur Arbeiterfrage", „Arbeiterprogramm" u. a. Lassalles Briefe, herausg. von Lindau, in „Nord und Süd" 1891, Aprilheft. Über L. schrieben B. Becker, Brandes, Aaberg, Plener, Kohnt. 2. Rodbertus: „Soz. Briefe an Kirchmann", 1880 ff., das 2. und 3. Heft neu herausg. 1875 u. d. Titel: „Zur Beleuchtung der soz. Frage", 2. A. 1890, 4. Brief an K. 1886; „Kleine

Schriften", 1890. Über ihn schrieben: M. Wirth, Kozack, Adler, Dietzel. 3. K. Marx und die Sozialdemokratie: Marx, „Das Kapital", 3 Bde. (1867 bis 1894); über ihn Engels im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften", 4. Bd., Groß, Mehring. Über die S.-D. handeln folgende Schriften: Franz Mehring, „Die d. S.-D.". 3. A., 1879, Oldenberg, „Die Ziele der d. S.-D.", 1891, Schönberger, „Die Ziele der d. S.-D.", 1894, Schäffle, „Die Quintessenz des Sozialismus", 1891, derselbe, „Die Aussichtslosigkeit der S.-D.", 4. A., 1891, Ad. Wagner, „Das neue s.-d. Programm", 1892, Held, „Sozialismus, S.-D. und Sozialpolitik", 1878, Rob. Meyer, „Der Emancipationskampf des vierten Standes", 2 Bde., 2. A., 1882, Adler, „Geschichte der ersten sozialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland", 1885, Kautski, „Das Erfurter Programm", 1892, derselbe und Schönlank, „Grundsätze und Forderungen der S.-D.", Bebel, „Unsere Ziele", 6. A., 1877, derselbe, „Die Frau und der Sozialismus" (eine Schilderung des s.-d. Zukunftsstaates), 9. A., 1891, Liebknecht, „Die politische Stellung der S.-D.", 1869, Eugen Richter, „Die Irrlehren der S.-D.", 1890, Hans Blum, „Die Lügen der S.-D.", 1894, Max Haushofer, „Der moderne Sozialismus", 1896. (Vgl.: „Bibliographie des Sozialismus und Kommunismus", von Stammhammer, 1893.) Ganz neuerlich (1900) erschienen: „Vorlesungen über Sozialismus und Sozialpolitik" von K. Biedermann, in denen eingehend über den Gegensatz zwischen der, auf den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung ausgehenden S.-D. und den positiven Bestrebungen der Sozialpolitik (einschl. des „Staatssozialismus") für praktische Verbesserung der Lage der Arbeiter gehandelt und in denen auch allerhand litterarisches Quellenmaterial zur sozialen Frage angeführt wird. Zu Kap. 23. Langen, „Das vatikanische Dogma von dem Universalepiskopat und der Unfehlbarkeit des Papstes", 4 Bde., Bonn 1871—76. Thikötter, „Der A." 1889. Friedrich, „Der A. im Lichte der geschichtlichen Wahrheit", 1889. „Gegenwärtige Ausbreitung der altkathol. Bewegung" von J. Wd. 1890. Friedberg, „Aktenstücke, die altkath. Bewegung betreffend", 1876. Beyschlag, „Der A.", 1882. v. Schulte, „Der A., Geschichte seiner Entstehung, inneren Gestaltung und rechtlichen Stellung in Deutschland", 1887. Döllinger, „Über Wiedervereinigung der christl. Kirchen". Sieben Vorträge, gehalten zu München, 1888. Über den Kulturkampf schrieben: Schulte, 1882, Wiermann, 1886, Majunke, 1886—87, Verus, Schramm und Troxler, 1890.

II. Zeitgenössische Quellen: „M. Luthers Deutsche Schriften", herausgegeben von Plochmann und Irmischer, 1826—57; („Reformationshistorische und polemische" Band 24—32). „Luthers Briefe, Rundschreiben" u. s. w., herausgegeben von de Wette und Seidemann, 1825—1856, 6 Bde. „Luthers Briefwechsel", herausg. von Burkhardt, 1866. „Zwinglis Schriften", im Auszug herausg. von Usteri und Vögelin, 1819, 2 Bde. Huttens Epistolae obscurorum virorum, herausg. von Böcking, 1869, 2 Bde. „Sammlung der Symbolischen Bücher" von C. A. Hase, 3. A. 1845. „Sleidans Briefwechsel", herausg. von H. Baumgarten, 1881. „Korrespondenz des Kaisers Karl V.", herausg. von Lanz, 1844, 3 Bde. „Urkunden zur Geschichte des Konzils von Trient", herausg. von Döllinger, 1876. Urk. Quellen zum Bauernkriege, herausg. von Öchsle, Baumann und Hartfelder. „Hist. Chronik" und „Fortges. hist. Chr." (—1659) von Gottfried, 1751. Keller, „Die Drangsale des nassauischen Volkes und der Nachbarländer (im 30jährigen Kriege) nach ungedruckten Quellen", 1854. (Für die einzelnen Greuelthaten bieten auch viele Städtechroniken Material.) „Wallensteins Ende, ungedruckte Briefe und Akten", herausg.

von Hallwich, 1879, 2 Bde. Friedrich II. „Geschichte meiner Zeit", „des 7jährigen Krieges", „des Hauses Brandenburg", sowie dessen „Korrespondenzen, Gesammelte Werke" u. „neueste Publikationen aus dem preußischen Staatsarchiv." Dohm, „Denkwürdigkeiten meiner Zeit", 1814, 5 Bde. „Maria Theresia und Joseph II., ihre Korrespondenz u. s. w.", herausg. von Arneth, 1867, 3 Bde. „Joseph II., Leopold II. und Kaunitz", herausg. von Beer, 1873; eine große Zahl von Memoiren und dgl. Schriften über die vornehme Gesellschaft des 18. Jahrh., z. B. von der Markgräfin von Bayreuth, Baron Pöllnitz, Lady Montague (die in Deutschland reiste), Elisabeth Charlotte von der Pfalz (Herzogin von Orleans), Herrn von Wolframsdorf, von Bielefeld, Casanova, la Saxe galante u. a., daneben Biographieen und Selbstbiographieen Bürgerlicher: Reiz, Pütter, Semler, Bahrdt, Perthes, die unübertreffliche Goethesche Selbstbiographie „Dichtung und Wahrheit", die vielen Briefwechsel von Gelehrten, Dichtern u. s. w., die in Freytags „Bildern" und „Neuen Bildern aus dem Leben des Deutschen Volkes" enthaltenen zeitgenössischen Darstellungen, J. Mösers „Patriotische Phantasieen" mit ihren trefflichen Schilderungen aus dem Leben des Bürger- und Bauernstandes u. a. m.; „Aus Hardenbergs Denkwürdigkeiten", herausg. von v. Ranke, 1877, 5 Bde. „Aus Metternichs nachgelassenen Papieren", herausg. von s. Sohne Fürst Richard v. Metternich, 1880, 3 Bde., GFM. v. Boyens „Erinnerungen", herausg. v. Nippold, 1889 f. „Denkwürdigkeiten des Gen. L. v. Gerlach", 1891. Über die Zeit von 1830—70 vgl. auch folgende Biographieen: Dahlmanns von Springer, Mathys von Freytag, Friedrichs von Gagern von Heinrich v. G., des Baron von Stockmar von s. Sohn Rob. Blums von Hans Blum, H. Simons von Jacoby, Schulze-Delitzschs von Bernstein, Max Dunckers von Haym, Stenzels v. s. Sohne Stephanis von Böttcher, Simsons von s. Sohne u. a., sowie die Selbstbiographieen von Beckerath, Duckwitz, G. Beseler, A. Reichensperger, Wagener, Biedermann, Ötker, Schleiden, E. Schneider, den Ministern v. Friesen, Graf v. Beust, Stichling, dem Herzog Ernst von Sachsen-Koburg u. a.

Sach- und Namenregister

zu den drei Teilen des Werkes.

Vorbemerkung: Um dieses ohnehin sehr erweiterte Sach- und Namenregister nicht ohne Not noch mehr auszudehnen, ist folgende Einrichtung getroffen: Wo hinter einem Namen keine Nummer eines Teils des Buches (I, II oder III) angegeben ist, gilt die bei dem vorausgehenden Namen stehende.

Abendmahlsstreit III, 29.
Ablaß II, 113. 165. III, 5 f. 38.
Abteien II, 5.
Accise III, 58. 82.
Ackerbau und Viehzucht in der Urzeit I, 16, im fränkischen Reiche 63, II, 75 f.
Adalbert von Bremen II, 19.
Adel bei den Germanen I, 23.
Adelheid, Kaiserin II, 11.
Adolf von Holstein 28. 67. 95.
— von Nassau 101.
— von Nassau, Bischof 118.
Äduer I, 6.
Agnes, Kaiserin II, 18.
Agri Decumates I, 10.
Aistulf 81.
Alamode III, 65.
Alarich I, 44.
Albert der Große II, 81.
— Herzog v. Sachsen 95.
— Kronprinz v. Sachsen III, 224.
— v. Sachsen-Lauenburg II, 99.
— v. Sachsen 118.
Alboin I, 47.
Albrecht I. II, 100. 101 f.
— II. 116.
— v. Brandbg., Bischof III, 5.
— Professor 189.
— Achill II, 118.
Albrecht der Bär 26. 28. 67.
— von Kulmbach III, 36.
— der Unartige II, 101.
Albrechtsburg, die 157.
Alcuin I, 94.
Aldio 62.
Alemannen I, 40. 42. 51. II, 3.
Alemannische Mundart I, 55.
Alexander III., Papst II, 27. 47.
— V., Papst 113.
— I., Kaiser v. Rußland III, 148.
— II., Kaiser von Rußland 230.
Alexanderlied II, 82.
Alfons v. Kastilien 35. 98.
Allmenden I, 17.
Alters- u. Invalidenversicherungsgesetz III, 236.
Althochdeutsch I, 55. II, 83.
Altkatholiken III, 239.
Amorbacher Artikel 22.
Andreä, Valentin III, 60.
Aneas Sylvius II, 159. 169.
Angilbert I, 94.
Anna („Mutter") von Sachsen III, 57.
— v. Östreich 72.
Anton, König v. Sachsen 183.
Arbeiterschutzgesetz 236.
Arelatisches Reich II, 15.
Arianer I, 44.
Aribo, Bischof II, 14.
Arier I, 3.
Arioviſt 6. 15. 21. 24.
Armagnacs II, 119.
Armer Konrad 162.
Armin I, 8 ff.
Armoriker 52.
Arnd III, 102.
Arndt 141. 142. 148. 169. 172. 191.
Arnim Achim v. 174.
Arnims, die 80.
Arnold v. Brescia II, 27.
Arnulf, Herzog 4.
— Kaiser 4. 6.
— v. Metz I, 80.
Artevelde, Jakob II, 109.
— Philipp 109.
Artois, Graf 109.
— Graf III, 118.
Askanier II, 97.
Ataulf I, 45.
Athanagild 78.
Athanarich 43.
Attila 46.
Auerbach III, 219.
Auerswald, General 197.
Auerswalds, v., die 133.
Auerswald, v. 151.
Aufgeklärter Despotismus 88.
August („Vater") von Sachsen 36. 56.

Auguſt v. Braunſchweig 57.
Auguſtus, Kaiſer I, 7.
Auſtraſien 78.
Außenhandel, Deutſchlands III, 234.
Avariſche Mark I, 85.
Babenberger, die II, 86. 95. 97.
Bacennis I, 11.
Bach, Seb. III, 135.
Baduhenna I, 29.
Balder 28.
Balduin v. Trier II, 103.
Bannér III, 49.
Bannrechte II, 153.
Barbaroſſa 26.
Baſedow III, 138.
Baſiliken II, 87.
Bataver I, 10.
Bathory, Stephan III, 43.
Bauer, Br. 192.
Bauernkrieg 21.
Bauernſtand II, 161. III, 19.
Baukunſt II, 156.
Bayeriſcher Erbfolgekrieg III, 111.
Bazaine, General 223.
Beauharnais, Eugene 127.
Bebel, Dichter II, 158.
Bebel, Sozialiſt III, 217.
Becker, Dichter 193.
Becker, Sozialiſt 217.
Beda I, 45.
Bede II, 138.
Beethoven III, 135. 174.
Befähigungsnachweis 235.
Befreiungskriege: 1813—14 148. 1815 161.
Behaim II, 155.
Behring, Prof. III, 241.
Belehnung mit Ring und Stab II, 42.
Belgier I, 5.
Benedikt v. Nurſia II, 45.
— V., Papſt II, 43.
— XII., Papſt 105.
— XIII., Papſt 114.
Beneficium I, 61.
Bennigſen, General III, 130. 155.
Berchte I, 30.
Berengar v. Ivrea II, 11.
Bereſina, Übergang III, 149.
Berg, Großherzogtum, 127.
Bergen II. 146.
Berliner Märzrevolution III, 196.
Bernadotte 130. 154.
Bernhard von Askanien II, 29.
Bernhard, Herzog v. Sachſen 12.
— von Weimar III, 49.
Bernouilli 102.
Bernſtorff, Graf 133.
Bertha, Gem. Heinr. II. II, 19.
Berthold 8.
Beſſer 104.
Beyme III, 129.
Bibelüberſetzung Luthers 13.
Bilderſtürmer 15.
Billung II, 11.
Binzer III, 169.
Biſchofsſtreit III, 190.
Bismarck, Miniſterpräſident, Bundes-Reichskanzler 207 ff., ſein Rücktritt 244 f.
Biſtümer I, 99. II, 5 ff.
Bleda I, 46.
Blücher III, 129. 147. 153. 162.
Blum, Robert 198.
Blumenbach 136.
Blutrache I, 22. 26.
Böckh III, 136. 173.
Bogislaw XIV. 47.
Bojer I, 5.
Bojoaren (Bayern) 40. II, 4.
Boleslav I. II, 11.
— II. 14.
Bolko, Herzog II, 110.
Bonaparte III, 120. 122.
Bonifacius I, 99.
— IX. II, 112.
Bopp III, 173.
Börne, L. 176. 177. 192.
Boſo v. Vienne II, 15.
Böttger III, 102.
Bourbaki, General 225.
Bourbons, die II, 36.
Boyen III, 147, 168, 191.
Brand 102.
Brandenburg, Mark II, 59. 116. III, 80.
— Graf 197.
Brant, Seb. II, 122. 158. III, 17.
Braunſchweig, Heinr. Julius, Auguſt von 57.
— Ferdinand 97.
— K. W. Ferd. 119. 129.
— F. W. 145.
Bredow III, 80.
Brennebor II, 9.
Brentano III, 174.
Breyrl II, 109.
Briefe der Dunkelmänner III, 16.
Brockes 104.
Bruderkrieg in Sachſen II, 118.
Brunhilde I, 78.
Brünne 90.
Brünneck, v. III, 151.
Bruno, Biſchof II, 13. 81.
Buch, L. v. III, 136. 173.
Buchdruck II, 155.
Bugenhagen III, 28.
Bülow, v. 153.
— Graf, Reichskanzler 247.
Bund der Rheinſtädte II, 98.
Bundespreßgeſetz III, 181.
Bundesreformvorſchläge 205.
Bundestag 182.
Bundſchuh II, 162.
Burchard v. Schwaben II, 9.
Bürger 117.
Burggraf II, 59.
Burgmannen 59.
Burgund, Herzogtum 120.
— Königreich 15.
Burgunder I, 41. 46.
Burſchenſchaft, deutſche III, 169.
Büſching 139.
Bußen I, 26.
Cajetan III, 7.
Calixt 66. 102.
Calvin 30.
Campe 117.
Canitz, v. 104.
Canoſſa II, 21.
Capetinger 6. 36. 50 f.
Caprivi v., Reichskanzler III, 247.
Carmer 95.
Carolina 37.
Carſtens 136.
Cäſar I, 6 ff.
Catualda 9.
Cavour III, 204.
Cenſuredikt 113.
Centralgewalt, proviſoriſche, 195.
Centraluntersuchungs-Kommiſſion 181.
Centrumspartei 240.
Chamiſſo 176.
Chararich I, 52.
Charibert 78.
Chatten 8 f. 18.
Chaucer 7 f.
Cheruſker 8. 10.
Childebert II. 78.
Childerich 50. 81.
Chilperich 78.
Chlodowech (Clodwig) 50 ff.
Chlotar I. u. II. 78 f.

Chlotilde I, 51.
Christian von Augustenburg III, 209.
— III. v. Dänemark II, 151.
— von Glücksburg III, 202.
— IV. von Holstein 45.
— I. u. II. von Sachsen 40.
Cimbern I, 6.
Claudius Civilis 10.
Clauren III, 176.
Clausewitz, v. 147. 168.
Clugny, Kloster II, 45.
Cocceji III, 94.
Cölibat II, 45.
Collegium Germanicum III, 39.
Colonus I, 62.
Columban 98.
Comenius III, 66.
Comes I, 54.
Cornelius III, 136. 174.
Corvinus, Matthias II, 119.
Coster 156.
Crell III, 40.
Crescentius II, 13.
Curtius, E. III, 218.
Cusanus, Nikol., Kardinal II, 131. III, 14.
Custine, General 119.
Czerski 192.
Dach, Simon III, 66.
Dacier I, 5.
Dagobert I. u. II. I, 79 f.
Dahlmann III, 189, 218.
Daleminzier II, 9.
Dänen I, 5. II, 11.
Dänischer Krieg III, 209.
Dannecker 136.
Dante II, 97.
Darwin III, 218.
Daun, General 97.
Davoust, General 130, 156.
Demagogische Umtriebe 181.
Demarkationslinie 120.
Derfflinger 83.
Desiderius I, 83.
Deutsche Bundes-Akte III, 161.
Deutscher Fürstenbund 111.
Deutsch-franz. Krieg 219.
Deutsch-Katholizismus 192.
Deutscher Nationalverein 205.
Deutscher Ritterorden II, 31. 66. 95.
Deutscher Zollverein III, 186. 203.
Deutsches Reich. Entstehung dess. I, 105, unter den Karolingern II, 6 ff., unter Königen aus dem sächsischen Hause 8 ff., dem fränkischen 14 ff., dem staufischen 25 ff., unter Wahlkönigen 98 ff., aus dem habsburgischen Hause 116 ff.
Deutsches Reich. Auflösung dess. III, 127.
— — Aufrichtung des neuen Kaisertums 226.
— — Innerer Ausbau dess. 232.
Diebitsch, General 150.
Diether v. Mainz II, 118.
Dietrich v. Köln 118.
Dienstadel I, 60 f.
Dienstbarkeit II, 67.
Diezmann v. Meißen 101.
Ding, gebotenes und ungebotenes I, 90.
Dithmarsen II, 95.
Dogma von der Unfehlbarkeit (Infallibilität) des Papstes III, 238.
Dohna, von, Gen. 98.
— v., ostpreuß. Abg. 151.
Dr. Döllinger 239.
Domänen II, 53.
Dominikaner 106. 165.
Donar (Thonar) I, 28.
Dörnberg, v. III, 145.
Dreibund 230.
Dreifelderwirtschaft II, 76.
Dreikönigsbündnis III, 200.
Dreißigjähriger Krieg 44 ff.
Droste v. Vischering 191.
Droysen, J. G. 218.
Drusus I, 7. 8.
Du Bois-Reymond III, 218.
Dumouriez 119.
Duncker, Geschichtsschreiber 218.
Duncker, Franz 237.
Dunin, v., Bischof 191. 192.
Dürer, Albrecht II, 156.
Dux I, 24.
Dynasten II, 96.
Eberhard von Württemberg II, 100. 112.
Ebert von Meißen 22.
Eck III, 7. 9.
Eckhard, Prediger II, 168.
— v. Meißen 14.
Egmont, Graf III, 42.
Ehen der Germanen I, 21.
Ehrenberger Klause III, 35.
Eichendorff 176.
Eidgenossenschaft II, 110.
Einhard (Eginhard) I, 87. 94.
Eisenbahnnetz III, 234.
Eisenbahnsystem 187. 234.
Eisernes Kreuz 152.
Ekkehard II, 82.
Elektores 37.
Elektrotechnik III, 240.
Elisabeth v. England 56.
— Kaiserin 96. 97.
Elsaß-Lothringen 225. 232.
Emmeran I, 98.
Emser Depesche III, 222.
— Punktation 114.
Enëit II, 82.
Engern I, 83.
Enghien, Herzog v. III, 123.
Enzio II, 35.
Epistolae obscurorum virorum III, 16.
Erasmus v. Rotterdam II, 159. III, 66.
Erblichkeit der kleinen und großen Lehen II, 16. 41.
Erchanger 8.
Ernst August von Hannover III, 188.
Ernst der Fromme von Gotha 57.
— v. Sachsen II, 118.
— von Schwaben 15.
Erthal, Ludw. v. III, 136. 138.
Erzbistümer II, 5.
Erzherzog Johann III, 196.
Erzkanzler des Reichs II, 43.
Etzel, s. Attila.
Euler III, 102.
Ewald 189.
Exkommunikation II, 164.
Fahnenlehen 64.
Familienchroniken III, 64.
Favre, Jules 225.
Febronius 114.
Fehderecht II, 16. 129.
Felbiger III. 139.
Fenriswolf I, 30.
Ferdinand I. III, 11. 33.
— II. 44.
— III. 51.
— Kaiser v. Östreich 195. 198.
Feudalsystem I, 62.
Feuerbach, L. III, 177. 192.
Fichte 117. 141. 174.
Fink, General 97.
Fischart 16.
Flacius 40.
Flagellanten II, 108.
Flavius I, 8.
Flemming III, 66.
Flottengesetz 228.
Follen, A. u. K. 164.
Follenius, K. 172.

Fontego II, 52. 79.
Formosus, Papst 6.
Forster, G. III, 119. 136.
Fortschrittspartei 214.
Fouqué 174.
Framea I, 35.
Francke, A. H. III, 84. 103.
Franken I, 39. 42. 49. 57. II, 3.
Frankfurter Putsch III, 185.
Frankfurter Septemberaufstand 197. 201.
Franz I. von Frankreich 31.
— I. 93.
— II. 118.
— Kaiser von Östreich 127. 195.
— Joseph von Östreich 193.
— Ludw. v. Erthal 138.
Franziskaner II, 165.
Fredegunde I, 78.
Fregg 30.
Freidank II, 90. 158.
Freie Städte 72.
Freigelassene I, 23.
Frei- oder Freigrafengericht II, 61.
Freilichtschule III, 241.
Freiligrath 195. 224.
Freya I, 29.
Freytag, G. III, 219.
Friedens- u. andere Verträge, Verdun I, 106, Meersen II, 3, Wormser Konkordat 24, Budissin 14, Iglau 115, Naumburg 118, Cambray 122, Basel 123, Kalmar 146, Stralsund, Thorn 151, Utrecht 152, Weingarten III, 24, Madrid 31, Cambray 32, Crespy 33, Passau 35, Augsburg 36, Naumburg 36, Lübeck 45, Prag 49, Westfälischer (zu Osnabrück und Münster) 51, Aachen 72, Nymwegen, Ryswijk, Utrecht, Rastatt und Baden 72 ff, Altranstädt 75, Stockholm 76, Wien (1738) 77, Karlowitz, Passarowitz, Belgrad 79, Friede zu Thorn 81, Labiau, Wehlau, Oliva 82, Vossem, St. Germain en Laye 83, Klein-Schnellendorf, Breslau, Dresden, Füssen, Aachen 92 ff., Hubertusburg 98, Reichenbach 109, Teschen 111, Berliner Vertrag von 1792 118, Basel, Campo Formio, Luneville 120 f., Potsdamer Vertrag 125, Preßburger Friede, Pariser Vertrag, Schönbrunn 126, Tilsiter Friede, Posener, Bartenstein 131 Wiener 146, Vertrag zu Poscherun bei Tauroggen 150, Kalischer und Breslauer Vertrag, Reichenbacher, Teplitzer, Rieder 152 ff., Chatillon 156, Erster Pariser Friede 157, Zweiter 161, Malmöer Waffenstillstand 201, Villafranca 204, Wiener Friede 1864 210, Gasteiner Vertrag 211, Prager Friede 213, Frankfurter 225, St. Stephano 229.
Friedrich v. Bremen II, 67.
— III. von Hohenzollern 99. 100.
— IV. v. Hohenzollern 104.
— Herzog v. Östreich 114.
— VII. v. Dänemark III, 209.
— August I. von Sachsen 57. 75.
— August II. 77.
— — III. 133. 155.
— August v. Sachsen 131.
— August v. Sachsen 183.
— der Sanftmütige II, 118.
— Wilhelm von Hessen III, 183.
— Wilhelm v. Weimar 40.
— I., Kaiser II, 26.
— II, Kaiser 33.
— III., 117.
— Herzog v. Augustenburg III, 209. 211.
— v. Baden II, 35.
— Landgraf v. Hessen III, 202.
— mit der gebissenen Wange II, 101.
— v. Östreich (der Schöne) 104.
— V. v. d. Pfalz III, 44.
— v. Staufen II, 21. 24.
— der Streitbare 114. 116.
— der Weise III, 6. 10. 29.
— I. König v. Preußen 84.
— II. „der Große" 85.
— III. Deutscher Kaiser 227. 243.
— Wilhelm I., v. Preußen 76. 84.
Friedrich Wilhelm II. von Preußen 112. 118.
— — III. v. Preußen 124. 190.
— — IV. v Preußen 191. 197. 199. 205.
Friesen 152.
Friesen, die I, 7. 10. 65. 84. II, 3.
Frigga I, 29.
Fröbel III, 138.
Fröhner II, 67.
Fromund 82.
Frossard, General III, 223.
Frundsberg, G. v. II, 133.
Fugger 154.
Fünfziger-Ausschuß III, 196.
Fürsten I, 23.
Fürstengericht v. Regensburg II, 34.
Fürstenkongreß zu Frankfurt III, 205
— v. Erfurt 144.
Fürstenversammlung v. Tribur II, 6. 20.
— zu Forchheim 21. 62.
Gablenz, v., III, 210, 211.
Gagern 163.
Gailaswind (Gaiswinthe) I, 78.
gairm (keltisch) 12.
Gallien 5 f.
Gallus 98.
Gambrivier 13.
Ganerbschaft II, 142.
Gans III, 192.
Gau, Gaugericht I, 26. II, 61.
Gauß III, 218.
Gauverfassung II, 97.
Gefolgschaften I, 24. 34.
Gegenreformation III, 39.
Geheime Wiener Konferenzen 185.
Geiseler II, 108.
Geistiges, sittliches und religiöses Leben I, 27. 70. 94. 98. 103. II, 81. 154. III, 64. 101. 135. 173. 216. 240.
Geistliche Dramen II, 87.
Geistlicher Vorbehalt III, 36.
Gellert 104.
Genserich I, 45.
Gentz, Fr. III, 175.
Georg v. Sachsen 27.
— I. v. Hannover 105.
— Podiebrad II, 119.
Georgi III, 185.
Ger I, 12.
Gerberga II, 9.

Gerhard, Truchs. v. Waldenburg 43.
— v. Mainz II, 101.
Gerichtswesen I, 26. 66. 89. II, 60. 135.
Germanen I, 3. 12.
Germania superior et inferior 7.
Germanicus 8.
Germanistik III, 175.
Gero, Markgraf II, 11. 60.
Gervinus III, 189.
Gesetzbuch, Bürgerliches 232.
Getreue des Königs I, 60.
Gewerbthätigkeit der Germanen I, 19, im Frankenreich 63.
Gewerkvereine III, 237.
Giesebrecht 218.
Gilde I, 102.
Gisela II, 15.
Giselbert 9.
Glauber III, 102.
Gleim 104, 135.
Gluck 135.
Gneisenau, v. 129. 146. 147. 153. 168.
Gneist 218.
v. Göben, General 225.
Gode I, 30.
Godegisel 52.
Goldene Bulle II, 111. 126.
Goldwährung III, 232.
Golz 147.
Goten, die I, 41. 42.
Gothaner III, 200.
Goethe 116. 135. 174.
Gotische Baukunst II, 88.
Götterdämmerung I, 30.
Gottesfriede II, 16.
Gottesurteil I, 68. 91
Gottfried v. Lothringen II, 17.
— v. Straßburg 52. 84.
„Göttinger Sieben" III, 189.
Gottsched 60. 104.
Götz von Berlichingen 24.
Graf, Grafschaft (Gau) I, 60. II, 4. 96.
Gral, der heilige 84.
Gregor VII, 17. 20. 46.
— v. Tours I, 52.
— II. u. III., Päpste I, 99.
— IX. II, 33. 49. 165.
— XII. 114.
Grillparzer III, 176.
Grimm, J. u. W, 175. 189.
Grimmelshausen 66.
Grimoald I, 80.
Grona II, 9.
Großmächte, Konzert derselben III, 248.
Grotius, Hugo 102.
Grumbachische Händel 42.
Grün, Anast. 115, 195.
Gründer- oder Schwindelperiode 234.
Grundrechte 197. 202.
Grundruhrrecht II, 154.
Gryphius III, 66.
Gudrun II, 82.
Guericke III, 102.
Gundobald I, 52.
Günther, Chr. III, 104.
Günther v. Schwarzburg II, 107.
Gunther (König) I, 41. 46.
Guntram 78.
Gustav V. v. Schweden II, 151.
Gustav Adolf III, 46.
Gutenberg II, 156.
Gutzkow III, 177. 192. 219.
Habsburger, die II, 99. 125.
Häckel III, 218.
Hadrian IV., Papst II, 27.
— VI. III, 13. 29.
Hagen, v. d. 175.
Halberstädter Dichterschule 104.
Halbfreie I, 23.
Haller, A. v. III, 102, 104.
— L. v. 175.
Hallische Dichterschule 104.
Hambacher Fest 184.
Händel 135.
Handelsflotte „Deutsche" 234.
Handelsverträge 247.
Handelsvertrag mit Frankreich 216.
Hanno v. Köln II, 18.
Hannoverscher Staatsstreich III, 188.
Hansa II, 109. 146. III. 63.
Hardenberg, v. 140. 147. 179.
Hartmann, M. 195.
Hase, K. 185.
Haspinger, Pater 144.
Hauff 176.
Haugwitz, v. 125. 129. 130.
Häuser der Germanen I, 19.
Häusler II, 67.
Hausmeier I, 79.
Häusser III, 218.
Haydn 135.
Hecker, Fr. 198.
Hedwig, Herzog. v. Schwab. II, 89.
Heerbann I, 75.
Heeresorganisation in Preußen (1863) III, 206.
Heeresreform in Preußen (1808) 141.
Heerschild II, 64.
Hegel III, 174. 191.
Heilige Allianz 180. 203.
Heilige Liga 33. 44.
Heilserum gegen Diphtheritis von Behring 241.
Helgoland 247.
Heine, H. 177. 192.
Heinrich v. Babenberg II, 26.
— der Jüngere 32.
— v. Kärnthen 102.
— II. von Frankreich III, 35. 37.
— IV. von Frankreich 3. 56.
— VIII. von England 4.
— I. II, 8 f.
— II. 14.
— III. 17.
— IV. 18.
— V. 23.
— VI. 32.
— VII. 103.
— (Otto's I. Bruder) I, 10.
— d. Erlauchte II, 101.
— der Löwe 26. 27 f.
— v. Osterdingen 87.
— Raspe 34.
— v. Sachsen III, 27.
— v. Schwerin II, 95.
— der Stolze 25.
— der Zänker 12.
Helbing, Seifried II, 91.
Helfenstein, Graf v. III, 21.
Heliand I, 104.
Helmholtz III, 218.
Helvetier I, 5.
Hengist und Horsa 45.
Herbart III, 218.
Hercynischer Wald I, 11.
Herder, Theologe III, 137.
— Dichter 117. 136.
Herisliz I, 91.
Hermann v. Schwab. II, 14.
— v. Luxemburg 22.
— v. Thüringen 86.
— G. III, 136, 173.
Herminonen I, 13.
Hermunduren 7. 20.
Herrnhuter III, 103.
Herthus (Hertha) I, 29.
Heruler I, 46.
Herwarth v. Bittenfeld III, 212.
Herwegh 195.
Herzöge I, 24. II, 38.

Heuglin III, 20.
Heveller II, 9.
Hexenhammer 165.
Hexenprozesse 164.
Heyne III, 136.
Hieronymus v. Prag II, 114.
Hildebert v. Mainz 10.
Hildebrand 17. 20.
Hildebrandlied I, 105.
Hipler, Wendel III, 22. 23. 24.
Hippolithus a Lapide 71.
Hirsch, Max 237.
Hirschfeld 145.
Histor. Rechtsschule 175.
Hochstetter II, 154.
Hödel III, 236.
Hofdichter 104.
Hofer, Andreas 144, 145, 146.
Hoffmann 102.
— v Fallersleben 195.
Hoffmannswaldau 104.
Hof-(Herren-)Gericht I, 69. 91. II, 61.
Höfisch-ritterliche Poesie II, 83.
Hoftag 63.
Hohenlohe III, 129. 130.
—-Öhringen 24.
—-Schillingsfürst, Fürst, Reichskanzler 247.
Hohenzollern II, 116. III, 79 ff. Friedrich I., III., IV., VI., Burggraf von Nürnberg III, 79 f. Friedrich VI. (Fr. I.), Markgraf v. Brandenburg, Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, Albrecht, Herzog v. Preußen III, 27. 80 f. Johann, Markgraf II, 95. Albrecht Friedrich III, 81. Friedrich III. (Fr. I.), König von Preußen, Friedrich Wilhelm I. 76. 84. Friedrich II. 85. 109 ff. Friedrich Wilhelm II. 112. 118. Friedrich Wilhelm III. 124. 190. Friedrich Wilhelm IV. 191. 197. 199. 205. — Wilhelm, Prinz von Preußen 205. — Wilhelm I., König 205. — Kaiser 227. 243. Kronprinz Friedrich 223. Kaiser Friedrich 227. 243. Kaiser Wilhelm II. 227. 244. Prinz Friedrich Karl 210. 223. Prinz Leopold von der schwäbischen Linie 221.
Holbein, die drei II, 156.
Holle (Frau) I, 30.
Holtzendorffs, die III, 80.
Hontheim v., Bischof 114.
Hörige I, 23. 62. II, 67.
Horn III, 48.
— Graf 42.
Hrabanus, Maurus I, 94.
Hugo v. Trimberg II, 158.
— v. d. Provence 11.
Hülsens, die von III, 133.
Humanismus II, 159, 167.
Humboldt, Al. und W. von III, 136. 163. 168. 173.
Hundertschaft I, 26.
Hunnen, die 43. 45.
Huß, Hussiten II, 114 ff.
Hutten, Hans v. III, 11.
— Ulrich v. II, 159. III, 16. 18.
Jacobi 104.
Jagd I, 16.
Jagdrecht II, 54.
Jahn III, 152. 172. 191.
Jan van Leiden 25.
Jbell 172.
Jean Paul 176.
Jeremias Gotthelf 219.
Jerome, König 131. 143.
Jesuiten 38. 94.
Jesuitengesetz 239.
Ignatius Loyola 38.
Immermann 219.
Immunität I, 69. II, 39, 61.
Impressionisten III, 241.
Indemnitätsgesetz 214.
Indogermanen I, 3.
Ingävonen 13.
Innere Mission III, 219.
Innocenz II., Papst II, 25.
— III., Papst 33. 47. 163 ff.
— VIII., Papst 165.
Innungen I, 102. II, 71.
Inquisition 164.
Interdikt 106. 164.
Interim III, 34.
Interregnum II, 35.
Invalidenfonds III, 228.
Investitur II, 23. 42.
Joachim II. von Brandenburg III, 27.
Johann der Beständige 24. 27. 31.
— Friedrich der Großmütige 34 f.
— der Mittlere 40. 42.
— Georg I. v. Sachsen 45. 47.
— Georg III. v. Sachsen 78.
— XII., Papst II, 12. 43.
— XIII., Papst 44.
Johann XXII., Papst 105.
— XXIII., Papst 113.
— Sobieski III, 75. 78.
— v. Schwaben II, 102.
— von Böhmen 109.
— Markgraf 95.
— Heinrich VII. Sohn 103.
— von Schwarzenberg III. 37.
Jordan, Sylvester 176. 185.
Jordanes I, 43. 48.
Joseph II. III, 110. 113 ff.
Jost Fritz II, 162.
Jost, Gegenkaiser 113.
Jourdan, General III, 120.
Irminsul I, 83.
Isidorische Dekretalien II, 46.
Isis I, 29.
Istävonen 13.
Italienischer Krieg von 1859 III, 204.
Judenschutzgeld II, 57. 78.
Judenverfolgungen 108.
Julius v. Braunschwg. III, 57.
Junges Deutschland III, 192.
Junghegelianer 192.
Jungius 66.
Jus de non appellando II, 128.
Jus reformandi III, 52.
Justizgesetze 232.
Ivo I, 28.
Iwan der Schreckliche II, 151.
— Wassiljewitsch 151.
Kabinetsjustiz III, 59.
Kaiser Wilhelmsland 231.
Kalixt II., Papst II, 24.
Kammergüter III, 56.
Kant 113. 117. 136 f.
Kara Mustapha III, 78.
Karl der Große I, 83 ff.
— der Einfältige II, 6.
— v. Anjou 35.
— v. Luxemburg 107.
— V., Kaiser 124. III, 8. 10.
— Martell I, 80.
— der Kahle 106. II, 6.
— der Dicke II, 6.
— der Kühne 120.
— IV. 107.
— VI. III, 75. 89.
— VII. 92.
— Ludwig v. d. Pfalz 55. 57.
— von der Pfalz 73.
— XII. von Schweden 75.
— Eugen von Württemberg 58.
— Friedrich von Baden 133.

Karl Theodor von der Pfalz und Bayern 110.
— Erzherzog von Österreich 120. 145.
— August v. Weimar 171. 178.
Karlmann I, 80. 83.
— (Ludwig des Frommen Sohn) II, 6.
Karlsbader Konferenzen III, 180.
Karlstadt 7.
Karolinen 231.
Karolingisches Reich, Teilung dess. I, 105.
Karsten III, 136.
Katechismus 27.
Katharina von Bora 16.
— II. 97. 109.
Katt 145.
Katte, v. 86.
Kelten I, 3 f.
Kepler III, 66.
Ketzergerichte II, 164.
Khevenhüller III, 92.
Kiautschau 231.
Kilian I, 98.
Kindermann III, 139.
Kirchengesang I, 96. III, 27.
Kirchenstaat I, 82.
Kirchenversammlung v. Rom II, 20.
Kirchenvisitation III, 28.
Kirchliche Zustände II, 163. III, 238.
Kleist, E. v. 135.
— General v. 154.
Klemens II, Papst II, 17.
— III. 22.
— IV. 165.
— VI. 107.
— VII. III, 14.
Klingsor II, 87.
Klopstock III, 104. 115. 117.
Klöster, Klosterschulen I, 95. 99. II, 18. 90.
Knappschaftsverein, evangel. III, 237.
Knesebeck, v. 163.
Knipperdolling 25.
Koalition u. Koalitionskriege gegen Frankreich (1., 2., 3.) 118. 121. 124.
Koch, Dr. 241.
— Maler 136.
Kolonien 231.
Kolonien, Deutsche 230 f.
Kolonisationen I, 93. II, 68.
Konfession, Augsb. III. 32.
Konfutationsschrift 40.
Kongreß, Berliner 230.
— Gothaer 235.
König, Dichter III, 104.
König, Pfarrer 193.
Könige der Germanen I, 24.
Königsland 60.
Königsmark III, 51.
Königsritt II, 15. 37.
Königsstuhl v. Rhense 106.
Koningk 109.
Konkordat, Wormser 24.
Konkordienformel III, 41.
Konrad I. II, 7.
— II. 14.
— III. 25.
— IV. 35.
— Schwiegersohn Otto's I. 10. 11.
— Heinrich's IV. Sohn 22.
— v. Mainz 32.
— v. Marburg 164.
Konradin 35.
Kontinentalsystem III, 146. 186.
Konzil zu Basel II, 115. 168. III, 114.
— zu Konstanz II, 113. 168.
— zu Pisa 113. 168.
— zu Trient III, 33. 38.
— Vatikanisches 238.
Körner, Th. 152. 169. 171.
Kosciuszko 110.
Kotzebue 171.
Kraft, Adam II, 156.
Krankenkassengesetz III, 236.
Kranach, Lukas 156. III, 16.
Krankenkassengesetz 236.
Kreisordnung 36.
Kreuzzüge II, 26. 30 f. 68. 79. 83.
Kriege mit Ludwig XIV. III, 72 ff.
— chinesisch-japanische 247.
Kriegsflotte 228. 244.
Kriegskostenentschädigung, französische 234.
Kriegsschatz 228.
Kriegswesen I, 31. 75. 90. II, 58. 133.
Krimkrieg III, 203.
Krist I, 104.
Kronrechte II, 40.
Krönungen 37.
Krug III, 142.
Krümpersystem 153.
Kryptocalvinismus 140.
Kudrun s. Gudrun.
Kulturkampf 239.
Kunkel 102.
Kunstgewerbe II, 88. 156.
Kunz v. Kaufungen II, 118.
Kurfürsten 37. 126. 136.
Kurfürstenverein 130.
Kürnberger, Ritter II, 82.
Kutusow, General III, 151.
Lachmann III, 175.
Ladislaus II, 119.
Landesherren 41. 137.
Landeskirchen III, 4. 26.
Landesverfassung 178.
Landfrieden II, 17.
Landgerichte 61.
Landrecht, preuß. III, 95.
Landsknechte II, 133.
Landstände 139.
Landtage 63. III, 238.
Landwehr, preußische III, 151. 190.
Landwirtschaft 235.
Lassalle 217, 235.
Lateinische Schulen 28.
Laube 177. 185. 192.
Laudon, General 96.
Lauenburg, Herz. v. 48.
Laun 176.
Lauremberg 65.
Lavater 136.
Leges barbarorum I, 66.
Lehnswesen I, 60. II, 5. 63.
Lehwaldt, General III, 96.
Leibniz 84. 102.
Leipziger Dichterschule 104.
Lenau, Nik. 195.
Leo III., Papst I, 97.
— VIII., Papst II, 43.
— IX. 20. 44.
— X., Papst III, 5.
— XIII. III, 239.
Leopold v. Babenberg II, 26.
— von Östreich 87, 104.
— v. Östreich 32, 87.
— v. Baden III, 184.
— I., Kaiser 73.
— II. 118.
— von Dessau 91.
Lessing 135. 137.
Levin Schücking 219.
Lex Salica I, 54. 63. 66.
Lichnowsky III, 197.
Lichtfreunde 193.
Liebig 218.
Liebknecht 217. 235.
Ligue von Cambray II, 122.
Limburg III, 183.
Limes I, 10.
Lindenbrog III, 66.
Linea justitiae II, 17.

Liſt, Fr. III, 188.
Litus I, 23. 62.
Liutprant 47.
Locke III, 138.
Logau 65.
Lohenſtein 104.
Löhning III, 172.
Loki I, 30.
Lombard III, 129.
Londoner Protokoll 202, 209 f.
Longobarden I, 41. 47. 81. 83.
Lothar 106.
Lothar von Sachſen II, 24.
Lothringen III, 77.
Lothringer, die II, 4.
Lotichius, Petrus III, 66.
Lotze 218.
Louis Ferdinand, Prinz 130.
Luden 173.
Ludolf II, 10.
Ludolfinger 4.
Ludwig der Fromme I, 105.
— der Deutſche 106. II, 6.
— der Jüngere 6.
— das Kind 7.
— der Bayer 103.
— von Baden III, 74. 78.
— v. d. Pfalz II, 99.
— Sohn Ludw. d. Bayern 107.
— XI. v. Frankreich 121.
— XVI. v. Frankreich III, 118. 157.
— XVIII. v. Frankreich 157. 161. 163.
Ludwigslied I, 105.
Luiſe, Königin III, 131. 147.
Luther II, 123. III, 5 ff.
Luxemburg 183.
Luxemburgiſche Frage 220.
Macdonald 149.
Mack 125
Mac Mahon 223.
Majeſtätsbrief III, 44.
Mainfeld I, 82.
Maigeſetze III, 239.
Majordomus I, 79.
Malbergiſche Gloſſe 66.
Manfred II, 35.
„Manifeſt, Koblenzer" III, 119.
Mannus I, 13.
Mansfeld, Graf von III, 45.
Manteuffel, v., Miniſter 198. 201. 205.
— v., General 211. 225.
Manuel, Nik. 16.
Marbod I, 8 f.
Margarete Maultaſch II, 107.
Marggraf III, 102.
Maria Thereſia 89. 133.
— v. Burgund II, 121.
— Gem. Siegmunds 116.
— Antoinette III, 115.
— Louiſe, Erzherzogin von Öſterreich 146.
Marienburg, die II, 157.
Marius I, 6. 12.
Marken, Markgraf I, 85. II, 39. 59.
Markgenoſſenſchaften I, 17.
Markomannen 8.
Marktrecht II, 69. 102.
Marlborough III, 74.
Marmont, General 156.
Marſchall-Inſeln 231.
Marſen I, 8. 13.
Martin V., Papſt II, 114.
Marx III, 217. 235.
Märzfeld I, 58, 82.
Maße und Gewichte, Einheit III, 232.
Mathilde v. Tuscien II, 25.
Matrikularbeiträge II, 132.
Matthias III, 44.
Matthieſen 25.
Maximilian I. II, 121.
— II. III, 42.
— Joſeph von Bayern 110.
— Emmanuel v. B. 78.
Mayer v. Knonau 29.
Mayer, Rob. 218.
Mazarin 72
Meinhard, Graf II, 100.
Meißen, Mark 9.
Meißner, A. III, 195.
Meiſtergeſang II, 157.
Melanchthon III, 16. 28.
Memling II, 156.
Mende, Sozial. III, 217.
Mendelsſohn 137.
Mercator 66.
Merian 66.
Merovinger I, 50.
Metſys II, 156.
Mettenſe I, 96.
Metternich, Fürſt III, 156. 180. 193. 196.
Metzler III, 24.
Meyer, Markus II, 151.
Miniſteriale 65.
Minne 65. 84.
Miſſi I, 88.
Mittelhochdeutſch II, 83.
Mittelſtand, gewerblicher III, 235.
Modernen 241.
Mohammed IV. 78.
Moleſchott 218.
Möllendorf 129.
Moltke 223.
Mommſen 218.
Montecuculi 78.
Monum. G. h. 173.
Moral, bürgerliche 242.
Moraliſche Wochenſchriften 103.
Moreau, General 120.
Moritz von Sachſen 27. 34 f.
Mortier 156.
Moſcherosch 65.
Moſer, J. J. 59.
Mozart 135.
Müller, Heinrich 102.
— Adam 175. 176.
— Joh. v. 117. 173.
Mundium I. 69.
Mundt III, 177.
Münze, Einheit 232
Münzer, Thomas 24.
Münzrecht II, 54.
Murner, Thomas II, 158. 165.
Muſik der Kunſt, der dramatiſchen Poeſie III, 233.
Muspelheim I, 30.
Muspilli 105.
Napoleon I. III, 124.
— III. 204. 220.
Nationallib. Partei 214.
Nationalverſammlung, preußiſche 197.
Naturaliſten 241.
Naturrechtsſchule 175.
Nelſon, Admiral 125.
Nettelbeck 130.
Neukirch 104.
Neuſtrien I, 78.
Ney, General III, 162.
Nibelungenlied II, 82.
Niebuhr, K. III, 136.
— B. 168. 170. 173.
Niederlande 42. 72.
Niederſächſiſche Dichterſchule 104.
Nietzſche, Fr. III, 242.
Nifelheim I, 30.
Nikolaus I., Papſt II, 46.
— II. 20.
— V. 105.
Nithard II, 90.
Nobiling III, 236.
Norddeutſcher Bund 213.
Nordiſcher Krieg 75.
Noricum I, 5.
Normannen 5.
Noſtiz, Karl v. III, 145.
Novalis 174.
Nowgorod II, 146.

Obotriten I, 85.
Odo, Graf v. Paris II, 6.
— Graf v. d. Champagne 16.
Odoaker I, 46.
Olmütz, Besprechung III, 201.
Opera supererogationis II, 165.
Opitz III, 66. 104.
Oranien, Prinz v. 42.
— Prinz v. 146. 163.
Orgeln I, 96.
Orleans, die II, 36.
Ostfalen I, 84.
Ostfranken 49. II, 3. 6. 39.
Ostfriesland III, 83. 95.
Österreichischer Erbfolgekrieg 91.
Otfried I, 104.
Otto v. Brandenburg II, 99.
— Markgraf 110.
— I. II, 10 ff.
— II. 12.
— III. 13.
— IV. 33.
— der Erlauchte 7.
— v. Wittelsbach 29. 33.
Ottokar von Böhmen 98. 100.
Oudinot III, 154.
Overbeck 175.
Oxenstierna 46. 48.
Palm, Buchhändler 127.
Pannonien I, 5.
Papiergeld III, 232.
Pappenheim 48.
„Parcival" II, 84.
Parlament, erstes deutsch. III, 196.
Paschalis II., Papst 22. 24.
Patentwesen III, 233.
Patrimonialgerichtsbarkeit I, 69.
Paul III., Papst III, 33. 38.
Paulus, Diaconus I, 48. 94.
Pertz III, 173.
Pestalozzi 138.
Peter I. von Rußland 76.
— III. 96. 97. 106.
— v. Oldenburg 133.
Peutinger II, 155.
Pfaff, Lambrecht 82.
— Amis 158.
— v. Kalenberg 158.
Pfahlgraben I, 10.
Pfalzen II, 70.
Pfalzgrafen 38 f. 61.
Pfeifergericht 56.
Pfuel, General III, 61.
Philipp II. v. Spanien 34. 37. 42.
Philipp v. Schwaben II, 33.
— v. Hessen III, 18. 25. 31. 34 f.
Pietisten 103.
Pietsch 60, 104.
Pillnitz, Zusammenkunft von 118.
Pipin v. Landen I, 80.
— v. Heristal 80.
— der Kurze 80 f.
— Ludwigs des Frommen Sohn 106.
Pirkheimer II, 155.
Pitt III, 121.
Pius II., Papst II, 118.
— VI. III, 113.
— VIII. 190.
— IX. 239.
Platen, Graf v. III, 176.
Poesie der Befreiungskriege 176.
Polizei-Kleider- und Luxusordnungen II, 160.
Polnischer Thronfolgekrieg III, 77.
Poniatowski III, 155.
Posadowski, Graf 248.
Postkarte 232.
Postulaten-Landtag 179.
Postwesen 232.
Pragmatische Sanktion 89.
Precarium I, 62.
Preußen, Ordensland, Herzogtum, Königreich 82. 84.
Preußens tiefer Fall III, 128.
— Wiedererhebung 139.
Preuß.-östr. Krieg 211.
Priester der Germanen I, 25.
Priesterinnen 15.
Principes 23.
Prinz Eugen III, 74. 77. 79. 85.
Prinz Heinrich von Preußen 98.
Prinzenraub II, 118.
Prokope, die 115.
Protestanten III, 32.
Protestantische oder Lichtfreunde 192.
Provinzialstände, preuß. 179.
Prutz, R. 195.
Pückler, Fürst III, 219.
Pufendorf 102.
Purbach 66.
Quitzow, die III, 80.
Rachimburgen I, 68.
Radetzky III, 198.
Ragnachar 52.
Ramler III, 135.
Ranke, v. 173. 218.
Rastatter Kongreß 121.
Ratich 66.
Ratio status III, 60.
Raubritter II, 67. 90.
Rauch III, 174.
Rechte, Stadt- u. Land- II, 135.
Redarier, die II, 9.
Reformation 169. III, 5 ff.
— Schweizerische 29.
Regalien II, 40. 54.
Regensburger Konvent III, 15.
Reges I, 24.
Reginald v. Olmütz II, 98.
Regiomontanus 66.
Reguli I, 25.
Reichsacht II, 41.
Reichsdeputationshauptschluß 123.
Reichsforsten II, 54.
Reichsgericht 131.
— III, 232.
Reichsgesundheitsamt 233.
Reichshofrat III, 54.
Reichskammergericht 14. 36. 53.
Reichskriegsverfassung II, 132.
Reichslande III, 232.
Reichsrat II, 132.
Reichsregiment III, 13.
Reichsritterschaft 18.
Reichsstände, preuß. 144. 179. 191.
Reichssteuern II, 57. 132.
Reichstage zu Tribur II, 18, Würzburg 24, Worms 29. 56, Hagenau 62, Nürnberg 111. 145. III, 13, 33. Eger II, 112. Frankfurt 169, Worms III, 12. Speier, Augsburg III, 32, Regensburg 33. 46, norddeutscher 214, gesamtdeutscher 226.
Reichsverfassung 119. 126. 130. III, 226.
Reichsversammlung I, 88.
Reichsverweser III, 196.
Reichsverweserschaft II, 127.
Reineke Fuchs II, 158.
Reinhold III, 117.
Reinmar v. Zweter II, 84.
Religionsgespräch i. Marburg III, 29.
Renner II, 158.
Resewitz III, 138.
Restitutionsedikt 45.
Reuchlin 16. 66.
Reunionskammern III, 73.
Reuter, Fritz 185. 219.

Revolutionen, Nordamerikanische und französische 116. franz. Julirevolution 183, von 1848 195.
Rhätien I, 5.
Rheinbundsakte III, 126.
„Rheinlied" von N. Becker 193.
Richard von Cornwallis II, 35. 98.
— Löwenherz 32.
Richelieu III, 46. 49.
Richerzeche II, 142.
Richey III, 104.
Ripuarii I, 49.
Ritter III, 173.
Ritterorden II, 66. 80.
Ritter- und Minnepoesie 66.
Ritterstand 58. 65. 159.
Ritter v. Stegreif II, 159.
Rivinus III, 66.
Robert v. Anjou II, 103.
Robert Guiscard II, 22.
Rochow, v. III, 138.
Rochows, die 80.
Roland I, 85.
Rolandslied II, 82.
Romanische Baukunst, 88
Romantik II, 84.
Romantiker III. 174.
Römer I, 3. 6 ff.
Roncesvalles 85.
Ronge III, 192.
Röntgen 241.
Roon 206.
Rostopschin 148.
Roswitha II, 81.
Rothmann III, 25.
Rotteck, v. 173. 176.
Rousseau III, 138.
Rubens II, 156.
Rüchel, v. III, 129.
Rückert 176.
Rudolf I. II. III. von Burgund II, 15.
— von Habsburg 99. ff.
— von Schwaben 21.
— II. III, 43.
Ruge 185. 192.
Rugier I, 46.
Rumpfbundestag III, 201.
Rumpfparlament 200.
Runen I, 6. 30.
Rnodlieb (Rudlieb) II, 82.
Rupert I, 98.
Ruprecht v. d. Pfalz II, 112 f.
Ruthard v. Mainz. II, 74.
Sachs, Hans III, 16. 17.
Sachsen, die I, 40, II, 3. 19.
Sachsen, Herzogtum II, 26. 116.
Sachsenkriege I, 83. ff.
Sachsenspiegel II, 64. 77.
Sächsisches Landrecht III, 56.
Säkularisationen 123.
Salfranken (Salii) I, 49.
Salomons-Inseln III, 241.
Samoa-Inseln 231.
Samson 29.
Sand 171.
Sängerkrieg II, 86.
Sarmaten I, 5.
Savigny III, 175.
Schappeler III, 20.
Scharnhorst 129. 141. 146. 147. 153.
Scheffel III, 219.
Schelling 174.
Schenkendorf III, 169, 176.
Scheurlen II, 155.
Schießpulver, Erfindung 134. 155.
Schill III, 145.
Schiller 116. 135. 174.
Schilling, G. 176.
Schlachten, bei Aix und Vercellae I, 6, Teutoburger Wald 8, Straßburg 33, 43, Adrianopel 43, Chalons 46, Soissons, Zülpich (angeblich) 51, Voullon, Dijon 52, Poitiers, Testri 80, am Süntelberg, an der Hase 84, Fontenoy 106, Keuschberg II, 10, Lechfeld 11, Hohenburg a. d. Unstrut 20, am Welfesholz 24, Legnano 28, Benevent, Tagliacozzo 35, Bornhöved 95. 146, Marchfeld 100, Göllheim 101, Lucka 102, Morgarten, Mühldorf oder Ampfingen, Gamelsdorf 104, Sporenschlacht, Crecy Rosbecque 109, Sempach, Näfels, Döffingen, Reutlingen 112, Böhmisch-Brod, Deutschbrod, Brünn, Außig 115, St. Jacob bei Basel 119, Granson, Murten, Nancy 121, Hemmingsted 158, Frankenhausen III, 25, Cappel 30, Pavia 31, Mühlberg 34, Sievershausen 36, am weißen Berge 45, Lutter am Barenberge 45, Breitenfeld 47, Nürnberg, Lützen 48 f., Nördlingen 49, Höchstädt, Malplaquet, Turin 74, Narwa 75, Pultawa 76, Mohacz, an der Raab, bei Wien II, 123. III, 11. 78, Warschau, Nyborg 82, Rathenow, Fehrbellin 83, Mollwitz, Chotusitz, Dettingen, Hohenfriedberg, Hennersdorf, Kesselsdorf 91 ff., Prag, Kollin, Roßbach, Leuthen, Hochkirch, Großjägerndorf, Zorndorf, Kunersdorf, Maxen, Liegnitz, Torgau, Freiberg, 96 ff., Jemappes, Neerwinden, Pirmasenz, Kaiserslautern, Weißenburger Linien, Fleurus, Teining, Amberg, Würzburg, Arcole, Rivoli, Stockach, Zürich, Marengo, Hohenlinden, Ulm, Austerlitz, Trafalgar 120 ff., Saalfeld, Jena, Auerstädt, Preußisch-Eylau, Friedland 130 f., Eggmühl, Aspern, Wagram, am Berge Isel 145 f., Smolensk, Borodino 148, Möckern bei Magdeburg, Großgörschen, Bautzen 153, Großbeeren, Katzbach, Dresden, Kulm, Nollendorf, Dennewitz, Wartenburg, Leipzig, Hanau, Laon, Arcis sur Aube 154 ff., Fère Champenoise 157, Ligny, Quatrebras, Waterloo 162, Bau, Idstedt 201, Magenta, Solferino 204, Missunde, Düppeler Schanzen, Overselk, Oversee, Alsen, Langensalza 210, Hühnerwasser, Podol, Trautenau, Nachod, Oswiecnie, Skalitz, Münchengrätz, Gitschin, Königinhof, Schweinschädel, Königgrätz (Sadowa) 212, Weißenburg, Wörth, Spicherer Höhen, Courcelles, Vionville, Mars-la-tour, Gravelotte, St. Privat, Sedan, Orleans, Belfort 223 f.
Schlegel, Fr. u. A. W. III, 174 f.
Schleiermacher 141. 142.
Schlesische Dichterschule 1. u. 2. 104.
Schlesische Kriege 91 ff.
Schleswig, Mark II, 10. 16.

Schleswig-Holst.-Lied, Schl.-Holst. Frage III, 194. 201.
Schleswig-Holst. Erbfolgefrage 209.
Schlosser 173.
Schlözer 117.
Schlüter 84.
Schmalkaldischer Bund und Krieg 32 f.
Schmalz 170.
Schöffen I, 90.
Schön, von III, 140. 151. 168.
Schubart, Dichter 59.
— v. Kleefeld 133.
Schuppius III, 64.
Schutz des geistigen Eigentums 233.
Schützengesellschaften, Schützenfeste II, 134.
Schwaben II, 3.
Schwabenspiegel 64.
Schwäbische Dichterschule III, 176.
Schwarmgeister 15.
Schwarzenberg 82.
— GFM. 149. 154.
— Felix, Minister 201.
Schwarzer Tod II, 108.
Schweizer, v. III, 217.
Schweppermann II, 104.
Schwerin, Graf III, 91. 96. 98.
Schwertorden II, 95.
Schwiebuser Kreis III, 83.
Scriver 102.
Seckendorf, v. 60.
secundum dignationem I, 17.
Segelschiffe III, 234.
Segestes I, 8.
Seidlitz III, 98.
Seiler, Bischof 136.
Sendgrafen I, 88.
Senior 75. 76. II, 5.
Seniores I, 61.
Sequaner 6.
Severinus Monzambano III, 71.
Sickingen, von 12. 13. 14. 18
Sigambrer I, 16.
Sigbert 52.
— Chlotars I. Sohn 78.
Sigismund II, 113.
Silvanus I, 50.
Simonie II, 20. 46.
Simson III, 226.
Sippschaften I, 16. 22. 102.
Sklaven 20 f. 61.
Slawen 3. 39. II, 11. 28.
Slawenkongreß III, 198.
Soester Fehde II, 118.
Soldatenhandel III, 116.
Söldnertum II, 133.
Sömmering III, 136.
Sophie, Schwest. d. Landgr. Herm. II, 87.
Sozialdemokratie III, 235.
— als parlamentarische Partei 238.
Soziale Frage 216. 235.
Sozialistengesetz 236.
Sozialpolitik 237.
Spalatinus 27.
Spanische Mark I, 85.
Spanischer Erbfolgekrieg III, 74.
Speckbacher 144.
Spener 102.
Sperrgesetz 239.
Spiegel v. Dezemberge 190.
Spielbanken 233.
Spielsucht 233.
Spolienrecht II, 32. 99.
Sprachgrenze 3.
Staatssozialismus III, 237.
Stadion 144.
Städtechroniken 64.
Städte- und Bürgertum II, 69. 108. 140. 143.
Stahlhof II, 80. 149. III, 63.
Stämme I, 40. II, 3.
Stammesherzöge II, 4. 38.
Stammesversammlung I, 26 f.
Stanislaus Leszczynski III, 75 f.
Stapelrecht II, 153. III, 100.
Starhemberg, Graf v. III, 78.
Staufen, die II, 21. 33.
Staupitz III, 6.
Stedinger, die II, 34.
Stein, Frh. v. III, 129. 130. 140. 144. 148 ff. 163, 168. 173.
Stein-Hardenbergische Reformen 152. 170.
Steinmetz 223.
Stephan II., Papst I, 81.
— Generalpostmeister III, 232.
Stephano, Frieden von 229.
Stilicho I, 44.
Stolberg, Graf Fritz III, 117, 141.
Stoß, Veit II, 156.
Stourdza, v. III, 171.
Strandrecht II, 154.
Straßburg III, 73. 226.
Strauß, David 177. 192.
Streiks-Vermeidung 238.
Struve, v. 198.
Studium des menschlichen Körpers 240 u. 241.
Sturm, Joh. 66.
Suarez 95.
Suchenwirt, der II, 160.
Sueven I, 5. 11. 13. 16. 18.
Sully III, 56.
Suwarow 122.
Sybel, v. 218.
Symbolische Bücher 41.
Synodalverfassung 219.
Synoden II, 20. 42.
— zu Sutri 17
— zu Worms 20.
— zu Brixen 22.
— zu Troyes 24.
Tanfana I, 29.
Tankred v. Lecco II, 32.
Tassius III, 66.
Tauenzien 129.
Tauler, Prediger II, 168.
Teilungen Polens III, 109 ff.
Tell II, 102.
Tenchterer I, 7. 16.
Terra avitica 61.
Tetzel III, 6.
Teufelsmauer I, 10.
Teut, Teuto I, 13.
Teutonen 6. 13.
Thaer III, 133.
Thankmar II, 10.
Thassilo I, 85.
Theodebert 78.
Theoderich 78.
Theodorich d. Gr. 46. 47.
Theodulf 94.
Theophano II, 12.
Thiers III, 222.
Thomasius, Chr. 84 102.
Thorismund I, 46.
Thumelicus 9.
Thüringer 40. II, 3. 19.
Thusnelda 1, 8.
Tiberius I, 7. 9.
Tieck III, 174.
Tiersage II, 82.
Till Eulenspiegel 158.
Tilly III, 45.
Tiroler Aufstand 145.
Toleranz-Edikt 113.
Torstenson 49.
Totenbestattung 1, 22.
Trouga Dei II, 16.
Tristan und Isolde 84.
Tritheim III, 66.
Tromlitz 176.
Trotzendorf 66.
Truchseß v. Waldenburg 24.

Tschirnhausen, Graf v. 102.
Tugendbund 142, 170.
Tuisko, Tuisto I, 13.
Tungern 12.
Tunginus 69.
Turnier II, 65.
Türken II, 116. 119. 122. 123. III, 32. 33. 35. 78.
Turnwesen 172.
Tuta II, 101.
Ubier I, 16.
Uferfranken 49.
Uhland III, 176.
Uhlich 193.
Ulfilas I, 43.
Ulrich v. Württemberg II, 112.
— v. Württemb. III, 11.
— v. Lichtenstein II, 85.
Unfallversicherungsgesetz III, 236.
Ungarn II, 9. 11.
Union (v. 1608) III, 43.
— (kirchl.) 190.
— (v. 1849) 200.
Urkantone II, 102.
Ulfpeter I, 7. 16.
Uttmann, Barbara III, 57.
Vallois, die II, 36.
Vandalen I, 13. 41. 45. 47.
Vandamme III, 154.
Van der Velde III, 176.
Van Dyck II, 156.
Van Eyck, J. u. H. 156.
Varus I, 8.
Vassall 76, II 5.
Vatikanisches Konzil III, 238.
Vehmgerichte II, 61.
Veldeke, Heinrich v. 82.
Verband, Bayerischer Eisenbahner III, 237.
— deutscher Eisenbahnhandwerker in Preußen 237.
— evangelischer Arbeitervereine 237.
Verbot der öffentlichen Spielbanken 233.
Verein christlicher Bergleute 237.
— für das katholische Deutschland 237.
Vereine zur Bekämpfung der Unsittlichkeit oder Hebung der Sittlichkeit 242.
Vereinigter Landtag 194.
Verfassungskonflikt, preußischer 209.
Viktor IV., Papst II, 27.
Viktoria, Königin von England III, 188.
villis (capitula rede) I, 64.
Vindelicien I, 5.
Virchow III, 218.
Vischer, Peter II, 156.
Vogt III, 218.
Völkerwanderung I, 41.
Volksgericht 69.
Volksrechte 66.
Volksschulen 95. III, 28. 138.
Volksvertretung 178.
Volkswirtschaftlicher Kongreß 216.
Voltaire III, 85.
Vorparlament 196.
Voß 117.
Wagende Kaufleute II, 152. III, 63.
Wahlkapitulation III, 11.
Waiblingen II, 97.
Waidwerk 77.
Waifar I, 82.
Waitz III, 218.
Waldemar der Falsche II, 108.
— Atterdag von Dänemark 109.
— II. von Dänemark 95.
— III. von Dänemark 151.
Waldis, Burkard II, 166.
Walhalla I, 14.
Wallüren 30.
Wallenstein III, 45. 48.
Wallia I, 45.
Wallharilid II, 82.
Walther v. d. Vogelweide 52. 84.
Wartburgfeier III, 171.
Watzdorf, Graf III, 59.
Weber, W. 189. 218.
— C. M. v. 174.
Wehrpflicht I, 90. III, 226.
Weichbild II, 70.
Weidig, Pfarrer III, 185.
Weigand III, 23.
Weigel, Val. III, 102.
Weinsberg, Weiber von II, 26.
Weise, Chr. III, 104.
Weistümer II, 60.
Welcker Fr. G. und K. III, 172. 176.
Welfen II, 25. 38. 97.
Wellington III, 162.
Welser II, 154.
Weltpostverein III, 232.
Werkmeister-Verband 237.
Wenzel, König II, 111.
— Ottokars Sohn 100.
— III. v. Böhmen 102.
— 114. 115.
Werder, v. Gen. III, 225.
Wergeld I, 60. 62.
Werner, Geolog III, 136.
Werner v. Kyburg II, 15.
Werner, Zacharias III, 175 f.
Wernher des Gartenäre II, 91.
— v. Mainz 98.
Wernicke III, 104.
Wessobrunner Gebet I, 105.
Westfalen, die 84.
— Königreich III, 131.
— Herzogt. II, 29. 39.
Westfranken 3.
Westgoten I, 43. 47.
Wettiner II, 95. 97. 101.
Wielef II, 114.
Widukind I, 84.
Wiedertäufer III, 25.
Wieland 117.
Wienbarg 192.
Wiener März- und Oktoberrevolution 196. 198.
Wiener Kongreß 157.
Wiener Konkordat II, 169.
Wiener Schlußakte III, 181.
Wigbert I, 98.
Wildbann II, 54.
Wilfried I, 98.
Wilhelm von Holland II, 34.
— von Sachsen 118.
— II. v. Hessen III, 183.
— IV. v. Engl. 188.
— I. v. Preußen, König 205.
— Kaiser 227. 243.
— II., Kaiser u. König 227. 244.
Willebriefe II, 99.
Willibald Alexis III, 219.
Willibald I, 100.
Willibrord 98.
Windischgrätz III, 198.
Winfried I, 99.
Winkelmann III, 136.
Winkelried II, 112.
Winterfeldt III, 98.
Wirth 184.
Wirtschaftliche Zustände I, 16. 92. 102. II, 75. III, 61. 99. 132. 233.
Wisby II, 146.
Wittelsbacher 97.
Wodan (Odin) I, 28.
Wolf F. A. III, 136. 173.
Wolf, Philos. 88. 103. 136.
Wolfram v. Eschenbach II, 52. 84.
Wöllner III, 113.
Wormser Reichstag und Edikt 12. f.

Wrede 156.
Wullenweber, Jürgen II, 151.
Wundt III, 218.
Ymir I, 30.
York, v. III, 149. 153.
Zacharias, Papst I, 81.
Zanzibar III, 247.
Zehentland I, 10. 19.
Zieten, v. III, 98.
Zinzendorf, Graf 103.
Ziska II, 115.
Zin (Sarnot) I, 28.
Zollparlament III, 215.
Zollregal II, 55 ff.
Zunftverfassung II, 141. 153. III, 101.
Zweikampf II, 60.
Zwingli III, 29.

Folgende Namen und Sachen sind aus Versehen oben zurückgeblieben und werden hier nachgetragen:

Afrika, Deutsch-West — Deutsch-Ost III, 231.
Alters- und Invalidenversicherungsgesetz III, 236.
Altkatholiken III, 239.
Andrassy, Graf III, 230.
Arbeiterpartei, sozialistische III, 235.
Arbeitervereine, katholische III, 237.
Arbeiterschutzgesetz III, 236.

Deutsche
Volks- und Kulturgeschichte für Schule und Haus

von

Dr. Karl Biedermann,
ordentl. Honorarprofessor an der Universität Leipzig.

Auszüge aus Briefen von Schulmännern an den Verfasser über die erste Auflage dieses Buches.

Geheimer Rat **Dr. L. Wiese**, Potsdam. (Ehemaliger vortragender Rat im königl. preuß. Kultusministerium in Sachen des höheren Schulwesens.)

„Ihre Arbeit ist für eine größere Berücksichtigung der Kulturgeschichte in hohem Grade instruktiv, und ich meine, jeder Lehrer der Geschichte auf den höheren Stufen unserer Gymnasien und Realschulen müßte Ihr Buch als Ergänzung der mehr nach außen hervortretenden thatsächlichen und persönlichen Seite der Geschichte willkommen heißen. Es scheint mir auch sehr geeignet, den Schülern für Privatstudien besondere Aufgaben daraus zu stellen."

Dr. H. Vogel, Geh. Schulrat, Dresden. (Vortragender Rat für Gymnasialschulwesen im königl. sächs. Kultusministerium.)

„Ich beglückwünsche Sie zu dem Abschlusse des Werkes und knüpfe daran den Wunsch, daß recht viele Lehrer für ihren Unterricht aus demselben Nutzen ziehen mögen. Erfreulicherweise findet das kulturhistorische Moment schon jetzt im Unterricht viel mehr Berücksichtigung als früher, aber doch noch immer zu wenig, so daß ein Werk wie das Ihrige sicher zur rechten Zeit erscheint."

C. Günzler, Oberstudienrat, Stuttgart.

„Ich fühle mich verpflichtet, Euer Hochwohlgeboren meinen freudigsten Dank dafür auszudrücken, daß Sie es nicht verschmäht haben, den Lehrern und der reiferen Jugend unserer Mittelschulen ein Buch an die Hand zu geben, **das in hervorragender Weise geeignet ist, in diesen Kreisen ein volleres, tieferes Verständnis der Geschichte unseres Volkes und der Entwickelung seines Kulturlebens anzubahnen und zu fördern.** Euer Hochwohlgeboren haben mit diesem Werke,

das in seiner maßvollen Beschränkung des Stoffes den Lehrern und dem besseren Teile der Schüler es ermöglicht, sich mit dem Inhalt gründlich vertraut zu machen, unseren Mittelschulen einen hochwichtigen Dienst geleistet; mit voller Überzeugung und recht gern werden es sich die Referenten unserer Kultusministerialabteilung angelegen sein lassen, bei den mannigfach sich ihnen darbietenden Anlässen Ihre „Deutsche Volks- und Kulturgeschichte" der Lehrer- und Schülerwelt zu fleißiger Benützung „anzuempfehlen."

M. Rein, Seminardirektor, Eisenach.

„Mit großer Freude habe ich Ihre deutsche Kulturgeschichte begrüßt. Von der Einführung derselben in unsere Schulen verspreche ich mir eine neue Epoche des Geschichtsunterrichts. Ich habe auch bereits Schritte gethan zur Einführung des Buches in unsere Seminare zu Weimar und Eisenach."

Im Namen des **Leipziger Lehrervereins** (mit über 600 Mitgliedern) schrieb dessen erster Vorsteher, Lehrer **Rocke**:

„Wie Sie einst der Methodik des Geschichtsunterrichts durch einen der fruchtbarsten Gedanken eine neue Richtung gaben, so verpflichten Sie sich jetzt den Geschichtslehrer zu lebhaftestem Danke durch den Reichtum und die Klarheit des dargebotenen Stoffes. Die Lehrerwelt und in dieser ganz besonders der unterzeichnete Verein wird nicht vergessen, was die Pädagogik Ihnen schuldet."

Besprechungen der ersten Auflage dieses Buches in fachmännischen Zeitschriften.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 1886. Heft 4.

Für die tiefere Erfassung des geschichtlichen Stoffes ist die vom Verfasser angewandte Methode sehr beachtenswert, und man muß ihm Dank wissen, daß er die Wege gewiesen hat zu einer engeren Verknüpfung des kulturgeschichtlich Merkwürdigen mit der politischen Geschichte.

Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens. 1886. No. 4.

Besonders schön geschildert ist die Erhebung Preußens zum Großstaat, ebenso die Geschichte des preußisch-deutschen Zoll-

vereins, der in den meisten übrigen Geschichtsbüchern mit einer bloßen Erwähnung abgethan wird ohne näheres Eingehen auf seine außerordentlich wesentliche Bedeutung für das gesammte deutsche Volk. So sei das Buch denn nochmals nicht nur den Herren Fachkollegen, sondern Jedem, der ein Herz hat für die Entwickelung deutschen Geisteslebens und seine Äußerungen in politischen Thaten, auf das herzlichste empfohlen.

Preußische Schulzeitung. 1886. No. 21.

Der Lehrer findet hier das Wichtigste aus der Verfassungsgeschichte des alten deutschen Reichs und der Einzelstaaten, aus der Geschichte deutschen Städte- und Bürgertums, deutscher Volkswirtschaft in Ackerbau, Handel, Gewerbe, deutscher Erfindungen, deutschen Familienlebens, deutscher Kunst und Wissenschaft u. a. m., und das alles in einer allgemein faßlichen Darstellung und übersichtlichen Anordnung, so daß dasselbe nicht nur beim Unterrichte mit Nutzen gebraucht werden kann, sondern auch eine treffliche Privatlektüre bildet.

Pädagogisches Archiv. 1886. Heft. 4.

Die wesentlichen Momente aus der Entwickelung des Rechtswesens, die bedeutendsten Ansätze zur Gestaltung einer Reichsverfassung, die charakteristischen Erscheinungen in der Litteratur und der bildenden Kunst, die folgenreichsten Bestrebungen zur Hebung von Handel und Gewerbe werden hier in anschaulicherer und eingehenderer Weise, als unseres Wissens bisher in irgend einem Lehrbuche geschehen ist, berührt und mit vorsichtig wägendem Urteil geschätzt.

Pädagogischer Jahresbericht von Dittes. Bd. 38. 1886.

Zunächst ist anzuerkennen, daß es wohl kaum ein Lehrbuch der deutschen Geschichte von gleichem Umfange giebt, in welchem das kulturgeschichtliche Element eine ebenso eingehende Berücksichtigung gefunden hätte. So wird es möglich, die Geschichte aus einem bloßen Gedächtniswerk von Zahlen, Namen und Daten zu einem Gegenstande wirklichen Verständnisses und Interesses zu machen". Für Solche, welche irgend eine Partie der vaterländischen Geschichte noch gründlicher kennen lernen wollen, hat der Verfasser Angaben litterarischer Hilfsmittel beigefügt, und für eine bequeme Benutzung des Buches auch zum Nachschlagen ist Sorge getragen durch ein dem letzten Bande beigegebenes ausführliches Register.

Blätter für höheres Schulwesen. 1886. No. 4.

„Für Schule und Haus" wird das Werk gleich gute Dienste leisten. Am Schluß jedes Bandes sind die zweckmäßigsten und besten litterarischen Hilfsmittel angeführt. Ich kann das Werk nur empfehlen.

Haus und Schule. 1885. No. 50. Herausgegeben vom Provinzial-Schulrat Spieker (Hannover).

Was der angehende Lehrer besonders bedarf, das Erzählen zu lernen, dafür ist Biedermann's Geschichte ausgezeichnet eingerichtet und dürfte daher für Lehrerbildungsanstalten in dieser Richtung besonders zweckmäßig erscheinen.

Württembergisches Schulwochenblatt. 1886. No. 4.

Die Schrift ist namentlich auch dazu geeignet, als Privatlektüre die Ergänzung zu geben zu der in der Schule dargebotenen Geschichtserzählung.

Zeitschrift für weibliche Bildung. 1886.

Wir wüßten aus der Litteratur populärer Darstellungen der vaterländischen Geschichte kein Werk zu nennen, das mehr verdiente, als Prämie oder Geschenk unseren Frauen oder Jungfrauen in die Hand gegeben zu werden, und sind dem ehrwürdigen Verfasser sehr verpflichtet, daß er am Abend seines reichen und mühevollen Lebens dem Volke und der Jugend noch dieses Geschenk gemacht hat.

Ähnliche günstige Urteile der fachmännischen Presse finden sich noch in folgenden pädagogischen Blättern:

Pädagogisches Litteraturblatt 1886. Nr. 12. **Litteraturblatt für Pädagogik.** 1886. Nr. 8. **Pädagogisches Jahrbuch.** 1886. **Evangelisches Schulblatt** 1887. Nr. 2. **Allgemeines Schulblatt für den Regierungsbezirk Wiesbaden.** 1886. Nr. 13 u. 17. **Der Christliche Schulbote.** 1887. Nr. 12. **Beilage zur Volksschule.** 1886. 12. **Badische Schulblätter.** 1886. Nr. 2. **Österreichischer Schulbote.** 1886 Nr. 8. **Praxis der Erziehungsschule.** 1888. Heft 6. **Erziehungsschule.** 1886. Nr. 12. **Vierteljahrsblatt des mecklenburgischen Zweivereins für das höhere Mädchenschulwesen.** 1886. Nr. 4. **Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung.** 1886, Nr. 10. **Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands.** 1885. Nr. 24.

Geschichte von Nassau von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, auf der Grundlage urkundlicher Quellenforschung. Von Dr. **F. W. Th. Schliephake.** Fortgesetzt von **Karl Menzel**, Professor in Bonn. Sieben Bände. M. 50.80

Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters.

Von **August von Cohausen**, Ingenieur-Oberst a. D. und Kgl. Conservator. Auf seinen Wunsch herausgegeben von **Max Jähns**, Oberstlieutenant z. D. Mit einem Atlasse von 57 lithograph. Tafeln. M. 25.—

Der römische Grenzwall in Deutschland. Militärische und technische Beschreibung desselben von **A. von Cohausen**, Ingenieur-Oberst z. D. und Kgl. Conservator. Mit 25 Folio-Tafeln Abbildungen. M. 24.—

Der Chalif. Ein Märchen aus Tausend und Einer Nacht. Schauspiel in fünf Aufzügen. Von **F. Wiegand.** M. 1.60

Gedichte. Von **F. Wiegand.** M. 1.60

Ein Symposion. Von **F. Wiegand.** M. 3.—

Lorenzo il magnifico. Schauspiel in fünf Aufzügen. Von **F. Wiegand.** M. 2.—

Blüchers Uebergang über den Rhein bei Caub. Nebst Mittheilungen über den Aufenthalt des York'schen Corps im Herzogthum Nassau am Ende October 1813 bis zum Januar 1814. Mit einem Facsimile eines Briefes Blüchers. Von Dr. **W. Sauer**, Kgl. Archivrath. M. 3.20

Schleswig-Holsteins Befreiung. Herausgegeben aus dem Nachlaß des Prof. Karl Jansen und ergänzt von Karl Samwer. M. 9.—, eleg. geb. 10.60

Schleswig-Holsteins erste Erhebung 1848 bis 1849. Von Rudolph Schleiden. „Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. Zweite Folge." M. 8.—, geb. M. 9.20

Jugend-Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. Von Rudolph Schleiden. Mit dem Bildniß der Mutter des Verfassers in Heliogravüre. M. 5.20, eleg. geb. M. 6.30

Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. Von Rudolph Schleiden. Neue Folge: 1841—1848. M. 5.20, eleg. geb. M. 6.30

Erlebtes aus dem Kriege 1870/71. Von J. Hartmann, Königlicher Preußischer General-Lieutenant z. D. Zweite Auflage. M. 5.60, geb. M. 6.75

Erinnerungen eines deutschen Offiziers. I. Band: Aus zwei annektirten Ländern. II. Band: Per aspera ad astra. Von J. Hartmann, Königlich Preußischer General-Lieutenant z. D. Dritte Auflage. M. 6.80, in eleg. Einband M. 7.80

Die häusliche Erziehung in Deutschland während des 18. Jahrhunderts. Von Dr. G. Stephan, Direktor der Bürgerschule in Netzschkau im sächs. Vogtlande. Mit einem Vorwort von Dr. Karl Biedermann, ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Leipzig. M. 3.60

Ceylon, Tagebuchblätter und Reise-Erinnerungen. Von Professor Wilhelm Geiger in Erlangen. Preis M. 7.60, geb. M. 11.—

Sonnige Welten. Ostasiatische Reiseskizzen von E. und L. Selenka. Borneo, Japan, Java, Sumatra, Vorderindien, Ceylon. Mit 200 Abbild. u. 9 Vollbild. Eleg. geb. M. 16.—

Unter den Papuas in Deutsch-Neu-Guinea Land und Leute, Thiere u. Pflanzen. Von Hofrath Dr. B. Hagen. Mit 46 Lichtdrucktafeln. M. 30.—

Ein Ausflug nach dem Sinai. Von Ed. von Liebenau, Oberhofmarschall z. D. Mit 16 Abbildungen nach Originalaufnahmen. M. 2.80, eleg. geb. M. 3.60

Gedanken eines modernen Japaners über Ehe und Frauenleben. Von Naomi Tamura in Tokyo. Uebersetzt von Auguste Bickel. Mit einem Vorwort von Max von Brandt, vorm. Kaiserl. Deutschen Ministerresidenten in Japan. Gebunden M. 2.—

Wie es war und wurde. Erzählungen aus den Jahren 1891 und 1803—1870/71. Von J. Hartmann, Kgl. Preußischer Generallieutenant z. D. M. 4.50, geb. M. 5.40

Schleswig-Holstein im zweiten Kriegsjahre 1849/50. Von Rudolph Schleiden. M. 8.—, geb. M. 9.20

Die Erhebung Schleswig-Holsteins vom 24. März 1848. Aufzeichnungen aus dem Nachlaß von Karl Friedrich Lucian Samwer. M. 1.—

Zu spät erkannt. Ein Zeitbild aus den Jahren 1871—1873. Von J. Hartmann, Königlicher Preußischer General-Lieutenant z. D. M. 6.—, eleg. geb. M. 7.—

In Sturm und Sonnenschein. Erinnerungen eines „Eisenbahners". Von Alfred Birk. M. 2.—, geb. M. 3.—

König Rhein. Ein Festspiel für unsere Jugend. Von **August Fritze**, Gymnasiallehrer. M. 1.60, geb. M. 2.20

Der Obst- und Gartenbau in Monrepos. Praktische Rathschläge für jeden Monat des Jahres. Von **Eduard von Lade**, General-Konsul a. D. Zweite Auflage. Eleg. geb. M. 2.—

Zur Erinnerung an David Friedrich Strauß. Gesammelte Aufsätze von Dr. phil. **Heinrich Künkler** in Wiesbaden. M. 2.—

Carl von Ibell. Ein deutscher Staatsmann — 1780—1834. — Von Dr. **Karl Spielmann.** Mit einem Porträt und vielen bisher unveröffentlichten Urkunden und Briefen. M. 4.—, geb. M. 5.60

Theodor Schwedes. Leben und Wirken eines Kurhessischen Staatsmannes von 1788—1882. Nach Briefen und Aufzeichnungen dargestellt von **Auguste Schwedes.** M. 6.—, geb. M. 7.60

Erinnerungen ernster und heiterer Art an den Eisenbahnbetrieb im Kriege 1870/71 von **Albert Frank**, Geh. Regierungsrath, Professor an der Kgl. Technischen Hochschule zu Hannover. M. 1.80, geb. M. 2.70

Verlag von J. F. Bergmann in Wiesbaden.

Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens.

Im Vereine mit hervorragenden Fachmännern des In- und Auslandes

herausgegeben von

Dr. med. L. Loewenfeld in München und **Dr. med. H. Kurella** in Breslau.

Somnambulismus und Spiritismus. Von Dr. med. Loewenfeld in München. (Heft I.) M. 1.—

Der Verfasser behandelt in seiner Abhandlung ein Grenzgebiet κατ' ἐξοχήν, in welchem sich nach der Meinung Vieler Sinnliches und Uebersinnliches berühren. Der Verfasser schildert die verschiedenen Formen des Somnambulismus und zwar die gewöhnlichen sowohl als außergewöhnlichen (occulten) Erscheinungen. Letzteren gegenüber nimmt Autor nicht einen negativen, sondern lediglich streng kritischen Standpunkt ein. Die Litteratur weist keine schärfere und zugleich elegantere Abfertigung des Spiritismus, wie in dieser Abhandlung auf.

Funktionelle und organische Nervenkrankheiten. Von Professor Dr. H. Obersteiner in Wien. (Heft II.) M. 1.—

Die Abhandlung des berühmten Wiener Forschers bietet viel mehr, als der Titel erwarten läßt. O. behandelt nicht nur die Unterschiede zwischen den organischen und sogenannten funktionellen Nervenkrankheiten in überaus interessanter Weise, er entwickelt auch bezüglich letzterer eine neue Theorie und macht uns en passant sozusagen mit den wichtigsten Ergebnissen der neueren Gehirnforschung bekannt.

Ueber Entartung. Von Dr. P. J. Moebius in Leipzig. (Heft III.) M. 1.—

Diese Abhandlung ist ein Muster gemeinverständlicher und doch streng wissenschaftlicher Behandlung eines Gegenstandes, der in neuerer Zeit zu den widersprechendsten Urtheilen geführt hat. M. bemüht sich vor allem, eine schärfere Fassung des Begriffs „Entartung" zu geben, durch welche die anhaftende odiöse Nebenbedeutung der Verworfenheit beseitigt wird; nach seiner Auffassung ist Entartung jede Abweichung vom Typus, welche die Nachkommen schädigen kann. Er weist nach, wie man zu einem brauchbaren Maaßstabe gelangen kann, von dem aus die Abweichungen vom Typus speziell auf geistigem Gebiete sich beurtheilen lassen, und schließt mit treffenden Bemerkungen über den Verbrechertypus und das Genie, welches letztere sofern es auf Disproportionalität beruht, auch nach Möbius dem Gebiete der Entartung zufällt.

Die normalen Schwankungen der Seelenthätigkeiten. Von J. Finzi in Florenz (Heft IV.) M. 1.—

Verfasser schildert die Veränderungen, welche das Seelenleben unter der Einwirkung physiologischer Ursachen (Anregung, Ermüdung, Gewöhnung, Diät, Milieu ꝛc.) erfährt und zeigt, daß zwischen geistiger Gesundheit und Geisteskrankheit keine Kluft besteht, vielmehr schon im normalen Seelenleben die Elemente der Geistesstörung, wenn auch nur rudimentär, sich finden.

Abnorme Charaktere. Von Dr. J. L. A. Koch in Cannstatt. (Heft V.) M. 1.—

Koch's Abhandlung verfolgt den Zweck, Verständniß für die abnormen Charaktere, die so oft ungerecht beurtheilt werden, zu eröffnen, indem er deren krankhafte Natur nachweist. Speziell beschäftigt sich der Verfasser mit den dem Grenzgebiete zwischen geistiger Gesundheit und ausgeprägter Geisteskrankheit angehörenden abnormen Charakteren im engeren Sinne.

Soeben erschien:

Das Leben Kaiser Friedrichs III.

Von

Professor **Dr. Martin Philippson** in Berlin.

Mit einem Bildnis des Kaisers in Heliogravure.

Geheftet Mk. 7.—, eleg. geb. Mk. 8.60.

Kaiser Friedrich III. war als Kronprinz der Stolz und die Hoffnung der ganzen deutschen Nation, in den neunundneunzig Tagen seiner Regierung der Gegenstand ihrer innigsten Theilnahme. Die Wärme der Empfindung hat mit dem Tode des edlen Fürsten im Volke nicht abgenommen; es bewahrt dem Träger des Kaisergedankens, dem siegreichen Feldherrn die herzlichste Verehrung. Daher finden auch die Schriften, die Neues über Kaiser Friedrich bringen, weite Verbreitung. Im vorigen Jahre hat Margarethe von Poschinger uns Quellen zur Geschichte des Kronprinzen in den Jahren 1862 bis 1870 mitgetheilt, aus denen wir eine vertiefte Kenntniß seines Strebens erhielten. Vor wenigen Tagen aber ist ein Buch erschienen, das alle in neuer Zeit veröffentlichten Quellen und ein großes ungedrucktes Urkundenmaterial zu einem treuen Bilde des Lebens, Wollens und Schaffens des Helden zusammenfaßt.

Voll warmen Mitgefühls mit den Geschicken des Kronprinzen, beseelt von dem Streben nach Gerechtigkeit gegenüber seinen Mitstreitern und Gegnern, entrollt der Verfasser das Leben Kaiser Friedrichs. Die treffliche Gliederung des reichen Stoffes und die edle Sprache machen es zu einem wahren Genusse, dieses Buch zu lesen. Wer es zur Hand nimmt, wird durch die glänzende Darstellung der Schicksale unseres Fritz tief ergriffen werden. In vierzehn Kapiteln schildert der Verfasser die Kindheit und Lehrjahre, die Heirath, die Zeit der neuen Aera, den Verfassungskampf, den Streit um Schleswig-Holstein, den deutschen Entscheidungskampf, die Zeit des norddeutschen Bundes, den Kronprinzen als alldeutschen Feldherrn, die Schaffung der Kaiserkrone die dem Kronprinzen gewordene Enttäuschung, seine stellvertretende Regierung, seine Resignation, sein Siechthum und schließlich die 99 Tage.

Zur besonderen Zierde gereicht dem Buche die Wiedergabe eines Bildes des Kaisers in Heliogravüre, das seine Gemahlin selbst im Jahre 1883 für einen Freund des Kronprinzenpaares, den Justizminister v. Friedberg, gemalt hat. Die hohe Frau, die von allen Menschen dem Kronprinzen am nächsten gestanden, die sein höchstes Glück gewesen, hat ihn von allen Menschen am besten gekannt, und hat deshalb in diesem künstlerisch empfundenen und ausgeführten Bilde den Helden so treu wie kein Anderer darstellen können.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU, Boston

117763
Author Biedermann, Karl
Title Deutsche Volks- und Kulturgeschichte.
HG
B584d